Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Max Lehmann.

Der ganzen Reihe 69. Band.
Neue Folge 33. Band.

München und Leipzig 1892.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.69

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Über Aristoteles' Geschichte der atheniſchen Verfaſſung. Von Benediktus Nieſe	38
Die heilige Eliſabeth. Von Karl Wenck	209
Zur Schlacht bei Frankenhauſen. Von Max Lenz	193
Eine Schweizer Geſandtſchaftsreiſe an den franzöſiſchen Hof im Jahre 1557. Von Alcuin Holländer	385
Zur Geſchichte Wallenſtein's. Von Karl Wittich. Dritter Theil	1
Der Nymphenburger Vertrag v. 22. Mai 1741. Von Theod. Wiedemann	411

Miscellen.

Preußens Bündniſſe vor dem zweiten ſchleſiſchen Kriege	69
Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810	431
Gneiſenau und ſein Schwiegerſohn, Graf Friedrich Wilhelm v. Brühl	245

Berichte gelehrter Geſellſchaften.

Preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften	379
Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica	381

Literaturbericht.

	Seite
Weltgeſchichte	79. 286
Sammelwerke	287. 462
Biographien	465
Alterthum:	
Hellas	288
Ariſtoteles	294
Athen	294
Sicilien	298
Auguſtus	303
Untergang d. Heidenthums	305
Kirche:	
Legenden	306
Johannes-Apokalypſe	307
Piſtis-Sophia	307
Tertullian	310
Corp. script. eccles. latin.	311
Urſprung d. Epiſkopats	315
Juſtinus	318
Athenagoras	467
Lactantius	319
Priscillianus	322
Gebetsverbrüderungen	326
Papſtthum	327
Papſtfabeln	329
Bilderſtreit	330
Gregor VII.	332
Dominikanerbriefe d. XIII. Jahrhunderts	467
Benedikt XI.	468
Ketzergerichte	333
Bernardus Guidonis	471
Papſtwahlen ſeit 1447	334
Propaganda i. XVII. Jahrh.	471
Frankreich 1793—1794	562
Schleiermacher	472
Seit 1815	336
Martenſen u. Dorner	473
Konzil v. 1870	340
Odeſſa	173
Mittelalter:	
Auctores antiquissimi	341
Deutſche Alterthumskunde	475
Beovulf	475
Lehnsweſen	482
Städte u. Gilden	483
France i. Rolands-Liede	491
Zeit d. Minneſinger	483
Neue Zeit:	
1622—1623	495
England u. Niederlande z. Zeit Cromwell's	80
Schweden u. Rußland 1658 bis 1661	81
Liſelotte u. Sophie v. Hannover	497
Frankreich u. Dänemark 1751 bis 1770	82
1. Theilung Polens u. d. Friede v. Kutſchuk-Kainardſche	83

	Seite
Schweden u. Frankreich 1792 bis 1796	85
XIX. Jahrhundert (Kulturgesch.)	86
Pozzo di Borgo . . . . 90.	92
Schweden u. England 1804—1807	88
Krieg v. 1813	498
Frankreich u. Rußland 1814 bis 1818	92
Vorgeschichte d. Krimkrieges	500
Deutschland:	
Quellen z. Rechtsgesch.	502
Urkunden z. Verfassungsgesch.	504
Freie Erbleihen	505
Heldensage	506
Arminius u. Siegfried	507
Kaisersage	509
768—1250	509
843—1024	510
Ann. Fuldenses	512
Otto v. Bamberg	514
XII. Jahrhundert	517
Heinrich VI.	519
Garel v. d. blühenden Tal	519
Bauer i. deutschen Liede	521
Von Luther bis Lessing	523
1517—1526	95
Naogeorgus	514
1648—1740	544
Goethe u. Wagner	525
Knebel	527
Adam Lux	344
Jean Paul	529
Die deutschen Gesellschaften	345
Grillparzer	531
Baiern: 1347—1508	97
Baden: Biographien	532
Lothringen: Mundarten	533
Trier: XVI. Jahrhundert	349
Frankfurt a. Main: Gewerberecht 1617—1631	347
Kurhessen: 1866	535
Thüringen	534
Lippe	536
Braunschweig u. Hannover	537
Schleswig-Holstein:	
1250—1300	103
1848—1849	538
Ditmarschen bis 1559	105
Kursachsen: Bauer u. Gutsherr	351
Pommern: 1563—1570	105
Preußen:	
Recht	541
Großer Kurfürst	542
Friedrich's II. Staatsschriften, Beginn d. Siebenj. Krieges	107
Friedrich II. u. Reiske	191
Müller Arnold	541
Österreich:	
Tirol (Gerichtswesen)	553
Niederlande:	
Belgien bis 843	554
XII. XIII. Jahrhundert 112.	113
England:	
Angelsächsisches Epos	475
Heilige	555
Gilden	352
Quadripartitus	555
Richard I.	557
Maria Stuart	114
George Buchanan	115
Cromwell	80
Walpole	117
Frankreich:	
Allgemeines	118
France im Rolands-Liede	491
Gesandte i. Schweden	121
Revolution	558
Mirabeau	356
Flucht Ludwig's XVI.	561
Kultus d. Vernunft	562
Talleyrand unt. d. Direktorium	123
1803—1814	125
1844—1852	357
1870	359
Cambrai	564
Spanien:	
Don Carlos	126
XVII. Jahrhundert	129
Portugal: Pombal	130
Italien:	
Allgemeines	131
Bibliographie	359
Istituto storico	131
Vermischtes	131
Karten	132
Toskan. Skulptur i. Mittelalter	132
Mystik i. Mittelalter	135
Ricasoli	564
Ober-Italien 1260—1270	136
Grafen v. Savoyen	137
Karl Emanuel I.	361
Florenz, XV. Jahrh.	362
Lorenzino v. Medici	363
Rieti	138
Pasquino	138
Spoleto	138
Neapel, XII. Jahrh.	139
Skandinavien:	
Kalmarkrieg 1611—1612	139

	Seite
Dänemark:	
Mittheilungen a. d. Archiv	140
Altdänische Schutzgilden	141
Heer i. 18. Jahrh.	142
Christian IV.	143
Sehested	144
1660	145
1660—1814	146
Griffenfeld	149
Universität Kopenhagen	152
Norwegen:	
Allgemeines	153
Gesetzbuch v. 1687	156
Zählung v. 1701	156
Feldzug v. 1814	157
Schweden:	
Recht i. Mittelalter	160
Flotte 1522—1634	161
1697—1706	159
1718—1772	162
Ulrike Luise 1744—1762	163
Gustav III.	164
1772—1809	166
Gustav IV. Adolf	85
Dom-Kapitel v. Lund	167
Polen: Wahl v. 1674	167
Rußland:	
Livland i. XVI. Jahrhundert	168
Gutsherr u. Bauer i. Livland, XVII. u. XVIII. Jahrh.	171
Odessa (lutherische Gemeinde)	173
Finnland	173
Balkan-Halbinsel	176
Osmannisches Reich: Neueste Gesch.	178
Griechenland: König Otto	179
Asien:	
Arabien	182
Confucius	364
Amerika:	
Vereinigte Staaten	366
Kanada	373
Politik: Ministerverantwortlichkeit	190
Volkswirthschaft:	
Adam Smith	374
Seit Adam Smith	375
Zucker	377
Historiographie: Ranke	79
Philologie: Reiske	191
Naturwissenschaften	86
Wappen	538
Entgegnung	383
Erklärung der Redaktion	568

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Abhandl. a. d. staatswissensch. Seminar z. Straßburg. VII. IX. 171.	351
Acta et decreta conciliorum recentiorum. VII.	340
Acta Germanica. I, 3	521
Ahrens, hannoversche Wappen	538
Altmann u. Bernheim, ausgewählte Urkunden	504
Annales Fuldenses. Ed. Kurze	512
Arnheim, Memoiren d. Ulrike Luise	163
Athenagorae libellus pro christianis. Ed. Schwartz	466
Attiäriga minnen	173
Augustini opera. Ed. Zycha	311
Aulard, culte d. l. raison	562
Barthélemy, l. France et l. Danemarck	82
Battistella, ritagli	131
Beitr. z. Landeskunde v. Elsaß-Lothringen. X.	525
Beloch, storia greca. I.	291
Belucci, nel di delle nozze	138
Bernheim, s. Altmann.	
Bienemann, evangel. Gemeinde z. Odessa	173
Bloch, Forsch. z. Politik Heinrich's VI.	519
Block, l. progrès d. l. science économique. I. II.	375
Blümcke, Pommern während d. nordischen Siebenj. Krieges	105
Bodemann, aus d. Briefen d. Elisabeth Charlotte. I. II.	497
Börckel, Adam Lux	344
Boëthius, Gustaf IV. Adolfs förmyndareregering	85
Bolte, d. Bauer i. deutschen Liede	521
——, s. Naogeorgus.	
Bombelles, s. Raigecourt.	
Bourinot, constitut. hist. of Canada	373

	Seite
Brandt, Profaſchriften d. Lactantius	319
Brasch, Griffenfelds kjærlighed	151
Brasch, polske kongevalg 1674	167
Bricka og Fridericia, Chriſtian IV. breve. 14—18	143
Brodе, ſ. Urkunden.	
Bröcker, Deutſchland vor 1000 Jahren	510
———, Geſchichte d. deutſchen Volkes. II.	510
Brown, Buchanan	115
Büdinger, Don Carlos	126
Burr, fate of D. Flade	349
Campello, Campello	138
Carlſon, Geſch. Schwedens. IV.	158
Carutti, regesta comitum Sabaudiae	137
Cauer, Ariſtoteles' Schrift v. Staate d. Athener	294
Chalybaeus, Geſch. Ditmarſchens	105
Chronica minora saec. IV—VII. Ed. Mommsen	341
Clemen, Eudämonismus in Juſtin's Apologie	318
Collection d. textes	112
Corpus scriptorum eccles. latinorum. XXI—XXV.	311
Costa de Beauregard, roman d'un royaliste	558
Curtius, Stadtgeſch. v. Athen	294
Cypriani heptateuchos. Ed. Peiper	311
Danielson, Finlands förening med ryska riket	174
Davout in Hamburg	498
Delarc, Grégoire VII. I—III.	332
Delehaye, Guibert	113
Dickel, Beitr. z. preuß. Recht. I.	541
Dieckmeyer, Cambrai	564
Doeberl, Monum. Germ. selecta. IV.	509
Döllinger, Papſtthum	327
———, Papſtfabeln	329
———, kleinere Schriften	462
———, akadem. Vorträge	463
Dorner, ſ. Martenſen.	
Duhr, Pombal	130
Ebner, Gebetsverbrüderungen	326
Egelhaaf, deutſche Geſch. i. 16. Jahrh. I.	95
Elkan, Frankfurter Gewerberecht	347
Engelbrecht, ſ. Faustus.	
Erslev, aktstykker fra Kristian IV's tid I—III	144
Faré, Faré	125
Fausti et Ruricii opera. Ed. Engelbrecht	311
Ferrai, Lorenzino d. Medici	363
Finke, Dominikanerbriefe	467
Flamini, prigionia d. Lodovico d. Marradi	362
Förſter, Reiske u. Friedrich d. Gr.	191
Foucart, division d. cavalerie	499
Franke, d. rothe Buch v. Weimar	534
Freeman, hist. of Sicily. I—III.	298
Fridericia, ſ. Bricka.	
Froitzheim, Goethe u. Wagner	525
Funke, Benedikt XI.	468
Gabelentz, Confucius	364
Galbert de Bruges, hist. d. meurtre d. Charles le bon. Par Pirenne	112
Gardthauſen, Auguſtus. I, 1. II, 1	303
Garollo, atlante	132
Gebhardt u. Harnack, Texte u. Unterſuch. VII, 1. 2. VIII, 4	307. 310
Gebhart, l'Italie mystique	135
Ghiron, annali d'Italia. III.	131
Gierke, Unterſuchung. XXXV	505
Gigas, Rebolledo	129
Glaſer, Geſch. Arabiens. II.	182
Gloſſy, ſ. Grillparzer.	
Gnoli, Pasquino	138
Gotti, ſ. Ricasoli.	
Grau, Chronik v. Bacha	534
Grillparzer, Briefe. Hsg. v. Gloſſy	531
W. Grimm, deutſche Heldenſage	506
Gross, gild merchant. I. II.	352
Gutſchmid, kl. Schriften. II.	287
Hallier, Kulturgeſch. d. 19. Jahrh.	86
Harnack, Pistis-Sophia	307
———, griech. Überſetzung v. Tertullian	310
———, Mediziniſches	310
———, ſ. Gebhardt.	
Harrison, calendar of great men	465
Harvard hist. monographs. I.	370
Haſſe, ſchlesw.-holſt.-lauenb. Regeſten. II.	103
Haſſelblatt, ſ. Tiefenhauſen.	
Haun, Bauer u. Gutsherr	351

	Seite
Hegel, Städte u. Gilden . .	483
Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover. III. .	537
Henner, Ketzergerichte . . .	333
Herre, Ilsenburger Annalen .	517
Herrmann u. Szamatólski, latein. Literaturdenkmäler. III.	524
Heyl, Gerichtswesen d. Gerichtes zu Stein	553
Hilarii tractatus super psalmos. Ed. Zingerle . .	311
Hjelt, Sveriges ställning efter 1772	165
Hofft, France i. Rolands-Liede	491
Holm, Danmark-Norges indre historie 1660—1720. I. II.	146
———, d. offentlige mening	146
———, Danmark-Norges historie 1720—1814. I. . .	146
———, griech. Gesch. III. . .	288
Howard, introduction to the local constitut. hist. . . .	366
Jarras, souvenirs	359
Jellinghaus, Arminius u. Siegfried	507
Istituto stor. Italiano, Bulletino	131
Juritsch, Geschichte Otto's I. v. Bamberg	514
Karlsson, d svenske konungens domsrätt	160
Key-Åberg, förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien	88
Kindler, Benedikt XI. . .	468
Kindt, Gefangensch Richard's I.	557
Kjellén, Studier rörande ministeransvarigheten. I. II.	190
Kluge, v. Luther bis Lessing	523
Knebel, Knebel	527
Knöpfler, Schrörs u. Sdralek, kirchengesch. Studien. I. 1	468
Krauske, preuß. Staatsschriften	107
Kurze, s. Annales.	
Laband, Thronfolge i. Lippe	536
Larsen, kampen om Kalmar ———, Kalmarkrigen . . .	139 139
H. O. Lehmann, Quellen z. deutschen Rechtsgesch. . . .	502
Liebermann, d. Heiligen Englands	554
———, Quadripartitus	555
Lindstöl, mandtallet . .	156
Lippmann, Gesch. d. Zuders	377
Looshorn, Bischof Otto . .	514
———, Gesch. v. Bamberg. II.	514

	Seite
Maggiolo, Pozzo di Borgo	90
Mankell, fälttåget i Norge	157
Manno, bibliogr. stor. d. Savoia. II. III.	359
Marin, autour d dépouilles d. l'empire ottoman . . .	178
Martensen u. Dorner, Briefwechsel	473
Maskus, Otto I. v. Bamberg	514
Mason, veto power . . .	370
Mechelin, Finlands rätt .	175
Meddelelser fra d. Gehejmearkiv. II.	140
Meidell, fra enevældens dæmring	145
Mejlænder, Christian norske lov	156
Meinecke, d. deutschen Gesellschaften	345
Menzel, Entstehung d. Lehnswesens	482
Merkel, un quarto d. secolo ———, l. dominazione d. Carlo I.	136 136
Mézières, Mirabeau . . .	356
Michael, Ranke's Weltgesch. .	79
Millet, souvenirs d. Balkans	176
Mitschke, thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek. II. . .	534
Mitsukiri, englisch-niederländ. Unionsbestrebungen . . .	80
Mommsen, s. Chronica.	
Monum. Germ. hist. Auctores antiquissimi. IX. . . .	341
Morley, Walpole	117
Müllenhoff, Alterthumskunde. II. V, 2.	475
———, Beovulf . . .	475
Naogeorgus, Pammachius. Hrsg. v. Volte u. E. Schmidt	524
Nerrlich, Jean Paul . . .	528
Nippold, Kirchengesch. III. .	336
Nordwall, underhandlingar före freden i Kardis . .	81
Odhner, Sveriges hist. under Gustaf III. I.	164
Orsi, carteggio d. Carlo Emanuele I.	361
Pallain, Talleyrand sous l. Directoire	123
Pappenheim, altdänische Schutzgilden	141
Paret, Priscillianus	322
Parisio, due documenti .	139
Peiper, s. Cyprianus.	

Seite

Philippson, hist. d. Marie Stuart. I 114
Pieper, Propaganda-Kongregationen 471
Pirenne, ſ. Galbert.
Pleier, Garel. Hrsg. v. Walz 519
Pozzo di Borgo, Correspond. d. Pozzo di Borgo et d. Nesselrode. I. . . . 92
Pribram, ſ. Urkunden.
Raigecourt et Bombelles, correspondance. P. Rocheterie 558
Réville, études 315
Ricasoli, lettere. P. Tabarrini e Gotti. VI. VII. . 564
Rieźler, Geſch. Baierns. III. 97
Rist, fra stovlet-tiden . . 142
Ritſchl, Schleiermacher's Stellung 472
Rocheterie, ſ. Raigecourt.
Ruricius, ſ. Faustus.
Sachſſe, Bernardus Guidonis 471
Sägmüller, Papſtwahlen . . 334
Sapper, Beitr. z. Geſch. d. preuß. Politik 1744 . . . 70
Sars, udsigt. III. 153
Schleiden, Schleswig-Holſteins erſte Erhebung . . . 538
———, Erinnerungen. II. 538
Schmarſow, Martin v. Lucca 132
———, ital. Forſchungen. I. . 132
E. Schmidt, ſ. Naogeorgus.
J. v. Schmidt, d. kurheſſiſche Armee-Diviſion 1866 . . . 535
R. Schröder, Kaiſerſage . . 509
Schrörs, ſ. Knöpfler.
Schultz, höfiſches Leben z. Zeit d. Minneſänger 493
Schultze, Untergang d. griech.-röm. Heidenthums. II. . . 305
Schwartz, ſ. Athenagoras.
Schwarzloſe, Bilderſtreit . . 330
Schwind, Entſtehungsgeſch. d. Erbleihen 505
Sdralek, ſ. Knöpfler.
Sehested, Sehested . . . 144
Smith, Kjøbenhavns universitets matrikel. I. II, 1. . 152
Society for the hist. of the Germans in Maryland, third annual report 372

Seite

Sorel, l. question d'Orient . 83
Staatsſchriften, preußiſche, hrsg. v. Sybel u. Schmoller. III. 107
Stavenow, om riksrådsvalen 162
———, om formerna för utskottsval 162
Stern, ſ. Neubauer.
Stimmen aus Maria-Laach. LIII. 130
Stockmar, Ludwig XVI. auf d. Flucht nach Montmedy . 561
Stokvis, manuel. III, 1 . 286
Szamatólski, ſ. Herrmann.
Tabarrini, ſ. Ricasoli
Thouvenel, l. Grèce d. roi Othon 179
———, épisodes d'hist. contemporaine 357
———, Nicolas I. et Napoléon III. 500
Tiefenhauſen, Schriften. Hrsg. v. Haſſelblatt . . 168
Tranſeh-Roſeneck, Gutsherr u. Bauer 171
Urk. u. Aktenſt. z. Geſch. d. Kurf. Friedr. Wilhelm. XIII. XIX. Hrsg. v. Brode u. Pribram 542
Vanderkindere, introduction à l'hist. d. l. Belgique 554
Vaupell, Griffenfeld. I. II. 149
Vessberg, svenska riksdagen 1772—1809 . . . 166
Wahrmund, Exkluſionsrecht b. d. Papſtwahlen 334
Walcker, A. Smith 374
Walz, ſ. Pleier.
Weech, bad. Biographien. IV. 532
Weeke, libri memor. capituli Lundens 167
Weiß, Johannes-Apokalypſe . 307
Weſtkamp, Heer d. Liga . . 495
Wirth, Danae 306
Wrangel, diplomates français en Suède 121
Zeliqzon, lothringiſche Mundarten 533
Zeller, hist. d. France . . 118
Zettersten, svenska flottans historia 161
Zingerle, ſ. Hilarius.
Zycha, ſ. Augustinus.

Zur Geſchichte Wallenſtein's.

Von

Karl Wittich.

Dritter Theil.

Die formellen Loyalitätsbezeugungen des Friedländers waren nicht im Stande, die eingetretene Spannung zu vermindern; ſie wurde vielmehr immer größer. Seine Widerſacher in Wien urtheilten über ſeine langwierige Unthätigkeit im Kriege, ſeine Erfolgloſigkeit ſtets abfälliger. Anſtatt den Feind zu ſchlagen, wie er ſehr wohl hätte thun können, habe er ihm durch den Waffenſtillſtand die Gelegenheit gegeben, ſich in außerordentlichem Maße — welche Übertreibung! — zu verſtärken und damit die Ausſichten der Proteſtanten zu erhöhen. Sie ignorirten, daß er ſelber ſeine Rüſtungen eifrig fortgeſetzt hatte. Und dazu ſuchten ſie das Mißtrauen gegen ihn rege zu halten, als ob er den Ketzern unerlaubte Zugeſtändniſſe zum Schaden der katholiſchen Kirche machte. Der Kurfürſt von Baiern fuhr aus dem bekannten Grunde fort zu grollen [1]) und ſchickte im Juli ſeinen Vicekanzler nach Wien, um gegen Friedland's abſolute Kriegsdirektion als fehlerhaft und für ihn ſelbſt verderblich zu proteſtiren. Die folgenſchwerſte Wirkung aber übte es, daß ſich am

[1]) Das im Namen Wallenſtein's an ihn gerichtete Schreiben des Grafen Gallas aus dem Hauptquartier Heidersdorf vom 8. Juni n. St. — bei Aretin a. a. O. — enthielt nur eine Scheinkonzeſſion inbetreff Aldringen's.

Kaiserhof ein neuer furchtbarer Feind den alten zugesellte, ein Feind, der noch vor kurzem Wallenstein's Freund gewesen war.

Auch Gaedeke und namentlich Irmer betonen, wie ich es in einer früheren Monographie bereits ausführlich gethan [1]), den bedeutsamen Einfluß der spanischen Politik auf die Entschließungen des Generals; und ich will hier nicht wiederholen, welches die Ursachen des ursprünglichen, trotz mancher Irrungen bis in dies Jahr 1633 hinein behaupteten näheren Einverständnisses zwischen ihm und den Spaniern gewesen sind. Wie sie ihrer besonderen Interessen wegen seine Absetzung im August 1630 entschieden mißbilligt hatten, so hatten sie seine Wiederanstellung sehr willkommen geheißen und, ihn in jeder Hinsicht auszeichnend, das Ihrige zur Kräftigung seiner neuen großartigen Stellung beigetragen [2]). Er aber hatte, soweit er dazu fähig, ihnen Dank gewußt, hatte auch noch in den ersten Monaten des laufenden Jahres dem König Philipp IV. sein Entgegenkommen in einer wichtigen Angelegenheit bewiesen. Ein längst gehegter Wunsch des Letzteren war es, zur Rettung des von den Holländern arg bedrohten Flandern seinen Bruder, den thatkräftigen Kardinal-Infanten Ferdinand, mit einem ansehnlichen spanischen Heere von Mailand aus dorthin durch Deutschland längs der Straße des Rheins zu schicken. Wallenstein hatte den Plan nicht allein gebilligt, sondern auch Aldringen angewiesen, diesem Heer auf dem Marsch nach den Niederlanden Schutz und Geleit zu geben. Noch am 12. April meldete so die Infantin Isabella in Brüssel ihrem königlichen Neffen unter Berufung auf einen Brief des spanischen Agenten Villani, der bei dem Herzog-General damals

[1]) Wallenstein und die Spanier: Preußische Jahrbücher Bd. 22, 23.

[2]) Doch hat Ranke S. 473. 474 mit Recht die bis dahin stets wiederholte Annahme bestritten, daß er nun auch Generalissimus der Krone Spanien gewesen sei. Aus Irmer's Publikationen ergibt sich allerdings, daß diese Annahme schon gleichzeitig sehr verbreitet gewesen sein muß; s. 2, 189. Gewiß aber würde im Fall ihrer Berechtigung der König von Spanien dem ehrsüchtigen Herzog dann auch den gebührenden Titel neben all' seinen übrigen Titeln gegeben haben, zumal in einem so schmeichelhaften Tendenzschreiben, als das vom 20. September 1633 war (s. Hallwich 1, 578). Und doch fehlt gerade dieser Titel hier, wie überall sonst in den offiziellen Schriftstücken.

thätig war; und sie meldete gleichfalls noch von anderen hülfreichen Anerbietungen des Nämlichen, welcher Spanien völlig ergeben schien [1]).

Nun aber faßte verhängnißvollerweise der König einen neuen Plan oder richtiger, er nahm einen alten, aus der Zeit Philipp's II. und Alba's wieder auf, dem er zufällig gerade an demselben Apriltage in verschiedenen Schreiben, vornehmlich in einem solchen an Wallenstein Ausdruck gab. Er beschloß, zur Wiederherstellung des Zusammenhangs seiner Monarchie von Italien her nach den Niederlanden eine starke und dauernde Position inmitten dieser Lande, auf dem Boden des deutschen Reiches einzunehmen, und zeigte dem kaiserlichen Generalissimus an, daß er daher dem Herzog von Feria bereits Befehl gegeben habe, eine Armee von 24 000 Mann im Elsaß zu formiren [2]). An noch weit größere Werbungen dachten seine Staatsmänner, und zwar an Werbungen nach Wallenstein's eigenem Vorbilde [3]). Der aber wollte es auf keinen Fall zugeben; so gern er den Durchzug ihrer Truppen nach Flandern unterstützt haben würde, ihrer Festsetzung in Deutschland widerstrebte seine ganze Denkart. Denn einmal erblickte er darin eine Kränkung seines persönlichen, ihm in der letzten Kapitulation vom Kaiser verbürgten Rechtes, wonach er keinen unabhängigen Heerführer neben sich und kein selbständiges Heer, mit einem Worte keine nicht unter seinen eigenen Oberbefehl gestellten bundesgenössischen Truppen im weiten Umkreise des Reiches zu dulden brauchte [4]). Und dann meinte er die triftigsten politischen Gründe zu haben, die an sich in Deutschland allgemein verhaßten Spanier nicht wieder, wie

[1]) Das Schreiben der Infantin: noch ungedruckt im belgischen Reichsarchiv.

[2]) Hallwich 1, 255.

[3]) Belgisches Reichsarchiv.

[4]) Aus den spanischen Akten zu Brüssel habe ich diesen wichtigen Punkt zuerst in den Preuß. Jahrbüchern 23, 32 mitgetheilt. Eine ausführlichere Wiedergabe findet man jetzt in Gindely's neuester Schrift: Waldstein's Vertrag mit dem Kaiser bei der Übernahme des zweiten Generalats. Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VII. Folge. Bd. 3. Philos.-hist. Klasse Nr. 4 S. 28 Anm. 1.

ehedem, hier festen Fuß fassen zu lassen; er besorgte davon eine völlige Störung seiner — wenn auch noch so vagen — Friedensprojekte, die Vereitelung der diplomatischen Verhandlungen, die doch nun einmal einen Hauptbestandtheil seiner Thätigkeit bildeten. Er besorgte aber vornehmlich, daß die Franzosen dem Beispiel der Spanier folgen und ihre Streitkräfte ebenfalls in's Reich werfen würden. Die Letzteren zeigten sich Angesichts seiner Weigerung erstaunt. Sein persönliches Vorrecht, von dem sie jetzt erst — nicht vor dem 19. Juni 1633 — Kunde erhielten, erschien ihnen allzu weitgehend, und mehr noch, als Egoismus und Undank nach all' den Verdiensten um den Kaiser, die sie sich selber zuschrieben. Seinen politischen Bedenken konnten sie entgegenhalten, daß die Franzosen ja schon auf dem Reichsboden ständen, in Trier und Lothringen sich festgesetzt hätten. Sie nahmen die Miene an, zum Besten des Reiches diese Gebiete zurückerobern, das Elsaß und den Rhein vor den Reichsfeinden gerade schützen zu wollen. Und allerdings fiel ihr eigenes Interesse, jenen Zusammenhang, die Kommunikation ihrer italienischen und niederländischen Besitzungen nicht für immer zerstören zu lassen, mit dem Reichsinteresse insofern zusammen, als die Schweden allem Anschein nach eben schon im Werk begriffen waren, das ganze Elsaß zu erobern, um, wie es hieß, ihre Eroberungen nachher den ihnen alliirten Franzosen abzutreten. Frankreichs Streben nach der Rheingrenze hatte ernstliche Gestalt gewonnen; und es ging Hand in Hand mit dem Bestreben, das Band der spanischen Monarchie, deren Bekämpfung Richelieu zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, an der empfindlichsten Stelle zu zerreißen.

Unmittelbar vor den weltgeschichtlichen Gegensatz der habsburgischen und der bourbonischen, der alten und der neuen, der sinkenden und der emporsteigenden Großmacht sah sich Wallenstein gestellt. Er liebte keine von beiden; und als deutscher Reichsfürst, als der zur Wiederbringung des Reichsfriedens sich berufen fühlende Mann hatte er den Ehrgeiz, die eine wie die andere als ausländisch vom Reiche ausschließen zu wollen. Er trug sich mit der Absicht, sobald er mit den Feinden in Schlesien fertig sein würde, selber nach Oberdeutschland zu kommen und

die bedrohten Landſchaften daſelbſt unter ſeiner perſönlichen Führung zu retten. Umſomehr aber wollte er jede vorzeitige Herausforderung Frankreichs als unpolitiſch vermieden wiſſen; würde dieſe doch auch auf Schweden und noch weiterhin gewirkt haben. Nur ſchlimm, daß bis zu ſeinem Erſcheinen wieder eine endloſe Zeit vergehen konnte; und durfte er ſeiner Hoffnung als Retter ſo gewiß ſein? Keineswegs; die Spanier ſahen mit Recht die größte Gefahr im Verzuge. Indes nicht weniger ſchlimm war es für Deutſchland, daß die Rettung, die ſie ihrerſeits anboten, doch nur eine einſeitige, und für die Reichsgewalt an ſich ſchon eine nicht minder drohende Gefahr geweſen wäre[1]). So wie die Dinge lagen, befand ſich das zerſpaltene, zerriſſene Deutſchland in einem troſtloſen Dilemma: entweder in franzöſiſche oder ſpaniſche Gewalt zu gerathen, ſchien das Los der Rheinlande, namentlich des Elſaß zu ſein; und Wallenſtein wäre allerdings auch beim beſten Willen nicht im Stande geweſen, die Integrität, wie er es vorhatte, zu erhalten. Daß er ſich nun aber dem Willen König Philipp's auf's allerſchroffſte und mit heftigem Zorn widerſetzte, brachte auch das Blut der Spanier alsbald in Wallung. Und ſie, die ſich kein Gewiſſen daraus gemacht hätten, den Kaiſer ohne weiteres auch noch in offenen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, die dabei deutlich ihren Wunſch bekundeten, in Deutſchland wieder zu dominiren, vereinigten fortan ihre Klagen mit den übrigen Gegnern Wallenſtein's am Kaiſerhofe, als wenn die Dinge im Reich durch ihn den größten Schaden erlitten und er, ſtatt die Wohlfahrt desſelben, bloß ſeinen perſönlichen Vortheil im Auge habe. Vornehmlich der Geſandte Marcheſe de Caſtañeda ſpie Gift und Galle gegen ihn.

Irmer nimmt an, daß der drohende Konflikt mit Spanien für den General eins der treibenden Motive ſchon zu ſeiner bisherigen Anknüpfung mit Arnim geweſen ſei[2]). Wenigſtens hatte er, als er zu Anfang Juni ſeinen Antrag ſtellte, die

[1]) Ranke S. 367.
[2]) Irmer 2, XVII. XXXVIII.

Störer des Status Imperii mit vereinten Kräften zu bekriegen, hierbei ohne Zweifel auch an die Spanier gedacht. Andrerseits bestätigt Irmer's neue Veröffentlichung die Vermuthung Ranke's, daß die böhmischen Mißvergnügten, zumal die Grafen Kinsky und Thurn, gleich die ersten Anzeichen dieses Konfliktes freudig begrüßt und dadurch ihre Hoffnung auf seinen Abfall auch vom Kaiser, dem Freund und nahen Anverwandten des Königs, umsomehr gesteigert hatten[1]). In Wahrheit hatte Wallenstein nach dieser Richtung hin freilich keinen Grund, Ferdinand zu zürnen, so lange derselbe sich nach ihm und nicht nach den Spaniern richtete. Trotz Castañeda's unaufhörlichen Bitten, Beschwerden und Intriguen schien er ohne die Einwilligung seines Generals ihnen nicht nachgeben zu wollen, — bis das gleichwohl unter Einwirkung eines gewichtigen, von dem Gesandten aber auch gehörig ausgebeuteten Ereignisses geschah. Die starke Hauptfestung Breisach, die nicht bloß den Rheinübergang beherrschte, sondern auch das wichtigste Glied in der Kette der habsburgischen Stationen zwischen Mailand und Tirol auf der einen, Lothringen und den Niederlanden auf der andern Seite war, kam in die ernsteste Gefahr, von den Schweden erobert zu werden. Breisachs Verlust würde den des Elsaß besiegelt haben; ein unersetzbarer Verlust, den der Kaiser als Reichsoberhaupt, als Vogt der römisch-katholischen Kirche, vornehmlich aber doch vom Standpunkt seines „gesammten Erzhauses" aus, im gemeinsamen österreichischen und spanischen Interesse auf's schwerste im voraus empfand, den er deßhalb mit allen Kräften abgewendet wissen wollte. Und das um so schleuniger, als er vernahm, die Schweden würden den Platz traktatmäßig den Franzosen überliefern. Castañeda sagte, der Totalruin des Hauses Österreich müsse daraus folgen; und so setzte er es durch, daß der erregte Ferdinand über seinen General hinweg einen Entschluß faßte, im Juli die Erlaubnis zum Einmarsch Feria's mit spanischem und italienischem Volk ertheilte, zunächst, damit er, durch kaiserliche Truppen in Tirol verstärkt, Breisach die nöthige Hülfe brächte — „der Paß durch das Reich

[1]) Irmer 2, 173. 188/9.

nach den Niederlanden" ward den Spaniern aber damit bewilligt, und ſie gedachten, ihn zu halten[1]).

Es läßt ſich nicht leugnen, daß die ſtrategiſche Bedeutung Breiſachs, von dem man meinte, daß mit ihm der Rhein ſogar bis Köln an die Franzoſen verloren gehen würde, auch Wallenſtein's beſondere Aufmerkſamkeit und — wenngleich nicht ausreichende — Fürſorge längſt ſchon wachgerufen hatte. Noch eben ließ er aus ſeinem ſchleſiſchen Feldlager einen Kurier an den Feldmarſchall Aldringen mit dem Befehl abgehen, der bedrängten Feſte dem Willen des Kaiſers gemäß Succurs zu ſchicken[2]). Als er nun aber wenige Tage ſpäter, zu Anfang Auguſt, durch eine Meldung aus Wien die Bewilligung des Einzugs der ſpaniſchen Armee in Deutſchland, dieſe vertragswidrige Bewilligung hinter ſeinem Rücken, erfuhr, da nahm er in lebhaftem Ingrimm den letzten Befehl zurück und ſuchte ſelbſt Aldringen gegen Spanien, da es nun erſt Frankreichs offene Einmiſchung provoziren würde, aufzuſtacheln. Unter keinen Umſtänden wollte er es dulden, daß ſein Feldmarſchall ſich mit Feria zu dem nämlichen Zweck vereinigte. Entweder dieſer oder jener! Und vollends widerſtrebte es ſeinem Stolz, dem verhaßten Rivalen — denn als ſolcher erſchien ihm der ſüdländiſche Eindringling — Aldringen zu überlaſſen, dem fremden Kommando, wie es eine weitere Anmaßung der ſpaniſchen Habsburger wollte, ihn gar unterzuordnen. So wenig ihnen als dem Baiernfürſten ſollte er, welchen Friedland zu ſeinen beſten Vertrauten rechnete, angehören. Auch dem Kardinal-Infanten ſchlug derſelbe ihn noch nachträglich ab und erklärte, auch für

---

[1]) S. jetzt auch beſonders Hallwich 1, 474; dazu S. 24. 36. 457. 459. 501. — Preuß. Jahrbücher 23, 34. 35. Wenn Gindely a. a. O. S. 29 das dem Kaiſer im Namen König Philipp's gegebene Verſprechen Caſtañeda's, daß Feria se conformara con los dictamines del Duque de Fridland, für entſcheidend anſieht, ſo iſt doch dieſer Ausdruck des Verſprechens nur ein ziemlich unbeſtimmter und daraus noch keineswegs auf eine Unterwerfung Feria's unter Wallenſtein's Befehle zu ſchließen.

[2]) Hallwich 1, 91. 461. 471. 473. — Navarro's Bericht vom 27. Juli n. St.: Belg. Reichsarchiv.

den Durchzug nach den Niederlanden nicht ein Regiment zum Beistand schicken zu können. Er widerrief eben Alles[1]).

Irmer nimmt auch hier wieder an, daß dieser mehr und mehr verschärfte Konflikt einen ganz besondern Anlaß zur Anknüpfung neuer Verhandlungen von Seite Wallenstein's mit Kursachsen, und zwar zu der noch im Juli erfolgten Wiederannäherung zwischen ihm und Arnim gebildet habe[2]). Richtig ist, daß Wallenstein bereits am 9., und somit unmittelbar nach seinem mißglückten und abgewiesenen Anfall auf Schweidnitz, aus dem befestigten Lager, das er in nächster Nähe sofort errichtete und das die Erinnerung der Zeitgenossen an sein Verhalten vor Nürnberg wach rief, durch Gallas an den sächsischen Generallieutenant schreiben ließ: „obwohl die Traktate ihren Fortgang nicht erreicht, thäten Ihre Fürstl. Gnaden — der Generalissimus-Herzog — nichtsdestoweniger nach wie vor Dero guter Freund verbleiben". Und da er bemerkte, wie Arnim den jähen Abbruch des Strehlener Waffenstillstands schwer empfand, versicherte er ihm von seinem Lager aus in einem direkten Schreiben unterm 21. Juli, daß er, fern von jeder Alteration, die Fortsetzung von Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg gern sähe. Jene Zumuthung, ihm die umfassenden schlesischen Quartiere abzutreten, deren Zurückweisung zu ihrem Abbruch geführt hatte, suchte er zugleich als ganz harmlos darzustellen und mit seinem Mangel an Unterhaltsmitteln zu entschuldigen. Er suchte deutlich eine neue Anknüpfung[3]). Doch abgesehen davon, daß seine Entzweiung mit den Spaniern erst im August sich vollends entwickelte, lassen sich für sein damaliges Verhalten zu Kursachsen wohl auch näher liegende Gründe erkennen. Offenbar eifersüchtig auf die unter dänischer Vermittelung und mit Genehmigung des Kaisers, aber ohne seine eigene direkte Mitwirkung gerade damals in Breslau anberaumten Friedenstraktate[4]), wollte er die Sachsen, die sich davon

[1]) Hallwich 1, 486/7. 517/8: Irmer 2, XXXVIII; Preuß. Jahrb. 23, 32. 36.

[2]) Irmer 2, LV.

[3]) N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 291 (Nr. 8). Hallwich 1, 456. 457.

[4]) Hallwich 1, 456 Anm. 1.

nur zu viel zu verſprechen ſchienen, wenn nicht geradezu abziehen, doch immer in der Hand behalten und, ſeinen eigenen Weg zu einem zukünftigen Frieden gehend, ſie an ſich ſelber dauernd binden. Und auch ein militäriſches Moment kam ſodann, zwingender als ſonſt, für ihn als Beweggrund hinzu; er empfing noch im Juli die Nachricht von der ſchweren Niederlage des kaiſerlichen Generals Grafen Gronsfeld bei Heſſiſch-Oldendorf durch den ſchwediſchen Generalmajor v. Knyphauſen, und er fürchtete hievon unverkennbar einen unheilvollen Einfluß auf die beiden evangeliſchen Kurfürſten, die er demnach um ſo emſiger zu ködern für nöthig hielt. Er beſorgte außerdem ſofort auch einen Vorſtoß des ſiegreichen Knyphauſen von der Weſer nach der Oder, ſeine Vereinigung mit den Schweden, mit den Sachſen in Schleſien. Und dieſe Beſorgnis bewog ihn andrerſeits doch wieder zu einer kriegeriſchen Demonſtration; denn er trug auch hier ſeiner Gewohnheit getreu das Schwert zugleich mit dem Ölzweig. „Um dem Feind eine Diverſion zu machen", d. h. Knyphauſen von Schleſien oder Böhmen abzuziehen, gab er nämlich ſeinem Feldmarſchall Holk am 4. Auguſt den Befehl zu einer neuen Invaſion in Kurſachſen, den er am 10. als beſonders dringlich wiederholte, damit Arnim ihm nicht durch einen von Breslau her bewilligten Waffenſtillſtand einen Vortheil abgewinne[1]).

Holk's Einfall in Sachſen erfolgte umgehend, und er war noch grauſamer und verheerender als der ein Jahre zuvor in's Werk geſetzte. Dem Kaiſerhof konnte das allerdings für die militäriſche Unthätigkeit des Generaliſſimus ſelber, für den Mangel aller Operationen von ſeiner Seite trotz der zweifelloſen Überlegenheit ſeiner Armee gegenüber den verbündeten proteſtantiſchen Armeen in Schleſien[2]), keinen Erſatz bieten. Den Abbruch des Stillſtands von Strehlen hatte der Kaiſer entſchieden willkommen geheißen und ſeinen Oberfeldherrn ermahnt, die Waffen — wie derſelbe es ja auch in Ausſicht geſtellt — nun

[1]) Hallwich 1, 464. 470. 472. 473. 495. 498. 507. — Vgl. Irmer 2, LVI.

[2]) Über die militäriſchen Verhältniſſe daſelbſt vgl. Irmer 2, 295. 307/8. 308/9.

deſto eifriger zu gebrauchen, um für die Breslauer Friedensverhandlung möglichſt vortheilhafte Bedingungen herauszuſchlagen. Allein welche Enttäuſchung! Der Mißerfolg von Schweidnitz ſchien Wallenſtein erſt recht gelähmt zu haben; man harrte vergebens der Auswetzung dieſer Scharte. Und das erhöhte natürlich nur noch die Mißſtimmung gegen ihn in Wien wie in München. Caſtañeda und Richel, der baieriſche Vizekanzler, fanden ſich mit anderen Unzufriedenen zuſammen; ſie ſchürten und hetzten wider ihn, ſoviel ſie konnten; ſie ſuchten auch den Kaiſer ſtets mißtrauiſcher wegen ſeines Benehmens zu machen. Dieſer ermannte ſich, den Präſidenten des Hofkriegsrathes, den Grafen Schlick, in das ſchleſiſche Hauptquartier zu ſenden, um bei Wallenſtein auf die Zuſtimmung zu den ſpaniſchen und baieriſchen Forderungen zu dringen, ihn ſelbſt aber über ſeine Abſichten und Handlungen, oder richtiger über ſeine Thatenloſigkeit zu befragen und daneben die zuverläſſigen höheren Offiziere der Armee zu ſondiren. Schlick und Wallenſtein waren, politiſch wie religiös, Vertreter entgegengeſetzter Richtungen, ſich gleichſam grundſätzlich ausſchließend — wie hätten ſie einander in Freundſchaft begegnen können, zumal auf Grund ſo delikater Aufträge! Es wird glaubwürdig berichtet, daß auch im vorliegenden Falle der General durch ſeine noch immer vorhandenen Anhänger bei Hofe im voraus von dem ihm zugedachten Beſuch unterrichtet worden ſei[1]). Nicht unwahrſcheinlich aber, daß demſelben zugleich ungünſtige Gerüchte vorhergingen, die ihren Eindruck auf ihn nicht verfehlten. Er ſoll von Wien aus gewarnt worden ſein, ſich in Acht zu nehmen. Es hieß, daß er des Oberkommandos im Reiche entſetzt werden, Graf Schlick oder ſelbſt der Herzog von Feria dies erhalten ſollte[2]).

Und irrre ich nicht, ſo wird man die folgende außerordentliche Begebenheit unter dieſem doppelten Geſichtspunkt der Einmiſchung Feria's in die militäriſchen Verhältniſſe des Reiches und der bevorſtehenden Miſſion Schlick's zu betrachten haben. Gerade

[1]) Antelmi a. a. O.

[2]) Hildebrand S. 48. 53. 60. 62; Irmer 2, 346. 370. 373.

als jener marſch- und dieſer reiſefertig war, ohne Rückſicht auf die ſoeben an Holk ertheilten Befehle, veranlaßte Wallenſtein unter der üblichen Vermittelung Trzka's den ſächſiſchen Oberſtkommandirenden, nochmals mit ihm perſönlich zuſammenzukommen. Anfangs zeigte Arnim ſich diesmal doch bedenklicher; Krankheit vorſchützend, wich er aus. „Wiederum durch vielfältige Beſchickungen ſollicitirt", gab er aber auf Anrathen der Seinigen nach und war geſpannt zu hören, um was es jetzt ſich handle, ob es eine Ausweiſung der Schweden und Franzoſen aus dem Reiche gelte oder ob der Friedländer, über den Kaiſer mißgeſtimmt, ein Unternehmen gegen das Haus Öſterreich plane. Das Eine wie das Andere traute er ihm zu, und er zweifelte, ob derſelbe vom Kaiſer genügende Vollmacht zur Verhandlung mitbringen werde[1]). Immerhin, er wollte horchen — und ſeine kühnſten Erwartungen mußten von dem, was er nunmehr vernahm, übertroffen werden.

Unweit Schweidnitz, zwiſchen beiden Heerlagern vermuthlich auf freiem Felde, und zweifellos am Nachmittag des 16. Auguſt hatte die merkwürdige Unterredung der beiden hervorragenden Männer ſtatt, von der nur zu bedauern iſt, daß ſie uns, obſchon in ausreichend beglaubigter Form, doch erſt aus zweiter oder dritter Hand überliefert wird[2]). Schnell in der That ſcheint ſie eine feindliche Richtung nach Wien hin genommen zu haben. Wenigſtens wurde die Verbannung der Jeſuiten aus Deutſchland, wahrſcheinlich von Beiden in Übereinſtimmung, als Friedensbedingung und ebenſo die Reſtitution der Freiheiten Böhmens, in jedem Fall die des Wahlrechts der böhmiſchen Stände betont. Aber bei alledem wiederholte Wallenſtein nun als die Abſicht des Kaiſers: mit den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg

[1]) Hallwich 1, 505; Gaedeke S. 182. Arnim bemerkt hier in ſeinem Schreiben an den Kurfürſten von Sachſen, Schweidnitz den 6./16. Auguſt, u. a. doch auch: werde man mit Wallenſtein keinen Frieden ſchließen, „ſo wird der Schluß zu Breslau wenig fruchten". — Ferner N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 162; 10, 38 (Nr. 2), auch Irmer 2, 310.

[2]) Oxenſtierna nach Arnim's mündlichem Bericht: Irmer 2, 310 f. (wodurch Dudik's Mittheilung überflüſſig geworden). Vgl. aber auch Arnim an Wallenſtein: N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 291 (Nr. 9). Gaedeke S. 182.

Frieden zu machen, ohne von Schweden und Frankreich hören zu wollen; es schien also die erstere Annahme Arnim's sich zu bestätigen[1]). Allein das Gespräch nahm im weiteren Verlauf eine völlig andere Wendung. Der kaiserliche Feldherr enthielt sich nicht, vor dem feindlichen seinem Zorn und Haß gegen die Spanier, seinem Mißmuth über den Kaiserhof energischen Ausdruck zu geben. Und nun erinnerte er sich und Arnim an den ihm vor drei Jahren zu Regensburg widerfahrenen Affront, als habe er jetzt Ähnliches zu erwarten. Zu keinem anderen Zweck werde der Herzog von Feria herbeigezogen, als um ihm „die Stange zu halten". Er traf zum mindesten damit die inzwischen offen ausgesprochene Meinung, den sehnlichen Wunsch Castañeda's. Indes, wenn er sich auf unbedingten Beistand von Seite der protestantischen Streitkräfte verlassen könnte, sei er entschlossen, sich zu rächen. Und jetzt entwickelte er im einzelnen seine Rachegedanken, die wenigstens so viel zeigen, daß es sich nicht bloß um ein Gebilde momentaner böser Laune handelte. Offenbar hatte er bereits alle nutzbaren Chancen näher bei sich erwogen; und da zog er jetzt auch Oxenstierna, den Feldmarschall Horn und den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, kurzum die schwedische Heerführung im ganzen Umfang in den Kreis seiner Berechnungen. Zum ersten Mal — ich wage es zu behaupten —, daß Wallenstein als aktiver Generalissimus es deutlich ausgesprochen, mit Sachsen und Schweden zugleich gemeinsame Sache machen zu wollen; zum ersten Mal, daß er als solcher vor Arnim den Kaiser und dessen Freunde, den Spanier wie den Baiern, als die mit aller Macht zu bekämpfenden Widersacher dargestellt hat. Denn schon vertheilte er auch für die große Campagne gegen sie die Rollen zwischen sich und seinen neuen Alliirten, unter Vorschlägen enger militärischer Vereinigung. Während er selber, für den Fall, daß er sich auf die verlangte Assistenz sicher verlassen könnte, mit seiner Armee nach Böhmen

[1]) Hierauf bezieht sich ohne Zweifel, was Thurn in einem undatirten Schreiben an Arnim bemerkt: „Wie lobwürdig Euer Excellenz auf solchen Schlag [d. i. auf die Zumuthung, Schweden und Frankreich auszuschließen] geredet, Ist unnoth zu repetiren." N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 292 Nr. 11.

zu „retiriren“ und von da in Öſterreich und Steiermark einzurücken verſpricht, ſoll Bernhard zuſammen mit Holk den Baiernfürſten zu ruiniren ſuchen, Horn aber dem Herzog von Feria ſich entgegenwerfen. Auch räth er jetzt, den König von Frankreich aufzureizen, damit dieſer den Krieg gegen die Spanier in Italien wieder beginne. Damit aber Arnim vor allem bei dem ſchwediſchen Reichskanzler das große Unternehmen perſönlich unterbauen könne, zeigt er ſich bereit, einen neuen, diesmal einen längeren Stillſtand mit den proteſtantiſchen Heeren in Schleſien einzugehen[1]).

Und dieſer Stillſtand war dem Abſchluß nahe, als Graf Schlick, der kaiſerliche Abgeſandte, in Wallenſtein's Lager eintraf. Schlick hätte den Waffenſtillſtand gern verhindert; doch umſonſt. Er ſcheint bei dieſer Gelegenheit den ſächſiſchen Feldmarſchall, den ehemals kaiſerlichen und, wiewohl mit Unrecht, noch ſtets als im Herzen gut kaiſerlich geltenden Herzog Franz Albrecht zu Sachſen-Lauenburg beſonders auf's Korn genommen zu haben. Er glaubte, auf ihn einwirken und durch ihn erreichen zu können, daß mindeſtens die Schweden gänzlich ausgeſchloſſen blieben. Aber er kam an den Unrechten; Gott müſſe, ſoll Franz Albrecht ihm entgegnet haben, ſolches ſtrafen als ein Schelmſtück, nachdem Guſtav Adolf ſein Blut vergoſſen, dem Römiſchen Reich zu helfen[2]). Es war, als wollte dieſer Mann gegen die Verläumdung, die ihn zum Mörder des Königs gemacht hatte, auch gerade vor den Katholiken proteſtiren. Schlick's Lage war in jeder Hinſicht eine ſchwierige; natürlich erfuhr er nichts von Wallenſtein's dämoniſchen Entwürfen. Und trotzdem hat ſeine Miſſion einen unleugbaren, überraſchenden, einen kaum glaublichen Erfolg gehabt.

Daß der ſtolze Friedländer den Widerſtand gegen das Vorrücken der ſpaniſchen Truppen nicht aufrecht gehalten, daß er bedingungsweiſe und mit Vorbehalt ſeines eigenen Generalkommandos ſich

[1]) Irmer 2, 310. 311.

[2]) N. Archiv a. a. O. Doch iſt zu leſen: „Was gegen Ihr F. Gn. Herrn [anſtatt Herr] Feldtmarſchall Herr Graf Schlick geredet“ u. ſ. w. — Aretin, Wallenſtein (Text) S. 99. 100.

dasſelbe gefallen laſſen, iſt freilich längſt bekannt geweſen. Aber insgemein ſetzen unſere Hiſtoriker dieſe Nachgiebigkeit erſt weit ſpäter. „Endlich", ſagt Ranke mit Bezug auf den folgenden Monat September, ſei ſie erfolgt[1]). Nun jedoch findet ſich bei Hallwich ein Schreiben Ferdinand's an ſeinen General aus Wien vom 27. Auguſt abgedruckt, eins der werthvollſten Schriftſtücke ſeiner ganzen Sammlung, welches unter Berufung auf die offizielle Relation des ſoeben heimgekehrten Grafen Schlick jenem den kaiſerlichen Dank ausſpricht, weil er ſich ſo wohlmeinend wegen des bevorſtehenden Anmarſches der Spanier erklärt habe, woraus Ferdinand ſchließt, daß er ihnen nunmehr aller Möglichkeit nach „mit Hilfe und Aſſiſtenz beiſtehen" werde. Und aus dem fernen Madrid ſprach, nur drei Wochen ſpäter, auch König Philipp ihm brieflich ſeine große Freude aus, weil ihm, dem Herzog-General, die Genehmigung des Kaiſers zu dem Marſche Feria's und ſeines Kriegsvolkes durch das Elſaß „gar wohl gedünkt hat". Könne nun doch auch — fügte der König hinzu — Feria mit ſeiner ſpaniſchen Armee bei allen Gelegenheiten und auf jeden Nothfall den Kaiſerlichen beiſpringen. Das erſterwähnte Schreiben, ſowie eine anderweitige Kundgebung des Kaiſers (vom 29. Auguſt) enthält aber noch mehr: danach hätte Wallenſtein ihm durch Schlick hinterbringen laſſen, daß er an Aldringen ſchon Befehl gegeben, ſich in Allem nach den Anordnungen des Kurfürſten von Baiern zu richten, bloß mit dem einen Vorbehalt, daß er ſich in keine Hauptbelagerung einlaſſe, weil ſolche dem gemeinen katholiſchen Weſen eher nachträglich als zuträglich ſein dürfte[2]).

Zwiſchen Wallenſtein's letzter Unterredung mit Arnim und derjenigen mit Schlick lag vielleicht nur ein einziger, lagen höchſtens ein paar Tage. Welche Widerſprüche, welche Kluft aber zwiſchen ihnen! Hat er den Einen oder den Anderen oder beide Männer betrogen? Richtig iſt ſo viel, daß ſich das dem Baiernfürſten angeblich gemachte Zugeſtändnis bald als Scheinkonzeſſion

[1]) Ranke S. 319.

[2]) Hallwich 1, 539 f. 578 (König Philipp's Schreiben an Wallenſtein vom 20. September); 2, 305.

und als hinfällig — als ein Irrthum nach den einander allerdings ſelbſt widerſprechenden Befehlen des Generals — erwies, daß er in Wirklichkeit Aldringen ſo wenig dem Kommando des Kurfürſten Maximilian als demjenigen Feria's abzutreten geneigt war; und damit bereitete er dieſem wie jenem wiederum eine Enttäuſchung[1]). Allein im übrigen meine ich trotzdem, und auch trotz aller Verdachtsmomente, die ſich aus der längſt feſtſtehenden Treuloſigkeit und Doppelzüngigkeit des Friedländers ableiten laſſen, jeder der beiden Unterredungen einen beſtimmten Werth beilegen zu ſollen; bei jeder war es ihm mit ſeinen Auslaſſungen wenigſtens in der Hauptſache Ernſt im gegebenen Zeitpunkt geweſen. Bedenken wir, daß die mit Arnim in einen Moment ſeiner höchſten Aufregung fiel. Er ſah in der ihm angekündigten, ſtündlich zu erwartenden Inſpektion Schlick's wohl an ſich ſchon einen Affront, der zuſammen mit ſeiner Überzeugung von der ihm durch Feria zugedachten Demüthigung[2]), ja nicht unwahrſcheinlich von dem Plan, ihn ſchimpflich abzuſetzen, ſeinen Hochmuth, ſeinen Trotz, ſeine krankhafte Reizbarkeit mehr als je zuvor erregte. Da kam ihm denn Arnim gerade gelegen, um bei ihm und durch ihn bei den Feinden ſeiner eigenen, perſönlichen Widerſacher einen feſten Anhalt zu ſuchen. Selbſt der, wohl ſeit Bubna's erfolgloſer Rückkehr zu Wallenſtein erſt wirklich mißtrauiſch gewordene Oxenſtierna ſchrieb, als er jetzt ſeine neueſten Anträge an Arnim erfuhr: „iſt es ein Scherz, das iſt zu grob und iſt unmöglich". Und obwohl er ſie gar zu groß und unerhört nannte, ſchien ihm dieſe ſeine Verhandlung mit dem ſächſiſchen Feldherrn und Staatsmann dennoch „etwas apparentlicher", als alle ſeine früheren Verhandlungen, ohne Frage im Hinblick auf die zumal auch von ſchwediſcher Seite wohl bemerkte

[1]) Hallwich 1, 575 (hier findet auch das ältere Schriftſtück bei Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 68.9 ſeine Erledigung), 577. Dazu 2, 319: der baieriſche Vizekanzler beſchwert ſich am 16. September beim Kaiſer, daß die Dinge ſich in Wahrheit ganz anders verhielten, als Wallenſtein dem Grafen Schlick erklärt und durch ihn dem Kaiſer habe vortragen laſſen.

[2]) „... daß ... Feria gleichſam ſein Oberaufſeher ſein ſoll" ... Salvius bei Hildebrand S. 62.

Trübung seines Verhältnisses zum Kaiser und die von daher gegen ihn, Wallenstein, selbst unternommenen Angriffe[1]).

Erwägen wir, wie ferner doch Graf Schlick im Gegensatz zu all den aufreizenden Gerüchten als Träger immerhin noch maßvoller Wünsche des Kaisers erschien und offenbar, gleich diesem vollendeter Höflichkeit sich befleißigend, mit nicht geringer Selbstbeherrschung auf Wallenstein's hohen Stand durchaus die gebührende Rücksicht nahm! Man erkennt, daß er seine Fragen mit möglichster Vorsicht stellte, um darauf freilich auch nur eine ganz allgemein gehaltene Antwort zu bekommen, — daß er den Forderungen des Kaisers eine sehr diplomatische, für den General selbst ehrenvolle Form gab[2]). Die freundliche Vermittelung des stets zum Beschwichtigen bereiten Questenberg mag günstig mitgewirkt haben[3]). Den Kernpunkt bildet es aber erst, daß Wallenstein die wesentlichste Forderung nicht ablehnen durfte, wenn er, der ehrbegierige, sich zum Wohlthäter des Reiches geschaffen glaubende Reichsfürst nicht Breisach und damit den Rhein, mit

[1]) Irmer 2, 311. 376; Gaedeke S. 197. Sehr bezeichnend aber für die vorausgegangene Situation ist Oxenstierna's Mißmuth auf die erste oberflächliche Kunde von dem neuen Waffenstillstand — ehe noch Wallenstein's Anträge ihm durch Arnim bekannt geworden waren —, bezeichnend seine voreilige ungerechte Äußerung über Arnim: ihm komme „diese Procedur", d. h. die abermals von Letzterem eingegangene Separathandlung, „nicht gar fremd oder unvermuthet vor; es ist aber billig zu beklagen, daß ein Generallieutenant ohne einige Advisation oder Vorwissen so vieler merklich hierbei Interessirten sich eines so hoch präjudicirlichen Werks verstehen darf". Oxenstierna an Bernhard von Weimar, Frankfurt den 5. September n. St. Hallwich 2, 311.

[2]) Vgl. Hallwich 1, 540. — Nach alledem modifizire ich meine vor Hallwich's Publikation ausgesprochene Ansicht in den Preuß. Jahrbüchern 23, 37 Anm. 1.

[3]) Vgl. Hildebrand S. 60. — Immerhin beachtenswerth ist es, daß Rašin — Gaedeke S. 327 — den Grafen Trzka etwas später ausdrücklich zu ihm sagen läßt: die Erhebung Wallenstein's sei „damals nit möglich gewesen, dann es were damals der Graf Schlickh mit dem Grafen von Trautmannsdorff zum Fürsten kommen". Trautmannsdorf und Questenberg wurden nun aber stets zusammen genannt; vgl. Hallwich 1, 538. „Unterdessen" — so nahm Oberst Steinäcker in Dresden an — „ist Questenberg und noch eine seiner Kreaturen bei ihm gewesen, welche ihn umgewendet haben sollen." Hildebrand a. a. O.; vgl. Lenz S. 429 Anm. 2.

Einſchluß der Pfalz, den Reichsfeinden, Schweden und Franzoſen, hoffnungslos für immer preisgeben wollte. Denn ſo lagen die Dinge einmal, und er vermochte daran nichts zu ändern, daß ſchleunigſte ſtarke Hülfe, wie jetzt nur die Spanier ſie zu leiſten im Stande, zur Rettung Breiſachs unentbehrlich geworden war. „Alſo daß der Spaniſchen Ankunft eheſtens wohl von nöthen", ſchrieb gerade während Schlick's Anweſenheit bei Wallenſtein der Feldmarſchall Aldringen dem Letzteren unumwunden. Dieſer alſo wollte und mußte es retten, wenn er nicht ſeinen Nimbus verlieren und gewiſſermaßen freiwillig abdanken wollte. Und ſo gab er, in das Unvermeidliche ſich fügend und auch in einigermaßen verſöhnter Stimmung, an Schlick die entſcheidende Antwort. Die Spanier durften kommen unter der Vorausſetzung, daß ihr nächſtes Ziel die Entſetzung Breiſachs ſei, indes, wie es heißt, nicht weniger unter der Vorausſetzung, daß ſie nach Erreichung dieſes für ſie ſelbſt hochwichtigen Zieles nach den Niederlanden abzögen. Mit Überwindung ſeines bisherigen Widerſtrebens machte er im September noch ein anderes Zugeſtändnis: Aldringen ſollte Breiſachs wegen ſich nun doch mit Feria vereinigen, da es ſo großer Anſtrengungen, einer „zuſammengeſetzten Macht" dort bedurfte. Entſchieden aber ſträubte er ſich noch immer dagegen, ihn, den kaiſerlichen Feldmarſchall, ein ſpaniſches Kommando unter Feria übernehmen zu laſſen. Keinem als ihm ſelber untergeordnet, ſollte jener nicht in Abhängigkeit von den ſo ungern geſehenen Fremdlingen gerathen. Es war ein begrenztes Kompromiß, das Wallenſtein, der Noth gehorchend, einging [1]).

Dennoch, eigentlich in dem Augenblicke, da Schlick von ihm abgefertigt wurde, war ſein Anerbieten an Arnim bereits hinfällig geworden. Wenn er trotzdem noch eine Zeit lang daran feſtzuhalten ſchien, ſo tritt nun freilich wieder ſeine Neigung zu doppeltem Spiele grell hervor. Ihm konnte es auf den erſten Blick nicht ſchaden, wenn ſich die proteſtantiſchen Alliirten in die Illuſion wiegten, als werde er zu ihnen übertreten, und

[1]) Hallwich 1, 530/1. 589. 619. Vgl. auch Ranke S. 319.

darauf irrige Berechnungen bauten. Ausgesprochen, im ernsthaften Zorn ausgesprochen hatte er ihnen gegenüber, wozu er unter anderen Umständen fähig gewesen wäre. Rückgängig konnte er die übereilten Drohungen, die vorzeitigen Verrathsentwürfe ja doch nicht mehr machen; vor den erklärten öffentlichen Feinden kompromittirt, rächte er sich gleichsam an ihnen, indem er sie hinter's Licht führte. Eine Hinterthür behielt er sich dabei aber stets noch offen. Trotz des ihm ausgesprochenen Dankes vom Kaiser und vom König von Spanien blieb sein Verhältnis zu den maßgebenden Faktoren in Wien ein durchaus unsicheres, das zum Kurfürsten von Baiern ein höchst unerquickliches, Schlick selber in der Kritik über sein geheimnisvolles, undurchdringliches Wesen sehr scharf und argwöhnisch. Wer konnte Wallenstein dafür bürgen, daß seine Gegner bei Hof, daß zumal die — höchstens theilweise befriedigten — Spanier nicht gegen ihn zu intriguiren fortfahren und auf seinen Sturz hinarbeiten würden? Er mußte auf Alles gefaßt sein und bleiben; und so bildete ein Zukunftsbündnis mit den Protestanten immer seine Rückzugslinie. Der vierwöchentliche Waffenstillstand, den er unmittelbar nach Schlick's Abreise zu dessen Verdruß einging, wurde je nach dem Parteistandpunkt von den Einen wie ein Frevel an der katholischen Sache, von den Anderen als zum Vortheil der kaiserlichen Kriegsrüstungen dargestellt; wer durfte darüber entscheiden? Die für die offizielle Mittheilung an den Kaiser, den Kurfürsten von Baiern, die höheren Offiziere bestimmte Stillstands-Urkunde lautete natürlich möglichst harmlos. „Wegen jetziger Friedenstraktate" sei zwischen dem Herzog von Mecklenburg (denn so hieß Wallenstein noch beständig) und dem kursächsischen Generallieutenant Arnim Unterredung gepflogen und, damit sie desto schneller zu erwünschtem Abschluß gelangten, der Generallieutenant aber nichts Widerwärtiges während seiner Abwesenheit zu besorgen habe, von allen Theilen diese Waffenruhe mit Ausdehnung auf die kaiserlichen Erbländer, sowie auf Kurbrandenburg und Kursachsen beschlossen worden. Besiegelt wurde die Urkunde am 22. August neuen Stils „im Feldlager bei Schweidnitz" außer durch Wallenstein und Arnim auch durch

den Grafen Thurn als schwedischen Höchstkommandirenden in Schlesien[1]).

Und diesmal durfte Thurn sich rühmen, um seine Einwilligung im voraus gefragt, aber mehr noch, in die weitgehenden Entwürfe des kaiserlichen Generals durch Arnim, seinen früheren Gegner, rückhaltlos eingeweiht worden zu sein[2]). Der Charakter dieser Entwürfe, so grundverschieden von den bisherigen auf Trennung der Verbündeten berechneten, forderte ja zu gemeinsamem Rathen und Handeln und, soweit sie verdächtig schienen, zu verdoppelter Bundestreue auf. Da hatte nun Arnim den alten Groll erst völlig bei Seite gesetzt und dem böhmischen Emigrantenführer als unmittelbar Mitinteressirtem nichts verhehlt. Dieser aber führte eben eine neue Sprache, floß förmlich über von Lob und Bewunderung für den zuvor so gehaßten kursächsischen Feldherrn, sprach von Liebe, Frieden und Einigkeit mit den beiden kurfürstlichen Armeen und pries Gott, der diese Wendung beschert habe. Es sei beschlossen, meinte er, den Kaiser nach Spanien zu verjagen; und, ein echter Sanguiniker, träumte er alsbald von einer halb Europa umfassenden Allianz; denn außer mit den deutschen Protestanten und mit Schweden sei eine solche namentlich mit Frankreich und Holland, wie mit dem Fürsten Rákóczy von Siebenbürgen zu schließen. Während Arnim sich wieder auf die Reise zu den beiden evangelischen Kurfürsten und dann vornehmlich zu Oxenstierna begab, scheint der böhmische Graf den Drang gefühlt zu haben, nun gewissermaßen als Arnim's Stellvertreter die Unterhandlung mit Wallenstein auf breitester Basis fortzuführen.

[1]) Der beste Abdruck bei Kirchner S. 410. Vgl. Hallwich 1, 533. 536. Der Kaiser genehmigte die neue Verhandlung mit Arnim und so zugleich mit beiden evangelischen Kurfürsten, wie es scheint, in ganz allgemein gehaltenen Worten, offenbar aber der nicht weniger allgemein gehaltenen knappen Anzeige Wallenstein's an ihn entsprechend. Vgl. Hallwich 1, 543. 573; 2, 327. Preuß. Jahrb. 23, 38.

[2]) Hildebrand S. 45. 46. — Ganz treffend bemerkt über den neuen Stillstand Rašin: „und hat in meinem Abwesen der Fürst abermal einen Stillstand mit dem Arnheimb gemacht, jedoch mit des Grafen von Thurn Willen". Gaedeke S. 325.

Er ſchrieb dem abweſenden Generallieutenant in Erwartung auf beſten Erfolg beim ſchwediſchen Reichskanzler; ſchrieb ihm, obſchon leider wiederum ziemlich dunkel, von ſeinen eigenen Inſinuationen an Wallenſtein, dem er nicht mehr länger zürnen wollte und der ſich ohnehin ſo gnädig, als nur jemals, gegen ihn erwies. Wenig angenehm berührte es ihn allerdings, als ſeinen gar zu kühnen Phantasmen gegenüber der Generaliſſimus doch bereits durchblicken ließ, daß er an eine Vereinigung mit den beiden kurfürſtlichen Armeen und die Herſtellung des Römiſchen Reiches in ſeinen früheren Zuſtand denke, wobei aber „ſich Frankreichs und Schwedens zu entſchlagen". Das würde alſo heißen — ſchrieb der Graf etwas verſtimmt an Arnim —, die ſchwediſche Konjunktion zurückſtoßen und Frankreich die Thür weiſen; aus dem Reif würde man danach in den Schnee fallen. Es ſei, fügte er hinzu, der nämliche Ton, welchen Graf Schlick angeſchlagen habe. Nichtsdeſtoweniger ſetzte ſich Thurn mit dem Leichtſinn, deſſen er fähig war, über dieſe beunruhigenden Andeutungen des kaiſerlichen Generaliſſimus allzu ſchnell hinweg, weil er nun einmal glauben wollte, was er wünſchte: „beſſer, die Rache ergehen laſſen jetzt, als künftig!" Unverändert — wähnte er noch im September — bleibe der Herzog bei ſeiner urſprünglichen, an Arnim erklärten Tendenz des Waffenſtillſtands. Thurn wollte offenbar getäuſcht ſein[1]).

---

[1]) Irmer 2, 313; Hildebrand S. 46. 50 f.; Arnim im N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 292. 293. Thurn's Schreiben Nr. 12 daſelbſt — welches Lenz S. 414 dem 21. oder 22. Auguſt n. St. zurechnen möchte — ging offenbar ſeinem Schreiben Nr. 11 voraus. Und letzteres folgt jedenfalls auch erſt auf ſein Schreiben vom 27. n. St. bei Hildebrand S. 46, worin er ſich noch ganz überſchwänglich zeigt und dem Reichskanzler den Entſchluß Arnim's, zu ihm zu reiſen, mittheilt. Der Inhalt von Nr. 11 läßt nicht allein Thurn etwas abgekühlt erſcheinen, ſondern ſpricht auch deutlich dafür, daß Arnim — der ſeine erſte Station Großenhain am 28. erreichte, ſ. Gaedeke S. 184 — ſchon eine gewiſſe Zeit von Schweidnitz wie von Wallenſtein abweſend („Was Ich gegen Euer Excellenz gemelt hab" u. ſ. w.) und auf dem Wege zu Oxenſtierna war; ſ. näheres gegen den Schluß. Der in dieſem Schreiben Nr. 11 enthaltene Hinweis auf die ablehnende Haltung des Herzogs Franz Albrecht gegen die mit Wallenſtein's Andeutungen übereinſtimmende Zumuthung des

Anders aber Arnim. Wenn dieſer den zweiten ſchleſiſchen Waffenſtillſtand noch mehr als den erſten willkommen hieß, ſo geſchah das, weil er der grauſamen Überfluthung Kurſachſens durch Holk's wilde Horden ein Ende zu ſetzen beſtimmt war. In Bezug auf die Anträge ſelber war ſeine Empfindung zwiſchen Hoffnung und Mißtrauen getheilt. Er würde wohl ganz und gar gezweifelt haben, wenn er die durch Feria's Auftreten bewirkte Verſtimmung des feindlichen Generals nicht überaus ernſt genommen hätte. Seine Zweifel waren auch ſo noch erhebliche. Aber er ergriff die Gelegenheit dennoch mit lebhaftem Eifer, weil er ſie ausnutzen wollte für den Zweck einer näheren Vereinigung der proteſtantiſchen Alliirten unter einander, deren Zuſammenhang bis dahin noch immer ein gar zu lockerer und unzuverläſſiger war [1]). Auf alle Fälle gerüſtet, um ſich nicht überraſchen zu laſſen, mannhaft und ſtark den Kaiſerlichen gegenüberſtehend, hätten ſie Wallenſtein fernerhin getroſt anhören können, um ihn entweder weiter zu treiben und mit ihm zu kooperiren oder im Fall des Betrugs ihm mit vereinten Kräften die Spitze zu bieten. Kein Optimiſt, aber auch kein Peſſimiſt, wollte Arnim zur endlichen Wiederherſtellung eines annehmbaren Friedens das Seine thun; da mußte mit dem gewaltigen Mann im Guten wie im Schlimmen gerechnet werden. „Den Herzog von Friedland nur fort zu treiben und ihm zu verſichern, daß, wenn er ſeine Deſſeins wird fortſetzen, er von uns nicht gelaſſen werden ſoll“: dies war nach den Worten des ſchwediſchen Reichskanzlers der Punkt, in welchem Arnim mit letzterem in ihrer berühmten Konferenz zu Gelnhauſen am 10. September n. St. übereinkam, und auf den er fortan

---

Grafen Schlick („iſt eines Tons“ u. ſ. w.) kann eben ſehr wohl ein nachträglicher geweſen ſein. Und daß der hierauf unmittelbar folgende Hinweis Thurn's auf die im gleichen Sinn ausgefallene „lobwürdige“ Entgegnung Arnim's (ſ. oben S. 12 Anm. 1) in der That nur ein nachträglicher war, erhellt aus Thurn's Zuſatz: „Iſt unnoth zu repetiren, laß es auch dabei verbleiben.“ Des Stillſtands ſelber gedenkt er als bereits in Kraft getreten.

[1]) Irmer 2, 311; Hildebrand S. 54.

ſein Hauptbeſtreben zu richten hatte[1]). Ganz falſch jedoch iſt eine damals verbreitete Nachricht, daß bereits Ordre gegeben worden ſei, mit ſämmtlichen ſchwediſchen und kurfürſtlichen Truppen in Schleſien zu Wallenſtein zu ſtoßen[2]). Oxenſtierna würde eine dahingehende Zumuthung für politiſchen Wahnſinn erklärt haben. Indem er dem Friedländer alles zutraute, den Verrath am Kaiſer nicht minder als die Überliſtung der proteſtantiſchen Streitmächte, verhielt gerade er ſich durchaus ſkeptiſch gegen jene Anträge, und die Anſicht gewann bei ihm doch die Oberhand, „daß ein lauterer Betrug dahinter verborgen ſein muß“. Sein Argwohn konnte höchſtens noch von dem des Herzogs Bernhard von Weimar übertroffen werden, der, an der oberen Donau operirend, nicht allein in Holk's Abzug aus Sachſen für ſich ſelbſt eine neue Kriegsgefahr erblickte, ſondern auch befürchtete, Wallenſtein ſuche durch den Waffenſtillſtand ſeine Gegner nur hinzuhalten, Zeit zu gewinnen und trotz ſeiner offenkundigen Abneigung gegen Feria den Erfolg des ſpaniſchen Succurſes aus Italien abzuwarten. Oxenſtierna — „in quemcunque eventum ad utrumque paratus“, wie Nicolai ſchreibt — verlangte zum wenigſten, daß Wallenſtein eine Probe gebe und ſeinen Feldmarſchall Holk ſich mit dem ſtärkeren Herzog Bernhard effektiv vereinigen laſſe; dann wollte er ihm trauen. Bis dahin rühmten die Schweden ſich förmlich ihres Thomas-Glaubens[3]).

Und wenn nun auch Arnim auf Wallenſtein's Vorſchläge „wegen der Einigung der Armeen“ ſcheinbar eher einging und während ſeiner Reiſe ihm brieflich Hoffnung auf ein Gelingen machte — ſeine Handlungen beweiſen, daß auch er von der Vertrauensſeligkeit, welche Gaedeke ihm beimißt, weit entfernt war. Mit Genugthuung ſagte er nachher, daß der Argwohn,

[1]) Irmer 2, 311. — Zur genaueren Zeitbeſtimmung ſ. jetzt die Schriftſtücke S. 313. 414. 318 (Nr. 244, 245, 248). Vgl. auch Lenz S. 423 Anm. 1.

[2]) Hildebrand S. 63. Und ſo verdient auch der Bericht des Chr. Ales — bei Irmer 2, LXXIII — wohl nur inſofern Beachtung, als er höchſtens wieder für Thurn's Eigenmächtigkeit und falſche Berechnung ſprechen würde.

[3]) Irmer 2, 323. 333/4. 339. 346. 351. 376.

deſſen er damals beſchuldigt worden ſei, ihn nicht betrogen [1]). Gewiß würde Wallenſtein nichts lieber als die Vereinigung der beiden kurfürſtlichen Armeen mit ſeiner eigenen und ihre Unterordnung unter ſeinen Oberbefehl geſehen haben. Aber wie unbeſtimmt und allgemein — unfraglich zu dem Zweck erlaſſen, ihn ſelber wieder täuſchend hinzuhalten — ſind die Vollmachten, die Arnim ſich von dem einen wie dem andern Kurfürſten ausſtellen ließ! Beide willigten ein, daß ihre Armeen ſich mit der kaiſerlichen „vergleichen“ und das heilſame Friedenswerk mit einander zugleich befördern helfen ſollten. Von wirklicher militäriſcher Vereinigung oder gar von Unterſtellung war keine Rede. Auch der Ausdruck: „kooperiren helfen“, den die kurſächſiſche Vollmacht enthält, ſollte das nicht beſagen. „Im Hauptwerk mit dem Herzog zu Friedland — verſicherte Arnim dem beſorgten Reichskanzler — haben Seine Kurf. Durchlaucht ſich nichts Verbindliches erklärt“. Mit guter Vorſicht ſei zwiſchen den Armeen „zu einem Vernehmen der Anfang gemacht“, um eben dadurch, wie Oxenſtierna es ja wollte, den Herzog „etwas weiter zu engagiren“. Und Arnim verſicherte ihm zum Überfluß, jede ſchädliche Separation nach Kräften verhüten, im Gegentheil für eine nähere und feſtere Zuſammenſetzung mit den Schweden wirken zu wollen [2]). War doch inzwiſchen auch er ſtets bedenklicher geworden, beſonders auf die Nachricht ſeines Feldmarſchalls, des Herzogs Franz Albrecht, aus Schleſien, daß Friedland dieſem gegenüber ſich auf's Pochen gelegt, ſomit gewiſſe Schwierigkeiten gemacht habe. Näheres erfahren wir nicht; indes Franz Albrecht hatte ſchon zu Anfang September den Wiederausbruch der Feindſeligkeiten vorausgeſehen, und ſchmerzlich beklagte er vom Lager

[1]) Gaedeke S. 78. — N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 291 (Nr. 9). — Irmer 2, 347 (Nr. 263); auch Hildebrand S. 59: „Alßo gibt der Ausgangk das mein Argwöhnigkeit ſo ein großer Laſter nit ſey“, u. ſ. w.

[2]) Hallwich 2, 318; Gaedeke S. 193. — Wie der Kurfürſt von Sachſen unterſchied zwiſchen „cooperiren“ und „einer Vereinigung beider Armeen“, zeigt ein ſpäteres Schriftſtück desſelben: Gaedeke S. 278; vgl. diejenigen bei Ranke S. 519. 522. — Hildebrand S. 54. Danach und nach dem Folgenden ſcheinen mir die Einwendungen von Lenz S. 427 gegenſtandslos zu ſein.

von Schweidnitz aus den andauernden Nothstand der sächsischen, die Unzuverlässigkeit der schwedischen Armee[1]).

Auf der Rückreise vom Reichskanzler zu Wallenstein begriffen, korrespondirte inzwischen Arnim treulich mit dem ersteren, dachte auch, den Gelnhausener Verabredungen offenbar entsprechend, an neue baldige Zusammenkunft und weitere intime Abmachungen mit den Schweden[2]). Der Waffenstillstand wurde doch so viel als möglich zur Verstärkung der einen wie der andern Armee benutzt[3]); und noch vor Ablauf desselben fand Arnim hochnöthig, alles in Kursachsen zurückgebliebene Kriegsvolk ungesäumt nach der Oberlausitz und Schlesien zu dirigiren, „damit man derer Örter bastant" — „damit wir nicht etwa ein Unglück in Schlesien haben!" „Denn gehen die Traktate zurück, so kommt es gewiß wieder zur Schlacht." „Dieweil sich die Sachen also ansehen lassen, daß die Katholischen nicht gar geneigt zum Frieden; und wenn sie sich's schon erbieten, spüre ich so viel, daß ihnen wenig zu trauen." Jedenfalls müsse nunmehr eine Hauptresolution genommen werden. „So wäre man doch aller Orten wiederum gefaßt, daß der Feind wenig Schaden thun könnte." Das sind seine beständigen Mahnrufe und Warnungen um die Mitte des Monats. Zwar sollte nach dem Wortlaut jener Stillstands-Urkunde keine Verstärkung der kriegführenden Armeen in Schlesien während der betreffenden Frist gestattet sein. Wenn der sächsische Generallieutenant jetzt kein Bedenken trug, hiergegen insgeheim zu handeln, so meinte er nur der feindlichen Arglist zu begegnen und dies der Pflicht der Selbsterhaltung schuldig zu sein[4]).

---

[1]) Gaedeke S. 184/5. 336.

[2]) Hildebrand S. 52. 54; Irmer 2, 311; s. auch Hallwich 1, 555.

[3]) S. u. a. Irmer 2, 353. 376. — Arnim's Mahnung: Gaedeke S. 338.

[4]) Gaedeke S. 336 f.; Hildebrand S. 52 (Nr. 39). Vgl. Hallwich 1, 596; dazu Nicolai's Berichte vom 10./20. September bei Irmer 2, 335. 337. Der Herausgeber versteht aber Nicolai nicht richtig, wenn er — S. LXXIII — die von demselben gemeldeten Befehle zum Marschiren aller disponiblen kurfürstlichen Truppen nach Schlesien als zum Zweck der Vereinigung mit Wallenstein's Armee gegeben sein läßt.

Sehr erklärlich aber, wenn beide Theile ſich gegenſeitig trügeriſcher Abſichten bezichtigten. Auch der wachſame Wallenſtein hielt für unbedingt notwendig, ſich in volle Kriegsbereitſchaft zu ſetzen, da „des Feinds Intention nicht allerdings zum Frieden geneigt", nicht zu dem Frieden, den er wollte. Den Handel mit dem Oxenſtierna — ſchrieb Graf Trautmannsdorf ihm zuverſichtlich — werden Eu. Fürſt. Gn. mit dem Degen austragen! Gegen Arnim ließ ſich der Generaliſſimus wohl durch Holk insbeſondere einnehmen, da er erfuhr, daß jener dieſem keine Zuſicherung machen wolle, die ſchwediſche Armee Herzog Bernhard's ſich ſelbſt zu überlaſſen, und vorſorglich vielmehr noch zu Bernhard in Perſon gereiſt ſei, um auch mit ihm ſich zu beſprechen[1]). Gleichwohl war Wallenſtein noch weit entfernt, die Maske fallen zu laſſen. Zum mindeſten den Grafen Thurn hatte er wohl ganz wieder in den Wahn gewiegt, als ſtände er noch auf dem Boden ſeiner revolutionären Entwürfe vom Auguſt, ſo diametral gleich den von dieſem böhmiſchen Magnaten erſt daraufhin aufgebauten Plänen die ſeinigen in Wirklichkeit entgegenliefen[2]). Noch am 22. September verſicherte er ihm, wie ſehr er ihm zu „gratificiren" gewillt ſei. Und Arnim hatte er wenigſtens in den noch immer einige Ausſicht gewährenden Glauben verſetzt, daß er mit Ungeduld ſeine Wiederkunft erwarte[3]). Mit getheilten

[1]) Hallwich 1, 552. f. (Herzog Bernhard betreffend, vgl. Arnim's eigenen Brief: Hildebrand S. 52. Gaedeke S. 336. 340). 569. 570. 585.

[2]) S. insbeſondere, was Rákóczy betrifft, den Gegenſatz von Thurn's Illuſion zu Wallenſtein's eigener, ihm nicht bekannt gegebener Willensäußerung: Hildebrand S. 46 u. Hallwich 1, 562/3.

[3]) Hallwich 1, 582. 576. — Wie ungern Wallenſtein aber Arnim's Reiſe zu Oxenſtierna, im Widerſpruch mit ſeiner eigenen urſprünglichen Aufforderung hiezu, geſehen, dafür bringt auch Förſter 3, 67, einen Beweis durch einen, in nur allzu kurzem Auszug und mit verſchriebener Ortsangabe mitgetheilten Brief des Generaliſſimus an Arnim vom 2. September n. St.: er bedauere die beabſichtigte Reiſe, da ſie dem „Werk" zu keinem Beſtand gereiche. Fürchtete Wallenſtein ſchon damals von einer Zuſammenkunft Arnim's mit dem ſchwediſchen Reichskanzler eine ſeinen erneuten Separationsbeſtrebungen entgegengeſetzte Wirkung? Leider laſſen ſich aus dem ſo dürftigen Auszug nähere, beſtimmte Schlüſſe nicht ziehen, wenn auch Gaedeke, der auf Grund einer zu weitgehenden Interpretation des Schriftſtückes Nr. 10, 292 im N. Archiv f.

Gefühlen kehrte der ſächſiſche Staatsmann und Feldherr zu ihm zurück. Allein es war unvermeidlich, daß nun bei ihrer neuen Begegnung — im kaiſerlichen Lager vor Schweidnitz am 25. — der verſteckte Zwieſpalt ſchnell zum Ausbruch kam und Tags darauf zur offenen Fehde führte. Dieſer Übergang iſt aber noch keineswegs genügend dargeſtellt worden. Wir haben, was bisher verſäumt, in erſter Linie hier die vorliegenden Berichte Arnim's und Wallenſtein's zu kombiniren. In zweiter kommt eine ganz neuerdings von Irmer veröffentlichte Relation des ſächſiſchen Feldmarſchalls Herzogs Franz Albrecht als Mithandelnden in Betracht, die freilich nicht bloß, weil ſie erſt mehrere Monate ſpäter, ſondern mehr noch, weil ſie in ſeiner auf Wallenſtein's

Sächſ. Geſchichte Bd. 7 Wallenſtein allerdings mit der erwähnten Reiſe durchaus einverſtanden ſein läßt, den jedenfalls erſt von Förſter begangenen Schreibfehler — „Steinau" anſtatt „Schweidnitz" — benutzt, um den ganzen bezüglichen Inhalt unverſtändlich zu finden; ſ. ebenda S. 283. Anm. 7. Da der Brief ſich nicht unter Arnim's Papieren befindet, darf man übrigens wohl annehmen, daß er dieſen, welcher gerade unterwegs war, gar nicht mehr erreicht haben wird. — In ſeiner neueſten Publikation — N. Archiv 10, 38 f. — hat Gaedeke mit anderen einſchlägigen Schriftſtücken ſog. „Friedenspropoſitionen Wallenſtein's für den Kaiſer" nach einer Kopie in italieniſcher Sprache abgedruckt. Sicher iſt, daß dieſelben unter dem dort vermerkten Datum — di Vienna 17. septembris 1633 — bereits auch in den Depeſchen des venetianiſchen Geſandten Antelmi als Capitoli proposti dal Waldstein all' Arnim Erwähnung gefunden haben; ſ. Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen 28, 394. Dennoch vermag ich ſie nicht mit Gaedeke für authentiſch zu halten, und am wenigſten anzunehmen, daß Wallenſtein ſelbſt ſie dem Kaiſerhof mitgetheilt habe, weil dem u. a. die Wahrſcheinlichkeit an ſich, ſo gleich in Bezug auf Art 1 und 3, und dazu auch ein Bericht des, dem Hofe weit näher ſtehenden ſpaniſchen Geſandten Caſtañeda vom 4. Oktober widerſpricht, wonach Wallenſtein dem Kaiſer zu deſſen Befremden en el tratado destas pazes überhaupt nichts mitgetheilt hatte (Belg. Reichsarchiv). Auch Art. 7 mit den Worten: cacciare dall' Imperio li Suezzesi geſtattet, obſchon letztere ſehr an eine, bald darauf von Wallenſtein an die Adreſſe Arnim's gerichtete Äußerung erinnern, keinen weiteren Schluß, oder doch nur den, daß er ſeiner Feindſchaft gegen die Schweden gelegentlich bereits während des Waffenſtillſtands einen ſcharfen Ausdruck gegeben hatte. Ein Urtheil Ranke's — S. 480 — dürfte danach auch hier anzuwenden ſein: „Was Wallenſtein im Geſpräche mit gewohnter Aufwallung geſagt hatte, wurde förmlich in Artikel gefaßt" u. ſ. w.

Kataſtrophe folgenden Gefangenſchaft zu Wien oder Neuſtadt abgefaßt worden, mit beſonderer Vorſicht zu benutzen iſt. In der Hauptſache dürfte ſich indes Folgendes ergeben.

Nach einigen einleitenden Phraſen, welche die Frage des zukünftigen Friedens betrafen, erklärte der Herzog-General dem ihm auf's neue gegenüberſtehenden Generallieutenant, ohne ſeine früheren Entwürfe zu berühren, für das Nothwendigſte, daß beide Armeen, mit der kaiſerlichen die kurſächſiſche, nach dem „Reiche", das hieß nach Oberdeutſchland, nach Rhein und Donau, marſchirten. Wozu? warf Arnim, welchem das alsbald „ſehr ſuſpect vorgekommen", ein, die Schweden ſeien der Orten dem Feinde hinlänglich gewachſen; der Zweck des Friedens würde auf dieſe Weiſe ſchwerlich zu erreichen ſein, da ſie ſich dann genöthigt ſehen würden, den ihnen ſo oft angebotenen Succurs des Königs von Frankreich anzunehmen und die Holländer gleichfalls um ſolchen zu erſuchen. „Alſo würde vielmehr aller Schwarm auf den deutſchen Boden geführt werden."

Am nächſten Morgen, den 26. September, ließ Arnim dem Friedländer durch ſeinen Feldmarſchall Franz Albrecht — denn er ſelbſt, wie es heißt, wollte ſchon nicht mehr mit ihm zuſammenkommen[1]) — ſeine Gegengründe noch eindringlicher vortragen. Der Vereinigung beider Armeen — gab da der Lauenburger zu verſtehen — müſſe eine Einigung „wegen des Friedens" vorangehen. Ihre Vereinigung zu dem von Wallenſtein verlangten Marſche, deſſen wahres Ziel kaum einem Zweifel unterliegen konnte, blieb ſtandhaft abgelehnt. Durch dieſen Widerſtand aber gereizt, ließ ſich der Letztere gegen den kurſächſiſchen Unterhändler, indem er zugleich Arnim's Vorwurf von ſich wies, weiter aus: er finde, daß kein beſtändiger Friede gemacht werden könne, bevor nicht die Ausländiſchen überhaupt vom Reichsboden weggeſchafft wären. Und nach der erwähnten Relation Franz Albrecht's hätte er ſich eingehend dahin ausgeſprochen: „es müſſen aller ausländiſchen Potentaten Volk, als Spanier, Franzoſen, Lothringer (!) und Schweden, auch diejenigen Ausländer, ſo in's

[1]) Irmer 2, 380.

heilige römiſche Reich nit gehören, hinausgeſchafft werden, damit es wieder in den Stand komme, wie es zu Kaiſer Rudolphi und Matthiae Zeiten geweſen". Somit beſtand er — es iſt hier kein Grund, zu zweifeln — wie im Princip darauf, daß den Spaniern nicht weniger als den Franzoſen und Schweden die Thür gewieſen werden ſollte. Um jedoch klar in Bezug auf Wallenſtein's nächſte Abſicht zu ſehen, hätte ihn nun Franz Albrecht gefragt, mit welchem von dieſen Völkern er den Anfang zu machen begehre. Und noch immer einigermaßen ausweichend, hätte jener geantwortet: „Es gelte ihm gleich, wen er am nächſten antreffen werde". Dabei hätte er ſeine Forderung auch noch immer in allgemein gehaltenen Worten wiederholt: „man ſolle ſich in continenti conjungiren und zugleich mit beiden Armeen dem Reiche zu marſchiren, alle diejenigen zu überziehen, welche den Frieden, ſo wir gemacht, ſich nit wollen gefallen laſſen". Dann aber, als der Feldmarſchall auf eine genaue Punktation des Friedens drang, ſchlug, nach ſeiner Relation, Wallenſtein dies ab und kam endlich mit der Sprache völlig heraus, ſein Verlangen, „gleich dem Reich mit beiden Armeen zuzumarſchiren", durch den Zuſatz ergänzend, erläuternd: „und directe die Schweden, die dermalen im Reich am nächſten wären, zu überziehen." Vermuthlich, und zwar nach Arnim's Hauptberichten, gebrauchte der gereizte kaiſerliche General bei dieſer Gelegenheit den Ausdruck: mit vereinten Kräften müſſe man die Schweden „ſchmeißen" — oder aus dem Reiche „herausſchmeißen"; nachher könne man einen Frieden, wie man ihn haben wollte, machen.

Der Herzog von Lauenburg beeilte ſich, ſeinem im benachbarten Lager harrenden Oberbefehlshaber zu rapportiren. Und der fand jene Zumuthung vor Gott und den Menſchen unverantwortlich; unverantwortlich vor den evangeliſchen Kurfürſten fand Arnim die Fortſetzung der Verhandlungen auf ſolcher Baſis. Noch einmal ſchickte er den Feldmarſchall in's feindliche Lager, um dies dem kaiſerlichen General kundzuthun, um ihm anzuzeigen, daß er nicht fähig ſei, dem Andenken Guſtav Adolf's, der nächſt Gott die Evangeliſchen wieder auf die Beine gebracht und ſein Leben für ſie eingeſetzt, einen ſolchen Undank zu erweiſen. Gleich-

zeitig aber ließ er Wallenſtein deſſen eigenes Anerbieten vorhalten, „daß er ſich auch mit Schweden in Allianz begeben wollte“. Er erinnerte ihn mindeſtens indirekt an ſeine, wenige Wochen alte Verheißung, ſich mit ſeiner Armee aus Schleſien nach Böhmen zurückziehen zu wollen, indem er ihm jetzt geradezu ein dahin gehendes Anſinnen ſtellen, ihn förmlich auffordern ließ, um Eger und im benachbarten Vogtlande mit ſeiner Armee vorläufig ſtill zu liegen und den Ausgang des bevorſtehenden Kampfes zwiſchen Feria und Aldringen auf der einen, und den Schweden unter Marſchall Horn und ihren Anhängern auf der andern Seite als Zuſchauer abzuwarten. Ein Anſinnen, welches, beinahe ganz in den Rahmen jener früheren Anerbietungen des Friedländers paſſend, jetzt doch nur eine widrige Erinnerung für ihn bilden konnte, ja Spott und Hohn ihm dünkte. Und ſo griff er dasſelbe heraus, um es in ſeinen nächſten Schreiben an den Kaiſer und ſeine perſönlichen Freunde, mit Übergehung aller zugehörigen Punkte, als tiefbeleidigende, dem gemeinen Weſen äußerſt präjudicirliche, den erwünſchten Abſchluß der Traktate mit den beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg unmöglich machende Neuerung darzuſtellen.

Allerdings verſchwieg Wallenſtein dabei auch, was Arnim ihm durch Franz Albrecht als Gegenleiſtung anbieten und was ſeinen Vorſchlag erſt vollſtändig erſcheinen ließ. Er ſelbſt, der ſächſiſche Generallieutenant, erbot ſich nämlich, nach der Relation ſeines Unterhändlers, mit ſeiner Armee gleichfalls, nur in anderer Richtung zu retiriren, ſo daß eben jede „in ihren Confinen verbleiben ſollte“ und inzwiſchen die Friedensverhandlungen deſto ſicherer fortgehen könnten. Fürſten und Stände des Reiches ſollten ſondirt und für dieſe Friedensidee gewonnen werden. Und wenn es nun dem Herzog von Friedland gelingen würde, „die ſpaniſche Armee mit Gutem oder Böſem aus dem Reich zu bringen“, dann wolle Arnim das Seinige thun und die Schweden zu bewegen ſuchen, daß ſie dem Frieden mit dem kaiſerlichen General ſich ebenfalls anſchlöſſen. Im äußerſten Falle wäre dann auch er dem Vorſchlag einer gemeinſamen Preſſion auf dieſelben nicht abgeneigt geweſen. Nirgends aber mehr als hier

ist zu bedauern, daß aus Arnim's Feder keine einschlägige Mittheilung, keine nähere Instruktion vorliegt und somit die nöthige Kontrolle seines Unterhändlers fehlt. Nur so viel ist aus seinen eigenen Berichten zu schließen, daß er Wallenstein noch zuletzt als seine Überzeugung hat aussprechen lassen, der schwedische Reichskanzler werde, wenn ein ehrbarer, allgemeiner Friede geschlossen werden könnte, sich dem nicht entziehen, sondern, wie er das in der Konferenz zu Gelnhausen versprochen habe, ihn vielmehr befördern.

Einen Erfolg von seinen Vorschlägen hatte doch auch Arnim schwerlich mehr erwartet. Dazu war die Wendung von Seite des kaiserlichen Händlers bereits zu schroff und abstoßend gewesen. Und so hatte er diesem gegenüber wohl nur noch einen diplomatischen Rückzug, bei dem er sich nichts vergab, antreten wollen. „Mit großem Ungestüm" aber erwiderte Wallenstein dem herzoglichen Überbringer seiner Vorschläge, daß sie nichtig seien; und wie es scheint, verlangte er nur um so dringender, verlangte er sofort die Vereinigung der Sachsen mit ihm und den Marsch nach dem Reiche, „den Schweden alsobald auf den Hals zu ziehen". „Den Spaniern, Franzosen gleichfalls" — setzte er nach Franz Albrecht hinzu — „wenn er sie in dem Reich antreffe. Auch hat er absolute das Direktorium zu führen begehrt." Kein Zweifel, daß er bei der hartnäckigen Weigerung der Sachsen stets schroffer auftrat und stets zorniger, „schiefriger" erschien, daß er, bei dem unmittelbar bevorstehenden Ablauf des Waffenstillstands neuen Krieg ankündigend, alle Schuld hierfür auf Arnim warf und dagegen betheuerte, wie er selber nichts Höheres, als einen aufrichtigen redlichen Frieden im römischen Reich mit Reputation der Kurfürsten und Fürsten zu machen verlange[1]).

[1]) Arnim's Berichte bei Hildebrand S. 58. 59; bei Gaedeke S. 340. 341; bei Irmer 2, 348 und vornehmlich bei Förster 3, 72 f. (Nr. 388); Wallenstein's Berichte bei Hallwich 1, 588. 594. Dazu s. jetzt bei Irmer 3, 423 f. „Copia Herzog Franz Albrechts eingelieferter Diskurs, die Schweinizische vorgeweste Friedenstraktation betreffend".

Nach einer gleichzeitigen mündlichen, freilich noch weniger authentiſchen Mittheilung des ſächſiſchen Oberſten v. Vitzthum, die Nicolai in ſeinem Tagebuch verzeichnet hat, wäre ſchließlich aber auch der Herzog von Lauenburg in heftigen Zorn gerathen und hätte ihm ſeine gegen die Schweden gerichtete Forderung als wider die Verabredung mit der harten Erklärung vorgeworfen, daß es einem Kavalier und viel mehr einem Fürſten gezieme, ſein Wort zu halten. In vollem Ingrimm wären beide Herzoge nach kurzem Wortwechſel aus einander gegangen. Auch dies klingt wenigſtens nicht unwahrſcheinlich, wenn wir noch ein anderes, in der nächſten Folgezeit verfaßtes Schreiben des ſchwediſchen Oberſtlieutenants v. Steinäcker an Oxenſtierna daneben halten, das ſich auf eine perſönliche Unterredung desſelben mit Franz Albrecht, kurz nach deſſen Aufbruch aus dem feindlichen Lager, bezieht. Da habe ihm, erzählt Steinäcker, der Lauenburger über die Treuloſigkeit des Friedländers geklagt und geäußert, daß, wenn er an der Krone Schweden zum Schelm hätte werden wollen, die Traktate nach dem Begehren dieſes Mannes ihren Fortgang hätten nehmen können. „Um deſſentwillen ſind Ihre Fürſtl. Gnaden mit Schelten und Schmähen vom Herzog von Friedland abgeſchieden.“ [1])

Noch einmal aber fällte Arnim am 27. September n. St. in einem Brief an Thurn das Urtheil: „es wäre wohl ein feines Schelmſtück, ſich gegen den ſo undankbar zu erzeigen, der ſein Blut vergoſſen, ja ſein Leben gelaſſen, daß uns möchte geholfen werden. Ich habe es rund abgeſchlagen.“ Unehrlich, unchriſtlich nannte er des Friedländers Vorſchläge; man erkenne daraus hinlänglich die angeblich ſo ernſte Neigung der Kaiſerlichen zum Frieden. Am Schluß ſeines Berichtes an den Kurfürſten von Brandenburg findet ſich aber noch eine merkwürdige, bisher mit Unrecht meiſt überſehene Stelle. Er wiederholt hier, daß er Wallenſtein an ſeine früheren, dieſen ſo entgegengeſetzten Vorſchläge erinnert habe, und theilt als Antwort folgende Er-

[1]) Irmer 2, 379 f; Hildebrand S. 64. — In ſeiner, aus der Gefangenſchaft herrührenden Relation glaubte Franz Albrecht ſich hier allerdings mit einer ganz allgemeinen Bemerkung begnügen zu ſollen. Irmer 3, 425.

klärung desſelben mit: „Er ſei noch der Meinung, aber das wollte er zuletzt ſparen“. Einen Vorbehalt hatte der kaiſerliche General danach immer noch gemacht, eine Anweiſung auf die Zukunft hatte er geben wollen; der Glaube an die Möglichkeit ſeines Abfalls vom Kaiſer ſollte dem ſächſiſchen Feldherrn nicht genommen werden. Und hieher gehört es denn wohl auch, wenn Arnim, freilich nur ganz allgemein, an Oxenſtierna berichtete: die früheren Vorſchläge habe der General „wenig berühret und erwähnet, er müßte eine Zwickmühle behalten“ [1]). Wenn gerade hier jenes draſtiſche Wort gebraucht worden iſt, ſo hat es hier ohne Frage mit Beziehung auf ſeine ſtäte Tendenz einer zwiefachen Frontrichtung ganz beſondere Bedeutung. Indes wohl um ſo mehr wuchs Arnim's Mißtrauen. „Nun wird es — fügt er ſeiner letzten Mittheilung an den Brandenburger hinzu — am meiſten daran mangeln, daß Keiner iſt, der es ihm glaubet.“ Betrug, nichts als Betrug erblickt er in ſeinem Vorgehen [2]).

Wohl nimmt es ſich daneben ſeltſam aus, wenn Wallenſtein nicht minder den Ton einer tiefen ſittlichen Entrüſtung anſchlug oder anzuſchlagen ſuchte, wenn dieſer Mann nun ſeinen kurſächſiſchen Gegner in gleichem Maße der Falſchheit und des Betruges zieh, welche Gottes Gerechtigkeit nicht ungeſtraft laſſen möge. Irgend welche Thatſache, die ſeine Bezichtigung erhärten konnte, brachte er nicht bei; gleichwohl gelang es ihm, vor dem Kaiſer und ſeinen Freunden am Kaiſerhof ſich noch einmal als gerechtfertigt, als völlig rein darzuſtellen; ſie glaubten ihm die Bezichtigung, ohne ſie zu prüfen. Sein beſonderer Freund, der Biſchof von Wien, zweifelte nicht daran, daß er durch Gottes ſtarken Beiſtand den Feind für ſolchen Betrug nunmehr mit den Waffen „abſtrafen“ und „ſein real und teutſches procedere“ der ganzen ehrbaren Welt beweiſen werde [3]).

Am 1. Oktober neuen Stils war der — im voraus bis dahin verlängerte — Waffenſtillſtand abgelaufen, und kriegeriſcher als ſeit der Schlacht bei Lützen ließen ſich die Dinge

[1]) Hildebrand S. 58; dazu Förſter 3, 74.

[2]) Förſter a. a. O., Hildebrand S. 59, Gaedeke S. 341.

[3]) Hallwich 1, 589/90 (vgl. jetzt auch Irmer 3, 80). 610/1. 626; 2, 341.

an. Halten wir aber daran feſt, daß nicht erſt von geſtern auf heute, auch nicht erſt ſeit einigen Tagen die Wendung von Seiten Wallenſtein's eingeleitet worden war. Man hat letzteres noch vor kurzem behauptet und zugleich wohl eine noch ſchärfere Verurtheilung in intellektueller als in moraliſcher Hinſicht ausgeſprochen. Noch nach Irmer würden ſich die Gründe für ſeine Sinnesänderung kaum jemals mit annähernder Sicherheit beſtimmen laſſen, und den Abbruch der Verhandlungen von ſeiner Seite nennt er ſchlechthin unmotivirt. Seine „plötzliche“ ablehnende Haltung könnte nach Gaedeke ſogar Zweifel an ſeiner Zurechnungsfähigkeit erwecken[1]). Allein auch bei dem Verſuch einer Erklärung iſt man meines Erachtens bei nebenſächlichen und nicht einmal ganz ſicheren Momenten ſtehen geblieben. So hat man mehrfach bei ihm als entſcheidendes Motiv die Furcht vor der Unzuverläſſigkeit ſeiner Armee angenommen. Überaus mißtrauiſch von Natur, hatte er freilich ſchon bei ſeiner Auguſt-Konferenz mit Arnim von ſechs ſeiner Regimenter, denen er am wenigſten traue, geſprochen[2]). Jetzt aber ſoll nun, nach der neueren Annahme, ihn der jähe Tod ſeines getreuen Feldmarſchalls Holk beſonders nachdenklich und ſchwankend gemacht haben[3]). Holk war, bevor er Sachſen noch verlaſſen konnte, am 9. September der dort graſſirenden Peſt erlegen. War das zweifellos ein harter Schlag für den General, ſo hat er jenem doch ſchnell einen Nachfolger in Gallas gegeben, deſſen er nach ſeiner ausdrücklichen Verſicherung an Arnim von Mitte Auguſt ebenſo mächtig als Holk's für ſeine dunklen Rachepläne zu ſein glaubte[4]). Man hat ferner ein begütigendes Auftreten gewiſſer Bevollmächtigter vom Hofe, die ihm perſönlich näher ſtanden, vornehmlich Queſtenberg's, vermuthet. Wenn dafür aber auch die Quellen ſelber ſprechen, ſo laſſen ſie doch die Vermittlung dieſes, dem General vor allen Anderen wohlgeſinnten Hofmanns ſeit lange bereits kaum unterbrochen ſtatt-

[1]) Irmer 2, LXXV f.; Gaedeke im Hiſtor. Taſchenbuch a. a. O. S. 99.
[2]) Irmer 2, 311.
[3]) S. auch Lenz in der H. Z. 59, 429.
[4]) Irmer 2, 310.

finden. Queſtenberg's Einfluß hatte ſich ebenſo gut ſchon zur Zeit der Schlick'ſchen Miſſion geltend machen können[1]).

Unter Hervorhebung des für Wallenſtein ſo charakteriſtiſchen Aberglaubens hat man überdies eine angebliche aſtrologiſche Prophezeihung angeführt, die ihm für den nächſten November den Gewinn einer Schlacht verſprochen haben ſoll. Auch hieran mag etwas Wahres ſein; ließ er doch, wie ich aus anderen Quellen mitgetheilt, alsbald nach dem Bruch mit Arnim in Wien mit ungewöhnlicher Kriegsluſt vernehmen, daß er den Jahrestag der Schlacht bei Lützen feiern wolle[2]). Ohne die Zuverſicht in ſeine militäriſche Überlegenheit würde ja allerdings ſein damaliges Handeln überhaupt nicht zu verſtehen ſein; ſie bildet eine Bedingung desſelben, ohne es erſchöpfend zu erklären. Und dabei empfand er immerhin wohl auch das Bedürfnis, der Mißſtimmung am Kaiſerhof, die nicht allein ſeine Thatenloſigkeit, ſondern auch allerhand Gerüchte über ſeine Untreue ſtets geſteigert hatten, endlich durch einen Erfolg im Felde wirkſam zu begegnen. „Es iſt weit und breit erſchollen — ſchreibt Nicolai im September aus Dresden —, daß Friedland dem Kaiſer den Rücken kehren, an ſeinem eigenen Herrn treulos werden und ſich mit den Unſrigen konjungiren will." Ja, an den Börſen Deutſchlands, in Hamburg, wie in Frankfurt a/M., gingen in Bezug darauf die Kaufleute große Wetten ein. Ich unterſuche hier nicht, wie die Gerüchte entſtanden waren — keineswegs aber konnte dieſer ehrſüchtige Mann gleichgültig bleiben, da er ſich in katholiſchen wie in evangeliſchen Landen ſomit als werdenden Verräther ausgeſchrieen hörte[3]). Schon im Juni hatte Arnim geurtheilt, er werde, wenn er wahrnehme, daß er ſich zu weit herausgelaſſen habe und ihm ſolches Ungelegenheiten bereiten könne, Kurſachſen, um allen Verdacht zu zerſtreuen, heftiger denn je zuſetzen[4]).

---

[1]) Hildebrand S. 60. Über Queſtenberg als Vermittler ſchon in früherer Zeit vgl. Hallwich 1, 405. — S. oben S. 16 Anm. 3.

[2]) Irmer 2, LXXVI. 381 (nach Bitzthum a. a. O.) — Preuß. Jahrbücher 23, 40.

[3]) Irmer 2, 309. 344. 345. 370. 373. 376; auch Hildebrand S. 68.

[4]) Gaedeke S. 163.

Die Hauptſache iſt und bleibt aber meines Erachtens, daß er, wenn er keinen politiſchen Selbſtmord in ſeiner Doppelſtellung als Feldherr und als Staatsmann begehen wollte, der unglücklichen Lage am Rhein, der im Moment empfindlichſten Gefahr für das Reich nicht länger paſſiv oder auch nur mit perſönlicher Zurückhaltung zuſehen durfte. Das arg bedrohte Breiſach fiel auch hier wieder, wie aus den beſten und doch zu wenig beachteten Quellen erſichtlich iſt, auf's ſchwerſte in's Gewicht, und nächſt Breiſach das nun gleichfalls von den Schweden unter Horn belagerte Konſtanz. Wallenſtein's militäriſche Korreſpondenz in dieſer und der unmittelbar folgenden Zeit iſt voll Angaben, Erwägungen, Beſchlüſſen, die ſich auf Unterſtützung und Rettung der beiden überaus wichtigen Plätze beziehen[1]). In allem Ernſt handelte es ſich um Deckung oder Verluſt der weiten Rheinlinie von Konſtanz bis nach Köln[2]). Gerade am Tage ſeines Bruches mit Arnim — 26. September — ſprach er jene Entſchließung aus, Alldringen vereint mit Feria, „mit zuſammengeſetzter Macht, auf den Feind gehen zu laſſen.“ Und unmittelbar vorher hatte er an Erſteren geſchrieben, daß er perſönlich „nach dem Reich“ marſchiren wolle[3]). Schweden und Franzoſen ſtanden noch einmal, vielleicht nachdrucksvoller als je, vor ſeiner Empfindung als des Reiches und darum als ſeine eigenen Feinde. Und ſo iſt es auch ſehr beachtenswerth, daß er nach einer glaubwürdigen Nachricht — etwa gleichzeitig oder wenig zuvor — dem Grafen Kinsky, deſſen ihn ſelbſt betreffendes Konſpiriren mit Feuquières er eine Zeit lang gar nicht ungern geſehen, den er wiederholt während ſeines ſchärferen Konfliktes mit den Freunden des Kaiſers insgeheim zu ſich hatte kommen laſſen wollen, alle weiteren

[1]) Hallwich 1, 546. 572. 577 f. 583. 592. 621 u. f. w.

[2]) Vgl. auch Wallenſtein's ſpätere Auseinanderſetzungen nach Oberſt Schlieff's Bericht bei Gaedeke S. 222.

[3]) Hallwich 1, 577. 589. — Jene Aufforderung, gemeinſam nach dem Reich zu gehen, findet ſich in einem gleichzeitigen franzöſiſchen Geſandtſchaftsbericht aus Berlin, der ſich auf einen Kurier Arnim's an den brandenburgiſchen Kurfürſten bezieht, geradezu ſo überſetzt: il (Wallenſtein) vouloit que les deux armées allassent conjointement du côté du Rhin. (Lettres . . . de Feuquieres 2, 134.)

Verhandlungen mit Frankreich förmlich verbot[1]). Die Schweden aber hatte er doppelten Grund zu haſſen, da ihm als gewiß berichtet worden war, daß ſie außer anderen Plätzen Breiſach ſchon im Voraus an die Franzoſen um Geld verhandelt, überhaupt das Elſaß ihnen abzutreten ſich verpflichtet hätten[2]). Sicherlich, daß ihn die Mahnung Arnim's, als neutraler und paſſiver Zuſchauer ſie am Rhein ſchalten und walten zu laſſen, hart vor den Kopf geſtoßen[3]). Und ſo hatte er ſeinem Ingrimm, ſeinen Drohungen auch gegen ſie Luft gemacht in Worten, deren Bedeutung wir nicht mit Gaedeke zu bezweifeln brauchen[4]). So hatte er das ſächſiſch-ſchwediſche Bündnis zu ſprengen unternommen, als er es im engeren Zuſammenſchluß — und dies doch nur durch ſeine eigene Schuld — begriffen ſah. Denn zuvor, in einer unglücklichen Stunde, hatte nur er ſelbſt die Zuſammenkunft Arnim's mit Oxenſtierna veranlaßt — im Widerſpruch mit ſeiner ganzen Politik, die, ſoweit ich es zu erkennen vermag, ſtets auf Trennung der beiden evangeliſchen Kurfürſten von den Schweden gerichtet war und die er, wie bereits ſein Geſpräch mit Thurn andeutete, längſt wieder aufzunehmen gewünſcht hätte. Wenn jene Stunde, wenn ſeine Zornausbrüche in derſelben ihn nicht gereuten, ſo kann nur ſein übertriebenes Selbſtgefühl daran ſchuld geweſen ſein.

Nicht ſowohl ſein Handeln vom 25., 26. September als das vom 16. Auguſt ſcheint mir demnach der Verurtheilung werth. Für dieſes, welches nicht bloß unmoraliſch, ſondern auch höchſt unpolitiſch war und, wie Arnim's Vorgehen zeigt, der Partei des Kaiſers verhängnisvoll zu werden drohte, bildete jenes nur gleichſam die Sühne. Allein vergeblich bemühte ſich Friedland, das eine durch das andere vergeſſen zu machen. Es war mehr als eine bloße Epiſode geweſen; es war ein Stück, das ſich aus dem ganzen Getriebe nicht mehr herausnehmen, ein

[1]) Hildebrand S. 59/60. Ferner ſ. ebenda S. 34, Hallwich 2, 282, N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 161.

[2]) Hallwich 1, 66. 213. 459.

[3]) Vgl. jetzt auch Schaffgotſch bei Irmer 3, 428.

[4]) Hiſtor. Taſchenbuch a. a. O.

Fleck, der ſich nicht wieder tilgen ließ. Und es dient ja nun ebenfalls zu ſeiner Charakteriſtik.

Darin aber haben Gaedeke und Irmer Recht, daß er durch das Zurücknehmen ſeiner Verheißungen immer mehr den Ruf unerhörten Wankelmuths und vollendeter Treuloſigkeit auf ſich lud, ſomit das allgemeine Mißtrauen gegen ſich vermehrte und der Stützen, die er auf evangeliſcher Seite für alle Fälle doch behalten wollte, ſich erſt recht beraubte. Wenngleich er jetzt noch einmal normale Wege einſchlug und dann auch den Verſuch einer engen Verbindung mit den kurfürſtlichen Armeen unter ſeinem Kommando nochmals aufnahm — es ſollte ihm weder dieſer noch ſollte es ihm überhaupt gelingen, einen feſten Standpunkt wiederzugewinnen. Der Konflikt mit den Mächten, die ſeinen kaiſerlichen Herrn umgaben, ging weiter und brachte ihn bald genug in neues, arges Schwanken. Der Stein war im Rollen und trieb zum Abgrund.

Über Ariſtoteles' Geſchichte der atheniſchen Verfaſſung.

Von

Benediktus Nieſe.

Die im vorigen Jahre von F. G. Kenyon zuerſt herausgegebene Schrift des Ariſtoteles über die atheniſche Staatsverfaſſung (*Ἀθηναίων πολιτεία*) hat bereits eine verſchiedene Beurtheilung erfahren. Zunächſt hat der verdienſtvolle Herausgeber in der Einleitung und dem Kommentar zum Text auszuführen geſucht, daß Ariſtoteles in Zukunft der älteren attiſchen Geſchichte zu Grunde gelegt werden müſſe und jede Abweichung zu verwerfen ſei. Ähnlich hat ſich Adolph Bauer[1]) ausgeſprochen und namentlich die Chronologie des 5. Jahrhunderts nach Anleitung des Ariſtoteles umzugeſtalten verſucht. Dem gegenüber hat es auch an Zweifeln nicht gefehlt: Friedrich Cauer[2]) und Franz Rühl[3]) haben auf ihre großen Mängel aufmerkſam gemacht

[1]) Literariſche und hiſtoriſche Forſchungen zu Ariſtoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*, München 1891. Bauer (S. 27 ff.) meint, Ariſtoteles habe durch dieſe Schrift den Athenern die Lehre geben wollen, ſich in die makedoniſche Oberherrlichkeit ruhig zu fügen, da die Zeit ihrer Größe doch dahin ſei. Er würde mich mehr überzeugen, wenn er nachweiſen wollte, welche höhere Abſicht Ariſtoteles mit den übrigen Politien gehabt habe; denn deren Abfaſſung iſt doch auf ähnliche Beweggründe zurückzuführen, wie die der atheniſchen.

[2]) Hat Ariſtoteles die Schrift vom Staate der Athener geſchrieben? Stuttgart 1891.

[3]) Rheiniſches Muſeum für Philologie. N. F. 46, 426 ff. Die in derſelben Zeitſchrift Bd. 47, 2. Heft erſchienene Abhandlung H. Niſſen's lag bei der Abfaſſung dieſer Abhandlung noch nicht vor.

und gelangen zum Schluß, daß Ariſtoteles nicht ihr Verfaſſer ſein könne. Dieſen Zweifeln an der Autorſchaft kann ich mich zwar nicht anſchließen, da dieſe durch eine erdrückende Fülle von Zeugniſſen geſichert iſt; ich halte die Schrift für echt ariſtoteliſch; aber im übrigen ſtimme ich dem Urtheil der genannten über den hiſtoriſchen Werth der in der neuen Schrift enthaltenen Nachrichten vielfach zu. Denn diejenigen, welche, geleitet durch die Autorität des Ariſtoteles, den Inhalt der ganzen Schrift als urkundlich beglaubigt anſehen, ſcheinen von Ariſtoteles mehr zu fordern, als billig iſt, und die Natur der ihm zu Gebote ſtehenden Überlieferung nicht erwogen zu haben. Gewiß hat die Schrift einen großen Werth, aber dieſer Werth iſt mehr literariſch als hiſtoriſch. Ich hoffe, daß ich durch die nachfolgenden Bemerkungen einen Beitrag zur richtigen Schätzung der Schrift und der in ihr enthaltenen Nachrichten geben werde.

1. Das neue Buch des Ariſtoteles zerfällt in zwei Theile, einen hiſtoriſchen und einen ſyſtematiſchen: der hiſtoriſche Theil beginnt jetzt mit dem Ausgang der durch Kylon's Verſuche auf die Tyrannis erzeugten Unruhen; denn der Anfang iſt verloren und ebenſo der Schluß; es ſcheint jedoch aus den Reſten mit genügender Sicherheit hervorzugehen, daß der zweite ſyſtematiſche Theil den hiſtoriſchen an Umfang erheblich übertraf.[1]) Die nachfolgenden Bemerkungen ſollen ſich nun nur mit dem hiſtoriſchen Theile beſchäftigen, wie ſich auch an dieſen die ſoeben erwähnten Zweifel und Meinungsverſchiedenheiten der Natur der Sache nach hauptſächlich angeknüpft haben.

Am zweckmäßigſten beginnt man mit der letzten von Ariſtoteles dargeſtellten Periode, der Verfaſſungsgeſchichte im 5. Jahrhundert, der großen Zeit Athens. Aus dieſer Zeit gab es, wie die erhaltenen Reſte zeigen, in Athen eine Menge von Urkunden, und wenn Ariſtoteles, wie man wohl meint, eine urkundliche Geſchichte zu geben beabſichtigte, ſo konnte er ſein Vorhaben hier am eheſten ausführen. Er ſtellt nun die Entwickelung der atheniſchen Demokratie folgendermaßen dar (c. 22—28):

[1]) Bauer a. a. O. S. 18 f.

Nachdem durch Kleiſthenes die ſoloniſche Verfaſſung zur Demokratie umgebildet war, wurde nach den Perſerkriegen dem Areopag infolge ſeiner Verdienſte in dieſem Kriege die Verwaltung der Gemeinde überlaſſen; die Verfaſſung war daher eine gute. Die leitenden Männer waren Themiſtokles und Ariſtides, jener als Feldherr, dieſer für die ſtädtiſchen Angelegenheiten. Ariſtides ſchloß im Jahre 478 den Vertrag mit den Joniern und ſtiftete den Seebund. Als man dann kühner ward und viel Geld einging, rieth Ariſtides den Athenern, die Herrſchaft feſter in die Hand zu faſſen und vom Lande in die Stadt hinein zu ziehen; alle würden dann zu leben haben. Und ſo geſchah es: die Herrſchaft über die Bundesgenoſſen ward ſtrenger, und mehr als 20000 Bürger nahmen Theil an den Beſoldungen, die für die verſchiedenen Zweige des öffentlichen Dienſtes gewährt wurden. Dann aber wurde 17 Jahre nach den Perſerkriegen unter Mitwirkung des Themiſtokles durch Ephialtes die Macht des Areopags beſeitigt, und alle Gewalt kam an Rath und Volk und die Volksgerichte. Die Verfaſſung wurde durch eifrige Demagogen immer freier, während die beſſeren Bürger [1]) keinen geeigneten Führer hatten; denn Kimon war noch jung und trat erſt ſpät in die Politik ein. Dazu kam, daß die beſſeren, denen die Wehrpflicht hauptſächlich oblag, in den Kriegen umkamen, in denen bald 2000 bald 3000 Mann zugleich zu Grunde gingen. Als dann Perikles die Führung erhielt, das Volk bewog, ſich ganz der Seemacht zu widmen, und durch den peloponneſiſchen Krieg Alles in die Stadt zuſammengedrängt ward, da kam alle Gewalt an den Demos. Um die Macht, die Kimon's Reichthum hatte, zu beſchränken, führte Perikles die Beſoldungen der Richter ein, wodurch, wie viele meinen, die Gerichte verſchlechtert wurden. So lange jedoch Perikles lebte, ſtand es um die Gemeindeverwaltung beſſer, als aber nach ihm Demagogen von geringerer Herkunft Einfluß gewannen, wurde es ſchlechter. Es werden hier die älteren und jüngeren Volksführer aufgezählt; Ariſtoteles meint, daß Nikias, Thukydides und Thera-

[1]) ἐπιεικεῖς oder ἐπιεικέστεροι bei Ariſtoteles.

menes die beſten geweſen ſeien. Ausführlicher wird ſodann der Sturz der Demokratie, zuerſt nach der ſiziliſchen Niederlage (im Jahre 411), dann nach der Eroberung Athens (404), endlich ihre Wiederherſtellung durch Thraſybul und Genoſſen erzählt. Damit iſt dann die hiſtoriſche Überſicht über die verſchiedenen Abſchnitte der atheniſchen Verfaſſungsgeſchichte zu Ende.

Dieſe Überſicht iſt nicht eigentlich eine Geſchichte, ſondern mehr eine Zuſammenſtellung verſchiedener Bemerkungen über die attiſche Demokratie des 5. Jahrhunderts, ohne dabei die verſchiedenen Zeiten dieſer Demokratie näher zu unterſcheiden, ſo daß dieſe als ein Ganzes erſcheint. Die einzelnen Stücke dieſer Betrachtungen hängen darum nicht immer ganz genau zuſammen, ja, ſtreng genommen, geräth Ariſtoteles gelegentlich mit ſich ſelbſt in Widerſpruch. Es heißt z. B. (c. 24), daß Ariſtides die Athener veranlaßte, vom Lande in die Stadt zu ziehen und die Früchte der Herrſchaft in Form der Beſoldungen für den Gemeindedienſt ſich anzueignen; unter dieſen Dienſten erſcheint auch das Richteramt. Aber bald danach (c. 27) ſagt Ariſtoteles, Perikles habe den Richterſold eingeführt und erſt zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges ſeien alle Athener genöthigt worden, ſich in die Stadt zuſammenzudrängen[1]: dadurch ſei die Herrſchaft des Volkes vollendet worden.

Bezeichnend iſt ferner der Abſchnitt über die Beſoldungen (c. 24), an denen nach Ariſtoteles gegen 20000 Bürger Antheil hatten: 6000 Richter, 1600 Bogenſchützen, 1200 Reiter, 500 Rathmänner u. ſ. w., ſpäter im Kriege 2500 Hopliten, 20 Wachtſchiffe u. ſ. w. Hier ſind weder die Zeiten unterſchieden, noch iſt geſagt, daß ein großer Theil dieſer Beſoldungen doch nur für die Kriegszeit galt. Nach dem Wortlaut des ariſtoteliſchen Textes müßte man denken, daß alles dieſes ſchon von Ariſtides eingerichtet ſei, obwohl, wie das Nachfolgende zeigt, es gewiß nicht ſo gemeint iſt. So gehören denn die 1200 Reiter und 1600 Bogenſchützen in die Zeit des peloponneſiſchen Krieges,

[1]) In der That wiſſen wir, daß beim Beginn des peloponneſiſchen Krieges und früher weitaus die Mehrzahl der attiſchen Bürger auf dem Lande lebte.

wie wir aus Thukydides II 13, 8 wiſſen, aus dem ſie Ariſtoteles wohl entlehnt hat. Der ganze Abſchnitt iſt eine ſummariſche Charakteriſtik der Demokratie nach ihren Urſachen und Wirkungen im Sinne der politiſchen Theorie. Es wird hier nicht etwa eine vollſtändige Verfaſſungsgeſchichte gegeben; nur wenige Thatſachen werden erwähnt, wie der Sturz des Areopags und die Zulaſſung der unteren Klaſſen zum Archontat. Dagegen fehlt die Einſetzung der ſo wichtigen Hellenotamien, und ſelbſt die Parteikämpfe werden kaum angedeutet. Wollte man endlich weitergehen und z. B. über die wechſelſeitigen Beziehungen zwiſchen der Entwickelung der attiſchen Demokratie und der attiſchen Herrſchaft Auskunft erwarten, ſo würde man ſich getäuſcht ſehen: Ariſtoteles berührt derartiges nicht[1]).

Es geht aus dieſer ganzen Darſtellung hervor, daß Ariſtoteles der attiſchen Demokratie nicht geneigt iſt. Daher bedeutet für ihn jede weitere Ausbildung der Demokratie eine Verſchlechterung der Verfaſſung. Seiner Meinung nach ſollte die Leitung des Staatsweſens in den Händen der Beſſeren, durch Beſitz und Herkunft Hervorragenden ſein, und deshalb lobt er Staatsmänner, wie Thukydides (den Sohn des Meleſias), Nikias und den Mann, der die Oligarchie der Vierhundert erſt einſetzen, dann ſtürzen half und einer der 30 Tyrannen war, bis er an Koritias ſeinen Meiſter fand, den Theramenes. Dagegen Perikles, der Mann, in deſſen Namen die Blütezeit Athens zuſammengefaßt zu werden pflegt, wird zwar ohne ausdrücklichen Tadel genannt, aber auch ohne Lob und ohne Nachdruck. Auch die Macht und Blüte des damaligen Athens wird nicht erwähnt; Ariſtoteles geht daran vorüber, um ſich auf das zu beſchränken, was die Verfaſſung in ihrer äußeren Form ausgemacht hat.

Dieſes Urtheil über die attiſche Demokratie iſt, wie bekannt, nicht dem Ariſtoteles eigenthümlich; er hat es von dem übernommen, der überhaupt die Richtung ſeines Denkens beſtimmt hat, von ſeinem Lehrer Plato. Doch iſt zwiſchen beiden ein

[1]) Thukydides hat das öfters angedeutet; aber auch Herodot erkannte es recht wohl (Herodot 5, 78). Ähnlich wie es hier geſchehen iſt urtheilt auch Rühl über dieſen Theil des ariſtoteliſchen Werkes.

Unterschied: Plato hat die letzte Zeit der attischen Demokratie noch erlebt und hat seinen Erfahrungen gemäß sein politisches Urtheil gebildet. Aristoteles dagegen kennt diese Demokratie nur noch als Antiquität; denn die athenische Demokratie seiner Zeit war von der alten grundverschieden; sein Urtheil ist also schon Schulmeinung.

Diese von Plato begründete Meinung sah als den eigentlichen Begründer der Demokratie den Themistokles an, der die Athener bewogen hatte, die Flotte zu bauen und den Piräus zu befestigen; denn das Seewesen hat die Demokratie erzeugt; dadurch hat der große Haufe, der ναυτικὸς ὄχλος, Zuversicht und Macht erlangt.[1]) In dieser Auffassung liegt der Grund jener eigenthümlichen Erzählung von des Themistokles Antheil am Sturze des Areopags, die sich in unserer Schrift (c. 25) zuerst genauer erzählt findet. Mit Recht haben Cauer[2]) und Rühl die chronologische Unmöglichkeit[3]) und die geringe Glaublichkeit dieser Erzählung nachgewiesen. Es ist jedoch vollkommen begreiflich, wie man dazu kam, dem Begründer der Demokratie, Themistokles, am Sturz des Areopags, der nach Aristoteles der eigentliche Anfang auf der abschüssigen Bahn der Demokratie war, einen Antheil zu geben. Daß dabei auf die Chronologie keine Rücksicht genommen wurde, ist kein Wunder, zumal in dieser Schrift, wo überhaupt das Auswärtige nicht zur Geltung kommt. Nicht weit von dieser Anekdote findet sich noch eine andere unrichtige Behauptung; denn wenn es c. 23 heißt, daß die beiden Volksführer Aristides und Themistokles gemäß ihren Fähigkeiten, der eine, Themistokles, als Feldherr, der andere als Rathgeber gebraucht wurde, so ist das eine offenbarer Irrthum, da Aristides, der die Athener in der Schlacht bei Platää

[1]) Vgl. Plato Gorgias S. 455 e, Arist. Polit. 5, 4 (S. 1304 a 21).

[2]) S. 25 f.

[3]) Es geht aus Thukydides mit voller Gewißheit hervor, daß Themistokles im Jahre 463, wie dies von Aristoteles gesagt wird, nicht mehr in Athen war, sondern, wenn er überhaupt noch lebte, bei den Persern. Nur durch Vergewaltigung des Thukydides kann man die aristotelische Datirung aufrecht erhalten.

und bei anderen Gelegenheiten anführte, nicht minder Kriegsmann war als Themistokles, und umgekehrt gerade an Themistokles der gute und kluge Rath gerühmt wird, den er den Athenern gab, namentlich als er die Flotte zu bauen anrieth[1]). Dieser Irrthum ist wohl daraus entstanden, daß dem Aristides, als dem Gerechten, mehr die staatsmännische als die kriegerische Thätigkeit anzustehen schien, wobei Aristoteles nicht bedacht hat, daß die Männer jener Zeit beides mit einander vereinigten und sich auf dem Forum ebenso sicher bewegten, wie im Feldlager. Endlich sei noch c. 26 erwähnt, wo Aristoteles ausführt, daß die Demokratie dadurch verstärkt sei, daß die besseren Bürger, aus denen das Heer bestand, in dem Kriege zu Grunde gingen, wo jedesmal 2000 oder 3000 Hopliten gefallen seien. Aber kaum jemals haben die Athener in einem Feldzuge auch nur 2000 Hopliten verloren, selbst nicht in der Niederlage auf Sicilien[2]): es ist daher eine ebenso unbestimmte wie irrige Behauptung, die Aristoteles hier aufgestellt hat.

Aus dem Angeführten geht, wie ich glaube, hervor, daß diese Verfassungsgeschichte weit davon entfernt ist, urkundliche Geschichte zu sein, und daß der Verfasser dies auch nicht beabsichtigt hat. Nirgendwo verräth sich der Gebrauch von Urkunden, nirgendwo bemerken wir größere Sorgfalt in der Feststellung der Thatsachen. Es ist vielmehr eine nicht ohne Parteilichkeit abgefaßte, von Ungenauigkeiten nicht freie, allgemein gehaltene und ohne Unterscheidung der Zeiten zusammengestellte Übersicht. Nur zuletzt, wo der Sturz der Demokratie im Jahre 411 erzählt wird, ist ein Volksbeschluß wirklich benutzt (c. 29); ob aber richtiger Gebrauch von dieser Urkunde gemacht ist, muß bei Vergleichung der in manchen Stücken abweichenden Thukydideischen Erzählung recht zweifelhaft erscheinen.

2. Es fällt in die Augen, wie sehr in der neuen aristotelischen Schrift ein wichtiges Stück aus der athenischen Verfassungsgeschichte, die Geschichte des Pisistratos und seiner Söhne, ihrer

[1]) s. Rühl a. a. O. S. 433.

[2]) An dem im ganzen nur 2700 wehrpflichtige Athener Theil nahmen (Thukydides 6, 43, 2; 7, 20, 2). Vgl. auch Rühl S. 454.

Vertreibung und der Reform des Kleiſthenes von Herodot abhängig iſt. Schon früher war ein Fragment bekannt, das ſich genau an dieſen anſchloß, und jetzt erkennt man dieſe Abhängigkeit, die ſich auch auf die Worte erſtreckt, in vollem Umfange[1]); kein Zweifel daher, daß Ariſtoteles aus Herodot geſchöpft hat; denn der Gedanke an eine gemeinſame Quelle iſt von der Hand zu weiſen, da die Erzählung ſelbſt zeigt, daß ſie durchaus dem Herodot und ſeinem Zeitalter ihre Geſtalt verdankt. Aus dieſer Thatſache folgt zunächſt für die aus Herodot entlehnten Theile, daß Ariſtoteles neben ſeiner Quelle für die Ermittelung des Geſchehenen keinen eigenen Werth hat. Ähnlich, wenn auch in geringerer Ausdehnung, iſt jener berühmte Abſchnitt des Thukydides im 6. Buch über die Piſiſtratiden, ihre Herrſchaft und ihr Ende benutzt worden; namentlich Ariſtoteles' Urtheil über die Tyrannen iſt von Thukydides offenbar beeinflußt worden[2]). Die Wiedergabe dieſer Quellen durch Ariſtoteles iſt eine recht gute; doch finden ſich einige Abweichungen und Zuſätze, über die nunmehr zu handeln iſt. Der Grundſatz, daß die Abweichungen eines Erzählers von ſeiner Quelle, an die er ſich ſonſt genau anſchließt, mit Vorſicht aufgenommen werden müſſen, wenn ſie nicht ausreichend belegt werden, muß dabei auch hier gelten.

Ariſtoteles berichtet zunächſt über die Kinder des Piſiſtratos anders als Thukydides[3]); nach ſeinem Bericht hat der Tyrann von ſeiner Ehefrau zwei Söhne gehabt, Hippias und Hipparch; von einer argiviſchen Kebſe[4]) Timonaſſa ebenfalls zwei nicht ebenbürtige, Jophon und Hegeſiſtratos, beigenannt Thettalos[5]). Dagegen Thukydides (VI, 55) kennt drei eheliche Söhne, Hippias, Hipparch und Thettalos. Den Hegeſiſtratos kannten wir als

[1]) Der erſte Herausgeber Kenyon hat gelegentlich darauf aufmerkſam gemacht, z. B. zu c. 14.

[2]) Übrigens urtheilt ſchon Herodot ähnlich (1, 59).

[3]) Vgl. Rühl a. a. O. S. 436 f.

[4]) Auch Herodot (5, 94) erwähnt ſie, nennt aber ihren Namen nicht, den Ariſtoteles gibt.

[5]) Hiernach Plutarch Cato d. ält. 24, eine Stelle, die jetzt erſt verſtändlich wird.

Baſtard des Piſiſtratos von einem argiviſchen Weibe ſchon aus Herodot[1]). Daß er jedoch den zweiten Namen Thettalos führte, ſagt weder Herodot, noch ſtimmt es mit Thukydides. Ariſtoteles weicht alſo in mehreren Stücken von dieſen ab.

Nun iſt ferner bekannt, daß Thukydides ſeine Angaben über die Familie der Piſiſtratiden, wie er ſelbſt ſagt, dem Denkmal entnommen hat, das nach ihrer Vertreibung in Athen errichtet wurde; es geht ferner aus ſeinen Worten hervor, daß die dre genannten, Hippias, Hipparch und Thettalos, als eheliche (γνήσιοι) Söhne des Piſiſtratos hier aufgeführt waren[2]). Alſo iſt ſeine Nachricht beglaubigt, die des Ariſtoteles nicht; dieſe iſt vielmehr, wenn ſie nicht ein Verſehen iſt, eine abſichtliche Änderung der Überlieferung. Auch die hieran ſich bei Ariſtoteles knüpfende weitere Nachricht, daß nämlich von der Verbindung mit jener argiviſchen Frau die Freundſchaft mit Argos herrühre, der Piſiſtratos bei ſeiner zweiten Rückkehr zur Tyrannis die Beihülfe von 1000 Argivern verdankte, muß als ſehr bedenklich angeſehen werden[3]); denn das ſtimmt nicht zu Herodot (I, 61), der dieſe Argiver ausdrücklich als Söldner bezeichnet[4]), die alſo für Geld geworben, nicht aus Freundſchaft zur Hülfe

---

[1]) Nach Herodot 5, 94 war dieſem Hegeſiſtratos Sigeion am Helleſpont anvertraut, während er, vorausgeſetzt, er wäre mit Thettalos identiſch, jedenfalls in der letzten Zeit der Tyrannis in Athen geweſen ſein müßte. Man könnte dies, wenn man wollte, ſo vereinigen, daß man annähme, Hegeſiſtratos ſei abberufen. Ich halte es aber für nicht ſtatthaft, den offenbar ſchon bearbeiteten Bericht des Ariſtoteles mit dem älteren, von dem er ausgeht, auf dieſe Weiſe zu vereinigen.

[2]) Wahrſcheinlich war auf dem Denkmal überhaupt nur die eheliche Deſcendenz des Tyrannen aufgeführt.

[3]) Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweiſen, daß ein ſo kräftiges Bündnis mit Argos dadurch, daß der Tyrann ſich eine Beiſchläferin aus Argos nahm, nur ungenügend begründet wird. Wenn Piſiſtratos die Argiverin doch wenigſtens zu ſeiner rechten Gattin gemacht hätte.

[4]) Was Ariſtoteles im entſprechenden Theil ſeiner Erzählung (c. 15) ausgelaſſen hat. Piſiſtratos und ſeine Nachfolger hatten auch ſonſt Söldner (Herodot 1, 64; Thuk. 6, 55, 3), und Argiver kommen in dieſer Zeit auch im Dienſte anderer Gemeinden vor.

geſandt waren. Noch eine andere Erweiterung der Überlieferung hat ſich damit bei Ariſtoteles eingeſtellt, die Nachricht nämlich (c. 14), daß jene Freundſchaft des Piſiſtratos mit Argos den Lakedämoniern einen Anlaß geboten habe, ſeine Söhne zu vertreiben. Auch hievon weiß Herodot, dem im übrigen Ariſtoteles folgt, kein Wort. Freilich hat dieſe Nachricht Glück gemacht und iſt ſchon dem erſten Herausgeber der neuen Schrift als eine Erleuchtung erſchienen [1]), da es ja bekannt iſt, daß Argos und Sparta von alters her Feinde waren; aber auch in ihr haben wir nur eine hypothetiſche Erweiterung der Überlieferung zu ſehen, die weit davon entfernt iſt, beglaubigt zu ſein [2]).

Erwähnenswerth iſt, wie die Söhne des Piſiſtratos bei Ariſtoteles eine ganz andere Rolle ſpielen als bei Thukydides. Während hier die Beleidigung, die Hipparch dem Harmodios und Ariſtogeiton zufügt, die Urſache der Verſchwörung gegen die Tyrannis iſt und jener ſeinen Tod in gewiſſem Sinne verdient hat, iſt bei Ariſtoteles (c. 18) der gewaltthätige Thettalos der Beleidiger, während Hipparch als eine ſanftere, friedliche Natur geſchildert wird, ein Freund der Dichtkunſt [3]), Gönner des Ana-

[1]) Wobei es nicht verſchwiegen werden ſoll, daß früher ſchon Curtius, griech. Geſch. 1, 368 (5. Aufl.) weſentlich ſo dargeſtellt hat, wie jetzt bei Ariſtoteles ſteht.

[2]) In Wahrheit iſt dieſe Erzählung auch unwahrſcheinlich; denn man wolle nur erwägen, daß Hegeſiſtratos, der (nach Ariſtoteles jüngere) Sohn jener Argiverin, noch zu Lebzeiten des Piſiſtratus (der 527 v. Chr. ſtarb) Sigeion erhielt und nicht viel ſpäter als 560 v. Chr. geboren ſein kann, ſo daß es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Piſiſtratos jene Argiverin ſchon hatte, ehe er Tyrann ward. Jedenfalls müßte dieſe Frau, die, ehe ſie an Piſiſtratus kam, ſchon einem andern gehört haben ſoll, eine ſehr dauerhafte Freundſchaft begründet haben, da die Piſiſtratiden im Jahre 510 vertrieben wurden; denn es iſt darauf hinzuweiſen, daß Ariſtoteles nur die Verbindung mit dieſer Frau als Grund der Freundſchaft mit Argos angibt. Übrigens waren, wie bekannt, die Piſiſtratiden früher Gaſtfreunde der Lakedämonier, und dies Verhältnis ſpricht nicht ſehr für eine beſonders enge Freundſchaft mit Argos.

[3]) *φιλόμουσος καὶ παιδιώδης* ſagt Ariſtoteles. Nicht ohne Intereſſe iſt es, daß ſpäter, bei Diodor fr. 10, 17, Theſſalos der gute iſt, und Hipparch zu ſeiner urſprünglichen Rolle zurückkehrt. Dies wurde alſo bald ſo, bald anders dargeſtellt.

kreon und Simonides, die von ihm nach Athen gebracht werden. Er fällt ſomit ganz unſchuldig der Verſchwörung zum Opfer. Woher ſtammt dieſe Abweichung, zu der Thukydides keinen Anlaß bietet? Sie geht auf den Platoniſchen Hipparchos zurück (S. 228 B. ff.)[1]), wo Hipparch ausführlicher, aber genau ſo wie es bei Ariſtoteles geſchieht, charakteriſirt wird. Dieſe Vorſtellung mit Thukydides vermiſcht hat den ariſtoteliſchen Bericht hervorgebracht, der durchaus nicht als Original oder aus eigenen Forſchungen erwachſen anzuſehen iſt.

Beſonders iſt noch zu erwähnen die Erzählung über die Reform des Kleiſthenes. Hier iſt Ariſtoteles in manchen Dingen kürzer als ſeine Quelle Herodot[2]) und läßt manches nicht Unwichtige aus. Daneben hat er aber auch hier Zuſätze. So ſagt er z. B., daß Iſagoras, der Gegner des Kleiſthenes, ein Freund der Tyrannen geweſen ſei (c. 20). Herodot ſchweigt davon, obwohl er ſich über Iſagoras ganz gut unterrichtet zeigt, und gewiß haben wir es auch diesmal bei Ariſtoteles mit einer zwar naheliegenden, aber nicht zutreffenden Vermuthung zu thun. Ich ſehe ab von der Unwahrſcheinlichkeit, daß gleich nach der Vertreibung der Tyrannen eine Faktion ihrer Freunde ſo ſtark ſollte aufgetreten ſein; aber es iſt ſehr wahrſcheinlich und daher auch ſchon mit Recht angenommen worden[3]), daß die Feindſchaft zwiſchen Kleiſthenes und Iſagoras nichts anderes iſt als der ältere und wohlbekannte Gegenſatz

[1]) ſ. Kenyon S. 46. Auch die Nachricht, daß man die Tyrannis des Piſiſtratos wohl ein goldenes Zeitalter genannt habe (c. 16 *ὡς ἡ Πεισιστράτου τυραννὶς ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος εἴη*) geht auf den platoniſchen Hipparch zurück, wo es S. 229 B ſo lautet: *ὅτι ταῦτα μόνον τὰ ἔτη* (die drei letzten) *τυραννὶς ἐγένετο ἐν Ἀθήναις, τὸν δ' ἄλλον χρόνον ἐγγύς τι ἔξων Ἀθηναῖοι ὥσπερ ἐπὶ Κρόνου βασιλεύοντος.* Dieſe Anſchauung iſt übrigens erſt durch Thukydides begründet; das 5. Jahrhundert urtheilt ganz anders. Ich will die angefochtene Echtheit des platoniſchen Hipparch nicht vertheidigen; aus dieſer Entlehnung geht aber zum wenigſten hervor, daß dieſer Dialog aus guter Zeit ſtammt und dem Ariſtoteles ſchon bekannt war.

[2]) 5, 66 ff.

[3]) Grote, hist. of Greece 4, 54 (c. 31); Curtius, griech. Geſch. 1, 368.

zwiſchen Pedieern und Paralern; denn das waren die beiden alten atheniſchen Parteien, zu denen erſt durch Piſiſtratos in den Hyperakriern die dritte hinzukam [1]) und mit der Tyrannis wieder verſchwand. Wie Kleiſthenes daher der Erbe des Megakles in der Führung der Paraler iſt [2]), ſo iſt Iſagoras als Haupt der Pedieer der Nachfolger Lykurg's [3]); der alte Parteikampf ging eben nach der Tyrannis wieder an, bis er wiederum durch einen Stärkeren, diesmal den Demos, beendigt ward.

Herodot ſtellt den Verlauf der Ereigniſſe ſo dar, daß Kleiſthenes, der im Kampfe mit Iſagoras zu unterliegen im Begriffe ſteht, den Demos in ſeine Partei aufnimmt, ihn umbildet und ihm dadurch die Herrſchaft im Gemeinweſen verſchafft. Er wird dadurch ſeinem Gegner Iſagoras ſo weit überlegen, daß dieſer, um nicht gänzlich zu unterliegen, den lakedämoniſchen König Kleomenes herbeiruft. Dieſer bewirkt zuerſt, daß Kleiſthenes Athen verläßt, und kommt dann ſelbſt, um auch das Werk des Kleiſthenes zu zerſtören, ſeine Anhänger zu vertreiben und namentlich den neuen Rath der Fünfhundert aufzulöſen. Dagegen erheben ſich die Athener, nöthigen ihn zum Abzuge, rufen die Vertriebenen zurück und ſtellen die Demokratie wieder her. Dieſe Begebenheiten erzählt Ariſtoteles bis zur Vertreibung des Kleomenes (c. 20) ebenſo wie Herodot, und fährt dann (c. 21)

[1]) Herodot 1, 59, 4 (von Piſiſtratos) ὃς στασιαζόντων τῶν παράλων καὶ τῶν ἐκ τοῦ πεδίου Ἀθηναίων — καταφρονήσας τὴν τυραννίδα ἤγειρε τρίτην στάσιν.

[2]) Daß Kleiſthenes und ſeine Partei ſich zu den Paralern rechneten, erkennt man z. B. auch daran, daß ſpäter Perikles einen ſeiner Söhne Paralos nannte.

[3]) Ob Iſagoras mit Lykurg verwandt war, wiſſen wir nicht. Herodot ſagt (5, 66), er kenne ſeine Ahnen nicht, woraus hervorgeht, daß die Familie ſich damals einen heroiſchen oder göttlichen Stammvater noch nicht beigelegt hatte. Der Name ſeines Vaters, Tiſander, führt darauf, ihn für einen Verwandten der Familie des Miltiades zu halten (ſ. Töpfer, attiſche Geneal. S. 278). Hiezu ſtimmt dann ſehr gut die bekannte Gegnerſchaft des mit dem Alkmeoniden Kleiſthenes verſchwägerten Xanthippos und ſeines Sohnes Perikles, gegen Miltiades und ſeinen Sohn Kimon; denn alle dieſe Gegnerſchaften betreffen das ganze Geſchlecht und gehen vom Vater auf den Sohn über.

fort, daß aus allen diesen Gründen das Volk dem Kleisthenes sein Vertrauen geschenkt habe und er nunmehr im 4. Jahre nach Vertreibung der Pisistratiden unter dem Archon Isagoras die neue Verfassung eingerichtet habe, die dann weiter dargestellt wird. Damit setzt sich aber Aristoteles mit seiner eigenen, dem Herodot entlehnten Erzählung in Widerspruch; denn wenn es hier nach Herodot heißt, Kleomenes habe versucht, den Rath aufzulösen, so ist damit der durch Kleisthenes' Reformen eingeführte Rath der Fünfhundert gemeint; denn Herodot hat die Verfassungsänderung schon vorher erzählt. Hier der Erzählung des Arstitoteles zu folgen, würde also in jeder Hinsicht verkehrt sein. Ich vermuthe übrigens, daß Aristoteles nicht die Absicht gehabt hat, eine andere Reihenfolge der Ereignisse zu geben, sondern daß diese Abweichung nur daraus entstanden ist, daß er, dem Plan seiner Schrift gemäß, die Darstellung der Kleistheniſchen Verfassung, über die er viel mehr zu berichten weiß als Herodot, von der Erzählung der Begebenheiten trennte, und daß er daher das Datum (das Archontat des Isagoras) auch auf diese bezogen wissen will[1]).

Auch eine spätere Abweichung des Aristoteles von Herodot ist nicht zu jenes gunsten zu entscheiden. Nach Aristoteles (c. 22) ward Aristides durch Ostrakismos verbannt, aber kurz vor der Ankunft der Perser unter Archon Hypsichides (481/80 v. Chr., wie man meint) zurückberufen. Auch Herodot läßt ihn verbannt sein, aber er erzählt ausdrücklich, daß er erst in Salamis von Ägina her zum attischen Heere stieß (VIII, 79), wobei zu beachten ist, daß Salamis nicht Attika, also Ausland war, so daß es zweifelhaft ist, ob es überhaupt für seine Rückkehr damals eines besonderen Beschlusses bedurfte. Herodot verdient auch hier als der weitaus genauere Berichterstatter den Vorzug.

Ein anderer Theil der von Aristoteles zu seinen Quellen gemachten Zusätze sind antiquarischer Art. Man weiß, wie

[1]) Jedenfalls paßt dieses Datum auch auf die Erzählung Herodot's. Es gab übrigens im Alterthum ein abweichendes Datum, nämlich den Archon Alkmeon (Pollux 8, 110).

beliebt Derartiges war und auch jetzt noch iſt, wie gern man Urſprung, Anlaß und Aufkommen nicht nur der Verfaſſungseinrichtungen und des Gottesdienſtes, ſondern auch einzelner Sitten, Gebräuche, Sprüche u. dgl. an bekannte Perſonen und Thatſachen der Geſchichte anzuknüpfen oder ſonſt zu ermitteln oder zu errathen ſuchte. Auch in unſerer Schrift iſt es öfters geſchehen. So haben wir (c. 16) den Urſprung des Freiackers (*χωρίον ἀτελές*) durch eine Geſchichte unter Piſiſtratos erklärt; ferner (c. 20 a. E.) den Trinkſpruch *ἔγχει καὶ Κήδωνι* u. ſ. w.; dieſer Kedon war, wie Ariſtoteles ſagt, ein patriotiſcher Alkmeonide, der einen Anſchlag wider die Tyrannen unternahm. Hierher gehört auch die Nachricht über die erſte Anwendung des Oſtrakismos (c. 22) und über die erſte Beſtechung eines Gerichtshofes (c. 27), Dinge, die ſich ſchon mit den auch von Ariſtoteles viel behandelten Fragen nach Erfindungen und Erfindern berühren[1]). Mit dieſen Zuthaten verbinden ſich bei Ariſtoteles Anekdoten, wie auch das Antiquariſche ſich oft der Anekdote bediente. Eine Anzahl ſolcher Geſchichtchen, die ihrer Natur nach jeden Gedanken an Urkundlichkeit ausſchließen, fällt auf Piſiſtratos; wie er das Volk entwaffnet[2]) (c. 15), oder wie er es abhält, ſich um die Gemeindeangelegenheiten zu bekümmern; anderswo wird ſeine Gerechtigkeit und Leutſeligkeit erläutert. Zu dieſer Gattung gehört ferner die Erzählung über die Standhaftigkeit des Ariſtogeiton (c. 17), die wiederum für das Verhältnis zu Thukydides von Intereſſe iſt. Sie beſtreitet, daß, wie berichtet werde (nämlich bei Thuk. VI, 58), Hippias die Verſchworenen gleich ergriffen habe[3]); vielmehr habe Ariſtogeiton

[1]) Dieſe und ähnliche Fragen ſind im Alterthum ein beliebter Gegenſtand antiquariſcher Neugierde. In Rom z. B. wußte man, wer ſich zuerſt von ſeiner Frau habe ſcheiden laſſen, und wann.

[2]) Dieſe Erzählung war ſchon früher aus Polyän (1, 21, 2) bekannt. Man vergleiche die von Xenophon Hellen. 2, 3, 20 erzählte Entwaffnung der Athener durch die Dreißig.

[3]) Ariſtoteles ſagt, es ſeien damals bei dem Feſtzuge der Panathenäen die Bürger noch nicht bewaffnet aufgezogen, wie Thukydides vorausſetzt, ſondern dies ſei erſt ſpäter eingeführt worden.

auf der Folter die Namen ſeiner Genoſſen genannt, und zwar Freunde des Tyrannen; entweder, wie die Demokraten ſagten, um den Tyrannen gefliſſentlich zu täuſchen und gegen ſeine eigenen Freunde mißtrauiſch zu machen, oder, nach anderer Meinung, der Wahrheit gemäß. Man ſieht hier, wie Thukydides zwar dem Ariſtoteliſchen Berichte in der Hauptſache zu Grunde liegt, aber doch auch der Kritik nicht entgangen iſt. Seine Erzählung wird, ohne ihn zu nennen [1]), angefochten, und zwar in dem Theile, der am eheſten angefochten werden konnte. Was an ſeine Stelle tritt, erſcheint dann, wie es bei Vermuthungen wohl zu ſein pflegt, in verſchiedener Faſſung. Es iſt eine Art Rettung des Ariſtogeiton, deſſen Verdienſt von Thukydides ſtark geſchmälert worden war [2]).

Es ſcheint mir unzweifelhaft und iſt ſchon oben bei einzelnen Fällen ausgeführt worden, daß dieſe von Ariſtoteles zur älteren Überlieferung hinzugegebenen Stücke keine Verbeſſerung oder Bereicherung aus ebenbürtiger oder beſſerer Quelle, ſondern meiſt hypothetiſch und durchweg unbeglaubigte Erweiterungen ſind. Es ſind Dinge, die aus einer ſpäteren, theils politiſirenden, theils antiquariſchen Beſchäftigung mit der Vergangenheit und ihrer Überlieferung hervorgegangen ſind. Nichts von alledem kann auf Urkundlichkeit Anſpruch machen, und nirgendwo haben wir eine erkennbare Spur von eigener Forſchung. Wir ſehen ſich hier ganz dasſelbe wiederholen, was wir ſchon aus den Reſten der anderen ariſtoteliſchen Politien wußten. Ihre Bruchſtücke, ſo viele ihrer erhalten ſind, enthalten zum größten Theil Mythiſches und Antiquariſches. In der Geſchichte des Urſprungs und der Anfänge der verſchiedenen Gemeinden unterſcheidet ſich

[1]) Ich möchte aus der Art dieſer Erzählung ſchließen, daß die Kritik des Thukydides bereits vor Ariſtoteles gegeben war.

[2]) Bei der Beurtheilung dieſer Berichtigung kommt in Betracht, daß, wenn Thukydides im Irrthum iſt, dann auch andere Theile ſeiner Erzählung, die mit dem angefochtenen Theil in engem Zuſammenhange ſtehen, nicht richtig ſein können. Ariſtoteles aber gibt dieſe ohne Bedenken nach Thukydides, woraus ſich ergibt, daß ihm nicht eine abweichende Erzählung vorlag, ſondern nur einzelne Bedenken.

Ariſtoteles nicht weſentlich von den damaligen Hiſtorikern, z. B. Ephoros. Die durch die Dichtung geheiligten Genealogien, Etymologien und Wanderungen in der Form, wie ſie das letzte Jahrhundert hergeſtellt hatte, ſind auch für Ariſtoteles die Quellen [1]). Viele Stücke ſind antiquariſchen Dingen, der Aufſpürung der Erfinder und Anfänger, der Erklärung von Sprichwörtern, Namen u. dgl. gewidmet [2]); dann kommen Anekdoten [3]). Und Anekdoten finden ſich auch in der Politik [4]), wo namentlich ein Theil der Tyrannengeſchichten den Eindruck ſehr geringer Beglaubigung machen. Aber auch jene anderen Dinge, die Früchte des antiquariſchen Fleißes, verdienen durchweg keinen größeren Glauben und beruhen meiſt auf Erdichtung oder Vermuthung. Ich ſage das nicht, um Ariſtoteles herabzuſetzen, ſondern um zu zeigen, daß er ſeine Zeitgenoſſen zwar an Gelehrſamkeit gewißlich übertraf, daß aber ſein Urtheil und die Art ſeiner Forſchung ſich ganz in der damals herrſchenden Richtung bewegte und daß er ſich nicht in höherem Grade als ſeine Zeitgenoſſen um Beglaubigung oder Urkundlichkeit der von ihm behaupteten Thatſachen bemüht hat und keineswegs eine Ausnahmeſtellung in Anſpruch nehmen darf, wie ſie ihm von einigen neueren Gelehrten beigelegt worden iſt.

Dieſe antiquariſchen Studien, von denen wir in der neuen Schrift des Ariſtoteles wie in den Bruchſtücken ſeiner anderen Schriften ſo zahlreiche Proben erhalten, wurden vor und nach

---

[1]) Charakteriſtiſch iſt fr. 462, die Geſchichte des Kephalos, des vermeintlichen Gründers von Kephallenia; andere Beiſpiele fr. 441. 443. 449. 451; 469. 471. 519. 521.

[2]) z. B. fr. 445. 454. 460. 464. 470. 480. 512. 513. 516. 520. 530. 534. 543 f. 551. 555. Was fr. 459 aus Ariſtoteles über die Geſchichte des Alphabets angeführt wird, macht nicht den Eindruck urkundlicher Forſchung. Auch Ephoros ſchrieb über Erfindungen.

[3]) z. B. fr. 517 (über die Urſache des Bürgerkrieges in Naxos und das Emporkommen des Lygdamis). 518. 541.

[4]) Ganz unbeglaubigt iſt die Erzählung, wonach der Abfall Mitylenes von den Athenern im Jahre 428 durch den Streit zweier Familien um zwei Erbtöchter entſtanden ſein ſoll (Ariſt. Polit. 5, 4 S. 1304 a. 4). Mit der Darſtellung des Thukydides läßt ſie ſich nicht vereinigen.

Aristoteles mit Eifer betrieben. Sie erblühen etwa im Anfange des 4. Jahrhunderts v. Chr. mit dem Ende der attischen Seeherrschaft und dem Beginn des literarischen Zeitalters. Namentlich war zu Aristoteles' Zeit Attika schon ausführlich behandelt, und es gab damals wenigstens zwei umfangreiche Atthiden, die des Kleidemos und Androtion, vielleicht noch mehr, in denen attische Mythen, Geschichte und Alterthümer jeder Art ausführlich dargestellt und erörtert waren. Gerade solche Dinge, wie wir sie bei Aristoteles der Geschichte beigefügt finden, Ursprungsgeschichten und Herleitungen heiliger und profaner Dinge jeglicher Art[1]) waren nach Ausweis der Fragmente auch in den Atthiden enthalten.

Es ist anzunehmen und ist schon von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß Aristoteles die vorhandenen Atthiden kannte und benutzte, umsomehr als das, was er c. 22 über den angeblich zuerst durch Ostrakismos verbannten Hipparch sagt, ziemlich wörtlich mit einem Fragment (Nr. 5) Androtion's übereinstimmt. Diese Atthiden gaben eine vollständige Geschichte Athens von der mythischen Vorzeit an, Stadt- und Baugeschichte, innere wie äußere; geordnet waren sie nach Archonten, durch deren Namen die Jahre abgetheilt und bezeichnet wurden. Sie enthielten demnach ohne Zweifel auch das, was bei Aristoteles z. B. über Pisistratos und sein Haus aus Herodot und Thukydides entlehnt ist; sie enthielten auch verfassungsgeschichtliche Daten, und ihnen konnte Aristoteles namentlich die attischen Archonten entlehnen, nach denen er häufig datirt und dadurch unsere Kenntnisse der attischen Archontenliste bedeutend vermehrt[2]). Aber diese Atthiden waren viel umfangreicher, reichhaltiger und vielseitiger, als Aristoteles, der eigentlich nur die Geschichte der Verfassungsänderungen erzählt. Unsere Schrift ist daher keine Atthis, sondern nur ein Theil davon; und darin ist, glaube ich, ihr Ursprung ausgedrückt: sie ist eine von Aristoteles aus der gangbaren

[1]) Darunter wiederum die Sprichwörter.

[2]) Aristoteles ist mit diesen Daten freilich etwas sorglos umgegangen und trotz den neuen Archonten kommt für die Zeitrechnung nicht viel Sicheres heraus. Außerdem scheinen manche Zahlen verderbt überliefert zu sein.

Literatur seiner Zeit, wahrscheinlich einer Atthis, herausgehobene Geschichte der athenischen Verfassungsänderungen. Dies scheint sich mir aus den soeben in Betracht gezogenen Theilen der Schrift zu ergeben. Darin besteht auch nach meiner Meinung vornehmlich ihr historischer und literarischer Werth, daß wir aus ihr den Inhalt und die Form einer damaligen Atthis, wenn auch nicht vollständig, so doch viel genauer und besser als bisher kennen lernen.

3. Weit schwieriger ist das Urtheil über die vorpisistratidische Geschichte Attikas in der neuen Schrift, die mit dem Ausgange des kylonischen Frevels beginnt und zuerst den Ursprung des Archontats, dann die Verfassung Drakon's, endlich die solonische Zeit nnd den Übergang zur Tyrannis umfaßt. Hierüber sind, abgesehen von der durch Herodot und Thukydides erzählten Erhebung Kylon's und ihrer Folgen, aus der älteren Literatur in Poesie und Prosa nur einige Andeutungen erhalten. Aristoteles ist hier unser ältester Gewährsmann und hat dadurch einen großen Vorzug. Was es sonst noch gibt, vornehmlich Plutarch in der Biographie Solons, stammt entweder aus Aristoteles selbst oder aus Quellen, die im besten Falle gleichalterig und gleichwerthig genannt werden können, nämlich aus Atthiden. Im ganzen stimmt aber Plutarch gut mit Aristoteles überein [1]) und

[1]) So auch darin, daß er allem Anscheine nach den Krieg gegen Megara vor Solon's Gesetzgebung legt und diesen nach der Gesetzgebung auf 10 Jahre Athen verlassen und auf Reisen gehen läßt, was auf der bekannten durchaus mythischen Erzählung Herodot's (1, 29) beruht. Ich habe früher (Histor. Untersuchung, Arnold Schäfer gewidmet S. 8, 21) diese nun auch von Aristoteles gegebene Anordnung der Ereignisse als den Andeutungen der allein zuverlässigen Überlieferung zuwiderlaufend bekämpft und kann, da an den Grundlagen dieses Zweifels nichts geändert ist, auch jetzt meine Meinung nicht aufgeben. Denn wie auch Aristoteles (c. 14) nach Herodot sagt, hat sich Pisistratos sein Ansehen im Kriege gegen Megara erworben, und da er im Jahre 527 starb, so kann er vor Solon's Gesetzgebung noch nicht hervorgetreten sein; folglich muß dieser Krieg später fallen. Ferner geht aus Solon's Gedichten nach meiner Meinung auf das bestimmteste hervor, daß er nach der Gesetzgebung Athen nicht verließ, sondern blieb und die Wirkung seiner Maßregeln erlebte. Wer sich vorstellt, was 10 Jahre in bewegter Zeit bedeuten, wird mir zugeben, daß das, was er in seinen Gedichten sagt, nicht nach zehnjähriger

man darf wohl ſagen, daß er neben dieſem ſeine Stelle behauptet. Er iſt, wie es die Abſicht ſeiner Schriftſtellerei mit ſich brachte, reichhaltiger als Ariſtoteles, theilt manche Abweichung mit und dient dazu, den Ariſtoteles beſſer zu beurtheilen. Doch bedarf ſein Verhältnis zu Ariſtoteles einer beſonderen Unterſuchung, die gewiß nicht ausbleiben wird; ich begnüge mich hier, über den Werth und die Natur der ariſtoteliſchen Nachrichten über dieſe älteſte Verfaſſungsgeſchichte einige Bemerkungen zu machen.

Ariſtoteles ſtellt ſie ſo dar, daß man ſieht, ſie beruht nicht ſo ſehr auf beſtimmter Überlieferung als auf Vermuthungen oder Schlüſſen aus ſpäteren Einrichtungen oder Meinungen oder Sagen. So wird gleich zu Anfang (c. 3) der Urſprung des Archontats aus dem Charakter des Amtes und ſonſtigen Beweismitteln abgeleitet. Ähnlich iſt es bei der ſoloniſchen Verfaſſung; es ſind Schlüſſe oder Meinungen[1]), die gelegentlich von einander abweichen. Für das Urtheil über dieſe Verfaſſungsgeſchichte iſt es nun von Wichtigkeit, was man früher, vor Ariſtoteles, davon wußte oder glaubte. Man führte damals die Demokratie des 5. und 4. Jahrhunderts auf Solon zurück; darin ſtimmen alle erhaltenen Äußerungen überein[2]); mit Solon ohne Unterſchied

Abweſenheit geſagt ſein kann. Man muß alſo Solon's Reiſen vor die Geſetzgebung ſetzen, den Krieg gegen Megara nachher, was im übrigen trefflich ſtimmt. Wer das nicht will, muß (mit Rückſicht auf Piſiſtratos' Lebenszeit) einen doppelten Krieg gegen Megara annehmen, einen vor der Geſetzgebung, einen andern nachher. Das iſt nicht nur unwahrſcheinlich, ſondern ſtimmt auch nicht mit Ariſtoteles ſelbſt, der nur von einem Kriege weiß (*ἐν τῷ πρὸς Μεγαρέας πολέμῳ* (c. 14 u. 17). Dem Ariſtoteles ſind, wie man aus c. 17 ſieht, die chronologiſchen Schwierigkeiten nicht entgangen; er beſeitigt ſie, indem er die Theilnahme des Piſiſtratos am Kriege gegen Megara ſtreicht, die er kurz vorher ſelbſt ohne Bedenken anerkannt hat. Man ſieht daraus, daß er dieſe Frage nur geſtreift, nicht irgendwie erſchöpfend behandelt hat. Es iſt zu beachten, daß er den Krieg gegen Megara nicht etwa nach einem Archonten datirte, woraus ich ſchließe, daß es ein Datum dafür nicht gab.

[1]) z. B. Schlüſſe ſind c. 8 (p. 7, 21; 8, 6 Wilam.); Meinungen (*δοκεῖ*) c. 9 (p. 8, 24), c. 10 (p. 9, 13), ein *λέγεται* c. 13 (p. 14, 7).

[2]) z. B. Lyſias 30, 28, wo Solon mit Themiſtokles und Perikles genannt wird. Ähnlich Iſokrates 7, 16; 15, 232 f. vgl. Ariſtophanes Wolken 1187.

verbunden war der Name Drakon's[1]). Kleisthenes ferner hat nach dieser Meinung die von der Tyrannis aufgehobene solonische Demokratie wieder hergestellt. Darum richtete sich auch der Tadel der Oligarchen gegen Solon[2]); dem ist eine Erzählung entsprungen, die auch Aristoteles in unserer Schrift (c. 6) mittheilt, wonach Solon's Freunde, denen er seine Absichten mitgetheilt hatte, vor der Seisachtheia die Gelegenheit benutzten, sich unredlich zu bereichern, nach der demokratischen Meinung wider Solon's Wissen und Willen; jedoch die Tadler behaupteten, Solon habe am Gewinn Theil genommen[3]). Näheres wußte man in früherer Zeit über ihn und seine Verfassung offenbar nicht, nur daß er ein milder und gerechter Gesetzgeber war, dessen Gesetze immer noch galten. Man wußte also etwa das, was Herodot von ihm erzählt. Mit dieser Ansicht, die in Solon den Stifter der Demokratie und ersten Demokraten sah, wie sie auch Plato theilt, stimmt Aristoteles[4]) im wesentlichen überein. Die Verfassung Solon's weist die Hauptstücke der späteren Demokratie auf: Erlosung der Beamten, Volksgerichte, Popularklage[5]); sogar ein besonderes Gesetz gegen die Aufhebung der Demokratie wird ihm beigelegt[6]). Auch darin stimmt Aristoteles mit dem Urtheil der älteren überein, daß die von ihm dem Drakon zugeschriebene Verfassung (c. 4) wesentlich denselben demokratischen Charakter hat: schon unter Drakon gab es danach den Rath der 400 (oder richtiger 401), die durch's Los gezogen wurden, und die Rechenschaft (εὐθύνη), der in der späteren Demokratie alle Beamten unterworfen waren. Zugleich sucht er aber die ältere

[1]) Zuerst in einem Vers des Kratinos (Plutarch, Solon 25) dann bei Andokides de myst. 81 f.

[2]) Polit. 2, 12 (S. 1274a 3).

[3]) Die Geschichte ist zugleich ätiologisch und begründet die Entstehung der alten großen athenischen Häuser, der παλαιόπλουτοι; vgl. Plutarch, Solon 15.

[4]) Daher heißt bei ihm c. 28 Solon der erste προστάτης τοῦ δήμου, gerade so wie ihn auch Isokrates XV, 232 nennt.

[5]) c. 8 f., ferner Polit. 2, 12, wo jedoch einiges abweicht.

[6]) c. 8. Dieses Gesetz wird auch bei Andokides (de myst. 95) erwähnt und von Solon hergeleitet.

Vorſtellung namentlich über Solon zu berichtigen; denn nach ſeiner Meinung iſt Solon keineswegs der Schöpfer der ungemiſchten Demokratie, ſondern ſeine Verfaſſung enthielt auch oligarchiſche Elemente, namentlich den Areopag [1]). Er bekämpft daher die ältere Meinung, als wenn die Gemeindeordnung des Kleiſthenes der ſoloniſchen gleich geweſen ſei [2]), und hebt hervor, daß jene viel demokratiſcher war (c. 22), und gewiß hat Ariſtoteles darin vollkommen Recht.

Es fragt ſich nun, welchen Werth die Darſtellung der älteren, namentlich der ſoloniſchen Verfaſſung bei Ariſtoteles hat. Ich habe ſchon bemerkt, daß ſie im ganzen, entſprechend der Anſchauung der älteren Generation, ſehr demokratiſch iſt; ebenfalls iſt ſchon bemerkt worden, daß der Bericht des Ariſtoteles vielfach nicht ſowohl auf Überlieferung als auf Vermuthung zu beruhen ſcheint. Dazu kommt ferner, daß Ariſtoteles in dieſer Schrift in einigen wichtigen Punkten von dem, was er in der Politik ſagt, ſtark abweicht. Nach c. 9 der Politeia hat Solon die Beſtallung der Archonten durch's Los eingeführt; nach der Politik hat er die Wahl der Archonten belaſſen [3]). In unſerer Schrift c. 4 entwickelt Ariſtoteles die von Drakon eingeführte Verfaſſung, in der Politik heißt es ausdrücklich, daß Drakon zwar Geſetze, aber keine Verfaſſung gegeben habe [4]). Dieſe Verſchiedenheiten gehören zu den Gründen, aus denen man unſere Schrift dem Ariſtoteles hat abſprechen wollen. In der That iſt es eine wunderbare Erſcheinung, die aber faſt nicht minder wunderbar ſein würde, wenn man einen Schüler des Ariſtoteles zum Verfaſſer unſerer Schrift machte oder wenn man jenes Kapitel der Politik, wo von Drakon die Rede iſt, für unecht hielte, wie es in der That

---

[1]) Ariſtot. Polit. 2, 12.

[2]) *ὡς οὐ δημοτικὴν ἀλλὰ παραπλησίαν οὖσαν τὴν Κλεισθένους πολιτείαν τῇ Σόλωνος* c. 29 (p. 33, 3).

[3]) II, 12: *τὸ δὲ τὰς ἀρχὰς αἱρετὰς ἀριστοκρατικόν.* Es iſt das nur als Meinung Einiger vorgetragen; Ariſtoteles erkennt jedoch gleich nachher die Thatſache ſelbſt als gültig an.

[4]) II, 12: *Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν.*

geſchieht; denn es beweiſt immer, daß es über dieſe Dinge die abweichendſten Berichte und Meinungen gab, ſo daß es nicht zu erſtaunen iſt, wenn derſelbe Mann zu verſchiedenen Zeiten verſchieden darſtellte.

Aus dieſen Abweichungen, verbunden mit den oben vorgelegten Erwägungen, muß ich ſchließen, daß die ariſtoteliſche Darſtellung der älteren atheniſchen Verfaſſung, der drakontiſchen wie der ſoloniſchen, überhaupt hypothetiſch iſt und in der Hauptſache auf dem Glauben beruht, daß Solon (mit Drakon) die attiſche Demokratie geſchaffen habe, deren Inſtitutionen ihm in etwas abgeſchwächter und eingeſchränkter Geſtalt zugeſchrieben wurden, daß alſo Ariſtoteles und ſeine Zeitgenoſſen ebenſo wenig wie die älteren Schriftſteller über dieſe Verfaſſung etwas Sicheres wußten, ſondern auf Vermuthung angewieſen waren, wozu dann die Form der ariſtoteliſchen Darſtellung gut paßt.

Dieſe mangelnde Kenntnis der älteren Verfaſſung, wie ſie nach meiner Meinung ſich aus der Darſtellung des Ariſtoteles wie aus der ſtarken Abweichung auch über die wichtigſten Dinge ergibt, erklärt ſich ohne Zweifel daraus, daß eine glaubhafte Überlieferung fehlte und es weder Nachrichten noch Denkmäler darüber gab: die Verfaſſung war nicht ſchriftlich aufgezeichnet. Was man aus der Zeit Solon's hatte, waren die ſoloniſchen Geſetze, die auf den ἄξονες ſtanden und die im Jahre 409 auf's neue aufgezeichnet wurden[1]), in denen ſich auch das befand, was von Drakon's Geſetzen erhalten war; es gab ferner die ſoloniſchen Gedichte. Weder in den Geſetzen noch in den Gedichten war eine Verfaſſung erhalten. Von dieſen bedarf es wohl keines Beweiſes, da ſie nur die Stimmung des Dichters wiedergeben, nicht aber über ſein Werk berichten. Aber auch Solon's Geſetze enthielten keine Politeia. Das ſieht man am Ariſtoteles ſelbſt; denn, wenn er (c. 10) ſagt, daß die Seiſachtheia und die damit verbundene Schuldentilgung, ferner die Veränderung von Münze, Maß und Gewicht vor der Geſetzgebung (νομοθεσία) Solon's erfolgt ſei, ſo läßt das ſchließen, daß dieſe Dinge nicht auf den

[1]) ſ. U. Köhler, Hermes 2, 27; Corp. Inscr. Attic. I nr. 61.

Geſetzestafeln ſtanden. Dieſe enthielten nach den erhaltenen Reſten und Nachrichten nur das Recht, Familien- und Erbrecht, Prozeß-, Straf- und Polizeibeſtimmungen; ſie enthielten das, was die Alten Geſetze (*νόμοι*) nennen, die auch Ariſtoteles durchaus von der Verfaſſung (*πολιτεία*) trennt. Sie ſetzten aber eine beſtimmte Verfaſſung voraus und konnten alſo für deren Ermittelung inſofern dienen, als man aus ihnen darauf ſchließen konnte, und ſind demgemäß ſo verwandt worden. Nach Plutarch[1]) z. B. ſchrieben einige dem Solon die Einſetzung auch des Areopags zu; dies hielt man aber für irrig, nicht etwa, weil in Solon's Verfaſſung nichts davon ſtünde, ſondern weil die ſoloniſchen Geſetze den Areopag vorausſetzten, er aber ſchon vorher beſtanden haben müßte[2]). Ähnlich ſchließt Ariſtoteles wiederholt (ſ. oben S. 56) aus den Geſetzen auf Verfaſſungs-Einrichtungen, indem er die Geſetze als Beweis für ſeine Behauptung aufſtellt[3]). Auf das Gleiche führt Alles hin, was wir ſonſt von den Geſetzgebungen der Alten wiſſen; namentlich in den freilich jüngeren[4]) gortyniſchen Tafeln iſt keine Spur einer Verfaſſung, ſondern nur Recht. Die Verfaſſung beruht im Alterthum, wo ſie ſich organiſch entwickelt hat, auf Herkommen und Vertrag, nur ausnahmsweiſe auf Geſetz; die Veränderungen vollziehen ſich oft unmerklich, und es hat in älterer Zeit, ſoviel mir bekannt, niemals ſchriftliche Aufzeichnung der Verfaſſung ſtattgefunden. Daher kommt es, daß auch in ſolchen Zeiten, in denen eine hiſtoriſche Überlieferung ſchon vorhanden iſt, doch die Verfaſſungsgeſchichte in ein tiefes Dunkel gehüllt und daß namentlich die Entſtehung aller der wichtigſten Inſtitutionen faſt nie bekannt iſt: daß man daher, um eine Erklärung zu finden, zum Mythos oder zur Vermuthung greifen muß. So war es in

---

[1]) Solon 19.

[2]) Ariſtoteles 8 (S. 8, 10) läßt den Areopag ſchon vor Solon beſtehen.

[3]) Ebenſo hat er die ſoloniſchen Gedicht für die Darſtellung der Zuſtände zur Zeit Solon's benutzt.

[4]) Ihre Aufzeichnung iſt reichlich ein Jahrhundert jünger als Solon; das Recht ſelbſt iſt in vielen Dingen älter. Auch die 12 Tafeln in Rom enthielten keine Verfaſſung.

Sparta, wo es eine verfaſſungsgeſchichtliche Überlieferung nicht gab; und das Gleiche gilt von Athen. Zu den ſchon oben angeführten Thatſachen, aus denen dies hervorgeht, füge ich noch ein neues Beiſpiel hinzu, das durch die neue Schrift des Ariſtoteles geliefert wird; man nahm bisher (nach Plutarch Solon 18) allgemein an, daß Solon die Eintheilung der Bürgerſchaft in die vier Cenſusklaſſen, die Grundlage der politiſchen Rechte eingeführt habe. Aber nach Ariſtoteles hat nicht nur Solon die vier Klaſſen ſchon vorgefunden, ſondern ſogar ſchon Drakon, ſo daß dieſe Einrichtung vordrakontiſch ſein würde[1]). Ihre Einführung wird nirgendwo erwähnt; ein ſicheres Zeichen, daß es keinerlei Nachrichten darüber gab: unſer Wiſſen darüber beſchränkt ſich auf das, was Plato in den Geſetzen[2]) einmal einen Athener ſagen läßt; wir lebten zur Zeit, als der Perſer uns angriff, in einer alten Verfaſſung mit Ämtern, die aus vier Vermögensklaſſen genommen wurden. Daß dieſe vorſoloniſch ſind, wußte man nur daraus, daß ſie in den Geſetzen Solon's vorausgeſetzt werden[3]). Das Gleiche gilt vom Areopag, wie auch dasjenige, was zu Anfang der Schrift (c. 2) über die Einführung der Archonten geſagt iſt, ſich durchaus als Vermuthung, nicht als Überlieferung zu erkennen gibt. Aus dieſem Fehlen der Überlieferung, die durch Vermuthung erſetzt werden mußte, erklären ſich vollauf die Unſicherheit der Darſtellung des Ariſtoteles und die abweichenden Meinungen, die über wichtige Dinge nicht nur zwiſchen ihm und anderen, ſondern auch zwiſchen ſeinen eigenen früheren und ſpäteren Schriften beſtanden. Wenn er in der Politik dem Drakon eine Verfaſſung abſpricht, ſo beruht das darauf, daß man von Drakon nur die Geſetze hatte; wenn er aber in der Politeia nichtsdeſtoweniger den Drakon eine Verfaſſung ordnen

[1]) c. 4 (p. 4, 8), c. 7 (p. 6, 15). Genau genommen, ſagt auch Plutarch nicht, daß Solon die vier Klaſſen eingeführt, ſondern nur, daß er ſie angewandt habe, alſo ganz dasſelbe wie Ariſtoteles.

[2]) 3, 698 B.

[3]) Ähnlich gab es auch in Rom über die Einführung ihrer Cenſusklaſſen keine Überlieferung. Darum wird ſie in die Königszeit geſetzt und ein eigener Verfaſſungskönig, Serv. Tullius, für ſie eingeführt.

läßt, ſo beruht das auf dem Wunſche, den Urſprung desjenigen zu erklären, was auch Solon nach Ausweis der Geſetze ſchon vorfand, wobei ſich dann Ariſtoteles von der älteren Meinung, die Solon und Drakon verband, leiten ließ und eine der ſoloniſchen ähnliche, in vielen Stücken demokratiſche Verfaſſung annahm; wahrſcheinlich iſt er aber auch hierin durch die Atthiden beeinflußt worden.

Das eben Bemerkte knüpft an die Form an, in der die alte Verfaſſungsgeſchichte bei Ariſtoteles erſcheint; aber auch der Inhalt darf nicht außer Acht gelaſſen werden, und er iſt wohl geeignet, das Geſagte zu unterſtützen.

Ich habe ſchon bemerkt, daß die von Ariſtoteles dargeſtellte ſoloniſche Verfaſſung viele Eigenſchaften, wie die Loſung der Beamten, die Herrſchaft der Volksgerichte, die Popularklage, mit der ſpäteren Demokratie gemein hat. Ja ſogar die Verfaſſung Drakon's (c. 4) iſt im weſentlichen dieſelbe und unterſcheidet ſich von der ſoloniſchen nur wenig; der Rath der 401 wird durch das Los beſtimmt, die Beamten müſſen Rechenſchaft ablegen; unter den regelmäßigen Ämtern werden Strategen und Hipparchen erwähnt[1]); das ſind alles ſehr wenig glaubliche Dinge, da ſich dieſe Einrichtungen nicht mit dem vertragen, was wir ſonſt aus der alten Zeit hören, und das regelmäßige Amt der Strategen und Hipparchen ſicherlich erſt der ſpäteren Zeit angehört[2]). Es wird hier überall die ſpätere Zeit vorausgeſetzt, und das beſtärkt die vorher geäußerte Meinung, daß wir es hier nur mit Vermuthungen zu thun haben, bei denen Ariſtoteles oder ſeine Quelle unbewußt die Anſchauungen ihrer eigenen Zeit zu Grunde legten. Auch darf man ſich darüber nicht verwundern; denn es iſt ſchwer, von der Gegenwart abzuſehen und ſich in die Anſchauungen einer ganz anders geſtalteten und entfremdeten Vergangenheit zu verſetzen. Und wie ſehr erſcheint ſelbſt das letzte Jahrhundert, die Zeit des Perikles, die Blütezeit Athens,

[1]) Hierauf hat auch Cauer hingewieſen: „Hat Ariſtoteles die *Ἀθηναίων πολιτεία* verfaßt?“ (S. 211.) Vgl. Buſolt, Philol. v. 1892 S. 394 ff.

[2]) Auch manche Widerſprüche enthält die ariſtoteliſche Darſtellung, z. B. wird c. 2 über das Archontat ganz anders geſprochen als c. 13.

den Zeitgenoſſen des Ariſtoteles entrückt. Namentlich das Alle durchdringende Bewußtſein, ein herrſchendes Volk zu ſein, das den Athenern damals den Schwung verlieh, war gänzlich verſchwunden: die alte Bürgerſchaft war ganz anders geworden. Ariſtoteles weiß nun wohl, daß damals manches anders war als jetzt, aber für die treibenden Kräfte jener Zeit hat er doch keinen Sinn, wie ſchon oben (S. 42) ausgeführt iſt. Man leſe nur eine ſchon oben erwähnte Äußerung (c. 26), wo er die Verminderung des beſſeren Theiles der Bürgerſchaft in den Kriegen als Urſache der Ausbildung der Demokratie anführt: „Denn", ſagt er, „weil damals die Soldaten aus der Wehrliſte (d. h. den oberen drei Cenſusklaſſen) genommen wurden [1]) und man Feldherren ohne Kriegserfahrung nur wegen ihrer vornehmen Herkunft wählte, ſo kamen von denen, die auszogen, allemal an zwei- oder dreitauſend um, ſo daß die beſſeren und wohlhabenderen verzehrt wurden." So ſpricht Ariſtoteles von den atheniſchen Feldherren, wie Kimon, Myronides, Perikles, Nikias, unter deren Führung das attiſche Bürgerheer allen übrigen Griechen überlegen war und nur den Spartanern nachſtand, während die Seemacht die unbeſtrittene Herrſchaft erlangte. Er urtheilt eben nach den Erfahrungen ſeiner Zeit, als die Kriegsmacht immer mehr den bürgerlichen Charakter abgeſtreift hatte und ihr Kern aus Söldnern beſtand, als ferner dem entſprechend der Krieg zum Handwerk ward, die im Gemeindedienſt thätigen Männer nicht mehr dazu befähigt waren, und man Leute wie Kalliſtratos oder Demoſthenes oder Lykurg nicht zu Kriegsführern wählen durfte, ſondern Iphikrates, Chabrias, Charidem oder Phokion, Kriegsleute von Beruf, die ihrer Vaterſtadt nur zur Hälfte angehörten, zur andern Hälfte jedem, der ſie brauchte. Auch in anderen Stücken beurtheilt und konſtruirt Ariſtoteles die ältere Verfaſſung nach den Anſchauungen ſeiner Zeit. Am deutlichſten ſieht man es bei den Nachrichten über den Areopag, der bei Ariſtoteles eine ſehr wichtige Rolle ſpielt; dieſe Behörde iſt gleichſam das Zünglein an der Waage: ihm verdankt die

[1]) *τῆς γὰρ στρατείας γινομένης ἐν τοῖς τότε χρόνοις ἐκ καταλόγου.*

Verfaſſung Drakon's und Solon's ihren oligarchiſchen Charakter; unter ſeiner Leitung blüht das Gemeinweſen nach den Perſerkriegen ſiebenzehn Jahre lang[1]); mit ſeiner Beſeitigung beginnt die ſchrankenloſe Demokratie; er bildet nach Ariſtoteles' Meinung den unentbehrlichen Hemmſchuh, ohne den die Demokratie zum Abgrunde führen würde. So häufig aber auch der Areopag erwähnt wird, ſo gering iſt doch dasjenige, was wir über ſeine Befugniſſe und Thätigkeit aus allen dieſen Stellen Neues erfahren[2]), da alles dieſes immer mit ähnlichen, ganz allgemeinen Worten beſchrieben wird. Überall iſt es der Areopag, wie er zur Zeit des Ariſtoteles beſtand, wie wir ihn namentlich aus dem harpaliſchen Prozeſſe kennen. Wie ſich dieſe Rolle in der ſoloniſchen Verfaſſung mit der angeblich von Solon herrührenden Einſetzung der Volksgerichte und der Popularklage vertrage, wie ferner der Areopag nach den Perſerkriegen neben dem Rath der Fünfhundert des Kleiſthenes die Leitung der Politik gehabt haben könne, das hat Ariſtoteles nicht ausgeführt; namentlich das letztere iſt ſchwer denkbar; denn der Rath der Fünfhundert iſt gerade zum Zweck der Gemeindeverwaltung eingeſetzt worden[3]); wir müßten ihn uns nach Ariſtoteles ſiebenzehn Jahre lang ohne Beſchäftigung ſitzend denken[4]). Ariſtoteles begründet die Macht des Areopags durch die Erzählung von den Verdienſten, die er ſich in den Perſerkriegen erworben habe. Wie kommt es aber, daß Herodot,

[1]) Dieſe Äußerung klingt an Iſokrates Areopagit. (7) 51 an.

[2]) Als etwas Neues kann man c. 9 (p. 7, 26) anſehen, wenn das nicht eine Vermuthung iſt. Vgl. Rühl a. a. O. S. 432 ff. c. 4 (p. 4, 9): *ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου φύλαξ ἦν τῶν νόμων καὶ διετήρει τὰς ἀρχάς, οπως κατὰ τοὺς νόμους ἄρχωσιν.* c. 8 (p. 8, 10): *τὴν δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν (βουλὴν) ἔταξεν ἐπὶ τῷ νομοφυλακεῖν, ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίσκοπος οὖσα τῆς πολιτείας* u. ſ. w. Gerade ſo Plutarch Solon c. 19 und Ariſtot. Polit. II, 12.

[3]) Wobei noch zu erwägen iſt, daß auch in der Kleiſtheniſchen Verfaſſung der Areopag blieb, gewiß mit den alten Befugniſſen.

[4]) Eine Verſammlung, die wie dieſer Rath ſchon ſolche Proben von Widerſtandsfähigkeit abgelegt hatte, kann nicht wohl ſpurlos verſchwinden oder kaltgeſtellt werden.

aus dem im übrigen die geſammte uns erhaltene Überlieferung der Perſerkriege hervorgegangen iſt, davon nichts weiß, ja ſogar gar keinen Raum für dieſe Geſchichte hat? Und ein älterer Atthidenſchreiber Kleidemos [1]) ſchreibt das, was Ariſtoteles vom Areopag erzählt, dem Themiſtokles zu. Jener Erzählung fehlt es alſo durchaus an Beglaubigung. Ich halte die ganze Geſchichte des Areopags für eine ſtaatsrechtliche Konſtruktion und dieſe Erzählung nicht minder; ſie iſt gleichſam eine Einleitung zur Geſchichte ſeines Sturzes durch Ephialtes, um dieſen zu begründen und zu erklären [2]). In Wahrheit ſcheint auch Ariſtoteles vom alten Areopag und ſeiner Wirkſamkeit ſo gut wie nichts gewußt zu haben.

Zu den aus der ſpäteren Zeit in die ältere verſetzten Einrichtungen gehört wahrſcheinlich auch der nicht nur dem Solon, ſondern ſchon dem Drakon [3]) beigelegte Rath der Vierhundert, den ich für ein hypothetiſches Vorbild des ſpäteren großen Gemeinderathes der Fünfhundert halte. Denn es liegt auf der Hand, daß ein ſo zahlreicher Rath, aus den beſitzenden Klaſſen zuſammengeſetzt, in der Gemeinde Athen ein großes Gewicht hätte haben müſſen, ja daß wir uns ihn als den eigentlichen Inhaber der Verwaltung zu denken hätten. Man ſollte daher denken, daß eine ſolche Verſammlung bei den verſchiedenen Unruhen und Umwälzungen in Athen doch ihre Stimme erhoben und ſich geltend gemacht hätte. Aber davon iſt nirgendwo die Rede; es erſcheint vielmehr weder zu Anfang der Tyrannis des Piſiſtratos noch bei deren Sturz, weder bei Herodot und Thukydides noch in der Bearbeitung des Ariſtoteles. Wenn ſodann nach der Einführung der Demokratie berichtet wird, daß der

[1]) Plutarch Themiſt. 10.

[2]) Worin Ephialtes und Perikles (dazu Archeſtratos in unſerer Schrift c. 35) die Gewalt des Areopag beſchränkt haben, wußte man im Alterthume nicht, was ein neuer Beweis für die Unſicherheit der Überlieferung der Verfaſſungsgeſchichte im 5. Jahrhundert iſt. Wahrſcheinlich ſind damals die Volksgerichte in der Hauptſache eingeführt worden; denn deren Herleitung von Solon iſt ſicherlich eine ganz anachroniſtiſche Hypotheſe.

[3]) Bei Drakon ſind es 401 Rathsherren.

Lakedämonier Kleomenes nach der Vertreibung des Kleiſthenes und ſeiner Anhänger verſucht habe, den kleiſtheniſchen Rath (die Fünfhundert) aufzulöſen und die Ämter in Athen den dreihundert Genoſſen des Iſagoras zu überantworten[1]), ſo ſcheint es mir, daß er wohl, wenn es vorher den Rath der Vierhundert gegeben hätte, dieſen wiederhergeſtellt und mit ſeinen Leuten beſetzt haben würde. Ich ſchließe aus alledem, daß es den Rath der Vierhundert niemals gab, und daß dieſer nur durch Vermuthung den vermeintlichen alten Stiftern der Demokratie beigelegt iſt. Damit ſtimmt ferner, daß in den Andeutungen über die ältere Verfaſſung die Gemeindeverwaltung durchaus in den Händen der neun Archonten war[2]), weshalb denn auch die Piſiſtratiden wohl dafür Sorge trugen, daß allemal einer der Ihrigen in den Ämtern ſtehe, aber vom Rath auch hier keine Rede iſt. Das alles ſtimmt auf das Beſte zuſammen.

Überhaupt iſt anzunehmen, daß weder Drakon noch Solon eine Verfaſſung gegeben hat[3]), ſondern nur Geſetze. Solon hat außerdem noch im Auftrage der Gemeinde die inneren Unruhen beſeitigt, die Seiſachtheia vollzogen und den ſiegreichen Krieg gegen Megara geführt. Wenn er die ihm zugeſchriebene Verfaſſung gegeben und den Rath der Vierhundert eingeſetzt oder beſtätigt hätte, ſo würde ſchwerlich ſo kurze Zeit nachher der Streit der Parteien auf's neue begonnen haben, und nicht ſo leicht hätte wohl Piſiſtratos die Tyrannis gewonnen, wenn man ſich nicht eben dieſen Rath als einen weſenloſen Schatten denken will; einen ſolchen einzurichten, wäre wohl nicht der Mühe werth geweſen.

Die Darſtellung alſo der Verfaſſungsgeſchichte, die uns Ariſtoteles im erſten Theile der neuen Schrift gibt, iſt ein aus den zu ſeiner Zeit vorhandenen literariſchen Hülfsmitteln, Herodot, Thukydides, auch Xenophon, namentlich aber den Atthiden geſchöpfter Abriß, in dem von eigenen urkundlichen Studien des

[1]) Herodot 5, 72.

[2]) Thukyd. 1, 126, vgl. Ariſtoteles Politeia 13.

[3]) Auch nach Ariſtoteles hat Solon die drakoniſche Verfaſſung nur etwas verändert, aber im weſentlichen belaſſen.

Verfaſſers kaum eine Spur erſcheint. Dieſer Abriß iſt von hohem literariſchen Werthe, da wir aus jener Zeit nichts im Original beſitzen, iſt ferner für den Hiſtoriker unerſetzlich, weil wir daraus den wahren Werth der älteren attiſchen Verfaſſungsgeſchichte beſſer kennen und ſchätzen lernen. Dieſer erſte Theil hat im ganzen den Charakter einer Einleitung zum zweiten Theil, der Darſtellung der zu Ariſtoteles' Zeit beſtehenden Verfaſſung Athens; hier iſt Ariſtoteles, da es ſich um Dinge handelt, die er ſelbſt vor Augen hat, ein unbedingt zuverläſſiger Zeuge. Dieſer Theil iſt ſicherlich für Ariſtoteles die Hauptſache; denn er ſchreibt für die Gegenwart und ihre Bedürfniſſe, wie auch Plato in ſeiner Politik an die Gegenwart denkt. Auch der äußere Umfang dieſes zweiten Theils war nach den erhaltenen Spuren größer als der des erſten. Und wenn der erſte Theil nur die hiſtoriſche Einleitung zur eigentlichen Hauptſache iſt, ſo erklärt es ſich wohl, daß Ariſtoteles, ohne ſelbſt tiefere Studien zu machen, ſich begnügt hat, das, was man damals wußte oder vermuthete, aus der älteren Literatur in einer höchſt gefälligen und fließenden Darſtellung zuſammenzuſtellen und dazu ſeine Bemerkungen zu machen. Er konnte dabei vieles kürzer behandeln oder übergehen, da für jeden, der ernſtere Studien treiben wollte, die ausführlicheren Werke der Vorgänger zugänglich waren.

Überhaupt iſt Ariſtoteles kein Hiſtoriker in vollem Sinne, ſondern Antiquar. Seine Politik und gelegentliche andere Äußerungen, namentlich die Reſte ſeiner anderen Politien, zeigen deutlich, daß es ihm an Verſtändnis für die Vergangenheit und an Kritik der Überlieferung gegenüber fehlt. Niemand wird es ihm zum Vorwurf machen können, daß er z. B. die Sagenpoeſie als Geſchichte anſieht; denn das hat das ganze Alterthum gethan. Aber es iſt doch ein großer Unterſchied zwiſchen ihm und einem Hiſtoriker wie Thukydides. Wie ſehr iſt ſich dieſer doch der Unſicherheit der alten Geſchichte bewußt; wie unbefangen urtheilt er ferner über die attiſche Demokratie, die er gewiß nicht liebte. Hier hätte ſich Ariſtoteles wohl eine beſſere Würdigung aneignen können, auch wenn er ihr Gegner war: aber er hat

ſich begnügt, ſie mit den Augen Plato's anzuſehen und die herkömmlichen Vorwürfe wider ſie zu erneuern. Auch Herodot iſt ihm als Hiſtoriker weit überlegen und ein viel beſſerer Zeuge über das, was man im 5. Jahrhundert wußte und glaubte, als Ariſtoteles. Wenn daher vor kurzem Adolf Bauer in Graz verſucht hat, die Verfaſſungsgeſchichte des Ariſtoteles zum Kanon der attiſchen Geſchichte zu machen, und die älteren Hiſtoriker ihr unterzuordnen und zu vergewaltigen [1]), ſo kann ich darin nur einen Fehlgriff erkennen.

Von einem Vorwurfe muß zum Schluß Ariſtoteles losgeſprochen werden, daß man nämlich bei ihm viele bei anderen erhaltene Mittheilungen aus den ſoloniſchen Geſetzen vermiſſe. Wer ihn deshalb tadelt, hat den Unterſchied zwiſchen der Verfaſſung (*πολιτεία*) und den Geſetzen (*νόμοι*) nicht erwogen, die im Alterthum als etwas durchaus Getrenntes behandelt werden. Ariſtoteles hat ein Buch über die ſoloniſchen Geſetze (*περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων*) verfaßt, auch finden ſich vier Bücher „über Geſetze" unter ſeinen Schriften aufgeführt. Hier konnte, wer wollte, ſich über die ſoloniſchen Geſetze vollſtändiger unterrichten. In der Politie hat er hingegen nur diejenigen Geſetze erwähnt, die auf die Verfaſſung ein Licht zu werfen geeignet waren, und aus denen man auf die Verfaſſung ſchließen konnte.

[1]) Diejenigen Zeitangaben des Thukydides, die zu Ariſtoteles nicht paſſen, werden von Bauer geändert.

Miscellen.

Preußens Bündniſſe vor dem zweiten ſchleſiſchen Kriege.

Von den Bündniſſen, welche Friedrich der Große vor der Schilderhebung des Jahres 1744 einging, ſind bis jetzt nur die Union mit dem Kaiſer, Pfalz und Heſſen-Kaſſel (Frankfurt 22. Mai) und der beſondere Vertrag mit dem Kaiſer (Frankfurt 24. Juli) veröffentlicht worden; ſ. Schoell, Histoire des traités de paix (Bruxelles 1837) 1, 291. 321. Aus dem franzöſiſchen Vertrage (Paris 5. Juni) hat Flaſſan (Histoire de la diplomatie française 5, 225) Auszüge gegeben. Ganz unbekannt iſt das Bündnis mit Heſſen-Kaſſel (Frankfurt 27. Juli; preußiſche Ratifikation vom 12. September) geblieben. Droyſen erwähnt in ſeiner „Geſchichte der preußiſchen Politik“ (5, 2, 273) nur das „Projekt eines geheimen Bündniſſes zwiſchen Kur-Brandenburg und Heſſen“; die „Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen“ (3, 184) gedenkt des Vertrages, ohne auf ſeinen Inhalt einzugehen.

Das preußiſche Manifeſt von 1744, das die hiſtoriſche Überlieferung ſo nachhaltig beeinflußt hat, ſchließt mit den Worten (ſ. Koſer, Staatsſchriften 1, 447): En un mot, le roi ne demande rien, et il ne s'agit point de ses intérêts personnels; mais Sa Majesté n'a recours aux armes que pour rendre la liberté à l'Empire, la dignité à l'empereur, et le repos à l'Europe. Wie treffend die von Stenzel an dieſen Worten geübte mannhafte Kritik iſt, zeigen die nun vollſtändig vorliegenden Verträge. Dem preußiſchen Staate war eine anſehnliche Vergrößerung zugedacht. Der Vertrag mit Karl VII. beſtimmte darüber:

I. S. M. le roi de Prusse promet et S'engage de Se charger de faire l'expédition de la conquête de toute la Bohême et de

mettre en possession de cette couronne S. M. I. et de la Lui garantir pour Elle, Ses successeurs, Ses héritiers à l'infini.

II. S. M. I., touchée de la plus vive reconnaissance, cède à cette condition dès à présent à S. M. Prussienne en pleine souveraineté et sans aucune dépendance de la couronne de Bohême, sous quelque prétexte que ce puisse être, irrévocablement et à perpétuité pour Elle, Ses successeurs, Ses héritiers à l'infini de la manière la plus forte, la plus solennelle et la plus authentique les droits qui Lui appartiennent sur le reste de la Haute-Silésie autrichienne, les enclavures de la Moravie y comprises. En outre de la même manière et en pleine souveraineté, sans aucune dépendance de la couronne de Bohême, sous quelque prétexte que ce puisse être, la partie de la Bohême, savoir: le cercle de Königsgratz sans aucune exception, la ville de Kollin avec ses appartenances, la seigneurie et la ville de Pardubitz, les cercles de Buntzlau et de Leitmeritz selon le cours de l'Elbe, en sorte que ce qui est situé sur la rive de l'Elbe en dedans de la Bohême du cercle de Leitmeritz, restera à S. M. I.

Es war der Reſt von Schleſien und das Stück von Böhmen, das Friedrich eifrig, aber vergebens während des erſten ſchleſiſchen Krieges erſtrebt hatte [1]). Der wittelsbachiſche Kaiſer ſollte erhalten, was von Böhmen übrig blieb, und außerdem „Ober-Öſterreich" (Vertrag mit dem Kaiſer Art. V: S. M. Prussienne promet et S'engage de garantir à S. M. I. la Haute-Autriche pour Elle, Ses héritiers et successeurs à l'infini, aussitôt que S. M. I. en aura fait la conquête et S'en sera mise en possession). Die Franzoſen bedangen ſich einen Streifen der öſterreichiſchen Niederlande und ließen ſich überdies von Preußen „die anderen Eroberungen" verbürgen, die ſie für angemeſſen finden und in deren Beſitz ſie beim künftigen Frieden ſein würden. Den ſpaniſchen und italieniſchen Bourbonen ſollten die Eroberungen verbleiben, die ſie auf Koſten Öſterreichs in Italien machen würden. Der Landgraf von Heſſen-Kaſſel endlich wurde gewonnen nur durch die Zuſicherung der Kurwürde und des alten Stammlandes ſeiner Familie, des Herzogthums Brabant, an deſſen Stelle im ungünſtigen Falle ein ausreichendes Äquivalent, offenbar durch Säkulariſationen und Mediatiſirungen, beſchafft werden ſollte.

[1]) Vgl. darüber die Diſſertation von G. Sapper, Beiträge zur Geſchichte der preußiſchen Politik und Strategie im Jahre 1744 (Marburg 1891).

Mit der hiſtoriſchen Stellung von Öſterreich war es vorbei, wenn dieſe Pläne verwirklicht wurden. M. L.

1. Vertrag mit Frankreich. Paris 5. Juni 1744.

La guerre qui s'est élevée après la mort de l'empereur Charles VI paraissant ne pouvoir être terminée, surtout en Allemagne, d'une façon convenable aux intérêts présents et futurs du roi très-chrétien et du roi de Prusse qu'en confirmant leurs engagements respectifs et resserrant même plus étroitement les liens qui les unissent, c'est ce que Leurs Majestés Très-Chrétienne et Prussienne font dans la meilleure forme et dans la plus grande force qu'il est possible par les articles suivants, conclus et arrêtés par le cardinal de Tencin, archevêque de Lyon, commandeur de l'ordre du St.-Esprit, et le sieur Orry, contrôleur général des finances, commandeur des ordres du roi, tous deux ministres d'État, munis des pouvoirs du roi très-chrétien, et par le comte de Rottembourg, général-major des armées du roi de Prusse, chevalier de l'ordre de l'Aigle Noir et colonel d'un régiment de dragons, et le baron Le Chambrier, envoyé du roi de Prusse et son ministre plénipotentiaire près de S. M. Très-Chrétienne, munis des pouvoirs du roi de Prusse, qu'ils se sont réciproquement communiqués.

Article 1er. L'alliance et l'union établiés entre Leurs dites Majestés subsisteront et se cultiveront dans la plus sincère amitié et la plus étroite confiance; Elles Se communiqueront tout ce qu'Elles croiront pouvoir Leur être avantageux ou préjudiciable, et S'opposeront à tout ce qui pourrait de quelque manière que ce fût nuire à Leurs intérêts et aux succès de Leurs vues.

II. Conséquemment S. M. Très-Chrétienne et S. M. Prussienne forment entre Elles une alliance offensive et défensive, tant pour les États qu'Elles possèdent actuellement, que pour ceux qu'Elles Se proposent d'acquérir, en dédommagement des frais d'une guerre que l'obstination de Leurs ennemis à n'écouter aucune proposition rend nécessaire.

III. Le roi très-chrétien et le roi de Prusse emploieront toutes leurs forces contre leurs ennemis communs et contre ceux de Sa Majesté Impériale. Le roi très-chrétien ayant déjà déclaré la guerre au roi de la Grande-Bretagne et à la reine de Hongrie, il

attaquera les Pays-Bas sans aucune distinction, non pas même des places formant ce qu'on appelle la Barrière des Sept Provinces-Unies. S. M. Très-Chrétienne aura, de plus, sur le Rhin une puissante armée, qui se portera et agira de la façon et où l'on estimera nécessaire suivant les évènements. Dans le cas où l'éloignement des troupes de la reine de Hongrie du voisinage du Rhin mettrait l'armée du roi, qui aura passé le Rhin, en état de s'avancer dans l'Empire, elle se portera où L. L. M. M. jugeront le plus convenable, pour faciliter les opérations de S. M. Prussienne, et dans le cas aussi où les troupes Hanovriennes qui sont dans les Pays-Bas, repasseraient pour la défense de leurs pays, alors S. M. Très-Chrétienne ferait un détachement de Son armée des Pays-Bas, pour renforcer celle d'Allemagne et agir avec encore plus de vigueur pour le même objet.

IV. Le roi de Prusse s'engage à se déclarer et à entrer en Bohême avec une armée de 80000 hommes dans le mois d'août prochain, dans le cas où le traité de S. M. Prussienne avec la Russie et la Suède serait conclu et ratifié, S. M. Très-Chrétienne promettant de continuer de favoriser cette négociation par Ses ministres dans les cours de Moscou et de Stockholm.

V. S. M. Très-Chrétienne et S. M. Prussienne promettent et S'engagent de ne jamais poser les armes, sans que L. L. M. M. et S. M. I. soient possesseurs paisibles des pays et places mentionnées dans l'article suivant, mais encore sans un consentement mutuel et respectif des parties contractantes.

VI. L'empereur aura le royaume de Bohême avec les titres de cette couronne, à l'exception de la ville et de tout le cercle de Konigsgratz en son entier, en outre les cercles de Buntzlau et de Leutmeritz, tout le pays qui se trouve situé entre les frontières du cercle de Konigsgratz et la rivière de l'Elbe, en suivant depuis les confins du cercle de Konigsgratz jusqu'aux frontières de la Saxe, ce qui tout appartiendra en toute souveraineté et indépendance à S. M. Prussienne et Lui sera cédé dès à présent dans la meilleure forme par S. M. I., aussi bien que la seigneurie et ville de Pardubitz et la ville de Kollin avec ses appartenances.

S. M. Très-Chrétienne aura Ypres avec sa châtellerie, la ville et la citadelle de Tournay avec le Tournaisis, Furnes et Furneramback, le tout dans la même étendue et avec les mêmes

dépendances qu'Elles les a cédés par les articles 11 et 12 du traité conclu à Utrecht le 11 avril 1713 entre le roi très-chretien et les États-Généraux des Provinces-Unies. De plus, S. M. Très-Chrétienne possèdera les enclaves dans le Hainaut, qui consistent dans les villes de Beaumont et de Chimay, avec leurs appartenances et dépendances. Les fortifications de Luxembourg seront entièrement rasées. Bien entendu que ces acquisitions pour l'empereur, le roi très-chrétien et le roi de Prusse auront lieu et effet, sans qu'il en coûte sous le titre d'échange ou autrement à l'empereur aucune partie de ses États patrimoniaux, ni au roi très-chrétien et au roi de Prusse aucune partie de leurs possessions présentes et actuelles.

VII. De plus, S. M. Prussienne aura outre la partie de la Haute-Silésie qu'Elle possède actuellement, toute la partie qui est restée à la reine de Hongrie, avec les enclaves de la Moravie, qui consistent dans le district de Hotzenplotz et ses appartenances, et aussitôt que S. M. Prussienne en aura fait la conquête et S'en sera mise en possession, l'empereur cèdera à la même condition les droits qui lui appartiennent sur la Haute-Silésie.

VIII. S. M. Très-Chrétienne S'engage pour Elle et Ses successeurs et héritiers à perpétuité de la manière la plus forte et la plus solennelle de garantir de toutes Ses forces contre qui que ce puisse être à S. M. le roi de Prusse, Ses successeurs et héritiers à perpétuité toutes les cessions qui selon l'article 6 seront faites à S. M. Prussienne en Bohême, de même que toute la Silésie Haute et Basse, sans en excepter aucune partie, le tout à le posséder à perpétuité dans la qualité de souveraineté et indépendance de la couronne de Bohême et de toute autre dépendance quelle qu'elle puisse être.

En revanche S. M. le roi de Prusse S'engage de garantir réciproquement à S. M. Très-Chrétienne les conquêtes dont il a été fait mention dans l'art. 6, avec les autres conquêtes que S. M. Très-Chrétienne pourrait trouver à Sa convenance et dont Elle sera en possession à la future paix générale.

IX. Comme il pourrait arriver que les Autrichiens et leurs alliés en haine des concerts que S. M. le roi de Prusse prendra avec S. M. Très-Chrétienne, voudraient tomber sur le pays de Clèves et sur les provinces que le roi de Prusse possède en

Westphalie, pour y exercer les hostilités [par un effet de ressentiment, S. M. Très-Chrétienne promet qu'Elle tâchera de tout Son possible de garantir les dites provinces et qu'Elle fera faire par Ses armées, tant en Flandres que d'autre part, les mouvements nécessaires pour garantir ces provinces de toute attaque, insulte ou surprise.

X. Les opérations des troupes d'Espagne en Italie étant de toute convenance pour parvenir à ce but à la satisfaction mutuelle de L. L. M. M., Elles promettent et S'engagent de comprendre expressément non seulement le roi catholique, mais aussi le roi des Deux-Siciles et l'infant Dom Philippe, ses fils, dans le traité de paix, pour ce qu'ils se trouvent posséder actuellement en Italie, et pour ce qu'ils se trouveront y posséder lors de la conclusion de la paix, ou qu'ils pourront obtenir par cette même paix.

XI. L. L. M. M. Très-Chrétienne et Prussienne Se promettent le plus profond secret pour le présent traité et pour tout ce qui regarde les convenances qui y sont stipulées pour Elles.

XII. Enfin, les ratifications solennelles du présent traité, expédiées en bonne et due forme, seront rapportées et échangées de part et d'autre dans l'espace de cinq semaines ou plus tôt, s'il est possible, à compter du jour de la signature.

2. Vertrag mit Heſſen-Kaſſel. Frankfurt 27. Juli 1744.

Demnach den 22. Maji des jetzt laufenden 1744. Jahrs zwiſchen Sr. Röm. Kaiſ. M., Sr. K. M. in Preußen als Kurfürſten zu Brandenburg, ſodann Sr. Kurf. Durchl. von der Pfalz p. und Sr. K. M. in Schweden als Landgrafen von Heſſen-Caſſel p. durch Ihre ausdrücklich hierzu bevollmächtigte Miniſtres ein gewiſſer Unions-Tractat geſchloſſen worden und, um den in gedachten Bündniß abzielenden heilſamen Zweck deſto mehr befördern zu helfen, ferner ein anderweitiger Particulier-Tractat nebſt einigen articulis secretis unter allerhöchſtgedachter Sr. Röm. Kaiſ. M. und Sr. K. M. in Schweden beliebet und sub dato den 13. Junii wirklich errichtet worden, auch der allerdurchlauchtigſte großmächtigſte Fürſt und Herr Herr Friederich von Gottes Gnaden König in Preußen [sequitur tot. tit.] als Kurfürſt von Brandenburg p. aus eben dergleichen patriotiſchen Abſichten gleichfalls vor nöthig gefunden, ſich mit dem allerdurchlauchtigſten

großmächtigſten Fürſten und Herren Herren Friederich, der Schweden, Gothen und Wenden Könige, als Landgrafen zu Heſſen [tot. tit.] näher zu verbinden, ſo iſt durch die von beiderſeits M. M. darzu genugſam bevollmächtigte Miniſtros, und zwar ab Seiten J. K. M. von Preußen den Geheimbden Kriegsrath und ministre plénipotentiaire am Röm. Kaiſ. Hofe Joachim Wilhelm v. Klinggräffen, an Seiten J. K. M. von Schweden aber den General-Major und envoyé extraordinaire am Röm. Kaiſ. Hofe Auguſt Moriz v. Donop, über das noch weiter verabredet und feſtgeſtellet worden, daß es

(1) bei der zwiſchen beiden Königlichen, Kur- und Fürſtlichen Häuſern Brandenburg und Heſſen vorhin zu Franckfurth den 23. Martii 1743 erneuerten und ratificirten ewigen Alliance und dazu gehörigen articulis separatis alles ihres Inhalts ſein ohngeändertes Verbleiben haben ſoll.

(2) Uebernehmen höchſtbeſagte J. K. M. in Preußen, gleichwie S. Röm. Kaiſ. M. in obangeregtem Particulier-Tractat Sich darzu anheiſchig gemacht, die Garantie derer Heſſiſchen und Hanauiſchen Lande nochmals dergeſtalt, daß, falls ſelbige in Haß obgedachter Union und Particulier-Tractaten wirklich angefallen oder durch Einquartierungen, durch marche oder andere Beläſtigungen angefochten oder bedrohet werden ſollten, S. K. M. in Preußen im erſteren Fall ſogleich mit möglichſter Macht[1]) um ſo ehender zu Hülfe kommen wollen, als vielleicht Sr. K. M. in Schweden eigene Truppen zu weit entfernt ſein könnten, um der Gefahr vorzueilen, im andern Fall aber dergleichen Beſchwerden und daher zu befürchtende Schaden durch alle dienliche Mittel abzuwenden, Sich angelegen ſein laſſen, auch, wo es nöthig wäre, durch ein Corps Truppen beſagte Heſſiſche und Hanauiſche Lande vor dergleichen andringender Gefahr und Schaden wirklich zu decken, Sich nicht entziehen wollen. Desgleichen

(3) wollen S. K. M. in Preußen in dem unverhofften Fall, daß die vor das dem Kaiſer überlaſſene Corps von 6000 Mann heſſiſcher Auxiliar-Truppen ſtipulirte currente Subſidien, Solden und extraordinäre Gelder ſowohl als die darob bleibende Reſten von der Kron Engelland nach der Art und Weiſe, wie ſolches mit Kaiſ. M. durch obgedachten Particulier-Tractat, articulos separatos und aparte Truppen-Convention verabredet und verſprochen, auch von

[1]) Vgl. Polit. Korreſpondenz Friedrich's des Großen 3, 198.

der Krone Frankreich garantiret worden, nicht abgetragen würden, ſofort nach geſchehener Anzeige von Seiten Sr. K. M. in Schweden durch triftige Vorſtellungen auf die Erfüllung ſothaner verſprochenen Bezahlung gehörigen Orts eindringen, auch nach Gelegenheit der Zeit und Umſtände die kräftigſte Mittel anwenden, allerhöchſtgedachte Alliirte zu ſolchem Abtrag auf's ſchleunigſte zu vermögen. Und gleichwie

(4) S. K. M. in Preußen aus dem erſten zu dem zwiſchen Sr. Röm. Kaiſ. M. und Sr. K. M. in Schweden geſchloſſenen Particulier-Tractat gehörigen, von Wort zu Wort, wie folget, lautenden articulo separato:

„Articulus separatus et secretissimus.

„Nachdem J. K. M. in Schweden als Landgraf von Heſſen-Caſſel in dem mit J. Kaiſ. M. unter'm heutigen Dato geſchloſſenen Bündniß Sich nicht nur Ihro Kaiſ. M. zu Wiedererlangung Dero Kur- und Erblanden, ſondern auch zu einer billigmäßigen Gnugthuung wegen Dero auf die öſterreichiſche Erbfolge habende gerechte Anſprüche nach beſtem Vermögen behülflich zu ſein, verbindlich gemachet, ſolche Verbindlichkeit auch durch dieſen Separat- und ſecreten Articul nochmals ausdrücklich wiederholen und Sich und Dero Fürſtl. Hauſe Heſſen-Caſſel durch gegenwärtiges Bündniß ſowohl derer Seemächte, des Wieneriſchen Hofes und anderer denenſelben zugethanen Reichsſtände Feindſchaft und Haß zuziehen dörften, als auch Ihre Erblande und Leute einer nicht geringen Gefahr bloßſtellen, wann gegen alles Vermuthen und Hoffen die Sachen einen übelen Ausgang gewinnen ſollten, ſondern auch vor das Künftige noch vielerlei Unluſt und Verdrießlichkeit von Dero Nachbaren zu erwarten haben, wann dieſelbe nicht in einen gewiſſen Vergleichungs-, und zwar ſolchen Stand mit denenſelben geſetzet würden, daß Sie ſolchen einigermaaßen widerſtehen könnten, ſo haben S. Kaiſ. M. in Betracht dieſes Ihres allerhöchſten Orts Sich durch gegenwärtige ſeparate und ſecrete Articul freiwillig anheiſchig gemachet, Sich nach äußerſten Kräften dahin zu beſtreben und werkthätig zu beforderen, daß dem Fürſtl. Hauſe Heſſen-Caſſel hiernächſt bei Schließung des Friedens die verſprochene Kurwürde zugeſtanden, ihme auch wegen ſeiner alten Anſprüche auf das Herzogthum Brabant, ſo wie es der höchſtſeligſte Kaiſer Karl VI. beſeſſen, eine ſattſame Gnugthuung verſchaffet oder ein ihm annehmliches und hinlängliches Aequivalent an Land und Leuten davor gegeben und ſolchergeſtalt durch dergleichen Zuwachs daſſelbe in den Stand geſetzt werden möge, ſich

ſelbſt gegen das Anſinnen ſeiner Nachbaren erhalten und ſeinen hohen Alliirten hinkünftig mit Nachdruck beiſpringen zu können" — deutlich erſehen, wie es nicht weniger Sr. Röm. Kaiſ. M. allerhöchſtem Intereſſe gemäß als ſonſten Dero Verlangen ſeie, mit Sr. K. M. in Preußen Sich gemeinſamlich dahin zu bearbeiten, um das Fürſtl. Haus Heſſen-Caſſel auf einen ſolchen Grad zu vergrößern, damit es in Zukunft zu dem gemeinen Beſten einen vermögendern Beitrag leiſten könne, und daher von beiderſeitig in reiſe Überlegung gezogen worden, durch was Mittel und Wege ſothane Abſicht am beſten zu erhalten ſtehen möchte: ſo haben dieſelbe zwar erwogen, daß die Umſtände vor das Fürſtl. Haus Heſſen in allem Betracht nicht günſtiger als gegenwärtig ſein könnten, um deſſen alte Prätenſiones auf das Herzogthum Brabant als eine Bedingung, worunter der künftige Friede abgehandelt und geſchloſſen werden ſolle, zu erneuern. Nachdem Sie aber zugleich die Schwierigkeiten vorausgeſehen, welche ſich ab Seiten derer bei dem aus ſothanem Friedensſchluß entſpringen müſſenden Syſtemati am meiſten intereſſirten Potentien darbei ereignen dürften, ſo haben ſich ermelte hohe Alliirte dahin verbunden, ſothane Prätenſiones des Fürſtl. Hauſes Heſſen gemeinſamlich und einſtimmig ſo lange zu verfolgen und darauf zu beſtehen, auch ehender nicht davon abzuweichen, bis dargegen ein hochermeltem Fürſtl. Hauſe anſtändiges Äquivalent an Land und Leuten, wormit es zufrieden ſein könne, ausgemacht und feſtgeſtellt worden. Zufolge dieſes gemeinſamen Schluſſes verbinden Sich S. K. M. in Preußen gerne und willig lich, Sich daran alles Ernſtes mit zu bearbeiten, auf daß bei dem künftigen allgemeinen Friedensſchluß dem Fürſtl. Hauſe Heſſen nicht nur die Kurwürde, ſowie S. Röm. Kaiſ. M. und S. K. M. in Preußen Selbſt ſolche demſelben allbereit verſprochen haben, zugetheilet, ſondern ſelbigem auch von allen darbei intereſſirten Theilen wegen obgedachter ſeiner Prätenſionen auf das Herzogthum Brabant (wie ſolches Kaiſer Karl VI. glorwürdigſter Gedächtniß beſeſſen) entweder der völlige Beſitz und Eigenthum darvon oder ein proportionirtes Äquivalent an Land und Leuten zu deſto beſſerer Unterhaltung der Kurwürde zugeſtanden und ſolches als eine Bedingung des zu ſchließenden Friedens, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt feſtgeſetzet werde, daß bei all und jedweder dem Fürſtl. Hauſe Heſſen daher geſchehenden Abtretung von Land und Leuten die darin eingeführte römiſch-katholiſche Religion und ſolcher Zugethane in deren Exercitio in

keinerlei Wege und unter keinerlei Vorwand beeinträchtiget noch gehindert werden ſollen[1]).

Dieweilen aber die Geſtalt der Sachen und Umſtände ſich dergeſtalt verändern könnte, daß die ohnumgängliche Nothdurft erforderte, auf neue Mittel und Wege bedacht zu ſein, wie zu dem in dem Unions-Tractat und denen zwiſchen Sr. Röm. Kaiſ. M. und Sr. K. M. in Schweden daher gefloſſenen beſondern engern Bündniſſen abgezielten Endzweck deſto ſicherer und näher zu gelangen, ſo verſprechen S. K. M. in Preußen benebſt Dero hohen Alliirten, in ſolchem Fall mit Sr. K. M. in Schweden alsdann einen neuen Tractat zu errichten und darinnen das Höchſtderoſelben vor Ihre auf das Herzogthum Brabant gegründete Prätenſiones obangeregter Maaßen zu verſchaffende Äquivalent in specie zu beſtimmen und feſtzuſtellen. Wobei dann

(5) noch weiter verabredet und ausbedungen worden, daß dieſes geheime Bündniß zu Vermeidung alles Aufſehens und ſonſt zu befürchtender nachtheiligen Folgen bis zu ewigen Zeiten ein unverbrüchliches Geheimniß ſein und bleiben ſolle.

---

[1]) Vgl. Polit. Korreſpondenz 3, 150. 152.

Literaturbericht.

Ranke's Weltgeschichte. Eine kritische Studie von **Emil Michael** S. J. Paderborn, F. Schöningh. 1890.

„Die vorstehende Brochüre zeigt uns den Altmeister der Geschichtswissenschaft als einen der gefährlichsten, weil versteckteſten und täuschungsgewandteſten Feinde des Katholizismus und als erfolgreichſten Propheten des Rationalismus" — unter dieſer an Deutlichkeit nichts zu wünſchen laſſenden Etikette offerirt der Vf. in den Verlagsanzeigen ſeine „kritiſche" Waare. Sie nimmt dem nüchternen Leſer, der ſich bemüht hat, an dem in wiſſenſchaftlicher Hinſicht heute nicht eben Vertrauen erweckenden S. J. unbefangen vorbeizukommen, auch den letzten Zweifel, wes Geiſtes Kind er vor ſich hat. Zweierlei wird uns in dem für den Altmeiſter der Geſchichtswiſſenſchaft geradezu vernichtenden Schriftchen bewieſen: einmal, daß er im Grunde nur ein äußerſt unzuverläſſiger Chriſt geweſen. Allein es könnte in unſerem materialiſtiſch-proteſtantiſchen Zeitalter Menſchen geben, dachte ſich unſer Autor, die ihm das auf Rechnung ſeiner wiſſenſchaftlichen Leiſtungen verzeihen möchten. Deshalb beweiſt er gleich des weiteren, daß der vielgeprieſene Geſchichtſchreiber eigentlich auch nur ein mittelmäßiger Gelehrter war. Und wer ihm als Jünger Loyola's das nicht glauben möchte, der ſolle nur die doch gewiß nicht von ultramontanen Tendenzen beeinflußte Wiener Neue freie Preſſe nachleſen: da werde er unterm 19. und 20. März 1889 — noch dazu von einem ehemaligen Schüler Ranke's! — ſein Urtheil beſtätigt finden. Man ſieht, es iſt das ſattſam bekannte Rezept des Frankfurter Großmeiſters der katholiſchen Geſchichtſchreibung, nach dem unſer Werkchen

zusammengebraut ist. Wem indes mit dieser neuesten und kühnsten Leistung des Jansſuitismus — sit venia verbo — gedient sein soll, ist schwer erfindlich, es sei denn jenen Gemüthern, die es im sacrificium intellectus schon so weit gebracht haben, daß sie die Dinge nur glauben, wenn sie absurd sind. P. Hinneberg.

Englisch-niederländische Unionsbestrebungen im Zeitalter Cromwell's. Von **Gempachi Mitsukuri.** Tübingen, H. Laupp jr. 1891.

In dem Vorwort bittet der dem japanischen Volke angehörige Vf., etwaige Mängel seiner Vortragsweise ihm als Ausländer zu verzeihen. Im allgemeinen gibt der Stil der Arbeit zu dieser Entschuldigung kaum Anlaß, sie liest sich leicht, und nur wenige Wendungen verrathen den Ausländer. Ihr Inhalt behandelt nicht nur die Unionsbestrebungen Cromwell's, sondern der Vf. gibt eine Übersicht über die Beziehungen zwischen England und den Niederlanden in der ganzen Zeit von 1496 bis zur Revolution von 1688. Aufgefallen ist mir, daß der Vf. nirgends der Theilungspläne gedenkt, über die Jakob I. 1620 und 1621 sowie Karl I. 1631 und 1634 mit Spanien verhandelt haben. Dieselben zielten im wesentlichen darauf ab, die vereinigten Provinzen unter Spanien und England zu theilen (vgl. Gardiner, history of England 3, 359; 4, 273; 6, 176. 368).

Diese Verhandlungen zeigen, daß auch den ersten Stuarts der Gedanke einer Herrschaft über die Niederlande durchaus nicht fern gelegen hat. Am ausführlichsten werden natürlich die auf Begründung einer Union zwischen England und den Niederlanden abzielenden Bestrebungen Cromwell's dargestellt. Der Vf. hat zwar keinerlei ungedrucktes Material benutzt, aber er gibt eine eingehende, klare und im ganzen richtige Darstellung der auf das Verhältnis zu den Niederlanden bezüglichen Politik des Protektors. Mit Recht hebt er hervor, daß Cromwell nicht daran gedacht hat, die Niederlande sich zu unterwerfen, sondern daß die „Koalition" das erste Glied zur Begründung der großen Union der antikatholischen Staaten bilden sollte. Freilich würde wohl, wenn die hochfliegenden Pläne Cromwell's zur Aufführung gelangt wären, einfach durch die Macht der Thatsachen das Verhältnis der Niederlande zu England ein ähnliches geworden sein, wie das Schottland's unter dem Protektorat es gewesen ist. Denn das ein zielbewußtes, kräftiges Auftreten nach Außen eigentlich unmöglich machende Regiment der „Hochmögenden" wäre von Cromwell wohl ebenso beseitigt oder doch wenigstens zur Bedeutungslosigkeit

herabgedrückt worden, wie er es in England mit dem „Rumpf“ und ſeinen Nachfolgern gemacht hat. Dieſe Erwägung hätte zu einer ſchärferen und beſtimmteren Hervorhebung des Gegenſatzes führen müſſen, der zwiſchen Cromwell und der antioranianiſchen Partei beſtand: die Gegner des Hauſes Oranien, als Vertreter des altſtändiſchen Princips abgeſagte Feinde jeder einheitlichen Staatsleitung und darum insbeſondere auch jeder kräftigen oder gar kriegeriſchen auswärtigen Politik, konnten unmöglich eine innere Gemeinſchaft mit Cromwell haben, der in ſeiner Perſon gewiſſermaßen das Princip einer ſtraffen, einheitlichen, auf ein ſtarkes Heer ſich ſtützenden Staatsleitung verkörpert. Es war eine eigenthümliche Fügung, daß der Protektor gerade auf die Unterſtützung dieſer Partei angewieſen war. Die Oranier, die in den Niederlanden eine ähnliche Stellung, wie ſie Cromwell in England einnahm, angeſtrebt und zeitweilig auch eingenommen haben, wären unter anderen Verhältniſſen viel eher geeignet geweſen, an der Seite Cromwell's eine Politik zu verfolgen, wie ſie dieſer bei ſeinen Unionsbeſtrebungen im Auge gehabt hat.

S. Herrlich.

Svensk-ryska underhandlingar före freden i Kardis (1658—1661). Af **John E. Nordwall.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Die vorliegende Habilitationsſchrift, welche jedenfalls auf eine Anregung des Prof. H. Hjärne in Upſala, eines vorzüglichen Kenners ruſſiſcher Verhältniſſe und ruſſiſcher Geſchichte, zurückzuführen iſt, bietet ein um ſo höheres Intereſſe, als ihr Thema bisher weder ſchwediſcher- noch ruſſiſcherſeits eine ausreichende Behandlung erfahren hat. Der Vf. hat außer dem 11. Bande von Solowjew's Istorija Rossii sdrewnjäischich wremjen und den übrigen gedruckten Quellenſchriften auch die für die Vorgeſchichte des Friedens von Kardis faſt unerſchöpflichen Schätze des Stockholmer Reichsarchivs fleißig verwerthet, ſo daß er ſich in der Lage befindet, von den Begebenheiten jener Tage ein recht getreues Bild zu entwerfen, und nur einige wenige Punkte weiterer Aufklärung durch ruſſiſche Archivalien bedürfen. — In einem erſten Abſchnitt ſchildert der Vf. mit behaglicher Breite, ohne jedoch in Eintönigkeit zu verfallen, die Arbeiten der ſchwediſch-ruſſiſchen Grenzregulirungskommiſſion nach dem Waffenſtillſtand von Waliesar (1658), ſowie die Friedensverhandlungen, welche gleichzeitig (1659) zu Thomsdorf und Pyheſtekyla — freilich reſultatlos — zwiſchen ſchwediſchen und ruſſiſchen Spezialdelegirten geführt wurden. Von großem,

allgemeinem Intereſſe iſt der zweite Theil, welcher zur Evidenz zeigt, welch hohen Einfluß die Nachricht von den Friedensſchlüſſen zu Kopenhagen und Oliva auf die ſchwediſche Politik Rußlands ausübte, und wie namentlich das drohende Geſpenſt einer ſchwediſch-polniſchen Allianz den Zaren Alexei Michailowitſch zur Nachgiebigkeit den harten ſchwediſchen Forderungen gegenüber nöthigte, ſo daß der Friedensvertrag von Kardis (21. Juni 1661) an ſich als für die Intereſſen Schwedens vortheilhaft bezeichnet werden muß. Freilich, ſo betont der Vf. mit Recht am Schluſſe ſeiner Ausführungen, konnte der durch den Vertrag neugeſchaffene Zuſtand nur ein proviſoriſcher ſein, da die beiden Kontrahenten mit den einzelnen Beſtimmungen in gleicher Weiſe unzufrieden waren und dieſelben zu ihren Gunſten zu modifiziren ſuchten.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt laſſen, daß der Vf. die Verwickelungen zwiſchen Schweden und Rußland, welche ſich naturgemäß aus dieſem Gefühl der Unbefriedigung bald ergeben mußten, in einer neuen Abhandlung: Sverige och Ryssland efter freden i Kardis (Svensk Hist. Tidskrift 1890 und 1891) klar und anſchaulich geſchildert hat. F. Arnheim.

La France et le Danemarck 1751—1770. Histoire des Relations de la France et du Danemarck sous le Ministère du Comte de Bernstorff, 1751—1770. Par le Comte **Edouard de Barthélemy.** Copenhague, Jörgensen. 1887.

Im Jahre 1871 veröffentlichte der Direktor im däniſchen Miniſterium des Auswärtigen P. Vedel (nicht M. Vedel, wie einer der zahlreichen Druckfehler des Buches in der Vorrede angibt) die Korreſpondenz des älteren Bernſtorff mit Choiſeul und 1882 desſelben (Johann Hartwig Ernſt's) miniſterielle Korreſpondenz. Das Pariſer Archiv der auswärtigen Angelegenheiten bewahrt zudem 35 Bände Korreſpondenz des Kabinets von Verſailles mit dem franzöſiſchen Geſandten in Kopenhagen aus den Jahren 1751—70, die der Vf. einer eingehenden Durchſicht unterwarf. Auf dieſem Material beruht die vorliegende Darſtellung, und zwar ausſchließlich oder ſo gut wie ausſchließlich; denn die zahlreichen und werthvollen übrigen Quellen der Zeit berückſichtigt der Vf. eigentlich gar nicht, nimmt nicht einmal Rückſicht auf den allerdings däniſch geſchriebenen einleitenden Band, den P. Vedel ſeiner zweiten Publikation beigegeben hat. In dieſem legte Vedel des älteren Bernſtorff Politik in den Hauptzügen klar und eingehend dar, und es ſind nur Detail-

fragen und mehr nebensächliche Partien, in denen Barthélemy die vorhandene Kenntnis erweitert oder berichtigt. Für Bedel war es naturgemäß, daß er seine Darstellung im Anschluß an seine Quellenedition auf die Geschäftsführung Bernstorff's beschränkte; wenn aber B. seine Arbeit „Frankreich und Dänemark" betitelt, so hätte erwartet werden können, daß er sich von Bedel, dessen Quellenedition offenbar Anlaß gab zu seiner Arbeit, in der Begrenzung derselben losmachte und die ganze Zeit behandelte, in der Dänemark im Gefolge der französischen Politik stand. Dieselbe beginnt 1742 vor Bernstorff's Antritt und endet 1764 vor dessen Sturz, und eine zusammenhängende Betrachtung derselben würde gezeigt haben, daß Frankreich sich eigentlich noch weniger Mühe gab, den kleinen nordischen Alliirten festzuhalten, als B. ohnehin schon zugesteht. Der Arbeit fehlt nicht die politische Tendenz; sie soll zeigen, daß Frankreich der natürliche Verbündete Dänemarks ist. Der Vf. möchte ihr eine Äußerung Bernstorff's als Motto vorsetzen: „Ich glaube, daß Dänemark in allen Lagen Frankreich ehren und lieben muß". Er ist aber wahrheitsliebend genug, darzulegen, daß es nicht Schuld der dänischen Politik war, wenn sie unter Bernstorff's Leitung sich genöthigt sah, ihre Sache von der Frankreichs zu trennen, daß dieses nicht allzu viel Rücksicht auf die Interessen des kleineren Verbündeten nahm. Bevor die Darstellung in politische Münze der Gegenwart umgesetzt wird, möchte Anlaß vorhanden sein zu der Frage: „Welche Bürgschaften bestehen, daß das heute anders sein würde als zur Zeit Choiseul's?" Preußen verdankt nach dem Vf. seine Großmachtsstellung einerseits der Energie Friedrich's II. und seinen militärischen Erfolgen, andrerseits „dem gänzlichen Mangel sittlicher Bedenken in seiner politischen Handlungsweise". Die Arbeit ist gedruckt „auf Kosten der Carlsberg-Stiftung". D. Sch.

La question d'Orient au XVIII siècle. Le partage de la Pologne et le traité de Kaïnardji. Par **Albert Sorel.** Deuxième édition, revue par l'auteur. Paris, E. Plon, Nourrit et Co. 1889.

Die sog. orientalische Frage ist in Wahrheit als eine „europäische Frage" anzusehen. Deshalb ist es von erheblichem Interesse, der Arbeit eines Forschers von Ruf zu folgen, der urkundlich die Lage dieser Frage in einer Zeit behandelte, wo sie — in anderer Gestaltung als in jener alten Zeit, wo das römische Reich deutscher Nation zwischen den türkischen Sturmhaufen und der französischen

Politik in gefährlicher Umklammerung ſich befand — zuerſt den modernen Charakter angenommen hat: wo der kühne Ehrgeiz der ruſſiſchen Katharina II. gleichzeitig gegen Süd- und Mitteleuropa, gegen das damals noch über die Nordküſte des Schwarzen Meeres ſich ausdehnende osmaniſche Reich und gegen Polen mit aller Kraft der Waffen und der Diplomatie zu arbeiten begann.

Es iſt die Geſchichte der erſten Theilung Polens, die in dem vorliegenden Werke ausführlich behandelt wird: genauer es zu ſagen, die ſorgſame Darſtellung des langwierigen, wechſelvollen diplomatiſchen Ringens zwiſchen Rußland, Preußen und Öſterreich, welches dem 1768 ausgebrochenen Kriege zwiſchen Rußland und der Pforte zur Seite ging und ſchließlich dahin führte, daß Polen die Koſten dafür bezahlte, daß der Ausbruch eines europäiſchen Krieges, der an dem türkiſchen jeden Augenblick ſich zu entzünden drohte, vermieden wurde: während doch die Pforte ſchließlich zu Kainardſchi (21. Juli 1774) zur Annahme jenes Vertrages ſich bequemen mußte, der ihre Machtſtellung nördlich von der Donau gründlich erſchütterte, der für die ſtete Einmiſchung der ruſſiſchen Politik in die religiöſen Verhältniſſe ihrer Rajahvölker den Weg bahnte und die Quelle immer neuer Verfeindungen zwiſchen beiden Nachbarmächten geworden iſt. Der eingehenden und lichtvollen Darſtellung dieſer für die Zukunft bis auf dieſen Tag ſo überaus bedeutungsvollen hiſtoriſchen Epiſode, der Entwirrung der Fäden dieſes überaus bunt verſchlungenen diplomatiſchen Gewebes widmet der Vf. 27 Kapitel, die im ganzen den Zeitraum von dem Abſchluß des Defenſivbündniſſes zwiſchen Friedrich dem Großen und Katharina II. (17. April 1764) bis zur gegenſeitigen Garantie ihrer neuen polniſchen Grenzen durch die drei Theilungsmächte (im März 1776) umfaſſen. Das Buch iſt weſentlich auf dem urkundlichen Material erbaut, welches die vielſeitigen, unſerem Zeitalter angehörigen hiſtoriſch-politiſchen Mittheilungen aus den Archiven in St. Petersburg, Berlin und Wien jetzt dem Hiſtoriker jener Zeit bieten. Der Reiz dieſer Arbeit beruht in hohem Grade auf der eigenthümlichen Geſchicklichkeit, mit welcher der Vf. es verſteht, die handelnden Perſönlichkeiten zu charakteriſiren und abwechſelnd die ruſſiſche, die öſterreichiſche und die preußiſche Auffaſſung der jedesmal dargelegten politiſchen Verhältniſſe in's Licht zu ſtellen. Die ſchriftſtelleriſche Haltung des Vf. trägt einen ſehr objektiven Charakter. Noch lieber möchten wir ſeinen Standpunkt einen weſentlich ironiſchen nennen. In der That fordern doch eine Menge Äußerungen und Handlungen

der Betheiligten und überhaupt der damalige Zustand der „politischen Sitten“ eine wesentlich ironische Darstellung oft geradezu heraus, die sich keineswegs auf die gerade in ihrer vollkommenen Ruhe höchst eindrucksvolle Schilderung solcher Dinge, wie der Doppelstellung Thugut's, beschränkt. Auch aus dieser Darstellung übrigens tritt wieder die überlegene politische Größe Friedrich's II. recht deutlich an's Licht; das verhehlt auch der Vf. durchaus nicht, obwohl ihm die Persönlichkeit des großen Königs sonst wenig sympathisch ist. Daß übrigens die politische Haltung des Königs in der polnischen Frage von Anfang an zum großen Theile durch die gewaltige materielle Schwächung mitbestimmt worden ist, die Preußen durch den Siebenjährigen Krieg erlitten hatte; daß ferner bei den Schritten zu ungunsten Polens nicht bloß „der Ehrgeiz“ Friedrich's II., sondern auch ein sehr starkes und sehr altes Interesse des preußisch-brandenburgischen Staates mit im Spiele war, das sind freilich Erwägungen, die nur erst in unserer Zeit doch wenigstens einige realpolitische deutsche Historiker bei der Prüfung dieser Episode ernstlich zu betonen pflegen. Dagegen wird man der Darlegung, daß unter allen Umständen das Verfahren der Ostmächte gegen Polen ein gefährlicher Bruch des alten Rechts, ein gefährliches Vorbild für die spätere Arbeit der Revolutionszeit und des ersten Napoleon war und daß die Mächte zu ihrem eigenen Schaden nachher bei der Theilung von 1772 nicht stehen bleiben konnten, einfach zustimmen müssen, ohne jedoch den übrigen politischen Bemerkungen S. 276 sich anzuschließen. G. H.

Gustaf IV. Adolfs förmyndareregering och den franska revolutionen. Af **S. J. Boëthius.** Stockholm, Norstedt och söner. 1888. 1889.

Auszug aus: Svensk Historisk Tidskrift, utgifven genom E. Hildebrand. VIII. IX.

Die diplomatischen Verbindungen Schwedens mit Frankreich während der Vormundschaftsregierung Herzog Karl's (1792—1796) sind schon wiederholentlich Gegenstand historischer Untersuchung gewesen. Schinkel-Bergman in den Minnen ur Sveriges nyare historia, sowie O. Smith in einer 1874 veröffentlichten Dissertation haben, vorzugsweise mit Benutzung schwedischer Archivalien, jene interessante Episode der französischen Revolutionsgeschichte zu schildern versucht, und Heinrich v. Sybel hat in seiner Geschichte der Revolutionszeit die wesentlichsten Punkte der schwedisch-französischen Allianzverhandlungen sowie ihre Bedeutung für die auswärtige Politik Frankreichs

klar und scharf hervorgehoben. Gleichwohl wird man die vorliegende Abhandlung keineswegs als überflüssig bezeichnen dürfen, da sie infolge der sorgfältigsten Benutzung von gedruckten und ungedruckten Quellen, namentlich der in den Archiven des französischen und schwedischen Ministeriums des Auswärtigen verwahrten Akten, die Angaben Sybel's, welcher jener schwedischen Episode natürlich nur eine flüchtige Aufmerksamkeit schenken konnte, in dankenswerthester Weise ergänzt und die frühere Anschauung in mehreren, nicht unwesentlichen Momenten berichtigt. Die vier Kapitel behandeln die Sendung Verninac's nach Stockholm 1792, die Verhandlungen Schwedens mit der Gironderegierung und dem Wohlfahrtsausschuß unter Danton's und Robespierre's Leitung, den Abschluß des Vertrages von 1795, sowie die Gründe seiner kurzen Dauer. Die Hauptergebnisse lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die schwedisch-französischen Verhandlungen 1793—1794 weit ernsterer Natur gewesen sind, als bisher angenommen worden, daß in ihnen die eigentliche Ursache des schwedisch-dänischen Neutralitätsvertrags von 1794 zu suchen ist, und daß ihr schließliches Scheitern nicht sowohl der schwedischen als vielmehr der französischen Staatsleitung zugeschrieben werden muß, namentlich der Übernahme der Regierung durch Robespierre. Was endlich das Bündnis von 1795 angeht, so war es wenigstens dazu bestimmt, einen der Hauptfaktoren eines völlig neuen politischen Systems zu bilden. Seine kurze Dauer beruhte theils darauf, daß die französische Regierung bei längerem Besinnen die übernommenen Verpflichtungen im Vergleich zu den etwaigen Vortheilen für allzu bedeutend ansah und daher eine Modifikation der ersteren wünschte, ohne freilich damit einen völligen Bruch jenes Bündnisses zu beabsichtigen; theils darauf, daß es der schwedischen Staatsleitung einzig um Erlangung möglichst beträchtlicher Subsidien zu thun war, und daß Reuterholm, welcher in der russischen Vermählungsfrage anfangs eine so herausfordernde Haltung beobachtete, im Augenblick der Entscheidung dem Sturm, den er selbst heraufbeschworen, nicht muthig zu trotzen wagte. F. Arnheim.

Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu der Entwickelung der Naturwissenschaften geschildert von **Ernst Hallier**. Stuttgart, F. Enke. 1890.

Eine der ungründlichsten unter den zahllosen, jetzt wie Pilze aus der Erde schießenden sogenannten Kulturgeschichten! Der Titel ließ die Erwartung hegen, daß wir zum mindesten eine brauchbare

Geschichte der Naturwissenschaften im neunzehnten Jahrhundert erhalten würden. Solch' Unternehmen wäre höchst dankenswerth und auch für die Historie überaus fruchtbringend gewesen. Die Geschichte der induktiven Wissenschaften von Whewell, der letzte Versuch einer allgemeinen Entwickelungsgeschichte der Naturwissenschaften, ist vor nahezu 60 Jahren verfaßt worden. So vortrefflich sie noch heute für die Zeit bis an den Ausgang des vorigen Jahrhunderts ist, so noth thut eine Fortsetzung dieses Werkes bis zur Gegenwart, so sehr braucht auch die Geschichtswissenschaft eine zusammenfassende Darstellung der großen naturwissenschaftlichen Resultate und Probleme während der drei letzten Generationen.

Wer mit dem Streben nach tieferer Belehrung in diesen Dingen an Hallier's Buch herantritt, wird sich bitter enttäuscht fühlen. Schon das Inhaltsverzeichnis beweist, wie oberflächlich und unwissenschaftlich die Arbeit ist. In drei Abtheilungen, die wieder in 14 Bücher und noch mehr Abschnitte zerfallen, ist das Werk gegliedert. Die erste Abtheilung, die Einleitung zur eigentlichen Darstellung, setzt an beim Zeitalter der Entdeckungen und führt bis an die Wende des vorigen Jahrhunderts. Gleich im ersten Abschnitt der Einleitung nun hat der Leser Gelegenheit, sich über die Unbefangenheit zu wundern, mit welcher der Autor fast durchgehends die einschlägige Literatur, soweit sie gut ist, zu umgehen sich befleißigt. Bei der Schilderung der großen Entdeckungsreisen etwa die Arbeiten Peschel's — um nur einen zu nennen — angeführt und berücksichtigt zu sehen, wäre vergebliches Bemühen. In dem Abschnitt über Galilei bietet der Vf. uns dafür längere Exkurse über die griechische Weltanschauung und Philosophie und ruht nicht eher, bis er dem Leser bei dieser Gelegenheit ein kompletes Verzeichnis der gesammten Schriften des Aristoteles beigebracht. Nachdem alsdann Baco und Descartes, Kepler, Newton und Leibniz eine Charakteristik erfahren haben, die über die landläufigen Schlagworte an keiner Stelle hinausgeht, oft aber nahezu an die Karrikatur grenzt, kommt ein Kapitel über das kopernikanische Weltsystem nachgehinkt, das uns zur Abwechselung wieder einmal mit einer längeren Darstellung der Weltanschauung der Alten erfreut. Der Schlußabschnitt des ersten Buches handelt darauf, mit dem gleichen Verständnis, von der „skeptischen Philosophie", in die der Vf. originellerweise auch den armen Locke hineinverweist. In dem zweiten Buch wird „Kant und seine Weltanschauung" dargestellt; es umfaßt 15 volle Seiten, während das erste deren 71 gehabt hatte. Anfangs

berührt den Leſer dieſe Vertheilung des Raumes etwas ſeltſam, doch iſt man geneigt, ſie unbedenklich zu finden, wenn man, in der Lektüre fortfahrend, ſieht, wie unſer Autor weiter disponirt. Das dritte Buch der Einleitung bringt die „Entwickelung der Naturwiſſenſchaften im vorigen Jahrhundert". Nachdem darin auf fünf (!) Seiten die geſammte Phyſik von Galilei bis Faraday abgethan iſt, folgt in einem Abſchnitt von 32 Seiten eine Biographie Linné's von ſo epiſcher Breite, daß ſie uns ſogar den umfangreichen Stammbaum der Ahnen dieſes Forſchers bis hinauf zu dem beinahe prähiſtoriſchen Begründer der Familie nicht vorenthält.

Die zweite Abtheilung des Werkes ſchildert „das 19. Jahrhundert", die dritte den „Einfluß der neueren Weltanſchauung auf das Kulturleben". Es wäre Raumverſchwendung, ſie in der gleichen Ausführlichkeit wie die Einleitung durchzugehen. Auch hier derſelbe Mangel an Schärfe der Erkenntnis und Darſtellung, auch hier das gleiche Sichverlieren in den Stoff, ſowie der Vf. an Dinge kommt, die ihn zufällig intereſſiren, mögen ſie dort am Platze ſein oder nicht. So widmet er 20 ganze Seiten der modernen Gartenkunſt, während die Morphologie, Phyſiologie und Zellenlehre des 19. Jahrhunderts zuſammen nur zehn Seiten erhalten; ſo verwendet er von den 20 Seiten, die er den „Fortſchritten der Aſtronomie" vergönnt, 16 auf eine Beſchreibung der Straßburger Sternwarte; ſo handelt er zwei halbvergeſſene Naturphiloſophen, Fries und Apelt, auf 41 Seiten ab, während er für Darwin, ſein Syſtem und ſeine Nachfolger nur deren 13 übrig hat. Dabei kommt es ihm dann nicht darauf an, ſpaltenlange Zeitungsartikel auch aus Blättern aufzunehmen, von denen manche nahezu unter Ausſchluß der Öffentlichkeit erſcheinen. Allein wozu noch weitere Worte! Der Vf. würde gut gethan haben, mit ſeinem Buche ſich des horaziſchen nonum prematur in annum zu erinnern; vielleicht daß er dann, nach Ablauf dieſer Friſt, Einſicht genug gewonnen hätte, um — es überhaupt nicht drucken zu laſſen.

P. Hinneberg.

De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV. Adolfs krig emot Napoléon intill konventionen i Stralsund, den 7. sept. 1807. Af **K. V. Key-Åberg.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Unſere Kenntniſſe von den Beziehungen Schwedens zu den europäiſchen Mächten während der Jahre 1804—1807 werden durch die

vorliegende Habilitationsschrift nicht unwesentlich bereichert. So sei z. B. der Abschnitt hervorgehoben, welcher die Vorgeschichte der vom 2./14. Januar 1805 datierten, aber erst am 17. Februar / 1. März unterzeichneten Petersburger Konvention behandelt. Da der Wortlaut derselben bisher flüchtig und fehlerhaft veröffentlicht worden, können wir es nur billigen, daß der Vf. über die verschiedenen Vertragsbestimmungen ausführlich referirt. Ein besonderes Interesse erbieten zwei als Beilagen wörtlich abgedruckte Separatartikel, denen zufolge Gustav IV. Adolf eventuell sich dazu bereit erklärte, mit 20000 bis 25000 Schweden und einem unter seinem Oberbefehl stehenden Hülfscorps von 15000 Russen gegen die batavische Republik offensiv vorzugehen, während der russische Kaiser sich anheischig machte, die großbritannische Regierung zur Auszahlung der hiefür erforderlichen Subsidien an Schweden zu bestimmen. Ein anderer Geheimartikel, welcher die beiden Kontrahenten zu gegenseitigem Beistand, auch für den Fall eines Angriffs seitens einer anderen Macht verpflichtete, bezog sich allem Anschein nach, wie der Vf. richtig hervorhebt, auf die Ende 1804 herrschende feindliche Spannung zwischen Schweden und Preußen. Den weitaus größten Raum der Abhandlung beansprucht die Darstellung der schwedisch-englischen Verhandlungen auf Grund der Akten des Stockholmer Reichsarchivs. Auch hier fehlt es nicht an zahlreichen, interessanten Einzelheiten, welche die verschiedenen Subsidienverträge und Militärkonventionen zwischen Schweden und Großbritannien vielfach in durchaus neuer Beleuchtung erscheinen lassen. Nur wird man es billig bezweifeln dürfen, daß Gustav IV. Adolf an dem kläglichen Ausgang der vierten Koalition in der That so unschuldig gewesen, wie der Vf. es S. 84 ff. glauben zu machen sucht. Denn die Verpflichtungen, welche er Großbritannien gegenüber übernommen hatte, waren im Vergleich mit den reichlich bemessenen Subsidien so geringfügiger Natur, daß nur sein durch nichts gerechtfertigter Haß gegen Preußen, seine geradezu kindliche Abneigung gegen eine Einberufung der schwedischen Reichsstände, seine traurige Planlosigkeit und endlich der Mangel an geeigneten Rathgebern ihm eine Rolle aufdrängen konnten, deren Kläglichkeit ihm schon nach wenigen Jahren so theuer zu stehen kommen sollte.

F. Arnheim.

Corse, France et Russie. Pozzo di Borgo 1764 — 1842. Par le vicomte **Adrien Maggiolo.** Paris, Calmann Lévy. 1890.

Maggiolo erklärt, daß der Graf Pozzo di Borgo seine Aufmerksamkeit und sein Interesse deshalb auf sich gezogen habe, weil derselbe in Voraussicht der Gefahren, welche Frankreich von Seite Deutschlands drohen könnten, für eine Allianz Rußlands mit Frankreich eingetreten sei. Die Vorrede verweist auf eine Bemerkung Pallain's. „Man weiß heute", sagt dieser in seiner Einleitung zu der Korrespondenz Talleyrand's und Ludwig's XVIII., „daß im Augenblick, wo die Revolution von 1830 ausbrach, die Ideen Pozzo di Borgo's der Verwirklichung nahe waren. Frankreich hatte die Zusage, die Rheinufer nehmen zu können; Rußland hatte seinerseits die Erlaubnis, bis Konstantinopel vorzustoßen, und der eben um diese Zeit trotz englischen Übelwollens unternommene Zug nach Algier (das in einiger Abhängigkeit vom Sultan stand) ist ein Zeichen, daß in diesem System des Bündnisses und der Ländertheilung Frankreich ein Stück des ottomanischen Reiches nehmen durfte."

Hier ist nun freilich mehr die Rede von den Gefahren, denen Deutschland durch Frankreich ausgesetzt war, als umgekehrt. Im übrigen ist in der That Pozzo der Vertreter jener Allianz gewesen, die ja nahe genug lag und die bei einiger Gleichheit in der Regierungsform beider Länder gewiß öfter hervorgetreten wäre. Er wollte durch das Bündnis die konservativen Interessen in Europa und namentlich die Bourbons in Frankreich schützen und die Familie Bonaparte, gegen die er einen persönlichen Haß hegte, niederhalten. Sein politisches System gibt ihm heute in Frankreich eine gewisse Volksthümlichkeit. Für M. tritt das eigentlich treibende Moment in Pozzo's Handeln, der unsühnbare, übrigens die Anerkennung der großen Eigenschaften des Gegners nicht ausschließende Haß gegen Napoleon, vollständig zurück; Pozzo ist ihm nur der so weise als gütige Freund Frankreichs, das Vorbild für die Führung der auswärtigen Politik in Rußland wie in Frankreich. Nimmt doch M. seinem Helden nicht einmal das übel, daß er ein Gegner der polnischen Freiheit war; Pozzo wurde wegen seiner Haltung gegenüber dem polnischen Aufstande vom Jahre 1830 in Paris angefeindet, aber Maggiolo sagt wie entschuldigend: wenn die Sache Polens in Frankreich sehr populär gewesen sei, so habe man doch nie recht gewußt, warum man eigentlich für Polen schwärme. Ohne die mit der Idee der russischen Allianz hier eng verflochtene Vorliebe für

Pozzo hätte ein Franzose die Grundlosigkeit polnischer Sympathien wohl nicht zugegeben. Diese den Helden verklärende Vorliebe muß man in Anschlag bringen, wenn man M.'s Buch benutzen will. Sonst ist die Darstellung, eine vollständige Biographie Pozzo's, verständig, und der Vf. hat die reichhaltigen Papiere Pozzo's, mit deren Herausgabe ein Urgroßneffe von ihm jetzt begonnen hat, vor Beginn seiner Arbeit sämmtlich einsehen können. Das Verdienst darf er dem korsischen Diplomaten immerhin zuschreiben, daß sein Verhalten während der ersten Monate nach der Thronbesteigung Louis Philipp's dazu beigetragen hat, den Frieden zu schützen oder wenigstens den Kaiser Nikolaus einigermaßen vor Schritten zu bewahren, die er ohne Selbstbeschämung und Erbitterung nicht zurücknehmen konnte. Pozzo war den beiden Kaisern Alexander und Nikolaus zu stark französisch angehaucht, aber es ist nur zu billigen, wenn er am 20. August / 1. September 1830 an den Grafen Nesselrode schrieb: „Ich habe heute die Depeschen aus Sankt-Petersburg vom 8./20. Aug. erhalten, die mir den Befehl wiederholen, alle Russen zur sofortigen Abreise von hier zu veranlassen, keinem Franzosen einen Paß nach Rußland auszustellen und meine Wohnung als Eigenthum einer vom Kaiser nicht anerkannten Regierung aufzugeben. Man kündigt mir an, daß unsere Häfen für die Trikolore verschlossen sein werden. Dieselbe Sendung enthält auch eine Mittheilung für die Höfe von Wien, London und Berlin, um sich über die Stellung zu Frankreich zu einigen, mit der Versicherung, nur in Gemeinsamkeit handeln zu wollen. Alles das kommt an am Tage, nachdem Lord Steward sein Beglaubigungsschreiben feierlich überreicht hat. Ich weiß überdies, daß Österreich und Preußen den neuen König der Franzosen in dieser Stunde schon anerkannt haben. Stellen Sie sich vor, in welcher schlimmen Verlegenheit ich bin. Mein erster Gedanke war, blind zu gehorchen; Überlegung jedoch rieth mir, zu warten, denn, wenn wir einig auftreten wollen, so müssen wir die Anerkennung aussprechen, da die anderen damit schon vorgegangen sind, und das können wir ohne offenbaren Widerspruch nicht mehr, wenn ich plötzlich schroffe Maßregeln ergreife. Ich glaube also, zuwarten zu müssen, bis der Kaiser die Thatsachen so vor Augen hat, wie sie sind; dann will ich handeln, wie Seine Majestät will, da er dann in voller Sachkenntnis wollen wird. Anders handeln, hieße vorgreifen und dadurch auf seine entscheidenden Beschlüsse störend einwirken." Inzwischen hatten Pozzo und Louis Philipp mehr oder minder geheime Zusammenkünfte,

welche durch Frau v. Montjoye, Ehrendame der Königin Marie Amélie, brieflich vermittelt wurden, und von denen Pozzo nach Petersburg Nachricht gab. M. theilt einige der von Frau v. Montjoye verfaßten Einladungsschreiben mit. — Als Anhang zu dieser Biographie ist ein Aktenstück zur Geschichte der Amtsthätigkeit beigegeben, die der junge Pozzo unter Paoli auf Korsika entfaltete.

Ed. Schulte.

Correspondance diplomatique du comte Pozzo di Borgo, ambassadeur de Russie en France, et du comte de Nesselrode, depuis la restauration des Bourbons jusqu'au congrès d'Aix-la-Chapelle 1814 à 1818. Publiée avec une introduction et des notes par le comte **Charles Pozzo di Borgo.** I. Paris, Calman Lévy. 1890.

Pozzo di Borgo hat als russischer Diplomat auf ein Zusammengehen Rußlands mit Frankreich hingewirkt. Der Umstand, daß er dies wesentlich aus Haß gegen Napoleon und die Familie Bonaparte that und daß er nur ein königliches, von den Bourbonen regiertes Frankreich im Auge hatte, tritt für die heutigen Franzosen zurück. Sie feiern den korsischen Diplomaten als den einsichtigen und vorahnenden Träger der Politik der Zukunft. Hatte er sich schon von Nesselrode einmal schreiben lassen müssen, daß er zu bourbonisch sei, so sind seine Verwandten — direkte Nachkommen hatte er nicht — ganz Franzosen geworden, und einer von ihnen, sein Urgroßneffe, gibt hier aus den Papieren der Familien Pozzo und Nesselrode seine diplomatische Korrespondenz heraus, indem er ihn in der Vorrede einfach als französischen Patrioten feiert. Die Korrespondenz umfaßt 192 Schriftstücke und besteht fast ausschließlich aus den Depeschen und vertraulichen Begleitschreiben, welche die beiden Staatsmänner an einander richteten; die Reihenfolge der Schriftstücke ist nicht ganz vollständig, aber alle wichtigeren Schreiben sind mitgetheilt. Ganz vereinzelnt finden sich auch andere Urkunden abgedruckt, die dem Verständnis des Zusammenhanges dienen, Briefe von Pozzo an Capo d'Istria, von Wellington an Pozzo, von Ludwig XVIII. an Alexander. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Korrespondenz sich überwiegend um die Stellung der Bourbonen in Frankreich und um ihre Aussichten und Fehler dreht, demnächst auch um Bekämpfung englischer, österreichischer und preußischer Einflüsse auf die Neugestaltung der Dinge in Paris. Für den während der Jahre der französischen Unterdrückung namentlich in Norddeutschland erwachsenen Groll gegen die Unterdrücker und für das Erwachen eines nationalen Bewußtseins hatte

er mehr Übelwollen als Verständnis; er spricht wohl einmal von diesem neuen bewaffneten Enthusiasmus, der die Feder Machiavelli's und den Säbel Muhammed's zum Führer nimmt. Ein Lieblingsprojekt Pozzo's, das er seit der ersten Rückkehr Ludwig's XVIII. nach Paris mit Hartnäckigkeit verfolgte, war die Heirat des Herzogs von Berry mit der Großfürstin Anna, der Schwester Alexander's, um die sich einst Napoleon vergeblich beworben hatte, und die im Jahre 1816 den Prinzen von Oranien heiratete. Pozzo versteigt sich einmal zu der Behauptung: diese Verbindung wird von der ganzen Nation als die festeste Stütze des Thrones und als das sichere Unterpfand der Ruhe Frankreichs und des Friedens in Europa angesehen. Man kann die einzelnen Phasen dieses Projektes hier verfolgen, obwohl gegen Ende des Jahres 1814 bei Aufgabe desselben Verhandlungen von Paris und Wien aus geführt sein müssen, die nicht durch Pozzo's Hände gingen. Ludwig XVIII. war im Punkt der Religion anfangs nachgiebiger als später, wo er sich auf seinem Throne offenbar sicherer fühlte und nun verlangte, daß die Großfürstin bereits beim Überschreiten der französischen Landesgrenze sich zum römisch-katholischen Glauben bekenne. Dem Stern der Bourbonen weniger trauend als Pozzo, hegte Alexander, wie Nesselrode an Pozzo vertraulich meldete, einige Zweifel an die Dauer der bourbonischen Herrschaft, und darum beeiferte er sich nicht, dem französischen Hofe entgegenzukommen. Als Ludwig XVIII. nach Gent geflohen war, weilte Pozzo in seiner Nähe, und die Depeschen und Briefe spiegeln die in Gent herrschende Rathlosigkeit wieder. Über Fouché und seine Weise, nach Napoleon's Rückkehr diesem als Polizeiminister zu dienen, finden wir in einer Depesche vom 21. April / 3. Mai 1815 Folgendes berichtet. Frau v. Vitrolles erfuhr in Gent, daß ihr Gatte in Toulouse gefangen genommen worden sei. Sie entschloß sich, in Paris für ihn vorstellig zu werden, und der Graf v. Artois gab ihr ein Billet mit, welches die Worte enthielt: „Ich werde dem, der Herrn v. Vitrolles vom Tode rettet und ihm die Freiheit wiedergibt, beständig dankbar sein." Fouché sagte ihr darauf die Befreiung ihres Gatten zu und bat sie, sofort nach Gent zurückzukehren und einen Mann seines Vertrauens mitzunehmen, der dem Könige eine Botschaft überbringen solle. Das geschah. Der Mann eröffnete dem Könige, daß Fouché bereit sei, Bonaparte aus dem Wege zu räumen (que Fouché était prêt à se défaire de Bonaparte), wenn man ihm verspreche, daß er Minister der Polizei bleibe, und wenn Talleyrand an die Spitze der Verwaltung gestellt

werde. Pozzo schreibt nun, daß der König in großer Verlegenheit gewesen sei. Die geringste Unklugheit seinerseits hätte der Anklage Raum gegeben, in Verhandlungen wegen einer Mordthat eingetreten zu sein und den Thätern als Lohn die Regierung des Königreichs zu versprechen. Unter diesen Umständen hat der König sich darauf beschränkt, das Interesse zu bezeugen, das er an der Rettung des Herrn v. Vitrolles nehme, und den Werth, den er auf Fouché's Verhalten in dieser Hinsicht lege, indem er hinzufügte, daß er stets bereit sein werde, die Dienste anzuerkennen, die dieser in der gegenwärtigen kritischen und gefährlichen Lage ihm und dem ganzen Frankreich werde leisten können. An der Thatsächlichkeit dieser Einzelheiten ist nicht zu zweifeln. Wenn man sie sich vor Augen hält, möchte man im Interesse Ludwig's XVIII. wünschen, daß er Fouché's Anerbieten etwas schroffer abgelehnt hätte. Andere Depeschen geben Auskunft über den Zwiespalt der verbündeten Mächte während der ersten und der zweiten Besetzung von Paris. Im Oktober 1815 waren die russischen Staatsmänner mit Wellington weit mehr zufrieden als mit den Preußen und Österreichern. Pozzo glaubt, darüber klagen zu müssen, daß die preußische Armee unbillige Forderungen stelle und daß die preußische Polizei in Paris die Franzosen zu Unruhen aufstachle, um dadurch einen Vorwand zu längerem Verbleiben der fremden Truppen herauszubringen. Nesselrode antwortet darauf von Berlin aus: „Das Einverständnis mit Wellington entzückt mich; und da Sie doch einmal im Zuge sind, Wunder zu thun, so bringen Sie doch dem Grafen v. Artois und seinen Söhnen einigen gesunden Menschenverstand bei! Die werfen sich ja Justus Gruner (dem Leiter der preußischen Polizei in Paris) in die Arme! Das ist doch wirklich Mitleid erregend! Seien Sie überzeugt, daß eins der Mittel der preußischen Faktion zur Beunruhigung Frankreichs dies ist, die Prinzen und die Royalisten zur Verfolgung der Protestanten aufzureizen, obwohl sie die eigene Regierung zu deren Beschützung auffordert. Machen Sie doch Richelieu auf dieses Treiben aufmerksam. Ihre Depesche über das preußische Kapitel ist gut und wird seine Wirkung thun. Hier (in Berlin) ist das Übel noch nicht so groß, als ich glaubte, und es ist noch Zeit, an Abhülfe zu denken." Noch andere Schriftstücke beleuchten die Stellung des Herzogs von Orleans zur Königsfamilie, die Anzettelungen Talleyrand's mit den verschiedenen Parteien im Lande u. s. w. Mit dem Ende des Jahres 1816 bricht der Band ab.

Ed. Schulte.

Deutſche Geſchichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. Von **Gottlob Egelhaaf.** I. (1517—1526.) Stuttgart, J. C. Cotta. 1889.

A. u. d. T.: Bibliothek deutſcher Geſchichte.

Bei der Beurtheilung eines Werkes, welches, wie das vorliegende, für einen weiteren Leſerkreis beſtimmt iſt, ſind andere Maßſtäbe anzulegen, als wenn dasſelbe als eine rein wiſſenſchaftliche Leiſtung dargeboten wäre. Form der Darſtellung, Auswahl und Verarbeitung des Stoffes ſind hierbei ausſchlaggebende Faktoren. Es iſt doppelt dankbar anzuerkennen, daß der Vf., beſonders in der letzten Hälfte des Buches auch ungedrucktes Material namentlich aus dem Weimarer Archiv herangezogen und für viele Punkte ſelbſtändige Quellenſtudien gemacht hat. Man darf wohl ſagen, daß der Vf. überall aus den beſten Werken geſchöpft hat, ohne ſich dadurch ſein eigenes Urtheil beſchränken zu laſſen, und wenn ihm hin und wieder Einzelheiten entgangen ſind (ſo iſt z. B. das S. 277 nach Wyneken angegebene falſche Datum der Romzug-Propoſition ſchon früher von Baumgarten richtiggeſtellt worden), ſo wollen wir ihm daraus bei der Fülle des Stoffes keinen beſonderen Vorwurf machen. An vielen Punkten wird ja die Ausgabe der Reichstagsakten den Vf. berichtigen, ſowohl für die Kaiſerwahl, bei welcher der Vf. etwas einſeitig die Stimmung der Nation als ausſchlaggebend betont, als auch namentlich für den Wormſer und die beiden Nürnberger Reichstage. Für die beiden letzteren bieten ſchon die vom Vf. noch nicht benutzten Arbeiten von Redlich (dieſe wird noch unter den Nachträgen erwähnt) und Richter ein völlig anderes Geſammtbild. Die Verhandlungen auf dem Reichstage 1522/23 werden aus Egelhaaf nicht klar, und während für den Tag von 1523/24 die Beſchwerden der einzelnen Stände allzu weitläufig behandelt ſind, erfahren wir nichts über den ſehr wichtigen Gegenſatz zwiſchen Ferdinand und dem kaiſerlichen Kommiſſar Hannart. Die Darſtellung der politiſchen Verhandlungen auf dem Wormſer Reichstage leidet unter dem Irrthum, als ob die Berathungen über das Regiment erſt durch die Propoſition vom 4. März eröffnet worden ſeien. In Wahrheit hatten dieſelben bereits Mitte Februar begonnen, und die erwähnte Propoſition betrifft durchaus nicht ausſchließlich das Regiment. Wir können hier nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, erwähnen aber möchten wir doch, daß die Eintheilung der reichsunmittelbaren Städte in Reichs- und Freiſtädte (nach Heusler) für die damalige Zeit keine Bedeutung mehr hatte; nicht hiernach

erfolgte, wie E. (S. 276) annimmt, die Auswahl für die Vertretung der Städte im Regiment, sondern lediglich nach den beiden Bänken. — Durchaus richtig scheint mir die von dem Vf. auf Grund der Planitzbriefe gewonnene Ansicht über die Stellung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu Luther zu sein, während andrerseits die aus diesen Briefen gezogenen Schlüsse über die angebliche Absicht, Friedrich die Kur zu nehmen, doch wohl zu weitgehend sind. In Bezug auf den Speierer Abschied nähert sich der Vf. der Ansicht Friedensburg's, ohne dieselbe völlig zu theilen.

Ein Hauptmangel des ganzen Buches ist seine Breite. Man steht beim Lesen unter dem Eindruck, als ob der Vf. sich kürzer gefaßt haben würde, wenn er mehr Zeit gehabt hätte. Erst gegen das Ende wird die Darstellung knapper, und der Reichstag von Speier, mit dem das Buch abschließt, ist im Verhältnis zu allem Übrigen sehr kurz behandelt. Es würde dem Werke nur zu statten gekommen sein, wenn der Umfang um ein gutes Drittel geringer geworden wäre, und das hätte sich unschwer erreichen lassen. Wir fragen oft: wozu in einem solchen Buche die langen Auszüge und wörtlichen Anführungen? Selbst dem geduldigsten Leser wird es zu viel werden, wenn er sich auf 13 großen Seiten den Inhalt der Schrift Luther's an den Adel vorführen lassen muß. Erasmus' Lob der Thorheit füllt sechs Seiten, die wörtliche Wiedergabe der Begegnung Luther's mit den Schweizer Studenten in Jena vier Seiten; auf vier Seiten werden die zwölf Artikel der Bauern im Wortlaut gegeben, und bald darauf folgt auf weiteren fünf Seiten der Heilbronner Verfassungsentwurf. Das sind einzelne Beispiele, die sich leicht sehr beträchtlich vermehren ließen. Durch solches Verfahren leidet die gesammte Darstellung. Es ist häufig mehr ein Nebeneinanderstellen von Auszügen als ein Durchdringen und Zusammenarbeiten des Stoffes. Nebensächliche Einzelheiten werden oft ungebührlich betont, manche wichtigereu Sachen vernachlässigt. Der Gegensatz wird klar, wenn man v. Bezold's vortreffliche Reformationsgeschichte mit dem vorliegenden Werke vergleicht. Am stärksten tritt dieser Mangel im ersten Buche hervor: der erste Abschnitt desselben behandelt sehr stiefmütterlich die politische Lage beim Tode Maximilian's (7 Seiten); dann folgt als zweiter Abschnitt (S. 9—102) „der Bruch mit der mittelalterlichen Weltanschauung", in dem uns nacheinander die Hauptpersonen einzeln vorgeführt werden, in einer Reihe von Auszügen aus den besten Werken; zu einem Gesammtbilde kommen wir nicht. Am besten sind dem Vf. in formeller

Hinsicht die Partien gelungen, welche sich mit Luther beschäftigen, und vielleicht die Darstellung des Bauernkrieges. Allerdings hat sich der Vf. für die Vorgeschichte des letzteren, durch seine Spezialstudien verleitet, etwas zu sehr auf die Ochsenhäuser Verhältnisse eingelassen.

Am Schlusse des Buches werden Aktenstücke abgedruckt. Weshalb das in einem solchen Werke geschieht, können wir nicht einsehen. Dem Charakter des Buches entspricht es nicht; für die im Buche vertretenen Ansichten ist es ohne Bedeutung; zudem ist mehreres schon gedruckt und bekannt. Adolf Wrede.

Geschichte Baierns. Von **Sigmund Riezler**. III. Von 1347 bis 1508. Gotha, F. A. Perthes. 1889.

Hatten schon die beiden ersten Bände der baierischen Geschichte von S. Riezler durch umfassende Forschung und ansprechende Darstellung sich allgemeine Anerkennung errungen, so verdient der nach neunjähriger Pause erschienene dritte Band m. E. in noch höherem Maße als eine vortreffliche historiographische Leistung gerühmt zu werden. Ein massenhaftes und weit zerstreutes, zum Theil recht sprödes, ja unerquickliches Material ist mit unermüdlichem Fleiße von allen Seiten, oft aus noch ungedruckten Quellen zusammengetragen, einer sorgfältigen kritischen Durcharbeitung unterzogen und mit glücklicher Künstlerhand so geschickt gestaltet worden, daß auch das an sich Kleinliche und Abstoßende genießbar wird und Interesse erweckt. Die am wenigsten dankbare Aufgabe bildete für den Vf. die Bearbeitung des ersten der zwei Bücher, in die der vorliegende, nahezu 1000 Seiten starke Band zerfällt. Es umfaßt die Zeit vom Tode des Kaisers Ludwig bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, von wo an das so lange unter der Herrschaft mehrerer Linien zersplitterte (vier- und dreigetheilte) Land nur noch in zwei Hälften, Baiern-Landshut und Baiern-München, zerfiel und in den Herzögen Ludwig dem Reichen und Albrecht dem Weisen Regenten besaß, welche mit dem Besitz einer größeren Macht persönliche Tüchtigkeit und hohes Streben verbanden. Zwar fehlte es auch unter den zahlreichen Nachkommen des Kaisers Ludwig, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts diesen oder jenen Theil von Baiern ihr Eigen nannten, oder in Gemeinschaft, jedoch selten in Freundschaft, mit Brüdern und Verwandten regierten, nicht ganz an Männern von Begabung und gutem Willen, aber so lange die Grundsätze der Landestheilung und der Gleichberechtigung herzoglicher Brüder herrschten, waren auch die besseren durch den unver-

meidlichen Familienzwist und die Enge der Verhältnisse zu einem fruchtlosen Ringen verurtheilt. Schon im Jahre 1353, 100 Jahre nach der ersten Landestheilung, waren die altbaierischen Lande unter einer oberbaierischen, zwei niederbaierischen und zwei pfälzischen Linien zersplittert, und durch diese Theilungen der Grund zu weiteren Wirrnissen gelegt[1]). Karl IV. hätte nicht der ländersüchtige, ränkevolle Politiker („der große Rechenkünstler, der die Menschen gleich des Brettspiels Steinen nach seinem Zwecke zu setzen und zu schieben verstand") sein müssen, um sich nicht die Zersplitterung der Wittelsbacher Interessen zu nutze zu machen. Wie er es vermochte, das baierische Haus alsbald um den herrschenden Einfluß im Reiche zu bringen — „doch nicht rascher als die Gebrechlichkeit der Grundlagen erwarten ließ" — wie er dann die Baiern von der Kur verdrängte, vor allen aber den Söhnen Ludwig's des Baiern die Mark Brandenburg entriß, wird von R. in lichtvoller Weise dargelegt. Knapper hätten vielleicht die wiederholten Kämpfe um Tirol und die Beziehungen zu Salzburg, Österreich, Ungarn und Italien dargestellt werden können. Auch die Geschichte der sich immer erneuernden Familienstreitigkeiten und der Fehden und Bruderkriege, die daraus hervorgingen, nehmen hie und da einen breiteren Raum ein, als einem Leser, zu dessen Spezialität nicht die Territorial-, und noch weniger die Lokalgeschichte Baierns

[1]) Riezler erleichtert die Übersicht der von 1347 bis 1508 regierenden Herzöge in einer Beilage. Danach regierten die Söhne Ludwig's des Baiern (drei mündige gegenüber drei unmündigen) gemeinsam kaum zwei Jahre; von 1349 bis 1353 wurde Niederbaiern durch Stephan II., Wilhelm I. und Albrecht I. gemeinsam verwaltet, dann Niederbaiern-Landshut von Niederbaiern-Straubing abgesondert (unter Stephan II.), bis diese Linie, der auch Holland gehörte, 1425 ausstarb, und das Straubinger Land 1429 unter Ingolstadt, Landshut und München getheilt wurde. Oberbaiern (anfangs mit Brandenburg und Tirol) stand von 1349 bis 1351 unter Ludwig dem Brandenburger, Ludwig dem Römer und Otto IV., von 1351 bis 1361 unter dem ersteren allein, von 1361 bis 1363 unter Meinhart, von 1363 bis 1375 unter Stephan II., der Niederbaiern-Landshut mit Oberbaiern vereinigte. Nachdem dann 17 Jahre lang Oberbaiern-Landshut den buntesten Wechsel getheilter und gemeinsamer Regierungen erlebt hatte, kam es 1392 zu einer Theilung zwischen Baiern-Ingolstadt, Baiern-Landshut und Baiern-München, von welchen Linien die erstere 1445, die zweite 1503 ausstarb, so daß in diesem Jahre ganz Baiern unter Albrecht dem Weisen vereinigt wurde, der seit 1467 in München allein regiert hatte. Er stellte vor seinem Tode (1508) das Recht der Erstgeburt in seinem Hause fest.

gehört, lieb ſein mag. Indes hat es der Vf. nicht an ſich fehlen laſſen, um ſelbſt für jene Theilfürſten, die in den kleinſten territorialen Händeln aufgingen, das Intereſſe des Leſers dadurch zu wecken, daß er ihre Perſönlichkeit und ihr Leben und Treiben durch charakteriſtiſche Züge zu vergegenwärtigen ſucht. Iſt dieſe Mühe, ſoweit es ſich um namenloſe Regenten des 14. Jahrhunderts handelt, eine wenig dankbare, ſo führt uns der Vf. doch auch eine Reihe von Fürſten aus der Zeit der Wende des Jahrhunderts vor, die dem Geſchichtskundigen nicht ganz fremd ſind, aber jetzt, theilweiſe zum erſten Mal, auf einem breiten, richtig gezeichneten Hintergrunde in lebenswahrer Geſtalt uns entgegentreten. In Ingolſtadt ſchaltet Stephan III. mit dem Beinamen der Kneiſſel, „der auf das Prächtige ſeiner äußeren Erſcheinung deutete“. Er war jahrelang auch die Seele der Regierung von Baiern-München. Sein Sohn war jener eigenſinnige und gewaltthätige Ludwig der Bärtige, der immer von neuem nicht allein die Feindſchaft ſeiner Vettern in München und Landshut herausforderte, ſondern auch die Konzilien von Konſtanz und Baſel beſchäftigte, und endlich im Alter durch ſeinen eigenen unnatürlichen Sohn Ludwig mit dem Höcker ein elendes Ende nahm. So wenig R. verkennt, daß die Unbeugſamkeit, womit Ludwig alle Schickſalsſchläge hinnahm, imponiren konnte, ſo weiſt er doch mit Recht den Verſuch H. v. Lang's zurück, den tyranniſchen Herzog zum Märtyrer ſeines Rechtgefühls zu machen, er betrachtet vielmehr ſeinen grauenhaften Ausgang als harte Vergeltung früherer Unthaten. In Landshut begegnen wir dem klugen und mannhaften Johann, den R. als Politiker mit dem Großvater, Kaiſer Ludwig, vergleicht, und ſeinem Sohne Heinrich, dem Begründer des Reichthums der Landshuter Herzöge, ein Mann ſchrankenloſer Habgier, aber ein tüchtiger Regent. In München endlich regieren gleichzeitig die Söhne Johann's, Ernſt und Wilhelm, jener der Vater Albrecht's III. und der Mörder der Agnes Bernauer, dieſer rühmlichſt als Protektor des Baſeler Konzils bekannt. Wie R. ſchon 1885 in den Sitzungsberichten der hiſtoriſchen Klaſſe der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften nachgewieſen, hatte Herzog Albrecht mit der Augsburger Baderstochter heimlich eine kirchliche Ehe abgeſchloſſen; eben damit durchkreuzte er, da damals die Ungültigkeit einer heimlichen Ehe von der Kirche noch nicht proklamirt worden war, „nicht nur die dynaſtiſchen Pläne des alternden Ernſt in der empfindlichſten Weiſe, ſondern mußte auch bei ſeinen Unterthanen ſchwere Befürchtungen für die Zukunft erwecken. Bisher wenigſtens hatte man, ſolange ein

römiſches Reich beſtand, darin noch nie von einem regierenden Fürſten gehört, der eine Frau aus nicht ritterbürtigem Stamm gehabt hätte". „Herzog Ernſt zeigt ſich ſonſt durchaus nicht als Unmenſch, er unterhält gemütlichen Verkehr mit ſeiner Bürgerſchaft, iſt bei dieſer ſehr beliebt, Albrecht gegenüber aber von wahrhaft väterlicher Zuneigung beſeelt. Wie aber der Arzt gegen ein bösartiges Geſchwür zuletzt zum Meſſer greift, entſchloß er ſich nun, den ihm unerträglichen Schimpf ſeines Hauſes gewaltſam zu beſeitigen." „Durch die Art des Vollzugs ward der ſchlimme Juſtizmord noch gräßlicher."

Größere Theilnahme als die Geſchichte jener Dezennien, in denen Baiern „zu einer politiſchen Bedeutungsloſigkeit wie nie zuvor herabgeſunken war", erweckt die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, die R. in dem folgenden Buche („Baiern zweigetheilt" bis zur Wiedervereinigung [1504] und zum Tode Herzog Albrecht's IV. [1508]) behandelt hat. Wie ſchon oben angedeutet, kam den baieriſchen Fürſten dieſer Zeit nicht allein der Umſtand zu gute, daß die ſo lange zerſplitterten Lande nur noch zwiſchen den Linien Landshut und München getheilt waren, ſondern Männer wie Ludwig der Reiche und Albrecht der Weiſe waren auch durch ihre ſtaatsmänniſche Begabung geeignet, eine größere Rolle in äußeren wie inneren Angelegenheiten zu ſpielen. Ludwig der Reiche zumal griff jahrelang ſo entſcheidend in den Gang der deutſchen Dinge ein, daß er gleich Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, Albrecht Achill von Brandenburg und Georg von Böhmen ſich einen Platz in der Reichsgeſchichte des 15. Jahrhunderts geſichert hat. War hier auch dem Vf. einigermaßen vorgearbeitet, ſo iſt doch ſeine Darſtellung durchaus ſelbſtändig. Ich bin in allen wichtigeren Stücken mit R. einverſtanden und könnte nur über die eine oder andere Stelle mit ihm ſtreiten wollen. So ließe ſich die Frage aufwerfen, ob der Markgraf Albrecht, nach ſeinem ſittlichen Werth an ſeinen Zeitgenoſſen gemeſſen, nicht zu ſcharf beurtheilt wird, wenn der Vf. (S. 376) ihn nicht allein „gewiſſenlos und grauſam", ſondern auch „gemütsroh" nennt. Sicher aber wird dem Doktor Martin Mair zu viel Ehre erwieſen, wenn ihm (S. 391) nachgerühmt wird, daß „bei ihm mit aller Stärke der patriotiſche Zug des deutſchen Humanismus" zu Tage trat. Den windigen, überall auf den eigenen Vortheil bedachten Projektenmacher, der bald Karl den Kühnen von Burgund, bald den Böhmenkönig, bald den nichtsnutzigen Erzherzog Albrecht, bald den Pfalzgrafen Friedrich zum römiſchen König machen wollte und ſich zum Vorkämpfer der Beſchwerden der deutſchen Nation gegen Rom

in der Absicht aufwarf, für einen um so höheren Preis der Kurie seine Dienste zu verkaufen, kann man doch unmöglich als einen Patrioten gelten lassen. S. 449 Anm. 2 wendet sich R. gegen eine Bemerkung, die ich (Ludwig der Reiche S. 351) gegen die Glaubwürdigkeit dessen gemacht hatte, was der Abt Angelus Rumpler über die Ausschweifungen des alternden Herzogs 30 Jahre nach dessen Tode vorgebracht hat. Der Vf. hält es, da Rumpler's Jugend mit Ludwig's letzten Lebensjahren zusammenfiel, in diesem Falle für gleichgültig, ob der Historiker früher oder später aufzeichnete, was man sich damals erzählte. Ist es aber in der That für die Glaubwürdigkeit einer Erzählung oder eines Geredes, das ein Geschichtschreiber dem Munde des Volkes entnimmt, jemals gleichgültig, ob er den berichteten Vorgängen um Dezennien näher oder ferner steht? Übrigens habe ich jene Äußerungen nicht allein deshalb verworfen, weil sie erst ein Menschenalter später niedergeschrieben wurden, und auch nicht in Verbindung mit der Frage, warum Ludwig seiner Gemahlin Burghausen zum Aufenthalt angewiesen. Es ist möglich, daß das letztere geschah, weil der auch von mir als sinnlich angelegt charakterisirte Fürst ungestört seinen Genüssen nachzugehen wünschte, aber für eine zweifellose Wahrheit würde ich das nicht auszugeben wagen.

Mit berechtigter Vorliebe und eingehender als die Regierung irgend eines anderen Herzogs hat R. das Walten Albrecht's des Weisen von Baiern-München, also desjenigen Fürsten dargestellt, dem es durch Einsicht und Energie gelang, unter den größten Schwierigkeiten, im Kampfe mit seinen Brüdern, mit dem Adelsbunde der Löwler, mit dem eifersüchtigen habsburgischen Hause und nicht am wenigsten mit den von Georg dem Reichen, dem letzten der Landshuter Linie, frevelhafterweise zu Erben eingesetzten Pfälzern, den gänzlichen Zerfall des baierischen Staates abzuwenden und für die Zukunft das Recht der Erstgeburt und damit die Untheilbarkeit grundsätzlich festzustellen. Das Charakterbild, das der Vf. von diesem ausgezeichneten Fürsten entwirft, darf man mit vollem Recht ein Meisterstück nennen.

Die größte Anerkennung aber verdienen die beiden letzten Kapitel, in denen R. auf nicht weniger als 300 Seiten von den „inneren Zuständen und Wandlungen von 1347—1508" und von „Bildung, Literatur und Kunst" ein ebenso umfassendes, als im einzelnen mit liebevoller Sorgfalt und ungewöhnlicher Vielseitigkeit ausgeführtes Gemälde geliefert hat. Mit dem „Staat" beginnend, erörtert der Vf. das Verhältnis Baierns zum Reich, die Stellung der Herzöge als

königliche Vaſallen und Diener, das Kurrecht und die Theilnahme an Reichstagen, ferner die Landſtände, die Geſetzgebung, die Organiſation der Verwaltung, Recht und Gerichtsbarkeit, Polizei, Heerweſen, Finanzen. Unter „Geſellſchaft“ handelt er von „Adel, Bürgerthum und Bauern“, unter „Kirche“ von dem Klerus und dem kirchlichen Leben, von Klöſtern, Verfall des Kloſterlebens und von Kloſterreformen. Überall ſchöpft der Vf. aus einem reichen Quellenſchatze und urtheilt gerecht und billig. Ich wüßte nicht, welchem Theile dieſer Darſtellung ich den Vorzug geben ſollte, und will nur erwähnen, daß mir ganz beſonders lehrreich die Darlegung der Organiſation der Verwaltung mit ihren verſchiedenenen Behörden (S. 669 ff.), die Schilderung der bäuerlichen Zuſtände (S. 786—803) und die Darſtellung des kirchlichen und klöſterlichen Lebens erſchienen ſind. Obwohl der Vf. in dem Bilde, das er unter Benutzung eines reichen, zum Theil handſchriftlichen Materials von der Kirche des ausgehenden Mittelalters entwirft, der Lichtſeiten des damaligen kirchlichen Lebens nicht vergißt, ſo fällt doch ſeine Schilderung überaus ungünſtig aus.

Umfaſſende und zwar auch hier zum Theil wieder handſchriftliche Studien und eine ſeltene Fülle und Vielſeitigkeit der Kenntniſſe bekundet endlich noch das Kapitel über Bildung, Literatur und Kunſt (S. 845—954). Daß dabei die hiſtoriſche Litteratur, die in Baiern vor Ausgang des Mittelalters einen ſo erfreulichen Aufſchwung nahm, am wenigſten zu kurz kommt, verſteht ſich bei R. von ſelbſt. Ich gehe nur mit einem Wort auf eine nebenſächliche Frage ein, die mich perſönlich berührt. Als ich einſt im 7. Bande der „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“ auf Grund der in Weimar von mir aufgefundenen und in einer Abſchrift der kgl. Staatsbibliothek in München überlieferten vollſtändigen Handſchrift des Hans Ebran von Wildenberg über dieſen Geſchichtſchreiber und den zeitgenöſſiſchen Ulrich Füetrer einige Bemerkungen niederlegte, ſtellte ich es als ziemlich ſicher hin, daß letzterer auch der Vf. der ausgezeichneten Fortſetzung ſei, die ſeine 1481 beendete fabelreiche „Hiſtorie“ nahezu 30 Jahre ‚päter gefunden, ohne daß ich die Bedenken, die gegen dieſe Annahme ſprechen, verhehlte. O. Lorenz ſchloß ſich mir an und fand die Autorſchaft Fuetrer's auch für jene Fortſetzung „wahrſcheinlich genug“. R. (S. 911) aber möchte lieber dieſe bedeutende hiſtoriſche Leiſtung irgend einem Unbekannten zuſchreiben. Wenn er jedoch unter den Gründen dafür auch den anführt, daß man bisher keine Spur von Füetrer's Leben nach 1500 habe finden können, ſo will das umſoweniger

beſagen, als wir ja überhaupt von dieſes Mannes Leben ſo gar wenig wiſſen. Und wäre es nicht auch ſehr auffällig, wenn zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein ſo hervorragend begabter Geſchichtſchreiber, wie der Vf. der fraglichen Fortſetzung geweſen ſein muß, in der Hauptſtadt Baierns gelebt hätte, ohne daß auch nur ſein Name der Nachwelt bekannt geworden wäre? Indes wird ſich hierüber, wie über ſo viele Fragen aus der Geſchichte der baieriſchen Hiſtoriographie vor Aventin, erſt mit einiger Sicherheit urtheilen laſſen, wenn auf Grund des gewaltigen Handſchriftenſchatzes, der hiefür in Betracht kommt, die Vorgänger Aventin's in einer kritiſchen Ausgabe vorliegen werden. R. macht die ſehr erfreuliche Mittheilung, daß der hiſtoriſche Verein für Oberbaiern nunmehr den Plan eines derartigen Unternehmens gefaßt habe. Ich darf hinzuſetzen: wäre dem unvergeßlichen Könige Maximilian II. ein langes Leben beſchieden geweſen, ſo würden die Vorläufer Aventin's ſchon früher zu ihrem Rechte gekommen ſein, denn es war kurz vor ſeinem Tode, als der edle Schützer der hiſtoriſchen Studien auf Vermittlung des Generals v. Spruner ſich bereit erklärte, die für jenen Zweck erforderlichen Geldmittel zu bewilligen. Daß aber bis heute ein Theil der hiſtoriſchen Literatur des 15. Jahrhunderts noch ungedruckt iſt, ein anderer nur in den mangelhafteſten, oft geradezu unbrauchbaren Abdrücken vorliegt, machte es, wenn man nicht ganze Jahre auf handſchriftliche Unterſuchungen verwenden konnte, unmöglich, über die Vorgänger Aventin's, ihre Abhängigkeit von einander, ihre Quellen u. ſ. w. zu einem abſchließenden Urtheil zu kommen. Dies iſt auch der Grund, weshalb die ſchon im Jahre 1867 von mir in Ausſicht geſtellte größere Abhandlung über Ebran v. Wildenberg, Füetrer und Veit Arnbeck, an die mich nach dem Vorgange von Lorenz und v. Wegele auch R. wieder mahnt, noch immer nicht erſchienen iſt und vorderhand auch nicht erſcheinen kann.

Kluckhohn.

Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Regeſten und Urkunden. Bearbeitet und herausgegeben von **P. Haſſe**. II. (1250—1300.) Hamburg und Leipzig, Voß. 1888.

Der 1. Band des genannten Urkundenbuches iſt in dieſer Zeitſchrift 59, 536 ff. von mir beſprochen worden. Dort iſt ausführlich auf die auffällige, einem alten Beiſpiel (Leverkus) folgende Editionsart und ihre Mängel hingewieſen. Der Herausgeber ſcheint dieſelbe aber beibehalten zu wollen, wenigſtens bis zum Jahre 1350. Da von

dieſer Zeit an „zum Theil andere Grundſätze Platz greifen müſſen“ (vgl. Vorede zu Bd. 1 S. V), ſo darf man wohl mit Entſchiedenheit hoffen, daß ſpäter die ſonſt allgemein üblichen Editionsgrundſätze angenommen werden. Was hat namentlich die ganz wilde Interpunktionsart für einen Zweck? Was z. B. das Punktum in: mansis prius nobis a domino. Gerhardo resignatis (Nr. 560)? Wozu nützt es, ſo unſinnige Datirungen wie: Datum Lugduni sexta feria Martii, Pontificatus nostri anno decimo vno (Nr. 62), oder ſo verderbte Ortsbezeichnungen wie Anagne (No. 68), Lateranis (Nr. 92) wiederzugeben, wohlgemerkt im Text und ohne Hinweis auf die Fehler, nur darum, weil ſie ſich ſo im Langebek'ſchen Diplomatar oder in einer Kopie eines läſſigen päpſtlichen Kanzleibeamten finden? Denn daß die Fehler nur aus den Vorlagen ſtammen, dafür bürgt die ſonſtige Korrektheit des Herausgebers. Aber das Verfahren hat auch noch ſchlimmere Seiten. Nr. 62 iſt zum guten Theil wegen der Verderbtheit der Vorlage ganz unverſtändlich, und doch vermag man, allein aus der Kenntnis des Formelweſens, den Text korrekt herzuſtellen. Für den Editionsplan der ſpäteren Zeit würden ſich noch zwei Ergänzungen empfehlen: 1) zum Datum des Regeſtes den Ausſtellungsort, 2) wenigſtens die nothwendigſte Literatur den betreffenden Urkunden hinzuzufügen; vielleicht auch Verweiſe auf ähnliche ſchon vorgekommene oder nachfolgende Stücke. Es iſt gewiß nicht zu verlangen, daß den einzelnen Nummern alle möglichen Literaturvermerke beigefügt werden, obwohl der Benutzer dem Herausgeber dafür ſehr dankbar ſein würde; aber zu ſo berühmten oder bedeutungsvollen Ereigniſſen, wie die Beſtätigung der Konſtitution Cum ecclesia Datiana oder die Legationsreiſe des Kardinals Guido es ſind, hätte man doch die Angabe der einſchlägigen Literatur erwarten können. Der Band umfaßt im ganzen 977 Nummern. Auch für dieſe Zeit ſind die ungedruckten Stücke noch recht ſelten; ſie vermehren ſich erſt im folgenden Bande. Die Wiedergabe des Textes, Regeſten und Regiſter ſind, ſoweit ich es habe prüfen können, recht ſorgfältig. Das Material ſcheint vollſtändig geſammelt zu ſein. Überſehen ſind u. a. Sudendorf, U.-B. d. Herz. v. Braunſchw.-Lüneb. 1, 43 zu 1257 Auguſt 10 und Potthaſt, Regg. Pont. Nr. 15214 zu 1254 Januar 28.

H. Finke.

Geſchichte Ditmarſchens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559. Von **R. Chalybaeus.** Kiel und Leipzig, Lipſius & Tiſcher. 1888.

Die Geſchichte Ditmarſchens iſt ein Stoff, der noch lange Zeit zugleich populären und wiſſenſchaftlichen Reiz bewahren wird. Der Vf. will vor allen Dingen für weitere Kreiſe ſchreiben. Er iſt Profeſſor am Gymnaſium in Meldorf und hat früher in gleicher Stellung in Lippſtadt ein verdienſtliches Büchlein über dieſe Hanſeſtadt herausgegeben. Er möchte ſeinen „jetzigen Landsleuten“ in gleicher Weiſe durch ein „lesbares Buch“ dienen. Man kann ihm auch das Zeugnis nicht verſagen, daß er ſein Ziel im weſentlichen erreicht hat. Es gibt zweifellos viel ſchlechtere Landes- und Provinzialgeſchichten, die ſich eines gewiſſen Rufes und einer weiten Verbreitung erfreuen. Dem Kundigeren und überhaupt ſtrengeren wiſſenſchaftlichen Anforderungen wird aber des Vf. Arbeit nicht völlig genügen. Man kann nicht behaupten, daß Vf. ſich in dieſer Richtung nicht Mühe gegeben habe, aber er hat ſich doch in den Stoff noch nicht ſo völlig eingelebt wie frühere Bearbeiter ditmarſiſcher Geſchichte, unter denen bekanntlich berühmte Namen ſind, und er läßt es nicht ſelten an der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit fehlen. Es würde die Arbeit gefördert haben, wenn der Vf. ihr einige monographiſche Einzelſtudien vorausgeſandt hätte, er wäre auf dieſe Weiſe tiefer in die einzelnen Fragen eingedrungen. Beſonders ſchwach erſcheint alles, was ſich auf die Landesbeſchreibung bezieht, und doch iſt die Geſchichte Ditmarſchens ohne eine genaue Darlegung der geographiſchen Verhältniſſe gar nicht verſtändlich. Der Vf. ſucht durch eine beigegebene Karte nachzuhelfen, aber dieſe genügt kaum dem alleroberflächlichſten Bedürfnis. Sie thut ſich ſelbſt zu nahe, wenn ſie angibt, ihr Maßſtab ſei 1 : 3000000, in Wirklichkeit iſt er 1 : 300000; aber auch dieſer Maßſtab genügt noch nicht für das, was erreicht werden muß. Ähnliche Flüchtigkeiten, wie hier in der Maßſtabsangabe, finden ſich zahlreich. D. Sch.

Pommern während des nordiſchen ſiebenjährigen Krieges. Von **Otto Blümcke.** Stettin, L. Saunier. 1890.

Die Abhandlung, welche wenige Wochen nach dem in dieſer Zeitſchrift veröffentlichten Aufſatz des Ref.: „König Erich XIV. von Schweden als Politiker“ (H. Z. 64, 430—475) erſchienen iſt, liefert einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Intereſſe der deutſchen Hiſtoriker ſich immer mehr der Erforſchung der politiſchen Beziehungen

zwiſchen Deutſchland und dem ſkandinaviſchen Norden im Reformationszeitalter zuwendet. Der Vf. hat ſich mit großem Fleiß und rühmenswerther Sorgfalt in ſeine Aufgabe vertieft und ſich nicht auf eine einſeitige Ausnutzung der gedruckten deutſchen Literatur beſchränkt, ſondern auch die däniſchen und ſchwediſchen Quellen zu Rathe gezogen. Sein Hauptverdienſt aber beſteht darin, daß er ein in ſeiner überreichen Fülle faſt erdrückendes Material aus dem Stettiner Kgl. Staatsarchiv und aus den Stadtarchiven von Greifswald, Stralſund und Stettin zu Tage gefördert und uns dadurch eine für die politiſche Geſchichte des Nordens in jenen Jahren äußerſt werthvolle neue Fundgrube erſchloſſen hat, welche bisher ganz unbeachtet geblieben war.

Der Brand des Stockholmer Schloſſes 1697, welcher die geſammte diplomatiſche Korreſpondenz Erich's XIV. bis auf wenige Überreſte vernichtete, hat uns genöthigt, bei einer Schilderung der politiſchen Thätigkeit dieſes Königs im weſentlichen auf fremdländiſche Archive zurückzugreifen. Über die Beziehungen Erich's zu dem Deutſchen Reiche und ſpeciell zu Pommern enthalten beiſpielsweiſe das Stockholmer Reichsarchiv und die Bibliothek zu Upſala nur einige dürftige Überbleibſel, und man war daher auch bis jetzt geneigt, dieſen Beziehungen einen recht untergeordneten Werth beizumeſſen. Aber an der Hand der vom Vf. mitgetheilten Archivalien — unter denen ſich zahlreiche Schreiben und Inſtruktionen des ſchwediſchen Königs befinden, deren Inhalt bisher gar nicht oder nur theilweiſe bekannt war — erſcheinen die pommerſchen und kaiſerlichen Vermittelungsverſuche 1563—1570, der Stettiner Friedenskongreß, die nordiſche Politik der pommerſchen Städte und Fürſten u. ſ. w. in durchaus neuer Beleuchtung. Von hervorragendem Intereſſe iſt auch das Kapitel über den Zug, welchen Erich von Braunſchweig 1563 durch Pommern unternahm, und der wegen der vielfachen Gerüchte, die ſich an ihn knüpften, weit über die Grenzen Deutſchlands hinaus das größte Aufſehen erregte; desgl. die Schilderung der Schickſale der hanſiſchen Legation 1567—1568, da Georg Straupitz, einer der Theilnehmer an dieſer Geſandtſchaft, Augenzeuge der Vorgänge bei der Abſetzung König Erich's XIV. geweſen iſt und dieſelben ſo wahrheitsgetreu und anſchaulich geſchildert hat (S. 330 ff.), daß ſeine Angaben als eine werthvolle Ergänzung und Berichtigung der bisherigen Überlieferung angeſehen werden müſſen.

Die hohe Bedeutung des nordiſchen ſiebenjährigen Krieges für Pommern iſt, wie der Vf. richtig ausführt, darin zu ſuchen, daß Pommern damals zum erſten Male „aus dem behaglichen Stillleben eines abſeits von den Schauplätzen europäiſcher und deutſcher Politik gelegenen Kleinſtaats“ in eine „große politiſche Aktion“ hineingezogen wurde, bei dieſer Gelegenheit die traurige Erfahrung machte, es habe von Kaiſer und Reich irgend welchen Schutz für ſeine politiſchen und Handels-Intereſſen nicht zu erwarten, und ſich deshalb immer mehr daran gewöhnte, ſeinen einzigen Beſchützer in Schweden zu erblicken, welches unter Erich XIV., in klarer Erkenntnis der Bedeutung Pommerns für die baltiſche Frage die pommerſchen Städte, insbeſondere Stralſund, durch Verleihung von Vorrechten und Privilegien geſchickt an ſeine Seite zu feſſeln verſtand.

In ſeinem Urtheil über die politiſche Thätigkeit Erich's XIV. iſt der Vf. wenig konſequent. Wo er dieſelbe auf archivaliſcher Grundlage ſchildert, erſcheint der ſchwediſche König als ein Mann, der 1563 „mit unverkennbarem Geſchick Stralſund durch vorſichtige Schonung an ſeine Seite zu feſſeln ſuchte“ (S. 81), und unter dem „die erſten Fäden jener Verbindung geknüpft worden, welche ſpäter die ſchwediſche Herrſchaft zu einer ſo gern begrüßten und ſo zähe feſtgehaltenen machen ſollten“ (S. 28). Wo er hingegen ſeine ſchwediſchen Lieblingsquellen, namentlich Weſtling's Det nordiska Sjuårskrigets historia, citirt, weiß er nur Ungünſtiges über Erich zu berichten. — Gleichwohl können wir die Abhandlung warm empfehlen, da ſie auf gründlichſtem Quellenſtudium beruht und in zahlreichen Fällen neue, werthvolle Aufſchlüſſe über die Geſchichte des Deutſchen Reiches wie des ſkandinaviſchen Nordens während der Jahre 1563—1570 gibt.

Fritz Arnheim.

Preußiſche Staatsſchriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II. (Der Beginn des Siebenjährigen Krieges), bearbeitet von **Otto Krauske.** Berlin, A. Duncker. 1892.

A. u. d. T.: Preußiſche Staatsſchriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II. Im Auftrage der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin herausgegeben von H. v. Sybel und G. Schmoller. III.

Den beiden erſten, von R. Koſer bearbeiteten Bänden der „Preußiſchen Staatsſchriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II.“, die bis zum Jahre 1756 heranführten, iſt nach ſiebenjähriger Pauſe

der vorliegende 3. Band, von Otto Krauske hergestellt, gefolgt. Er umfaßt die Staatsschriften des Jahres 1756 bis in den Dezember desselben hinein; wie in den früheren Bänden sind amtliche und halbamtliche Anschreiben, Erlasse, Zirkularreskripte, Promemorien, Manifeste und Zeitungsartikel aufgenommen. Der Band führt die Schriftstücke in 40 Nummern auf, von denen einige jedoch zwei, auch drei Stücke enthalten. Nur vier Stücke, nämlich zwei Handschreiben des Königs an den Herzog von Mecklenburg-Schwerin (Nr. I u. XI), ein Zirkularreskript in der mecklenburgischen Angelegenheit (Nr. IX) und eines in der Differenz mit dem französischen Gesandten in Dresden (Nr. XXXIV) waren bisher noch nicht gedruckt; die übrigen sind damals schon einzeln erschienen und in den gleichzeitigen großen Sammelwerken, namentlich in der „Teutschen Kriegskanzlei" und in den „Danziger Beyträgen" abgedruckt worden. Das Verdienstliche der Neuherausgabe besteht, wie in den ersten Bänden, theils in der authentischen Wiedergabe der Texte nach den Originalhandschriften, soweit solche im Geheimen Staatsarchive vorhanden waren, theils in der vom Bearbeiter jeder Nummer vorausgeschickten, mit literarischen Nachweisen verbundenen, aktenmäßigen Geschichte ihrer Entstehung nebst Feststellung ihres amtlichen oder halbamtlichen Charakters und Ausscheidung der gleichzeitig erschienenen geistesverwandten Privatschriften. Hiebei hat sich herausgestellt, daß die von Ranke dem Kabinetsminister Finkenstein zugeschriebene Schrift: „Ursachen, welche Se. Königl. Majestät in Preußen bewogen u. s. w." (Urspr. d. Siebenj. Kr., 1871, S. 238) die Übersetzung einer eigens vom König verfaßten, durch schwungvollen Stil auffallenden französischen Schrift: Exposé des motifs etc. (Nr. XIX S. 150 ff.), von der das Geheime Staatsarchiv sechs hier mitgetheilte Ausarbeitungen aufbewahrt, und die von Ranke unter dem Titel: „Gründlicher Entwurff der Beschaffenheit u. s. w." angeführte Schrift (S. 239) ebenfalls eine Übersetzung, und zwar von dem jetzt in der Polit. Korresp. 14, 206 abgedruckten Mémoire raisonné sur la situation présente de l'Allemagne des Königs ist. Als Anhang zu Nr. XXXVII veröffentlicht der Bearbeiter zum ersten Male den Originalbericht des Majors v. Wangenheim über die Eröffnung des Dresdener Archivs, den Preuß zu seinem in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" (Jahrg. 1841) erschienenen Aufsatze über diese Angelegenheit benutzt hat.

Die ersten zwölf Nummern des Bandes handeln von dem Streit Friedrich's des Großen mit Mecklenburg-Schwerin über die preußi-

schen Werbungen in diesem Lande. Von der Gegenwirkung gegen die Ausschreitungen preußischer Werber schritt die mecklenburgische Regierung, durch die preußischen Repressalien gereizt und vom Wiener Hofe aufgemuntert, zu einem Verbote der Werbungen in schroffster Form vor und machte die Sache beim Reichshofrath anhängig. Der König glaubte als Kurfürst, als Direktor des niedersächsischen Kreises und als Eventual-Successor ein Recht auf Werbung im Mecklenburgischen zu haben, eine Ansicht, die seine Kabinetsminister nicht theilten. Von Seite des Kaisers war nichts Geringeres im Werke, als Preußen alle Werbungen im deutschen Reiche zu verbieten und dadurch Angesichts des großen geplanten Vernichtungskrieges seine Heeresmacht zu untergraben. Schon war der Reichstag im Begriff, über das die Reichsexekution gegen Friedrich fordernde kaiserliche Kommissionsdekret in Berathung zu treten, und die sächsische, durch österreichische Truppen auf 100000 Mann zu verstärkende Armee war ausersehen, die Exekution an Preußen zu vollstrecken, als es dem preußischen Reichstagsgesandten v. Plotho gelang, mit dem mecklenburgischen Gesandten einen Vergleich zu vermitteln, der, obwohl vom Herzog nachher nicht ratifizirt, doch die Hinausschiebung der Reichstagsverhandlung bis nach den Ferien zur Folge hatte; inzwischen aber brach der Krieg aus. Wäre die Exekution beschlossen worden, so hätte der Wiener Hof damit einen willkommenen Vorwand und das formelle Recht erhalten, Preußen zu überfallen und so die vertragsmäßige Hülfeleistung Rußlands herbeizuziehen.

Von den übrigen 28 Nummern beschäftigen sich 26 mit der Rechtfertigung des Königs in Bezug auf die Besetzung Sachsens, die Eröffnung des Dresdener Archivs und den Angriff auf Böhmen; eine (Nr. XXXIV) mit der Rechtfertigung des Verfahrens gegen den französischen Gesandten Herzog von Broglie, den man, wie auch seinen Kurier, die preußischen Linien nicht hatte passiren lassen; eine (Nr. XL) mit der Zurückweisung der Beschuldigung des Königs, er habe Absichten auf Westpreußen, und dem Nachweise, daß sein Streit die Republik Polen nicht berühre. Eine Gruppirung dieser Schriften nach sachlichen Gesichtspunkten hat der Bearbeiter nicht unternommen, weil die meisten gleichzeitig gegen den sächsischen und den Wiener Hof und den Reichshofrath gerichtet sind. Die leitenden Gedanken, die allen späteren Schriften dieses Inhalts zu Grunde liegen, hat der König selbst in dem Exposé des motifs vorgezeichnet. Den Kern seiner Argumentation macht die Unterscheidung zwischen dem scheinbaren und

dem wahren Angreifer; da eine Angriffsverſchwörung der großen Mächte gegen ihn thatſächlich vorhanden war, folgerte er das Recht zu ſeinem Angriff aus dem im Natur- und Völkerrechte begründeten Grundrechte der Selbſterhaltung. Seine Staatsmänner und Juriſten verfehlten nicht, dies in gründlich-gelehrter Weiſe aus Grotius, Pufendorf, Hippolithus a Lapide, Cocceji und anderen Staats- und Völkerrechtslehrern nachzuweiſen. Ja ſelbſt den Einklang ſeines Verfahrens mit den Reichsordnungen bewieſen ſie auf der Vorausſetzung, daß Sachſen der wahre Angreifer ſei; beſonders geſchickt that dies Plotho in den „Patriotiſchen Gedanken“ (Nr. XXX S. 458 ff.), indem er den Reichstagsabſchied von 1555, der im Falle eines Überfalles die Selbſthülfe verſtattete, anführte. Auch betonten die Publiziſten die Eigenſchaft Friedrich's als unabhängigen Souveräns für Preußen und Schleſien, um die Unzuſtändigkeit des Reichshofraths und des Reichstags bei ſeinem Streite mit Maria Thereſia zu erweiſen. Um den Kern der preußiſchen Argumentation zu entkräften, ſcheute ſich der Wiener Hof nicht, zu behaupten, Preußen habe mit den Rüſtungen begonnen. Dies war unſchwer zu widerlegen, und, nachdem das berühmte Hertzberg'ſche Mémoire raisonné (Nr. XXV S. 348 ff.) durch Veröffentlichung der gravirenden Aktenſtücke den urkundlichen Beweis für die große Verſchwörung geliefert hatte, umging der Wiener Hof in ſeinen Staatsſchriften dieſen Hauptpunkt und machte nicht einmal den Verſuch, ihn zu widerlegen. Schwach blieb Preußens Vertheidigung in dem Punkte, daß Sachſen der Angreifer ſei, da es dem Bündnis der Großmächte formell nicht beigetreten war, ferner inbetreff der Öffnung des Archivs, die der Verfaſſer des „Schreibens eines Vaters an ſeinen Sohn“ (Nr. XXXVII S. 558 ff.) aus dem Rechte des Bedrohten, ſich die Beweiſe für die feindlichen Machinationen zu verſchaffen, herleitete, und in der Broglie'ſchen Sache (Rundſchreiben vom 2. und 6. Nov., Nr. XXXIV S. 513 ff.). Dagegen konnten die preußiſchen Publiziſten auch angriffsweiſe gegen Öſterreich vorgehen. Das illegale, tumultuariſche Verfahren des Reichshofraths in der mecklenburgiſchen wie in der ſächſiſchen Angelegenheit gab dem Berliner Kabinet Anlaß, das Erzhaus Öſterreich des jahrhundertelangen Strebens nach Aufrichtung eines Deſpotismus im Reich und nach Unterdrückung der Reichsſtände, worauf der König ſchon im Exposé des motifs hingewieſen hatte, zu bezichtigen. Der Beſchuldigung des Wiener Hofes, Preußen habe den Vertrag mit England zur Unterdrückung der katholiſchen Religion abgeſchloſſen, konnten die unaufhör-

lichen Bedrückungen der Protestanten, die das Erzhaus im deutschen Reiche ebenso wie in seinen Erblanden und in Ungarn und Böhmen, unter Verletzung der Reichsordnungen, der Friedensschlüsse und Verträge, verübt habe und noch verübe, entgegengehalten, und daraus der Schluß gezogen werden, daß, wenn erst Preußen zu Boden geworfen sei, dem Protestantismus im Reich der völlige Untergang bevorstehe. Die bedeutendsten Schriften dieser Art sind die vom Kammergerichtsrath Kahle verfaßte: „Unbilliges Verfahren des Erzhauses Österreich gegen die Evangelische“ (Nr. XXIV S. 256 ff.), in der eine ausgezeichnete Übersicht aller Religionsbedrückungen seit 1521 gegeben wird, und das wahrscheinlich von demselben herrührende „Schreiben eines Freundes aus L.“ (Nr. XXXVI S. 537 ff.). Ferner hatte der Wiener Hof den Berliner und den Dresdener Frieden in Bezug auf den Handelsverkehr mit Schlesien von Anfang an, besonders aber 1753 und 1754 durch eigenmächtige Auflegung enormer Schutz- und Prohibitivzölle verletzt. Das Exposé des motifs gedenkt dieser Beschwerde, sagt aber, sie sei geringfügig gegenüber der großen Verschwörung. Als aber der Wiener Hof das preußische Kabinet einer Traktatsverletzung nicht nur inbetreff der Amnestie, des Auswanderungsrechts, der Religion, der Achtung der Grenzen, sondern sogar auch der Handels- und der Landesschuldensache beschuldigte, widerlegte das Kabinetsministerium in der „Ausführlichen Beantwortung u. s. w.“ (Nr. XXXIX S. 594 ff.) schlagend alle einzelnen Anklagen und wies im Gegentheil dem Wiener Hofe Verletzungen der Traktate in den meisten Punkten nach. Andere Schriften befassen sich hauptsächlich mit Widerlegung der böswilligen Verleumdungen, die gegen Preußen in Bezug auf die Behandlung Sachsens, des Königs und der Königin von Polen von den Gegnern in Umlauf gesetzt worden waren, wie das Promemoria vom 3. November (Nr. XXXVI S. 526 ff.) und das „Schreiben eines Reisenden aus Danzig“ (Nr. XXXVIII S. 571).

Die K.'sche Arbeit stellt sich als eine würdige und ebenbürtige Fortsetzung der Koser'schen dar. Zu bemerken ist im einzelnen: S. 30 Z. 8 v. o. ist zu lesen: dorfen (d. h. dürfen) statt dorten; Schlabrendorff wird wiederholt, z. B. S. 137, als Freiherr bezeichnet, was er nicht war; Fürst's Aufenthalt in Wien begann nicht, wie S. 591 steht, 1752, sondern 1753. H. Fechner.

Histoire du meurtre de Charles le bon comte de Flandre (1127 à 1128) par **Galbert de Bruges,** suivie de poésies latines contemporaines publiées d'après les manuscrits, avec une introduction et des notes. Par **Henri Pirenne.** Paris, Alphonse Picard. 1891.

A. u. d. T.: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

Der ſo außerordentlich anziehende Bericht von der Ermordung Graf Karl des Guten von Flandern und deren verhängnisvollen Folgen wird durch den gelehrten Genter Hiſtoriker in dieſer Sammlung geſchichtlicher Texte zum erſten Male nach den neueren kritiſchen Grundſätzen auf Grund der zwei vorhandenen Handſchriften, die Köpke bei ſeiner Edition in den Mon. Germ. SS. 12, 561 ff. nicht zugänglich geworden waren, herausgegeben. In der Einleitung konſtatirt Pirenne, daß der Autor Gualbert ein Notar des Grafen war, und analyſirt die tagebuchmäßige Abfaſſung, die wechſelnde Stimmung und Dispoſition des Werkes, das eine letzte einheitliche Redaktion vermiſſen läßt, dafür aber um ſo mehr die Unmittelbarkeit der Eindrücke bewahrt hat. Die Anſicht Rud. Henning's (Nibelungenſtudien in Quellen und Forſchungen zu Sprach- und Kulturgeſchichte der germaniſchen Völker, Heft 31, 1883, S. 27 ff.), daß Gualbert in weſentlichen Stücken aus dem Schatze epiſchen Stoffes, der in den franzöſiſch-niederländiſchen Gebieten lebendig geblieben, geſchöpft habe, weiſt Vf. S. 15 ff. kurz und ſchlagend zurück; die Anmerkungen, in denen P. mit ſorgfältiger Gelehrſamkeit die Parallelſtellen aus der gleichzeitigen hiſtoriſchen Literatur und die urkundlichen Belegſtellen für die Perſonalien ſelbſt der unbedeutenden Nebenfiguren anführt, bilden, wenn nöthig, außerdem eine fortlaufende Widerlegung jener geiſtreichen, aber durchaus verkehrten Anſicht. Die Geiſtesverwandtſchaft, die Henning zwiſchen Gualbert's Darſtellung und dem Nibelungenliede entdeckt, erklärt ſich ſehr einfach auf dem umgekehrten Wege als er annimmt: in der Dichtung ſpiegelt ſich der allgemeine Geiſt der Menſchen und Thaten jenes Zeitalters wieder, das noch im Übergang von reckenhafter Wildheit zu ritterlichem Weſen begriffen iſt, nicht umgekehrt. Dem ſteht durchaus nicht entgegen, daß unſer Autor durch die ungemein anſchauliche Kraft ſeiner Darſtellung ausgezeichnet iſt, noch weniger, daß er einzelne Situationen, Empfindungen, Monologe und Reden nach eigener Phantaſie ausmalt, denn in dieſer Hinſicht verwechſeln ja viele, wenn nicht die meiſten Geſchichtſchreiber des Mittelalters manchmal „die Rolle des Dichters mit der des

Historikers", und in dieser Hinsicht — aber auch nur in dieser sehr beschränkten — mag sich denn ein Einfluß der jeweils herrschenden Literatursphäre wohl geltend machen.

Im Anhange hat P. einige hier und da bereits edirte lateinische Gedichte auf den Mord Karl's nach erneuter Kollation zusammengestellt. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ein Index der Eigennamen und technischen Ausdrücke, sowie Stammbäume der Hauptpersonen erleichtern den Gebrauch des Buches, das sich im übrigen durch die bekannte vortreffliche Ausstattung der Collection de textes auszeichnet. E. B.

Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux XII^e et XIII^e siècles. Par **Hippolyte Delehaye.** Bruxelles, Alfred Vromant & Co. 1889.

Auszug aus: Revue des Questions historiques 1889.

Wir erhalten hier zum ersten Mal auf Grund alles zugänglichen Materials eine wissenschaftlich brauchbare Biographie dieses durch seine Beziehungen zu hochstehenden deutschen Kirchenfürsten und zur heiligen Hildegard von Bingen, sowie durch seine Propaganda für den Kult des heiligen Martin von Tours bekannten Abtes. Sehr verdienstlich hat Vf. die zum Theil nur erst unvollständig, zum Theil noch gar nicht edirten Briefe und Werke Guibert's in Brüssel untersucht, kritisch geordnet und verwerthet. Es ergibt sich, daß in der Korrespondenz besonders mit Erzbischof Philipp von Köln manches auch für die politische Geschichte der Zeit beachtenswerthe Detail übersehen worden ist. Eine vollständige Ausgabe durch den dazu vor allen berufenen Vf. würde recht dankenswerth sein.

Als Exzerpt aus den Analecta Bollandiana Tom. VII unter dem Titel Guiberti Gemblacensis epistula de sancto Martino, et alterius Guiberti item Gamblacensis carmen de eodem Brüssel 1888, hat Delehaye ein ausführliches Schreiben Guiberts, mit einigen Verkürzungen, edirt, worin der Abt einem Kanonikus von Laon literarhistorisches Material zu einem Werke über den heil. Martin gibt; hinzugefügt sind einige Gedichte in Distichen zum Lobe desselben Heiligen, die, wie Vf. sehr wahrscheinlich macht, auf Anregung Guibert's von einem gleichnamigen Mönche des Klosters Gembloux verfaßt sind. E. B.

Histoire du règne du Marie Stuart. Par **M. Philippson.** I. Paris, Émile Bouillon. 1891.

Nicht eine vollständige Biographie Maria Stuart's will Philippson geben, sondern eine Geschichte jenes um die nationale und religiöse Einigung von Großbritannien geführten welthistorischen Kampfes, in welchem Maria Stuart das französisch-katholische, Elisabeth das englisch-protestantische Princip vertrat. Diesen Kampf betrachtet der Vf. mit Recht als entschieden in dem Augenblicke, in welchem Maria die Gefangene Elisabeth's wurde. Der vorliegende 1. Band des Werkes schildert zunächst die Lage Schottlands beim Tode König Jakob's V. im Jahre 1542, dann die Entwickelung der schottischen Verhältnisse von 1542 bis zum Tode des mit Maria vermählten französischen Königs Franz II., endlich Maria's Jugendzeit, ihre erste Heirat und ihr politisches Verhalten bis zu ihrer Rückkehr nach Schottland im August 1561. Ph.'s Darstellung zeigt klar, daß die enge Verbindung, in welche Schottland unter den Stuarts mit Frankreich getreten war, den Lebensinteressen des Landes widersprach und daß bei dem Aufstande der schottischen Protestanten gegen die Regentin Maria von Guise religiöse und nationale Motive zusammenwirkten. In der Schilderung der Beziehungen zwischen Maria Stuart und Elisabeth bemüht der Vf. sich mit Erfolg, beiden Theilen gerecht zu werden; er weist nach, daß Maria an dem Zerwürfnis nicht ohne Schuld war, da sie Elisabeth's Thronrecht bestritt und unter nichtigen Vorwänden die Bestätigung des Edinburger Vertrags verweigerte. Besonders interessant sind seine Ausführungen über die verschiedenen im Jahre 1561 aufgetauchten Projekte für eine Wiedervermählung Maria's, sowie über Maria's Rückreise nach Schottland. Hier zeigt Ph. mit guten Gründen, daß die englischen Schiffe, denen Maria unterwegs begegnete, keinen Befehl hatten, ihre Reise zu hindern. Für die Annahme jedoch, daß Buchanan Maria auf dieser Reise begleitet habe (p. 335), sowie dafür, daß er schon am Hofe Heinrich's II. Maria im Lateinischen unterrichtet habe (p. 214), vermag ich weder in den mir zugänglichen Werken dieses Schriftstellers, noch in seiner neuesten Biographie von Hume Brown einen Beleg zu finden; es wäre daher zu wünschen, daß Ph. jene Angabe näher begründete. Die hervorragenden Persönlichkeiten Schottlands und Englands schildert der Vf. mit kräftigen Zügen und meist zutreffendem Urtheil; namentlich läßt er Knox volle Gerechtigkeit widerfahren. Doch hätte bei der Erwähnung des Sir James Sandilands (p. 198) die Rolle, welche

dieſer Mann ſchon 1555 als Beſchützer von Knox geſpielt hat, wohl nicht mit Stillſchweigen übergangen werden dürfen. In zu ungünſtiger Beleuchtung erſcheint Lord James (der ſpätere Graf Murray). Denn die Thatſachen, welche Ph. zur Begründung ſeines harten Urtheils über jenen anführt, zeigen doch nur, daß das ganze politiſche Syſtem desſelben darin beſtand, in Schottland eine proteſtantiſche Regierung zu ſchaffen und ein aufrichtig freundſchaftliches Verhältnis zu England herzuſtellen; Maria aber erſchwerte ihm dies von vornherein, indem ſie nicht bloß die Beſtätigung des Edinburger Vertrags verweigerte, ſondern auch Rückgabe der ſäkulariſirten geiſtlichen Güter an die katholiſchen Prälaten verlangte (p. 297). Wäre freilich die von Ph. (p. 299) als glaubwürdig angenommene und verwerthete Angabe Camden's richtig, daß Lord James den engliſchen Miniſtern gerathen habe, ſich der Perſon Maria's zu bemächtigen, wenn ſie zur See nach Schottland zurückkehre, ſo müßte man Ph.'s Urtheil billigen. Aber bei der parteiiſchen Gehäſſigkeit, welche Camden gegen Murray zeigt, ſind ſeine Angaben über dieſen mindeſtens mit derſelben Vorſicht aufzunehmen, wie diejenigen Buchanan's über Maria. Solange daher nicht aus der Korreſpondenz Cecil's nachgewieſen wird, daß Lord James jenen Rath wirklich ertheilt hat, halte ich die ganze Angabe für eine Erfindung Camden's oder ſeines Gewährsmannes. Wie weit die ſonſtigen von Ph. gegen Lord James erhobenen Anklagen begründet ſind, wird ſich erſt prüfen laſſen, wenn der letzte Band mit den archivaliſchen Belegſtücken erſcheint. H. Forst.

George Buchanan, humanist and reformer. A biography. By **P. Hume Brown.** Edinburgh, David Douglas. 1890.

Der Name des großen ſchottiſchen Humaniſten George Buchanan iſt Jedem bekannt, der ſich eingehender mit der Geſchichte Maria Stuart's beſchäftigt. Neben dem populären Theologen John Knox ſteht Buchanan wie Ulrich v. Hutten neben Luther; gleich Hutten geht er von den klaſſiſchen Studien aus, geräth dadurch in Widerſtreit mit den Vertretern des herrſchenden Syſtems, ſchließt ſich der allgemeinen Reformbewegung an und wird zum literariſchen Vorkämpfer derſelben nach der politiſchen Seite hin. Wegen ſeiner heftigen Streitſchriften gegen Maria Stuart haben die älteren und neueren Vertheidiger dieſer Königin ihn mit wenig ſchmeichelhaften Bezeichnungen belegt; ſelbſt beſonnene Forſcher laſſen ſich zu harten Urtheilen über ſein Verhalten hinreißen, ohne zu fragen, ob er denn

seiner ganzen Vergangenheit nach im Stande war, Maria auf der Bahn zu folgen, die sie durch ihre Heirat mit Bothwell betreten hatte. Auf diese naheliegende Frage gibt die vorliegende Biographie Antwort. Gestützt auf eingehendes Studium der Originalquellen schildert Brown ausführlich das unstete Leben, welches Buchanan gleich anderen Humanisten geführt hat, bis er schon in vorgerückten Jahren nach Schottland zurückkehrte. Hier fand er eine noch keineswegs gesicherte Stellung am Hofe Maria's. Die Königin verlieh ihm zwar 1564 eine auf die Einkünfte der säkularisirten Abtei Croßraguel angewiesene Pension; aber diese Verleihung brachte Buchanan in Wirklichkeit keinen Vortheil, da der Graf v. Cassilis sich in den Besitz der Abtei gesetzt hatte und die Pension nicht auszahlte. Erst als Murray 1566 — also noch vor Darnley's Ermordung — Buchanan zum Professor in St. Andrews ernannte (dieses Recht hatte Murray als Komthur der dortigen Priorei), konnte der damals bereits 60 Jahre zählende Gelehrte seine Zukunft als gesichert betrachten. Er hatte also gegen Murray mindestens ebenso große Verpflichtungen wie gegen Maria. Der letzteren gegenüber hatte er, wie B. nachweist, aus seinen religiösen und politischen Gesinnungen niemals ein Hehl gemacht; besonders interessant ist es, daß sein Gedicht auf die Geburt Jakob's VI. eine Reihe sehr verständlicher politischer Ermahnungen für Maria enthält. Endlich war Graf Lennox, Darnley's Vater, der Häuptling des Stammes, dem Buchanan angehörte, und man weiß, welch' ein starkes Band dies in Schottland bildete. Buchanan handelte daher durchaus konsequent, wenn er sich von Maria lossagte, als sie sich dem Mörder Darnley's in die Arme warf. Diesen Standpunkt hat er auch bis an sein Lebensende behauptet. Das ihm von Murray mitgetheilte Anklagematerial gegen Maria verarbeitete er in der Streitschrift, welche als Detectio bezeichnet wird und die Revolution dem gebildeten Europa gegenüber rechtfertigen sollte. Die Quelle seiner Darstellung liegt uns gegenwärtig vor; es war das book of articles, eine Zusammenstellung der für Maria belastenden Thatsachen, welche Murray 1568 der englischen Regierung mitgetheilt hatte. An dem Inhalte Kritik zu üben, war Buchanan nicht im Stande, da die darin geschilderten Vorgänge großentheils in die Zeit seiner Abwesenheit vom Hofe fielen. Während er aber in der Detectio lediglich als Ankläger auftritt, verstattet er in seiner später geschriebenen schottischen Geschichte Maria selber das Wort zur Vertheidigung, indem er ihre Instruktion für den Gesandten, der in Frankreich ihre Heirat

mit Bothwell rechtfertigen ſollte, wörtlich mittheilt. Eine Kritik ſeiner hiſtoriſchen Arbeiten im einzelnen zu geben, kann nicht die Aufgabe ſeines Biographen ſein, ſondern bleibt demjenigen vorbehalten, der die Geſchichte Schottlands unbefangen unterſucht. Brown aber hat es verſtanden, die Perſönlichkeit Buchanan's und die Zuſtände ſeiner Zeit uns klar und lebendig vorzuführen; ſein Werk zeichnet ſich vor dem älteren, den gleichen Gegenſtand behandelnden Buche von Irving durch geſchicktere Anordnung des Stoffes und Verwerthung neuerer urkundlicher Publikationen aus. Die Schilderung der humaniſtiſchen Studien in Frankreich iſt von allgemeinem Intereſſe. Da der Vf. die neuere deutſche Literatur über Maria Stuart unbeachtet gelaſſen hat, ſo iſt ihm auch die Studie, welche ich ſeinerzeit über Buchanan veröffentlichte, unbekannt geblieben; um ſo erfreulicher iſt es, daß er in mehreren Fällen zu gleichen Reſultaten gelangt.

H. Forst.

Walpole. By **John Morley.** London, Macmillan. 1889.

In den engen Rahmen einer knapp gehaltenen Monographie gefaßt, bietet Morley's Buch ein in großen Zügen gezeichnetes Bild Robert Walpole's und mancher ſeiner Zeitgenoſſen, wie Georg's II., Bolingbroke's, Pulteney's u. A. Was dieſem Bilde vollends die größtmögliche Anſchaulichkeit verleiht, iſt die vom Vf. nicht pedantiſch vermiedene, ſondern geradezu geſuchte Herbeiziehung von Analogien, welche zwiſchen parlamentariſchen Vorgängen der Gegenwart und Ereigniſſen des vorigen Jahrhunderts ſich ergeben. M. verfolgt Walpole's vieljährige Miniſterlaufbahn vom Anfang bis zum Ende keineswegs in der vorgefaßten Abſicht, alle die ſchweren Vorwürfe zu entkräften, die gegen ſeinen Helden von der Oppoſition geäußert und von der ſpäteren Geſchichtſchreibung zum Theile aufgenommen wurden. Immerhin aber geht er ſtellenweiſe in Entkräftung eines oder des anderen dieſer Vorwürfe zu weit. Denn iſt auch Walpole ſicherlich weder Erfinder noch Vollender der parlamentariſchen Korruption geweſen, ſo bleibt doch unleugbar, daß er ſtetig von derſelben Gebrauch gemacht hat, zeitweilig in maßloſer Weiſe oder auch mit berechnender Mäßigung, welche den Meiſter zeigt. Auch ſein Klammern am Amte, das übrigens Vf. unbeſchönigt zugibt und gerade bei Anlaß von Walpole's Fall mit gebührender Entſchiedenheit als ſchweren Fehler kennzeichnet, ſteht der Einreihung dieſes Staatsmannes in die Klaſſe großer Politiker im Wege. Denn es iſt wohl unfraglich das Merk-

mal dieſer Klaſſe, daß die Mitglieder derſelben wiſſen, wann ſie zu gehen haben, wann es nämlich für ſie nicht ehrenvoll ſei, zu bleiben. Walpole's erzwungene Entlaſſung zeigt, daß er dies nicht wußte.

M. Br.

L'histoire de France racontée par les contemporains. Extraits des chroniques et des mémoires, publiés par **Berthold Zeller.** Paris, Hachette. 1881—1890[1]).

Die vor einem Jahrzehnt begonnene, nun vorläufig zum Abſchluß gebrachte Arbeit Berthold Zeller's gehört unſtreitig zu denjenigen,

[1]) Die nähere Inhaltsangabe der Bände, die ſämmtlich einzeln käuflich ſind, iſt folgende: 1. La Gaule et les Gaulois; 2. La Gaule romaine; 3. La Gaule chrétienne; 4. Les invasions barbares en Gaule; 5. Les Francs Mérovingiens: Clovis et ses fils; 6. Les fils de Clotaire: Frédegonde et Brunehaut; 7. Rois fainéants et maires du palais; 8. Charlemagne; 9. Les successeurs de Charlemagne: Louis-le-Pieux; 10. Charles le Chauve; 11. Les derniers Carolingiens; 12. Les premiers Capétiens; 13. Les Capétiens du XII^e siècle: Louis VI et Louis VII; 14. Philippe Auguste et Louis VIII; 15. L'empire français d'Orient, la IV^e croisade; 16. Saint Louis; 17. Philippe le Hardi. Mœurs et institutions du XIII^e siècle; 18. Philippe le Bel et ses trois fils; 19. Philippe VI et Robert d'Artois; 20. La guerre de Cent Ans: Jean le Bon; 21. Le dauphin Charles et la commune de Paris; 22. La grande invasion anglaise. La paix de Brétigny; 23. Charles V et Du Guesclin; 24. Charles V, sa cour et son gouvernement; 25. Charles VI, le gouvernement des oncles; 26. Louis de France et Jean sans Peur; 27. Les Armagnacs et les Bourguignons; la commune de 1413; 28. La France anglaise; Azincourt et le traité de Troyes; 29. Charles VII et Jeanne d'Arc; 30. Charles VII, la Monarchie absolue; 31. Louis XI, son gouvernement; 32. Louis XI et la maison de Bourgogne; 33. Anne de Beaujeu. Les États de 1484; 34. Charles VIII. La Guerre folle, le Mariage breton; 35. Charles VIII en Italie; 36. Louis XII, Anne de Bretagne; 37. Louis XII et Philippe le Beau. La conquête et la perte de Naples; 38. Louis XII, Père du Peuple, et le cardinal d'Amboise; 39. La Ligne de Cambrai; 40. La Très Sainte Ligue, le Pape Jules II et Louis XII; 41. François I^er, Marignan, l'élection impériale; 42. François I^er, Charles-Quint et le connétable de Bourbon; 43. Captivité de François I^er, Pavie et Madrid; 44. La Ligue de Cognac, sac de Rome, paix des Dames; 45. François I^er, Anne de Montmorency; 46. Le comte d'Enghien, Cérisoles; 47. La cour de François I^er, son gouvernement; 48. Henri II, L'occupation des Trois Evêchés; 49. Henri II,

welchen man, vom wissenschaftlich-pädagogischen Standpunkte zumal, lebhaften Dank entgegenbringen muß. War es an sich schon ein glücklicher Gedanke, die so reiche Chroniken- und Memoirenliteratur Frankreichs auch solchen Kreisen zugänglich zu machen, denen man nicht zumuthen durfte, die dickleibigen Folianten Dom Bouquet's, die Sammlungen von Guizot, Petitot oder Buchon persönlich zu durchforschen, selbst wo sie ihnen zugänglich gewesen wären, so ist auch die Ausführung dieses Gedankens, im ganzen und großen, eine recht glückliche zu nennen. Es ist in den kleinen, billigen, von der bekannten Pariser Verlagsfirma mit authentischen Darstellungen aus der Vorzeit ausgestatteten Bändchen der Z.'schen Sammlung ein recht praktisches Arbeitsmittel geschaffen worden, welches dem großen Publikum überhaupt, dann aber besonders auch den Lehrern, (selbst einigen reiferen Schülern) an den höheren öffentlichen und Privatschulen des Landes es möglich machen wird, die Nationalgeschichte weit unmittelbarer und eingehender zu studieren, als dies bis jetzt bei den allermeisten der Fall sein konnte. Z. und seine nicht zahlreichen Mitarbeiter — nur der rühmlichst bekannte Historiker Luchaire hat bei einer größeren Zahl von Bändchen zur mittelalterlichen Geschichte mitgewirkt — haben hier den Versuch gewagt, der ja auch schon mehrfach in Deutschland gemacht worden, aber niemals in dem Umfange, wie es hier geschieht [1]), die Geschichte des Heimatlandes ausschließlich aus zeit-

---

Charles-Quint, prise de Metz; 50. Monluc, siège de Sienne, trève de Vaucelle; 51. Henri II, Philippe II, Bataille de Saint-Quentin; 52. La Réforme et la cour de Henri II. Paix de Cateau-Cambrésis; 53. François II; 34. Charles IX et François de Guise; 55. Catherine de Médicis et les protestants; 56. La Saint-Barthélemy; 57. Henri III, les débuts de la Ligue; 58. Le règne des Mignons; 59. Les trois Henri; 60. Arques et Ivry; le siège de Paris par Henri IV; 61. Les États de la Ligue; le Roi national; 62. Henri IV; le Saint-siège et l'Espagne; l'édit de Nantes et la paix de Vervins; 63. Henri IV et Sully, Marie de Médicis; 64. Henri IV et Biron, Sully et l'alliance anglaise; 65. La fin de Henri IV. Le grand dessein.

[1]) Von der Sammlung der Geschichtschreiber zur deutschen Vorzeit, an die man hier allererst zu denken geneigt wäre, unterscheidet sich unsere Sammlung erstens dadurch, daß sie nur Fragmente, durchaus keine zusammenhängenden Autoren darbietet, dann aber auch dadurch, daß sie eine noch mehr popularisirende Absicht verfolgt, als dies bei dem bekannten deutschen Werke der Fall ist.

genössischen historischen Aufzeichnungen, Annalen, Chroniken, Briefen, Dichterwerken, diplomatischen Verträgen u. s. w. herzustellen, so zwar, daß es ihnen weniger auf eine absolut zusammenhängende Darstellung aller historischen Ereignisse, von Anfang an bis zur Neuzeit, angekommen, als darauf, die Eigenthümlichkeiten eines jeden Menschenalters im Denken, Fühlen und Handeln, unverwischt, weil unüberarbeitet, an den Leser herantreten zu lassen.

Aus diesem Grundgedanken heraus sind allmählich, und nicht in durchaus chronologischer Reihenfolge, die 65 Bändchen entstanden, die von den Urzeiten keltischer Geschichte herab bis zum Tode Heinrich's IV. dem französischen Leser vor allem eine Autopsie der Vergangenheit seines Vaterlandes ermöglichen sollen. Die Texte des griechischen und römischen Alterthums sind natürlich in französischer Übersetzung dargeboten, wie auch die Auszüge aus den lateinischen Annalisten, Chronisten und Hagiographen des Mittelalters. Aber schon für die Merowinger werden auch z. B. die altfranzösisch geschriebenen Chroniques de St. Denis herangezogen, und von dem Augenblicke an, wo die Muttersprache auch die Schriftsprache der Chronisten war, ist die Redeweise des Originals in getreuester Weise beibehalten, nur daß am Ende des betreffenden Bändchens ein kurzes Wortverzeichnis die jeweiligen fremdartigen Ausdrücke dem modernen Leser verdollmetscht. Auch sei gleich hier erwähnt, daß jedem Schriftsteller eine zwar knappe, aber doch gründliche Notiz beigegeben ist, in der die nothwendigsten biographischen und bibliographischen Daten, auf die es zu seiner Kenntnis und Beurtheilung ankommt, enthalten sind.

Nach dem eben Gesagten ist es ja wohl selbstverständlich, daß nicht alle Bände der Sammlung in gleicher Weise den Grundgedanken des Herausgebers verwirklichen, da die Quellen selber ja nicht überall in gleicher Fülle vorhanden sind, und das an sich schon geringere vorhandene Material hie und da so spröde ist, daß aus demselben für den Laien ein wirklicher historischer Überblick ohne bedeutende Nachhülfe von außen nicht zu erlangen sein dürfte. So gerade die Bändchen, die den Anfang der Sammlung bilden (Gallien und die Gallier. — Das römische Gallien. — Das christliche Gallien.). Später, in die Merovinger- und Karolingerzeit hinein, mit Gregor von Tours und Fredegar, mit Einhart und Nithart, wirken die Darstellungen schon lebendiger und plastischer auf den Leser ein. Zwölf Bändchen allein sind dann der Regierung der älteren Valois und dem

hundertjährigen Ringen mit England gewidmet, acht derſelben ſtellen uns die Übergangszeit vor Augen, vom Tode Ludwig's XI. bis zur Thronbeſteigung Franz' I., und nicht weniger als 25 ſind endlich dem Jahrhundert gewidmet, das vom Siege bei Marignano bis zur Ermordung Heinrich's IV. ſich erſtreckt. Denn damals iſt ja eben jene Blütezeit der franzöſiſchen Memoirenliteratur geweſen, die kein anderes modernes Kulturvolk in annähernd ähnlicher Fülle aufzuweiſen hat, und aus welcher heraus der Hiſtoriker, der mit genügendem Scharfſinn und kritiſchem Geiſte verſehen iſt, ſeine Darſtellungen der Weltereigniſſe mit maleriſchem Detail ſowohl, als naturgetreuer, pſychologiſcher Schilderung der handelnden Perſonen auszuſchmücken vermag, ohne ſeiner Phantaſie auf Koſten der ſtreng wiſſenſchaftlichen Nüchternheit die Zügel ſchießen zu laſſen. Wohl mit Bedacht iſt die Weiterführung der Sammlung über das Jahr 1610 hinaus für den Augenblick unterblieben. Es iſt auch dem Herausgeber gewiß fühlbar geworden, daß mit Eintreten der Völker Europas in den allgemeinen Wettſtreit von Übermacht und Gleichgewicht, mit dem Hervortreten ökonomiſcher Intereſſen, mit der Ausbildung zünftiger Diplomatie, mit der wachſenden Abgewöhnung derjenigen, welche die Geſchichte machten, auch dieſelbe zu ſchreiben, die bisherige Methode des Excerpirens von Memoiren (im XVI. Jahrhundert ein ſo glückliches Mittel, die zeitgenöſſiſchen Strömungen alle an uns herantreten zu laſſen) eine unzureichende ſein würde, das Geſammtbild der franzöſiſchen Geſchichte dem ferner ſtehenden Leſer vorführen zu wollen. So wie die Sammlung uns vorliegt, wird ſie mannigfach fördernd auf die geſchichtliche Kenntnis einwirken, und auch außerhalb Frankreichs dürfte ſie, ſei's zu Zwecken des Unterrichts, ſei's der Selbſtbelehrung von wirklichem Nutzen ſich erweiſen, wobei man natürlich nicht vergeſſen darf, von welchem Standpunkte aus und für welches Publikum vor allem dieſelbe von dem fleißigen Verfaſſer zuſammengeſtellt worden iſt. R.

Liste des diplomates français en Suède 1541—1891. Par le comte **F. U. Wrangel.** Stockholm, P. A. Norstedt. 1891.

Wie aus der Einleitung hervorgeht, hat der Vf. ſelbſt herausgefühlt, daß ſeine Angaben nicht immer den Anſpruch auf abſolute Genauigkeit und Vollſtändigkeit zu erheben vermögen, und eine ſtrengere Kritik wird in der That nicht verſchweigen können, daß das Büchlein bisweilen nur mit Vorſicht zu gebrauchen iſt. Mit dieſem Vorbehalt

wird man indeſſen die kleine Schrift immerhin als werthvoll bezeichnen dürfen, zumal der Vf., wie in ſeinen früheren trefflichen Arbeiten über Bernadotte (vgl. H. Z. 66, 186—187) und über das Geſchlecht der Delagardie, zahlreiche franzöſiſche Bibliotheken und Archive zu Rathe gezogen hat.

Der Druck der Arbeit ſcheint mit allzu großer Haſt erfolgt zu ſein. Denn nur ſo laſſen ſich die zahlreichen Druckfehler, ſowie andere Irrthümer erklären, die kaum zur Kategorie der Druckfehler gehören, wie (S. 56) die zweimalige Angabe, Breteuil habe am 31.(!) April 1767 Schweden verlaſſen. Auch kleinere ſachliche Mängel machen ſich bemerkbar, namentlich bei den Ausführungen über das 18. Jahrhundert. Wir vermiſſen z. B. in der Liſte den franzöſiſchen Militärbevollmächtigten Caulincourt, der nach kurzem Stockholmer Aufenthalt Ende Juli 1759 bei der ſchwediſchen Armee in Pommern eintraf. Der Name hätte um ſo eher genannt werden müſſen, als der Vf. der Sendung Montalembert's eine ausführliche Beſprechung widmet. Völlig überflüſſig erſcheint uns die Aufzählung der Geſchenke, welche die franzöſiſchen Botſchafter u. ſ. w. bei ihrem Scheiden von den Herrſchern Schwedens empfingen. In dieſem Falle aber durfte keinesfalls die koſtbare Gabe der Königin Ulrike an Breteuil unerwähnt bleiben, da dieſer Gnadenbeweis die Wiederverſöhnung des ſchwediſchen Königshauſes mit dem Verſailler Hofe offen bekundete und deshalb von den in Stockholm beglaubigten fremden Geſandten, wie von den europäiſchen Kabinetten damals lebhaft kommentirt wurde. — Wie der Name Erich Sparre's (S. 48—49) in eine Liſte von diplomates français gehören ſoll, iſt uns unverſtändlich geblieben. Seine Erwähnung in einer Anmerkung würde wohl genügt haben. — Ein hohes Verdienſt würde ſich der Vf. durch eine überſichtliche Aufzählung aller auf Schweden bezüglichen Schilderungen und Schriften der franzöſiſchen Bevollmächtigten erworben haben; doch geſchieht dies ganz willkürlich, theils in einer verſteckten Anmerkung, theils in der dem Text vorangehenden Literaturüberſicht. — S. 57 Anm. 1 erwähnt der Vf. die Sendung des Herzogs de la Rochefoucauld (Ende Auguſt 1769) und fügt hinzu, der Zweck dieſer Miſſion ſei ihm unbekannt. Sollte dieſelbe ſich nicht auf die damaligen Allianzvorſchläge Choiſeul's an Schweden bezogen haben? — Rühmend ſei ſchließlich noch hervorgehoben, daß ein chronologiſches und ein alphabetiſches Regiſter die Benutzung weſentlich erleichtern.

Wir haben mit unſerer Kritik umſoweniger zurückhalten wollen,

als der Vf. die baldige Veröffentlichung einer liste des diplomates suédois en France in Aussicht stellt, und weil außerdem die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage sich bald herausstellen wird, da die erste nur in 150 Exemplaren gedruckt worden.

Fritz Arnheim.

Correspondance diplomatique de Talleyrand. Le ministère de Talleyrand sous le Directoire. Avec introduction et notes par **G. Pallain.** Paris, Plon. 1891.

Dem Schriftwechsel Talleyrand's mit König Ludwig XVIII während des Wiener Kongresses und der Publikation über die Sendung Talleyrand's nach London (1792) läßt Pallain in dem vorliegenden Bande eine Sammlung von Aktenstücken folgen, welche die Wirksamkeit Talleyrand's als Minister des Auswärtigen unter dem Direktorium (1797—1799) betreffen. Der Inhalt gliedert sich in drei Abschnitte: Verhandlungen von Lille, von Leoben und Campo-Formio und Rastatter Kongreß, unter welchem Titel auch die Verhandlungen von Sieyès in Berlin untergebracht werden. Wie man schon hieraus leicht ersieht, erschöpft diese Veröffentlichung den vollen Umfang der staatsmännischen Thätigkeit Talleyrand's in jenen Jahren keineswegs. Die Stellung des Ministers zu den Staatsstreichen in Holland und der Cisalpina, zu der Umwälzung der Schweiz und Italiens wird nur beiläufig gestreift, nicht durch Aktenstücke näher erläutert. Wir hören gelegentlich auch von Berichten Talleyrand's über die Beziehungen zu Venedig (S. 80), zu Polen (S. 181), von dem Entwurfe eines Friedens-Vertrages mit Rußland (S. 88), ohne über diese Schriftstücke, gewiß Dokumente von hoher Wichtigkeit, irgend welche Aufklärung zu erhalten.

Sehen wir jedoch ab von dem, was wir in diesem Buche bedauernd vermissen, und halten wir uns an das, was es wirklich bietet, so wollen wir gern anerkennen, daß die Publikation P.'s eine große Anzahl von Aktenstücken enthält, welche unsere Kenntnis der auswärtigen Politik Frankreichs unter dem Direktorium erweitern und ergänzen. Freilich müssen wir auch dabei gleich einen Mangel bemerken, der die Bedeutung dieser Veröffentlichung für die Beurtheilung Talleyrand's und seiner Politik nicht unerheblich beeinträchtigt. Bei keinem der zahlreichen Schriftstücke nämlich, die uns hier als Denkschriften oder Erlasse Talleyrand's geboten werden, hat der Herausgeber es für angezeigt erachtet, irgendwie den persönlichen Antheil

Talleyrand's festzustellen. Da ist keine Bemerkung über den Schreiber des Aktenstückes, keine Notiz über etwaige Verbesserungen, und doch wären solche Angaben nirgend wünschenswerther gewesen als bei Talleyrand, der nicht gerade in dem Rufe steht, ein fleißiger Konzipient gewesen zu sein. Ebenso wenig genügen die Bemerkungen P.'s über die Schicksale der Vorlagen Talleyrand's für das Direktorium. Wohl findet sich hier und da die Notiz, daß ein Bericht oder ein Entwurf Talleyrand's vom Direktorium abgelehnt sei; allein wir glauben, daß hiefür namentlich die Protokolle der Sitzungen des Direktoriums, so summarisch sie oft sind, doch noch mehr hätten verwerthet werden können, als das hier geschehen ist.

Damit aber berühren wir zugleich denjenigen Punkt, der bei jeder Veröffentlichung über die Thätigkeit Talleyrand's unter dem Direktorium die sorgfältigste Berücksichtigung und Erläuterung finden müßte.

Es war längst im allgemeinen bekannt, daß die auswärtige Politik Frankreichs von 1795—1799 vom Direktorium im wesentlichen selbständig geführt wurde, daß insbesondere Talleyrand, mehr Staatssekretär als leitender Minister, die gewaltsam ausgreifende Politik des Direktoriums nicht so sehr beeinflußt als oft mißbilligend kritisirt hat. Neuerdings haben noch die Berichte des preußischen Gesandten, die in den Publikationen aus den preußischen Staats-Archiven vorliegen, gerade über diesen Gegensatz zwischen der maßvollen Zurückhaltung Talleyrand's und der aggressiven Politik des Direktoriums und seiner Agenten ausführliche und zuverlässige Mittheilungen gegeben. Auch P., so oft er diesen Punkt berührt, bestätigt ausdrücklich die Richtigkeit der Angaben des preußischen Gesandten und unterläßt nicht, überhaupt den Gegensatz zwischen Talleyrand und dem Direktorium hervorzuheben; aber wenn er die nombreux rapports au Directoire, toujours présentés, toujours défendus le plus souvent sans succès, par lui-même gelegentlich erwähnt (S. 38 des Vorworts), so würden wir gerade über diese entscheidende Frage noch eingehendere Mittheilungen gewünscht haben.

Dafür hätte denn ohne Nachtheil recht vieles wegbleiben können, was bereits in älteren Veröffentlichungen, der Correspondance inédite, den Publikationen aus den preußischen Staats-Archiven (Bd. 8) u. s. w. abgedruckt ist. Auch die viel bemerkte Denkschrift Talleyrand's über die Rapports actuels de la France avec les autres états de l'Europe (London, 25. Nov. 1792), die man ohnehin eher in dem

Bande über Talleyrand's Londoner Mission suchen würde, ist bereits von Robinet veröffentlicht worden (in dem wunderlichen Buche Danton émigré, S. 243 ff.). Von den hier zum ersten Male mitgetheilten Aktenstücken ist ohne Frage das wichtigste das über 100 Druckseiten füllende Mémoire sur la situation de la République française considérée dans ses rapports extérieurs avec les autres puissances (10. Juli 1798); freilich stammt es, was der Herausgeber zu bemerken vergessen hat, von Durant de Mareuil, aus dessen Feder wohl überhaupt der größere Theil der von P. unter Talleyrand's Namen hier veröffentlichten Aktenstücke herrühren dürfte. Höchst pikant sind darin die Bemerkungen über die Beziehungen der Republik zu den nordafrikanischen Raubstaaten. Der Vf. warnt vor idées trop libérales und weist den Gedanken als unpolitisch zurück, daß Frankreich die verbündeten italienischen Republiken gegen die Räubereien der Barbaresken schützen solle. Le sol de l'Italie donne déjà à l'industrie de ses habitants, si elle croit par la liberté, trop de moyens de rivaliser avec la nôtre pour que nous facilitions ses progrès et ses débouchés. La Méditerranée doit être exclusivement la mer française. Son commerce entier nous appartient, et tout ce qui tend à en éloigner les autres nations doit entrer dans nos vues. Sous ce rapport, les Régences de la côte d'Afrique sont, en quelque sorte, nos auxiliaires (S. 323—339). Diese Anschauung erinnert auffallend an jene prächtige Stelle, wo Taine die Aufzählung der gegen Frankreich kriegführenden Mächte (1793) mit der Bemerkung abschließt, daß nur die nordafrikanischen Raubländer vermöge einer gewissen inneren Übereinstimmung ihrer Staatswesen mit der französischen Republik in Frieden gelebt hätten. P. B.

Charles A. Faré. Lettres d'un jeune officier à sa mère. 1803—1814. Avec une préface et des notes par **H. Faré.** Paris, Charles Delagrave. 1889.

Die Ausbeute aus diesen Briefen und aus der ihnen vorausgeschickten langathmigen Familiengeschichte, in der man mit den Schicksalen und wirthschaftlichen Verhältnissen aller Verwandten und Bekannten des Briefschreibers bekannt gemacht wird, ist recht dürftig. Selbst in kulturgeschichtlicher Beziehung ist ihnen nur wenig zu entnehmen. Es ist erstaunlich, daß ein junger Offizier in einer fortlaufenden Reihe von Briefen während zehn Kriegsjahren aus Süd-

und Norddeutſchland, Spanien, Rußland, Frankreich ſo wenig zu melden weiß, was auf ein allgemeines Intereſſe Anſpruch hätte. Allenfalls könnte hervorgehoben werden, daß dieſer Pariſer in einem Briefe aus dem Januar 1807 Berlin als la ville la mieux bâtie, que j'aie encore vue bezeichnet. Du reste, fährt er fort, elle m'a paru assez triste, ce qu'à la vérité on peut fort bien attribuer aux circonstances. Auch die Leichtherzigkeit iſt bemerkenswerth, mit welcher der Gardehauptmann aus dem Dienſt des bisher faſt vergötterten Kaiſers in den der Bourbons übertritt. Napoléon mérite une partie de ce qui lui est arrivé, ſchreibt er am 16. April 1814, und einige Zeilen weiter: Que mon pays soit heureux et j'adorerai celui qui le rendra tel.

Weit intereſſanter als der Briefſchreiber iſt ſeine Mutter, eine energiſche Perſönlichkeit von ſtarkem Gefühl, die dem Herrn Sohn gehörig den Text lieſt und ihm drei Jahre lang in ihren Briefen trotz ſeiner Bitten das trauliche Du verweigert, weil er ſich nach ihrer Meinung in einer Liebesangelegenheit nicht rechtſchaffen benommen hat. Als geborne Elſäſſerin hat ſie die lebhafteſten Sympathien für ihre deutſchen Landsleute, namentlich für die Öſterreicher, weil ihre Vorfahren einſt unter deren Herrſchaft geſtanden haben. Trotzdem iſt ſie eifrige Patriotin und von ſchwärmeriſcher Begeiſterung für den Kaiſer erfüllt. Selbſt die oft getadelten harten Worte, mit denen Napoleon am 1. Januar 1814 die Deputirten nach Hauſe ſchickt, werden von ihr bewundert: Je savais, qu'il était le plus grand des monarques, le plus grand des capitaines, le plus grand des législateurs; mais je ne savais pas, qu'il fût le plus sage des sages. C'est ce que m'a appris le discours qu'il a tenu au Corps législatif au moment où il l'a clos.

Wenn übrigens der Herausgeber gelegentlich das elſäſſiſche Patois als le plus français de tous les dialectes de France bezeichnet, ſo ſcheint dies doch etwas weit über die zuläſſigen Grenzen der Übertreibung hinauszugehen. Paul Goldschmidt.

Don Carlos' Haft und Tod, insbeſondere nach den Auffaſſungen ſeiner Familie. Von **Max Büdinger.** Wien und Leipzig, W. Braumüller. 1891.

Seitdem L. v. Ranke in einer ſeiner früheſten Arbeiten mit der ihm eigenen Feinfühligkeit für die entſcheidenden Momente des geſchichtlichen Vorganges das Problem des Don Carlos unterſucht hat, iſt dasſelbe in Deutſchland nicht wieder in ſeinem vollen Umfange behandelt worden.

Die geſchichtliche Forſchung hat aber ſeitdem ſo vieles zu Tage gefördert, was Ranke ſeiner Zeit noch nicht gekannt hat, die Kontroverſe über den Gegenſtand iſt in verſchiedenem Sinne ſo lebhaft fortgeſetzt worden, daß eine neue erſchöpfende Darſtellung ſehr willkommen iſt. An dem Bilde, wie es Ranke gezeichnet, werden die hauptſächlichen Züge wohl kaum noch eine Änderung erfahren. Auch der Vf. hält im großen und ganzen an den Reſultaten der Ranke'ſchen Forſchung feſt, aber er begründet ſie eingehender und ergänzt und berichtigt, wo dies der Stand des Materials ermöglicht, die Einzelheiten. Büdinger's Arbeit iſt daher keine, die auf Grund völlig neuen Materiales mit überraſchenden Entdeckungen auftreten will. Er hat wohl hie und da auch neue Archivalien an's Licht gezogen — man ſpürt dies an einzelnen Abſchnitten des Buches, in welchen an ſich nicht eben erhebliche Fragen beſonders eingehend behandelt werden — doch iſt ſeine Arbeit im weſentlichen eine kritiſche Sichtung des umfänglichen Urkundenmaterials wie es uns bisher vorliegt. Neu iſt meines Wiſſens der Verſuch, nach dem, was uns überliefert iſt, ein pathologiſches Krankheitsbild des Prinzen zu konſtruiren, welches der Vf. dem Urtheile berufener mediziniſcher Autoritäten unterbreitet hat. Es iſt dies ein Tribut an die durch unſere geſammte Kunſt und Wiſſenſchaft gehende realiſtiſche Richtung, der hier wie auf allen Gebieten eine gewiſſe Berechtigung nicht abzuſprechen iſt[1]); nur muß man ſich die Gefahren gegenwärtig halten, die ſich aus der Lückenhaftigkeit und aus dem Charakter der Grundlagen ergeben, auf denen das Bild beruht. Die Reſultate, zu denen der Vf. auf dieſem Wege kommt, ſind ungefähr die folgenden: Der Prinz litt von Kindheit auf an einer mangelhaften körperlichen und geiſtigen Entwickelung und blieb darin auch in ſeinen Jünglingsjahren noch nach allen Richtungen hinter dem Normalen zurück. Von der in letzter Zeit mehrfach betonten Impotenz des Prinzen iſt er nicht überzeugt, eher vermuthet er knabenhafte Ausſchweifungen, durch welche die an ſich ſchwachen Geiſtesfähigkeiten weiter beeinträchtigt wurden; an eigentlicher Geiſteskrankheit, die der Prinz von ſeiner Ahne, der Mutter Karl's V., geerbt haben könnte, habe er trotzdem nicht gelitten, vielmehr präciſirt er den Krankheitszuſtand als eine Art von Schwachſinnigkeit mit

[1]) Die Hiſtorie gibt ſich ſelber preis, wenn ſie die ihr eigenthümliche Methode nicht rein erhält von einer Vermiſchung mit der naturwiſſenſchaftlichen. A. d. R.

gelegentlichen Anfällen von Tobsucht, welche letzteren in dem Maße überhandnahmen, als der allgemeine Verfall der Körperkräfte fortschritt. Der Vf. weist nach, daß Philipp II. seit dem Jahre 1561 bereits dem abnormen Geisteszustande des Prinzen die sorgfältigste Aufmerksamkeit geschenkt habe. Die feindseligen Gesinnungen, die sich gegen ihn nach und nach bei Don Carlos bildeten, betrachtet er als durchaus in den Thatsachen nicht begründet, vielmehr als eine Folge der krankhaften Reizbarkeit des Prinzen, die das vernünftige Denken nach und nach verdrängte, je fester und ruhiger der Widerstand war, welchen seine leidenschaftlich verfolgten Wünsche fanden. Er glaubt allerdings, an der Thatsächlichkeit der vatermörderischen Gedanken des Prinzen nicht zweifeln zu dürfen, nur sei diesen als den Ausgeburten eines unzurechnungsfähigen Gehirns eine ernstere Bedeutung nicht beizulegen und von Philipp so wenig beigelegt worden, daß er sie sogar in Abrede stellte. Die Untersuchung über das Verhältnis zwischen Vater und Sohn gestaltet sich zu einer vollkommenen Apologie Philipp's, der als Vater und als König nicht gewissenhafter und schonender habe handeln können, als es geschehen. Daneben erörtert der Vf. allerdings in sehr eingehender Weise eine ganze Reihe von Nebenumständen. So ist der Erörterung der niederländischen Frage eine doch wohl durch die Thatsachen nicht voll gerechtfertigte eingehendste Behandlung gewidmet, um so weniger gerechtfertigt, als der Vf. nachzuweisen versucht hat, daß Don Carlos nicht nur keinerlei Sympathien für den niederländischen Aufstand hegte, sondern in religiöser wie politischer Beziehung vollkommen mit den Auffassungen seines Vaters übereinstimmte. Berechtigter sind die umfassenden Nachrichten über die Stellung, welche die deutschen Habsburger zu der Familienkatastrophe einnahmen, zu deren Begründung dem Vf. bisher unbenutzte Archivalien zu Gebote standen. Sie zeigen aber nur, daß selbst die nächsten Anverwandten in ihrer Beurtheilnng des Prinzen und seines Geschickes schwankend und unsicher waren, weil eben niemand die volle Wahrheit über dessen körperliche und geistige Zustände kannte. Daß diese der Geschichte noch jemals voll und ganz enthüllt werden könnten, dürfen wir kaum mehr erwarten, um so weniger, als der Vf. auch eine diesbezügliche Hoffnung zerstört. Lange Zeit hat man in Simancas jenes grüne Kästchen gesucht, in welchem man die Akten des Prozesses gegen Don Carlos vermuthete. Der Vf. weist aber überzeugend nach, daß dieses Kästchen nie etwas Anderes enhalten hat, als die Akten über den Don Carlos de Viana, den Erstgebornen

Johann's II. von Aragon, während alle auf Don Carlos bezüglichen Papiere auf Anordnung Philipp's II. bei seinem Tode verbrannt worden sind. Haebler.

Emil Gigas, Grev Bernardino de Rebolledo. Kjøbenhavn, Schubothe. 1883.

Bernardino aus dem alten castilianischen Geschlecht der Rebolledo war 1647—59 spanischer Gesandter in Kopenhagen. Auf einer entlegenen Felsenburg des nördlichen Leon, am Südabhange des cantabrischen Gebirges, 1597 geboren, trat Bernardino schon im Alter von 14 Jahren in Kriegsdienst und führte durch 36 Jahre den Degen für seine Könige auf fast allen mittel- und südeuropäischen Kampfplätzen der Zeit, anfangs im See-, dann im Landdienst. Besonders bedeutungsvoll war seine Thätigkeit in den pfälzischen Feldzügen. Den stark mitgenommenen Soldaten versetzte seine Regierung gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges in den diplomatischen Dienst und übertrug ihm die Vertretung Spaniens am dänischen Hofe. Gigas berichtet ausführlich über die persönlichen Schicksale Rebolledo's und über seine Gesandtschaftsthätigkeit in Kopenhagen, wesentlich auf Grund von ungedruckten Nachrichten, die er zum größeren Theile dem Archive von Simancas entnommen hat, darunter vor allem die Berichte Rebolledo's an seine Regierung. Des Letzteren Thätigkeit war stark eingeschränkt durch die sinkende Bedeutung der spanischen Macht und den immer fühlbarer werdenden Mangel an Geldmitteln. Rebolledo hatte unter letzterem in Kopenhagen schwer zu leiden; seine Stellung war neben der des französischen Gesandten nicht mehr zu der gewünschten Geltung zu bringen. Trotzdem spielte die spanische Politik in den nordischen und den englisch-holländischen Verwickelungen der Zeit eine gewisse Rolle, und es ist von Interesse, diese Fragen von dieser Seite beleuchtet zu sehen. Die spanische Gesandtschaft war auch die Beschützerin einer allerdings völlig erfolglosen katholischen Propaganda. Seine Rückberufung aus Kopenhagen empfand Rebolledo als eine Erlösung, die allerdings in einem durch Geldmangel veranlaßten mehr als 2½jährigen Zwangsaufenthalte auf der Heimreise in Hamburg eine bittere Beimischung erfuhr. Die letzten 14 Jahre seines Lebens (1662—76) verbrachte der Graf in der Heimat, in den verschiedensten Regierungs- und Verwaltungsfragen als Rathgeber herangezogen, von Philipp III. wie von der nachfolgenden Regentschaft geehrt und endlich auch nach einem entbehrungsreichen

Leben mit irdiſchen Gütern ſo ausgiebig ausgeſtattet, daß er als reicher Erblaſſer ſtarb. Der ſpaniſchen Literaturgeſchichte gehört der Krieger und Staatsmann als Dichter an, deſſen Arbeiten wiederholt auch Aufſchluß über Lebensumſtände geben. Der Vf. hat ſeiner Arbeit 22 ungedruckte Aktenſtücke angehängt und ſie durch ein Regiſter doppelt brauchbar gemacht. Man muß dankbar anerkennen, daß er ſich ſeinem Stoffe mit großer Hingebung gewidmet und vielfach mühevolles Eingehen in Detailfragen nicht geſcheut hat.

D. Sch.

Pombal, ſein Charakter und ſeine Politik, nach den Berichten der kaiſerlichen Geſandten im Geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geſchichte des Abſolutismus. Von **Bernhard Duhr.** Freiburg i. Br., Herder. 1891.

A. u. d. T.: Stimmen aus Maria-Laach, Nr. 53.

In den „Stimmen aus Maria-Laach" wird nicht leicht jemand eine unparteiiſche Beurtheilung einer Frage ſuchen, die, wie die Geſchichte Pombal's, ſo ſehr der religiös-parteiiſchen Auffaſſung ausgeſetzt iſt. Der Vf. nimmt nicht einmal das Lob für ſich in Anſpruch, Unparteilichkeit geſucht zu haben. Er erklärt, bisher hätten nur Pombal's Lobredner das Wort gehabt, und es ſei an der Zeit, deren Urtheil zu berichtigen. Dies unternimmt er, indem er, nach Materien geordnet, die geſammte Staatsverwaltung Pombal's an der Hand der Depeſchen der öſterreichiſchen Geſandten am portugieſiſchen Hofe einer Beſprechung unterzieht. Selbſtverſtändlich bleibt dieſen Urkundenauszügen, ſo unvollſtändig ſie ſein mögen, ſo ſehr ſie nach einſeitigen Standpunkten ausgewählt ſind, in jedem Falle ein dauernder Werth. Nicht ſo den Zuthaten des Vf., der erſtens zwiſchen die Citate aus den öſterreichiſchen Depeſchen auch ſolche anderen, natürlich dem Pombal durchaus feindſeligen Urſprungs, einmiſcht, dann aber durch ſeine Kommentare auch da verurtheilende Kritik in die Urkunden hineinzudeuteln bemüht iſt, wo dieſe ſich ſeinen Wünſchen nicht dienſtbar machen ließen. Es wäre verlorene Mühe, an den einzelnen Abſchnitten dieſe allgemeinen Ausſtellungen näher zu begründen. Ich begnüge mich, noch darauf hinzuweiſen, daß die kirchliche Politik Pombals in einer ſehr dürftigen Weiſe abgehandelt worden iſt, die ſie in dieſem Buche am wenigſten verdient hätte. Sehr ſcharf geht der Vf. mit Theiner in's Gericht, der für die Zeit des Bruches mit Rom ziemlich ſchroff über Pombal urtheilte, weiterhin aber deſſen

Verdienſte zum großen Ärger des Vf. rückhaltlos anerkennt. Die Polemik gegen ihn zieht ſich durch die ganze Schrift hindurch. Eine Berichtigung des geſchichtlichen Urtheils über Pombal bietet die Schrift durchaus noch nicht, es wäre aber ſehr zu wünſchen, wenn der vom Vf. gegebenen Anregung zur Verwerthung der öſterreichiſchen Geſandtſchaftsberichte erſchöpfender und in weniger einſeitiger Weiſe Folge gegeben würde. Haebler.

Annali d'Italia in continuazione al Muratori e al Coppi. Per **Js. Ghiron.** III. Milano, Hoepli. 1890.

Mit dieſem dritten Bande, der bis Ende 1870 reicht, wäre das Werk abgeſchloſſen: eine Fortſetzung iſt, da Vf. mit Tode abgegangen, nicht zu erwarten. Bezüglich des in der That ſchätzbaren Werthes der Arbeit iſt auf Beſprechung des 1. Bandes (H. Z. 25, 176) zu verweiſen und hervorzuheben, daß der Fleiß und die Genauigkeit, mit denen Ghiron begonnen hat, bis zum Schluſſe vorgehalten haben. Von beſonderem Intereſſe iſt in dieſem letzten Theil die ſtreng dokumentariſch gehaltene Darſtellung der Befreiung Roms von der weltlichen Papſtherrſchaft. M. Br.

Bulletino dell' Istituto storico Italiano. Roma, Sede dell' Istituto. 1890.

Von den 328 Seiten dieſes Bulletins ſind deren 290 mit der allerdings ſehr gründlich gehaltenen Abhandlung des G. Monticolo über die Chronik des Diakons Giovanni gefüllt. Nach der durch Monticolo ſelbſt erfolgten neueren Veröffentlichung der Chronik (ſ. die Beſprechung Simonsfeld's, H. Z. 1891, Heft 2) fällt jene Abhandlung wohl nicht mehr in Betracht. Den Reſt des Bandes nimmt ein Bericht des Inſtituts über den in Vorbereitung ſtehenden Codex diplomaticus Urbis Romae und das von Ferrai edirte Fragment einer Mailänder Chronik ein, das bis in die römiſche Zeit zurückgeht. M. Br.

Ritagli e scampoli. Aneddoti e appunti storici documentati. Per **A. Battistella.** Voghera, G. Gatti. 1890.

Abſchnitzel und Reſte betitelt Vf. beſcheiden ſein Buch, das größtentheils auf ſelbſtändigen Forſchungen in weniger ausgebeuteten italieniſchen Archiven, wie dem von Genua und Voghera beruht. Es behandelt die Wechſelfälle eines über Voghera im 14. Jahrhundert

verhängten Interdikts, Episodenhaftes zur Geschichte Carmagnola's, die Ketzergeschichte Rovigo's im 16. Jahrhundert, das Schicksal des Theodor v. Neuhof und seines ephemeren Königthums auf Korsika, außerdem einiges zur Stadt- und Theatergeschichte Rovigo's in unserem Jahrhundert. Werthvoll ist, was Vf. über die Anhänger der Reformation in Rovigo beibringt, und ebenso das wesentlich Neue, das er im genuesischen Archiv über die Abenteuer Neuhof's gefunden hat. Eine Nachlese zu einer früheren Arbeit Battistella's, welche Carmagnola zum Gegenstande hatte, bieten die Mittheilungen, die er betreffs des Verhältnisses zwischem diesem Condottiere und der berüchtigten Beatrice di Tenda macht; sie dienen zur Berichtigung einer irrthümlichen Ansicht, die sich in den sonst verläßlichen Verri, Storia della Marca Trevigiana eingeschlichen hat. M. Br.

Atlante geografico storico d'Italia. Per **G. Garollo.** Milano, Hoepli. 1890.

Ein handlich gearbeiteter Schulatlas, dessen Text und Karten übrigens nicht bloß historischen Inhalts sind, sondern auch rein statistische Mittheilungen über das heutige Italien bringen oder illustriren. Er mußte in dem Format gehalten werden, das dem Sammelwerke der von Hoepli herausgegebenen Manuali entspricht, und dies hatte den Übelstand zur Folge, daß bei einzelnen der gegebenen Karten die Kleinheit der Zeichnung trotz aller Schärfe des Druckes doch unangenehm in die Augen springt. An Sorgfalt der Ausführung indessen läßt der Atlas nichts zu wünschen. M. Br.

S. Martin von Lucca und die Anfänge der toskanischen Skulptur im Mittelalter. Von **August Schmarsow.** Breslau, S. Schottländer. 1890.

A. u. d. T.: Italienische Forschungen zur Kunstgeschichte. Herausgegeben von A. Schmarsow. I.

Der Lokalforscher Luccas wird neben Ridolfi, L'Arte in Lucca studiata nella sua cattedrale (Lucca 1882) und Guida di Lucca Schmarsow's Werk nicht entbehren können. Der Vf. beruht wesentlich auf den Forschungen des italienischen Gelehrten, doch ist seine Auffassung mehrfach nicht dieselbe, kombinirt er ferner seines Vorgängers Argumente anders und gelangt so zu abweichenden Resultaten. Dann aber bietet er gerade durch die rein kunsthistorische Methode eine Ergänzung der archivalischen Dokumente, und das ist der Hauptwerth seines Buches.

Während die meiſten Forſcher das Reiterſtandbild an der Vorhalle der Kathedrale ignoriren, Crowe und Cavalcaſelle es unterſchätzen, erkennt S. dasſelbe in Erfindung wie Ausführung als ſehr beachtenswerth. Nach Crowe und Cavalcaſelle iſt es um 1204 vom Meiſter Guidetto geſchaffen, deſſen Name auf einer Säule der erſten Zwerggalerie des Domes eingegraben iſt. Dieſe Inſchrift erklärt S. mit Ceſare Luchesini treffend ſo, daß ihre Beziehung auf die Säulengalerie beſchränkt wird. Weiter zeigt er durch Vergleichung mit den ſchlanken Proportionen des Baumeiſters Diotinalvi, der in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Lucca tonangebend war, daß die ſchwerfällige und weitbogige Vorhalle des Domes nicht erſt nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entworfen ſein kann. S. gelangt durch einen weitgehenden Vergleich zu dem Reſultat, daß die reich ſkulpirten Säulen des Atriums mit der bildneriſchen Arbeit einer nach Piſtoja und Piſa ſich verzweigenden Lokalſchule zuſammenhängen. Es fragt ſich, welcher Kunſtweiſe Guidetto angehört. Auf Grund inſchriftlicher Dokumente und vergleichender Stiliſtik wird nun der Umfang der Thätigkeit des Guido Bigarelli da Como klargelegt und daraus ſeine künſtleriſche Perſönlichkeit dahin feſtgeſtellt, daß ſich ſeine Weiſe als eine romaniſche, und zwar eine oberitaliſche kennzeichnet. Die Hauptmittel ſeiner Technik ſind dermaßen aus der Elfenbeinſchnitzerei und Intarſia übertragen, daß ſelbſt bei figürlichen Leiſtungen die ſchablonenhafte Präziſion und Oberflächlichkeit überall daran erinnert. Dieſe Betrachtung ergibt, daß die Bildhauerarbeiten am mittleren Portal des Domes, die Skulpturen des Architravs (Maria in der Mitte der Apoſtel), des Tympanons (Thronender Chriſtus, von zwei ſchwebenden Engeln getragen) und der beiden nächſten Zwickel (Engel und Adler), ebenſo die Umfaſſung der Thür ſelbſt dem Guido von Como angehören müſſen. Auch die oberen Säulengalerien hat er geordnet, keinen Antheil aber hat er an den wenigen mit reicher Skulptur dekorirten Säulen, den Prachtſäulen unten, den Konſolen, auf welchen S. Martin mit dem Bettler ſteht. Dieſe Theile ſind vom Erbauer der Vorhalle angeordnet. 1204 begann Guido ſeine Arbeiten am Dome, 1233 dürfte er Lucca verlaſſen haben, wenn anders man die Inſchrift rechts neben dem Hauptportal ſo beziehen darf.

Auf den beiden Reliefpaaren, welche das Hauptportal mit den Seitenthüren verbinden, ſind Scenen aus dem Leben des hl. Martin und die zwölf Monate des Jahres dargeſtellt. Beide Darſtellungen ſind einer jüngeren Künſtlergeneration zuzuſchreiben, welche aus derſelben

Schule wie Guido hervorging (oberitalisch). Dasselbe gilt von den Skulpturen am Architrav des Seitenportals rechts, der Porta di San Regolo, (hl. Regulus mit den Arianern) sowie des Tympanons darüber (Enthauptung des hl. Regulus). Letztere Arbeiten sind etwa um 1250 anzusetzen, jene Reliefpaare nach 1233. Der Skulpturenschmuck des Seitenportals links, der Porta del Volto Santo, stellt am Architrav die Geburt Christi und die Anbetung der Könige, im Tympanon die Kreuzabnahme dar. Indem S. die Autorschaft hierfür dem Niccolo Pisano ausführlich zuerkennt, gelangt er zugleich zu dem Schluß, daß die um 1263 entstandene Kreuzabnahme in gewissem Sinne als der Höhepunkt der Künstlerlaufbahn des Niccolo bezeichnet werden muß.

Dieser Umweg führt den Vf. wieder auf das Reiterstandbild zurück. Im Hinblick darauf, daß Ridolfi dasselbe um ein Jahrhundert später als die Thür links ansetzt, zeigt S. eindringlich, daß die Martinsgruppe im ganzen Trecento der Skulptur Toskanas als Fremdling dasteht. Jetzt erst geht der Vf. zur Beurtheilung des Denkmals nach seinem eigensten Charakter über. Historisch genommen, ist die Reitergruppe die erste Scene zu den Darstellungen aus dem Leben des Heiligen auf den Reliefs der Portalwand. Das würde die Vermuthung nahelegen, daß die Gruppe bereits vor 1233 existirte. Nun sind die drei Konsolen rechts, auf deren zweien St. Martin ruht, roher und alterthümlicher als die drei links. Auf der Konsole zumeist nach rechts befindet sich eine Halbfigur, die Ridolfi für die Büste einer jungen Frau hielt, die jedoch S. als den Rest einer älteren Statue St. Martin's erklärt, als Überbleibsel einer Gruppe, ähnlich der noch vorhandenen, die zusammenbrach und durch die jetzige ersetzt wurde. So erklärt sich zur Genüge das zeitliche Verhältnis unserer Gruppe zu den Reliefs. Vergleicht man nun die Martinsgruppe mit den Reliefs rechts und links vom Hauptportal, so stellt sich eine große Übereinstimmung im Stil heraus. Die Nachahmung der Antike tritt fast ganz zurück. Der gestreckte Pferdetypus zumal ist gar nicht aus dem Alterthum entlehnt, sondern hauptsächlich in Oberitalien zu Hause, ebenso wie der bei den drei Reiterdenkmälern der Scaliger zu Verona und dem des Bernabò Visconti zu Mailand, wenngleich diese zeitlich mit S. Martin nicht auf einer Linie stehen können. Zeitlich näher steht die Gruppe dagegen dem Denkmal Konrad's III. im Dom zu Bamberg. Auch hier finden wir eingehendes Naturstudium und aufrichtige Wiedergabe des Thieres, dagegen unter-

ſcheidet die melancholiſche ſentimentale Haltung des Reiters, wie ſie dem gothiſchen Stil eignet, das Standbild Konrad's ganz entſchieden von dem des hl. Martin. Das letztere iſt eben ein Werk echt romaniſcher Plaſtik Italiens aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Man darf ferner einen Urheber für dieſe Gruppe wie für die Reliefs zu beiden Seiten des Hauptportals annehmen. „Jedenfalls haben wir es am Dome zu Lucca bis zum Auftreten des Niccolò Piſano mit einer gleichartigen Schule zu thun, deren Herkunft von den Comasken nicht bezweifelt werden kann, und die höchſte Leiſtung, zu der ſie ſich hier in Toskana und überhaupt wohl aufgeſchwungen, iſt die Gruppe S. Martin's mit dem Bettler."

Den Schluß des Buches bilden weitere Betrachtungen über die Anfänge der toskaniſchen Skulptur im Mittelalter. Von des Vf. tiefgehender kunſtwiſſenſchaftlicher Methode, ſeiner genauen, auch das Einzelne umfaſſenden Stilvergleichung kann nur die Lektüre des Buches die rechte Anſchauung geben. Auffallend bleibt eins, ſo ſehr wir S.'s Beweisführung zuzuſtimmen geneigt ſind: Wer war der Schöpfer der Gruppe? Dieſe Frage bleibt unbeantwortet. Was die zur Vergleichung und zur Ermittelung der Reſultate herangezogenen Denkmäler betrifft, ſo ſind ſelbſt die bloßen Steinmetzarbeiten meiſt mit Namen belegt oder auf beſtimmte Namen zurückgeführt, und ein Werk von der Bedeutung, wie S. ſie der Martinsgruppe nach unſerer Meinung mit vollem Recht vindizirt, kann doch nur von einem begabten Künſtler hervorgebracht ſein, und dieſes Meiſters Name konnte ſchwer völlig verdunkelt werden. Hier vermißt man, wie S. ſelbſt zugeſteht, eine Ergänzung der Reſultate rein kunſtwiſſenſchaftlicher Methode durch ſchriftliche Dokumente. Ch. Berghoeffer.

L'Italie mystique. Histoire de la Renaissance réligieuse au Moyen-âge. **Par Ém. Gebhart.** Paris, Hachette. 1890.

Ohne der Hauptſache nach von den Ergebniſſen abzuweichen, welche über die religiöſe Bewegung des italieniſchen Mittelalters bislang vorliegen, gelangt der Vf. doch zu einer die verſchiedenen Phaſen der Bewegung einheitlich zuſammenfaſſenden Darſtellung, wie ſie noch nicht verſucht wurde. Und er gelangt hiezu, ohne den Thatſachen Gewalt anzuthun oder zu einer Überſchätzung derſelben ſich verleiten zu laſſen. Deutlich erſieht man aus dem Buche, daß die Myſtik im italieniſchen Mittelalter, bei all' ihrer Entfaltung in reichen Blüten, doch nur für ketzeriſche oder klöſterliche oder halbcäſaropapiſtiſche

Beſtrebungen Raum hatte, aber zu einer Reform der Kirche nicht vorbringen konnte. Denn allerdings hat ſie den Boden bereiten helfen, auf dem die freieren religiöſen Anſchauungen der Renaiſſancezeit gediehen ſind; allein dieſe hat ſich doch von aller Myſtik abgewendet und mit dem Chriſtenthum überhaupt nicht viel zu ſchaffen gemacht. Die Geſtalten, die Gebhart im Verlaufe ſeines Buches von Joachim de Floris und Kaiſer Friedrich II. bis Dante vorführt, werden von ihm in klaren Umriſſen gezeichnet, wobei er gewagten Vermuthungen oder Übertreibungen der wahren Bedeutung jeder einzelnen aus dem Wege geht: als glücklich erreichtes Endziel des ganzen myſtiſchen Getriebes erſcheint ihm die von Dante nach ihrem vollen Ausmaß in Beſitz genommene Gewiſſensfreiheit, die ſich nicht über die Dogmen erhebt, aber, prophetiſchen Eifers voll, die eingetretene Verweltlichung der kirchlichen Bildungen bekämpft. M. Br.

Un quarto di secolo di vita comunale e le origini della dominazione Angioina in Piemonte. Per **Carlo Merkel.** Torino, Loescher. 1890.

La dominazione di Carlo I d'Angiò in Piemonte e in Lombardia e i suoi rapporti colle guerre contro re Manfredi e Corradino. Per **Carlo Merkel.** Torino, Clausen. 1891.

[Auszüge aus: Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino, Serie II, Tom. XL. XLI.

Von Piemont, ſeinen Zuſtänden und Bewegungen im 13. Jahrhundert iſt der Vf. ausgegangen. Wie nun aber allmählich die Herren und Kommunen des weſtlichen Oberitaliens in die große europäiſche Politik hineingezogen werden, beſonders durch ihre Beziehungen zu Karl von Anjou, erweitert ſich auch der Geſichtskreis der Forſchungen Merkel's; die Nachbarländer, Provence und Lombardei, und ihre ſo vielfach verwickelten Begebenheiten in dem Jahrzehnt von 1260 bis 1270 unterzieht er einer eingehenden Prüfung, welche uns über viele Punkte dieſer ſchwierigen, aber für die Ausbildung der ſpäteren italieniſchen Verhältniſſe ſo wichtigen Zeit in dankenswerther Weiſe belehrt und aufklärt. Der Vf. hat ſchon früher die vorliegenden Abhandlungen durch treffliche Spezialſtudien vorbereitet, die hier kurz zu erwähnen erlaubt ſein möge. Una pretesa Dominazione Provenzale in Piemonte nel secolo XIII (in den Miscellanea di Storia Italiana, Serie II vol. XI, 401) beſtimmt die Grenze zwiſchen Provence und Piemont, die beſonders hinſichtlich

des Stura-Thals bestritten war und beseitigt die Behauptung, daß die Grafen der Provence am Anfang des 13. Jahrhunderts in Piemont Gebiete besessen hätten. Interessanter ist L'opinione dei Contemporanei sull' Impresa Italiana di Carlo I d'Angiò (in Memorie della Reale Accademia dei Lincei, 1889, vol. IV, parte I, 313), eine Übersicht über die öffentliche Meinung und die zeitgenössischen Stimmen für und wider den Angriff Karl's von Anjou gegen die Staufer. In allen diesen Arbeiten erweist sich der Vf. als ein gewissenhafter Forscher, der jede überlieferte Nachricht sorgfältig auf ihren Gehalt prüft und dabei die methodische Kritik trefflich zu handhaben weiß; dadurch werden dann so manche immer wiederholte Annahmen der neueren Historiker, die in den Anmerkungen regelmäßig besprochen sind, hinfällig oder doch zweifelhaft. Als Muster solcher kritischer Thätigkeit kann man z. B. die Untersuchung über den Weg bezeichnen, welchen das französische Heer Ende 1265 eingeschlagen hat, um nach Italien zu gelangen (La Dominazione p. 56 f.). Vielleicht hat der Vf. durch etwas zu große Ausführlichkeit die Lektüre der Aufsätze erschwert, um so werthvoller sind sie aber als Vorarbeiten für andere Forschungen dieser Epoche. In eigener Sache sei mir noch ein Wort gestattet. Der Vf. hat meine Arbeit über Karl von Anjou in der Provence ausführlich benutzt und die Güte gehabt, mit Anerkennung von ihr zu sprechen. Wenn er aber meint, daß bei mir, weil ich enthusiasta Karl's bin, diejenigen schlecht wegkommen, die sich ihm feindlich, wie die provenzalischen Hauptstädte, oder abgeneigt wie Matthaeus Parisiensis verhielten, so muß ich dagegen Einspruch erheben. An der Glaubwürdigkeit des Matthäus habe ich zuweilen gezweifelt, weil ich viele seiner Nachrichten als unzuverlässig erkannte; die Freiheitsbestrebungen der südlichen Kommunen habe ich vollauf gewürdigt, so wenig ich auch ihre Widerstandskraft ihrem Reichthum und ihrer Macht entsprechend erachten konnte. Im übrigen kann ich die Forschungen M.'s nur rühmen und wünschen, daß er sie recht bald über das Jahr 1270 hinaus fortführen möchte. R. Sternfeld.

Regesta comitum Sabaudiae Marchionum in Italia ab ultima stirpis origine ad annum 1253. Per **Domenico Carutti.** Torino, fratelli Bocca. 1889.

Die Veröffentlichung bildet den 5. Band der von der Turiner Deputation für vaterländische Geschichte herausgegebenen Biblioteca

storica Italiana. Sie ist geeignet, die Streitfrage über den Ursprung des Königshauses Savoyen insofern zur Ruhe zu bringen, als Carutti das Schwankende der Konjekturen nachweist, auf deren Grund man Genealogien aufgebaut hat, die den Sachsen Wittekind oder den Markgrafen Adalbert von Ivrea als Stammhalter der Savoyer gelten lassen. Dem entgegen leitet C. den Ursprung des Königsgeschlechtes aus dem Burgundischen her, was allerdings um vieles annehmbarer erscheint als die anderen Hypothesen, aber eines völlig zureichenden Beweises denn doch ermangelt. — Unter den Exkursen, die C. dem Regestenbande anfügt, ist der gegen Sonnaz gerichtete zu beachten: er bezieht sich auf die Heirats- und Ehebruchsgeschichte der Agnes von Savoyen. M. Br.

Nel di delle nozze dell' avvocato F. Andreani con la S. Ott. Calindri. Per **A. Belucci.** Perugia, Boncompagni. 1890.

Eine der in Italien üblichen Nozze-Publikationen, die nicht in den Buchhandel kommen. Sie enthält die von 1489 datirten Statuten des öffentlichen Leihhauses von Rieti. M. Br.

Le origini di Maestro Pasquino. Per **Domenico Gnoli.** Roma, Loescher. 1890.

Dieser seinerzeit in der Nuova Antologia veröffentlichte Essay liegt nun im Sonderabdruck vor. Er bildet einen kostbaren Beitrag zur Kulturgeschichte Roms, um die sich der Vf. schon vor 20 Jahren durch seine gediegene Monographie über Vittoria Accoramboni verdient gemacht hat. Die verschiedenen Phasen, die Meister Pasquino unter Mitarbeiterschaft von Geistlichen und Laien durchgemacht hat, treten in Gnoli's Darstellung klar hervor, und die einzelnen dieser Darstellung zu Grunde gelegten Daten sind keineswegs bloß von der Oberfläche geschöpft. M. Br.

Il castello di Campello Per **P. Campello della Spina.** Memorie storiche e biografiche. Roma, Erm. Loescher. 1889.

Geschichtliches über ein Stammschloß bei Spoleto und das Adelsgeschlecht, in dessen Besitz es steht. Man kann nicht sagen, daß ohne Werth ist, was der Vf. zur Lokal- und Familiengeschichte beibringt; leider nur schweift er ab auf das Gebiet allgemein italienischer Geschichte, die ihm freilich Stoff genug bietet, einen dicken Band zu füllen, aber mit Dingen, die entweder längst bekannt sind und hier

neuerdings nicht besonders glücklich vorgetragen werden, oder mit solchen, die sich aus des Vf. neoguelfischer Parteirichtung ergeben und deshalb ganz und gar obsolet geworden sind. Dazwischen läuft unfruchtbare Polemik, die sich gegen Italiens größte Namen, wie z. B. Machiavelli, kehrt, weil sie ins Schema des völlig überwundenen Neoguelfismus nicht passen. M. Br.

Due documenti greci inediti della Certosa di S. Stefano del Bosco. Per **N. Parisio.** Napoli, Detken. 1889.

Es ist der griechische Text zweier bisher nur im Auszug bekannter und im Archivio Storico per le provincie napoletane anno VIII (1883) angefochtener Dokumente aus den Jahren 1116 und 1156, die sich auf den Besitzstand der Certosa beziehen: beides Donationen zu Handen des Klosters. Der Herausgeber fügt eine italienische Übersetzung hinzu und verficht die Echtheit der zwei Urkunden. M. Br.

Axel Larsen, Kampen om Kalmar 1611. Kjøbenhavn, Tryde. 1884.

————, Kalmarkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. Kjøbenhavn, Gad. 1889.

Der Vf., dänischer Offizier, liefert in dem erstgenannten kleinen Schriftchen eine zusammenfassende Darstellung der dreimonatlichen Belagerung Kalmars vom 3. Mai bis 3. August 1611, die dem dänisch-schwedischen Kriege von 1611/12 als Hauptereignis den Namen des Kalmarkrieges eingetragen hat, in der Hauptsache nach bekannten Quellen. Einleitend ist eine kurze Darlegung des dänischen Heerwesens in den ersten Regierungsjahren Christian's IV. voraufgeschickt und am Schluß eine Skizze der Gegend in nicht angegebenem Maßstabe (etwa 1 : 40000) angehängt, deren Quellen sich auf Grund der gemachten Mittheilungen nicht völlig ermitteln lassen. Abgesehen davon, daß das gegenwärtige Kalmar auf einer jetzt landfesten, zur Zeit der Belagerung unbewohnten Insel (Quarnholm) liegt, zeigt die Skizze, welche die Verhältnisse um 1611 darstellen soll, mehrfache Abweichungen von der schwedischen Generalstabskarte. Die Nachrichten fließen reichlich, so daß es auf eine verständige Auswahl des Wichtigsten ankommt; der Vf. verdient das Lob, eine solche mit richtigem Blick getroffen zu haben, wobei ihm natürlich seine Fachkenntnis zu Statten gekommen ist.

Die zweite Arbeit, ein mäßiger Quartband, der nur mit Unterſtützung des däniſchen Kriegsminiſteriums und der Hjelmſtjerne-Roſenkron'ſchen Stiftung zum Druck hat gelangen können, ſtellt ſich eine umfaſſendere Aufgabe. Sie bringt den ganzen Kalmarkrieg zur Darſtellung, widmet eine weit eingehendere Einleitung als 1. Kapitel dem Heerweſen der beiden Staaten (faſt ſo umfangreich wie das ganze erſte Schriftchen) und ein 2. Kapitel einer Darlegung der politiſchen Verhältniſſe. „Der Kampf um Kalmar" iſt als 4. und 5. Kapitel in die neue Darſtellung, doch völlig umgearbeitet, aufgenommen. Mehrfach ſtimmen dieſe beiden Bearbeitungen deſſelben Gegenſtandes von demſelben Vf. nicht überein, doch würde es zu weit führen, auf dieſe durchweg nebenſächlichen Einzelheiten einzugehen. Eine Überſichtskarte des ſüdlichen Schwedens iſt beigegeben, doch reicht dieſe zu einem eingehenderen Verſtändnis der Operationen wegen zu kleinen Maßſtabs und mangelnder Terrainzeichnung nicht aus. Es iſt mit Freuden zu begrüßen, daß nach Jahn's veralteter Darſtellung, die in ihren militäriſchen Verſuchen nicht immer glücklich war, der Kalmarkrieg wieder die Aufmerkſamkeit der däniſchen kriegsgeſchichtlichen Forſchung auf ſich gezogen hat. In dem zweiten Buche baut der Vf. ſeine Darſtellung auf dem umfaſſendſten, zum großen Theil auf archivaliſchen Forſchungen beruhenden Materiale auf.

D. Sch.

Meddelelser fra det Kongelige Gehejmearkiv og det dermed forenede Kongerigets Arkiv for 1886—1888. Kjøbenhavn, Reitzel. 1889.

Dieſer 2. Band der Mittheilungen des däniſchen Geheimarchivs (vgl. H. Z. 63, 506) enthält außer einigen 60 Seiten rein archivaliſchen, von dieſem Geſichtspunkte aus allerdings zum Theil nicht unintereſſanten Nachrichten eine Zuſammenſtellung der ſämmtlichen Civilbeamten der däniſchen Centralverwaltung aus der Zeit der abſoluten Königsgewalt. Die Liſte iſt nach den verſchiedenen Kollegien geordnet und bringt über die einzelnen Perſönlichkeiten auch kurze, ihre Amtslaufbahn kennzeichnende biographiſche Notizen. Ein beigefügtes Regiſter macht das Ganze bequemſter Benutzung zugänglich. Die Arbeit, die in dieſen dürren Liſten ſteckt, iſt eine ganz umfaſſende; denn da man ſich nicht entſchließen konnte, an frühere Verſuche ähnlicher Art anzuknüpfen, mußten die betreffenden Beamtenreihen, und vielleicht auch was man biographiſch über ſie mittheilte, aus den verſchiedenſten Quellen

zusammengesucht werden. Daß dabei Fälle vorgekommen sind, in denen Ergänzungen resp. Berichtigungen erwartet werden müssen, ist selbstverständlich. Dem Leiter und den Beamten des Archivs aber gebührt warmer Dank für eine so mühevolle Arbeit, die nur sie machen konnten, die aber historischer Forschung nach den verschiedensten Richtungen hin förderlich sein wird. Sie legt das beste Zeugnis ab für die neue Organisation des dänischen Geheimarchivs. D. Sch.

Die altdänischen Schutzgilden. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der germanischen Genossenschaft. Von **Max Pappenheim.** Breslau, Köbner. 1885.

Diese leider verspätet zur Anzeige kommende verdienstvolle Arbeit bringt eine mehr als 400 Seiten starke eingehende Untersuchung über das Wesen der altdänischen Schutzgilden und als Anhang eine gegen 80 Seiten umfassende neue Ausgabe der sechs uns erhaltenen Statuten von solchen Gilden, jener von Flensburg, Odense, Store-Hedinge, Kallehave (beide im südöstlichen Seeland), Malmö und Reval. Auch über den Kreis der Rechtshistoriker hinaus wird man es mit Freuden begrüßen, dieses Material an zugänglicher Stelle in guter Gestalt beisammen zu haben. Die Untersuchungen Pappenheim's greifen tief ein, sind erschöpfend und zeigen eine anerkennenswerthe Vertrautheit mit den Quellen altgermanischen und insbesondere skandinavischen Rechts. Sie beschäftigen sich zunächst mit der Entstehung der Gilden und bringen dieselben durch überzeugende Darlegungen in Verbindung mit der altgermanischen heidnischen Blutsbrüderschaft. In Auseinandersetzung mit Wilda's bis dahin maßgebenden Anschauungen widmete der Vf. längere Ausführungen dem Verhältnis der Gilde zum Geschlechtsverband. Die schwierige Frage nach der Zeit der Entstehung des dänischen Gildenwesens beantwortet der Vf. dahin, daß er seine Ausbildung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzt wissen will; im 12. Jahrhundert sei es bereits entwickelt gewesen. Wirklich zwingende Gründe lassen sich doch dafür nicht anführen, aber wie die Frage liegt, hat diese Annahme gewiß die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Auf festerem Boden kann sich die Untersuchung nach dem Alter der Statutenaufzeichnungen bewegen; dieselben gehören in die Zeit nach 1230, besonders ins zweite Drittel des 13. Jahrhunderts. In Besprechung dieser Fragen findet der Vf. vielfach Gelegenheit, lebhaft gegen Hasse's Ausführungen im „Schleswiger Stadtrecht" zu polemisiren, wie dem Ref. scheint, meistens nicht ohne Grund. Speciell

den Erwägungen, mit denen Haſſe die chronologiſchen Selbſtbeſtimmungen der Statuten bei Seite zu ſchieben ſucht, vermag auch Ref. nicht Raum zu geben. Der Verfaſſer unterſucht weiter die Statuten der einzelnen Gilden und ihr Verhältnis zu einander und widmet ein drittes Buch, das die beiden erſten an Umfang übertrifft, der Verfaſſung und dem Recht der altdäniſchen Schutzgilden, indem er die Beſtimmungen der Statuten auf das eingehendſte unterſucht, ſichtet und ordnet. Von beſonderem Intereſſe iſt die Verbindung, in der das Gildenweſen offenbar mit Handel und Verkehr ſteht. Die Schonenſchen nundinae bilden einen Vereinigungspunkt für die Gilden, und wenn Orte wie Store-Hedinge und Kallehave in ihrer Entwickelung eine Rolle ſpielen, ſo hängt das zweifellos zuſammen mit der noch nicht genügend aufgehellten Bedeutung, welche dieſe im ſpäteren Mittelalter faſt verſchollenen Plätze durch ihre Lage nahe den in früherer Zeit ſtark belebten Gewäſſern des ſüdlichen Sundes auch nach anderen Notizen einſt gehabt haben. D. Sch.

P. Fr. Rist, Fra Stovlet-Tiden. Kjøbenhavn, Høst. 1884.

Unter dieſem Titel gibt der Vf. eine Schilderung des däniſchen Heerweſens im 18. Jahrhundert, die mit umfaſſender und verſtändiger Benutzung des vorhandenen gedruckten Materials gearbeitet iſt und ihren nächſten Zweck, einen „kulturhiſtoriſchen Beitrag zur Charakteriſtik des 18. Jahrhunderts“ zu liefern, gewiß erfüllt. Sie iſt gut geſchrieben und macht durch zahlreiches Detail die Lektüre unterhaltend. Von allgemein hiſtoriſchem Standpunkte aus könnte man einwenden, daß der Vf. die Bedingungen nicht genügend würdigt, unter denen das Heerweſen des 18. Jahrhunderts in's Leben trat und ſein Daſein friſtete; er ſteht durchweg auf dem Standpunkt unſeres überlegenen Jahrhunderts, das „es ſo herrlich weit gebracht“, trotz des von ihm ſelbſt vorgeſetzten Mottos aus einem von Friedrich dem Großen als Kronprinz geſchriebenen Briefe: Il faut boire l'iniquité de son siècle, puisqu'on y est (im Zuſammenhange überſetzt S. 223). Das vorgeführte Bild paßt in den meiſten Zügen ſo genau auf die gleichzeitigen Verhältniſſe in den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten, daß das Büchlein auch in Deutſchland einen weiteren Leſerkreis verdiente. D. Sch.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve, udgiven ved **C. F. Bricka** og **J. A. Fridericia.** Heft 15—18. 1623—1631. Kjøbenhavn, Klein. 1889—1891.

Mit diesen Heften gelangt die Publikation der eigenhändigen Briefe Christian's IV zum Abschluß (vgl. H. Z. 45, 556; 57, 145; 63, 510[1]). Heft 15 bildet mit Heft 13 und 14 den 1., Heft 16 und 17 den 2. Band desjenigen Theils der Ausgabe, der eine Erneuerung der Molbech'schen Arbeit darstellt. Den 305 Nummern der letzteren stehen 439 der neuen gegenüber. Doch entspricht auch hier wieder der Zahl der neuen Stücke nicht ihre Wichtigkeit; ein großer Theil derselben besteht aus kurzen Entwürfen. Den werthvollsten Theil des Zuwachses bilden die dem Schweriner Archiv entnommenen Briefe an die meklenburgischen Herzöge, besonders Adolf Friedrich (I. Nr. 288, 322, 324, 329, 331; II, Nr. 17, 21, 24, 67, 68, 69, 80, 81, 151, 152, 181, 182, 191, 307). Von den sieben wichtigeren Stücken, welche das Verhältnis zu Braunschweig-Wolffenbüttel betreffen (I, Nr. 285, 286, 289; II, Nr. 8, 13, 28, 50), entstammen vier dem Wolfenbütteler Archiv. Sonst verdienen noch hervorgehoben zu werden I, 278 (Gottorp), 297 (Generalstaaten), II, 27, 167 (Gustav Adolf), II, 89 92 (Georg Friedrich v. Baden-Durlach), II, 298, 299, 323 (Kursachsen), I, 325; II, 40, 70 (innerdänische Angelegenheiten). Heft 18 (Tillæg) bringt eine aus 142 Nummern in zwei Abtheilungen bestehende Nachlese, von der bisher nur einige wenige Stücke durch Molbech bekannt geworden waren, und die nur zum Theil zeitlich mit Sicherheit eingeordnet werden können. Von einigem sachlichen Belang sind in derselben nur die Nummern 1, 17, 29, 33, 67—69, 76 in der ersten und Nr. 57—59 in der zweiten Abtheilung. Durch dieses 18. Heft, das als 7. Band bezeichnet ist, wird auch die Bandbenennung der früheren Hefte festgelegt: Heft 13—15 (1589—1625) = Band I, Heft 16 u. 17 (1626—1631) = Band II, Heft 1—12 (1632—1648) = Band III bis VI.

Die Edition hält sich völlig auf der alten Höhe, wie das bei den bewährten Herausgebern nicht anders zu erwarten war. 1, 441 und wieder im Register ist Rees irrthümlich nach Westfalen verlegt. D. Sch.

[1]) An dieser Stelle ist irrthümlich Heft 12—14 als besprochen angegeben; die Besprechung erstreckte sich in Wirklichkeit nur auf Heft 13 und 14.

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie in Kristian IV's Tid, udgivne ved **Kr. Erslev.** I—III. Kjøbenhavn, Klein. 1886—1890.

Dieſe überaus wichtige Publikation (vgl. H. Z. 57, 145) iſt mit dem vor einem Jahre erſchienenen dritten Bande völlig fertig geworden. Der erſte Band enthält das Material bis 1626, der zweite das für die Jahre 1627—1643, der dritte 1644—1648. Die Art der Arbeit hält ſich durch das ganze Werk auf der Höhe, die das erſte Heft auszeichnete; der Inhalt ſtellt es unbeſtritten an die Spitze der zahlreichen tüchtigen Publikationen, die wir der regen däniſchen Editionsthätigkeit der letzten Jahrzehnte verdanken. Jedem Bande iſt eine Zählungsliſte beigefügt, welche einen raſchen Geſammtüberblick der Theilnahme der einzelnen Rathsmitglieder ermöglicht. Der dritte Band bringt außerdem noch in einem Anhange ein Regiſter der Urkundenlade des Reichsraths nebſt zwei undatirten Briefen und nach einer Reihe von Zuſätzen und Berichtigungen vortrefflich gearbeitete Regiſter: Sach-, Wort-, Namenregiſter. Das Ganze findet ſeinen Abſchluß in einer zuſammenfaſſenden Überſicht des Herausgebers über Bedeutung und Befugnis des Reichsraths und der Ständetage, die auch geſondert gedruckt iſt, und in einer Zuſammenſtellung der Reichsrathsmitglieder während der Regierung Chriſtian's IV. Das Werk wird von niemand überſehen werden dürfen, für den die däniſche Politik unter dieſem Könige irgendwie in Betracht kommt. D. Sch.

Thyra Sehested, Hannibal Sehested. En Beretning efter trykte og utrykte Kilder. I. II. Kjøbenhavn, Reitzel. 1886.

Von den zwei Bänden dieſer verdienſtlichen und ſtoffreichen Arbeit iſt nur der erſte darſtellend; der zweite, zwar nicht an Seitenzahl, aber doch dem Inhalt nach doppelt ſo umfangreich als der erſte, enthält ausſchließlich archivaliſches oder anderes Belegmaterial. Vf. hat ſich die Aufgabe geſtellt, vor allem die Perſönlichkeit Hannibal Seheſted's in's Auge zu faſſen und dieſer auch in ihrer öffentlichen Thätigkeit die Hauptaufmerkſamkeit zuzuwenden. Ausdrücklich wird darauf verzichtet, die hiſtoriſchen Zuſammenhänge zu erläutern und des Mannes Wirkſamkeit in ihrer hiſtoriſchen Bedeutung klarzuſtellen. Dieſe bewußte Entſagung hat zur Folge, daß die Darſtellung vielfach einen notizenhaften Charakter annimmt und gelegentlich ſehr detaillirt ausfällt. Aber bei einem Manne, der in den verſchiedenartigſten

Gesandtschaften in schwerer Zeit seinem Könige diente, der durch Jahre die norwegische Statthalterschaft bekleidete, Mitglied des Reichsraths und Schwiegersohn Christian's IV. war, gewinnen naturgemäß auch kleinere Züge oftmals ein allgemeineres Interesse. Man kann daher für die fleißige, liebevoll durchgeführte Arbeit nur dankbar sein. Es kann nach ihr kein Zweifel darüber sein, daß Hannibal Sehested zu den bedeutendsten politischen Persönlichkeiten Dänemarks in der Zeit des allmählichen Übergangs von der Adels- zur Königsherrschaft zählte. Die Gedanken, die in seinem politischen Testament niedergelegt sind — er starb im September 1666 mitten in diplomatischer Thätigkeit in Passy vor Paris — zeigen eine so gesunde Auffassung der Lage Dänemarks, daß eine strikte und zielbewußte Durchführung derselben dem Lande nur hätte ersprießlich werden können. Zu bedauern ist, daß es dem Buche an jeder Gliederung des Inhalts fehlt. 348 Seiten darstellender Text ohne irgendwelche Übersicht des Inhalts, ja ohne Buch- oder Kapitel-Eintheilung, und 509 Seiten kleingedruckte Beilagen ohne Zusammenstellung dessen, was sie enthalten, natürlich auch ohne irgendwelches Register, das ist eine starke Zumuthung. Da inzwischen Fridericia in einem besondern Aufsatz der Historisk Tidsskrift (6, 1, 671—724) „Hannibal Sehested in Ungnade (1651—1660)" behandelt hat, sind wir über diesen Mann jetzt auf erfreuliche Weise unterrichtet. D. Sch.

Fr. Meidell, Fra Enevældens Dæmring i Danmark. Kjøbenhavn, Schönberg. 1884.

Ausgehend von Christian's IV. Seesieg auf der Kolberger Haide (1644) und die Ereignisse der nächsten anderthalb Jahrzehnte zum Theil auf Grund ungedruckten Materials, doch mit ziemlich willkürlicher Auswahl überblickend, versucht der Vf. mehr anzudeuten als zu beweisen, daß die Umwälzung von 1660, die Einführung der absoluten Königsgewalt in Dänemark, nicht in Übermaß und Mißbrauch der Adelsmacht ihren berechtigten Grund hatte, sondern wesentlich durch schleswig-holsteinische Tendenzen am dänischen Hofe verursacht wurde. Der Vf. trägt in die Vorgänge dieser Zeit überall den scharfen Gegensatz hinein, der sich in unserem Jahrhundert zwischen dänischen und schleswig-holsteinischen Bestrebungen entwickelt hat. Er ist ein leidenschaftlicher Gegner der Verbindung der beiden Länder, und im höchsten Grade widerwärtig ist ihm offenbar die Thatsache, daß die Verbindung Schleswigs mit Dänemark zeitweise in der Auffassung des staatsrecht-

lichen Begriffs Schleswig-Holstein völlig in Vergessenheit gerathen war. Er ‚schreibt dem schleswig-holsteinischen Adel geradezu ein Sonderinteresse zu an der Niederlage Christian's IV. in seinem letzten Kriege mit Schweden. Vor allem sucht er den Reichsmarschall Anders Bille emporzuheben und als fähigen Heerführer zu charakterisiren, der 1645 nur durch Prinz Friedrich und den schleswig-holsteinischen Adel, 1657 durch den Ungehorsam des Holsteiners Friedrich Buchwald verhindert worden sei, Erfolge zu erringen. Vf. fordert eine eingehende Revision der ganzen Zeit, um ihren wahren Charakter klarzustellen; es werde dann zu Tage treten, wie wenig Grund man gehabt habe, 1660 gegen den Adel vorzugehen, der recht eigentlich der Hort echt dänischer Gesinnung gewesen sei. Einstweilen wird aber doch wohl noch die Ansicht herrschend bleiben, der zu des Vf. Verdruß gerade zu der Zeit, als das Büchlein abgefaßt wurde, der dänische Kultusminister Ausdruck gegeben hat, daß „die dänische Adelsherrschaft ‚schuld sei am Verluste der östlich vom Sunde gelegenen Provinzen". In des Vf. Darstellung kann man zunächst kaum etwas anderes erblicken, als einen durch das Hereintragen moderner Fragen verwirrten und mißlungenen Versuch, viel behandelten Vorgängen neue Seiten abzugewinnen. D. Sch.

Eduard Holm, Danmark-Norges indre Historie under Enevaelden fra 1660—1720. I. II. Kjøbenhavn, Gad. 1885. 1886.

———————, den offentlige Mening og Statsmagten i den Dansknorske Stat i Slutningen af det 18de Aarhundrede (1784—1799). Kjøbenhavn, Schultz. 1888.

———————, Danmark-Norges Historie fra den Store Nordiske Krigs Slutning til Rigernes Adskillelse (1720—1814). I. Kjøbenhavn, Gad. 1891.

Unter den lebenden dänischen Geschichtschreibern gebührt durch Tiefe, Umfang und Bedeutung seiner Forschungen und Darstellungen Eduard Holm unstreitig der erste Platz. Dem bewährten Kopenhagener Universitätslehrer muß auch als wissenschaftlichem historischen Schriftsteller eine hervorragende Stellung im geistigen Leben seines Volkes zuerkannt werden. Es ist wahr, daß sich seine Arbeiten auf einem bestimmt umgrenzten Gebiete bewegen; die Zeit der absoluten Königsgewalt, insbesondere das 18. Jahrhundert, bilden den eigentlichen Gegenstand derselben. Aber gegenüber dem Tadel, den derartige wissenschaftliche Konzentration in unseren Tagen nicht selten von

Laien und Halbwiſſern erfährt, ſei hervorgehoben, daß aus H.'s Arbeiten auf Schritt und Tritt eine allgemeine hiſtoriſche Bildung von ſeltenem Umfange hervorleuchtet, die einerſeits die geſammte europäiſche Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts, andrerſeits das Ganze der ſkandinaviſchen Geſchichte frei beherrſcht, und die erkennbar tiefer und gründlicher iſt, als man ſie wohl bei dieſem oder jenem Vertreter unſeres Faches findet, der da glaubt, auf ganz verſchiedenen Gebieten literariſch auftreten zu müſſen, um allgemein hiſtoriſche Bildung zu beweiſen. H. hat ſich die Lebensaufgabe geſtellt, das Jahrhundert däniſch-norwegiſcher Geſchichte, das zwiſchen dem großen nordiſchen Kriege und der Trennung der beiden Länder liegt, zu vollem Verſtändnis zu bringen, und er hat richtig erkannt, daß zur Löſung dieſer Aufgabe in wahrhaft wiſſenſchaftlicher Weiſe energiſche Konzentration unerläßlich ſei.

H. begann ſeine größeren Publikationen 1875 mit einer zweibändigen Geſchichte Dänemark-Norwegens in den Jahren 1791—1807 (vgl. H. Z. 42, 181). Er hatte damit die traurige Kataſtrophe von 1807 in ihrer Entſtehung erklärt, die Dänemark-Norwegen in die unnatürliche und unglückliche Allianz mit Frankreich trieb und weiter 1813/14 in jenen Gegenſatz zum geſammten Europa, der ſeine Zerſtückelung zur Folge hatte. Er griff dann zurück auf den Beginn des Jahrhunderts, das für Dänemarks neuere Stellung in Europa entſcheidend geworden iſt. Das Bedürfnis, einen feſten Boden zu gewinnen, von dem aus die Weiterentwickelung leichter charakteriſirt werden könne, veranlaßte die erſte der oben genannten Arbeiten, die zweibändige innere Geſchichte Dänemark-Norwegens in der Zeit von der Einführung der abſoluten Königsgewalt bis zum Abſchluſſe des großen nordiſchen Krieges. Auf Grund der umfaſſendſten Verwerthung des ungedruckten wie gedruckten Materials gibt hier der Vf. eine eingehende Darſtellung faſt aller Zweige des nationalen Lebens mit alleinigem Ausſchluß der auswärtigen Politik. Die Löſung dieſer Aufgabe könnte als Muſter für derartige Arbeiten hingeſtellt werden. Hier iſt geboten, was in unſerer Zeit ſo gern als „Kulturgeſchichte“ gefordert wird, aber zugleich iſt auch Seite um Seite der Beweis geliefert, daß dieſe Kultur ſich ſo gut wie ausſchließlich emporrankt um den Staatsgedanken, der in Dänemark durch faſt zwei Jahrhunderte, vielleicht ſtärker als irgendwo ſonſt, ſich konzentrierte im abſoluten Königthum. Speziell das 18. Jahrhundert iſt wohl als ein eminent „kulturhiſtoriſches“ bezeichnet worden; H.'s Arbeit liefert mit ihrem

erdrückenden Reichthum an Einzelkenntnis, ohne sich eine derartige Aufgabe zu stellen, den unumstößlichen Beweis, daß wenigstens für Dänemark-Norwegen in der einleitenden Periode dieses Jahrhunderts Ausgangspunkt und Träger fast des gesammten Kulturlebens der Staatsorganismus war. Seine Darlegungen verdienen auch außerhalb seiner Heimat volle Aufmerksamkeit. Dem Ref. ist kein Beispiel bekannt, daß die Gesammtkultur irgend eines nationalen Staatswesens für einen größeren Zeitraum in gleicher sachlicher Gründlichkeit historisch beleuchtet worden wäre.

Die zweite der oben genannten Schriften bildet den Schluß von fünf Abhandlungen, von denen der Vf. wünscht, daß er sie einmal unter dem Titel: „Studien über die Entwickelung politischer und sozialer Ideen im dänisch-norwegischen Staate im 18. Jahrhundert" herausgeben könne. Die erste derselben über „Holberg's staatsrechtliche und politische Denkweise" erschien 1879 gelegentlich des 400jährigen Jubiläums der Kopenhagener Universität. Es folgten 1883: „Über die Ansicht von Königsmacht, Volk und bürgerlicher Freiheit, die sich im dänisch-norwegischen Staate in der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte (1746—1770)" und 1885: „Einige Hauptzüge der Preßfreiheit (1770—1773)", beide als Universitätsprogramme. Die beiden letzten Abhandlungen erschienen 1888: „Der Kampf um die Landbaureformen" (vgl. H. Z. 63, 512) und die oben genannte Schrift über die öffentliche Meinung und die Staatsgewalt, die eine Universitäts-Einladungsschrift zur Feier der 25jährigen Regierung Christian's IX. darstellt. Sie behandelt die Zeit, in der die Ideen der französischen Revolution in Dänemark Eingang und Verbreitung fanden. Es geschah das, nachdem schon der Geist der Aufklärung weithin im Lande Platz gegriffen und in mehreren bedeutungsvollen, einschneidenden Reformen auch in der Staatsleitung sich Geltung verschafft hatte. Der Gedanke, dem Königthum den Alleinbesitz politischer Gewalt streitig zu machen, konnte, wie die europäische Gesammtlage sich entwickelte, einen thatsächlichen Erfolg nicht erringen. Aber Vf. weist mit Recht darauf hin, daß Norwegen in seinem erfolgreichen Streben, gelegentlich des Übergangs an Schweden eine freie Verfassung zu erlangen, wesentlich bewegt wurde von den Ideen, die seine jungen Männer in den letzten Jahrzenten des verflossenen Jahrhunderts den Anregungen der Kopenhagener Universitätszeit verdankten. Heute möchte man allerdings die Frage, ob die Vertheilung der Macht zwischen Volk und Königthum in Dänemark, dem sich die Ideen jener

Zeit erſt 1848 erfüllten, oder in Norwegen eine geſundere ſei, kaum zu ungunſten Dänemarks beantworten.

Der erſt kürzlich erſchienene 1. Band der Geſchichte Dänemark-Norwegens von 1720—1814 tritt in die Löſung der eigentlichen Aufgabe ein. Er ſchildert die letzten zehn Regierungsjahre Friedrichs' IV. (1720—1730) nach den äußeren und inneren Verhältniſſen. Jene bilden den Gegenſtand eines erſten Buches, dieſe, um die Hälfte umfangreicher behandelt, den Inhalt eines zweiten. Es iſt die Zeit, in der Dänemark-Norwegen ſeine Stellung zu nehmen hatte in dem neu ſich gruppirenden europäiſchen Staatenſyſtem, in das Rußland als neue Großmacht eingetreten war, dem die Niederlande in ihrer baltiſchen Großmachtsſtellung zu fehlen anfingen. Die nach allen Seiten abgerundete Darſtellung gibt in muſtergültiger Form eine Überfülle ſachlicher Belehrung. Wenn es dem Vf. vergönnt iſt, in dieſer Weiſe ſeinen Plan völlig durchzuführen, ſo wird man über die Geſchichte Dänemarks in dieſer Zeit eine Fundgrube der Belehrung zur Verfügung haben, die auf lange Friſt hinaus nur noch Nachträge, keine Neubearbeitung geſtatten wird, ein Werk von lapidariſcher Bedeutung gleich Suhm und Allen. Charakteriſtiſch für H.'s Arbeiten iſt der Geiſt eindringendſter Forſchung und unentwegter Wahrheitsliebe; man ſieht, daß er keine anderen Abſichten hat als hiſtoriſche, ſeinem Volke zu erzählen, wie es eigentlich geweſen. Eine gewiſſe Schwierigkeit bietet der Doppelcharakter, welcher der däniſch-norwegiſchen Monarchie durch die Verknüpfung der beiden Länder aufgedrückt war. H. iſt bemüht geweſen, die Beſtandtheile des einheitlichen Geſammtſtaates möglichſt gleichmäßig zu berückſichtigen, und man muß anerkennen, daß ihm das gelungen iſt. Gegenüber dem heftigen politiſchen Streit, der in Norwegen über den Werth der Verbindung mit Dänemark entbrannt iſt, berühren H.'s ruhige hiſtoriſche Belehrungen und Erwägungen außerordentlich wohlthuend. In Deutſchland hätte man Anlaß, mit größerer Vorſicht aufzunehmen, was vielfach aus Finland und Norwegen über ehemalige rückſichtsloſe Ausbeutung jenes Landes durch Schweden, dieſes durch Dänemark zu uns herüberſchallt. D. Sch.

Otto Vaupell, Rigskansler Grev Griffenfeld. En Bidrag til Nordens historie i det 17de hundredaar. I. II. Kjøbenhavn, Reitzel. 1880. 1882.

Das verbreitete hiſtoriſche Intereſſe, das Griffenfeld erweckt, iſt doch in erſter Linie ein perſönliches. Aus mittleren bürgerlichen

Kreisen hervorgegangen, schon im Knaben- und Jünglingsalter Gegenstand allgemeineren Interesses wegen glänzendster, vielseitigster Anlagen, erreicht Peter Schumacher das Mannesalter zu einer Zeit, in der soeben eine kaum je wieder erreichte Fülle absolutistischer Allgewalt auf das Königthum übergegangen war. Nichts war unerreichbar für den, der des Monarchen Werthschätzung und Vertrauen zu gewinnen wußte. 1663 in den kgl. Dienst eingetreten, kommt Schumacher unter Friedrich III rasch empor, um alsbald nach dem Regierungsantritt Christian's V zur höchsten Stellung im Staate zu gelangen und mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft zu werden. Durch fünf Jahre ist dann Graf Griffenfeld die leitende Persönlichkeit im dänischen Staatswesen. Dann folgt 1676 rasch, gewaltsam, unvermittelt sein Sturz. Zum Tode verurtheilt, muß er lebenslängliche Kerkerhaft als eine Begnadigung ansehen und verbüßt dieselbe zunächst in Kopenhagen, dann fast 20 Jahre auf der einsamen Klippenfestung Munkholm in der Drontheimer Bucht. Ein derartiger Wechsel der Geschicke fordert die Theilnahme gleichsam heraus.

Trotzdem fehlt es noch heute an einer Biographie des Mannes, die tieferen Anforderungen genügte. Vaupell arbeitet mit Fleiß und trägt manches neue Material herbei, das ihm unter allen Umständen den Dank geschichtlicher Forschung sichern wird, aber ein klares Bild der geistigen und sittlichen Persönlichkeit Griffenfeld's, seiner Bedeutung für das dänische Staatswesen in innerer und äußerer Entwickelung, seines Zusammenhangs mit Leben und Richtung der Zeit überhaupt erhalten wir auch durch ihn entfernt nicht. Wenn man die ersten Sätze von V.'s Buche liest, so möchte man ein solches erwarten. Er stellt Griffenfeld in Parallele mit Richelieu, Cromwell, de Witt und Wilhelm III, Gustav Adolf und Oxenstjerna. Bei Männern von so durchschlagender Bedeutung für die Entwickelung ihres Landes, wie es die genannten sind, sucht man naturgemäß nach einer bestimmten Formulirung für diese ihre Bedeutung; auf eine solche Frage bleibt aber V.'s Buch für seinen Helden die Antwort schuldig. Allerdings sucht er der Arbeit Griffenfeld's eine allgemeine Richtung, einen leitenden Gedanken zu geben, er sieht in ihm den Vertreter des skandinavischen Gedankens, der schon damals Aussöhnung mit Schweden, ja engen Anschluß an diese Macht, überhaupt Zusammenfassung der skandinavischen Kräfte zum Leitstern seiner Politik gemacht habe. V. legt daher ein ganz übermäßiges Gewicht auf die auswärtige Politik. Eigentlich beschäftigt ihn diese fast ausschließlich; der

Entwickelung von Griffenfeld's Persönlichkeit sind nur wenige Seiten, seiner umfangreichen Thätigkeit in den inneren Angelegenheiten kaum zwei Bogen gewidmet. In den auswärtigen Verhältnissen geht er dann wieder in erster Linie den Beziehungen zu Schweden nach. Mit der Vertretung des skandinavischen Gedankens in der äußeren Politik bringt V. dann auch wieder Griffenfeld's Fall in Verbindung. Aber es ist mehr als fraglich, ob V.'s Gesammtauffassung von Griffenfeld's Politik überhaupt die richtige ist. Fridericia hat (Hist. Tidssk. V, 4, 439 ff.) mit Recht gegen dieselbe polemisirt. Der skandinavische Gedanke ist — ein Jahrhundert vor seinem Aufkommen — in diese Zeit hineingetragen worden; sie selbst kennt ihn noch nicht. Griffenfeld war vor allem Vertreter einer Friedenspolitik, die dem Staate neue Kraft geben sollte. Zur aktiven Theilnahme gezwungen, neigte er mehr einem Anschlusse an das kaiserlich-brandenburgische als an das französisch-schwedische System zu.

V.'s Darstellung ist eine korrekte, aber nicht gerade ansprechende. Sie klebt ängstlich am Stoff, erhebt sich nicht über diesen. Gelegentlich sind raisonnirende Bemerkungen eingestreut, die aber zum Theil einen recht flachen Charakter tragen. Man hat die Empfindung, daß der Vf. sich eine Aufgabe stellte, der er nicht völlig gewachsen war. Mit Quellennachweisen ist zu sehr gespart. Immerhin aber wird die umfassende Mittheilung neuen Materials dem Buche einen dauernden Werth verleihen und es unentbehrlich machen für jeden, der sich mit den politischen Verhältnissen des nördlichen Europa in den Jahren 1670—76 beschäftigen will. Die äußere Ausstattung des Werkes ist eine treffliche. D. Sch

Chr. H. Brasch, Griffenfelds Kjærlighed til Charlotte Amélie la Trémouille, Prinsesse af Tarent. Kjøbenhavn, Reitzel. 1885.

Der Vf., auch sonst durch monographische Arbeiten zur Geschichte der Zeit Christian's V. bekannt, hat sich in dieser Schrift die Aufgabe gestellt, zu erzählen, was man über das Verhältnis Griffenfeld's zu Charlotte Amélie la Trémouille, Prinzessin von Tarent, weiß. Die Publikation der Memoiren der Charlotte Amalie durch Eduard v. Barthélemy (1876) gab wohl den Anstoß zu dieser Arbeit. Aber diese Memoiren liefern wohl Beiträge zur Charakteristik der Prinzessin und zur Geschichte ihrer Entwickelung und ihrer Ehe mit Graf Anton von Oldenburg, aber nicht zu dem eigentlichen Gegenstande der vorliegenden Arbeit. Auch die Quellen, die sonst heran-

gezogen werden können, wie besonders die Nachrichten des französischen Gesandten in Kopenhagen, Terlon, und die Briefe der Madame de Sévigné an ihre Tochter, werfen doch nur ein recht dürftiges Licht auf das fragliche Verhältnis. Die Prinzessin gehörte dem höchsten französischen Adel an, war der Königsfamilie verwandt, aber reformirter Konfession. Als der Vater zur katholischen Kirche übertrat, fand die Tochter eine Stütze ihres Glaubens an der Mutter, Emilie von Hessen-Kassel, die auch aus Glaubensrücksichten gegen Ende des Jahres 1672 die Übersiedelung ihrer damals 20jährigen Tochter an den dänischen Hof veranlaßte. Damals war Griffenfeld's erste Gemahlin kurz zuvor gestorben, und es kann als feststehend angesehen werden, daß Griffenfeld, noch ehe die Prinzessin Kopenhagen betrat, den Plan faßte, eine Verbindung mit ihr zu erstreben. Eine Anfrage wurde an diese, durch Vermittelung des französischen Gesandten, doch erst nach nahezu zwei Jahren (Sept. oder Okt. 1674) gerichtet und mit einer völligen Absage beantwortet: aus degout vor Griffenfeld's Herkunft. Die inzwischen erlangten Ehren: Reichskanzleramt, Elefantenritter-Würde, Grafenstellung hatten in den Augen der Prinzessin den Makel der Geburt nicht verwischen können, und ebensowenig vermochte das die noch 1674 erworbene Reichsgrafenwürde. Erst die umfassende Thätigkeit, die Griffenfeld seit dem Ausbruch des Krieges mit Schweden und besonders bei der Belagerung Wismars entfaltete, der die Prinzessin mit dem königlichen Hofe anwohnte, vermochte nach Brasch eine Änderung ihres Sinnes zu Griffenfeld's Gunsten herbeizuführen. Ehe diese Änderung aber noch thatsächliche Folgen haben konnte, erfolgte im März 1676 der Sturz des Mächtigen. Auch die vorliegende eingehende Untersuchung vermag nur wenig Thatsächliches über das in Frage stehende Verhältnis beizubringen; sie ergeht sich, zum Theil in ermüdender Breite, über Dinge, welche durchaus seitab liegen, berichtet mehrfach ausführlich über allbekannte Sachen, wie z. B. über Lobkowitz' Sturz, die mit dem eigentlichen Thema kaum in Zusammenhang stehen. Unter Leuten von bescheidenen historischen Ansprüchen wird das Büchlein aber seine Leser finden. D. Sch.

Kjøbenhavns Universitets Matrikel. Udgivet af **S. Birket Smith.** I. II, 1. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1889—1891.

Unter den Ausgaben von Universitäts-Matrikeln, mit denen uns die letzten Jahre beschenkt haben, steht die der Kopenhagener Uni-

versität gewiß nicht in letzter Reihe. Zunächst sollte ein erster Band mit Unterstützung der Hjelmstjerne-Rosencronschen Stiftung und der Universität nur die Eintragungen für die Jahre 1611—1667 bringen, die den frühesten erhaltenen Band der Matrikel bilden; die Fortführung sollte von der Theilnahme des Publikums abhängen. Trotzdem diese sich nicht ganz in der gewünschten Weise dem Werke zuwandte, hat man doch Mittel zur Fortsetzung desselben gefunden, so daß jetzt auch schon das 1. Heft des 2. Bandes (bis 1678) vorliegt; dieser Band selbst soll herabgehen bis 1740. Druck und Ausstattung sind vortrefflich, und für die Zuverlässigkeit des Inhalts bürgt der wissenschaftliche Name des verdienten Leiters der Kopenhagener Universitäts-Bibliothek. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese Matrikel über Skandinavien hinaus und besonders für Deutschland Interesse hat. Die Zahl der eingeschriebenen Deutschen ist zeitweise nicht unbeträchtlich. Auch andere Notizen, selbst solche nicht akademischen Charakters, sind eingetragen, wie z. B. daß im Jahre 1654 in Kopenhagen 8551 Menschen an der Pest starben. D. Sch.

J. E. Sars, Udsigt over den Norske Historie. III. Christiania, Cammermeyer. 1887.

Nach einem Zwischenraum von zehn Jahren fügt der scharfsinnige und geistreiche Lehrer der Hochschule von Christiania den beiden ersten Bänden seines „Überblicks über die norwegische Geschichte" (vgl. H. Z. 32, 399; 40, 194) einen dritten hinzu. Derselbe umfaßt die zwei Jahrhunderte vom Tode Hakon's V. (1319) bis zur völligen Einfügung Norwegens in das dänische Staatswesen (1536). Die Thatsache, daß in dieser Zeit nicht nur die norwegische Selbständigkeit dahinschwindet, sondern auch die allgemeine Bedeutung des Landes neben den beiden andern skandinavischen Staaten in fast fortdauerndem Sinken begriffen ist, so daß das norwegische Volk fast ausscheidet aus der Reihe der selbständigen Nationen Europas, ist oft hervorgehoben und ihre Erklärung kaum minder häufig versucht worden. Es war zu erwarten, daß Professor Sars' selbständige Denkweise der Frage neue Seiten abgewinnen würde. Er setzt sich mit den geläufigsten Erklärungen in entschiedenen Widerspruch. Er bestreitet, daß das große Sterben um die Mitte des 14. Jahrhunderts über Norwegen schwerere Verwüstungen gebracht habe als über die beiden Nachbarländer. Er gibt zwar zu, daß die Aufrichtung der hansischen Handelsherrschaft der Entwickelung des Landes nachtheilig

geweſen ſei, verneint aber, daß das irgendwie von entſcheidender Wirkung geweſen. Er legt das Hauptgewicht auf die Aufrichtung eines erblichen Königthums unter Magnus Lagaböter und das damit in Zuſammenhang ſtehende Zurückdrängen der heimiſchen Ariſtokratie. Um Krone und Land vor der Gefahr zu bewahren, die in einem übermäßigen Anwachſen der Adelsmacht lag, ſetzten Magnus und Hakon beide der nach Sars ſchlimmeren Gefahr aus, eine Beute der Zufälligkeiten des Erbrechts zu werden und ohne einheimiſche Führer willenlos der Leitung der Nachbarmächte anheimzufallen. Erblichkeit und Stärkung der Königsgewalt gegen den Adel pflegen bekanntlich ſonſt nicht als Quelle der Schwächung angeſehen zu werden. Thatſache iſt, daß Norwegen in der Zeit der Union und in den bedeutungsvollen Jahren ihrer Auflöſung ein auffallend geringes politiſches Leben entwickelt, politiſche Initiative völlig vermiſſen läßt. Man wird S. auch nicht widerſprechen können, wenn er in Erklärung dieſer Thatſache ein Hauptgewicht darauf legt, daß der einheimiſche Adel dahinſchwindet, beſonders in ſeinen angeſeheneren Geſchlechtern. Mit Unrecht aber polemiſirt er nach der Anſicht des Ref. gegen Aſchehoug, der zur Erklärung der ſinkenden Bedeutung des norwegiſchen Adels und des Landes überhaupt die Thatſache mit heranzieht, daß Norwegen aus Mangel an kultivirbarer Bodenfläche in materieller Entwickelung hinter den günſtiger ſituirten Nachbarländern zurückblieb. Jedem, welcher der norwegiſchen Geſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts auch nur einigermaßen näher getreten iſt, muß aufgefallen ſein, wie gering die materiellen Machtmittel ſind, die das Land aufzubringen vermag. Einige Schiffe, eine Handvoll Bewaffnete genügen in der Regel, um die Dinge nach fremdem Willen zu lenken. Und dieſe Thatſache hat zunächſt ihren Grund in geringem Anbau und entſprechend dünner Bevölkerung. Noch heute iſt ja nur ein verſchwindend geringer Theil des weiten Gebietes für Körnerbau geeignet, und wenn Norwegen ſeit dem 17. und beſonders ſeit den letzten Jahrzehnten des verfloſſenen Jahrhunderts wieder zu Kräften, ja zu materieller Blüte gelangte, ſo hat das weſentlich ſeinen Grund in dem Aufblühen von Erwerbszweigen, die neueren Urſprungs ſind und neben Ackerbau und Viehzucht emporkommen: Holzhandel, Fiſchfang und Rhederei.

Daß S. nicht eigentlich die Geſchichte ſeines Landes ſchreibt, ſondern ſeine Gedanken über dieſe Geſchichte vorträgt, iſt ſchon früher bemerkt worden und liegt in der ganzen Faſſung ſeiner

Aufgabe. Gewiß kann man dieſer die Berechtigung nicht abſprechen, aber andrerſeits iſt es natürlich, daß man leicht Anlaß findet zu Zweifeln und Widerſpruch, ſei es, daß dem Leſer die Auswahl und Gruppirung der Belege eine unberechtigte zu ſein ſcheint, oder daß er den Eindruck bekommt, das vorhandene, im Grunde genommen doch ärmliche Material reiche zur Beantwortung der geſtellten Fragen überhaupt nicht aus. Einen eigenthümlichen, manchmal faſt erheiternden Eindruck macht das an Anwaltsrhetorik erinnernde Verfahren, das möglich gedachte Beweggründe im Laufe der Diskuſſion allmählich in wirklich vorhandene umwandelt. So ſagt Sars z. B. S. 183 bei Schilderung der Situation von 1523, als der neue König Friedrich in Dänemark anerkannt war, in Norwegen aber große Zerfahrenheit herrſchte, daß nun die Gelegenheit vorhanden geweſen ſei, den letzten Reſt von Norwegens politiſcher Selbſtändigkeit zu vernichten, und daß, da es ein einheitliches Organ für Norwegen nicht mehr gegeben habe, man däniſcherſeits gut ſo hätte vorgehen können, daß man die norwegiſchen Gebiete und Befehlshaber einzeln zur Unterwerfung gebracht hätte. Auf der nächſten Seite heißt es dann: „Es ſcheint auch wirklich, daß der Plan der däniſchen Machthaber geweſen iſt, auf dieſe Weiſe gegen Norwegen vorzugehen“, und wieder eine Seite weiter: „Es gab doch einen Faktor, den man außer Acht gelaſſen hatte bei dem Plane, Norwegen Stück für Stück zur Unterwerfung zu bringen.“ Thatſache iſt, daß für einen derartigen Plan die Belege in den Quellen gänzlich fehlen, ja daß die feſtſtehenden Hergänge ſelbſt ihn mindeſtens ſehr unwahrſcheinlich machen. Wie auch immer, niemand wird S.'s Buch ohne warmen Dank für empfangene Anregung oder Belehrung aus der Hand legen. Anerkennung verdient auch, daß S. den ſcharfen polemiſchen Ton, den er 1882 in „Hiſtoriſk Indledning til Grundloven“ gegen Dänemarks und Norwegens Verbindung mit dieſem Lande einſchlug, und der entſprechend ſcharfen Widerſpruch erfuhr, in den einſchlägigen Auseinanderſetzungen der größeren Arbeit ziemlich vermieden hat. Ob trotzdem ſein Blick in der Beurtheilung des ehemaligen Verhältniſſes Norwegens zu Dänemarks nicht doch durch die heftigen politiſchen Tageskämpfe ſeiner Heimat, in denen der Vf. mitten inne ſteht, getrübt worden iſt, möchte Ref. dahingeſtellt ſein laſſen. Man lege ſich nur die Frage vor, ob Norwegen ſeine Nationalität bewahrt haben würde, wenn es in dem Zuſtande, in dem es bei Auflöſung der Union an Dänemark fiel, dem angrenzenden Schweden einverleibt

worden wäre, ob ihm nicht geſchehen wäre, was Schonen, Halland und Bleking in kürzerer Zeit erlebt haben. Einen nicht angenehmen Eindruck macht es auf das allerdings in dieſem Punkte nicht maßgebende Gefühl des Ref., daß S. ſich im 3. Bande der ſprachlichen Neuerung angeſchloſſen hat, die in der Ausſprache vielfach verloren gehenden Endſilben zweiſilbiger Verba auch in der Schriftſprache fallen zu laſſen, alſo zu ſchreiben ta, gi, la, dra, bli, bry für tage, give, lade, drage, blive, bryde ꝛc., und zwar in allen entſprechenden Konjugationsformen und auch in Zuſammenſetzungen. D. Sch.

Kong Christian den Femtes Norske Lov af 15de April 1687. Udgiven af **Otto Mejlænder.** Christiania, Malling. 1883.

Eine neue, ſehr handliche und überſichtliche Ausgabe des norwegiſchen Geſetzbuches von 1687 auf Grund des älteſten Drucks und der in königlichem Auftrag vor Publikation des Geſetzes von einem eigens dazu angeſtellten Schreiber angefertigten Pergamenthandſchrift, die zunächſt gleichſam als offizieller Text im däniſchen Geheimarchiv hinterlegt war und 1824 an die Univerſitätsbibliothek in Chriſtiania geſchenkt wurde. Bemerkenswerth iſt, daß der Text des Druckes zweifellos den Vorzug verdient vor dem der Handſchrift, die kalligraphiſch hervorragend ſchön ausgeſtattet iſt. D. Sch.

Tallak Lindstöl, Mandtallet i Norge 1701. Kristiania, Cammermeyer. 1887.

Auf Grund einer 1701 angeordneten Zählung der männlichen Landbevölkerung Norwegens berechnet der Vf. die Geſammteinwohnerzahl und ſtellt eine Anzahl Liſten auf über Vertheilung auf die Lebensalter und Nahrungszweige. Da die betreffenden Zählungsergebniſſe nicht vollſtändig erhalten ſind, die Zählung ſelbſt auch nicht überall ganz gleichmäßig durchgeführt worden iſt, ſind Zweifel im Einzelnen nicht ausgeſchloſſen. Doch kann nach den Darlegungen des Vf. gegenüber anderer Annahme (Troels Lund) ſeit dem Beginne der neueren Zeit eine ziemlich ſtetige und gleichmäßige Zunahme als ſicher angeſehen werden. Auf Grund der erſten vorgenommenen Zählung in den Jahren 1664—66 hatte Lars Larsſen die Geſammtbevölkerung auf 440000 berechnet; ſie betrug 504000 in 1701, 728000 in 1769, 884000 in 1801. Der Vf. theilt in einer Beilage einige königliche, die Zählung von 1701 betreffende Verordnungen mit.

D. Sch.

J. Mankell, Fälttåget i Norge år 1814. Stockholm, Suneson. 1887.

Seitdem in Norwegen die Bestrebungen, die Stellung des Landes in der Union zu ändern, immer weiteren Boden gewonnen und sich zu immer schärferen Forderungen zugespitzt haben, ist die historische Frage nach dem Ursprung dieser Union in beiden Ländern stark in den Vordergrund des geschichtlichen Interesses gerückt und hat zu zahlreichen Untersuchungen und Quellenpublikationen geführt. Zu den ersteren gehört auch die oben genannte Arbeit des schwedischen Kapitäns Mankell über den unblutigen Feldzug von 1814, der von norwegischer Seite eigentlich nur in einem unausgesetzten Zurückgehen besteht, dem die erfolgte gütige Einigung zwischen Karl Johann und dem Lande ein Ende machte. M. wirft nun die unter diesen Umständen etwas mißliche Frage auf: „Hätten die Norweger den Schweden widerstehen können?“ und meint, daß die Beantwortung derselben eine politische Bedeutung habe, weil je nachdem die Norweger für die Konvention von Moß zu Dank verpflichtet seien oder sie als ihr verdientes Recht beanspruchen könnten. Wenn schon diese Auffassung von dem politisch-historischen Verständnisse des Vf. keine allzuhohe Meinung erweckt, so ist die kriegshistorische Untersuchung, die bei dieser Fragestellung natürlich stark mit diplomatischer Geschichte durchwebt ist, nicht geeignet, einen wesentlich günstigeren Eindruck zu machen. Sie bewegt sich stark auf einem Felde, auf dem besonders die norwegischen Bearbeitungen dieses Feldzugs sich mit Vorliebe getummelt haben, indem sie nämlich weit mehr von Operationen und Kämpfen berichten, die gar nicht stattgefunden haben, aber strategisch möglich oder rathsam gewesen wären, als von dem, was wirklich vorgefallen ist. M. kommt zu dem Resultat, daß die militärische Ergebnis- und Ereignislosigkeit des Feldzugs wesentlich Schuld Christian Friedrich's sei, die norwegische Streitmacht aber das Land mit Erfolg habe vertheidigen können. Mit Recht ist dieser neue Versuch, einen Sündenbock zu finden, wie überhaupt der ganze M.'sche Arbeitsplan, von Nils Höier in der Schwed. H. Z. scharf zurückgewiesen worden. Auf den Unbetheiligten machen diese breittretenden Darlegungen über thatenlose Geschehnisse einen fast komischen Eindruck, und gegenüber dem Behagen, mit dem sich die norwegische Phantasie gelegentlich in möglich gewesenen militärischen Großthaten ergeht, kann man wirklich den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Schweden ihnen 1814 mehr Gelegenheit gegeben haben möchten, ihr Blut für ihre neuen Rechte zu vergießen. Die Union möchte heute

eine feſtere ſein, wenn ſie mit Blut gekittet worden wäre; wie ſie jetzt beſteht, iſt ſie mit ihren nichtigen, faſt gegenſtandsloſen Häkeleien nur eine bittere Illuſtration zu der Frage nach der Ausführbarkeit des ſkandinaviſchen Gedankens. D. Sch.

Geſchichte Schwedens. Von **Friedrich Ferdinand Carlſon.** VI. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

In der bei Perthes erſcheinenden „Geſchichte der europäiſchen Staaten" iſt bekanntlich die Geſchichte Schwedens eine Überſetzung reſp. Überarbeitung ſchwediſcher Originalarbeiten. Den drei Bänden Geijer's hat Carlſon in der ſchwediſchen urſprünglichen Ausgabe ſieben weitere hinzugefügt, von denen die beiden letzten den 1. und 2. Band einer Geſchichte Karl's XII. bilden. Sie ſind in der deutſchen Ausgabe zu einem Bande zuſammengearbeitet, dem vorliegenden 6., der die Zeit vom Tode Karl's XI. bis zum Altranſtädter Frieden (1697—1706) umfaßt. C. ſelbſt iſt unmittelbar nach Fertigſtellung der Bearbeitung, im März 1887, aus dem Leben geſchieden; das Vorwort, das „zum Nachruf geworden iſt", iſt von dem deutſchen Pfarrer von St. Gertrud in Stockholm, P. Kayſer, verfaßt, der dem Vf. bei Herſtellung der deutſchen Ausgabe behülflich war. Die Überarbeitung, die aus ſieben ſchwediſchen Bänden drei deutſche gemacht hat, hat vor allem alles das weggelaſſen oder ſtark gekürzt, was ſich ausſchließlich auf die inneren ſchwediſchen Verhältniſſe bezieht.

C.'s Darſtellung beruht durchaus auf ſelbſtändigen Forſchungen, denen in umfaſſender Weiſe neues Material des Stockholmer und auswärtiger Archive zu Grunde liegt. In wichtigen Fragen ſind neue Geſichtspunkte gewonnen worden. Vor allem hebt der Vf. hervor, daß keineswegs alsbald nach dem Ableben Karl's XI. die Nachbarmächte ſich zum gemeinſamen Kampfe gegen Schweden vereinigten, obgleich die Gelegenheit zu einem Angriffe auf das Reich, das nach allen Seiten hin über ſeine alten Grenzen hinaus Nachbargebiete auf Grund des Eroberungsrechtes beherrſchte, überaus günſtig erſcheinen mußte. Im Innern war der Adel im höchſten Grade erbittert über die Reduktionen; Mißwachs verurſachte Hungersnoth in verſchiedenen Provinzen des Reichs; der von Karl XI. geſammelte Staatsſchatz ſchmolz bald zuſammen; der Brand des Stockholmer Schloſſes im Mai 1697 wurde im Lande und auswärts als ein ſchweres Mißgeſchick empfunden; die aus ſechs Mitgliedern beſtehende vormundſchaftliche Regierung erſchien innerlich geſpalten. Daß dieſe

Lage zum Nachtheile Schwedens ausgenutzt worden wäre, läßt sich nicht behaupten. In den Rijswijker Friedensverhandlungen spielte auch die Vormundschaftsregierung eine nicht unwesentliche Vermittlerrolle. Dänemark bemühte sich, zu einer verwandtschaftlichen und politischen Verbindung mit Schweden zu gelangen; auch der neue König von Polen suchte Anschluß an diese Macht. Eine ganz andere Gestalt gewannen die Dinge, als der 15jährige König noch im Jahre 1697 auf eine etwas tumultuarische, jedenfalls überstürzte Weise veranlaßt wurde, selbst die Zügel der Regierung zu ergreifen. Wenn dabei wesentlich die Hoffnung des Adels maßgebend gewesen war, der junge König werde in der Reduktionsfrage einen rückgängigen Schritt thun, so wurde diese völlig getäuscht. Die Persönlichkeit des Königs offenbarte sich bald in ihren bezeichnenden Zügen: thätig, begabt, voll Schwung und Hingebung, aber selbstherrlich eigensinnig, excentrisch, Land und Volk der Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit rücksichtslos hintansetzend. Der gänzliche Mangel an Erfahrung in ruhiger Leitung der Regierungsgeschäfte wurde verhängnisvoll. Entscheidend für die auswärtigen Beziehungen war die schroffe Parteinahme in dem Gegensatze Dänemarks zu Holstein-Gottorp; die Verbindung der Schwester des Königs mit dem Herzoge, und der persönliche Verkehr Karl's XII. mit diesem stellte ihn völlig auf die holsteinische Seite. Die gar nicht aussichtslosen Versuche, einen modus vivendi herzustellen, der Schweden und Dänemark zusammengeführt und zugleich die Interessen der herzoglichen Linie gegenüber der königlichen im wesentlichen gewahrt haben würde, konnten als gescheitert betrachtet werden, seitdem König Karl die Forderungen Herzog Friedrichs so ziemlich zu den seinigen gemacht hatte. Von jetzt an wurde Dänemark der gegebene Gegner Schwedens, an den sich Polen und Rußland anschlossen. Es begannen bald die Kämpfe, deren erste glänzende Erfolge den König völlig verblendeten, und in denen dann vor allem die Hingebung bewundernswerth bleibt, mit welcher die schwedischen Männer ihrem jugendlichen Könige auf die Schlachtfelder folgten, auf denen dieser trotz allen kriegerischen Ruhms die Großmachtstellung seines Landes gleichsam systematisch vernichtete und Rußland die Bahn öffnete für entscheidende Einmischung in die europäische Politik. Haltung und Persönlichkeit Karl's XII haben die Geschicke Europas in einem Maße beeinflußt, das in seiner vollen Tragweite auch heute noch nicht übersehen werden kann. Obgleich der vorliegende Band den Schwedenkönig nur auf den Höhepunkt

ſeiner Erfolge führt, ſo iſt es doch von ganz beſonderem Intereſſe, ſich von ſo kundiger Hand und ſo gewandter Feder die Einzelheiten bekannter Hergänge berichtigt und neu beleuchtet wieder vorführen zu laſſen und in den verſchiedenen Wendungen zu erkennen, wie günſtig die Verhältniſſe im Grunde genommen für Schweden lagen, wenn Karl XII. auch nur einen Schimmer der Erkenntnis ſich bewahrt hätte, daß Kriege nur geführt werden, um politiſche Ziele zu erreichen, und daß kein Fürſt das Recht hat, die eigenen Neigungen den Intereſſen ſeines Landes voranzuſtellen. D. Sch.

Den svenske konungens domsrätt och formerna för dess utöfning under medeltiden. I. Af **Karl Henrik Karlsson.** Stockholm, J. Marcus' boktryckeri-aktiebolag. 1890.

Die durch den Geijer'ſchen Preis ausgezeichnete Schrift iſt eine Ergänzung und Erweiterung der beiden Ödberg'ſchen Abhandlungen: Den svenske konungens domsrätt und reicht bis zur Übernahme der Reichsverweſerſchaft durch Sten Sture (1470). Der Vf. unterſucht an Hand der anfangs recht ſpärlichen, ſpäter jedoch reichlicher fließenden Urkunden die richterlichen Befugniſſe der ſchwediſchen Könige, ohne — und hierin beſteht wohl ſein Hauptverdienſt — den unſicheren Weg von mehr oder minder gewagten Hypotheſen zu betreten. So vermißt er z. B., entgegen der Annahme Schlyter's, Hjärne's und Noreen's, in dem älteren Vestgötalag eine auf die richterliche Stellung des Königs bezügliche Beſtimmung. Eine eingehende Betrachtung widmet er den Svea- und Göta-Geſetzen von der zweiten Hälfte des 13. bis ungefähr zur Mitte des 14. Jahrhunderts, ſowie den bekannten Landesgeſetzen, welche unter Magnus Erikſon und Chriſtopher zu Stande kamen. Über die Verſuche der ſchwediſchen Geiſtlichkeit zu Beginn des 15. Jahrhunderts, ſich die weltliche Rechtspflege mehr und mehr anzumaßen, erhalten wir S. 70—71 einige neue Aufſchlüſſe. Für den Hiſtoriker bieten das größte Intereſſe die letzten Kapitel, welche ſich vielfach auf bisher ungedruckte Archivalien ſtützen. Vor allem aber ſei die hier beſprochene Schrift den deutſchen Vertretern der nordiſchen Rechtsgeſchichte empfohlen, deren Arbeiten der Vf., ſoweit ſie ſein Thema berühren, — alſo namentlich die Abhandlungen K. Lehmann's — oft citirt, bisweilen auch kritiſirt.

F. Arnheim.

Svenska flottans historia åren 1522—1634. Af **Axel Zettersten.** Stockholm, J. Seligmann. 1890.

Die Schrift ſchildert die Einrichtungen und Schickſale der ſchwediſchen Kriegsflotte vom Regierungsantritt Guſtav Waſa's bis zur Einrichtung einer feſt organiſirten Seebehörde, des Admiralitätskollegiums, und bietet für den Geſchichtsforſcher, den Kulturhiſtoriker und den ſeemänniſch gebildeten Fachmann hohes Intereſſe. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich der Vf. dadurch erworben, daß er zuerſt die ſegensreiche Fürſorge Guſtav Adolf's für die Vervollkommnung der ſchwediſchen Seemacht in helles Licht gerückt hat, während die bisherigen Darſtellungen dieſe Seite der Wirkſamkeit des nordiſchen Königs gar nicht oder doch nur mit wenigen Worten ſtreiften. Nicht unerwähnt laſſen wollen wir auch, daß das vom Vf. mitgetheilte, ſtatiſtiſche Material die Richtigkeit unſerer Ausführungen über die energiſche, zielbewußte Politik Erich's XIV. (H. Z. 64, 430—475) von neuem erhärtet. So heißt es z. B. S. 365: „Er [Erich] brachte die Stärke der Flotte zu einer früher ungeahnten Höhe", und an einer anderen Stelle (S. 172): „Beim Durchleſen ſeiner [Erich's] Regiſtratur findet man, daß er die Seele des Ganzen, daß es ſein Verdienſt war, wenn die Zahl des Schiffsvolkes, welche bei ſeiner Thronbeſteigung ungefähr 1000 Mann betrug, beim Ausbruch des Krieges 2½ Jahre ſpäter ſich ſchon verdoppelt hatte, ſich im Jahre darauf (1564) nochmals bis auf 4000 Mann verdoppelte und ſpäter eine weitere Vermehrung bis auf 5000 Mann im Jahre 1567 erfuhr. Später trat die Wahnſinnsperiode des Königs ein, und da ſank auch die Stärke der Flotte". — Werthvoll ſind für uns namentlich die Abſchnitte 2 (S. 4—33), 31 (S. 322—373) und 34 (S. 399—499). Außer den gedruckten Quellen hat Vf. die (ſchwediſche) Reichsregiſtratur und die ſog. Skeppsgårdshandlingar fleißig benutzt, ein zwar ungemein umfangreiches, aber gleichwohl ziemlich lückenhaftes Material, ſo daß ſeine Angaben nicht immer den Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen können. Beiſpielsweiſe hat Ref. bei einer Durchſicht der Aktenbeſtände des Stockholmer Reichsarchivs und der Bibliothek zu Upſala, ſoweit dieſelben die Beziehungen Erich's XIV. zu Schottland und England betreffen, die Beobachtung gemacht, daß die Sendung ſchwediſcher Schiffe nach England, der Ankauf von Schiffen in London (vgl. z. B. Gyllenſtierna's Relation an Erich, 'London, 16. März 1562) u. ſ. w. weit häufiger geſchehen, als es nach den Angaben des Vf. den Anſchein haben möchte.

Mit lebhaftem Intereſſe ſehen wir den weiteren Publikationen des Vf. entgegen, der uns die baldige Veröffentlichung einer genauen Schiffsliſte für die Jahre 1522—1634 verſpricht, welche Mittheilungen über Namen, Bemannung, Montirung u. ſ. w. der einzelnen Schiffe enthalten ſoll. F. Arnheim.

Om riksrådsvalen under frihetstiden. Bidrag till svenska riksrådets historia. Af **Ludvig Stavenow.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Om formerna för utskottsval under frihetstiden. Bidrag till svenska riksdagsformernas historia. Af **Ludvig Stavenow.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Eines der intereſſanteſten Kapitel der Geſchichte des Parlamentarismus iſt die eigenartige Entwickelung der ſtändiſchen Alleinherrſchaft in Schweden während der ſog. „Freiheitszeit“ (1718—1772), deren Vorzüge und Fehler in der grundlegenden Malmſtröm'ſchen Arbeit: Sveriges politiska historia, eine ebenſo klare wie unparteiiſche Beurtheilung erfahren haben. Über einige der Hauptfaktoren für jene verfaſſungsgeſchichtlich einzig daſtehende Entwickelung liegen nunmehr zwei Spezialabhandlungen vor, die wegen Schärfe der Auffaſſung, Klarheit der Darſtellung und erſchöpfender Benutzung des archivaliſchen Materials zu den beſten neueren Erſcheinungen der ſchwediſchen hiſtoriſchen Literatur gerechnet werden müſſen.

Die erſte Schrift behandelt in vier überſichtlich disponierten Kapiteln die Bedingungen, welche eine Wahl zum Reichsrath nach den Beſtimmungen der Regierungsform von 1719 und 1720 verfaſſungsgemäß erforderte, die Veränderungen, welche dieſe Bedingungen ſpäter durch die parlamentariſche Praxis erfuhren, die Entwickelung der Formen, in denen die machthabenden Stände die Reichsrathswahlen vollzogen, ſowie endlich den verfaſſungsmäßigen Antheil des Königs an der Wahl, nebſt den ſpäteren Modifikationen zu Ungunſten der ohnehin ſo geringfügigen königlichen Machtbefugniſſe.

In einer zweiten Schrift ſchildert der Vf. die Entwickelung der Wahlmethode für die Reichstagsausſchüſſe, welche für den ſchwediſchen Parlamentarismus während der Freiheitszeit typiſch und von hoher Bedeutung waren. Der Übergang von unmittelbarer zu mittelbarer Wahl durch ſog. „Elektoren“ zeigt auf's deutlichſte den wachſenden Einfluß des demokratiſchen Elements unter den Reichstagsmitgliedern. Von ganz beſonderem Intereſſe iſt die Ausbildung des Wahlmodus im Prieſterſtande.

Der Vf. setzt bei seinen Lesern eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit den innerpolitischen Zuständen Schwedens während der Freiheitszeit voraus. Wer diese Vorkenntnisse besitzt, wird aus den beiden Abhandlungen vielfach Anregung und Belehrung schöpfen können.

Fritz Arnheim.

Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrich's des Großen. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte Schwedens im 18. Jahrhundert. Von **Fritz Arnheim.** Halle, Niemeyer. 1888.

A. u. d. T.: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft 22.

Ulrike Luise, fünfälteste Schwester Friedrich's des Großen, 1744 mit Adolf Friedrich von Holstein, erwähltem Thronfolger Schwedens, vermählt, gewann vermöge ihres selbstbewußten, energischen Wesens einen bestimmenden Einfluß auf ihren wenig bedeutenden Gemahl und dadurch eine nicht unwesentliche Stellung im schwedischen Staatsleben während seiner Regierungszeit. Im letzten Jahrzehnte ihres Lebens verfaßte sie Aufzeichnungen über die Jahre 1744—1762, die bis jetzt nur in schwedischer Abschrift zu Tage gekommen und im Zusammenhang mit den historischen Schriften des Grafen Frdr. Axel v. Fersen von Klinckowström veröffentlicht worden sind, allerdings unter Weglassung der kurzen Notizen über die Jahre 1744—1749. Arnheim stellt sich die Aufgabe, den historischen Werth dieser Memoiren näher zu bestimmen, und führt diese Aufgabe, gestützt auf eine anerkennenswerthe Kenntnis der zeitgenössischen Quellen, mit Umsicht durch. Durch eine Einleitung über die Herstellung der Verbindung zwischen Adolf Friedrich und Ulrike Luise und über die politische Lage Schwedens in den Jahren vor 1749 führt er zunächst genügend in die Verhältnisse ein, um dann durch 14 Einzeluntersuchungen über verschiedene Partien der Memoiren ein festeres Urtheil über deren Werth und Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Er kommt zu dem Resultat, daß die Erinnerungen der Königin durch ihre lebhafte Empfindungsweise und ihr starkes Gefühl für das eigene Recht allerdings in hervorragendem Grade subjektiv gefärbt seien, daß man ihr aber in keiner Weise Entstellungen des Sachverhaltes in dem Maße Schuld geben könne, wie dies bei ihrer älteren Schwester, der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, berechtigt sei. Die geistvolle anregende Darstellung der Königin verdiene unter allen Umständen für die innere und äußere Geschichte Schwedens ihrer Zeit Beachtung, den Deutschen werde ihre stets bewahrte gut brandenburgische Gesinnung

und hohenzollernſche Art anſprechen. Als Erſtlingsarbeit berechtigt A.'s Leiſtung zu Erwartungen, deren Erfüllung man nach den ſpäteren Publikationen des Vf. zur ſchwediſchen Geſchichte in ſichere Ausſicht nehmen darf. D. Sch.

C. T. Odhner, Sveriges Politiska historia under Konung Gustaf III's Regering. I. Stockholm, Norstedt. 1885.

Schwedens neuere Geſchichte von der Mitte des 17. bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat in den letzten Jahrzehnten das Glück gehabt, Gegenſtand umfaſſender und tief eingehender, echt wiſſenſchaftlicher Darſtellungen zu werden. Carlſon behandelte die Geſchichte des Landes unter den Königen aus dem pfälziſchen Hauſe und knüpfte daran ſeine unvollendet gebliebene Geſchichte Karl's XII.; von Malmſtröm erſchien gleichzeitig die Geſchichte Schwedens vom Tode Karl's XII. bis zur Umwälzung von 1772, und an dieſe Darſtellung der ſog. „Freiheitszeit" knüpft nun Odhner ſeine Geſchichte Guſtav's III. an. Der 1. Band umfaßt die Jahre 1771—1778 und berührt ſich in ſeinen erſten Kapiteln mit Malmſtröm's Arbeit, der gegenüber Odhner ſeine volle Selbſtändigkeit wahrt, ohne doch in weſentlichen Dingen von ihm abzuweichen. Die doppelte Bearbeitung dieſer Partie erklärt und rechtfertigt ſich zur Genüge durch ihre Bedeutung als Abſchluß der ſchwindenden, als Ausgangspunkt einer neuen Zeit. Weiter gilt es, die Neuordnung der Regierung darzuſtellen und die Stellungnahme Schwedens in den Fragen der europäiſchen Politik; die Staatsumwälzung von 1772 bedeutete ja vor allem ein Zurückdrängen des ariſtokratiſchen Bureaukratismus und der ruſſiſchen Bevormundung. Das Quellenmaterial für dieſe Zeit fließt außerordentlich reichlich, ſowohl in offiziellen Aktenſtücken der heimiſchen und auswärtigen Archive, wie beſonders auch in zahlreichen Privatnachrichten der verſchiedenſten Art, Tagebüchern, Briefen, Memoiren. O. iſt der erſte, der vor allem das Stockholmer Archiv für die Regierung Guſtav's III. einer ſyſtematiſchen Durchforſchung unterzieht, und es iſt ihm gelungen, aus dieſer Quelle ſeiner Arbeit reiches Material zuzuführen, und in dieſem eine feſte Begründung für ein richtiges Urtheil über Guſtav III. zu finden. Auf dem unſichern Boden der Memoiren- und Briefliteratur bewährt er den beſonnenen und umſichtigen Forſchergeiſt, der ſeine früheren Arbeiten auszeichnet. Natürlich wendet ſich in einem Buche wie dem vorliegenden das Hauptintereſſe der Perſönlichkeit Guſtav's III. zu. War in Schweden der

Staat auch selbst nach der Revolution von 1772 nicht in dem Maße im Könige konzentrirt wie in Dänemark, so mußte doch des Königs Persönlichkeit entscheidend werden für den Ausgang der neuen Ära. O. entwirft S. 260 ff. eine meisterhafte Charakteristik des Regenten, in dem einer ungewöhnlichen Begabung, einer ungemein regen Phantasie kein gleich starker sittlicher Wille zur Seite stand, der infolgedessen seine Interessen und Pläne nach den verschiedensten Richtungen wenden und einer der widerspruchvollsten und unberechenbarsten Herrscher werden konnte. Dazu kamen Mängel seiner Jugenderziehung und Erfahrungen, die ihn früh gewöhnen mußten, den Menschen zu mißtrauen und sie gering zu schätzen. Darüber aber läßt die Darstellung O.'s keinen Zweifel, daß die Umwälzung von 1772 einen ganz wesentlichen Fortschritt zum Bessern bedeutete, und daß dem Könige ein Hauptverdienst gebührt an dem Aufschwung, den Schweden auf den verschiedensten Gebieten nahm. Eine Reihe tüchtiger Diener stand ihm dabei zur Seite, die sich der König aber zu wählen und zu erhalten wußte. Hätte sich das eigentliche Ziel seines Ehrgeizes nicht mehr der eigenen Person als dem Wohle des Landes zugewandt, so hätte seine Regierung doch wohl eine andere Wendung genommen. In einem Schlußkapitel schildert der Vf. das literarische Leben der Zeit und führt auch hier den Beweis, daß der „Freiheitszeit" keineswegs das Verdienst um wissenschaftliche Bestrebungen gebührt, das man ihr nachzurühmen pflegt. Leider ist die Fortsetzung von O.'s Arbeit, die in drei Bänden ihren Abschluß finden soll, nicht so rasch erschienen, wie der Vf. bei der Publikation des 1. Bandes in Aussicht stellen zu können glaubte. Sollte die Leitung des Stockholmer Reichsarchivs, die dem früheren Lunder Professor 1887 oder 1888 an Stelle Malmström's übertragen wurde (in Schweden sind neuerdings wiederholt verdiente Geschichtsforscher auf eine beschränkte Anzahl von Jahren zur Förderung ihrer Arbeiten an die Spitze des Reichsarchivs gestellt worden), dem Fortschreiten des Werkes hinderlich gewesen sein, so darf wohl erwartet werden, daß diese Stellung der Arbeit andrerseits zu gute kommen wird, und wir einer baldigen Fortsetzung entgegensehen dürfen. D. Sch.

August J. Hjelt, Sveriges Ställning till Utlandet närmast efter 1772 Års Statshvälfning. Helsingfors, Finska Litteratur-Sällskapets Tryckeri. 1887.

Die oft behandelte Frage, wie weit die Revolution von 1772 die äußere Sicherheit und den Bestand Schwedens gefährdet habe,

die auch von Odhner in dem eben besprochenen Buche eingehend untersucht und beantwortet wird, unterzieht der Vf. einer neuen Behandlung, und zwar trotz der zahlreichen und tüchtigen Vorarbeiten in einer Weise, die der Frage doch neue Seiten abgewinnt. Er verdankt diesen Erfolg wesentlich der bisher unterlassenen Benutzung des Berliner Archivs, die es ihm ermöglicht, die Politik Friedrich's II. in dieser Frage richtiger zu kennzeichnen. Es bleibt dabei, daß Frankreich die Hauptstütze Gustav's III. war, und Rußland hauptsächlich deshalb nicht zum Kriege schritt, weil es nicht zum Frieden mit der Türkei gelangte; aber wenn der 1769 zwischen Rußland, Preußen und Dänemark geschlossene Vertrag, der bei etwaigen Änderungen der Staatsverfassung in Schweden — bei den beiden letztgenannten Staaten allerdings unter verschiedenen Voraussetzungen — zum Eingreifen verpflichtete, nicht zur Ausführung kam, so hatte das doch auch seinen wesentlichen Grund in dem eifrigen Bemühen Friedrich's II., einen europäischen Krieg, der bei einem etwaigen Vorgehen gegen Schweden unvermeidlich schien, zu verhüten. Seine Bestrebungen in dieser Beziehung wurden natürlich außerordentlich erschwert durch die Nothwendigkeit, Katharina II. gegenüber nicht als vertragsbrüchig zu erscheinen, und so erklärt sich das äußerlich scharfe, ja gehässige Auftreten, das man im Tone der Briefe mit Sicherheit zu erkennen glaubte. Als Beitrag zur Kenntnis der Politik Friedrich's II. verdient die sorgfältige, umsichtige und durchaus selbständige Arbeit auch in Deutschland größere Aufmerksamkeit. D. Sch.

Om svenska riksdagen, dess sammansättning och verksamhetsformer 1772—1809. Af **Gustav Vilhelm Vessberg.** Stockholm, J. Häggströms boktryckeri. 1889.

Vf. schildert, größtentheils auf Grund des sehr umfangreichen gedruckten Materials, den Modus der Zusammensetzung und die verfassungsmäßigen Befugnisse der schwedischen Reichsstände in den Jahren 1772—1809. Da über die Reichstage 1778—1779, 1786, 1789 und 1792 bereits die Specialarbeiten von Odhner, Wärn, Tham und Tornérhjelm vorliegen, vermag der Vf. natürlich viel Neues nicht beizubringen. Doch erscheinen seine Ausführungen wegen der formgewandten Darstellung und wegen einiger neuen interessanten Details immerhin beachtenswerth. — Dreimal citirt der Vf. versehentlich: Tengberg a. st., ohne den Titel der Arbeit vorher genannt zu haben. Man sollte vermuthen, daß N. Tengberg's: Konung Gustaf III: s första

regeringstid till och med 1772 års statshvälfning (Lund 1871) gemeint iſt. Eine Vergleichung der einzelnen Stellen ergibt jedoch, daß der Vf. ſich auf N. Tengberg's: Om frihetstiden (Stockholm 1867) bezieht. F. Arnheim.

Libri Memoriales Capituli Lundensis. Lunde Domkapitels Gavebøger (Libri Datici Lundenses) paa ny udgivne ved **C. Weeke.** Kjøbenhavn, Klein. 1884—1889.

Mit Unterſtützung des Carlsbergfonds hat die „Geſellſchaft für Herausgabe däniſcher Geſchichtsquellen" dieſe neue Edition der älteren Lundener Bücher beſorgen laſſen. Das von Langebek in ſeiner Ausgabe (Script. rer. Danic. III) weggelaſſene Martyrologium iſt hier mit berückſichtigt und eine Zeitbeſtimmung der einzelnen Eintragungen nach Dritteln von Jahrhunderten verſucht. Von dem jüngeren Gabebuch iſt nur ein Auszug mitgetheilt, da es ſehr viele Abſchriften aus dem älteren in ſich aufgenommen hat. Es wurde 1267 oder etwas ſpäter begonnen mit Eintragungen, die bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgreifen; eine neue Benutzung des Buches begann 1344 mit Eintragungen für die Jahre 1268—1352; in den 30 Jahren von 1314—1344 iſt überhaupt nichts eingetragen worden. Das ältere Gabebuch entſtand unter Erzbiſchof Eskil zwiſchen 1139 und 1146 und wurde über das jüngere herab bis 1410 fortgeführt. Die Durchführung der Arbeit im Einzelnen entſpricht allen Anforderungen, die man an derartige Publikationen nur ſtellen kann, nicht minder Druck und Ausſtattung des Bandes. D. Sch.

Chr. H. Brasch, det polske Kongevalg 1674. Med hensyn til Prins Georg af Danmark. Kjøbenhavn, Reitzel. 1882.

Auf Grund des von Wegener in den „Geheimearchivets Aarsberetninger" herausgegebenen Aktenmaterials verſucht der Vf. eine Darſtellung der polniſchen Königswahl von 1674, durch die Johann Sobieski an die Spitze Polens gelangte, bei der aber der däniſche Prinz Georg, der damals 21jährige Bruder König Chriſtian's V., als Heiratskandidat für die polniſche Königin-Wittwe Eleonore Marie, Halbſchweſter Kaiſer Leopold's, ernſtlich in Frage kam. Das Projekt zerſchlug ſich wegen der konfeſſionellen Schwierigkeiten; weder der Prinz noch die däniſche Königsfamilie überhaupt mochten den polniſchen Thron erwerben um den Preis eines Glaubenswechſels. Dieſe Anſicht theilte auch Griffenfeld, der in ſeiner höchſten Macht ſtand,

als dieſe Verhandlungen ſchwebten; er fürchtete ein Sinken der Stellung Dänemarks als proteſtantiſcher Macht, beſonders neben Schweden, wenn man ſich in der Konfeſſionsfrage nachgiebig zeige. Übrigens war, was man anläßlich dieſer Kandidatur ſonſt von Dänemark verlangte, keineswegs ſehr verlockend. D. Sch.

Des Bannerherrn **Heinrich v. Tiefenhauſen** des Ältern v. Berſon ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen. Herausgegeben im Auftrage der Gräfin Marie v. Przeździecka, geb. Gräfin Tyzenhaus. Leipzig, P. Hobbing. 1890.

Die heutigen Oſtſeeprovinzen Rußlands können den Ruhm für ſich in Anſpruch nehmen, daß ſie ſo viel wie irgend ein anderer Beſtandtheil des weiland heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation dazu gethan haben, durch eine lange Reihe urkundlicher Publikationen die Geſchichte ihrer Vergangenheit, ſoweit ſie einen Theil der deutſchen Reichsgeſchichte bildet, aufzuhellen. Seit dem Anfang dieſes Jahrhunderts iſt ſtetig darauf hingearbeitet worden, dieſes Ziel zu erreichen. Während Voigt's Codex diplomaticus Prussicus beim Jahre 1404 ſtehen blieb und die Unvollkommenheit der Edition dahin führte, daß neuerdings die Arbeit wieder von Grund aus neu in Angriff genommen werden mußte, liegt das liv-, eſt- und kurländiſche Urkundenbuch in neun muſtergültig edirten Bänden bis zum Jahre 1443 vor uns, und die weitere Fortführung der Arbeit ruht in bewährten Händen. Durch die Toll'ſche Brieflade iſt ein feſtes Fundament für die Chronologie, Numismatik, Sphragiſtik dieſer Periode gelegt worden, durch die Schirren-Bienemann'ſchen Quellen in Brief- und Urkunden für die Geſchichte des Unterganges livländiſcher Selbſtſtändigkeit (1558—1562) ein Material zuſammengetragen worden, wie es unſeres Wiſſens in gleicher Vollſtändigkeit keine der deutſchen Provinzialgeſchichten aufzuweiſen hat. Dazu kommt eine hier nicht aufzuzählende lange Reihe von Specialarbeiten kritiſchen und darſtellenden Charakters, während allerdings eine umfaſſende und erſchöpfende Darſtellung der Landesgeſchichte noch fehlt. Das Buch von Richter iſt veraltet; meine Darſtellung durfte über ein Skizziren der Hauptſachen nicht hinausgehen (vgl. Allg. Geſch. in Einzeldarſtellungen: Rußland, Livland und Polen bis ins 15. Jahrhundert). Die ſchwierige Aufgabe harrt noch des Meiſters, der ſie löſen ſoll, aber man darf wohl ſagen, daß die wiſſenſchaftlichen Vorausſetzungen für eine ſolche Aufgabe heute ganz beſonders günſtig liegen, zumal

auch die großartige Thätigkeit des hanſiſchen Geſchichtsvereins für die livländiſche Geſchichte neue Fundamente gelegt hat.

Auch in Bezug auf das chroniſtiſche Material liegen die Verhältniſſe nicht ungünſtig. Im 13. Jahrhundert zwei Darſtellungen erſten Ranges: Heinrich v. Lettland und die Reimchronik, im 14. Jahrhundert wenigſtens eine bedeutendere Arbeit, die Reimchronik des Bartholomäus Höneke, vom 16. Jahrhundert ab eine lange Reihe hervorragender zeitgenöſſiſcher Darſtellungen, unter denen Ruſſow, Henning, Renner in der Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie eine anerkannte Stellung in den vorderſten Reihen einnehmen. Was ſchmerzlich vermißt wurde, war eine Memoirenliteratur, zu der wohl fruchtbare Anſätze in den Aufzeichnungen von Nyenſtade, Schmidt, Elert Kruſe u. A. m. ſich finden, die aber doch ein Eindringen in das intime Leben des Einzelnen nur gelegentlich darbieten, ſo daß der Forſcher, namentlich wo es ſich um wiſſenſchaftliche und ſoziale Fragen handelt, trotz allen Reichthums immer wieder auf Lücken ſtößt. Die reiche Thätigkeit, welche neuerdings aus den baltiſchen Archiven ſtets neues ergänzendes Material zu Tage fördert, die rechtshiſtoriſchen und kulturhiſtoriſchen, kritiſchen und darſtellenden Arbeiten der Schirren, Berkholz, Diederichs, Schilling, Bienemann, Nottbeck, Greiffenhagen, Hausmann, Amelung, Seraphim, wohl auch meine Studien und Darſtellungen haben hier ergänzend einzugreifen verſucht, aber unendlich viel bleibt noch immer zu thun, und ſchon wird die Befürchtung laut, daß die guten Tage, da die Ausbeutung der archivaliſchen Schätze von Riga, Reval, Mitau in ſtädtiſchen und ſtändiſchen Händen ruhte, ihrem Ende entgegengeht. Die ruſſiſche Regierung beginnt, ſich durch das Organ der Provinzialgouverneure für die Landesgeſchichte zu intereſſiren, und das bedeutet, wie die Verhältniſſe einmal liegen, ein Ende der freien Forſchung. Schon hat, wie wir hören, der Gouverneur von Eſtland, Fürſt Schachowskoi, das alte hanſiſche Archiv der Stadt für Eigenthum der hohen Krone erklärt, ſo daß die Vollziehung des Raubes wohl nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet werden muß.

Um ſo dankbarer begrüßt man jedes gerettete Bruchſtück baltiſcher Vergangenheit. Seit langen Jahren aber iſt nichts erſchienen, was ſich an Bedeutung den „Schriften und Aufzeichnungen des Bannerherrn Heinrich v. Tiefenhauſen“ an die Seite ſtellen könnte.

Die wiſſenſchaftliche Arbeit der Edition hat der Bibliothekar an der Dorpater Univerſitäts-Bibliothek, Richard Haſſelblatt, in ganz

hervorragender Weise gelöst. Allerdings war er auch mehr als jeder andere gerade für diese Aufgabe vorbereitet, da er in der Absicht, eine Geschichte der Familie Tiesenhausen zu schreiben, die livländische Geschichte nach allen Seiten hin durchackert und sich im Verlauf seiner Studien eine eingehende Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Quellen zur Landesgeschichte und Verfassung geschaffen hatte. Dazu kam ein frisches Darstellungstalent, das in den sorgfältig gearbeiteten Einleitungen Gelegenheit fand, sich zu entfalten, und eine gute kritisch historische Schulung, welche ihn die Schwierigkeiten seiner Aufgabe erkennen und bewältigen ließ.

Die Schriften und Aufzeichnungen beginnen mit einer Biographie Heinrich v. Tiesenhausen's aus Hasselblatt's Feder, dann folgt ebenfalls von ihm eine Einleitung zur Geschlechtsdeduktion der Familie, danach der Text nebst Anmerkungen und Registern. Einen weiteren Abschnitt bilden die Jahrrechnungen Heinrich v. Tiesenhausen's, die 1578—1593 reichen und von großer Bedeutung für die Wirthschaftsgeschichte der Zeit sind. Höchst lehrreich sind in diesem Abschnitte die Angaben über die Ausgaben für Kleidung, Haushalt, Besoldung der Dienerschaft u. s. w., ein Material, das wie sonst nirgend in das Wirthschaftsleben der Zeit einführt. Von beinahe gleichem Interesse ist der Rechenschaftsbericht über verwaltete Kleinodien, sowie das Inventarium der Kirche von Berson für die Jahre 1577 und 1593 nebst den Kirchenrechnungen von 1583 bis 1593. Den Schluß der bedeutsamen Edition aber bildet eine Reihe sorgfältig ausgewählter, bisher unbekannter Urkunden zur Familien- und Landesgeschichte.

Abgesehen von diesen wirthschaftlichen Dingen konzentrirt sich das Hauptinteresse der Schriften und Aufzeichnungen aber auf die Person des Verfassers, auf seine in die Geschicke des Landes verflochtenen eigenen Erlebnisse, auf das Urtheil, das er über Menschen und Verhältnisse fällt. Ein Mann, der auch unter den schwersten äußeren Verhältnissen sich den Kopf klar und das Herz rein zu erhalten weiß, der ein furchtbares Schicksal, wie die Gefangennahme seiner Gemahlin und fünf seiner Kinder, die Zerstörung seiner Schlösser und Güter in Demuth hinnimmt und ohne Zögern daran geht, alles zu thun, was in menschlicher Kraft steht, um die Unglücklichen zu befreien, Hab und Gut herzustellen und das Vaterland vor der Wiederholung ähnlichen Unheils sicher zu stellen. Erst wenn man diese Tiesenhausen'schen Aufzeichnungen durchgearbeitet

hat, verſteht man, wie es möglich war, daß das Land ſich aus all dem Elend des ruſſiſchen Krieges wieder emporarbeitete, und wie trotz alles Zwanges und aller Mißgunſt der Polen die Deutſchen ihren Platz im Lande behaupten konnten bis in unſere Tage hinein.

Es würde zu weit führen, auf den Inhalt des überall lehrreichen Buches einzugehen. Ein Ehrendenkmal für die Familie Tiefenhauſen iſt es, ein Denkmal zugleich für die ſittlichen Kräfte der deutſchen Kolonie, die in einer Zeit allgemeinen Niederganges ſich in treuer Arbeit und feſtem Gottvertrauen emporarbeitete aus einem Elend, das wohl dazu angethan war, auch eine rüſtige Kraft in Hoffnungsloſigkeit verſumpfen zu laſſen. Wenn je, ſo gilt von ihm und denen, die mit ihm die Schrecken jener Tage durchlebten, das Wort eines gleichzeitigen livländiſchen Chroniſten: Mannes Herz und Muth überwindet alles! Th. Schiemann.

Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. Von **Aſtaf v. Tranſeh-Roſeneck.** Straßburg, J. Trübner. 1890.

A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft 7.

Die vorliegende Studie zur livländiſchen Agrargeſchichte gehört in den Zuſammenhang der von Profeſſor Kapp unternommenen und angeregten Arbeiten, zu denen ihn ſein Werk über die Bauernbefreiung und den Urſprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens führte. v. Tranſeh hat zunächſt eine von der ſtaatswiſſenſchaftlichen Fakultät zu Straßburg geſtellte Preisaufgabe „Darſtellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe in Livland, vornehmlich im 18. Jahrhundert“ mit Erfolg gelöſt und danach die Vorgeſchichte jener Entwickelung ebenfalls in den Kreis ſeiner Studien hineingezogen. So iſt ein erſter Theil „Livland unter ſchwediſcher Herrſchaft“ entſtanden, der in drei Kapiteln die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Güterreduktion und die bäuerlichen Verhältniſſe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ſchildert. Der zweite Theil: Livland unter ruſſiſcher Herrſchaft, gibt in vier Kapiteln eine Darſtellung 1. der wirthſchaftlichen Verhältniſſe im 18. Jahrhundert, vornehmlich in der erſten Hälfte; 2. der rechtlichen Lage der Bauern bis 1765; 3. des Landtages von 1765 und endlich der Reformen am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hieran ſchließt ſich in zwölf Nummern ein Anhang, der theils Berechnungen, theils Quellenmaterial bietet. Ein Verzeichnis der benutzten Quellen

und der Literatur bildet den Abſchluß. Man wird auch nach ſtrenger Prüfung nicht anſtehen, die Arbeit T.'s als einen ſehr weſentlichen Fortſchritt unſerer Kenntnis nicht nur des livländiſchen Agrarweſens, ſondern der Agrargeſchichte überhaupt zu bezeichnen. Umſichtige Benutzung der ihm zu Händen gekommenen Quellen, vorſichtige Kritik und maßvolles Urtheil ſind in's Auge ſpringende Vorzüge der Arbeit, die in all ihren weſentlichen Theilen beſtehen bleiben wird, wenn ſich auch nicht bezweifeln läßt, daß ſie noch bedeutender Erweiterungen und Ergänzungen fähig iſt. T. baut ſeine Darſtellung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe Livlands zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorzüglich auf den von mir herausgegebenen ſchwediſchen Kataſter von 1599 bis 1601. Er hat dabei überſehen, daß ſich ein, man kann wohl ſagen erſchöpfendes handſchriftliches Material für ſeinen Gegenſtand, ſoweit es ſich um die ſchwediſche Periode handelt, im Archiv des ſchwediſchen Kammer-Kollegiums befindet (vgl. Schirren: Verzeichnis livländiſcher Geſchichtsquellen in ſchwediſchen Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861). Er hätte dort, um nur ein Beiſpiel anzuführen, für die Inſel Dagö allein aus den Jahren 1564 bis 1618 nicht weniger als 40 Wakenbücher oder verwandte Aufzeichnungen gefunden. Ähnlich aber ſteht es mit dem Material für die übrigen Theile Liv- und Eſtlands. Ebenſo hätte die in dem Schirren'ſchen Verzeichnis aus einem Codex der Bibliothek zu Stockholm abgedruckte Aufzeichnung eines livländiſchen Landmeſſers (?) über die livländiſchen Landmaße c. 1627 ihm eine ſicherere Grundlage geboten als die von ihm benutzten Hagemeiſter'ſchen Berechnungen, zumal hier auch die preußiſchen Landmaße und die alten Plettenbergiſchen Haken herangezogen werden. Da nun T. ſeine agrargeſchichtlichen Studien fortſetzt, bietet ſich ihm wohl die Gelegenheit zu einer Archivreiſe nach Schweden, die ſich im Intereſſe der Sache nicht dringend genug empfehlen läßt und ohne Zweifel auch für die Periode der Reduktionen weſentlich ergänzendes Material bieten wird. Die Darſtellung der Reduktionszeit und der unter ruſſiſchem Scepter bis zum Jahre 1804 geführten Agrargeſchichte ruht auf breiterer und ſichererer Baſis als die einführenden Abſchnitte und bildet daher auch den Schwerpunkt der Arbeit. Sie iſt vortrefflich geſchrieben, und Schilderungen wie die über die Landwirthſchaft im 18. Jahrhundert und über die bäuerlichen Verhältniſſe auf dem Rittergute Löſern zeugen ebenſo ſehr von Darſtellungstalent wie von Beherrſchung des Stoffes. Mit Recht hat T. dann beſondern

Nachdruck auf die Analyſe des Landtagsſchluſſes von 1765 und ſeiner Folgen gelegt. Das Schlußkapitel über die Reformen zu Ausgang des Jahrhunderts iſt aphoriſtiſcher gehalten, hebt aber die weſentlichen Momente durchaus zutreffend hervor.

Theodor Schiemann.

Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde zu Odeſſa. Von **Fr. Bienemann jun.** Odeſſa, A. Schultze. 1890.

Die Bienemann'ſche Arbeit ragt weit über den Durchſchnitt hiſtoriſcher Lokalmonographien hervor. Der Vf. hat ſeine Aufgaben nicht leicht genommen, ſondern ſie, ſoweit möglich, in erſchöpfender Gründlichkeit zu löſen geſucht. So bietet uns die Einleitung „zur Geſchichte Odeſſas und der deutſchen Koloniſten im Süden Rußlands", eine hiſtoriſche Studie von allgemeiner Bedeutung, die durch das Drama, das ſich heute auf dem Boden der deutſchen Koloniſation in „Neurußland" abſpielt, auch aktuell geworden iſt und namentlich in Würtemberg Intereſſe erregen wird. Die Geſchichte des Aufbaus der deutſch-evangeliſchen Gemeinde Odeſſas und ihrer Entwickelung in den drei folgenden Menſchenaltern iſt ſorgfältig und dem Gegenſtande entſprechend unter Betonung des biographiſchen Moments durchgeführt, voll lebendiger Einzelheiten, die von dem regen religiöſen Leben der Gemeinde und von dem feſten Zuſammenhalten des deutſchen Elementes rühmliches Zeugnis ablegen. Sehr ſorgfältig iſt die Statiſtik herangezogen, die Literatur des Stoffes wohl erſchöpft.

Th. Schiemann.

Åttiårlga minnen. Helsingfors, G. W. Edlund. 1890.

Eine geſchickte Auswahl der wichtigſten Deklarationen, Proklamationen u. ſ. w., welche 1808—1811 von ruſſiſcher Seite oder in ruſſiſchem Auftrage in Finnland erlaſſen wurden. Dankenswerth erſcheint namentlich der Abdruck der auf den Borgäer Landtag bezüglichen Aktenſtücke ſowie der Verfügungen des ruſſiſchen kommandirenden Generals Buxhövden, welch letztere aufrichtiges Wohlwollen für das finniſche Volk erkennen laſſen und ſicherlich durch ihren maßvollen Ton zur Beruhigung der Finnländer weſentlich beigetragen haben. Der Anhang enthält die ſchwediſche Überſetzung der: Treize journées, ou la Finlande, des Tagebuches des ruſſiſchen Generaladjutanten Fürſt Gagarin, des Begleiters Alexander's I. auf deſſen finniſchen Reiſe im März 1809. Das Tagebuch iſt nicht unwichtig, da es die

Unrichtigkeit verschiedener Angaben des oft genannten K. Ordin deutlich erweist. Überhaupt darf die Sammlung, welche der Einleitung zufolge durch die Schriften Ordin's veranlaßt wurde, als ein treffliches Hülfsmittel, als eine nothwendige Ergänzung der Arbeiten Danielson's und Michelin's bezeichnet werden. F. Arnheim.

Finlands förening med ryska Riket. Med anledning af K. Ordins arbete 'Finlands underkufvande'. Af **Joh. Rich. Danielson.** Tredje upplagan. Borgå, W. Söderström. 1891.

Die Abhandlung, welche in wenigen Wochen drei schwedische Auflagen erlebt hat und in's Russische, Finnische und Englische übersetzt worden ist, während eine deutsche Ausgabe demnächst erscheinen soll[1]), darf als eine äußerst wirksame und geradezu vernichtende Kritik der panslawistischen Bestrebungen bezeichnet werden, die sich seit einigen Jahren in der russischen Presse und Literatur gegen Finnland bemerkbar machen. Die Ausführungen des durch seine Schrift: „Die nordische Frage in den Jahren 1746—1751" und durch seine frühere Thätigkeit als Referent der Historischen Zeitschrift in den deutschen Historikerkreisen wohlbekannten Vf. richten sich vorzugsweise gegen das zweibändige, von der russischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönte Werk: Pokorenije Finlandij (Die Eroberung Finnlands. Petersburg 1889) des russischen Hofmeisters K. Ordin. Doch werden auch die in der Nowoje Wremja und im Ruskij Westnik veröffentlichten früheren Brochuren Ordin's gegen Finnland in der Einleitung charakterisirt und kritisirt.

Prof. Danielson sucht den Nachweis zu führen, daß die Schrift Ordin's keineswegs, wie General Dubrowin, der Sachverständige des russischen Preisrichterkollegiums, in seinem Rechenschaftsbericht rühmend hervorhebt, als „ein großartiger Gewinn für die russische historische Wissenschaft" anzusehen sei, und daß „der ruhige, unparteiische Standpunkt, den der Vf. den von ihm geschilderten Ereignissen gegenüber einnimmt", in Wahrheit überhaupt nicht existire. Dieser Nachweis ist ihm vollständig gelungen, indem er die Arbeit Ordin's, welche nicht nur die Periode 1808—1809, sondern in einer einleitenden

[1]) Dies ist inzwischen geschehen. Die Übersetzung führt den Titel: Finlands Vereinigung mit dem russischen Reiche. Anläßlich der Arbeit von K. Ordin „Finlands Unterwerfung". Von Joh. Rich. Danielson. Helsingfors 1891. (Leipzig, Kommissionsverlag von K. F. Köhler.)

hiſtoriſchen Überſicht auch die früheren Jahrhunderte behandelt, einer oft mikroſkopiſch genauen Unterſuchung unterwirft. Das Ergebnis ſeiner Unterſuchung gipfelt darin, daß der Werth jener Arbeit durch eine große Reihe von unbewußten, oft höchſt ſcherzhaften Irrthümern, namentlich aber durch eine Unmenge von bewußten Fälſchungen und Auslaſſungen auf ein Minimum herabgemindert wird. Hervorgehoben ſei, daß D. ſeinen literariſchen Gegner häufig mit deſſen eigenen Waffen, d. h. Petersburger und Moskauer Archivalien, erfolgreich bekämpft, und daß wörtliche Citirung der die Mehrzahl bildenden franzöſiſchen Aktenſtücke ſowie wortgetreue Überſetzung, bisweilen aber auch Anführung des ruſſiſchen Textes es jedem ermöglichen, der theils poſitiven, theils negativen Kritik bis in's kleinſte Detail zu folgen. Das größte Intereſſe beanſpruchen natürlich die für die Stellung Finnlands zu Rußland ſo wichtigen Kapitel über den Borgäer Landtag und über die ſpäteren Jahre. Doch enthalten auch die früheren Kapitel manchen wichtigen Beitrag zur Geſchichte der ſchwediſch-ruſſiſch-finniſchen Beziehungen. Fritz Arnheim.

Står Finlands rätt i strid med Rysslands fördel? Ett inlägg i tidens frågor. Af **L. Mechelin.** Helsingfors, G. W. Edlund. 1890.

Gleichfalls eine energiſche Zurückweiſung der panſlawiſtiſchen Wühlereien gegen Finnland. Der Vf., ehemaliger finniſcher Senator und Profeſſor des Staatsrechts an der Univerſität zu Helſingfors, hat bereits vor mehreren Jahren eine treffliche Abhandlung über das finniſche Staatsrecht veröffentlicht, welche in deutſcher Überſetzung unter dem Titel: „Das Staatsrecht des Großfürſtenthums Finnland" neuerdings in Marquardſen's „Handbuch des öffentlichen Rechts" erſchienen und das Objekt heftiger Angriffe ſeitens der ruſſiſchen Chauviniſten geweſen iſt. Seine neueſte Schrift wendet ſich gegen die Anſchuldigungen, welche in den Moskowskija Wjädomosti und in der Nowoje Wremja letzthin gegen den finniſchen Senat und Landtag wegen Mangels an Loyalität und gegen die Geſammtheit der Finländer wegen angeblichen „Separatismus" erhoben worden. Der Vf. erbringt den Nachweis, daß alle jene Beſchuldigungen jeglicher Grundlage entbehren, ja ſogar einen verſteckten Tadel gegen den ruſſiſchen Monarchen enthalten, und daß überhaupt die von den ruſſiſchen Kaiſern feierlich garantirte finniſche Autonomie durchaus nicht mit den Intereſſen Rußlands im Widerſtreit ſteht. Das Reſultat ſeiner Ausführungen gipfelt darin, daß eine „Amalgamirung", eine nationale Unifikation der beiden

Länder unerreichbar oder wenigstens nur durch ein Zerstörungswerk der bedauerlichsten Art erreichbar sei, da das finnische Volk nicht zu etwas anderem, als was es ist, umgeschaffen werden kann.

Die kleine Schrift läßt auf jeder Zeile in ihren knappen, streng logischen Definitionen und Deduktionen den hervorragenden Juristen, in ihrer maßvollen und doch energischen Ausdrucksweise den warmen Vaterlandsfreund erkennen und sei allen denen angelegentlich empfohlen, die den mannhaften geistigen Kampf des begabten kleinen finnischen Volkes gegen den mächtigen Nachbar mit Bewunderung und Sympathie verfolgen. F. Arnheim.

Souvenirs des Balkans, de Salonique à Belgrade et du Danube à l'Adriatique. Par **René Millet.** Paris, Hachette & Cie. 1891.

Der Vf. dieses Werkes darf als ein Kenner der Balkanhalbinsel gelten. Mit Recht spottet er über die Dilettanten der Politik, die, ohne durch solide Kenntnisse übermäßig beschwert oder behindert zu sein, den verwickelten Knäuel der Probleme, die man die „orientalische Frage" zu nennen pflegt, binnen wenigen Minuten zu lösen vermögen und mit Gewalt zu zerschneiden lieben. Ihm kommt es darauf an, seine Leser möglichst genau über die wunderbar vielseitige Natur der illyrischen Halbinsel, über Kultur, Literatur und Glaubensweise der vielen, hier nebeneinander wohnenden, seit 1878 mehr oder minder selbständig gestellten Völker zu unterrichten. Der größere Theil des Buches (so scheint es) beruht auf unmittelbaren Anschauungen, welche der Vf. auf einer Reise durch Makedonien, durch Serbien und einen Theil von Bulgarien und zuletzt durch Bosnien, Herzegowina und Dalmatien, endlich durch Ungarn gemacht hat. Dazu treten in Sachen der Griechen und der Osmanen noch mancherlei wissenschaftliche Vorarbeiten auf Grund namhafter Werke der Verfasser verschiedener Nationalität. Was über die westlichen Theile der großen Halbinsel gesagt wird, knüpft sich an Beobachtungen auf der Reise, deren wir gedachten. Das ganze Werk ist in fünf große Kapitel gegliedert. Das erste schildert die Eindrücke auf der Reise von Salonichi bis nach Belgrad. Das zweite behandelt die Landesnatur der Balkanhalbinsel, das dritte die verschiedenen christlichen Völker derselben und die moslemitischen Bosniaken, das vierte schildert wieder die landschaftlichen Verhältnisse der jetzt unter Österreichs Oberhoheit stehenden Nordwestseite der Halbinsel. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit den politischen Fragen, die hier auftreten, im engeren Sinne und geht

namentlich ausführlich auf die Lage der Osmanen seit Sultan Mahmud's Reformversuchen näher ein.

Wer irgend für die bunte Völkerwelt der Balkanhalbinsel sich interessirt, wer namentlich selbst eingehender mit derselben, mit ihrer Geschichte und ihren älteren und neueren Zuständen sich beschäftigt hat, wird an Miller's Buch sicher Genuß finden. Das Werk ist ganz vortrefflich geschrieben. Der Vf. besitzt in ausgezeichnetem Grade das Talent, vortrefflich zu beobachten, und dazu die Gabe, mit wahrhaft plastischer Anschaulichkeit, mit Schärfe und lichtvoller Klarheit darzustellen. Seine landschaftlichen Schilderungen besitzen einen außerordentlichen Reiz. Die Beschreibung von Salonichi und Üsküb, die Schilderung der Eisenbahnfahrt durch Makedonien, des serbischen Klosters zu Studenitza, der Städte Nisch und Belgrad, des Thales der Narenta, der Städte Serajewo und Ragusa, endlich auch von Budapest, lesen sich überaus angenehm. Dasselbe gilt von der Darlegung der klimatischen und der sozialen Zustände der Länder, die M. besucht hat. Dabei verfügt er über eine reiche Palette. Zuweilen erhebt sich seine Schilderung zu wahrhaft dichterischem Schwunge; in der Regel sprüht sie von geistvollen Bemerkungen, oft auch von Witzen, die unter Umständen zur Ausgelassenheit sich steigern können.

Angenehm und zugleich werthvoll ist, daß der Vf. an seinen schwierigen Stoff ohne vorgefaßte Ansichten herangetreten ist. In ausgesprochener Gegnerschaft zu dem wüsten Fanatismus, zu welchem in manchen Theilen des östlichen Europas die Pflege des Nationalitätsprincips ausgeartet ist, bevorzugt er keins der Völker, die er schildert, wird er den großen Fortschritten vollkommen gerecht, welche die von der Pforte unabhängig gewordenen Völker, vor allen die Griechen und die Rumänier, seit der Zeit ihrer Ablösung von der Türkei gemacht haben, und hat auch wieder volles Verständnis für die schwierige Lage der Pforte gegenüber den von ihr geforderten Reformen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Wir werden vollständig eingeführt in die eigenthümliche Sinnesweise der verschiedenen südslawischen Völker, die eine Ausgleichung unter ihnen so schwer macht; wir werden vollständig unterrichtet über die Volksnatur der albanesischen Wildlinge, über die Art, wie das Christenthum der anatolischen Kirche bei diesen Völkern sich praktisch ausgestaltet hat; endlich über die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Landesnatur der Balkanhalbinsel, die mit Ausnahme des türkischen Konstantinopels

einen Mittelpunkt, von wo aus Alles zuſammengefaßt werden könnte, nicht beſitzt, und die geſchichtliche Entwickelung einer auch nur annähernd, auch nur auf föderativen Wege zu erreichenden Einheit der Halbinſel, die aus ſich ſelbſt kein „chriſtliches Piemont“ hervorgebracht hat, entgegenſtellen.

Die politiſche Frage der Zukunft wird daher nur vorſichtig und taſtend berührt. Die ſog. große Politik läßt der Vf. aus dem Spiel, und von Vermuthungen über die Zukunft, bei welchen die modernen Großmächte eine Rolle ſpielen, hält er ſich ganz fern; ſelbſt Rußland und Montenegro ſind nicht erwähnt. Er begnügt ſich, immer dem Vorſatz, lediglich zu unterrichten, getreu, mit einigen Hoffnungen und Rathſchlägen über die mögliche beſte Weiterentwickelung der chriſtlichen Staaten der Halbinſel. In Sachen endlich der Türkei, nimmt er, wie geſagt, eine ſehr objektive Haltung an; im ganzen ſieht er die gegenwärtige Lage des osmaniſchen Reiches für günſtiger an, als wir es in der Regel bei den neueren Beurtheilern der levantiniſchen Verhältniſſe gefunden haben. G. H.

Autour des dépouilles de l'empire ottoman. Bulgares et Russes vis-à-vis la triple-alliance. Traité de San Stefano, traité de Berlin. Alexandre I, prince de Bulgare. Traité de Kasar-Said. Entrevues de Gastein, de Kissingen, de Vienne. Par **Paul Marin.** Paris, librairie militaire de L. Baudoin. 1891.

Ein werthvolles, ſehr intereſſantes Buch über einige der wichtigſten Punkte der neueſten Geſchichte levantiniſcher Landſchaften. Weitaus am feſſelndſten für deutſche Leſer iſt allerdings der Umſtand, daß der Vf. (der Kapitän, wie auf dem Titel, oder ex-capitaine, commandant la 5 batterie du 37 régiment d'artillerie, wie S. 47 unter der Vorrede ſteht) zu der leider ſo kleinen Minderzahl hochgebildeter Franzoſen gehört, die von einem Rachekrieg gegen Deutſchland und von einem Bündnis zwiſchen Frankreich und Rußland nichts wiſſen wollen. Er hat ſchon früher in ſeinem Buche Français et Russes, vis-à-vis la Triple-Alliance, dieſelbe Anſicht mit großer Beſtimmtheit ausgeſprochen, dafür freilich zu Hauſe neben vereinzelter Zuſtimmung manche erbitterte Gegnerſchaft ſich zugezogen. Die Schrift enthält theilweiſe mehr, als der Titel vermuthen läßt. Auf Grund theils von Urkunden, theils neuer publiziſtiſcher Arbeiten wird das Verhältnis der ruſſiſchen Politik zu Bulgarien ſeit Ausbruch des Krieges im Jahre 1877 bis zu der Zeit entwickelt, wo die Abneigung der Bulgaren gegen das

russische Protektorat sich bemerkbar macht. Weiter aber folgen werthvolle Mittheilungen über die türkische Politik in der Levante, dann über die Neubildung der türkischen Armee unter der Leitung deutscher Stabsoffiziere. Der zweite Theil des Buches gilt hauptsächlich der Geschichte der Regentschaft Tunis 'seit dem 16. Jahrhundert und der sehr ausführlichen Schilderung der Erwerbung dieses Landes durch die Franzosen zu Anfang des letzten Jahrzehnts. Die dauernde Gegnerschaft zwischen Italien und Frankreich seit dieser Zeit ist dem Vf. natürlich Gegenstand bleibenden Bedauerns. Der Sturz der beiden großen Staatsmänner Bismarck und Crispi, die er nun doch mit allen französischen Vorurtheilen ansieht und für den Frieden als ebenso gefährlich hält wie seinen Landsmann Boulanger, erfüllt ihn natürlich mit großer Genugthuung. In dieser Stimmung — neben welcher die tiefste nationale, politische und religiöse Abneigung gegen Rußland überhaupt zu Tage tritt — macht er in der Vorrede den Vorschlag, unter Verwandlung des Elsaß in einen unabhängigen, neutralen Staat, wie Schweiz und Belgien, Frankreich (das anderweitig zu entschädigen) mit Deutschland dauernd auszusöhnen. Frankreich solle sich durch Rückgabe von Tunis mit Italien vergleichen, dann aber, mit Deutschland, Italien, mit England und Österreich verbündet, das Protektorat und die weitere Ordnung der Länder des hinsinkenden türkischen Reiches in die Hand nehmen. G. H.

La Grèce du Roi Othon. Correspondance de Mr. Thouvenel avec sa famille et ses amis, recueillie et publiée avec notes et index biographique par **L. Thouvenel.** Paris, Calmann Levy. 1890.

Ein wichtiger Beitrag zu der im ganzen nur wenig gekannten und von nur noch wenigen mehr gewürdigten Geschichte der Entwickelung des jungen neugriechischen Königreichs in den beiden ersten Jahrzehnten seines Bestehens nach Abschluß des Unabhängigkeitskrieges. Allerdings enthält das Buch mehr, als sein Titel vermuthen läßt. Dieser zweite Theil der durch die Familie gesammelten und theils bereits veröffentlichten, theils zu künftiger Ausgabe bestimmten Briefe des berühmten, vor einem Vierteljahrhundert in der Blüte seiner Jahre verstorbenen französischen Diplomaten enthält allerdings seine Briefe, die er während seiner Stellung am Hofe des Königs Otto von Griechenland vom 10. Dezember 1845 ab bis in die Mitte des Sommers 1850 an seine Angehörigen, an seine Freunde und an seine Vorgesetzten in Frankreich geschrieben hat. Aber von dem Augen-

blicke an, wo die großen Ereigniſſe, deren Schauplatz ſein Vaterland ſeit Anfang des Jahres 1848 geweſen iſt, ſich abzuſpielen begannen, überwiegt in dieſen Briefen für längere Zeit das leidenſchaftliche Intereſſe des franzöſiſchen Patrioten an dem wechſelvollen Gang der Dinge in der Heimat. Erſt der Kampf mit Palmerſton's Gewaltpolitik gegenüber den Griechen im Jahre 1850 läßt in dieſer Briefſammlung die griechiſchen Dinge wieder ganz in den Vordergrund treten.

Wir heben hier nur die Mittheilungen dieſer Briefſammlung hervor, die den Zuſtänden in Griechenland gelten. Dieſe werden ſicherlich für eine künftige Bearbeitung der Geſchichte dieſes Landes von ſehr erheblichem Werthe ſein. Der Vf., der, früher bereits mit der Levante bekannt geworden, ſeit dem Spätjahr 1845 als Sekretär bei dem franzöſiſchen Geſandten Piscatory nach Athen geſchickt wurde, der (ſeit 1848) als interimiſtiſcher Geſchäftsträger, ſeit 1849 als Geſandter in Athen eine ſehr einflußreiche Stellung behauptet hat, erſcheint in ſeinen Briefen nicht nur als ein liebenswürdiger, ſehr angenehm zu leſender Schriftſteller, ſondern auch als ein ganz vortrefflicher Beobachter von klarem Blick und treffendem Urtheil. In dieſer Hinſicht iſt die kurze Denkſchrift über die damalige Lage Griechenlands, die er (S. 129—145) im Juni 1847 für Herrn Emil Deſages, den langjährigen Direktor der politiſchen Angelegenheiten im Miniſterium des Äußern, ſchrieb, von ganz beſonderem Intereſſe. Die Auffaſſung, die er von der materiellen Entwickelung Griechenlands ſeit der Gründung des Königreichs, von den Fehlern ſeiner politiſchen Führer, von den damals noch ganz überwiegend ſchädlichen Wirkungen des griechiſchen Parlamentarismus gewonnen hat, ſtimmt vollſtändig mit den Urtheilen mancher der beſten Kenner anderer Nationalitäten aus dieſer Zeit überein. Von erheblichem Werthe ſind die Briefe, die uns über Land und Leute, über die wahre Natur des damaligen griechiſchen Parteiweſens, über den eigentlichen Charakter der ſog. ruſſiſchen, engliſchen und franzöſiſchen Partei aufklären. Die Hauptperſon, der des Briefſtellers Theilnahme gilt, iſt natürlich Kolettis; es iſt wirklich ſehr intereſſant, das — übrigens keineswegs lediglich „geſchmeichelte“ — Bild, welches Thouvenel von dieſem griechiſchen Staatsmann in ſeiner beſtimmten, ſtets lichtvollen Weiſe entworfen hat, mit der grau in grau gehaltenen Schilderung desſelben, von dem ſchottiſchen Schriftſteller höchſt geringſchätzig angeſehenen Mannes in Finlay's Büchern zu vergleichen. Es verſteht ſich von ſelbſt,

daß dieſe Briefe, die zum Theil an ſehr intime Vertraute gerichtet ſind, außer anderem auch eine Menge theils noch unbekannter, theils höchſt „pikanter“ Einzelheiten enthalten.

Den bedeutendſten Gewinn wird die diplomatiſche Geſchichte Griechenlands aus der Darſtellung des an die Affaire Pacifico ſich knüpfenden Streites erzielen, der in der erſten Hälfte des Jahres 1850 ſo großes Aufſehen erregte. Athen war bekanntlich in den erſten Jahrzehnten des jungen Königreichs, bis zum Krimkriege, ein Punkt, wo die Diplomatie jeder der drei ſog. Schutzmächte Griechenlands um den vorherrſchenden Einfluß kämpfte, und wo die entente cordiale zwiſchen England und Frankreich andauernd Gefahr lief, zu ſcheitern. Die Geſandten der drei Schutzmächte waren, ſo zu ſagen, allmählich zu (unausgeſprochenen) Häuptern der drei einander bekämpfenden griechiſchen Parteien geworden. Für Frankreich hatte Piscatory durch die intime Verbindung mit Kolettis eine ſehr ſtarke Stellung gewonnen. Als Thouvenel ſein Nachfolger wurde, hatte er im Einverſtändnis mit ſeinen nächſten Vorgeſetzten in Paris aus guten Gründen das allzu nahe Verhältnis zu dieſer griechiſchen Partei zu löſen begonnen, um ſich auf die Stellung eines wohlwollenden Rathgebers zu beſchränken. Dagegen war es ihm gelungen, ſich das volle Vertrauen des Königs Otto und ſeiner Gemahlin zu gewinnen. In dieſer Stellung nun, durch die Umſtände auch trotz noch ziemlich junger Jahre zeitweiſe in die Lage des Doyens des damaligen diplomatiſchen Corps in Athen verſetzt, iſt er im Jahre 1850 mit großem Nachdruck bemüht geweſen, der griechiſchen Regierung gegenüber Palmerſton's rückſichtsloſem Drängen einen erträglichen Abſchluß zu ermöglichen. In dieſem Theile ſeines Briefwechſels ſind auch verſchiedene Schreiben ſeiner Regierung und neue Aktenſtücke von großer Wichtigkeit für die diplomatiſche Geſchichte dieſes leidigen Handels eingelegt.

Außer anderem hat der Herausgeber der Briefſammlung auch ein ſehr werthvolles biographiſches Regiſter ſämmtlicher Perſönlichkeiten angeſchloſſen, die in dieſer Briefſammlung genannt werden, allemal unter Bezeichnung der Seiten, wo ſie in dem Buche vorkommen. Für den Gebrauch ſind namentlich die Angaben über Thouvenel's franzöſiſche Zeitgenoſſen von Werth: an einigen Stellen, wie namentlich bei Emil Deſages, erweitert ſich die Skizze zu wirklichen kurzen Biographien. Die meiſten Mittheilungen an dieſer Stelle über

die griechiſchen hiſtoriſchen Perſonen dieſer Zeit rühren von Herrn Theodor Delḥannis her. Am Schluß iſt noch eine chronologiſche Überſicht über ſämmtliche mitgetheilte Briefe beigefügt. G. H.

Skizze der Geſchichte und Geographie Arabiens von den älteſten Zeiten bis zum Propheten Muhammed, nebſt einem Anhange zur Beleuchtung der Geſchichte Abeſſyniens im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. Auf Grund der Inſchriften, der Angaben der alten Autoren und der Bibel von **Eduard Glaſer**. II. Berlin, Weidmann. 1890.

Unter allen Reiſenden, welche bisher in das unzugängliche Innere der hiſtoriſch und kulturgeſchichtlich ſo wichtigen arabiſchen Halbinſel gedrungen ſind, hat Eduard Glaſer die glänzendſten Reſultate erzielt. In Mârib der alten Hauptſtadt des Sabäerreiches, wo der Franzoſe Arnaud wenige Tage, der kühne Joſeph Halevy nur wenige Stunden verweilen konnten, gelang es G., volle fünf Wochen zu leben und zu forſchen, und eine reiche Ausbeute leider immer noch nicht edirter Inſchriften, eine Fülle beſchreibenden Materials und kartographiſcher Aufnahmen brachte er von dort wie von anderen Theilen Südarabiens auf ſeinen drei Reiſen mit in die Heimat. Von Haus aus Aſtronom, hatte ſich G. während dieſer ſeiner Reiſen und in den Zwiſchenräumen erſtaunlich raſch auch in die philologiſch-hiſtoriſchen Gebiete eingearbeitet, ſo daß er es wohl wagen konnte (was ſonſt Forſchungsreiſende den Fachgelehrten überlaſſen müſſen), ſelbſt die geſchichtlichen und geographiſchen Folgerungen in zuſammenfaſſender Weiſe aus ſeinen Materialien zu ziehen. Während von dem geſchichtlichen Theile ſeiner Arbeit bisher nur 10, allerdings inhaltsſchwere Bogen gedruckt ſind[1]), liegt nun ſchon der ganze geographiſche Theil in einem ſtattlichen Bande dem Publikum vor. Derſelbe enthält aber auch ſo viel Geſchichtliches, eröffnet ſo manche neue und einſchneidende hiſtoriſche Geſichtspunkte, daß es gerechtfertigt erſcheint, in einer hiſtoriſchen Zeitſchrift über ihn zu referiren.

Leider fehlen noch die Regiſter und die zu richtiger Verfolgung der geographiſchen Details unerläßliche (von G. als Anhang zu Band 1 in Ausſicht geſtellte) Karte, ſo daß ſchon deshalb auf die letzteren näher einzugehen, eine ſchwierige Sache bleibt. G. behandelt nach

[1]) Skizze ꝛc., 1. Heft, von Glaſer während des Stockholmer Orientaliſtenkongreſſes an Fachgenoſſen vertheilt, aber leider bis heute noch nicht vollendet und infolgedeſſen auch noch nicht im Buchhandel zu haben.

einander die geographiſchen Angaben der alten Autoren (Strabo, Plinius, Ptolemäus, Periplus Maris Erythraei) und des Alten Teſtamentes und rückt dieſelben durch Herbeiziehen der keilinſchriftlichen Berichte, der arabiſchen Inſchriften und ſeiner unvergleichlichen eigenen Kenntnis von Land und Leuten in neue Beleuchtung. Es iſt G. von böswilliger wie von wohlwollender Seite vorgeworfen worden, daß ihm dazu die nöthigen philologiſchen Kenntniſſe, vor allem die nur durch langjährige Schulung zu erwerbende hiſtoriſche und Textkritik, gefehlt hätten; er hätte beſſer gethan, einſtweilen genau ſeine Reiſen zu beſchreiben, Karten dazu zu entwerfen und die von ihm geſammelten Inſchriften unbearbeitet herauszugeben. Doch mögen die hiſtoriſchen und geographiſchen Schlüſſe, die G. in ſeiner Skizze zieht, manchmal noch ſo kühn, ſeine Textverbeſſerungen und neuen Aufſtellungen oft noch ſo gewagt erſcheinen, ſo hat es doch ſchon einen großen Werth und iſt für die Fachgenoſſen, die alles nur von der Studierſtube aus ſehen, äußerſt lehrreich, einmal zu beobachten, wie ſich durch die Brille eines mit Land und Leuten ſo vertrauten Kenners Arabiens jene Nachrichten der Alten (zumal wo es ſich um ſo konſervative Verhältniſſe wie bei den Arabern handelt) ausnehmen. Es hat denn auch erſt kürzlich ein durchaus objektiver und kritiſcher Beobachter, der Verfaſſer einer trefflichen Geſchichte des Islam im Morgen- und Abendland, hervorgehoben, welch eine Fülle neuer und anregender Gedanken uns Fachleuten durch dieſes Buch geboten würden, und wie gar oft G. trotz mangelhafter Methode und der durch eine ſolche herbeigeführten kleineren und größeren Verſehen, doch durch einen einzigen genialen Blick neues Verſtändnis eröffnet und neue Wege bahnt. Ich kann mich dieſem Urtheil nur anſchließen und es nur dahin erweitern, daß auch in ſo manchen Punkten, in denen der eben genannte Kritiker G.'s ihm zu weit gehender wenn auch noch ſo genialer Phantaſie nicht folgen zu können erklärt, mir der kühne Forſchungsreiſende den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben ſcheint, und daß G. ganz gewiß wichtige, zum Theil bisher noch gar nicht geſtellte Fragen, nicht bloß glücklich angeregt (auch dadurch ſchon würde er ja der Wiſſenſchaft nachhaltigen Anſtoß zum Weiterſchreiten gegeben haben) ſondern auch größtentheils gelöſt und richtig beantwortet hat. Ich greife in folgendem einige der wichtigſten, beſonders für die Geſchichte bedeutſamſten dieſer Fragen heraus, um dem hiſtoriſch gebildeten Leſer ſelbſt ein Urtheil zu ermöglichen, ob ich Recht habe oder nicht.

Da ist vor allem die seit dem Erscheinen des ersten Heftes der Skizze viel diskutirte Minäerfrage, welche auch im zweiten Band an verschiedenen Orten (vgl. nur S. 14—16, 20—25, 68 f., 93, 131, 287 und andere Stellen mehr) zur Behandlung gelangt. Es gibt eine Reihe von südarabischen mit demselben Alphabet wie die übrigen geschriebenen Inschriften, welche dem sabäischen gegenüber dialektische Eigenthümlichkeiten aufzeigen und hauptsächlich im Gebiete des alten Maʿîn im sog. Dschôf, nördlich von Márib, aufgefunden wurden. Wie in den sabäischen Inschriften, so werden auch in diesen eine ganze Anzahl von Königen genannt, die, da keine vollständige Königsreihe vorliegt, wohl zum mindesten durch ein halbes Jahrtausend regiert haben. Aber die Namen sind ganz andere als die der sabäischen Könige, auch wird nie ein sabäischer König in den Inschriften des Dschôf und nie ein König von Maʿîn in denen von Saba erwähnt. Da die alten Klassiker, vor allem Eratosthenes bei Strabo, des öftern ein zahlreiches Volk der Minäer in Südarabien erwähnen, wie auch die griechische, in Alexandrien entstandene Bibelübersetzung arabische *Μιναῖοι* (und zwar einige Male an Stellen, wo der hebräische Text Meʿûn mit der Variation Meʿîn bietet), kennt, so hatte man längst diese Minäer mit den südarabischen Maʿîn der Inschriften identifiziren zu dürfen geglaubt.

Ein Wiener Gelehrter, Prof. David H. Müller, der sich besonders viel mit den südarabischen Inschriften beschäftigte, hielt die minäischen Könige sodann des weiteren für Zeitgenossen der sabäischen, und da er selbst für die letzteren bis ca. 750 v. Chr. hinaufging (in der That gehen sie so weit, ja sogar bis 1000 v. Chr., wie Glaser gezeigt hat), so ergab sich demnach auch für die minäischen etwa die zweite Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrtausends als ungefähre Abfassungszeit. G. hat nun mit vollem Rechte betont und eine ganze Reihe durchschlagender Gründe dafür in's Feld geführt, daß die minäischen Könige den sabäischen zeitlich vorangegangen sein müssen und unmöglich (vor allem wegen der auffallenden gegenseitigen Nichterwähnung) Zeitgenossen derselben sein können. Aber doch kennt noch Eratosthenes (bei Strabo) die Minäer als „großes Volk", ebenso Ptolemäus. G. wies nun im 2. Band der Skizze nach, daß diese Minäer unmöglich im Dschôf, wo doch der Hauptsitz der Könige von Maʿîn war, gesucht werden dürfen, wie ja auch schon A. Sprenger (dem übrigens G. nicht folgt) sie außerhalb des Dschôf, wenn auch zu weit nördlich, nämlich in Mina bei Mekka, angesetzt hat. Man darf also die Minäer

der Klaſſiker vorerſt, wenn es ſich darum handelt, die Zeit der Inſchriften von Mé'în zu beſtimmen, überhaupt nicht mit hineinziehen. Die dort erwähnten Könige waren die Beherrſcher eines im zweiten vorchriſtlichen Jahrtauſend (wahrſcheinlich der zweiten Hälfte desſelben) blühenden Reiches, welches ſeinen Einfluß weit über den Dſchôf hinaus bis nach Jathrib (Medîna) und Gaza hin ausdehnte, wie denn erſt kürzlich Julius Euting in Nordarabien mé'îniſche Inſchriften gefunden hat, welche dieſen Einfluß auf's neue bekunden.

Wer ſind aber nun die Minäer der Klaſſiker? G. hält ſie für Beduinen des Aſyrgebiets, wohin er auch ihre „größte Stadt" Karna verlegt, und vor allem wegen des Weihrauchhandels für die Nachkommen und Erben der alten Mé'initen, wie er auch ihr Gebiet für Trümmer und Reſte der einſtigen Mé'înäerherrſchaft erklärt[1]). Dazu möchte ich noch ein weiteres[2]) bemerken. Ich habe früher mit G. die Namen *Μιναῖοι* mit Mé'în für identiſch gehalten und dazu noch die Men (die das Gebiet Ment bewohnenden Beduinen zunächſt der Sinai-Halbinſel) der ägyptiſchen Inſchriften herbeigezogen[3]). Jetzt dagegen bin ich der Anſicht, daß *Μιναῖοι* und Me în von Haus aus verſchiedene Namen ſind. Woher hatten ſowohl die Septuaginta als auch die Griechen ihre Nachrichten über die *Μιναῖοι* und damit auch den Namen ſelbſt? Von Alexandria, dieſem Sammelpunkt griechiſcher und ägyptiſcher Bildung; dort hörten ſie von dem großen Arabervolke der Men (oder Min, der Vokal iſt bei dieſem Worte in der Hieroglyphenſchrift unbezeichnet), welches ſchon die Pharaonen des alten Reiches kannten, und ſie umſchrieben nun dieſen Namen allgemeiner Bedeutung (nach den Ägyptologen urſprünglich „Bergland") regelrecht durch *Μιναῖοι*, während ſie Mé'în vielmehr durch *Μειναῖοι* oder *Μεειναῖοι* hätten umſchreiben müſſen. Und da die Mé'ûnîm des Alten Teſtaments ebenfalls handeltreibende Araber (eben die Nachkommen der alten Mé'initer) waren, ſo lag nichts näher, als daß die Siebzig an den betreffenden Stellen des Alten Teſtaments das ähnlich klingende *Μιναῖοι*, eine urſprünglich ägyptiſche Bezeichnung der Beduinen, dafür einſetzten.

[1]) So auch noch in der klaren Zuſammenfaſſung der in der Skizze zerſtreuten Bemerkungen im „Ausland", Jahrg. 1890 (Nr. 38), S. 956—959.

[2]) Schon in meinen „Aufſätzen und Abhandlungen", deren erſtes Heft Herbſt 1891 ausgegeben wird, habe ich ausführlich (im erſten Aufſatz) über die Minäer gehandelt und den Gründen G.'s noch neue beigefügt.

[3]) Aufſätze und Abhandlungen S. 9 und S. 50 Anm. 1.

Um nun auf die alten Mé'initer (oder Mé'inäer, wie man nun ſagen will) zurückzukommen, ſo iſt auf den erſten Blick erſichtlich, von welcher Tragweite nicht nur für die arabiſche Philologie, ſondern vor allem auch für die Geſchichte des Alterthums es iſt, wenn nun auf einmal ein Reich ſtatt als unbedeutende Rivalin der ſabäiſchen Könige um 500 v. Chr. (unbeſtimmt vor- und nachher) als Vorläuferin der ſabäiſchen Macht und Kultur, als Trägerin und Vermittlerin eines ausgedehnten, ganz Vorderaſien verſorgenden Handels (in deſſen Gefolge natürlich auch noch andere Kulturelemente ſich befanden) und als gleichzeitig mit der 19. und 20. ägyptiſchen Dynaſtie und den Anfängen der aſſyriſchen Königsherrſchaft nachgewieſen wird[1]). Dieſer Nachweis aber iſt allein ſchon genügend, das Buch G.'s zu einem der bedeutſamſten Markſteine in der Geſchichte der ſemitiſtiſchen Philologie zu machen.

Umgekehrt verhält es ſich mit den ſog. lichjaniſchen Inſchriften, welche Julius Euting in genauen Abklatſchen aus Nordarabien mitgebracht hat; D. H. Müller in Wien wollte ſie (vgl. ſeine „epigraphiſchen Denkmäler aus Arabien", über welche ich das Nöthige im erſten Aufſatz meiner „Aufſätze und Abhandlungen" geſagt habe, S. 4. 19 f.) in altſemitiſche Zeit ſetzen, G. aber weiſt, wie mir ſcheint, unwiderleglich nach, daß dieſelben höchſtens 700 Jahre älter als Muhammed's Auftreten ſind, womit die hiſtoriſchen Konſequenzen, welche D. H. Müller aus dem von ihm voreilig angenommenen hohen Alter zieht, natürlich in ſich zuſammenfallen.

Von großem Intereſſe iſt ferner (zumal auch in den lichjaniſchen Inſchriften Nordarabiens entſchieden jüdiſche Wendungen, wie: „und ſie brachen das Geſetz und den Weg" oder „die Partei, die Partei der Tradition und ihr Herr" oder „die beiden Älteſten der Sekte der Tradition" vorkommen) der Nachweis G.'s von der Exiſtenz eines offiziell in Südarabien gegen Mitte des 5. nachchriſtlichen Jahrhunderts anerkannten Judenthums, wozu jetzt noch als wichtiger Nachtrag ein

[1]) Auch der obenerwähnte Kritiker, Prof. Auguſt Müller in Halle, ſagt in ſeiner Recenſion von G.'s Skizze II in den Gött. Gel. Anzeigen (1891 Nr. 10) S. 378, daß die von G. für das hohe Alter der ſog. minäiſchen (beſſer: ma'inäiſchen oder kurz me'inäiſchen) Inſchriften beigebrachten Beweisgründe einen ſehr tiefen Eindruck auf ihn gemacht hätten, und läßt die endgültige Beſtätigung nur noch von dem Erweis der Richtigkeit der Leſungen G.'s (es ſind die betr. Inſchriften gemeint) abhängen; über die Richtigkeit derſelben iſt aber, wie ich mich ſelbſt überzeugen konnte, kein Zweifel möglich.

Aufsatz G.'s im „Ausland" (1891 Nr. 2) zu notiren ist. Da heißt es z. B. in einer südarabischen Inschrift genannter Zeit wörtlich: „Gepriesen und gesegnet sei der Name des Allbarmherzigen (rahmân mit Artikel, also genau wie später im Islam!), des Herrn des Himmels und Israels, und (was anlangt) ihren Gott, den Herrn der Juden (rabb Jahûd), so ist er es, der Hülfe hat angedeihen lassen ihrem Knecht Schahîr und dessen Mutter ..." Der französische Gelehrte Halevy, dessen Aufstellung von einem Eindringen des Arianismus in Südarabien (statt des auch durch die arabische Tradition selbst wenigstens für's 6. Jahrhundert bezeugten Judenthums) dadurch umgestoßen wird, will die Übersetzung G.'s nicht gelten lassen (die Lesung kann er nicht bezweifeln) und in Israel einen südarabischen Personennamen, in Jahûd aber (geschrieben nach südarabischer Manier nur mit den drei Konsonanten J, h und d und allerdings auch Jahid, Jahd, Jahad etc. lesbar) irgend einen obskuren Ortsnamen erblicken. Wo aber in obigem Zusammenhang die Konsonantengruppe ישראל und יהד kombinirt begegnen, wie kann da ernstlicherweise an eine andere Übersetzung als Israel und Juda (Juden) gedacht werden? Für die Entstehungsgeschichte des Islam, der ja nur ein mixtum compositum aus Juden- und Christenthum [1]) ist, ist das von G. Beigebrachte von höchster Bedeutung.

Während das bisher Angeführte auch schon von anderer Seite gebührend gewürdigt wurde, ist m. E. ebenso würdigenswerth das, was G. in sehr ausführlicher Weise über die Lage des Paradieses, die des alten Goldbezirkes und Handelsplatzes Ophir und über die arabischen Feldzüge der Assyrerkönige Asarhaddon und Asurbanipal (und was damit von biblisch-geographischen Fragen zusammenhängt) geschrieben hat.

Was zunächst die Lage des Paradieses anlangt, so ist hier vor allem zu betonen, daß es sich da nicht etwa um ein Utopien handelt,

---

[1]) Für die Existenz des Christenthums in Südarabien im 6. Jahrhundert ist von Wichtigkeit der Anfang einer sabäisch abgefaßten Inschrift des äthiopischen Fürsten Zu-bi-Jaman und seines Statthalters Abraha (Glaser, Skizze, 1. Heft, S. 4): „In der Macht und Hülfe und Barmherzigkeit des Allbarmherzigen und seines Messias und des heiligen Geistes." Für die christlichen Einflüsse, die bei Entstehung des Islams mehr, als man gewöhnlich annimmt, mitgewirkt haben, ist die lehrreiche Auseinandersetzung J. Wellhausen's, Skizzen und Vorarbeiten 3, 205 ff. zu vergleichen.

dem nachzugehen von vornherein für Phantasterei erklärt werden könnte, sondern einfach um die ganz nüchtern in Angriff zu nehmende Frage: wo hat sich die altsemitische Anschauung (vor allem die der Hebräer, aber auch der Araber und anderer Semiten) die Lage des Paradieses, ganz abgesehen davon, ob es ein solches irgendwo auf Erden gegeben hat oder nicht, gedacht. Und da muß ich gestehen, daß mir das, was G. über Faischân = Pischôn u. a. beibringt (trotz des von ihm unterdes selbst korrigirten Versehens betreffs Gaichân in einem altarabischen Gedicht), weit mehr mit der Anschauung des Alterthums sich zu decken scheint, als andere bisher versuchte Zurechtlegungen der topographischen Angaben von Gen. 2, 10—14. Und daß sich (was G. nicht gethan) zur Bestätigung der Nachweis führen läßt, die cilicischen Flußnamen Gaichân und Seichân wie die centralasiatischen Gaichûn und Seichûn (Oxus und Jaxartes oder Amu und Sir) seien erst eine sekundäre (nicht etwa direkt aus der Bibel stammende) Übertragung zweier ursprünglich arabischer Wadi-Namen, die von den Arabern selbst mit einer „Paradiesesaue" in Verbindung gesetzt wurden, darüber habe ich mich an einem anderen Orte (Nr. IV meiner „Glossen und Exkurse zur Genesis", Neue kirchl. Zeitschrift, 1891) ausgelassen.

Um nun auf Ophir zu kommen, so bringt G. in seiner Skizze eine ganze Reihe von Gründen dafür bei, daß diese Gegend, über welche schon so viel vermuthet und geschrieben wurde, im heutigen Bachrein, an der ostarabischen Küste zu suchen sei. Merkwürdigerweise scheinen sich gerade dieser Aufstellung gegenüber die Orientalisten und Alttestamentler ablehnend zu verhalten; ich kann nur sagen, daß meinem Dafürhalten nach gerade in diesem Punkt G. mit genialer Intuition das allein Richtige erkannt hat und daß eine direkte Bestätigung dafür in der elamitischen Benennung der Bachrein gegenüber liegenden Küstenlandschaft, nämlich Apir (mit langem a, wie ja auch Ophir auf älteres âpir lautgesetzlich zurückgeht) liegt. Ich selbst kann bezeugen, daß G. auf diese Gleichung erst gekommen ist, als er seine Untersuchungen über die Lage Ophir's bereits abgeschlossen hatte, daß er also nicht etwa von vornherein durch die äußerliche Übereinstimmung der Namen Ophir und Apir beeinflußt war, Ophir in dem Apir gegenüberliegenden und mit ihm von alters her durch viele Beziehungen verbundenen Theile Arabiens zu suchen. Angesichts dessen, was man in letzter Zeit für das südwestliche Arabien als die Lage Ophir's geltend gemacht hat, verdient jedenfalls G.'s Nachweis der zahlreichen

Goldbergwerke in Jemâma, dem Hinterland Bachreins, noch zu Hamdani's Zeit, sowie der Goldreichthum des in den altbabylonischen Inschriften vielgenannten Landes Miluch (was gewiß nirgends anders als in Ostarabien, bzw. Jamâma, zu suchen ist) weit mehr Beachtung; auch das dreijährige Ausbleiben der salomonischen Schiffe erklärt sich weit besser, wenn man annimmt, daß sie ganz Südarabien und Oman zu umsegeln hatten. Daß aber Ophir wirklich in Arabien und nicht etwa in Indien zu suchen ist, geht klar aus der Bibel selbst (nämlich der sog. Völkertafel, Gen. 10) hervor.

Was endlich die Feldzüge des Asarhaddon und Asurbanipel nach Arabien betrifft, so stellen sich hier einer genauen Lokalisirung trotz der ausführlichen Angaben der keilinschriftlichen Berichte große Schwierigkeiten entgegen, die vor allem darin liegen, daß eben manche Stammes- und Ortsnamen im Lauf der Zeit vollständig verschollen sind und das Bild Arabiens, welches uns in dieser Hinsicht die assyrischen Inschriften bieten, ein von dem bei Ptolemäus oder gar den ältesten arabischen Geographen ziemlich verschiedenes ist. Bei Asarhaddon handelt es sich um das Land Bâzu, mit dessen ungefährer Bestimmung dann zugleich auch die Lage des biblischen Buz (richtiger wohl Bôz) mit bestimmt wäre, bei Asurbanipal vor allem um das Land Masch und um die Gebiete der Nabiâti und Kidr, alles zugleich biblische Namen (Masch, Nebajôt und Kedar), über welch' letztere die Erklärer auch noch nicht die letzte Auskunft gegeben hatten. Da scheint mir nun G., so fraglich auch manche seiner auf bloßer Namensähnlichkeit beruhenden Identifikationen (es kommen besonders in Asurbanipal's Bericht viele Ortsnamen vor) sein mögen, doch mit dem Einen unzweifelhaft Recht zu haben, daß all' diese Gebiete viel weiter im Innern des Landes gesucht werden müssen, als man es bisher gethan, wo man eigentlich nur an die syrisch-arabische Wüste und das ihr zunächst liegende Stück Nordarabiens gedacht hat. Schon die unbefangene Betrachtung des Marschberichtes (ganz abgesehen von den Namen der einzelnen Stationen) macht es mir von vornherein wahrscheinlich, mit G. die frühere Erklärung aufzugeben, und ich nehme deshalb mit Vergnügen zurück, was ich darüber noch in meiner „Geschichte Babyloniens und Assyriens" geäußert. Wenn es auch für unmethodisch erklärt werden muß, daß G. nur dem noch unbekannten Landesnamen Ichilu zu liebe das Igla der arabischen Geographen in Ichla ändert und daß er in der Königin von Ichilu, Baïlu, die Stammesmutter der Bahiliten erblickt, so genügt doch schon die Er-

wähnung von Dichrâni, das G. den Dacharenern des Ptolemäus gleichſetzt, um für den ganzen Feldzug nach Bâzu eine viel ſüdlichere Richtung zu rechtfertigen. Das Gebiet Ilpiâti (ſo iſt ſtatt Napiâti zu leſen) erinnert an Olaphia des Ptolemäus (öſtlich von Mekka, nach Jemâma zu), und Jadi'u, deſſen König ſchließlich über das eroberte Bâzu eingeſetzt wird, iſt wohl unbedenklich mit Jadi'u bei Chaibar, alſo demnach der Gegend weſtlich von Bâzu, zu identifiziren.

Für den arabiſchen Feldzug Aſurbanipals kommt vor allem G.'s Nachtrag S. 309 ff. in Betracht. Viel wichtiger als die Identifikation der einzelnen Orte mit arabiſchen Ortsnamen der Zeit Mohammed's erſcheint mir die Auseinanderſetzung über Maſch und die Kedräer (Cedreer des Plinius). Wo Laribda, Kuraßit, Khurarîna ꝛc. lagen, werden wir wohl nie mehr genauer herausbringen, höchſtens könnte noch Azalla mit dem bibliſchen Uzal (wohl im öſtlichen Hidſchâz) identiſch ſein; daß aber auch dieſer Feldzug weit mehr in's Innere des Landes ging als man bisher annahm, das, glaube ich, darf jetzt nach G.'s Unterſuchungen als höchſt wahrſcheinlich gelten.

Der Anhang handelt über die Geſchichte Abeſſyniens und Arabiens im 3. und 4. nachchriſtlichen Jahrhundert, welche durch G.'s Inſchriften ganz neue Beleuchtung erfahren hat; betreffs ſeiner verweiſe ich auf die Nachträge, welche G. ſeither im Ausland dazu gegeben.[1]) Alles in allem kann auch dieſer in erſter Linie geographiſche Fragen behandelnde Band von G.'s Skizze den Hiſtorikern als überaus anregendes und belehrendes Buch empfohlen werden, und es wäre nur zu wünſchen, daß G. bald den erſten, nur die Geſchichte enthaltenden Band vollenden und dem Publikum zugänglich machen würde. Soll ein ſo ſchönes Werk ein Torſo bleiben? Fr. Hommel.

Studier rörande ministeransvarigheten. Af **Rudolf Kjellén.** I. II Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Zwei recht gründliche, ſtaatsrechtliche Abhandlungen, die in gleichem Maße das Intereſſe des Hiſtorikers wie des Juriſten beanſpruchen. Nach einer kritiſchen Überſicht über die einſchlägige Literatur unterſucht der Vf. zunächſt die hiſtoriſche Entſtehung, die Natur und die generellen Beſtimmungen der Miniſterverantwortlichkeit, welche im modernen Staatsleben eine ſo hervorragende Rolle ſpielt, um ſich auf Grund der hiebei gewonnenen Ergebniſſe dann in einer zweiten

[1]) Jahrg. 1890 Nr. 27 u. 50; 1891 Nr. 2 u. 11.

Studie mit der Zusammensetzung der Gerichtshöfe zu beschäftigen, die das Ministerverantwortlichkeitsprincip in den einzelnen konstitutionellen Staaten praktisch oder theoretisch verwirklichen. Interessant ist der Nachweis des Vf. (S. 92, Anm. 1), daß der Ausdruck „kontrasignirt" nicht, wie Samuely in seiner Arbeit: „Das Princip der Ministerverantwortlichkeit in der konstitutionellen Monarchie" behauptet, zuerst in der französischen Konstitution von 1791 vorkommt, sondern sich bereits in § 13 der schwedischen Reichstagsordnung von 1723 vorfindet[1]). Auch sei eine vom Vf. (S. 142—143) veranstaltete Zusammenstellung erwähnt, welche u. a. ergibt, daß die Anzahl der Ministerprozesse in Norwegen die aller anderen Länder zusammen übersteigt. — Die speziellen Verhältnisse Schwedens berührt der Vf. nur mit wenigen Worten, da er die Lösung des Ministerverantwortlichkeitsproblems in Schweden in einer besonderen Studie ausführlich zu behandeln gedenkt. Wir sehen derselben mit umso größerer Spannung entgegen, als die oben genannten Abhandlungen des Vf. eine hohe kritische Begabung verrathen und sich durch Klarheit in Beweisführung wie Darstellung auszeichnen. F. Arnheim.

Johann Jakob Reiske und Friedrich der Große. Von **Richard Förster.** Aus einer zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers am 27. Januar 1891 gehaltenen Rede. Breslau, E. Trewendt. 1891.

Die Beziehungen des großen Arabisten und Gräcisten Reiske, des Freundes Lessing's, zu Friedrich dem Großen beschränkten sich darauf, daß Reiske, damals Rektor der Nikolaischule und außerordentlicher Professor in Leipzig, gleich anderen Leipziger Professoren im Dezember 1760 vom Könige zur Audienz befohlen und von ihm einer Unterredung gewürdigt wurde, in welcher der König sehr gnädig mit ihm sprach, der Gelehrte aber von hoher Bewunderung für seinen umfassenden Geist erfüllt wurde. Moriz Haupt hat sogar geglaubt, daß der König in einem Schreiben an die Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha ihn gemeint habe, als er sagte, ein Professor des Griechischen in Leipzig scheine ihm mehr Urtheil und Geschmack zu besitzen, als dies bei den deutschen Gelehrten gewöhnlich der Fall sei. Diese letztere Ansicht widerlegt jedoch der Vf. vorliegender Schrift in fein durchgeführtem Beweise, indem er zeigt, daß jenes

[1]) Im fridericianischen Preußen war er gäng und gäbe. Vgl. H. Z. 63, 267. A. d. R.

Lob, wie es auch in der Regel verſtanden worden iſt, nur auf Gellert gehen könne. Außer der nur drei Seiten einnehmenden Beſprechung dieſer Zuſammenkunft des Königs und Reiske's bietet die Schrift nichts, was dem Wortlaute ihres Titels entſpräche; ihr Werth iſt in Wirklichkeit auf einem andern Gebiete zu ſuchen, als auf dem der fridericianiſchen Geſchichtſchreibung: der Vf. entrollt in warmer, würdiger, ſelbſt ſchöner Darſtellung zum Theil auf Grund der handſchriftlichen Aufzeichnungen Reiske's im Archiv der Nikolaiſchule ein ſorgfältig gezeichnetes Lebens- und Charakterbild des bedeutenden Mannes, der, von den Großen der Erde in keiner Weiſe unterſtützt, ſeine gelehrten Arbeiten unter den größten Opfern publicirte, ſein Leben in Kummer und Sorge dahinbrachte und erſt von der Nachwelt in ſeiner Größe genügend gewürdigt worden iſt. Auch die Unterredung mit dem Könige hatte kein praktiſches Ergebnis für ihn. Hierauf beziehen ſich wohl auch die Einleitungs- und Schlußworte des Vf., in denen er den Mächtigen die Fürſorge für die Gelehrten und die Wiſſenſchaft ans Herz legt. Möge ſein Wunſch, daß der in Kopenhagen und Leyden aufbewahrte handſchriftliche Nachlaß Reiske's endlich der Öffentlichkeit übergeben werde, ein geneigtes Ohr bei denen finden, die zu ſeiner Erfüllung beizutragen in der Lage ſind. H. Fechner.

Zur Schlacht bei Frankenhauſen.

Von

Max Lenz.

In ſeiner Schrift „Philipp der Großmüthige im Bauernkriege“ hat Wilhelm Falkenheiner mit Erfolg die Hyperſkepſis Guſtav Droyſen's beſtritten, welche die Überlieferung über die Schlacht bei Frankenhauſen auf zwei zeitgenöſſiſche loſe Drucke als die Quellen aller ſpäteren Darſtellungen beſchränken wollte, die ſich ſelbſt wieder mehr widerſprächen als ergänzten, ſo daß wir über Werth oder Unwerth der einen oder der anderen Urquelle kein Urtheil fällen dürften. Es bleibe, recapitulirt Droyſen zum Schluß ſeiner Unterſuchung, nichts übrig, als beide hinzunehmen, darauf verzichtend, aus ihnen den wirklichen Verlauf des Ereigniſſes zu kombiniren. So ſei das Reſultat kein anderes, als das leider nur allzu häufige kritiſcher Forſchung: „Wir wiſſen nun, wie wenig wir wiſſen“ [1]). Beide Flugſchriften, die „Hiſtori Thome Muntzer's, des anfengers der Döringiſchen uffrur“ und den „Gloubwirdigen und wahrhaftigen underricht, wie die Dhoringiſchen pauern vor Frankenhaußen umb ihr mißhandlung geſtraft worden ꝛc..“, hat Droyſen ſeitdem in den „Materialien zur neueren Geſchichte“ (Anhang zu Peter Haarer's Beſchreibung des Bauernkrieges, Halle 1881) allgemein zugänglich gemacht [2]).

[1]) Zur Schlacht bei Frankenhauſen (1525), in der Zeitſchrift für preuß. Geſchichte und Landeskunde 10 (1873), 617.

[2]) Die kgl. Bibliothek zu Berlin beſitzt beide.

Dem gegenüber hat Falkenheiner zunächſt durch den Hinweis auf einen Brief Philipp's des Großmüthigen an den Erzbiſchof Richard von Trier[1]) dargethan, daß der kurze Bericht Haarer's, den jener nur als einen Auszug aus dem „Glaubwürdigen Unterricht" anſehen wollte, ſich faſt wörtlich an den heſſiſchen Brief anlehnt; nur daß ihm gewiß nicht der Brief an den Erzbiſchof, ſondern ein ganz oder faſt gleich lautender an den Kurfürſten von der Pfalz zu Grunde gelegen haben wird. Und da nun der „Glaubwürdige Unterricht", wie Falkenheiner gleichfalls ſchon bemerkt hat (S. 70), unverkennbar aus der Umgebung Herzog Georg's von Sachſen ſtammt, ſo haben wir alſo zwei ganz unabhängige Quellen von hervorragender Stelle, um ſo werthvoller, da ſie ſich in der That außerordentlich ähnlich ſind. Indem dann Falkenheiner noch andere Quellen beigebracht hat, die ihm den „Glaubwürdigen Unterricht" in allem Weſentlichen zu beſtätigen ſchienen, vor allem einen Brief Wolf's v. Schönberg, der das Mainziſche Reiterkontingent befehligte, an Erzbiſchof Albrecht aus Frankenhauſen vom 16. oder 17. Mai, hat er ſeine Darſtellung der Schlacht faſt durchweg auf den „Glaubwürdigen Unterricht" ſtützen zu dürfen geglaubt, ohne weiter die Differenzen mit den verwandten Quellen zu beachten.

Hätte Droyſen nur den Vergleich zwiſchen Haarer und dem „Glaubwürdigen Unterricht" ſchärfer durchgeführt, ſo würde er auch ohne Beiziehung des heſſiſchen Briefes die Unabhängigkeit beider haben erkennen müſſen. Denn ſie weichen an einer Stelle ſo bedeutend von einander ab, daß ſchon daraus gerade bei der ſonſtigen Übereinſtimmung die Selbſtändigkeit des Berichtes Haarer's erhellen muß. Während nämlich dieſer erzählt, daß die Fürſten die Stadt „gewaltiglich erobert, alle Mannsperſonen darin erwürget und die Stadt geplündert" hätten, iſt dieſelbe Thatſache in dem „Glaubwürdigen Unterricht" ganz abgeſchwächt worden. Die Hinmetzelung wird auf diejenigen beſchränkt, welche ſich „zur

[1]) „Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Bauernkrieges 1525", herausgegeben von Kraus in den Annalen des Vereins für naſſauiſche Geſchichte 12 (1873), 62.

Wehre gestellt haben, als der Bauern geschworene und verbrüderte Helfer und Aufhalter"; die Plünderung der Stadt aber wird mit keiner Silbe erwähnt.

Führen wir von hier aus den Vergleich zwischen dem hessischen Brief und dem „Glaubwürdigen Unterricht" weiter durch, so werden sich aber doch auch wieder gegen eine bloße Kontamination der Hauptquellen, wie Falkenheiner sie für gerechtfertigt hält (S. 71 f.), Bedenken erheben.

Der „Glaubwürdige und wahrhaftige Unterricht" zeigt nämlich trotz seines ehrlichen Titels sehr deutlich eine apologetische Tendenz. Daß der Verfasser, wie in der Überschrift, so auch in Einleitung und Schluß seine Unparteilichkeit in den stärksten Ausdrücken versichert, will nicht viel bedeuten: qui s'excuse, s'accuse. Gerade damit in dem Streit der Parteien „die Wahrheit an den Tag komme", sei dieser glaubwürdige Unterricht „von denen, die dabei gewest, alle ding gesehen, gehört und zum teil selbst gehandelt haben, in die Feder gegeben und zu ewiger gedechtnis dis Handels in truck gebracht worden". Es solle klargestellt werden, ob die Schuld an dem blutigen Ausgang die Bauern oder die Fürsten treffe. Aber gleich die Form der Fragestellung macht die Stellung des Verfassers mehr als deutlich: diejenigen, welche „der Sache recht unterrichtet" wären, sprächen, daß den Bauern Recht geschehen, und daß sie den Tod wohl verschuldet hätten. Die anderen aber, die „der Bauern Sache anhängig wären, und ihren unchristlichen Handel, Frevel und Gotteslästerung billigten, versprächen und tadelten die Fürsten und Herren, und sagten, sie sollten die Bauern zu Gnaden angenommen und nicht also erschlagen und erwürgt haben". Wie dies verstanden wird, sehen wir sogleich an den Titeln, mit denen Thomas Münzer bedacht wird. Dieser „aufrührerische, verführerische und ketzerische Pfaffe", so wird erzählt, sei „wegen seiner falschen Lehre und Verkehrung des hl. Evangeliums und Gottes Worts" von Zwickau, Prag, Halle, Allstädt und anderen Orten vertrieben worden und endlich nach Mühlhausen gekommen. Hier habe er die Bürgerschaft und alle Unterthanen im Thüringer Land ringsum mit seinem „schwärmenden Geist und falscher Lehre" erfüllt. Da hätten die

Rebellen denn allen Gottesdienſt abgeſchafft, die Mönche und Pfaffen vertrieben, die Kirchen beraubt, die Heiligenbilder in Stücke gehauen, und „das doch chriſtlichen Ohren erſchrecklich zu hören ſei, das heilige hochwürdige Sakrament an vielen Orten auf die Erde ausgeſchüttet, mit Füßen getreten und mit gottesläſterlicher Schmach geſagt: biſt du unſer Gott, ſo wehre dich unſer". Und ſo geht es noch eine ganze Seite weiter, in den ſtärkſten Ausdrücken — wie ſich die Rebellen aus Dörfern und Städten zuſammengethan, mit Brand und Mord gegen Pfaffen und Adel gewüthet hätten und überall „als offenbare Straßen- und Kirchenräuber" aufgetreten wären, „Alles wider ihre Pflichten und Eide, wider Gottes Ehr und alle Rechte, und ſonderlich wider die goldene Bulle und Kaiſerlicher Majeſtät und des ganzen heiligen Reiches gemeinen Landfrieden, inhalts deſſen und kraft beider Rechte ſie mit der That in die Acht und Aberacht gefallen wären und Leib und Gut verwirkt hätten". Es iſt mit einem Wort der Standpunkt ſtarrſter Handhabung der alten Ordnungen in Kirche und Reich, ſowie Herzog Georg ihn vertrat, und kein Zweifel, daß die Schrift aus ſeiner Nähe herkommt: auch ich nehme mit Falkenheiner an, daß ſie in der Dresdener Kanzlei ihren Urſprung hatte und, ſo darf man wohl ſagen, von dem Herzog ſelbſt inſpirirt iſt. Nur daher können die beiden Briefe ſtammen, die ihr eingefügt ſind, der Bauernbrief und die Antwort der Fürſten, deren Echtheit jetzt durch Philipp's Brief, wo ſie kurz referirt ſind, außer Zweifel geſtellt iſt.

Da nun, heißt es weiter, Herzog Georg von dieſen Greuelthaten gehört, habe er „als ein chriſtlicher, gottesfürchtiger und kaiſerlicher Majeſtät und des heiligen Römiſchen Reiches gehorſamer und getreuer Fürſt" die große Noth der Vertriebenen, Gefangenen und Beraubten, auch die unchriſtliche Läſterung Gottes und ſeiner lieben Heiligen zu Herzen genommen, ſich ſofort von Dresden nach Leipzig gewandt, hier ſeine Ritter und Mannſchaft geſammelt und die befreundeten Fürſten zu Hülfe gerufen.

Nachdem dann über den Anmarſch der fürſtlichen Heerhaufen und alle kriegeriſchen Vorgänge bis zur Lagerung des Bauern-

heeres auf dem Hausberge bei Frankenhausen leider nur ganz kurz berichtet ist, verbreitet sich der Verfasser um so ausführlicher über die Verhandlungen, die dem Angriff vorangingen. Eingeleitet werden sie durch den Brief der Bauern, worin sie, noch trotzig genug, einen Stillstand der Waffen und, wie es scheint, Verhandlungen anboten: sie seien nicht da, um jemand zu schädigen, noch um Blut zu vergießen, sondern um die göttliche Gerechtigkeit zu erhalten: „Wolt ir das ouch thon, so wöllen wir euch nichtzit thon — darnach hab sich ein jeder zu halten!“ Die Fürsten erklärten darauf, ohne sich auf dies Ansinnen irgendwie einzulassen, daß sie als diejenigen, denen von Gott das Schwert befohlen, versammelt seien, um jene „als die Lästerer Gottes“ für ihre Missethaten zu strafen. Aus „christlicher Liebe“ jedoch, und zumal „da sie dafür halten, daß mancher arme Mann böslich dazu verführt sei“, bieten sie ihnen ihre Gnade an. „Wue ir uns“, heißt es wörtlich, „den falschen propheten Thomas Montzer sampt seinem anhange lebendig heraus antwortet, und ir euch in unser gnad und ungnad ergebet, so wollen wir euch dermaßen annehmen, und uns dermaßen gegen euch erzeigen, das ir dannocht nach gelegenheit der sachen unser gnad befinden sollet. Begern des euer eilent antwort“. Bemerken wir wohl die Clausel „nach gelegenheit der sachen“! Offenbar behalten sich die Fürsten auch dann noch vor, den oder jenen nach Befinden von ihrer Huld auszuschließen — aber dem großen Haufen wird zweifellos Schonung des Lebens in Aussicht gestellt.

Diese Briefe sind also geeignet, um dem Trotz der Bauern die Milde der Fürsten gegenüber zu stellen, und darum haben sie ohne Zweifel Aufnahme in die Flugschrift gefunden.

Als nun, heißt es weiter, die Antwort der Fürsten in der Versammlung der Bauern verlesen sei, da sei Thomas Münzer hervorgetreten und habe sie gefragt, ob sie das thun und ihn übergeben wollten: „Haben sie all geschrieen: Nein, Nein! Wir wollen tod und lebend bei einander bleiben!“ Worauf er sie getröstet und ihnen verheißen habe, er wolle alle Pfeile und Geschosse der Feinde in seinem Ärmel auffangen und sie wieder zurück in ihre Gezelte treiben.

Mittlerweile lassen die Fürsten die Stellung der Bauern umzingeln und die Geschütze auf ihr Lager richten, in der Absicht, sie damit herauszutreiben und danach mit Reitern und Knechten anzugreifen. Sowie aber die Rebellen sehen, daß sie umringt sind, schicken sie einen Edelmann, Kaspar v. Rüxleben, und bitten um Gnade. Zunächst also, das ist offenbar der Sinn der Erzählung, beharren die Bauern in ihrem Trotz: erst die Angst vor den Kugeln macht sie kirre und läßt sie sogleich jener Verheißung ihres Propheten vergessen. Um so schöner hebt sich davon die Langmuth der Fürsten ab, welche ihnen durch Rüxleben („bei gemeltem irem boten") zurückentbieten, daß sie ihnen „gerne" Gnade erzeigen würden, aber freilich, so wird hinzugesetzt, „anderst nit dann laut des obgemelten ires brives, und das sie inen Thomas Montzer vor allen Dingen lebendig überantworten sollten"[1]).

Auch damit ist die Geduld der guten Herren noch nicht erschöpft. Denn als nun Graf Wolfgang von Stolberg und andere Edelleute von den Bauern herüber kommen und die Meldung mitbringen, daß die Rebellen Münzer nur, wenn man seine Lehre öffentlich widerlege, ausliefern würden, schicken sie den einen der Edelleute, Hans v. Werthern nochmals zurück mit der Erklärung, daß sie sich in keine Disputation mit ihnen oder mit Münzer begeben könnten. Und das, fügt der Verfasser rechtfertigend hinzu, müsse ja ein jeder Leser billigen, da ihre Frevelthaten offen am Tage lägen, und die heilige Schrift allenthalben klärlich ausdrücke, daß man die Ungehorsamen strafen und jede Seele der Obrigkeit unterworfen sein solle.

Die Bauern aber bleiben verstockt. Mit aufgerichteten Fähnlein und gewappneter Hand stehen sie da und schicken sich zur Gegenwehr. Und nun erst machen die Fürsten Ernst. Sie lassen das Geschütz unter jene abgehen, zertrennen damit ihre Schlachtordnung und treiben sie in wilder Flucht in die Stadt. Wie endlich auch bei dem Blutbade selbst noch ein entschuldigendes

[1]) Also doch noch wieder eine Abschwächung gegen den Wortlaut des Briefes.

Moment eingeflickt und die Plünderung Frankenhauſens ausgelaſſen iſt, haben wir vorhin geſehen.

Ziehen wir jetzt den Brief Landgraf Philipp's heran, ſo leſen wir da, abgeſehen von der Auswechſelung der beiden Briefe, von allen dieſen Verhandlungen kein Wort[1]). Da heißt es vielmehr, unmittelbar nachdem der Inhalt des fürſtlichen Briefes angegeben iſt: „Aber die antwurt verzog ſich. Alſo ruckten wir unſer geſchütz nach[2]) by ſi auf einen berg, [ließen] unſer fuesvolk und reißigen eilendt nachvolgen und das geſchütz in ſie den engſten richten und abgehen. Als aber die pauern das geſehen und befunden, ſeind ſie alle den berg hinab nach der ſtatt, und wo ſie kunnten, flüchtig worden, wir darauf mit den unſern nachgeeilet und, wes antroffen, erſtochen worden". Und ohne viel Federleſens geht es weiter: „Haben auch alsbald mit den unſeren die ſtatt angangen, die auch erobert, und was darin von manspersonen befunden, alles erſtochen, die ſtatt geplündert, und alſo mit der hilf Gottes dies dages ſiek und überlage erlangt, des wir dem Allmechtigen billich dankbar ſein ſollen, in verhoffen, damit ein gut werk ausgericht und vollbracht zu haben."

Der Brief iſt am Tage nach der Schlacht geſchrieben, unmittelbar unter dem Eindrucke des Ereigniſſes, von einem der Führer des Bundesheeres ſelbſt an den vertrauten Bundesgenoſſen gerichtet, vor dem kaum viel zu vertuſchen oder zu färben war — kein Zweifel, daß ſein Werth höher iſt als der des ſo viel ſpäteren tendenziöſen Machwerkes aus der ſächſiſchen Kanzlei[3]). Unterhandlungen, wie die hierin geſchilderten, ein neues zweimaliges Hin- und Herſenden von der einen Schlachtordnung zur anderen würde zweifellos längere Zeit beanſprucht haben und hätte in dem ſonſt recht genauen und ausgeführten Bericht des Landgrafen irgendwie erwähnt werden müſſen. Statt deſſen weiß oder will dieſer von weiteren Verhandlungen überhaupt nichts wiſſen — und wir dürfen danach bereits ſagen, daß die

[1]) Der Abdruck bei Kraus iſt ſehr fehlerhaft. Ich folge daher dem von Falkenheiner weſentlich verbeſſerten Text (S. 67).

[2]) d. h. nahe. So möchte ich leſen ſtatt naeh.

[3]) Nach der Schlußnotiz in Druck gegeben am 12. Juni.

ſächſiſche Erzählung von der zweiten und dritten Sendung ſeitens der Fürſten erfunden iſt, um ihre Langmuth beſtens zu illuſtriren.

Beſtätigt wird dieſer Schluß ſofort durch die Nachſchrift zu dem Brief Wolf's v. Schönberg an Kurfürſt Albrecht vom erſten oder zweiten Tage nach der Schlacht. „Ich wil auch", heißt es hier[1]), „e. churfl. g. nit bergen, daß der thumprobſt graf Wolf von Stolbergk mit ſeinen dienern und einem edelmann, Rüxleben gnant, bei den pauern geweſt; und als man ſie hat angreifen wollen, haben ſie den gedachten von Stolbergk mit ſampt obbemeltem edelman von ſich geſchickt und gnadt begern laſſen". Wieder bedarf es kaum der Worte, daß auch dieſer Quelle unbedingt der Vorzug vor der Dresdener Flugſchrift gebührt, daß alſo Stolberg und Rüxleben zuſammen von den Bauern zu den Fürſten hinübergekommen ſind; und wir haben damit zugleich konſtatirt, wie der ſächſiſche Autor zu ſeiner Darſtellung gekommen iſt: er hat ſeiner Tendenz zu Liebe aus der einen Botſchaft zwei gemacht. Daher denn auch wohl die Unbeſtimmtheit ſeiner Angaben, ſo daß man nicht recht ſieht, ob Stolberg im Auftrage der Bauern geſprochen hat oder nicht[2]). In der That

[1]) Falkenheiner S. 133.

[2]) „Do ſeint graf Wolf von Stolberg ſampt etzlichen edelleuten von den pauern zu den furſten kommen, welche ſie von ſtund an beſtrickt, und weil ſie von inen verſtanden, das die pauern den Montzer in keinen weg übergeben wollten" ꝛc. Auch darin könnte übrigens Abſicht liegen. Die Verſtocktheit der Bauern träte ſchärfer hervor, wenn, wie man wohl zunächſt verſtehen muß, die Edelleute ohne Auftrag der Bauern hinübergekommen wären, und ebenſoſehr die Langmuth der Fürſten, die trotz alledem noch ein drittes Mal in's Lager ſenden. — Vergeſſen wir übrigens nicht, daß die Edelleute — ob freiwillig oder gezwungen, bleibe dahingeſtellt — Bundesbrüder der Bauern waren, alſo recht wohl als ihre Abgeſandten kommen konnten. Deshalb ließ Herzog Georg die abgefallenen Vaſallen „beſtricken", wie die ſächſiſche Flugſchrift erzählt und urkundlich beſtätigt worden iſt (vgl. Falkenheiner S. 53 Anm. 2 u. 3, S. 54 Anm. 1) — ein Verfahren, das ihnen übrigens wegen ihres Eides gegen die Bauern, falls ſie von ihnen loswollten, nicht ganz unwillkommen ſein konnte. Wenn die Flugſchrift behauptet, Hans v. Werthern habe den Bauern anzeigen müſſen, daß ihre Unterwerfung nicht mehr angenommen würde, ſo braucht dieſe Nachricht nicht verworfen zu werden. Nur möchte ich nicht gerade glauben, daß er in das Lager zurückgekommen ſei; es

aber haben dieſe durch ihn und ſeine Genoſſen um Gnade bitten laſſen, und es war ohne Frage bereits ein ſtarker Beweis für ihren guten Willen zum Frieden, daß ſie überhaupt die vornehmen Herren, ſtatt ſie als Geiſeln zu verwenden, aus ihren Händen ließen. Leider theilt Schönberg nicht mit, auf welche Bedingungen ſich die Inſurgenten hätten ergeben wollen. Aber er fügt hinzu, daß kein Geringerer als Herzog Georg ihr Geſuch verweigert habe: „Es hat inen aber hertzog Georg dergeſtalt, als ſie gebethen, kein gnad ertzeigen wollen, ſundern dieſelbigen geſchickten gefenglich angenohmen, und ſie gegen Stolbergk betagt“. Um ſo begreiflicher, daß gerade in dem Kreiſe des geſtrengen Herzogs ſpäterhin das Bedürfnis nach einer Apologie empfunden worden iſt.

Irgendwie muß aber das Unterwerfungsgeſuch ſich um die Perſon Thomas Münzer's gedreht haben, da ja die Auslieferung von ihm und ſeinem Anhang ſo ziemlich die einzige Bedingung der Fürſten war. Da ſcheint es denn ſehr wohl denkbar, daß ihr Antrag etwa ſo gelautet habe, wie die Dresdener Flugſchrift, die ja übrigens ihre Informationen aus ſehr gut unterrichteten Kreiſen ſchöpfte, angibt: daß ſie ihren Propheten nur dann übergeben wollten, wenn er „zuvor überwunden“, d. h. in regelrechter Disputation widerlegt worden ſei. Ein Verlangen, das durchaus im Stil des Zeitalters war. Münzer ſelbſt, der ſich immerdar auf das Wort Gottes, das in ihm mächtig ſei, berufen hatte, konnte ſich nicht dagegen ſträuben, wenn ihn ſeine Gläubigen nun beim Worte nahmen. Ja, man könnte, wenn eine ſolche Vermuthung nicht zu gewagt erſcheint, vielleicht ſagen, daß die Forderung nicht bloß etwa, um Zeit zu gewinnen, ſondern im Hinblick auf die zwieſpältige Haltung der Gegner in der religiöſen Frage, die im Bauernlager gewiß bekannt war, geſtellt ſei: man mochte ſich in der Noth der Hoffnung hingeben, daß die

wird genügt haben, wenn er, vielleicht von einem Reitertrupp gedeckt, gegen dasſelbe vorgeritten iſt und etwa einem Abgeſandten der Rebellen ſeine Meldung gemacht hat. Sonſt hätten ihn die Bauern ſchwerlich am Leben gelaſſen. Nach der Schlacht finden wir ihn aber, wie die anderen, in der Gewalt des Herzogs.

Evangeliſchgeſinnten wie Landgraf Philipp, der ſich überdies in ſeinem eigenen Lande gegen die Überwundenen barmherzig erwieſen hatte, ſich wirklich auf eine Disputation einlaſſen, und damit der Zwieſpalt zwiſchen den Fürſten ſelbſt zu Tage treten, und die verſöhnliche Richtung ſiegen könnte[1]). Man würde es ſehr gut verſtehen, daß gerade Herzog Georg ſich ſolchem Verlangen widerſetzt habe.

Droyſen hat in den „Materialien" noch den Anfang einer dritten Flugſchrift mitgetheilt, des „nutzlichen Dialogus oder geſprechbuchlein zwiſchen einem Müntzeriſchen Schwermer und einem Evangeliſchen frumen Bauern, die ſtraf der aufruriſchen Schwermer zu Frankenhauſen geſchlagen belangende. Wittenberg 1525[2])".

Dieſe Flugſchrift, die alſo von lutheriſcher Seite ſtammt, gedenkt im Anfang ebenfalls des Übertritts Stolberg's und der andern Edelleute, und zwar in höchſt auffälliger Weiſe[3]). „Nun wohlan", klagt Wolf Schwärmer, ein flüchtiger Bauer, der wundenbedeckt mit Noth dem Blutbade entronnen iſt und auf der Landſtraße dem Standesgenoſſen begegnet, „iſt das auch erlich von den furſten und herren, das ſie uns drei ſtunde zu bedenken friſt gaben, und doch nicht ein virteil ſtunde glauben hielten? Sonder, alſobald ſie den grafen von Stolberg mit etlichen vom adel von uns zu ſich brachten, da ließen ſie das geſchütz in uns gehen, und griffen uns alſobald an!"

---

[1]) Der Brief der Fürſten drückt ſich über den religiöſen Punkt neutral aus. Wenn Münzer als „Fälſcher des Evangeliums" bezeichnet wird, ſo wurde dieſer Ausdruck bekanntlich von allen Religionsparteien in Anſpruch genommen. Ebenſo traten ſowohl katholiſche als evangeliſche Obrigkeiten ſtets mit dem Satz auf, daß „ihnen von Gott das Schwert befohlen ſei". Darin, daß ſpeziell von der Schändung des „heiligen, hochwürdigen Sakraments" die Rede iſt, wird man den Einfluß Georg's und ſeiner Freunde erkennen dürfen; doch widerſtritt der Ausdruck auch nicht gerade der lutheriſchen Auffaſſung.

[2]) Gedruckt durch Hans Luſſt. Auch dieſe im Beſitz der kgl. Bibliothek.

[3]) Weiterhin verläßt ſie den Kampftag und widmet ſich der Widerlegung der kommuniſtiſchen Ideen Münzer's in ſehr geſchickter und wirkungsvoller Form. Wer mag der Verfaſſer ſein?

Droysen und Falkenheiner verwerfen diese Quelle, weil sie weiterhin, doch aus dem Munde des evangelischen Bauern, eine offenbar falsche Angabe bringt. Wenn aber die Vertheidigung der siegreichen Sache unwahr ist, braucht es noch nicht die Anklage zu sein. Jedenfalls sehen wir daraus, was man von bauernfreundlicher Seite den Siegern vorwarf: nicht bloß ihre unnöthige Grausamkeit, sondern daß sie ihr Anerbieten nur um die Edelleute den Bauern abzustricken gemacht, und ihrer Zusage zuwider die Überraschten vor der Zeit angegriffen hätten.

Wer Recht hat, läßt sich nicht ausmachen. In dem Briefe der Fürsten ist ja von einer Bedenkzeit keine Rede; vielmehr fordern sie ausdrücklich eine „eilende Antwort". Doch ließe sich wohl annehmen, daß der oder die Überbringer besondere Vollmacht mitgebracht und mit den Bauern eine solche Frist vereinbart hätten. Im übrigen sind die beiden Hauptquellen mit der Behauptung des „Schwärmers" offenbar besser in Einklang zu bringen als mit dem sächsischen Zeitungsschreiber, sowohl hinsichtlich der Edelleute als auch der Zeitbestimmung. Denn der Wortlaut des hessischen Berichts schließt eine so lange Frist, wie wir sie nach der Dresdener Flugschrift herausrechnen mußten, völlig aus, und der Brief Schönbergs bestätigte uns, daß der Angriff erfolgte, sobald Stolberg und seine Genossen aus dem Bauernlager heraus waren. Es muß ferner, wie ich in diesem Zusammenhang nachholen will, doch auffallen, daß Landgraf Philipp von dem Übertritt der Herren so gar nichts zu sagen weiß. Es war doch gewiß ein Faktum, das Richard Greiffenclau interessiren mußte. Aber er hätte dann nicht wohl verbergen können, aus welchem Anlaß Stolberg und die andern hinübergekommen waren, und daß man das Gnadengesuch der Rebellen verworfen habe. Wenn es nun feststeht, daß dieser harte Beschluß durch Herzog Georg herbeigeführt ist, so liegt die Annahme nahe, daß der junge Landgraf, nachdem er in Hessen mit seiner Großmuth so gute Erfolge erzielt, auch vor Frankenhausen zur Milde geneigt gewesen sei und sich nur eben dem Drängen seines Schwiegervaters zum Angriff gefügt habe. Schon daher wäre es erklärlich, daß er am folgenden Tage, als er nun die gräß-

lichen Folgen jenes Beſchluſſes vor Augen ſah, ſich nicht gern an jenen Moment erinnerte, und darum mit einem „Aber die Antwort verzog ſich“ raſch darüber hinweg glitt. Wie viel mehr, wenn wirklich das Verfahren mit der fürſtlichen Ehre nicht ganz in Einklang zu bringen war!

Was man bei Philipp vermißt, davon hat die Dresdener Flugſchrift wieder zu viel. Nachdem aber einmal feſtgeſtellt iſt, wie ſehr ſie darin die Wahrheit entſtellt hat, könnte man bei ihr wohl auch noch einen Schritt weiter gehen, zu der Vermuthung, daß ſie noch mehr als bloß die Anklage der Grauſamkeit abwehren und vertuſchen ſollte.

Es ſpricht nicht zu gunſten der ſiegreichen Partei, daß auch in dem Dialogus die Vertheidigung der fürſtlichen Langmuth ſo ungemein kläglich ausfällt. Es verhalte ſich, erwidert der evangeliſche Bauer dem Schwärmer, völlig anders als er meine, denn der löbliche, chriſtliche Fürſt, Herzog Heinrich von Braunſchweig habe auf Anregen des chriſtlichen Grafen Albrecht von Mansfeld — beide, um das Blutvergießen zu vermeiden — eine Schrift ins Lager geſchickt, in welcher er gegen Auslieferung Münzer's und ſeiner Hauptleute den andern Gnade angeboten habe.

„Aber ihr habt im ſeinen Boten als eigenſinnige, verſtockte leut unn ſchwermer erbarmlich erwurget und den blutigen brief von ime genommen und euerer etlich als die capitaner geleſen, und ſolchs ſeinen furſtlichen gnaden abgeſchlagen. Als aber euer blintheit und hartmutigkeit vermerkt, ſeit ir alsbald (!), wie billich, angegriffen. Denn ir habt es nicht anders, ſondern eurn verdieneten lon, wie denn der euch gegeben, wollen haben.“

Noch ungeſchickter faſt verſucht die „hiſtori Thoma Muntzers“, welche ebenfalls den evangeliſchen Standpunkt vertritt[1]), die

[1]) Gedruckt durch Sezer zu Hagenau; ſpäter in die Werke Luther's aufgenommen und (ich ſehe nicht ein, weshalb) als Werk Melanchthon's bezeichnet. Doch nicht etwa wegen der Randnotiz des Buchdruckers in der Wittenberger Ausgabe (von 1569) 2, 402: „Dieſe Hiſtoria und nachfolgend Bekenntnis Thome Münzers ſolte der Schrifft Philip. Melanth. wider die Artikel der Baurſchafft etc.“ oben im quartern S [richtiger Q, fol. 91] gefolgt ſein“?!

gleiche Begebenheit als Ursache des Gemetzels hinzustellen. Nachdem sie zunächst des längeren von dem Antrag der barmherzig gestimmten Fürsten und der Fanatisirung der Bauern durch die Rede Thomas Münzer's berichtet, auch noch hinzugefügt hat, daß sie die Fürsten ohne Antwort gelassen hätten, fährt sie unvermittelt und ganz aus dem Zusammenhang fallend fort:

„Es hette auch Thomas ein jungen edelman, ein einigen sun eines alten mans, gesandt mit andern in's leger, etwas zu werben, erstechen lassen, wider aller welt kriegsweis. Solches erzurnet die fursten und den adel seer, das sie hitzig auf die baurn wurden, darumb blies man auf und ordnete den Zeug ꝛc."

Der Verfasser will also, wie besonders die letzten Worte zweifellos machen, ebenfalls den Anschein erwecken, als ob die Bauern durch einen Gesandtenmord den Angriff provozirt hätten.

Nun hat aber Falkenheiner völlig klar gestellt, daß hier eine Vertauschung mit einem Vorgange aus den früheren Tagen vorliegt. Nicht als Gesandter, sondern wahrscheinlich als Kundschafter war Matern v. Gehofen, ein Mansfeldischer Vasall, von Graf Ernst in's Bauernlager gesandt worden und hier sieben Tage später, aber bereits mehrere Tage vor der Schlacht mit zwei anderen Unterthanen des Grafen, darunter ein Priester, von der Bauerngemeinde verurtheilt und im Ringe gerichtet worden. Münzer hatte durch die Gefangenen eine Pression auf Graf Ernst ausüben wollen und, da ihm das mißlang, das Urtheil vollstrecken lassen[1]). Die Einfügung dieser Thatsache in den Schlachtbericht ist also nichts als die gröbste Irreführung der öffentlichen Meinung.

Die „histori Thoma Muntzer's" ist natürlich auch sonst gerade so wenig vertrauenswürdig, wenn auch nicht so listig ausgedacht, wie der „Glaubwürdige Unterricht". Wenn sie meldet, daß die Bauern den Fürsten keine Antwort geschickt hätten, oder am Schluß das Gemetzel aus dem Widerstand eines kleinen Haufen, der die Reiter in Wuth gesetzt hätte, erklären will, von

[1]) Falkenheiner S. 51.

der Plünderung Frankenhauſens und der Hinmordung ſeiner Bürger aber ganz ſchweigt[1]), ſo braucht man dagegen nur wieder die Briefe des Landgrafen und Wolf's von Schönberg zu halten. Übrigens mag es ja mit jener Nachricht von der Gegenwehr einer kleinen Schar am Fuße des Hausberges ſeine Richtigkeit haben, und ebenſo iſt es wohl möglich, daß Münzer's Rede, in der ſich ja auch das, was der „Glaubwürdige Unterricht" davon weiß, wiederfindet, ungefähr ſo gelautet habe. Man kann nicht leugnen, daß ſie in die Situation und zu dem Manne paßt, ſowie auch die Anrede an das Fürſtenheer, die in der „histori" gleich darauf dem Landgrafen in den Mund gelegt wird, ſehr gut auf deſſen Anſchauungen geſtimmt iſt. Indeſſen läßt ſich hier über Vermuthungen nicht hinauskommen. Aufgeſchrieben wird dieſe Reden niemand haben, und das Nächſtliegende iſt ſelbſtverſtändlich, daß der Verfaſſer ſie ſich nach dem, was man ſich darüber erzählte, komponirt hat.

An einem Punkte aber möchte ich ſogar der „histori" vor dem „Glaubwürdigen Unterricht" entſchieden den Vorzug geben. Wenn dieſer erzählt, daß die Bauern auf die bloße Frage Münzer's, ob ſie ihn ausliefern wollten, alle „Nein! Nein!" geſchrieen hätten, und daß ſie tod und lebend bei ihm bleiben wollten, ſo iſt eine ſo heroiſche Todesverachtung pſychologiſch höchſt unwahrſcheinlich. Der Brief der Fürſten war jedenfalls darauf berechnet, die Menge der Verführten und Terroriſirten von den fanatiſchen Führern loszulöſen, und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er dieſe Wirkung bei dem kaum gerüſteten, ordnungsloſen Haufen Angeſichts der gewaltigen Übermacht der Gegner gehabt hat. So aber iſt die Schilderung der „histori":

„Die armen leut waren erſchrocken, und weren wol zu weiſen geweſen, aber der Teufel wollt ſein mutwillen ausrichten durch Thomam, das er ſie vermanet zu bleiben und ſich zu weren, darumb trat er auf und redete alſo."

[1]) Statt deſſen heißt es: „Nach der ſchlacht ruckt man inn flecken, nam ihn ein und fing bei die drei hundert man, die man da kopft."

Auch nach Münzer's Rede wären die meisten entsetzt geblieben und gern davon gewesen, denn sie hätten wohl gesehen, daß das Wasser ihnen über die Körbe gehen wollte. Aber da wäre keine Ordnung gewesen und kein Regiment, daß man hätte Rath halten können, was zu thun sei; und so sei es geschehen, daß etliche muthwillige Buben, die den gleichen Geist wie Thomas gehabt, wüthend geworden und ihm zugefallen wären, nicht bloß von seinen Worten, sondern von dem Zeichen, auf das er hingewiesen, dem Regenbogen, bewegt, da sie auch einen Regenbogen auf ihren Fahnen gehabt, und so geglaubt hätten, daß Gott ihnen ein Zeichen des Sieges gebe. So hätten sie geschrieen, man solle sich zur Wehre setzen, und hätten angehoben zu singen: Veni, sancte spiritus!

Eine solche Terrorisirung der entsetzten und zusammenhangslosen Masse durch die kleine Schar der mit dem Tode bedrohten fanatischen Anhänger des Propheten stimmt durchaus zu der von uns festgestellten Thatsache, daß die Insurgenten, als sie sich umringt und die Geschütze auf sich gerichtet sahen, um Gnade baten. Münzer und die Seinen, so müssen wir sagen, konnten der geängstigten Masse nicht länger widerstehen. So entließ man also die Edelleute, die sich gewiß gern dazu erboten haben, mit jenem Antrage aus dem Lager. Aber es war zu spät; an dem harten Sinn Herzog Georg's prallten die Bitten ab, und das Blutbad nahm seinen Anfang.

Daß die Fürsten mit den Verhandlungen überhaupt nichts weiter bezweckt hätten als die Edelleute aus dem Bauernlager herauszubringen, brauchte man auch dann nicht einmal anzunehmen, wenn man glauben wollte, daß sie irgend welche Zusagen gebrochen haben. Aber das ist freilich gewiß, daß mit dem Übertritt der vornehmen Herren ein Grund zur Schonung der bethörten Menge hinwegfiel; und ich möchte in der That behaupten, daß dies den Entschluß zum Angriff mit beeinflußt hat.

Über den Kernpunkt der ganzen Frage wage ich jedoch kein Urtheil, und er wird wohl so lange bestritten bleiben müssen,

bis einmal neue Quellen, wie wir hoffen wollen, besseres Licht bringen werden.

Erinnern wir uns zum Schlusse daran, daß der eine der Sieger von Frankenhausen, Landgraf Philipp, sich noch einmal gegen ganz die gleiche Nachrede zu verantworten hatte, damals als er mit Herzog Moritz Heinrich von Braunschweig in seine Gewalt brachte, den alten Waffengenossen, mit dem verbündet er und der alte Herzog von Sachsen gerade zwanzig Jahre vorher die Bauern in das Verderben geführt hatten.

Die heilige Eliſabeth.

Von

Karl Wenck.

Wenn jede Generation das Recht hat, ihre eigenſte Auffaſſung der hervorragenden geſchichtlichen Erſcheinungen zum Ausdruck zu bringen, ſo iſt es nicht verfrüht, dieſer Zeitſchrift auf's neue eine Biographie der hl. Eliſabeth einzufügen. Vielleicht entſprach die vor dreißig Jahren (H. Z. 5, 351) erſchienene Abhandlung Wegele's, ſoviel Anerkennung ſie gefunden hat, auch damals nicht allen Anforderungen eindringender Kritik. Es liegt nahe, ſie mit dem Aufſatze Th. Sickel's (H. Z. 4, 273) über Jeanne d' Arc, der ein Jahr früher am ſelben Orte veröffentlicht wurde, zu vergleichen. Sickel hat das Weſen der in Johanna's Leben ſo bedeutſamen Viſionen mit ärztlicher Hülfe zu erklären geſucht, Wegele hat die körperlichen Bedingungen der krankhaften Ausſchreitungen von Eliſabeth's Frömmigkeit in keiner Weiſe in Rückſicht gezogen, er hat, ſtatt der Entwickelung ihrer Eigenart in den Jahren ihres Ehelebens ſorgfältig nachzugehen, eben in dieſer Zeit noch volle Harmonie in ihrem Weſen gefunden — aufopfernde Nächſtenliebe in edler Verbindung mit treuer Erfüllung ihrer Pflichten als Gattin und Mutter. Er mußte dann, um die letzte Epoche ihres Lebens begreiflich erſcheinen zu laſſen, dem Tode ihres Gemahls einen verhängnisvollen Einfluß zuſchreiben, einen beinahe plötzlichen Umſchwung auf ihn zurückführen. Fiel bei dieſer Auffaſſung das Hauptgewicht der Darſtellung auf die Jahre ihres Ehelebens, ſo entſtand ein

Bild der Elisabeth, das von dem glänzenden, in lauter leuchtenden Farben strahlenden Gemälde Montalembert's nicht allzusehr abwich.

Die folgende Skizze wird von den vielen rührenden Zügen, die Wegele aus dem ehelichen Leben Elisabeth's und ihres Gatten zu berichten hatte, meist schweigen müssen, weil sie keineswegs, wie Wegele annahm, aus Aufzeichnungen eines Augenzeugen zu schöpfen sind, sondern vielmehr sich als der Niederschlag der Volkstradition erweisen, die erst viele Jahrzehnte später aufgezeichnet wurde. Daß Wegele bezüglich der Schätzung des Quellenverhältnisses sich nicht von Heinrich Rückert's irrigen Aufstellungen losgemacht hat, ist der andere Berechtigungstitel für eine erneute Betrachtung des Lebens der Elisabeth.

Durch kritische Ausscheidung eines bis dahin viel gebrauchten Quellenstoffs glaube ich, vor Jahren schon die Möglichkeit geschaffen zu haben, Elisabeth's Bild von vielfacher Übermalung zu befreien. Auf Grund meiner Forschungen, die sich in erster Linie auf die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher richteten, haben zwei junge Gelehrte in den letzten Jahren kritische Beiträge zur Lösung dieser Aufgabe geliefert[1]). Noch aber hat niemand unternommen, in freierer Form auf der veränderten Grundlage das Bild der Elisabeth zu zeichnen[2]). Wenn ich dies

[1]) G. Boerner, zur Kritik der Quellen für die Geschichte der hl. Elisabeth. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 13 (1888), 433—515. Hellmuth Mielke, zur Biographie der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Rostocker phil. Diss. 1888. Beide Arbeiten sind recht brauchbar, jede besitzt eigenthümliche Vorzüge. Boerner liefert dankenswerthe Zusammenstellungen, ist überhaupt sehr fleißig, aber zu zaghaft in der Kritik, Mielke hat weiteren Blick und größere Gestaltungskraft, insbesondere ist der Hinweis auf die Nachrichten des Franziskaners Jordanus von Giano sein Verdienst. Unabhängig von einander sind beide in wichtigen Punkten zu gleichen Ergebnissen gelangt.

[2]) Erst nach Abschluß dieses Vortrags, den ich am 11. Juli 1891 als Antrittsvorlesung in Marburg gehalten habe, bekam ich Kenntnis von einer darstellenden Schrift H. Mielke's, die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, herausg. v. Virchow und Wattenbach N. F. 6. Serie Heft 125. Hamburg 1891. Sie befriedigt nicht ganz die Erwartungen, die ich auf Grund von Mielke's Dissertation ihr entgegenbrachte. Das populäre Gewand hat zuviel Zugeständnisse gefordert,

im folgenden versuche, so theile ich nicht das Bedenken anderer, daß durch die kritische Forschung „dem Novellisten und Dichter die Freude genommen werde", ich meine, jene Erzählungen verlören nichts von ihrem Zauber, wenn sie nicht als treue Abbildungen der Wirklichkeit, sondern als eine Frucht des fabulirenden Volksgeistes, als Gebilde der Sage erscheinen. Als solche bezeugen sie uns das Vorhandensein starker Strömungen im Volke, die gegen die asketische Hochflut ankämpften, wir erkennen, daß man suchte, sich die Heilige in's Menschliche zu übersetzen und sie vor allem mit rührenden Zügen der innigsten Gattenliebe zu schmücken. Andrerseits aber meine ich, der Reiz, eine historische Erscheinung wie die hl. Elisabeth, die von der Aufklärung abgeschmackt und lächerlich befunden, von der Romantik auf's innigste bewundert wurde, zu begreifen und zu verstehen, sei so mächtig, daß jedes Bedenken zurücktreten müsse.

Wenn die herrschende Auffassung noch in den Banden der Romantik liegt, so ist dies, ich deutete es schon an, zum Theil die Folge der irrigen Quellenschätzung. Da die romantische Betrachtung der hl. Elisabeth mit ausgesprochener Vorliebe bei der Eisenacher Zeit verweilte, in der Elisabeth nicht bloß als fromme Diakonisse, sondern auch als liebende Gattin erscheint, so mußte sie sich vor allem an eine Quelle halten, deren Interesse reichlich ebenso sehr Ludwig, dem Gemahle der Elisabeth, als ihr selbst zugewandt war. Diese Quelle sollte zwar als einheitliches Werk verloren, aber durch vielfache Benutzung uns größtentheils erhalten sein, mit anderen Worten, Kaplan Berthold, der Vertraute des Landgrafen, sollte in den ersten Jahren nach Ludwig's Tode eine umfangreiche Biographie seines Herrn verfaßt haben, die einerseits in schlichter Darstellung die politische Geschichte, ins-

sehr zweifelhafte Aufstellungen sind mit großer Sicherheit vorgetragen, namentlich erscheint mir die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen dem Lebensideal Elisabeth's und dem Konrad's von Marburg (S. 33 und 43) ganz unberechtigt. Ohne Scheidung der Quellen gibt in anziehender Form die Legende wieder: Karl Sell, aus Religions- und Kirchengeschichte. Sieben Vorträge, Darmstadt 1880, S. 81—114. — Ich behalte im folgenden die Form des Vortrags im wesentlichen bei.

beſondere ſeine Thaten im Heer- und Hofdienſt des Reiches behandelt, andrerſeits eine Menge legendariſcher und anekdotenhafter Züge von Ludwig und Eliſabeth enthalten hätte. Dieſe lateiniſche Vita wäre im weſentlichen die getreue Vorlage des deutſchen Lebens Ludwig's des Heiligen, das uns aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten iſt, geweſen. Ich kann auf das Einzelne der Unterſuchung, durch welche dieſe Annahme widerlegt wurde, nicht eingehen, es leuchtet ein, daß ſie jede Entwickelung der Tradition ſtillſchweigend in Abrede ſtellt. Beruhte ſie doch auf der Vorausſetzung, daß bereits unmittelbar nach dem Tode Ludwig's und der Eliſabeth das Leben derſelben mit einer Fülle von Wundergeſchichten durchſetzt worden ſei. Es ließ ſich bündig erweiſen, daß der Biograph der hl. Eliſabeth, Dietrich von Apolda, der ſechzig Jahre nach ihrem Tode ſchrieb, nicht dieſe angebliche Vita Ludwig's benutzt habe, daß umgekehrt ſeine Vita Eliſabeth's, bereichert durch einen Reinhardsbrunner Bearbeiter, den Grundſtock der betreffenden Partien der Reinhardsbrunner Hiſtorien, d. i. der angeblichen Vita Ludwig's, gebildet habe. Aus der Reinhardsbrunner Kompilation war nachmals in mehr oder minder geſchickter Auswahl von dem Überſetzer Friedrich Ködiz das deutſche Leben Ludwig's zuſammengeſtellt worden[1]). Wenn Ködiz in der Vorrede dem Kaplan

[1]) Boerner a. a. O. S. 495 ff. denkt ſich vielmehr eine lateiniſche Vita Ludovici, zwiſchen 1308 und 1314 in Reinhardsbrunn aus der Reinhardsbrunner Bearbeitung von Dietrich's Vita und Bertold's Annalen kompilirt, als Vorlage des Überſetzers und der Reinhardsbrunner Hiſtorien. Die Frage nach der Exiſtenz eines ſolchen Mittelgliedes, die ich nicht bewieſen erachte, iſt bedeutungslos. Wichtiger iſt die von Boerner S. 476 ff. und viel vorſichtiger von Mielke Diſſert. S. 40 behandelte Frage, ob ſich in Dietrich's Vita gewiſſe Nachrichten bezeichnen laſſen, die auf uns verloren gegangene Theile der Aufzeichnungen Bertold's zurückzuführen ſeien und damit höhere Glaubwürdigkeit erhalten würden? Mielke iſt ſehr beſcheiden, aber wenn er S. 60 Anm. 2 eine Nachricht des Reinhardsbrunner Bearbeiters von Dietrich's Vita auf Bertold zurückführen will, die Boerner S. 493, gewiß mit Recht, entſchieden der mündlichen Überlieferung zuweiſt, ſo zeigt ſich, daß ihr Beſtreben, die eine und andere der ſpäteren Erzählungen auf gleichzeitige Überlieferung zurückzuleiten, zu ganz willkürlichen Annahmen führt. Auch iſt es völlig unberechtigt, zu ſagen (Boerner S. 477):

Bertold die Abfassung einer eigentlichen Biographie Ludwig's zuschrieb, so sagte er nicht weniger die Unwahrheit, als wenn er sein Leben Ludwig's durch Bertold in sechs Bücher getheilt sein ließ, während doch von den 48 Kapiteln der sechs Bücher 37 nicht auf Bertold's Aufzeichnungen zurückgehen, und nur die Darstellung der politischen Geschichte Ludwig's von Bertold verfaßt ist. Eben darin spricht er einmal von sich in erster Person und nennt sich ein andermal unter den Genossen Ludwig's auf der Kreuzfahrt bei Namen mit der Hinzufügung „von dessen Hand alles dies aufgezeichnet und geschrieben ist".

Dietrich von Apolda, der aus der vermeintlichen Vita Ludwig's den größten Theil seiner Biographie Elisabeth's geschöpft haben sollte, nennt uns als seine wichtigsten Quellen die eidlichen Aussagen der vier Dienerinnen Elisabeth's, die zum Zweck der Kanonisation aufgenommen wurden, den sogenannten Libellus de dictis quattuor ancillarum aus dem Jahre 1236 [1]) und den Brief [2]) Konrad's von Marburg an Gregor IX., gleichen Anlasses, geschrieben 1232, beide also kurze Zeit nach dem 1231 erfolgten Tode Elisabeth's. Diese beiden Schriftwerke, die uns glücklicherweise erhalten sind, sind die einzigen Quellen, auf welche

Da Bertold das Leben seines Herrn zum Gegenstand seiner Aufzeichnungen wählte, sei es das Natürlichste, daß er mit seiner Geburt den Anfang gemacht habe. Wir besitzen anschließend an frühere Reinhardsbrunner Annalen werthvolle annalistische Aufzeichnungen für die Jahre von Ludwig's Regierungsthätigkeit, die von Kaplan Bertold, seinem Begleiter in Italien (1226) und auf der Kreuzfahrt, verfaßt sein werden, aber nichts spricht dafür, daß ihr Verfasser in frühere Zeit zurückgegriffen habe, daß er durch Charakteristiken u. dgl. seine Annalen geschmückt habe. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß in einzelnen Fällen Stücke von Bertold's Annalen durch die legendarischen Einschiebungen verdrängt worden sind, so werden es doch nur Nachrichten zur politischen Geschichte jener Jahre gewesen sein. Boerner ist viel zu sehr von dem Bestreben erfüllt, Dietrich's Vita auf schriftliche Quellen zurückzuführen, wie er auch S. 482 ff. zeigt, wo die uns verlorenen, doch wenigstens von Dietrich als Quelle genannten Sermone als Quelle für ganz anekdotenhafte Züge in Anspruch genommen werden.

[1]) Mencke, Scriptores rer. Grem. praecip. Saxon. 2, col. 2007—2034.

[2]) Hessisches Urkundenbuch 1. Abth., herausg. v. A. Wyß Bd. I, Nr. 34.

eine Geſchichte der hl. Eliſabeth aufgebaut werden darf. Sie allein ſind von Augenzeugen verfaßt und, wenn auch nach ihrer Beſtimmung beherrſcht von der Tendenz, Eliſabeth als Heilige zu erweiſen, doch im weſentlichen treue Darſtellungen der Thatſachen. Dieſes Lob bedarf freilich bezüglich des Libellus noch weiterer Einſchränkung. Zunächſt ein Wort über den Brief.

Konrad von Marburg war durch ſechsjährige nahe Beziehungen zu der Landgräfin ohne Zweifel wohl befähigt, über ſie glaubwürdig zu berichten. Gern würden wir viel mehr von ihm erfahren, als er uns gibt, aber er iſt nicht geſprächig, wie es die Legende iſt. Nur etwa zwei und eine halbe Druckſeite in Oktav füllt ſeine Darſtellung, und beinahe die Hälfte iſt den letzten Tagen der Eliſabeth gewidmet. Konrad beſchränkt ſich auf die Zeit, in der er Eliſabeth nahegeſtanden, und erwähnt nur Ereigniſſe, bei denen er ſelbſt perſönlich betheiligt war, in zwei Ausnahmefällen führt er Zeugen an. Er ſucht in kurzen markigen Zügen, die den charaktervollen, klugen Mann verrathen, ein Bild des der Barmherzigkeit gewidmeten Lebens ſeines Beichtkindes zu entwerfen. Er iſt um ſo vertrauenswürdiger, als er, ſich ſelbſt nicht ſchonend, unter Gewiſſensbiſſen erzählt von Geißelſchlägen, die er Eliſabeth ertheilt hat, weil ſie ohne ſein Wiſſen eine ausſätzige Jungfrau in ihr Haus aufgenommen hatte und ihr in jeder Weiſe diente. Dietrich von Apolda war ſchonender für den Ruf Konrad's, er hielt in dieſem und ähnlichen Fällen Schweigen für das beſſere Theil. Ein Bedenken freilich läßt ſich nicht ganz zurückhalten. Konrad ſcheint das Beſtreben zu haben, alles Thun und Handeln der Eliſabeth auf die treibende Kraft ihres nach Vollkommenheit ringenden Geiſtes zurückzuführen unter Ausſchluß jedes fremden Einfluſſes. Unabweisbar entſteht hiedurch die Vorſtellung, daß ſie auch ſeiner Leitung, die nicht ſelten maßvoll die Ausſchreitungen ihrer Frömmigkeit einzudämmen ſuchte, eigenwillig widerſtrebt habe. Wenn dieſe Vorſtellung in den meiſten Fällen der Wahrheit entſprechen dürfte, ſo werden wir doch finden, daß gerade die Gedanken und Wünſche, auf Grund deren ſie Konrad widerſtrebte, ihr vorher von anderer Seite zugetragen und eingeimpft waren.

Die Ausſagen der vier Dienerinnen, zu denen ich mich wende, ſind uns leider nur in überarbeiteter Form überliefert. Nicht das urkundliche Zeugnis von der erfolgten Beweisaufnahme, die der Papſt behufs der Heiligſprechung befohlen hatte, in zufälliger Anordnung, wie ſie der Augenblick ergeben hat, iſt uns erhalten, ſondern dieſe Ausſagen ſind bereits durch einen Bearbeiter planmäßig zu ſelten durchbrochener chronologiſcher Reihenfolge gruppirt. So ſtellt das Ganze eine Biographie dar, wenn auch in ziemlich rohen Formen, die überall das Protokoll durchſcheinen laſſen, eine Biographie mit manchen Lücken und einzelnen Wiederholungen. Manches in Einleitung und Schlußwort, wie auch im Text weiſt darauf hin, daß der Libellus in ähnlicher Weiſe auf Anregung Gregor's IX. verfaßt wurde, wie einige Jahre früher die Legende des hl. Franz von Thomas von Celano[1]).

Erfreulicherweiſe läßt ſich, neben einzelnen Widerſprüchen, in wichtigen Punkten und auch in Einzelheiten Übereinſtimmuug zwiſchen den Ausſagen und dem Briefe Konrad's von Marburg beobachten. In manchem anderen iſt jedes von ihnen einzige Quelle, und ſo der ſubjektiven Kritik ein weites Feld geöffnet. Dem Libellus eigenthümlich iſt die Betrachtung von Eliſabeth's ganzem Leben, von der Kindheit bis zum Tode, und die Erzählung vieler Einzelzüge, mit anderen Worten die Herbeibringung eines reichen ſchätzbaren Materials. Unzweifelhaft haben die Dienerinnen, deren zwei im vertrauteſten Verhältnis zu Eliſabeth ſtanden, die alle ihre Ausſagen eidlich abgegeben haben, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit ſagen wollen, aber ebenſo zweifellos ſind ſie, ſich ſelbſt unbewußt, von dem Drange erfüllt, das ganze Leben der Eliſabeth, von der Geburt bis zum Tode, von dem Geiſte der Heiligkeit durchdrungen zu zeigen. Dies äußert ſich in dreifacher Beziehung: Eliſabeth erſcheint von Kindheit auf von dem Verlangen beſeelt, irdiſcher Luſt und irdiſchem Prunk zu entſagen, um ſich ganz der Liebe zu Gott und dem Nächſten zu weihen. Eliſabeth wird ferner früh und ſpät unter dem

[1]) Mielke, Diſſ. S. 25. Boerner S. 466. Bezeichnend iſt die Umſetzung der deutſchen in italieniſche Meilen Mencke, SS. 2, 2015 B.

Drucke unverſchuldeter Verfolgungen und Verunglimpfungen leidend dargeſtellt, Entſchließungen, die ganz anders, vielleicht ſehr harmlos aufzufaſſen ſind, werden durch Verfolgungen begründet. Mußte Eliſabeth nicht um ſo liebenswerther, um ſo heiliger erſcheinen, wenn ſie, die Reine, Edle, wie Chriſtus verfolgt und verſpottet war? Endlich — und dies zeigt bereits ein entwickelteres Stadium der Legende — werden harmloſe Vorgänge, die ſich auf einfache Art erklären laſſen, als wunderbare Begebenheiten, um nicht zu ſagen als Wunder, dargeſtellt unter ſtillſchweigender Vorausſetzung des Eingreifens einer höheren Macht in den natürlichen Gang der Dinge.

Alle dieſe Schwächen aber werden gemildert durch den Geiſt der Anſchaulichkeit, der in dem jugendfriſchen Stoffe lebt, durch die naive Wiedergabe ſo mancher Züge, die zur Kritik anderer dienen können. — Nur mit zwei Worten gedenke ich der 1237 verfaßten Biographie Eliſabeth's von dem bekannten Ciſterzienſer Cäſarius von Heiſterbach, die nur ganz wenig mehr als eine ſtiliſtiſche Bearbeitung des Buches der vier Dienerinnen iſt. In einem Punkte bietet Cäſarius[1]) bemerkenswertherweiſe eine Weiterentwickelung der Legende: Eliſabeth habe ſelbſt ſchon die Überzeugung gehabt, daß ſie eine Heilige werden und Wunder thun werde, deshalb habe ſie ihre Dienerinnen veranlaßt, ſich Stücke ihrer Kleidung aufzubewahren.

Die Biographie, welche 52 Jahr ſpäter, 1289, der Dominikaner Dietrich von Apolda in Angriff nahm[2]), ſteht ebenſo wie ſein Leben des hl. Dominikus hoch über der Mehrzahl der Heiligenleben ſeiner Zeit. Man muß anerkennen, daß er mit dem wiſſenſchaftlichen Eifer, der ſeinen Orden auszeichnet, ſich des Quellenmaterials zu bemächtigen ſuchte, aber wenn er ſein Leben des Dominikus nach dem Vorbilde gewiſſer Biographien des hl. Bernhard und Franziskus „prächtig, trefflich und andächtig" ſchreiben wollte[3]), ſo ſind weder der phraſenhafte Wortſchwall

[1]) Im sermo de translatione beate Elisabeth Boerner S. 471.

[2]) Canisius, Lectiones antiquae ed. Basnage 4, S. 116—152.

[3]) Schum, Erfurter Handſchriften in auswärtigen Bibliotheken. Mittheilungen des Erfurter Geſchichtsvereins 6, S. 276.

noch die gefühlsseligen Betrachtungen, die das Ganze durchziehen, geeignet, uns seine Vita Elisabeth's, die ganz in demselben Sinne geschrieben ist, als Quelle zu empfehlen. Manches mag er richtig gefunden oder bestimmt haben, worüber unsere ältesten Quellen schweigen, aber eben durch Vergleichung mit diesen sehen wir doch auch, daß er sich keineswegs davon frei hält, zu übertreiben und scheinbare Lücken auszufüllen, daß er sich durch die Sucht, seiner Darstellung Lichter aufzusetzen, in Widersprüche verwickelt[1]). Die Freunde der Sage werden bei ihm einen reichen Niederschlag der mündlichen Überlieferung finden, aber charakteristisch genug kommt bei dem Bettelbruder, welcher der volksthümlichen Auffassung nahe steht, in dem, was aus mündlicher Überlieferung geschöpft ist, Ludwig der Heilige, Elisabeth's Gemahl, mehr zur Geltung als diese selbst. Ist er doch im Gegensatz zu Elisabeth, der Lieblingsgestalt der Geistlichen und Frommen, der erklärte Liebling der Volkstradition. Ludwig lebte in der Erinnerung der Thüringer, die sich schwer an das Regiment der fremdländischen Wettiner gewöhnten, als ein Vorbild der Milde und Gerechtigkeit, er ist Heiliger von Volkes Gnaden! Kaplan Bertold hatte nur sein politisches Wirken geschildert, um so freier konnte die Sagenbildung sich ergehen[2]), während die Tradition über Elisabeth durch jene gleichzeitigen reichhaltigen Quellen bis zu gewissem Grade festgelegt war.

Was von Dietrich von Apolda gilt, findet in erhöhtem Grade Anwendung auf den Reinhardsbrunner Bearbeiter seiner Biographie, der 1293, als Reinhardsbrunn, das Familienkloster der thüringischen Ludwige, abgebrannt war und zur Hebung des ökonomischen Verfalls der alten Stiftung die Gebeine Ludwig's des Heiligen Wunder thun mußten, dafür literarische Propaganda machte.

Die Biographie Dietrichs's ist dann noch vor Schluß des Jahrhunderts in deutsche Verse umgeschmolzen worden, im 14. Jahrhundert entstand in Reinhardsbrunn das deutsche Leben

[1]) Belege bei Boerner S. 474, Mielke Diss. S. 64 u. 45.
[2]) Vgl. hierzu Mielke, Biographie S. 22.

Ludwig's, im 15. in Eisenach eine zweite dichterische Bearbeitung und so wurden auch weiterhin unzählige Schriften in allen Formen bis herab auf Montalembert, den Geistesverwandten des Erfurter Dominikaners, zum Preise der frommen Landgräfin verfaßt. Man wird sie, wenn es gilt, die historische Gestalt der Elisabeth zu erfassen, ohne Schaden alle bei Seite legen dürfen.

Ich suche nun in möglichst knappen Zügen ein Bild von Eltsabeth's Leben zu entwerfen. Elisabeth ist bekanntlich die Tochter des Königs von Ungarn Andreas und seiner Gemahlin Gertrud, die aus dem fränkischen Geschlechte der Grafen v. Andechs entstammte. Man pflegt mehr von Elisabeth's Mutter und deren Geschwistern zu sprechen als von ihrem Vater, und in der That ist es merkwürdig genug im Hinblick auf Elisabeth, wie sehr diese Familie sich der Kirche dienstbar gemacht hatte. Zwei Brüder dieser Gertrud bekleideten geistliche Ämter, auch eine Schwester war Äbtissin und eine andere, die bekannte Herzogin Hedwig von Schlesien, machte wie Elisabeth schon bei Lebzeiten den Übergang von der Fürstin zur Heiligen. Ich muß hiebei die Bemerkung machen, die ich durch vielfache Beispiele erhärten könnte, daß die Heiligen in den fürstlichen Geschlechtern des Mittelalters nicht vereinzelt, sondern gruppenweise auftreten[1]), eine Thatsache, die sich leicht aus angeborenem Familiengeist und gemeinsamer Lebensführung erklärt. Wenn man hienach

[1]) Das Material für diese Beobachtung bot sich mir in dem Aufsatz von Kobler, die Heiligen in den fürstlichen Familien des Mittelalters, Zeitschrift für kathol. Theologie 9 (1885), S. 47—73. Ich beziehe mich beispielsweise auf die Familie des Herzogs Adalbert von Elsaß im 8. Jahrhundert; seine Mutter, seine Schwester und drei Töchter werden als Heilige verehrt (Kobler S. 56). Im sächsischen Kaiserhause sind die Mutter und zwei Gemahlinnen Otto's I., sein Bruder Bruno, sein Großneffe Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde Heilige (Kobler S. 54 und 59). Wie Ludwig der Heilige von Frankreich, Elisabeth's Zeitgenosse, so waren auch seine Schwester Isabella und sein Vetter Ferdinand von Kastilien Heilige (Kobler S. 60). Natürlich ist dabei auch die Präsumption der Heiligkeit im Spiele. Bisweilen führt sie nicht zur förmlichen Kanonisation, so bei Elisabeth's Gatten und ihrer Tochter Gertrud, Äbtissin von Altenburg bei Wetzlar.

gewiß zur Erklärung von Elisabeth's Frömmigkeit auf den in der Familie waltenden, ihr angeborenen Geist hinweisen darf, so wird man dagegen wohl die Annahme Ernst Ranke's[1]), daß das Vorbild der hl. Hedwig, die auch schon als Kind weltflüchtig gewesen sein soll, auf Elisabeth, ihre Nichte, eingewirkt habe, zurückweisen müssen. Eine persönliche Berührung ist nicht erweislich. Wenn aber von Hedwig in der leider ältesten erhaltenen Quelle, der erst um 1300 verfaßten Legende, erzählt wird, daß sie kindliche Spiele durchaus geflohen habe, so ist das als übliche Füllung für das Schema des Heiligenlebens anzusehen. Auch hier zeigt sich erfreulicherweise die höhere Ursprünglichkeit der Quellen für die Geschichte Elisabeth's, wir sehen sie als ein fröhliches Kind in allerlei Zeitvertreib mit ihren Genossinnen und wenn sie im heiteren Spiel des Betens und Kniebeugens nicht vergißt, so thut sie es heimlich unter Aufwendung von Mutterwitz, um sich nicht zu verrathen[2]), vielleicht laufen hier auch noch Übertreibungen der Dienerin Jutta unter, die aus einer Vergangenheit von zwanzig Jahren berichtete, wir dürfen aber doch nicht vergessen, daß Beispiele von religiöser Frühreife in jener Zeit überall zu Tage liegen. Ich erinnere nur an den Kinderkreuzzug, der im Jahre 1212 viele Tausende von Kindern aus Frankreich und Deutschland in's Unglück führte.

Elisabeth ist im Jahre 1207 geboren[3]). Nur die vier ersten Lebensjahre hat sie in der Heimath verbracht. Die Gewohnheit frühzeitiger Verlobungen und Eheschließungen, die dem Mittelalter eigenthümlich ist, führte schon 1211 zur Anknüpfung mit Thüringen und zu Elisabeth's Verpflanzung nach der neuen Heimat. Wegele hat die ansprechende Vermuthung aufgestellt, daß Elisabeth's mütterlicher Oheim Bischof Ekbert von Bamberg

[1]) Allgemeine deutsche Biographie 6 (1877), S. 41.

[2]) Libellus S. 2012.

[3]) Dietrich von Apolda dürfte das Geburtsjahr richtig angegeben haben. Libellus 2021 B spricht dafür, daß Elisabeth im 4. Lebensjahre nach Thüringen kam. Ganz in ähnlicher Weise wie Elisabeth wurde hundert Jahre später (1322) die böhmische Prinzessin Guda siebenjährig dem Landgrafen Friedrich von Thüringen verlobt und zur Erziehung auf die Wartburg geschickt. Königsaaler Geschichtsquellen her. v. Loserth S. 416 und 423.

die Verbindung vermittelt habe. Ekbert war, wahrscheinlich mit Unrecht, der Mitschuld an der Ermordung Philipp's von Schwaben beschuldigt worden und mit der Reichsacht beladen nach Ungarn geflohen', aber er war auf das eifrigste bestrebt, mit Hülfe des Papstes und frondirender Fürsten seine Wiedereinsetzung zu erlangen. Unter den Fürsten, die im Gegensatz zu Kaiser Otto auf einer Versammlung zu Bamberg im Jahre 1211 dafür eintraten, war Landgraf Hermann von Thüringen.

Der thüringer Hof war unter ihm ein Mittelpunkt der Weltfreude, des Liedes und der Lust. Die Sprüche Walther's von der Vogelweide, die davon sprechen, sind Jedermann bekannt. Wohl mögen wir uns nun vorstellen, daß ein sinniges Kind, das in frühesten Jahren dem heimatlichen Boden entrissen und unter Fremde gestellt war, sich gegen das bewegte Treiben am landgräflichen Hofe, das zu Zeiten selbst einem Walther allzu wirr und lärmend erschien, ablehnend verhalten mochte; kaum glaublich aber erscheint es, was Jutta, die Genossin ihrer Mädchenjahre, erzählt, daß die religiöse Gesinnung des Kindes, der Neid gegen ihre Sittsamkeit und Schönheit mannigfache Bedrückungen mit Wort und That seitens einer mächtigen Hofpartei gegen Elisabeth hervorgerufen habe, daß im Verlauf der Jahre sich die Gegnerschaft wider die ungarische Königstochter bis zu dem Versuche gesteigert habe, ihre Vermählung mit dem jungen Landgrafen zu hintertreiben und Elisabeth nach Ungarn zurückzusenden, unter dem Vorwande, ihre Ausstattung sei nicht reich genug[1]). Bedenken wir, um das Gewicht der Berichte Jutta's nicht zu überschätzen, daß sie nur ein Jahr älter war, als Elisabeth selbst, daß sie also nur 15 Jahre alt war, als Elisabeth sich 1221 vermählte, daß, als sie 1234 ihre Aussagen machte, zum größeren Ruhme Elisabeth's gewiß nach Verfolgungen Nachfrage geschah. Unbedeutender Hofklatsch mag die Grundlage ihrer Angaben sein[2]). Wenn eine Gegnerschaft gegen Elisabeth's

[1]) Libellus 2013 B. C.

[2]) Mielke Diss. S. 47 ff. scheint mir zuviel wissen zu wollen. Er baut Hypothese auf Hypothese. Vgl. Boerner S. 453 und 485 auch für das Folgende.

Frömmigkeit an dem weltlich gesinnten Hofe noch vielleicht denkbar wäre, so zeigt die Häufung unwahrscheinlicher Motive für die angeblich vorhandenen Antipathien, daß es sich um eine schwer glaubliche Sache handelt. Dietrich von Apolda hat dies gefühlt und das Bedürfnis empfunden, noch Weiteres zur Begründung hinzuzuthun, er gibt also der Opposition ein Haupt in der Landgräfin Sophie, die, voll Mißbilligung über den allzuvertrauten Umgang Elisabeth's mit ihren Dienerinnen, sie habe in ein Kloster schicken wollen. Nichts davon ist in den älteren Quellen bezeugt oder auch nur wahrscheinlich, als daß Elisabeth mit ihren Dienerinnen gleich Freundinnen verkehrte, später in der Marburger Zeit über das einer Fürstin erlaubte Maß hinaus.

Allzu dürftig ist unsere Kenntnis von Elisabeth's Jugend. Vielleicht war der ihr bei der Verlobung bestimmte Bräutigam gar nicht Ludwig, ihr späterer Gatte, sondern sein älterer Bruder Hermann, der dann früh sterbend seinem zweiten Bruder die Braut und die Nachfolge in der Landgrafschaft überlassen mußte. Landgraf Hermann I. verfügt in einer Urkunde vom 29. Mai 1216 in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin und „seinen zwar noch im jugendlichen Alter stehenden, aber an Geisteskräften gereiften Söhnen Hermann, Ludwig, Heinrich" zu gunsten eines Klosters. Die Reihenfolge der Söhne spricht dafür, daß Hermann der Erstgeborene war, für den dann zweifelsohne auch die königliche Braut bestimmt gewesen ist[1]). Nachdem Landgraf Hermann am 25. April 1217 gestorben war, ist die Schwertleite Ludwig's doch erst am 6. Juli 1218 erfolgt[2]) und wohl mag es demnach zweifelhaft erscheinen, ob die späte Tradition, welche Ludwig im

[1]) Schultes, Directorium diplomaticum 2 (1825), S. 503. Mielke Diss. 47.

[2]) Gegen Knochenhauer, Gesch. Thüringens z. Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 299 und Bernecker. Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwig's des Heiligen, Landgrafen von Thüringen. Königsb. Diss. 1880, S. 15 ff., die gegen Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele p. 155 das Jahr 1217 annehmen wollen, siehe meine Biographie Ludwig's des Heiligen in der Allgemein. deutschen Biographie 19, S. 595.

Jahre 1200 geboren sein läßt, sein Geburtsjahr nicht zu früh angesetzt hat[1]). Bald finden wir den jungen reich begabten Fürsten in rastloser kriegerischer und friedlicher Thätigkeit. Weithin erstreckten sich die Gebiete, die seiner Waltung unterworfen waren, besonders als im Jahre 1221 die vormundschaftliche Regierung in Meißen und der Ostmark hinzukam. War in Hessen der Erzbischof von Mainz sein Gegner, so in der Niederlausitz ein polnischer Herzog. Feststehend in der kaiserlichen Gunst erlangte er sogar die Anwartschaft auf die Beerbung Heinrich's von Meißen, falls dieser unmündig verstürbe. An der Niederelbe wie in Italien im Dienste Friedrich's II. thätig, für den Kreuzzug erst nach vielfältiger Mahnung gewonnen[2]) und mit Geldversprechen und jener Eventualbelehnung im voraus belohnt, so erscheint Ludwig nach außen hin als ein thatkräftiger zielbewußter Fürst, als der Besten einer zu seiner Zeit. Wie aber stellte er sich zu Elisabeth's frommem Eifer?

Wären wir über ihre Entwickelung genauer unterrichtet, so würde sich wohl zeigen, daß, als Ludwig sie, die vierzehnjährige, 1221 zu seiner Gattin machte, ihre Eigenart noch nicht über die ersten Keime hinaus zur Entfaltung gediehen war. Und gewiß nicht durch sein Wollen und Wirken hat sie sich seitdem entwickelt, aber ebenso sicher ist uns durch die Aussagen der Dienerinnen[3]) und Ludwig's urkundlich feststehendes Verhältnis zu Konrad von Marburg[4]) seine volle Nachgiebigkeit gegen Elisabeth's zunehmende religiöse und asketische Neigungen verbürgt.

Sie sind gefördert worden theils durch persönliche Erlebnisse, theils durch fremde Einflüsse.

Wir werden weiterhin hören, wie durch die Leiden und

---

[1]) Nach J. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer 3. Aus. S. 462 und 415 konnte die Schwertleite mit dem 15. Jahre eintreten.

[2]) Doch schon 1224 s. Winkelmann, Jahrbücher Kaiser Friedrich's II., Bd. 1 (1889), S. 201 und 225 ff.

[3]) Libellus 2014 B, 2019 A, auch epist. Conradi 32,39.

[4]) Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum ed. Rodenberg (Mon. Germ. hist) T. 1 (1883), p. 276.

Beschwerden, denen sie ihren zarten Körper aussetzte, ihre seelischen Bewegungen hochgradig gesteigert wurden; das legt uns den Gedanken nahe, ihr ganzes Wesen und Sein sei tief davon ergriffen worden, wenn sie im zartesten Jungfrauenalter wiederholt Mutter wurde und Mutterpflichten zu üben hatte. Im März 1222 gebar sie einen Sohn, im März 1224 eine Tochter und als sie dann 1227, schon Wittwe, eine zweite Tochter geboren hatte, war sie im Alter von zwanzig Jahren Mutter dreier Kinder.

Tiefen Eindrucks voll war dann gewiß auch die Reise nach Ungarn, die sie im Herbst 1222 mit ihrem Gemahl unternahm. Sie sah die Stätte ihrer ersten Kinderjahre wieder. Wie aber hatten sich die Verhältnisse in Familie und Reich so überaus unglücklich gestaltet[1])! Die Biographen Elisabeth's haben nie darauf geachtet, und doch hat ihr zartes Gemüth die damals gewonnenen Eindrücke sicherlich nie ganz überwunden. Jetzt erst wird Elisabeth Näheres über das grausige Verbrechen gehört haben, durch das neun Jahre früher ihre Mutter Gertrud um's Leben kam. Sie wurde 1213 von aufständischen Großen vor den Augen ihrer Kinder ermordet. War sie ein Opfer des Deutschenhasses, so traf sie das Verhängnis doch nicht ohne Schuld. Sie, die ihren schwachen und haltlosen Gemahl nach Gutdünken leitete und durch die Begünstigung ihrer ausländischen Verwandten den Haß der Magnaten großgezogen hatte, war in erster Linie für den Ausbruch der Verschwörung verantwortlich. In späteren Quellen wird sie, wohl mit Unrecht, des Verbrechens beschuldigt, daß sie die Ehre eines Großen den unsittlichen Neigungen eines ihrer Brüder preisgegeben habe, aber leicht mag solches Gerede auch schon zu Elisabeth's Ohren gedrungen sein. Nach Gertrud's Tode hatte die Mißwirthschaft und dem-

[1]) Das Folgende gebe ich nach A. Huber, Gesch. Österreichs Bd. 1 (1885), S. 425 ff. und Huber's dort auch schon verwertheten Studien über die Gesch. Ungarns im Archiv f. österr. Gesch., Bd. 65,11 ff. Den Eindruck der Ermordung Gertrud's erwähnen natürlich alle Biographen. Ich übergehe oben, daß eben 1222 Elisabeth's Bruder Bela sich von der Frau, mit der er zwei Jahre im ehelichen Verkehre gelebt hatte, scheiden lassen wollte.

entsprechend die Zerfahrenheit aller Verhältnisse sich wesentlich gesteigert, jetzt im Jahre 1222 gestaltete sich die Lage folgendermaßen. Ein großer Theil der Magnaten stand im Aufruhr gegen König Andreas, und mit ihnen nahm Partei Bela, der Sohn des Königs. Die große Freiheitsurkunde, welche Andreas II. ähnlich wie sieben Jahre früher Johann ohne Land seinem Adel bewilligen mußte, gewährte auch dem aufständischen Thronfolger reiche Belohnung. Bela war von der entschlossenen thatkräftigen Art seiner Mutter, während Elisabeth die weiche Gesinnung ihres nach Anlehnung an einen starken Willen verlangenden Vaters theilte.

Unter dem Zeichen des Bedürfnisses der Leitung durch eine alle Zeit zum Befehlen bereite Autorität steht insbesondere ihr Leben seit dem Jahre 1223, soweit wir genauer davon unterrichtet sind. Und wenn daneben in großen und kleinen Dingen nicht selten bei Elisabeth das eifrige, aber niemals nachhaltige Verlangen sich geltend macht, nach eigenem Willen ihre Wege zu nehmen, so ist das nur die Ergänzung eines vorzugsweise nach der Seite des Gefühls und Gemüths veranlagten Charakters. Nirgends erscheint sie als eine geistig bedeutende oder gar mit Regententalenten[1]) ausgestattete Persönlichkeit. Was sie gesagt hat, hat nur Bedeutung als der Ausdruck eines tiefen Gemüthes, das in seine Worte sein Leben legte[1]). Sie war durch und durch Gemüth, ihr Lebenselement die Liebe. Darin hat sie sich nie genug thun können und namentlich später das rechte Maß verloren. Dann war es gewiß keine leichte Aufgabe, ihr Schranken zu ziehen, aber am letzten Ende hat sie sich stets der über ihr waltenden Autorität gebeugt.

Von 1225 ab hat Konrad von Marburg diese Autorität geübt, aber seine Arbeit an Elisabeth ist insbesondere deshalb schwer gewesen, weil ihr vorher von anderer Seite Grundsätze eingeflößt waren, die Konrad in der Anwendung auf Elisabeth

[1]) K. F. A. Kahnis, die hl. Elisabeth. Vortrag. Gotha 1868, S. 22. Das Schriftchen des Leipziger Kirchenhistorikers enthält bei aller Idealisirung treffende, feinsinnige Bemerkungen.

nicht billigen konnte. Die Lehren des hl. Franz von Assisi hatten Eingang gefunden in ihr Herz, das für selbstverleugnende Liebe einen bereiten Boden bildete. Wir waren bisher völlig im Dunkel über die Entstehung und Art der Beziehungen, die Elisabeth unzweifelhaft mit dem Franziskanerorden verknüpft haben, da ist ganz neuerdings uns Licht gebracht worden aus den vor zwanzig Jahren durch Georg Voigt zugänglich gewordenen „Denkwürdigkeiten des Jordan von Giano" über die Ausbreitung des Minoritenordens in Deutschland [1]). Selbst einer der thätigsten Leiter der Mission, läßt er uns in den Memoiren, die er als Greis 1262 niederschrieb, nacherleben, wie der neue Orden sich gleich einer reißenden Fluthwelle von Italien her über Deutschland ausdehnte. Da erzählt Jordanus auch, daß 1221, eben im Jahre, wo die Pflanzung des Ordens in Deutschland zuerst mit Erfolg unternommen wurde, zu Cäsarius von Speyer, dem Leiter der Mission, ein Laienbruder Rodeger kam, der nachher in Halberstadt Guardian und zeitweise Beichtvater der hl. Elisabeth gewesen sei und sie gelehrt habe, Keuschheit, Demuth und Duldung zu üben, anzuhalten im Gebet und Werken der Barmherzigkeit obzuliegen [2]). Dieser selbe Rodeger kommt 1223, wie uns Jordan weiterhin (Kap. 34) erzählt, mit anderen Brüdern nach Hildesheim zur Begründung einer neuen sächsischen Provinz. Bischof Konrad von Hildesheim nimmt die Sendlinge wohlwollend auf und gewährt ihnen die Erlaubnis in seiner Diözese zu predigen und die Beichte zu hören. Durch Bischof Konrad mag dann Rodeger der Landgräfin empfohlen worden sein [3]). Ihn werden wir als den Verkünder des Franziskanischen Lebensideals, dem

[1]) Herausgegeben in den Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. 5 u. 6, Leipzig 1870. Mielke, Diss. S. 57.

[2]) Kap. 25, S. 529. K. Müller stellt in einem Briefe an mich die Vermuthung auf, daß statt operibus minime insudare zu lesen sei op. misericordie ins., was paläographisch und sachlich überaus wahrscheinlich ist.

[3]) Mielke Diss. S. 58 läßt irrthümlich die thüringischen Lande, die bekanntlich unmittelbar unter Mainz standen, zur Hildesheimer Diözese gehören.

ſie fortan nachſtrebte, anſehen müſſen. 1225 ſind die Minderbrüder in größerer Zahl nach Eiſenach gekommen und haben ſich ſchnell die Herzen erobert [1]), da hat Eliſabeth ihnen eine Kapelle eingeräumt, die ſie ſpäter zur Zeugin in wichtigen Entſcheidungen ihres Lebens machte. Mannigfaltig ſind die Züge, welche uns beweiſen, daß ihr ganzes Herz dem neuen Orden und ſeinen Idealen gehörte bis in die äußerſten Folgerungen, die ſich erſt allmählich entwickelt hatten: Eliſabeth ſpinnt Wolle zu Zeug für die Kleider der Minoriten [2]), ſie geht bei Prozeſſionen mit nackten Füßen und ſtellt ſich, wo gepredigt wird, immer unter die ärmſten Frauen [2]), ſie unterhält ſich mit ihren Dienerinnen mit Vorliebe über die Armuth und, indem ſie ſich in ein elendes Gewand hüllt, ſagt ſie, ſo wolle ſie dereinſt als Bettlerin einhergehen [3]). Bei Lebzeiten ihres Mannes noch eingedämmt, tritt das ſehnliche Verlangen, vor den Thüren ihr Brot zu erbetteln, nachher wieder und immer wieder leidenſchaftlich hervor, ſie wünſcht, als ſie den Sarg ihres Mannes ſieht, daß er leben möchte, damit ſie mit ihm betteln gehen könne [4]), ſie fordert mit Hartnäckigkeit unter Thränenſtrömen von Konrad von Marburg die Erlaubnis, vor den Thüren zu betteln [5]), ſie hat das Leben der büßenden Schweſtern erwählt, wie ſie ſagt, weil es kein geringer geachtetes gibt, und ſie hat Konrad von Marburg zum Beichtvater auserleſen ſtatt eines Biſchofs oder Abtes, weil er ſelbſt nichts hat [6]). Auch die Werke der Barmherzigkeit, die ſie im Sinne des hl. Franz übte, gehören hieher. Als ſie in reicherem Maße Liebesthätigkeit pflegte, ſtand ſie bereits unter der Leitung des Mannes, der von 1225 ab bis zu ihrem Tode ihren Schatten bildete.

Das Bild Eliſabeth's würde nicht ſo leuchtend durch die Jahrhunderte ſtrahlen, wenn es nicht durch eine ſcheinbar unbegreifliche Fügung auf das engſte verbunden wäre mit der finſtern

---

[1]) Jordanus Kap. 41. R. Banaſch, die Niederlaſſungen der Minoriten zwiſchen Weſer und Elbe im 13. Jahrh. Erlanger Diſſ. 1891 S. 27; dazu epist. Conradi 33,7.

[2]) Libell. 2016 D. [3]) Libell. 2018 C. [4]) Libell. 2021 B. [5]) ep. Conradi 33,8. [6]) Libell 2029 A.

Gestalt Konrad's von Marburg, wenn nicht die allgemeine Anschauung ihn, den verhaßten Ketzermeister, als den unmenschlichen Peiniger der lieblichen Fürstin betrachtete. Ich brauche nicht mehr zu sagen, daß ich diese Anschauung nicht theile. Es ist gut bezeugt [1]), daß Konrad nach dem Tode Ludwig's daran gedacht hat, Elisabeth einem Kloster zu übergeben, daß also keineswegs sein Ehrgeiz darauf ging, einen Abglanz von ihrem Wesen auf sich, ihren Zuchtmeister zu Christus, fallen zu lassen. In der Übung der Armen- und Krankenpflege forderte Elisabeth durch kurzsichtige Maßlosigkeit immer wieder Konrad's ermüdenden Einspruch heraus; wenn er dann doch die Bürde dieses Pflegeramtes, das ihn von seinen weiteren und größeren Aufgaben abzog, ohne allzugroße Ungeduld getragen hat, wenn er in rührenden Worten den harmlosen Inhalt ihres Sündenbekenntnisses und die göttliche Ruhe ihrer letzten Stunden schildert, so können wir ihm nicht ganz unsere Sympathien versagen und billig werden wir über ihn denken, wenn wir erwägen, daß die Asketik Elisabeth's und der blinde Fanatismus des Ketzermeisters im Grunde in demselben Boden wurzeln. Sie sind nur verschiedene Ausstrahlungen eines und desselben Grundgedankens, nämlich der bedingungslosen Unterordnung jeder individuellen Existenz unter die Gebote der Kirche, die ihren Mitgliedern nicht so sehr Menschenliebe als Selbsttödtung und nicht so sehr Glaubensinbrunst als Rechtgläubigkeit als sichersten Weg zur Seligkeit anpries und in unzähligen Beispielen vor Augen stellte [2]).

---

[1]) ep Conradi 33,2 und 14. Libellus 2029 A. Beide Male, kurz nach Ludwig's Tode und später bei dem von Marburg aus in Kloster Altenburg gemachten Besuche, wird der Gedanke fallen gelassen, ohne daß wir die Gründe erführen. Konrad's Brief führt ihn auf Elisabeth, aber nur als fragende Erwägung, die bald von ihr selbst verworfen wird, zurück, der Libellus auf Konrad. Das beschauliche Klosterleben dürfte für Elisabeth bei ihren Hang zur Liebesthätigkeit wenig Reiz gehabt haben.

[2]) Ich folge in der Auffassung Konrad's und theilweise auch im Ausdrucke E. Winkelmann, Deutschland's erster Inquisitor, Deutsche Rundschau herausg. v. J. Rodenberg Bd. 28, S. 220—234 (August 1881). Die übrige Literatur über Konrad, die Schriften von Henke, Hausrath, Beck, Kaltner, E. Ranke verzeichnet Mielke Diss. S. 6. Meiner Anschauung nach ist der

Es geschah mit Ludwig's Billigung, daß Elisabeth im Jahre 1225 an heiliger Stelle Konrad, ihrem Beichtvater, das Versprechen des Gehorsams leistete unter Vorbehalt der Rechte ihres Gemahls und daß sie das Gelübde beständiger Keuschheit ablegte für den Fall, daß sie ihren Gemahl überlebe [1]). Daß Ludwig dem Magister Konrad ohne Widerstreben diese Stelle einräumte, das scheint auch bewiesen durch die Verfügung, die er 1227 vor Antritt des Kreuzzuges zu gunsten Konrad's traf, nämlich durch die Übertragung des Verleihungsrechtes über sämmtliche geistliche Benefizien des Landes an Konrad [2]). Mehr und mehr, besonders in seinen letzten Jahren ist Ludwig durch die Anforderungen des Reiches und seiner Lande von der Wartburg ferngehalten worden [3]); da war der autoritätsbedürftigen Frau, nachdem jener Franziskaner Rodeger abgerufen sein mochte, die Anlehnung an die starke, in sich gefestigte Persönlichkeit Konrad's um so mehr Bedürfnis, und — charakteristisch genug — gibt sie dem Verhältnis äußeren Ausdruck durch jenes feierliche Versprechen im Kloster der Cisterzienserinnen zu Eisenach. Konrad aber hatte damals aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht seinen Namen als Ketzerrichter gefürchtet gemacht [4]). Wir wissen von

---

Gegensatz zwischen Konrad und Elisabeth wesentlich nur der frauenhafter völliger Hingebung an die Regungen und Gefühle des Augenblicks und männlicher in die Zukunft blickender Maßhaltung, also ein Unterschied des Takts, nicht der Grundsätze. Wären Mielke's Ausführungen in seiner darstellenden Schrift richtig, so würde Konrad nicht Elisabeth's Beichtvater geworden sein. Sie sind auch mit Mielke's eigenen Ausführungen in seiner Dissertation zum Theil unvereinbar.

[1]) Libellus 2014 B.

[2]) Vergl. oben S. 222 Anm. 4.

[3]) Man vergleiche das Itinerar Ludwig's in der oben angeführten Dissertation Bernecker's S. 71.

[4]) Die Nachricht der Ann. brev. Wormat. (M. G. SS. 17, p. 75), daß Konrad 1214 seine ketzerrichterliche Thätigkeit begonnen und 19 Jahre fortgesetzt habe, kommt nicht in Betracht, da sie einer sehr späten Kompilation angehört. Das Richtige an ihr geht wohl auf verlorene Erfurter Marien-Annalen zurück, denen Chron. Sampetr. ed. Stübel. p. 57 hier am nächsten steht, denen auch die Notiz der Annal. Thuring. brev. s. a. S. 1216 (M. G. SS. 24, p. 41) entstammt. Winkelmann, Jahrb. Friedrich's II.,

ihm, der wohl einem in Marburg heimischen Ministerialengeschlechte entstammte, mit zweifelloser Sicherheit aus den Jahren vor seinem Auftreten am landgräflichen Hofe nichts, als daß er durch eine Bulle Innocenz' III. vom 8. Januar 1216 als Kreuzprediger in der Erzdiözese Bremen bestätigt wurde [1]) und daß er 1218 in päpstlichem Auftrag Zwistigkeiten zwischen den Askaniern nnd dem Kloster Nienburg an der Saale beizulegen suchte [2]). Es scheint auf Namensverwechselung zu beruhen, wenn Konrad vor dem Jahre 1227 mit ketzerrichterlicher Thätigkeit in Verbindung gebracht wird [3]). In diesem Jahre ist ihm dann allerdings eine bis dahin unerhörte Gewalt zur Aufsuchung von Ketzern gegeben worden, aber der bezügliche Erlaß Gregor's IX. datirt erst vom 12. Juni 1227, d. h. er wurde nur zwölf Tage vor dem Abzuge Landgraf Ludwig's zur Kreuzfahrt ausgestellt. Die Verbindung Konrad's mit dem thüringischen Hofe ist also erfolgt, als Konrad, ein einfacher Weltgeistlicher [4]), noch nicht Deutschlands

---

Bd. 1, S. 414 führt die erste und letzte Quellenstelle wörtlich an, ohne ihnen zu folgen. Über den Quellenzusammenhang siehe, was ich Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 4 (1885), S. 206 gesagt habe.

[1]) Lappenberg, Hamburger Urkb. 1, S. 346. Beck, Konrad von Marburg, Breslauer Diss. 1871, S. 9. Schon in einer Urkunde des Erzbischofs Sigfried von Mainz vom 3. Juni 1215 wird Konrad in der Erzählung von einer zurückliegenden Bevollmächtigung als Kreuzprediger genannt: nuntios destinavimus . . . qui cum magistro Conrado tunc temporis sanctae crucis legato ad propriam comitis domum accedentes . . . Gudenus, cod. dipl. Mogunt. 1, S. 432. Hausrath, Konrad v. Marburg S. 16 kennt diese Urkunde schon, begeht aber ein Mißverständnis.

[2]) Epistolae saec. XIII e regestis pontiff. Rom. ed. Rodenberg 1, 38.

[3]) In der Nachricht des Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 69 über den Ketzerprozeß von Heinrich Minnike von Goslar in den Jahren 1222—24. Gegen die naheliegende Annahme einer Verwechselung Konrad's von Marburg, der in dem Berichte des Kardinals, welcher die Theilnehmer an der Untersuchung aufzählt, nicht genannt wird, mit Konrad von Porto, dem Kardinal, hat Kaltner, Konrad von Marb. S. 95 nur die Möglichkeit, daß Konrad doch zugezogen gewesen sei, vorbringen können.

[4]) Die Argumente, daß Konrad Weltgeistlicher, nicht Franziskaner oder Dominikaner gewesen sei, siehe bei Mielke Diss. S. 53, Boerner S. 469, H. Ch. Lea, history of the inquisition of the middle Ages 2, S. 326, Georg Voigt in der histor. Zeitschr. 49, S. 122.

erſter Inquiſitor war, und auch darauf darf hingewieſen werden, daß, ſoviel wir wiſſen, Konrad erſt in dem Jahre 1231, in dem Eliſabeth ſtarb, nachdem inzwiſchen der Friede zwiſchen Kaiſer und Papſt hergeſtellt war, ſeine inquiſitoriſche Thätigkeit wirklich eröffnete.

Konrad kann ſpäter nicht genug Worte finden, um die Hingebung, die Eliſabeth an ihre Liebesthätigkeit ſchon in der Zeit bewies, als er die Herrſchaft über ſie bisweilen noch mit ihrem Gemahl zu theilen hatte, in lebhafteſten Ausdrücken zu ſchildern. Was ſie ſchon damals an Werken der Liebe, an Entäußerung von Genüſſen aller Art, von Frömmigkeitsübungen auf ſich genommen hat, braucht hier nicht des Einzelnen erwähnt zu werden, es ſei nur daran erinnert, daß durch Hungersnoth, die im Gefolge einer Thierpeſt 1226 in vielen Theilen Dentſchlands [1]) und beſonders in Thüringen herrſchte, Eliſabeth jene Wirkſamkeit erhielt, die ſich wohl mehr als alles Andere dem Gedächtnis eingeprägt hat: die Verſorgung der Nothleidenden mit Speiſe und Trank an den Thüren der Wartburg und die Aufnahme derer, die aus Mangel erkrankt waren, in das Hoſpital, das ſie am Fuße der Wartburg erbauen ließ, zu rührender, aufopfernder Pflege, in der ſie ſelbſt allen Andern voranging [3]). Aber ſchon findet ſich Geſundes und Krankhaftes in ihrem Weſen gepaart. Wir freuen uns, wenn ſie ihr Almoſen begleitet mit der Aufforderung zur Arbeit, denn wer nicht arbeite, ſollte auch nicht eſſen [4]). Wir ſehen aber ein krankhaftes Streben nach Heiligkeit darin, daß ſie, nicht zufrieden, den Ausſätzigen Hände und Füße zu waſchen, die ſchauderhaften Beulen derſelben küßt [5]). Als der Landgraf nach dieſer Theuerung aus Italien heimkehrte, fand er wohl, daß Eliſabeth mit verſchwenderiſcher Liebe gewaltet hatte, aber Konrad und die Dienerinnen ſind uns übereinſtimmend

---

[1]) Winckelmann, Jahrbücher Friedrich's II. 1, 442 Anm. 5.
[3]) Mielke, Diſſ. S. 59; Boerner S. 481.
[4]) ep. Conradi 32, 27; Libellus 2017 C — 2018 C.
[4]) Libellus 2018 B.
[5]) Ebenda 2018 D.

Zeugen, daß ihr Thun keinerlei Mißbilligung bei ihm fand [1]). Das Rosenwunder, das im 15. Jahrhundert aus anderen Legendenkreisen, wo es heimisch ist, in die Elisabeth-Legende eingedrungen ist [2]), ist ein fremder Ton in dem Ganzen. Die zwei Dienerinnen jener Zeit sagen zusammenfassend aus: „Dies und vieles andre that sie zu Lebzeiten ihres Gemahls, mit dem sie in wunderbarer Liebe und gegenseitiger Führung zu Gott lebte. Ludwig nämlich, der nothgedrungen sich um die weltlichen Verhältnisse seiner Fürstenthümer kümmerte, hatte insgeheim doch die Furcht Gottes vor Augen und gewährte Elisabeth zu allem, was Gottes Werk und Gottes Ehre betraf, freie Bahn, ihr Seelenheil fördernd [3]). Und von Elisabeth heißt es — ein bedeutsamer Zug, so gering er scheinen mag — daß sie, wenn sie des Landgrafen Heimkehr erwartete, sich schöner anzog, damit ihm nichts an ihr mißfiele. Das ist der Glanz, der auf dieser Epoche von Elisabeth's Leben liegt, daß sie über den Dienst an den Müden und Beladenen aus aller Welt, die ihr liebreiches Herz an sich zog, noch nicht die Pflichten gegen diejenigen vernachlässigte, die ihr das Leben zunächst gestellt hatte, ihren Gatten und ihre Kinder, mit anderen Worten, daß noch die Stimme der Wahrheit und der Natur übermächtig war. Aber wohl hätte, wer in Zeiten der Abwesenheit ihres Mannes ihr Thun und Treiben mit vorschauendem Blick betrachtet hätte, besorgen müssen, daß sie in der Weltverachtung und Selbstpeinigung auf abgleitender Bahn immer tiefer gelangen werde — sie trug sich, wenn sie allein war, gleich einer Wittwe und verbrachte die

[1]) ep. Conradi 32, 39; Libellus 2019 A.

[2]) Montalembert, Leben der hl. Elisabeth, übersetzt von Städtler (1837) S. 84 ff.; Wegele S. 374. Die Geschichte ähnlichen Charakters von dem Aussätzigen, den Elisabeth in das Bett ihres Gatten legt, und von dem Gesicht des Landgrafen, der den Gekreuzigten darin zu erblicken meint, stammt erst aus der Reinhardsbrunner Bearbeitung von Dietrich's Vita bei Mencke 2, 1990. Beide Wundergeschichten sind verschmolzen in dem, was Thomas von Chantimpré im Buch der Wunder 2, Kap. 25 S. 13 von Ada v. Bolemir erzählt. P. Kirsch, des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder u. s. w. Jenaer Diss. 1875 S. 33.

[3]) Libellus 2019 A.

Nächte ſchlaflos mit Kniebeugungen, Geißelungen und Gebeten. Einige Jahre ſpäter, als durch den Tod ihres Gatten ihre Seele ganz aus dem Gleichgewicht gekommen war, hat ſie zu Gott gebetet, daß er ihre ſo große Liebe zu ihren Kindern von ihr nehmen ſollte, hat ſie dann frohlockt, daß ſie ihr nicht näher ſtänden als jedes andere Kind, ja ſie hat ſich völlig von ihnen getrennt, während ſie alle Künſte und Mittel aufwendete, um die Kinder fremder Leute zu pflegen. Dietrich von Apolda hat dieſe Unnatur, die ſeiner Zeit als Übernatur erſchien, emphatiſch geprieſen. „Erkenne hieraus", ſagt er, „wie die Gnade über die Natur triumphirt und ſie in herrlicher Weiſe überwindet" [1]). Das gehört der Marburger Zeit an, aber Angeſichts dieſer Entwickelung dürften wir nicht berechtigt ſein, zu zweifeln, ob Konrad von Marburg Wahres berichtet, wenn er uns ſagt, daß Eliſabeth, gleich bei Antritt ſeines Amtes als Beichtvater, ihm über das eheliche Band, durch das ſie gekettet ſei, geklagt und bedauert habe, nicht als Jungfrau ihr Leben beſchließen zu können [2]). Eliſabeth ſteht auch hierin wie in Allem ganz in den Anſchauungen ihrer Zeit, welche die Ehe als ein „Hindernis für die Bethätigung der Liebe zu Gott" [3]) anſah, welche die Sittlichkeit der Ehefrau immer niedriger ſchätzte als die der Nonnen. Ich halte trotzdem jene Äußerungen Eliſabeth's gegen Konrad nur für eine Regung des Augenblicks, aber wie charakteriſtiſch iſt es doch auch, daß ſelbſt im Anblick des Sarges ihres Gatten die asketiſche Unnatur nicht ſchweigt und den ſeltſamen, über die ihr geordneten Verhältniſſe hinaus ſtrebenden Wunſch erzeugt, daß ſie mit ihm von Haus zu Haus betteln könne [4]).

Alle die lieblichen Züge, die ſich an Ludwig's Kreuzfahrt, den Abſchied aus der Heimat und die Ankunft der Todesnachricht

---

[1]) Dietrich von Apolda, vita Elis. 7, 6 am Ende; v. Eicken, Geſchichte und Syſtem der mittelalterlichen Weltanſchauung (1887) S. 461.

[2]) ep. Conradi 32, 23. Ähnlich Cäſarius von Heiſterbach, vita Elis. bei Boerner S. 470 Anm. 6 und die Kanoniſationsbulle bei A. Wyß, Heſſ. Urkundenb. 1, 52, 19.

[3]) Worte von Thomas von Aquino. v. Eicken a. a. O. S. 445.

[4]) Libellus 2021 B.

knüpfen, sind Gebilde der Sage. Ludwig wurde bekanntlich am 11. September 1227, als er eben mit Kaiser Friedrich sich nach Palästina eingeschifft hatte, ein Opfer der Seuche, die unter den Kreuzfahrern herrschte. Gegen die Mitte des Oktobers mag sich die Kunde von dem großen Sterben, das in Brindisi über die Kreuzfahrer hereingebrochen war, in Deutschland verbreitet, und bald mag das Hinscheiden Ludwig's auch auf die äußere Lebensgestaltung der Elisabeth seine Wirkung geübt haben, freilich nicht im Sinne der herrschenden Auffassung, wonach Heinrich Raspe, der Vormund von Ludwig's Sohne Hermann, um der Verschwendung der Elisabeth zu steuern, sie mit grausamer Härte in einer Winternacht von der Wartburg vertrieben habe. Jene beiden Forscher, welche in neuester Zeit die Quellen für die Geschichte Elisabeth's kritisch behandelt haben, Boerner und Mielke, sind unabhängig von einander zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich nicht um eine Vertreibung, sondern um eine freiwillige Entfernung Elisabeth's handeln könne. Die einzige kurze Aussage der Dienerinnen, auf die alles zurückgeht, ist zweideutig[1]), sie kann im Einklang mit der Aussage einer anderen Dienerin dahin verstanden werden, daß Elisabeth aus dem freien Nießbrauch der Wartburg und aller Theile ihres Witthums verdrängt wurde, die angebliche Vertreibung wird durch die näheren begleitenden Umstände an sich sehr unwahrscheinlich, auch wenn jene Deutung nicht zulässig sein sollte. Man begreift nicht, warum Elisabeth allein, ohne ihre Kinder und ohne ihre Dienerinnen, die ihr erst am nächsten Tage nach Eisenach folgten, die Wartburg verlassen haben sollte, wenn sie von dort vertrieben wurde. Man fragt sich vergeblich nach einem ausreichenden zwingenden Motiv für jene maßlose Härte des Landgrafen[2]) und man begreift nicht, daß weder Konrad von

[1]) Sie lautet: ejecta fuit de castro et de omnibus possessionibus dotalicii sui. Libellus 2019 A vgl. 2028 A. Boerner S. 453—463; Mielke, Diss. S. 62—73; Mielke, Biographie S. 37 ff.

[2]) Da die Vertreibung und dauernde Anfeindung Elisabeth's einen kirchenfeindlichen Charakter haben würde, stünde sie in Widerspruch mit dem, was wir sonst an Heinrich Raspe beobachten: er läßt 1232 Konrad von Marburg in Thüringen Ketzer verbrennen; er tritt 1239 dem dritten Orden

Marburg noch der Papst in der Kanonisationsbulle ihr diese Prüfung als Verdienst angerechnet haben sollten. Sieht man aber das Verlassen der Wartburg als einen Entschluß ihres eigenen Willens an, so erklärt sich alles aufs beste. Wohl mag Elisabeth bei Heinrich Raspe nicht die gewohnte zarte Rücksicht auf ihren Hang zu liebreicher Verschwendung gefunden haben: es wird uns erzählt, daß sie das Verbot des Genusses von Speisen, die sie aus unrechtmäßiger Bereicherung des Lehnsherrn auf Kosten der Lehnsmannen erworben glaubte, nicht mehr wie zu Zeiten ihres Mannes einzuhalten vermochte. Nehmen wir hinzu, daß Elisabeth sich nachweislich zur Zeit, als sie die Wartburg verließ, unter dem Einfluß tiefgehender gemütlicher Erregungen befand, hervorgerufen durch den Tod ihres Mannes, den sie herzlich geliebt hatte, und durch ihre dritte Entbindung[1]), so wird es sehr begreiflich, daß sie es unternahm, den Gedanken freiwilliger Armuth zu verwirklichen. Elisabeth's Verhalten in Eisenach, nachdem sie die Wartburg verlassen, ist wunderlich genug, sie wählt als Herberge einen Schlupfwinkel, der früher als Schweinestall gedient hatte, sie kehrt dahin zurück, obwohl ihr ein besseres Unterkommen, wo sie Schutz vor Kälte und Nässe fand, angeboten wurde, vermeintlicher Bedrückung wegen, sie eilt in der Nacht, nachdem sie die Wartburg verlassen, zu den Franziskanern, ihren Freunden, und läßt ein Te Deum laudamus anstimmen[2])

des hl. Franz bei, er macht Schenkungen und Stiftungen aller Art und — stirbt endlich als Pfaffenkönig. Den Brief der Landgrafen Heinrich und Konrad an den Papst vom Jahre 1232 (Wyß, hess. Urkundenb. Bd. 1 Nr. 25), worin sie sagen, daß Elisabeth tam ex sua simplicitate quam forte ex quodam stulto consilio das Marburger Hospital den Johannitern geschenkt habe, während ihr doch nur der Nießbrauch auf Lebenszeit gewährt war, darf man nicht mit Menzel bei Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 335 als einen Beweis für den offenen Konflikt der Landgrafen mit Elisabeth betrachten, sondern er zeigt nur, daß die Heilige von Rechtsgeschäften nichts verstand. Vgl. auch R. Andersonn, der deutsche Orden in Hessen bis 1300. Königsb. Diss. 1891 S. 19.

[1]) Im Kloster Altenburg, wo Gertrud, Elisabeth's jüngstes Kind, später Äbtissin war, wurde der Michaelistag (29. Sept) 1227 als ihr Geburtstag angesehen. Gudenus, cod. dipl. Mogunt. 3, 1190.

[2]) Libellus 2019.

— alles dies beweiſt zur Genüge, daß Eliſabeth auf das krankhafteſte ſchwelgte in dem Gedanken der Selbſtertötung des Fleiſches, und bald darauf hören wir auch, daß ſie, ſchlecht genährt und ſchwach wie ſie war, eines Tages in der Faſtenzeit in Ohnmacht fällt, dann ſtundenlang in hyſteriſches Lachen und Weinen geräth und endlich eine Viſion hat. Gewiß in ſeltener Weiſe geſtattet uns dieſer eingehende Bericht einen Einblick in das Pathologiſche ſolcher Erſcheinungen. Sie waren in der ſpäteren Zeit Eliſabeth's nicht ſelten. Die Ausſagen der Dienerinnen bezeugen uns, daß ſie häufig bei Tag und Nacht mit Gott und den Heiligen in Rede und Gegenrede verkehrte. Aber nur eben die eine erwähnte Viſion — ein inniges Zwiegeſpräch mit Jeſus, der ſie in ihren Drangſalen tröſtete und ihr beſtändige Gemeinſchaft gelobte, hat ſie auf Drängen ihrer Dienerin Eiſentrud mitgetheilt; ſonſt blieb ſie, die vor myſtiſcher Genießlichkeit und geiſtigem Hochmuth ſich ſtreng zu wahren ſuchte, verſchloſſen[1]). Umſomehr werden die Viſionen, die, wenn bei geſunden Naturen überhaupt möglich, aus dem angeſpannten Gedanken, der auf die That drängt, hervorgehen und das Licht der Öffentlichkeit nicht ſcheuen dürfen, bei Eliſabeth als ein Symptom krankhafter Erregung gelten müſſen[2]).

Wir ſind erſtaunt, in dieſer Kriſe ihres Lebens Konrad von Marburg nicht an Eliſabeth's Seite zu ſehen, er ſelbſt berichtet dem Papſte, daß, als Gregor IX. nach dem Tode des Landgrafen Eliſabeth ſeinem Schutze empfohlen habe[3]), ſie im Streben nach höchſter Vollkommenheit ihn befragt habe, ob ſie im Kloſter oder in irgend einem anderen Stande höher ſteigen könne, dann aber ihr Herz daran gehangen und mit vielen Thränen von ihm erbeten habe, daß ſie vor den Thüren betteln gehen dürfe. Als er ihr das entſchieden verweigerte, rief ſie mit kindiſchem Trotz: „Nun ſo werde ich etwas thun,

[1]) Libellus 2020 und 2032 C.; vgl. ep. Conradi 34, 5.

[2]) Vgl. hiezu, was Th. Sickel, Jeanne d'Arc (H. Z. 4, 288), aus J. F. C. Hecker's Vorleſung über Viſionen (Berlin 1848) mittheilt.

[3]) Daß dies bald nach Ludwig's Tode im Winter 1227—1228 geſchehen ſein werde, führt Boerner S. 464 Anm. 5 aus.

woran Ihr mich nicht hindern könnt". Was sie vorhatte, war der Verzicht auf alles, was sie mit der Welt verknüpfte, auf Eltern und Kinder, auf ihren eigenen Willen und auf allen irdischen Prunk. Am Charfreitag 1228 sprach sie ihn in der Franziskanerkirche zu Eisenach aus, indem sie die Hände auf den Altar legte. Als sie aber auch auf ihr Witthum verzichten wollte, zog Konrad sie zurück, sie bedürfe desselben, um die Schulden ihres Mannes zu zahlen (wir haben vielleicht an die Seelenmessen, die sie seinem Andenken stiftete, zu denken) und ferner, damit sie habe, was sie den Armen geben könne. Sie hatte nicht bedacht, daß der Besitz auch Pflichten auferlege, vielleicht auch übersehen, daß sie sich unglücklich mache, wenn sie sich mit einem Schlage außer Stand setze, ihren Wohlthätigkeitstrieb zu befriedigen. Wer kann die Gedanken, die ihrem unnatürlichen Entäußerungstriebe zu Grunde lagen, mit Sicherheit errathen? Vielleicht ging ihre Askese so weit, daß sie sich durch einen Gewaltstreich auch der Möglichkeit zu geben berauben und damit die Leidenschaft, welche die mächtigste in ihr war, unterbinden wollte. Jedenfalls dachte Konrad kühler und verständiger, und die nüchterne Werthschätzung des Irdischen, die er ihr auferlegte, wurde die Grundlage ihrer Marburger Liebesthätigkeit. Zunächst trat gerade nach ihrem Verzicht auf die Welt die Versuchung, zu ihren Freuden zurückzukehren, noch einmal an sie heran[1]). Ihre Tante Mechthild, Äbtissin von Kitzingen, erschien, vielleicht von Landgraf Heinrich benachrichtigt, in Eisenach und führte sie nach

[1]) Die Reihenfolge der Ereignisse nach dem Bekanntwerden von Ludwig's Tod (Mitte Oktober 1227) läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit feststellen, da in Konrad's Brief nur der Akt am Charfreitag, in den Aussagen der Dienerinnen gerade dieser nicht erzählt wird. Mielke, Diss. S. 74, will die Reise nach Franken und das Begräbnis Ludwig's vor den Charfreitag (24. März) stellen, berücksichtigt aber nicht genug, daß Elisabeth zur Fastenzeit in Eisenach, wo sie vorher bei harter Winterkälte gewesen, eine Vision hat, daß der Transport der Leiche Ludwig's über die Alpen kaum in den kältesten Wintermonaten erfolgt sein dürfte und auch die Reisen der Äbtissin Mechthild und Elisabeth's selbst im Frühjahr wahrscheinlicher sind. S. auch Boerner S. 462, der mit Recht bemerkt, daß Elisabeth die Reise nach Franken nicht ohne Konrad's Zustimmung gemacht haben dürfte.

Bamberg an den Hof ihres Oheims, des Bischofs Eckbert. Dieser recht weltlich gesinnte Mann plagte Elisabeth mit dem Vorschlage, sich wieder zu vermählen — trotz ihres schon 1225 abgegebenen Keuschheitsgelübdes —: da kam ihr Befreiung von diesem Drange durch die Ankunft der Getreuen ihres Mannes, die mit seinem Sarge auf dem Wege von Italien nach Thüringen Bamberg berührten. Natürlich folgte ihnen Elisabeth zu dem Leichenbegängnis, das wohl Anfang Mai 1228 in Reinhardsbrunn stattfand[1]). Jene Getreuen hatten Bischof Eckbert versprochen, für die Auslieferung des Witthums seitens des Landgrafen von Thüringen Sorge tragen zu wollen, aber erst der Vermittlung Konrad's von Marburg ist der Erfolg beschieden gewesen, daß ihr 2000 Mark ausgezahlt wurden[2]). Zunächst befand sie sich in früherer Dürftigkeit und mußte sich getrieben erachten, den Verzicht auf einen eigenen Willen, den sie am Charfreitag ausgesprochen, zu verwirklichen, indem sie sich ganz ihrem Beichtvater Konrad von Marburg, den sie — nach ihren eigenen Worten[3]) — an Stelle Gottes fürchtete, unterordnete. Das Bedürfnis nach einer leitenden Autorität, durch jene Entsagung zur Pflicht geworden, ist sicherlich das treibende Motiv geworden zu ihrem Weggang nach Marburg, und in dem Zwiespalt zwischen den Aussagen der Dienerinnen, die Elisabeth auf Befehl Konrad's nach Marburg ziehen lassen, und seinem eigenen Bericht[4]), wonach sie ihm gegen seinen Wunsch folgte, werden wir uns für Konrad's Angabe entscheiden dürfen, umsomehr, da sonst nicht zu begreifen wäre, warum er sie vorher hätte nach Franken ziehen lassen. Im Sommer 1228 ist sie nach Marburg gekommen, dann aber nicht durch Verfolgungen, wie die Dienerinnen aussagen[5]), sondern

[1]) Jedenfalls vor dem 16. Mai, s. Mielke, Diss. S. 75 Anm. 1. — Libellus 2021.

[2]) Libellus 2022 A und C. Es ist ganz ohne Anhalt, wenn Wegele S. 392 annimmt, daß Elisabeth damals auf die Wartburg zurückgekehrt sei. Die betreffenden Worte Libellus 2021 C lassen eher an ein dürftiges Asyl in Eisenach denken.

[3]) Libellus 2029 A.

[4]) Libellus 2021 C; ep. Conradi 33, 12.

[5]) Libellus 2021 C; Boerner S. 452.

durch ihren Hang zur Einsamkeit und Entsagung veranlaßt worden, in einer elenden Hütte in Wehrda Wohnung zu nehmen, bis in Marburg aus Lehm und Holz das Haus aufgerichtet war, in das sie selbst einziehen und Kranke und Sieche aufnehmen konnte. Hier nahm sie im Herbst 1228[1]) mit ihren Dienerinnen aus Konrad's Hand das graue elende Gewand, in dem sie dann die letzte Ruhe gefunden hat. Erst hierdurch ist Elisabeth in den dritten Orden des hl. Franz, dessen Glieder, ohne das Leben in der Welt aufzugeben, der Welt als solcher entsagten, förmlich eingetreten. Es könnte zweifelhaft sein, ob Elisabeth zu den Tertiarierinnen zu rechnen sei, weil diese Bußbrüderschaft eben erst, seit 1221, in Italien aufgetaucht ist, und in Deutschland vor 1239 sich keine Spur ihres Auftretens nachweisen läßt — Heinrich Raspe ist der Erste, den wir hier als Bußbruder kennen lernen —, aber die bestimmte Äußerung der Dienerinnen, daß Elisabeth das Gelübde geleistet hat, indem sie das graue Gewand anlegte, läßt keinen Zweifel bestehen[2]). Geistig gehörte Elisabeth längst dieser Gemeinschaft an, die Lehren des Bruder Rodeger, ihres Beichtvaters vor Konrad von Marburg, enthielten die Grundsätze dieses Ordens. Elisabeth trat durch ihre Einkleidung den

---

[1]) Eisentrud sagt aus: post mortem lantgravii stetit cum ea plusquam annum donec induit griseum habitum. Libellus 2014 A. Über Elisabeth's Einkleidung: 2022 A, ihr Totengewand: ep. Conradi 34, 22. Daß Elisabeth im Sommer 1228 und nicht nach der Annahme von Wegele und E. Ranke, die irrthümlich auch den Charfreitagsakt auf 1229 verlegen, 1229 das Hospital erbauen ließ, wird durch das Ablaßschreiben Gregor's IX. für das vollendete Hospital vom 19. April 1229 (Wyß, hess. Urkundenb. Bd. 1 Nr. 18) bezeugt.

[2]) Libellus 2014 A: professa fuit induens griseam tunicam de manibus magistri Conradi de Marpurg. Danach bezieht sich die Stelle quia ipsa professa proprium quod ulterius daret non habebat quia renuntiaverat omnibus in manus suas im Libellus 2023 B nicht, wie Boerner S. 459 annimmt, auf den Akt am Charfreitag, sondern auf die Einkleidung im Hospital. — Karl Müller, auf dessen „Anfänge des Minoritenordens und der Bußbrüderschaften" (1885) S. 134 ff. ich verweise, stimmt brieflich zu, indem er die oben S. 225 wiedergegebenen Vorschriften Rodeger's als vorzüglich auf den dritten Orden passend erklärt.

Franziskanern, die in der Nähe des Hospitals eine Kapelle besaßen, auch äußerlich näher.

Elisabeth's Wirken im Hospital zu Marburg in den letzten drei Jahren vor ihrem Tode fügt ihrem Lebensbilde wenige Züge von Bedeutung hinzu. Was sie früher schon als fürstliche Diakonissin geübt, liebreiche Verschwendung an die Haufen fahrender Leute und aufopferndste Pflege der Kranken und Schwachen, das erscheint jetzt zur Leidenschaft in ihr ausgebildet, in der sie sich zwar auf Konrad's Gebot bisweilen zügelt, aber die Bewegung und Überwindung, die solche Enthaltung von den gewohnten Werken der Barmherzigkeit ihr kostet, pflegte sie krank zu machen[1]). Daß sie für heimliche Übertretung seiner Gebote dann von Konrad Schläge erhielt[2]), dürfen wir nicht vom Standpunkt unserer Tage betrachten, das war ein Akt der Kirchendisziplin, gefordert durch ihr Gelübde des Gehorsams, Elisabeth ertrug sie im Andenken an die Streiche, die Jesus Christus erhalten, gern, sie selbst scheute sich nicht, als eine arme alte Frau gegen ihre Mahnungen, zur Beichte zu gehen, taub blieb, sie mit Ruten zu schlagen, daß sie wie schlaftrunken dalag und später doch zur Beichte ging[3]).

Auch erfreulichere Züge, daß sie beispielsweise den Arzt um das erlaubte Maß der Enthaltsamkeit befragte, um nicht zu früh dem göttlichen Dienst entzogen zu werden[4]), daß sie die Franziskaner eines Klosters, die sich mit dem erbettelten Gelde religiöse Bilder mit vergoldeten Rahmen verschafft hatten, tadelte und sie mahnte, diese Bilder vielmehr in ihren Herzen zu tragen[5]), lassen den asketischen Grundton ihres Wesens durchklingen. Anderes zeigt, daß sie völlig die Erinnerung an ihre fürstliche Vergangenheit abgestreift hatte unter kindlicher Nichtachtung der Schranken, die eine Frau ihres Standes, ihrer Familie einzuhalten hatte: sie erniedrigte sich zu gemeinen Küchendiensten[6]), sie veranlaßte die Dienerinnen, sie Elisabeth zu nennen und sie zu dutzen, sie nahm sie auf ihren Schoß[7]). Die herzliche Liebe zu ihren Dienerinnen, die sich auch in diesen maßlosen Formen ausspricht,

---

[1]) Libellus 2023 B. [2]) 2023 C. [3]) 2027 D. [4]) 2029 C. [5]) 2031 A. [6]) 2030 A. [7]) 2029 D.

bürgt dafür, daß nur mit ungeheurer Überwindung, wie auch die Dienerinnen Jutta und Eisentrud berichten, Elisabeth vermochte, sich in das harte Gebot Konrad's zu schicken, die lieben Gefährtinnen, die noch aus der Wartburg sie umgaben, zu entlassen und sie durch unerfreuliche schmutzige Frauen zu ersetzen, damit ihr aller menschliche Trost fehle und sie nur Gott anhange [1]). Wenn dann Elisabeth frohlockt, daß sie dahin gekommen sei, weltliches Gut gleich Schmutz zu achten, ihre Kinder nicht mehr zu lieben als Fremde und sich über Kränkungen zu freuen [2]), dürfen wir uns Angesichts solcher Züge von Selbstpeinigung, von Schwelgen in Selbstüberwindung wundern, daß die Ihrigen sie für thöricht und unsinnig hielten [3])? Die maßlose Hingebung Elisabeth's an die asketischen Triebe ihres Herzens, deren Eindruck uns gemildert und verklärt wird durch die immer wiederholte Betonung der steten Fröhlichkeit, der sonnigen Heiterkeit, die sie in Mienen und Worten unter allem selbst bereiteten Druck erkennen ließ, hat ihrem Beichtvater, dem für diese liebenswürdige Seite ihres Wesens wenig Empfindung gegeben sein mochte, sicherlich die Aufgabe nicht leicht gemacht, das Opfer, das sie mit diesem elenden Leben brachte, zu verlängern. Er hat sie vor den Gefahren der Ansteckung durch die Kranken, denen sie sich in einem Maße aussetzte, die uns als Versuchung Gottes erscheinen würde, zu bewahren gesucht [4]), er hat dafür sorgen wollen, daß sie immer noch hätte, um zu geben, indem er ihrer Wohlthätigkeit Schranken auferlegte [5]): gemildert und erleichtert hat er ihr Leben entschieden nicht, das war seinem finsteren asketischen Wesen versagt.

So lebt nun Elisabeth, die auf der Wartburg durch die Lebensverhältnisse, in denen sie gestanden hatte, noch zumeist in den Schranken der Einfalt und Naturwahrheit gehalten war, in Marburg von diesen Verhältnissen losgelöst in einem krankhaften

[1]) Libellus 2023 A. ep. Conradi 33, 21.
[2]) Libellus 2022 D.
[3]) Ebenda 2022 B.
[4]) Ebenda 2023 B, ep. Conradi 33, 37.
[5]) Libellus 2023 A—C.

Streben nach einer alles Menschliche auflösenden Heiligkeit, die ihrer Seele nicht Frieden, ihrem Leibe aber frühen Tod bringen mußte. Und doch sind wir vom evangelischen Standpunkte aus nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt, Elisabeth ungerecht zu beurtheilen. Sie hat mit den Mitteln, die ihr die Kirche bot, treulich um ihr Heil gerungen, es entsprach ihrer Art nicht, an den Lehren der Kirche zu rütteln, sie hatte nicht die geistige Begabung einer hl. Hildegard, die in der Geschichte der Mystik eine Rolle spielt, oder einer hl. Hedwig, deren Name nicht bloß in den Akten der Heiligen, sondern auch in denen der Germanisation Schlesiens eine bedeutsame Stelle einnimmt. Elisabeth gehörte in einer Epoche, wo Zweifel an dem überlieferten Glauben allenthalben rege wurden, wo die Wissenschaft ihr Haupt zu erheben begann, zu den solchen Zeiten eigenthümlichen Menschen, in denen Gefühl und Einbildungskraft das klare Denken überragt, zu den Seelen von mehr Wärme als Helle, die sich immer rückwärts zum Alten kehren. Dem entspricht es, wenn Konrad von Marburg, als Elisabeth am 19. November 1231 gestorben war, ihre Kanonisation sichtlich in dem Sinne betreibt, Gott selbst lege mit den Wundern, die er durch Elisabeth wirkte, ein durchschlagendes Zeugnis ab für die Wahrheit der römischen Kirchenlehre, in der sie gelebt hatte und gestorben war, ein Zeugnis gegen die ketzerischen Richtungen, die er zu bekämpfen thätig war. Die Wunder der hl. Elisabeth sollten praktisch gegen die Ketzer verwendet werden. Gelang es, sie mit denselben zu überzeugen, um so besser! Wenn nicht, so war seine Losung; ihre Vernichtung [1]).

Sie ist ihm nicht gelungen, vielmehr ist Konrad schon zwei Jahre nach Elisabeth seinem ungerechten Handwerk zum Opfer gefallen, ist „mit Gottes Hülfe Deutschland von jenen gesetzlosen und unerhörten Richtern befreit worden". Diese Worte eines Wormser Chronisten zeigen, wie die Mitwelt über die Ermordung des verhaßten Mannes, wie sie über Konrad überhaupt dachte. Welches aber war der Eindruck von Elisabeth's Leben auf ihre Zeitgenossen? Die außerordentlich schnell, schon 1235, erfolgende

[1]) Winkelmann, Deutsche Rundschau a. a. O. S. 225.

Kanoniſation, bei der die reichen Mittel des deutſchen Ordens, dem Eliſabeth's Schwager, Landgraf Konrad, 1234 beigetreten iſt, mitgewirkt haben mögen, die Erhebung der Gebeine Eliſabeth's 1236 in Anweſenheit Kaiſer Friedrich's und einer ſelten glänzenden Verſammlung, einer unzähligen Menge Volkes, die bald erfolgende Erbauung der herrlichen Eliſabethkirche zu Marburg ſind die äußeren Merkzeichen ihres Fortlebens im dankbaren Gedächtnis der Menſchheit. Fragen wir aber, wodurch ſich ihr Bild den Menſchen jener Tage ſo tief eingeprägt hat, ſo dürfen wir antworten, es iſt die reiche und zarte Liebe geweſen, die ſie erfüllte, die von ihr ausging, die hingebungsvolle Liebe zu dem Nächſten, die keuſche reine Liebe zu ihrem Gatten.

Es war unerhört, daß eine hochſtehende Fürſtin ſich voll ſelbſtverleugnender Liebe und Aufopferung dem Dienſte bei den Armen und Schwachen widmete. Zwar, den Armen zu ſpenden, war auch den Frauen der ritterlichen Kreiſe, die uns aus der höfiſchen Poeſie bekannt ſind, Gewohnheit, aber es galt als eine Pflicht der Repräſentation, an der das Herz oft wenig Anteil hatte. Da war nichts zu ſpüren geweſen von jenem ſozialiſtiſchen Zug, den das Franziskanerthum und mit ihm Eliſabeth aus den Schriften der Apoſtel ſchöpfte. Und von einer Krankenpflege, wie ſie Eliſabeth betrieben, hören wir vorher nie in fürſtlichen Kreiſen. Ludwig und Eliſabeth mahnen uns an den Wandel der Zeit, welche den Niedergang der ritterlichen Geſellſchaft und den raſchen Verfall der höfiſchen Poeſie erlebte. An Stelle des bunten Getriebes, der weltlichen Luſt, die zu Hermann's Zeit die Wartburg umtoſte, tritt die Kunſt nun in den Dienſt der Frömmigkeit: Ludwig läßt vor Antritt der Kreuzfahrt in Eiſenach Paſſionsſpiele aufführen[1]). Eliſabeth erſcheint in den Schriften ihrer Zeitgenoſſin Mechtild von Magdeburg als Botin Gottes an die verboſte Chriſtenheit, ſie auf das Ende aller Dinge vorzubereiten, geſandt zu den „unſeligen Frauen, die in den Burgen ſaßen". In demſelben Sinne als Vorbild ſelbſtverleugnender Liebe bei den Kranken wird Eliſabeth von ihrem großen Landsmann Luther,

[1]) Cäſarius von Heiſterbach bei Boerner S. 470.

der ihrer in Predigten und Tischreden manchmal gedenkt, gepriesen[1]). Wenn ihre Selbstverleugnung zur Selbsttötung wurde, wenn sie zur Leidenschaft für das Ekelhafte ausartete, so hat jene Zeit, welche die Verantwortung für das Übermaß trägt, daran keinen Anstoß genommen, im Gegentheil: die starke Ausprägung des asketischen Geistes, der damals die Welt erfüllte, in Elisabeth genährt durch die Schwäche und Erregbarkeit ihres zarten, jugendlichen Körpers, trug ihr überschwängliche Bewunderung ein.

Das Andere aber, was gleichfalls im Gegensatz zu der herrschenden Anschauung der ritterlichen Gesellschaft sichtlich in weiten Kreisen Sympathien erweckt hat, war die Reinheit der Ehe Ludwig's und Elisabeth's. Hier ist uns die spät aufgezeichnete Tradition Quelle, sie kann sich nicht genug thun in Erzählung von allerlei Geschichten, die Ludwig's standhafte Keuschheit erweisen gegenüber mannigfaltigen Versuchungen, die absichtlich an ihn herangebracht werden[2]). Daß Elisabeth solche damals seltene Treue verdiente, bedarf keines Wortes. Es ist ein schöner Beweis der feinsinnigen Kunst Gustav Freitag's, wenn er im dritten Bande der „Ahnen" Landgräfin Elisabeth, die einer eifersüchtigen Regung gegen Gräfin Hedwig v. Meran Ausdruck verliehen hatte, von dieser Vertreterin höfischer Sitte verspottet werden läßt mit den Worten: „Sie liebt ihren eigenen Hauswirth!" Aber die asketische Tugendlehre Elisabeth's hat sich nicht mit der Reinhaltung ihrer Ehe begnügt, sie hat bisweilen die Ehe als eine Fessel empfunden, die sie an der völligen Hingebung an Gott hinderte, sie hat in der Marburger Zeit gemeint, ihr früheres Leben, das sie an der Seite des Landgrafen geführt, durch Buße und Abtötung sühnen zu müssen[3]). Sie hat die Liebe zu ihren Kindern aus ihrem Herzen getilgt und in Marburg auch das einundeinhalbjährige Kind, das sie noch bei sich behalten hatte,

[1]) Auslegung des 82. Psalms. Martin Luther als deutscher Klassiker 3, 305.

[2]) Zu der einen Geschichte des Cäsarius (Boerner S. 504) kommen drei von Dietrich von Apolda 3, 1. 4. 5; Boerner S. 487.

[3]) ep. Conradi 33, 18; Wegele S. 395.

von sich gegeben, damit sie es nur ja nicht zu sehr liebe und im Dienste Gottes dadurch gehindert werde[1]).

Sechshundert Jahre später hat am Fuße der Wartburg eine deutsche Fürstentochter, die durch ein hartes Geschick ihres Gatten frühzeitig beraubt war und durch die Revolution auch ihre Söhne entthront sah, ehe sie zur Regierung berufen waren, Helene von Orléans, ein Asyl gefunden. Aber soviel sie in ihrem Lebensgeschick und ihrer Sinnesart Gemeinsames mit Elisabeth haben mag — Helene von Orléans ist mit ihrer Liebesthätigkeit dem thüringischen Volke der fünfziger Jahre als eine andere Elisabeth erschienen —, so viel menschlicher erscheint doch die Fürstin unseres Jahrhunderts, welche die Erziehung ihrer Kinder als einen heiligen Beruf erkannt hatte, die sich nicht zu Magddiensten erniedrigte, die, selbst Künstlerin, dem Meister, der in ergreifenden Bildern auf der Wartburg das Gedächtnis Elisabeth's erneuert hat, nahe gestanden und gewißlich regen Antheil an seinen Schöpfungen genommen hat. Und doch ist der Eindruck von Elisabeth's Leben und Wirken auf Mit- und Nachwelt unendlich viel tiefer gewesen, vielleicht weil neue Geistesrichtungen einer großen Zeit in ihr ihre Ausprägung fanden.

---

[1]) Libellus 2030 D.

Miscellen.

Gneiſenau und ſein Schwiegerſohn, Graf Friedrich Wilhelm v. Brühl.

Die hier folgenden Briefe und Briefauszüge aus den letzten Lebensjahren des großen Feldmarſchalls werden, wie ich hoffe, in mehr als einer Beziehung das Intereſſe der Leſer erwecken. Sie ſind Delbrück bei dem Abſchluß ſeiner Biographie Gneiſenau's noch nicht vorgelegt worden; erſt jetzt hat mir die Familie Einſicht zu nehmen und zur Veröffentlichung geeignete Stücke auszuwählen geſtattet. Die ganze Reihe bildet eine Familienkorreſpondenz zwiſchen Vater und Kindern der intimſten Art, wo in unbedingtem Vertrauen und dem Bewußtſein voller Zuſammengehörigkeit Familienfreuden und Familienſorgen, geſellige und amtliche Beziehungen, politiſche und reilgiöſe Überzeugungen, Staatsaktionen und Weltereigniſſe beſprochen werden. Es liegt auf der Hand, daß von dem Allen nur ein kleiner Theil dem Druck überantwortet werden durfte; jedoch habe ich mir nicht verſagen können, einige Stücke aufzunehmen, die einen Einblick in die Wärme und Innigkeit dieſes ſchönen Familienlebens geſtatten. In der That hat es Gneiſenau ſtets als ein ſeltenes Glück betrachtet, im hohen Greiſenalter durch die lieblichſte ſeiner Töchter einen trefflichen Schwiegerſohn gewonnen zu haben, mit dem ſich in kürzeſter Friſt auf dem Grunde gemeinſamen Ehr- und Pflichtgefühls, hervorragender Geiſtesgaben und gleichartiger Geſinnung ein Verhältnis enger und rückhaltloſer Freundſchaft herausbildete.

Brühl (geboren 16. Juni 1791) war ein Enkel des bekannten ſächſiſchen Premierminiſters. Sein Vater, des Miniſters zweiter Sohn,

hatte 1787 den ſächſiſchen Dienſt verlaſſen und war nach einer Aufforderung König Friedrich Wilhelm's II. in den preußiſchen als General der Kavallerie eingetreten, um dort Gouverneur des Kronprinzen und des Prinzen Louis, der beiden älteſten Söhne des Königs, zu werden. Mit der Verheirathung der beiden Prinzen 1793 endete dieſes Verhältnis, jedoch blieb Graf Brühl am Hofe des Kronprinzen als Oberhofmeiſter bis zu ſeinem 1802 erfolgenden Tode. Er hinterließ zwei Töchter, Marie, geb. 1779, vermählt 1810 mit Karl v. Clauſewitz, dem berühmten Theoretiker des Kriegs, und Franziska, geb. 1783, vermählt 1803 mit Friedrich von der Marwitz auf Friedersdorf, ſodann den elfjährigen Sohn, der als Zögling der Ecole militaire überwieſen wurde. Beim Ausbruch des Kriegs von 1806 zog er als Kornet mit dem Regiment Gensdarmes in den verhängnisvollen Krieg hinaus; ein glücklicher Zufall ließ ihn dem Schickſal entgehen, dem das Regiment verfiel, und er folgte dem Rufe ſeines Schwagers Marwitz, der zu weiterer Bekämpfung der Franzoſen ein Freicorps errichtete. Nach dem Tilſiter Frieden und der Reduktion der preußiſchen Armee fand Brühl, durch beſchränkte Vermögensverhältniſſe beſtimmt, Unterkunft im öſterreichiſchen Kriegsdienſte, zuerſt bei Wallmoden-Küraſſieren, dann bei Erzherzog Karl-Ulanen, in welchem Regimente er die Feldzüge von 1809, 1813, 1814 mitmachte und ſpäter Adjutant des Erzherzogs wurde. Mit Berlin blieb er in ſteter Verbindung; dort lebte die Mutter und die ganz beſonders von ihm geliebte Schweſter, Marie v. Clauſewitz. Man weiß, wie eng befreundet das Ehepaar Clauſewitz mit Gneiſenau war; ſo fand, durch die Schweſter eingeführt, Graf Brühl im Hauſe des Feldmarſchalls eine herzliche Aufnahme, als er im Herbſte 1827 ſeinen erſten Beſuch in Erdmannsdorf machte. Hier fand er ſehr raſch das beſte Glück ſeines Lebens; ſchon am 16. Oktober vollzog ſich ſeine Verlobung mit Gneiſenau's dritter Tochter Hedwig (geb. 1805), worauf in Berlin am 19. Juni 1823 die Hochzeit folgte. Dies führte den Grafen zu dem Entſchluß, in die alte Heimat zurückzukehren, und auf Gneiſenau's Betreiben aggregirte ihn der König als Rittmeiſter dem 1. Küraſſier-Regiment in Breslau. Dem Verbande dieſes Regiments gehörte er dann eine lange Reihe von Jahren an; zugleich wurde er Direktor der Diviſionsſchule, in welcher Stellung er eine ebenſo vielſeitige wie gründliche Bildung und eine ſelten pädagogiſche Begabung bewährte. Gleich nach dem Thronwechſel von 1840 überraſchte König Friedrich Wilhelm IV. den Reiteroffizier mit dem Auftrage einer diplomatiſchen

Miſſion, und zwar nach Rom zur Beilegung der damaligen kirchenpolitiſchen Händel in Köln und Poſen. Zu der Veranlaſſung dieſer Wahl mochte der Umſtand mitgewirkt haben, daß Brühl's Vater einſt auf Befehl König Friedrich Wilhelm's II. eine ganz ähnliche Unterhandlung in Rom zu führen gehabt hatte. Brühl, ein aufgeklärter Katholik, wie ihn Gneiſenau gleich ſich ſelbſt bezeichnete, vollführte die Weiſungen des Königs in genauer Pflichterfüllung; der König war zufrieden und ernannte ihn 1842 zum Flügeladjutanten, was ſeine Überſiedelung nach Berlin veranlaßte. Brühl war dem Könige, der ſich dem Spielgefährten ſeiner Kindheit ſtets wohlwollend und gnädig bezeigte, von Herzen ergeben, blickte aber mit ſtets wachſender Sorge in die Zukunft des Staats. Seine Geſundheit begann zu wanken; die Stürme von 1848 und 1849 warfen ihn auf das Krankenlager; er nahm 1850 den Abſchied und lebte die letzten Jahre im Kreiſe der Seinigen zu Potsdam, wo er am 17. Juni 1859 ſtarb. Nach 31-jähriger Ehe und 31-jähriger Wittwenſchaft folgte ihm die geliebte Frau 1890 im Tode, die letzte von den Kindern Gneiſenau's.

H. v. Sybel.

1. Gneiſenau an Brühl. Berlin den 3. Januar 1829.

Neues im Politiſchen iſt hier nicht. Man arbeitet am Frieden[1]), ich glaube ohne Erfolg, die Dinge ſind hiezu noch nicht reif. Wegen eines verfehlten Ganz-Erfolgs kann der Kaiſer N. nicht alle ſeine Sina qua non geforderten Anſprüche an die Pforte aufgeben, und dieſe, durch Halb-Erfolge geſteigert, wird auch nicht eine der geforderten Bedingungen bewilligen wollen. Nach größeren Verluſten und wichtigen Succeſſen wird Ermüdung die Friedenſtiftung erleichtern. Die Kriegführung der Türken hat ſich ganz zweckmäßig geſtaltet. Deren Reiterei iſt noch mehr wie ſonſt mit Schießwaffen verſehen. Damit ſprengen ſie gegen die Infanterie vor, vertheilen ſich vor den Fronten, und da die ruſſiſchen Quarrees ihr Feuer nicht weggeben dürfen, und ſie ausgebildete Schützen nicht haben, ſo geben die Türken zu Pferde oder abgeſeſſen, und erfahren im Gebrauch der Feuergewehre, ihr Feuer mit Sicherheit dergeſtalt, daß oft ein Bataillon binnen wenigen Minuten einige hundert Tote und Bleſſirte hatte. Auch die von den Oberſten der ruſſiſchen Armee fortwährend unrechtmäßig gezogenen Einkünfte haben den Kriegs-Erfolgen derſelben Schaden

[1]) Zur Beendigung des türkiſch-ruſſiſchen Kriegs.

gethan, und es hat ſich ergeben, daß jedes Bataillon 200 Mann als angenommenen Satz hatte, die bezahlt wurden, die aber nicht vorhanden waren, und deren Sold, Brod, Kleidung der Regiments-Oberſte bezog. Der Überfall in den Redouten, nahe der türkiſchen Verſchanzungen vor Schumna, iſt dadurch herbeigeführt worden, daß die ruſſiſchen Truppen darin den Befehl hatten, die Gewehre zu putzen, die demnach auseinander genommen waren. Selbiger iſt dergeſtalt gelungen, daß nur ein Mann dem Tod entronnen iſt, um den Seinigen Bericht zu erſtatten.

2. Gneiſenau an Brühl. Berlin den 9. April 1829.

Recht ſehr bin ich Ihnen verſchuldet mit meiner Beantwortung Ihrer beiden Briefe vom 7. und 26. März, aber da kam ein militäriſcher Schriftſteller zu mir mit zwei Foliobänden ſeiner Beſchreibung des Feldzugs von 1815 und begehrte meine Berichtigung oder Billigung; ich konnte ſolche Durchſicht nicht ablehnen, und ſie hat meine Zeit ſehr in Beſchlag genommen. Bei dem nun eingetretenen ſchönen Wetter muß ich Sie nun mit Ihrem kommandirenden General auf deſſen Inſpektions-Reiſe vermuthen. Ich ſetze voraus, daß er Ihnen einen Platz in ſeinem Wagen angeboten hat, ſonſt würde ſein Anerbieten ein ſehr läſtiges ſein. Das Mitnehmen eigener oder das Erborgen fremder Pferde wird überdies ſchon Schwierigkeiten haben. Übrigens halte ich dieſe Reiſe für ganz paſſend; Sie lernen dadurch das Land, und die Offiziere des Generalats Sie kennen, und ich bin dem General Zieten für ſein Anerbieten ſehr dankbar. Er hat überhaupt viele ſchätzbare Eigenſchaften, iſt ein vortrefflicher Untergeneral, macht nie Schwierigkeiten, wo es einen Angriff gilt, iſt tapfer und ſehr thätig.

Das Publikum ſagt, ich ſei ſehr krank geweſen; ich meinerſeits hab nichts davon empfunden. Ich bin zwar, ohne daß ich etwas gefühlt hätte, hingefallen und habe, ich weiß nicht wie lange, ſinnlos dagelegen; als ich indeſſen wieder zu mir kam, befand ich mich ganz wohl, glaubte mich noch in meinem Bette, wurde endlich des harten Lagers fühlbar gewahr, machte mich wieder auf und in mein Bett, zündete Licht an und las; da fühlte ich endlich das Blut über das Auge laufen und wurde gewahr, daß ich mich beſchädigt hatte. Ich hätte ſofort des anderen Tages ausgehen können, wäre nicht die kleine Wunde in der Augenbraue, das geſchwollene Auge und die Marmorirung der Umgegend geweſen. Auch habe ich mich ſeitdem ganz wohl befunden. Aber freilich zeigt mir die Natur den Weg,

auf welchem ich meinen Abzug nehmen werde. Wäre ich nicht wieder zum Leben zurückgekehrt, ſo hätte ich den ſanfteſten, glücklichſten Tod gehabt, den man ſich wünſchen kann. Möge er in dieſer Geſtalt wiederkehren und nicht etwa mit einer halben Maßregel, d. h.: mit einer theilweiſen Lähmung oder Blödſinn, dann wird er mir ein angenehmer Gaſt ſein.

3. Brühl an Gneiſenau. Breslau den 21. April 1829.

Ich eile, Ihnen meinen innigen Dank für Ihr gütiges, in Hedwig's Brief eingeſchloſſen geweſenes Schreiben zu ſagen, welches ich heute früh zu erhalten die Freude hatte. Es beſtätigt die glückliche Rekonvaleszenz meiner guten Mutter, deren ſchwere Krankheit nunmehr als vollkommen überſtanden betrachtet werden kann. Dennoch kann ich nicht ohne Beſorgnis in die Zukunft blicken, denn wie wenig iſt hinreichend, einen abermaligen Magenkrampf zu veranlaſſen. Marie [1]) ſchreibt mir von einer ſehr günſtigen Gelegenheit, welche ſich meiner Mutter unerwartet dargeboten hat, innerhalb Berlin eine gute Sommerwohnung zu beziehen — das iſt mir außerordentlich lieb, denn eine Reiſe, wenn auch noch ſo unbedeutend an ſich, hätte doch große Schwierigkeiten dargeboten, wo nicht gar unüberſteigliche. Sie erwähnen Ihrer eigenen Geſundheit gar nicht, lieber Vater, und das thut mir leid, indem es mich beſorgen macht, daß Sie dieſe abermals für einen nicht beachtenswerthen Gegenſtand halten. Zwar fürchte ich recht, Sie ſchon durch meinen letzten Brief beläſtigt und gelangweilt zu haben, dennoch iſt es mir nicht möglich, nicht immer und immer wieder darauf zurückzukommen und Ihnen meine und Hedwig's flehentliche Bitten zu wiederholen. Auch geſtehe ich, entſpricht Ihr wahrſcheinlich noch langedauernder Aufenthalt in Berlin meinen Wünſchen gar nicht, denn ich möchte, Sie hätten die Reſidenz mit allen bevorſtehenden extraordinären Feſtlichkeiten ſchon hinter ſich. Daß uns hier ähnliche, wenn auch im minder grandioſen Stil bevorſtehen, iſt mir höchſt unangenehm — bis jetzt wollte ich immer nicht daran glauben, weil ich Unangenehmes nicht gern zu antizipiren pflege, jetzt muß mein Unglauben aber leider der Wahrſcheinlichkeit weichen. Hier wird erzählt: eine Eskadron des 6. Küraſſier-Regts. habe Befehl, nach Trachenberg zu marſchiren, um dort beim Kaiſer [2])

[1]) Seine Schweſter, Frau v. Clauſewitz.

[2]) Nikolaus von Rußland.

Dienſt zu thun — wäre das wahr, ſo ginge vielleicht doch noch der Wermuthsbecher an uns vorüber. Was Sie mir von Scharnhorſt [1]), oder vielmehr über den Schauplatz ſchreiben, auf dem er ſich befindet, beſtätigt leider nur zu ſehr meine beſorglichen Vermuthungen — ſich gegen Türken an der Spitze griechiſcher, wenn auch roher und undisziplinirter Haufen zu ſchlagen, mag endlich nicht übel ſein; als eine höchſt traurige Exiſtenz denke ich mir aber, Zuſchauer innerer Zwiſtigkeiten zu ſein, ohne Gelegenheit zu militäriſcher Thätigkeit und Auszeichnung zu finden. Und wohl lange noch wird Griechenland der Schauplatz der Parteiſucht bleiben, ſelbſt dann, wenn wirklich die Miracles geſchehen ſollten, auf welche Graf Capodiſtrias ſelbſt kein gar großes Vertrauen zu haben ſcheint. Ich für meinen Theil ſchlüge mich lieber mit den Lesghiern und den andern räuberiſchen Stämmen des Kaukaſus herum, als mich in Griechenland zu befinden. Darum hoffe ich auch und wünſche es von Grund des Herzens, daß Scharnhorſt recht bald, und zwar radikal geheilt von allen phantaſtiſchen Plänen zurückkehren möge. Bei den Verhandlungen im Oberhauſe über die katholiſche Bill war mir eine Stelle der Rede des Herzogs von Suſſex beſonders bemerkbar, die nämlich, wo er einigen Lords der Oppoſition ihre Indiskretion vorwirft, in die Miniſter gedrungen zu haben, alle bisher verſchwiegenen Gründe auszuſprechen, weshalb gerade jetzt die Emanzipation ſo gar dringend ſei; der Herzog ſagt darauf: da doch mehrere von ihnen Stellen im Conſeil bekleidet hätten, ſie aus Erfahrung wiſſen ſollten, daß dort oft hochwichtige Rückſichten zu beobachten und zu beachten ſind, deren zarte Natur aber nicht geſtattet, ſie zum Gegenſtande öffentlicher Verhandlungen zu machen. Hierin, glaube ich, liegt der wahre Schlüſſel, weshalb ſo plötzlich die zäheſten Gegner der Katholiken ihre eifrigſten Fürſprecher wurden; politiſche Gründe müſſen dieſe ſchnelle Umwandlung herbeigeführt haben, und wahrſcheinlich die Erkenntnis der Nothwendigkeit, daß England ſein faſt verlornes politiſches ascendant wiedererlange. Von der läſtigen Bewachung des gährenden Irland durch die Emanzipation enthoben, kann das britiſche Miniſterium nunmehr mit ungetheilter Aufmerkſamkeit und kräftiger als jemals ſeine auswärtigen Verhältniſſe und ſeine Intereſſen verfolgen, ſomit dürfte alſo die von allen Billigdenkenden längſt gewünſchte Maßregel dem Mini-

[1]) Dem Sohne des berühmten Generals, verwittwetem Schwiegerſohne Gneiſenau's.

ſterium nicht ſowohl Zweck als Mittel geweſen ſein, um dadurch Englands Macht und Einfluß zu ſteigern. Allerdings werden in dieſem Falle bald wieder viele über den britiſchen Egoismus und die britiſche Ungemüthlichkeit jammern — doch glücklich die Nation, wo die Regierung ſich ganz mit ihr identifizirt, und ſodann ihr Wohl als den Hauptzweck recht egoiſtiſch und konſequent verfolgt. Vielleicht wirkt die Emanzipation als ein Grund mehr auf General Diebitſch, die günſtige Jahreszeit und den noch geſunden Zuſtand ſeiner Armee ſchnell und kräftig zu benutzen, um wichtige Vortheile zu erlangen, bevor eine kräftigere Friedensvermittelung als die bisherige eintritt, denn ein weſentlicher Vortheil bleibt es für Rußland immer [de pouvoir (wie Pradt ſagt) plaider les mains garnies. Mit nicht geringem Intereſſe habe ich die vor einiger Zeit in der Staatszeitung als Anhang zum ſchleſiſchen Landtagsabſchiede erſchienene belehrende Erklärung durchleſen, die Schuckmann und Motz unterzeichnet iſt. Einestheils iſt es viel, daß man ſich höchſten Orts die Mühe gibt, den Ständen Gründe auseinanderzuſetzen, und eine Kondeſcendenz, die man in Öſterreich für nicht viel weniger als ein Majeſtätsverbrechen gegen die Unfehlbarkeit miniſterieller Willkür betrachten würde; anderntheils ſcheint der Zweck derſelben wirklich Belehrung und Überzeugung zu ſein — daß die Stände nicht ganz zufrieden ſind, auf ſolche Weiſe ad absurdum überführt zu werden, ſtellt ſich dar, auch meinen viele, es gehe ihnen wie dem Löwen in der Lafontaine'ſchen Fabel, der, als man ihm ein Bild zeigte, auf welchem ein Mann einen Löwen beſiegt, erwiderte: Les hommes ont beau feindre — Le Lion aurait le dessus Si les lions savaient (osaient) peindre. Dem ſei, wie ihm wolle, gewiß iſt es aber, die Schrift enthält höchſt intereſſante ſtatiſtiſche und ſtaatswirthſchaftliche Daten, und wünſchenswerth wäre er, daß ähnliche über alle Provinzen der Monarchie gegeben würden. Etwas Ähnliches über Frankreich enthält eine Schrift des bekannten Ch. Dupin, des Verfaſſers des Werkes über England.

4. Gneiſenau an Brühl. V. d. 18. Mai 1829.

Ein demüthiger, reuevoller Sünder erſcheint vor Ihnen und fleht um Nachſicht wegen verſchobener Beantwortung Ihrer freundlichen, heiteren und geiſtvollen Briefe, die ich ſeit mehreren Wochen von Ihnen erhalten habe. Aber außer anderen Briefen, deren Beantwortung ich aus menſchenfreundlichen Gründen nicht verſchieben

durfte, kommt da noch der Franzoſe Bourrienne[1]) und nimmt meine Freiſtunden dergeſtalt in Beſchlag, daß ich mich nicht von ihm trennen konnte. Wahrlich dieſe Darſtellung des Charakters und Handelns Bonaparte's iſt noch nirgends in ſolcher Farbe der Wahrhaftigkeit vorhanden. Zu viel Tadel oder zu viel Lob iſt der Charakter aller zeitherigen Schriften, die von dieſem außerordentlichen Mann handelten; hier ſieht man ihn mit ſeinen großen Geiſtesmitteln für Heerführung und Staaten-Verwaltung in ſeiner ganzen Außerordentlichkeit. Wir müſſen uns darüber wundern, daß wir ihn bezwungen haben. Selbſt ſeine Fehler, Unwahrhaftigkeit, Lügenhaftigkeit, Täuſchungen haben ihn auf den hohen Standpunkt mit erhoben, den er in der Geſchichte aller kommenden Zeiten einnimmt. Seinen Untergang hat das große Wagnis des Moskauiſchen Feldzugs herbeigeführt. Aber konnte er, bei ſeinen großen materiellen und geiſtigen Mitteln und bei der Mittelmäßigkeit und Schlaffheit der Kabinette einer ſolchen Verſuchung widerſtehen? Haben Sie das Buch geleſen, ſo werden Sie mir beiſtimmen; wo nicht, ſo leſen Sie es eiligſt, es wird Sie nicht gereuen; namentlich der zweite Band desſelben nicht. Der Feldzug in Egypten und Syrien ſind ſehr anziehend[2]). Den dritten Band beſitzen wir noch nicht.

5. Gneiſenau an Brühl. Berlin d. 14. Juni 1829.

Übermorgen feiern wir Ihren Geburtstag, mein lieber Brühl, und das iſt mir ein ſehr lieber, denn er hat mir einen Schwiegerſohn gegeben, den ich herzlich liebe und innig hochachte zugleich. Möchten Sie ihn in der Vereinigung mit meiner Tochter ſtets in Zufriedenheit feiern und in Ihrer Ehe das häusliche Glück finden, das ſich ſo ſelten geſtaltet und dennoch das Komplement zu einem würdigen Leben iſt.

Wir haben die letzteren Tage über viel Beſchäftigung gehabt; heute iſt relâche, in einigen Tagen gehen wieder neue Feſte an, ſie werden jedoch durch Zwiſchenräume von Zeit ſehr verdünnt werden; was indeſſen meinen hieſigen Aufenthalt ſehr verlängert, und wodurch

---

[1]) Die bekannten Memoiren, deren Zuverläſſigkeit im einzelnen ſeitdem ſtarker Kritik unterzogen worden iſt. Dem allgemeinen Urtheil Gneiſenau's über Bonaparte thut dies keinen Eintrag.

[2]) Gewiß, aber auch ſehr täuſchend. Vgl. Sybel, Revolutionszeit 5^2, 541.

ich um so später nach Sommerschenburg und Erdmannsdorf gelange. Der Kaiser N. hat mich am folgenden Tag nach seiner Ankunft zu sich in sein Kabinet rufen lassen und mich etwa eine Stunde bei sich behalten, wo von Krieg, Politik und Erziehung seines Großfürsten die Rede war. Seine Gesinnungen und Ansichten sind höchst friedliebend, und man kann erwarten, daß er unter billigen Bedingungen sich mit der Pforte versöhnen wird. Länder-Eroberungen beabsichtigt er durchaus nicht; er meinte, Rußland habe davon genug und könne nur darauf denken, diejenigen, die es besitze, in Werth zu setzen. Die Ausfuhr der Produkte des südlichen Rußlands ist der Hauptpunkt seines Strebens, und ohne solche kann sich wohl dieser Theil seines Reichs, und zwar der fruchtbarste nicht entwickeln; auch bedarf er einiger kleinen Nester und Redouten am Fuß des Kaukasus, um die durch die dasigen Gebirgsvölker ausgeübten Menschenräubereien, behufs des Sklavenhandels nach Konstantinopel aufhören zu machen. Was kann Österreich mit seiner blinden Eifersucht, was kann England mit seiner übertriebenen Handelspolitik hiegegen Gründliches einwenden? Letzteres geht sogar so weit, sein größtes selbstgeschaffenes Seerecht, das Recht der Blockade, Rußland nicht gestatten zu wollen, ein Recht, das es mit aller Macht behauptet und für dessen Behauptung es sogar neue Kriege gemacht hat. Am Ende werden die Engländer dahin gelangen, wie die Karthager alle fremden Schiffe zu versenken, die es auf diesen oder jenen Meeren findet, wie jene alle Schiffe, die westwärts von Karthago segelten.

6. Gneisenau an Brühl. Sommerschenburg bei Magdeburg d. 23. Juli 1829.

Daß G. Müffling nach Konstantinopel geschickt worden, wird Sie wohl wunder genommen haben. Ob er den Frieden vermitteln werde, ist mir zweifelhaft; wenn solcher bewirkt wird, so ist es die Macht der Umstände oder es sind andere überwiegende Talente, die ihren Einfluß ausüben. Müffling's Eigenthümlichkeit ist, alles zu zerpflücken und zu zerlegen, Besorglichkeiten daraus zu gestalten; statt vieles zu beseitigen, alles vermitteln zu wollen, er ist also ganz geeignet, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und kein Resultat zu erzielen. Guilleminot ist gerade das Gegentheil von ihm. Während ich mit diesem, vor Ankunft Wellington's, den Traktat von St. Cloud schon abgeschlossen hatte, saalbaderte Müffling noch immer mit dem wohlredneriſchen Bignon über weiß der Himmel welche Kleinigkeiten.

Wellington kam endlich und trat den zwiſchen Guilleminot und mir verabredeten Bedingungen bei, während Müffling und Bignon noch immer nicht mit ihrer Unterhandlung fertig waren. L. Aberdeens Bruder, Gordon, wird dort, in Konſtantinopel, die Dinge wohl zur Entſcheidung bringen, und zwar mit dem Dreizack, und Englands Herrſchaft über die Meere wird ſich leider noch mehr befeſtigen.

7. Gneiſenau an Brühl. Berlin d. 3. Februar 1830.

Geſtern war, wie ich Ihnen gemeldet habe, Dejeuné beim König, heute bei Prinz Karl, dieſes aber ohne Tanz. In dieſem Augenblick iſt, ſtatt der ehemaligen gemein gewordenen Redouten, Maskenball mit Schauſpiel, Ballet und obligatem Souper, wenigſtens muß man dafür bezahlen, wenn auch nicht davon eſſen. Auch die Toiletten der Herren und Frauen ſind dabei einer polizeilichen Inſpektion unterworfen. Man will durch die Erhöhung des Eintrittspreiſes und Verſchärfung der Muſterung die Gemeinheit entfernen. Polignac iſt vielleicht nicht ſo ſchlimm, als man erwartet. Er hat durch ſeine Heirat mit einer Engländerin und ſeinen langen Aufenthalt auf der britiſchen Inſel einen Vorrat von konſtitutionellen Anſichten geſammelt, die ihm zu gute kommen werden, wenn er Verſtand und Charakter beſitzt. Ich möchte faſt wetten, daß, wohnte er unter uns, er Herrn v. Kamptz ein gefährlicher Liberaler ſcheinen würde. Vor einigen Jahren legte er in der Pairskammer ſein politiſches Glaubensbekenntnis ab, und da waren wohl einige Artikel darin, die ihn in unſeren Ultras verdächtig machen könnten. Darum will ich mein Urtheil über ihn verſchieben, bis ich ſeine Worte und Handlungen werde vernommen haben. Die Ausſichten auf das Königthum des Herzogs Karl[1]) haben ſich ein wenig verdüſtert. Es ſcheint, daß Herzog Wellington den Sieg über König Georg's Abneigung gegen ſeinen Schwiegerſohn[2]) beinahe errungen habe. Jener iſt indeſſen ſicherlich beſſer zum Königthum ausgerüſtet als dieſer, und zwar durch ſeinen Sitz im Staatsrath, im Miniſterio, und durch ſein Talent auf den Brettern[3]).

---

[1]) Von Mecklenburg, eines damals in Berlin ſehr einflußreichen Herrn. Es handelte ſich um die griechiſche Krone.

[2]) Leopold von Coburg iſt gemeint.

[3]) Er hatte bei einer in der Hofgeſellſchaft veranſtalteten Aufführung von Goethe's Fauſt den Mephiſto mit großem Erfolge dargeſtellt, worauf

8. Brühl an Gneiſenau. Breslau d. 22. Februar 1830.

Mit großem Intereſſe leſe ich wieder die Verhandlungen des Parlaments, die mit ſo vieler Lebhaftigkeit beginnen und höchſt intereſſant zu werden verſprechen. Auch in Frankreich wird das Gepolter und Geſchrei bald recht angehen, vielleicht gebährt dort der Berg eine Maus. Mich ſollte es wenigſtens nicht wundern, oder ſollte Karl X bongré malgré auf ſeine alten Tage noch ein Eroberer werden müſſen, um die gährenden Parteien zu beſchwichtigen? Une guerre contre ces maudits Prussiens könnte den alten Gaukler allerdings für einige Wochen populär machen. Für unſere Finanzen wäre ein Krieg wohl ſchlimm, das will ich glauben, für die Armee aber gewiß höchſt wohlthätig als gehöriger Ableiter von zu friedlicher Tendenz. Meine Ideen über die Nutzbarmachung der Landwehrkavallerie für den Krieg, und nicht bloß für das Schauſpiel einer Revue, gingen mir bisher immer noch im Kopfe herum, ich kann faſt ſagen, ſie wurden in mir zu einer idée fixe, andere können ſie freilich auch eine Monomanie nennen. Ich beſprach mich vielfältig mit Leuten aller Farben, welche die Sache genau kennen, mit Offizieren der Landwehr, mit Landräthen ꝛc., und immer mehr und mehr gelange ich zu der Überzeugung, daß die vorhandenen Kräfte (das Material an dienſtbarer Mannſchaft und brauchbaren Pferden) unter ihrer dermaligen Geſtaltung nur eine Verſchwendung ohne wahren Nutzen zur Folge haben würden, ihre ſolide Enkadrirung hingegen die preußiſche Kavallerie höchſt formidable machen könnte, ohne die Inſtitution der Landwehr in ihrer Beſtimmung und ihrer Verpflichtung zu verändern. Die Mannſchaft wird durchaus für ſehr gut gehalten, die Unteroffiziere für ſehr mittelmäßig, die Offiziere mit Ausnahme der Gedienten für unbrauchbar, wenigſtens für die Landwehr, die in eine feſte Hand und unter ſtrenge Zucht genommen werden muß. Ebenſo bin ich überzeugt, daß für die Kavallerie die Kreirung einer neuen Rangſtufe für Unteroffiziere, verbunden mit erhöhter Löhnung mit Ehrenauszeichnung und Ausſicht auf ſehr gute Verſorgung nach längerer als bloß neunjähriger Dienſtzeit (was offenbar für Unteroffiziere bei der kurzen Dienſtzeit der Mannſchaft zu wenig iſt) von allerbeſter Wirkung ſein würde. Einestheils durch Steigerung der Ambition der Unteroffiziere, die doch die wahren Erhalter des ſo

---

der damalige Kronprinz dichtete: als . . . ſchofel, vortrefflich nur als Mephiſtophel.

höchſt nöthigen Detaildienſtes ſind, dann durch längeres Behalten der Ausgezeichnetſten bei der Truppe, endlich als Stellvertreter abgängiger Offiziere bei Erkrankung, Verwundung oder Kommandirung. Die Franzoſen hatten zu allen Zeiten ſolche maréchaux des logis, für jeden Zug einen, für die Eskadron wie bisher den mar. des logis chef, oder Ober-Wachtmeiſter, in der öſterr. Armee ſucht man dem allgemein gefühlten Mangel ſolcher intermediären Charge dadurch abzuhelfen, daß man die beſten Unteroffiziere zu Zugskorporals, jedoch ohne höheren Sold, machte, und vielfältige Erfahrung hat mir bewieſen, daß ſolche alte Unteroffiziere weſentlicher zur Erhaltung der Zucht und Ordnung beitrugen als die jungen Offiziere. Ich ſelbſt hatte einen ſolchen Zugskorporal aus der alten Zeit, einen Mann, der nicht leſen und ſchreiben konnte, der aber durch ſeine ungeheuere Bravour im Regiment einer Achtung genoß wie Latour d'Auvergne als erſter Grenadier; wenn ein Rittmeiſter einen ähnlichen Unteroffizier vor ſeinen Zügen hat, ſo kann er zur Noth alle ſeine Offiziere entbehren. Eine der mancherlei Vortrefflichkeiten der ungariſchen Huſaren beſteht darin, daß ſie eine größere Anzahl ſolcher Leute haben als die anderen, namentlich die deutſchen Regimenter der öſterreichiſchen Armee. Auch hier, im 1. Küraſſier-Regiment und dem 4. Huſaren-Regiment, gibt es noch Unteroffiziere, wie ſie ſein ſollen; dagegen fällt es auch niemand ein, die Abgehenden durch Rekruten nach 1 oder 1½ jähriger Dienſtzeit, wie es bei den Garden geſchieht, zu erſetzen. Kämen die Linien-Regimenter einſtmals ſo herab (und am Rhein ſoll dies leider der Fall ſein), dann iſt es ein wahrer Luxus, ſich noch Kavallerie zu halten, denn da kann man höchſtens annehmen, daß fünf erſt einen Ordentlichen werth ſind, indem die faux frais bei ernſthaftem Gebrauch natürlich in's Ungeheuere gehen müſſen. So ſah ich im Jahre 1815 das würtembergiſche, nach 1812 neu errichtete Jäger-Regiment Prinz Louis, ein ehemals vortreffliches Regiment, in Nevers mit kaum 200 dienſtbaren Pferden von 500, die ausmarſchirt waren, einrücken, nur vor Straßburg hatten ſie etwas gelitten, das Marſchiren bei der Hitze hatte ihnen aber den Gnadenſtoß gegeben, ſo daß der Herzog von Cumberland dort, als die Schar der gedrückten Pferde dahergezogen kam, ſich mit Fug und Recht hätte die Naſe zuhalten können. Ebenſo verſchwand die vierte neu errichtete Diviſion des Ulanen-Regiments Erzherzog Karl auf den forcirten Märſchen (es waren 7 ungeheure) von Villafranca bei Verona nach Turin und eine der Eskadronen

führte 92 Pferde leer, während die 6 anderen Eskadronen nicht über 9 gedrückte bei einer Stärke von 140—150 Mann hatten.

Rechnet man nun noch von der kleinen Zahl der dienſtbar bleibenden jene ab, die man zur Transportirung und Pflege der maroden Pferde braucht, ſo erſcheint die Rechnung, daß fünf ſchlechte Kavalleriſten kaum einen guten werth ſind, als nicht ſehr übertrieben. Vergebung, theurer Vater, daß ich Sie wieder mit meiner Monomanie beläſtigte, ſie ſteckt mir aber gar zu ſehr im Kopfe. Hedwig würde Ihnen ſelbſt für den erhaltenen Brief danken, ſie iſt aber heute ganz gewaltig theils mit Toilette, theils mit häuslichen Angelegenheiten beſchäftigt und trägt mir daher auf, Sie um Nachſicht zu bitten. Die Mutter iſt wohl und ſcheint mit ihrem hieſigen Aufenthalte zufrieden, ob ſie es iſt, wird ſie Ihnen wohl ſagen. Ich ſehe nichts als freundliche und heitere Geſichter um und neben mir, und das ſtimmt mich dann natürlich auch froh. Emilie[1]), obwohl höchſt einfach gekleidet, macht hier viel Effekt, und das mit Recht denn ſie iſt ganz beſonders en beauté. Hedwig iſt auch diesmal bei allen Gelegenheiten das liebliche Blümchen Wunderhold, und obſchon ich im höchſten Grade parteiiſch bin, ſo bin ich doch überzeugt, daß ſie auch in äußerer Lieblichkeit ihres ganzen Weſens die Krone und die Perle der hieſigen, jetzt an ſchönen und hübſchen Frauen recht reichen Geſellſchaft iſt. Der Kommandirende[2]) iſt aux petits soins mit ihr und von Emilien ſpricht er mit wahrer Bewunderung.

9. Brühl an Gneiſenau. Breslau d. 21. April 1830.

Was Sie mir, theurer Vater, von des guten Obriſtlieutenant Reyher wahrſcheinlicher Zukunft ſagen, kommt mir leider nur zu plauſibel vor, aber traurig iſt es, und zwar ſehr, das ſolche antediluvianiſche (vor-ſechſter) Anſichten noch fortbeſtehen, auch gar wohl abſichtlich gehegt und gepflegt werden. So wie Montmorenci-Gerlach[3]) denken leider viele, und zwar ſteht die Schroffheit dieſer Anſichten meiſtens im umgekehrten Verhältnis zur wahren Vornehmheit ihrer Verfechter, ſo fand ich die kleinen ungariſchen botskores nemesemberek (zu deutſch: die Botſchkoren, Sandalen, tragenden

[1]) Die jüngſte Schwägerin.

[2]) General v. Zieten.

[3]) Leopold v. Gerlach, ſpäter der bekannte Vertraute Friedrich Wilhelm's IV., damals Adjutant des Prinzen Wilhelm Sohn.

Baueredelleute) aufgeblasen und hochmüthig, dagegen die wahren Vornehmen, Lichtensteine, Schwarzenberge, Eßterhazys, Erdödys und viele andere nur billig, liberal in der guten alten Bedeutung und freudig das Verdienst derer anerkennend, die nur durch eigenen Werth emporgekommen waren. Die aufgeblähten kleinen gentillâtres müssen, so denke ich mir, mit ihrer eigenen ererbten Vornehmheit noch wenig im Reinen sein, weil sie solche Scheu vor persönlich vornehmen Leuten haben, und vornehm ist Reyher durch seine ganze Persönlichkeit, hochgeachtet von allen, und wird ihm mit der Zeit wirklich ein Bein untergeschlagen, so fällt hoffentlich die Schande auf den Besitzer des Beines. Mit dem Kapuziner könnte man ausrufen: „Seid ihr wohl fromme Christen, Ober-Pharisäer, Anabaptisten? Treibt ihr so mit dem Evangelium Spott“ ꝛc. ꝛc. —

Heute fand ich in einer Zeitschrift eine Recension des Schneller'schen Werkes über den Einfluß Österreichs auf Europa und Deutschland, die ganz das Gepräge der Staatskanzlei trägt. Sie ist vortrefflich geschrieben und eine ex officio Lobhudelei auf die öster. Politik, Verwaltung, Polizei und auf Genz, die mit vieler Gewandtheit durchgeführt und wahrscheinlich unter Genzen's Leitung redigirt ist. Prof. Schneller deutet irgendwo (ich glaube in der Vorrede seines Buches, denn leider konnte ich das Buch selbst noch nicht bekommen) auf die Widersprüche in den politischen Schriften seines Zensors hin und citirt mehrere. Darauf erwidert der Vertheidiger: „Darin liege eben Genzen's Vortrefflichkeit, daß er nach Maßgabe seiner eigenen Entwickelung stets Irrthümern entsagt und dies Entsagen stets freimüthig kundgegeben habe“. Schließlich spricht die Kritik ihr Anathema in echt österreichisch diplomatischer cant language nicht nur über das Werk, sondern auch über den Autor aus und kondemnirt diesen im Tone der seligen Inquisition als: sentant l'hérésie et le libéralisme. Im Vorbeigehen wird Friedrich der Große stark hergenommen, Leopold I., de glorieuse mémoire, der noch lieblicher erscheint, nachdem man Sobieski's Briefe gelesen hat, mit enthousiasme de commande gelobt. Aus manchen Redeformen möchte ich den Aufsatz fast für ein vom in Ungnade gefallenen Diplomaten Clemens Hügel verfaßtes court plaister halten, denn es riecht ganz nach dem balsamus peruvianus, der seinen Lobgesang auf Spanien und Ferdinand VII. kenntlich machte, aber auf den Fürsten Metternich doch nicht heilsam wirkte. Der erwähnte Aufsatz wirkte auf mich wie gewöhnlich Verbote auf Adam's Kinder wirken,

ich bekam nämlich erſt recht ein Gelüſten, Prof. Schneller's Buch zu leſen, und bitte Sie daher, wenn Sie es haben ſollten, es mir gütigſt leihen zu wollen. Bruno könnte mir vielleicht die ſo ſauer geſchilderte Frucht mitbringen.

10. Gneiſenau an Brühl. Erdmannsdorf d. 9. Auguſt 1830.

Welche Begebenheiten in Frankreich! Daß das Miniſterium Polignac ſolche ungeſchickte Maßregeln ergreifen würde, konnte man nicht erwarten. Die Oppoſitionszeitungen ganz zu unterdrücken, ſtatt die Zenſur wieder einzuführen, welche Verblendung! Der König hatte bei ſeiner Thronbeſteigung die Zenſur abgeſchafft und Preßfreiheit gewährt. Hätte er die Zenſur wieder hergeſtellt, ſo waren die Franzoſen vorher unter Bonaparte und unter Ludwig XVIII. daran gewöhnt geweſen und hätten ſich vielleicht darein gefunden. So aber dieſe Zeitungen zu unterdrücken und die Tauſende von Arbeitern, die davon leben, außer Nahrung zu ſetzen und ſie gleichſam zu nöthigen, den Aufruhr anzufangen, das iſt unverzeihlich. Nach meiner Meinung iſt der König nun um ſeinen Thron; ſelbſt der Herzog von Angoulême wird ihn nicht erhalten können, da er noch zuletzt mit 10000 Mann einen Angriff auf die Tuilerien machen wollte, wobei ihm aber die Truppen den Dienſt verſagten. Der Herzog von Orléans iſt bereits Verweſer des Königreichs, wird der die Angelegenheit verſäumen, die Krone in ſein Haus zu bringen? Hat er den Thron dann beſtiegen, ſo wird er unfehlbar, um der Gunſt der Nation willen, das linke Rheinufer begehren. England wird darum keinen Krieg wagen. Wird Öſterreich uns beiſtehen? Wird es der König der Niederlande? Wird es Rußland? Vielleicht Bayern und Darmſtadt? Es droht uns demnach ein ſchwerer Krieg.

Soeben kommt mir die Nachricht zu, der König von Frankreich habe der Regierung entſagt. Möge er nach Rom gehen und mit dem Jeſuitengeneral leben. Aber auch den Dauphin wolle man nicht annehmen, dies thut mir leid. Alſo den Herzog von Orléans und mit ihm zu den Waffen! Welcher Diplomat wird dieſes Ungewitter beſchwören können?

11. Gneiſenau an Brühl. E. d. 14. Auguſt 1830.

Mein letzter Brief hat Ihnen die Gründe angegeben, warum ich Bedenken trage, in dieſem Augenblick nach Berlin zu reiſen.

Sicherlich würde ich dadurch etwas dem König sehr Unangenehmes thun, und das ohnedies sehr aufgeregte Publikum würde sofort als gewiß annehmen, ich sei gerufen. Überdies könnte der König argwöhnen, der Ehrgeiz und die Absicht, eine Rolle in dem bevorstehenden Drama zu übernehmen, seien die Motive meines Aufenthalts in der Hauptstadt zu einer Jahreszeit, in welcher ich mich gewöhnlich nicht daselbst aufhalte, und dieses würde ihm sicherlich sehr unangenehm sein, da er durch seinen Befehl, die Herbstmanöver in Westfalen und am Rhein nicht stattfinden zu lassen, seinen Willen, alles zu vermeiden, was unnützes und selbst bedenkliches Gerede veranlassen könnte, sattsam manifestirt hat, und dieser Wille durch seine Diener beachtet werden muß. Überdies wüßte ich auch keinen guten Rath zu ertheilen. Mir ist unbekannt, in welchen Terminis die heilige Allianz sich befinde, die in ihrem Ursprung darauf berechnet war, alle Volksbewegungen sofort zu unterdrücken. Nur ein einziges Mal hat sie ihre Wirkungen geäußert, in dem Feldzug in Italien[1]). Seitdem ist sie wirkungslos geblieben, z. B. bei den Begebenheiten in Portugal, und bei denen in Spanien hat sie Frankreich allein die Polizei überlassen. Bestände sie noch in ihrer ganzen Kraft, so müßten in diesem Augenblick bereits die betheiligten Mächte sich, und zwar schnell rüsten, um den Aufruhr in seinem Anfang zu unterdrücken. Aber noch verlautbart darüber nichts, es scheint mir demnach, als ob dieses Bündnis aufgefrischt werden müßte, um wirksam zu sein. Und welche zeitraubende Verhandlungen müßten nicht vorher stattfinden, ehe nur ein neuer Kongreß verabredet würde! Welche Schwierigkeiten bieten dann nicht die Berathungsgegenstände dar! Die zeitherigen französischen Minister müßten ebensowohl als das französische Volk eine Korrektion erhalten; aber jeder Tadel ihrer mißlungenen Maßregeln würde dann auf den König zurückfallen, wobei man sich noch fragen kann, ob nicht manche Ministerien anderer Mächte (Österreich, England ꝛc.), wären die französischen Minister siegreich gewesen, ihnen Beifall zugerufen hätten? Unser König steht gerechtfertigt da, denn er war bei Ernennung des Ministeriums Polignac sehr unmuthig darüber und sah wohl die betrübenden Ereignisse vorher. Da dieses Ministerium, außer dem Zeitungskrieg, keine bedenkliche Thatsache unternahm, und ich ein Royalist bin, so waren meine Wünsche für den guten Fortgang desselben, obgleich ich die Fortdauer des

[1]) Gegen die Konstitutionellen in Neapel und Piemont.

Ministeriums Martignac lieber gesehen hätte; überdies war ich unwillig über die ultraliberale Partei und im Haß gegen die republikanische, die zusammen mit den Ultra-Royalisten dieses ausgezeichnete Ministerium Martignac gestürzt hatten. Außerdem nahm ich an, daß man nicht Mittel anwenden würde, die eine schnelle Gefahr erzeugen könnten, wie z. B. die Unterdrückung der liberalen Zeitungen, die sofort eine Menge Arbeiter außer Brod setzte, denen man wenigstens ihren gewohnten Lohn hätte reichen müssen. Solche Ausgabe wäre ersprießlicher gewesen als die so mannigfachen Verschleuderungen an nichtswerthe Gegenstände. Ich habe mich demnach im Irrthum befunden, und die gestürzten Minister sind zugleich kurzsichtiger und verwegener gewesen, als ich mir vorstellte. Vor geraumer Zeit, als man dem König von Frankreich Vorstellungen über die Bedenklichkeit der von seinen Ministern beabsichtigten Maßregeln machte, antwortete er: je préfère monter à cheval qu'à monter à l'echaffaud. Ich fand diese Erklärung großartig. Was ist daraus geworden? Der König ist während des Aufruhrs in St. Cloud geblieben; als dieser siegreich wurde, setzte er wohl sich zu Pferd, aber um davon und nach Fontaineblau oder Rambouillet zu reiten! Nun soll er sich nach Chartres gewendet haben. Wie will er aus Frankreich kommen, oder nach dem südlichen Frankreich? Irgend einer der vielen republikanischen Fanatiker kann ihn erreichen und ihm den Gnadenstoß geben. Eine Nachricht sagt, der Herzog von Bordeaux solle als König von Frankreich anerkannt werden, unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans. Das wäre ein Ausweg. Aber darf die heilige Allianz gemäß ihren Grundsätzen sich dieses gefallen lassen, da er, obgleich nur zeitweilig, dennoch ein illegaler ist und den Dauphin von der Thronfolge ausschließt? Und wird der König, bei seinen religiösen Ansichten, zu bewegen sein, dem Thron zu entsagen, indem er glaubt, sich dem Altar schuldig zu sein. Was ich in meinem letzteren Briefe vorhersah, daß nämlich die Liberalen aller Länder sich bereits berathschlagen würden, ist in meiner hiesigen Nachbarschaft eingetroffen. Es sind in diesem Jahr, mehr als sonst, polnische Gäste in Warmbrunn. Als die Nachrichten von Paris eintrafen, veranstalteten sie sofort ein Diner in Hermsdorf und in der Freude ihres Herzens benebelten sie sich dergestalt, daß sie, über die Zeche — etwa 19 Silbergroschen für die Person, Essen und Bier; den Wein hatten sie wohl mitgebracht — mit dem Wirth in Streit geriethen und ihn und den Aufwärter mit Stockschlägen schwer mißhandelten; beide Mißhandelten haben Löcher

im Kopf. Auch an der Frau des Wirthes haben sie sich vergriffen, aber auf andere Weise. Vor einigen Tagen hat die gerichtliche Untersuchung einen ganzen Tag gedauert und man hat endlich die Schwäche gehabt, ihnen zu erlauben, mit den Wirthsleuten durch Geldentschädigung sich zu einigen. Der General Dumoulin, unser Kommandant in Luxemburg, hat auf die Nachrichten aus Paris sogleich seine Festung in Belagerungsstand erklärt. Der Gouverneur von Straßburg hat ein Gleiches gethan. Jener wird wohl einen Verweis erhalten, und dieser eine Belobung. Wir haben an der Geschichte eine gute Lehrerin, aber man wird und man kann sie nicht benutzen. Im Jahre 1792 fingen die betheiligten Mächte den Krieg zu spät, und selbst erst nach vorgängiger Kriegserklärung von Seite Frankreichs und mit zu wenigen Truppen an. Den letzteren Fehler könnte man vermeiden, aber auch den ersteren? Ist man ernstlich gemeint, mit Waffengewalt eine andere Ordnung der Dinge in Frankreich einzuführen, so werden und müssen die Berathschlagungen darüber eine so lange Zeit erfordern, daß die Franzosen uns zuvorkommen können. Es scheint mir, als ob das mit Frankreich nicht mehr grenzende Österreich, dessen Scheelsucht und Eifersucht gegen Rußland und Metternich's treulose Politik nicht mit vollem Eifer in eine Koalition mit anderen Mächten eingehen würde, selbst nicht der König der Niederlande, und von England ist dieses vollends nicht zu erwarten. In diesem Fall wären also nur vielleicht Rußland, Baiern und Darmstadt unsere Bundesgenossen. Ich möchte doch wünschen, daß meine Ansicht allzu getrübt wäre und Sie mir selbige zu widerlegen vermöchten.

12. Gneisenau an Brühl. E. d. 21. Aug. 1830.

In einer Zeit, wie die unsrige jetzt, ist es immer interessant, Data zu erfahren, woraus man etwas auf die nähere Zukunft schließen kann, und darum melde ich Ihnen folgendes: Als der französische Ambassadeur, Duc de Mortemart, vor einiger Zeit vom Kaiser Nikolaus sich beurlaubte, drückte dieser seine Besorgnisse über die Regierungsmaßregeln in Frankreich aus und über die ernstlichen Unruhen, die daraus entstehen könnten, und erklärte, daß er keine Truppen zum Schutz der französischen Regierung, sofern solche in Gefahr komme, marschiren lassen würde; nur dann werde er mit seinen Armeen erscheinen, wenn die Wirkungen der Unruhen in Frankreich sich auch auf das Ausland erstrecken sollten. Auch unser König hat in Privatunterhaltung erklärt, er werde sich in die französischen Unruhen nicht mischen.

13. Geisenau an Brühl. E. d. 14. Septbr. 1830.

Alexander Humboldt fragte den General Mouton [1]) nach dem alten Lafayette; Mouton antwortete in seinem Elsasser Deutsch: „der Lafayette is an olter Narr". Humboldt machte eine Verbeugung und erwiederte empfindlich: il est mon ami depuis 30 ans. Darauf, bei einem Diner des Grafen Bernstorff, fragte Herr v. Kamptz den General Mouton nach dem französischen Gelehrten Professor Cousin, der vor einigen Jahren in Berlin verhaftet war, wie er sich befinde? Mouton konnte keine Auskunft darüber geben und fügte hinzu: je vous avoue que je n'aime pas cette canaille des savans. Das hatte die Folge, daß Humboldt und Mouton, obgleich Tischnachbarn, nicht ein Wort miteinander sprachen. In den Niederlanden stehen die Sachen sehr schlimm. Die Belgier wollen ein abgesondertes Königreich unter den Oraniern bilden, was unausführbar ist, denn die Kammern in Brüssel würden stets das Entgegengesetzte von dem beschließen, was die Kammern im Haag für gut gefunden hätten, und dann haben in Brüssel gerade diejenigen, von denen es hieß, sie seien bewaffnet, um das Eigenthum gegen den Pöbel zu schützen, zugleich sich zur Vertheidigung gegen die Regierung eingerichtet, und bedeutende Namen haben sich an die Spitze gestellt; dabei ist Lüttich in offenbarem Aufruhrzustand, und die anderen bedeutenden Städte, selbst auch kleine, in Gährung. Ich bezweifle, daß es der Regierung gelingen werde, diesen Aufruhr zu beruhigen. Infolge des Pariser Vertrags wären wir verpflichtet, die Konstitution von 1814 aufrecht zu erhalten, sowie wir dieses aber thun, so ist sofort Krieg mit Frankreich die Folge davon; wir müssen demnach abwarten, was andere betheiligte Mächte darüber beschließen. Ob der Krieg in einem halben Jahr oder in anderthalb Jahren ausbreche, dünkt mir so ziemlich einerlei. Wenn wir auch die belgische Angelegenheit umgehen, so ist doch späterhin der Krieg unvermeidlich. Der Streit der Parteien in Frankreich wird es immer für die vor der Hand siegende unvermeidlich machen, den auswärtigen Krieg zu entzünden, um dadurch die Mittel und Rechtfertigung der Gewalt zu gewinnen, und mit ihnen zu dem so schöpferischen Schreckensystem zu gelangen. Hiermit allein imponirt die siegende Partei ihren Feinden im Innern und den fremden Armeen. Über die Mittel zum Krieg bei uns würde ich meinerseits nicht in Verlegenheit sein; ob man sie anwenden würde, ist eine andere Frage.

[1]) Von Louis Philippe nach Berlin gesandt.

14. Brühl an Gneiſenau. Breslau den 25. September 1830.

Clauſewitz haben wir bisher täglich geſehen; er war ſo freundlich und gut, uns oft zu beſuchen, obſchon der Weg von ſeiner Wohnung bis zur unſrigen nicht viel weniger als eine halbe Meile beträgt — ein wahrer Genuß war es für mich, ihn mit der ihm ſo eigenen Klarheit über die großen Angelegenheiten ſprechen zu hören, welche die Welt wieder in einen fieberähnlichen Zuſtand verſetzen und noch mehr zu verſetzen drohen. Clauſewitz ſieht gar nicht ſchwarz, im Gegentheil, er freut ſich über die Wendung, welche die Sachen in Frankreich ſchon jetzt ſo ſichtbar nehmen, nämlich daß die Liberalen nächſtens durch noch Liberalere werden gegeißelt, und für ihr bisheriges Thun beſtraft werden. Der Anfang iſt ſchon gemacht, denn bereits ſind diejenigen, die eigentlich die Revolution machten und wähnten, ſie bis zu einem gewiſſen Grade führen und dann dort aufhalten zu können, von der äußerſten Linken faſt auf die äußerſte Rechte geſchoben worden, ihr Lohn wird auch unfehlbar dem der Girondiſten ähnlich, wenn auch nicht gleich ſein, indem jetzt nichts mehr durch Blut, ſondern à l'eau de rose durchgeführt werden ſoll. Aber auch dies wird recht bald heftigeren und gewaltſameren Mitteln weichen müſſen. Denn mit jedem Tage muß das Mißvergnügen mit der dermaligen Lage der Dinge zunehmen, und iſt es wahrſcheinlich, daß eine ſo ſchwache und entehrte Regierung wie die jetzige ihre Gegner werde im Zaum und Gehorſam halten können? Ich glaube und hoffe, daß Royaliſten, Republikaner und die Doctrinairs mit ihrer Sippſchaft nächſtens in Krieg untereinander gerathen und ſo der Welt ein abermaliges warnendes Beiſpiel gegen jede Art Revolution geben werden. Unſtreitig ſind ſchon bedeutende Theile Frankreichs ſehr ſchwierig, namentlich im Süden und Weſten, wie ſelbſt der Bericht der Regierung über die Lage Frankreichs geſteht. Dieſe muß die Regierung bewachen laſſen, wodurch dann natürlich ihre Kraft nach außen gelähmt wird. Sicher vor einem Angriff von außen, werden die Leidenſchaften ſich bald im Innern de cette belle France entladen. Daß Antwerpen und Gent ſich gegen die Trennung Belgiens von Holland ſo energiſch ausſprachen, hat uns ſehr erfreut; bleiben beide großen Städte ſammt den dazu gehörigen Provinzen bei Holland, während die Rebelliſchen vielleicht getrennt werden, ſo liegt ſchon darin eine gerechte Strafe. Sollte endlich Frankreich ſich dennoch der belgiſchen Rebellen annehmen, ſo wird dies hinlänglich ſein, um England aus ſeiner politiſchen Lethargie zu wecken, indem es doch gewiß nicht auf

die Niederlande Verzicht leisten kann. Soeben erfahren wir durch die Staatszeitung Huskisson's Tod mit Bedauern. Das erste, wonach wir bei Empfang der Zeitung sahen, war: ob vielleicht Ihre Ankunft in Berlin angekündigt sei, es müssen also wohl abermalige Verhinderungen Ihre Abreise von Erdmannsdorf verzögert haben. Daß uns die Berliner Straßenbegebenheiten recht ärgerten, bedarf wohl keiner Versicherung; so wenig wir sie für ernsthaft halten, so ist es doch höchst verdrießlich, daß auch in Berlin das Gesindel laut und ungeberdig wird; noch verdrießlicher beinahe, daß man nicht gleich eine Radikalkur anwendete. Mir scheint, einige Spritzen mit Buchdruckerschwärze und darauf tüchtige Prügel würden vortrefflich wirken. Als wir in den Kantonirungen zwischen Ohlau und Brieg waren, wollten auch einige Gespensterseher Vorbereitungen zum Aufruhr ausgewittert haben und wendeten sich deshalb an den Kommandirenden mit der Bitte, die Truppen schleunigst nach Breslau zurückkehren zu lassen. General Zieten erklärte jedoch: dies könne nicht geschehen, übrigens stehe er für die Ruhe der Stadt sowie dafür daß, wenn sie wider alle Erwartung gestört werden solle, er gewiß keine halbe, sondern gleich solche Maßregeln ergreifen werde, die selbst den Unruhigsten jede Lust zum Rebelliren vertreiben würden. Einige angeheftete Aufrufe zur Vertreibung der Juden, ferner gegen die Gewerbefreiheit waren alles, worauf sich die demagogischen Umtriebe beschränkten. Minder ruhig scheint General Röder einiges Geschrei in Posen genommen zu haben, denn eiligst mußten mehrere Bataillone des 5. Corps dahin abmarschiren. Hier wird die Maßregel, als furchtverrathend, bitter getadelt, ob mit Recht oder nicht, vermag ich nicht zu sagen. Desgleichen munkelt man von unpassenden Anstalten in Berlin; auch machte die eklatante Satisfaktion, welche die arretirten Schneidergesellen durch die Staatszeitung erhielten, einen sehr widrigen Eindruck.

15. Gneisenau an Brühl. Berlin d. 1. November 1830.

Für Ihre mir so wohlwollende Glückwünsche zu meinem Geburtstag habe ich Ihnen meinen recht sehr verpflichteten Dank abzustatten, und ich fühle mich sehr glücklich, von einem solchen Schwiegersohn solche Wünsche zu erhalten. Aber kann man einem siebzigjährigen Mann Glück wünschen, daß er eine solche Zeit wie die jetzige erlebt hat, wo Revolutionsstürme, schlimmer als die vor 40 Jahren, auf's neue beginnen, wo der Boden unter unseren Füßen bebt, und der

Krater ſich dort und hier öffnet? Wäre ich kinderlos, ſo traute ich mir wohl zu, mit Muth das Schlimmſte zu ertragen, denn am Ende ſteht uns ein alter Freund, der Tod, zur Seite, der uns zu befreien ſtets bereit iſt, aber wenn man geliebte Kinder hat, dann blickt man mit Unruhe in eine drohende Zukunft über unſern Tod hinaus. Zwar hofft die Diplomatie immer noch, das Ungewitter beſchwören zu können, aber ſolche Hoffnung richtet ſich eigentlich doch nur auf die Beibehaltung des Friedens zwiſchen den Höfen, nicht aber auf die zwiſchen den Völkern, noch weniger auf die Dämpfung des unterirdiſchen Krieges, den man uns bereitet, und der ſicherlich zum Ausbruch kommt, früher oder ſpäter. Von Scharnhorſt habe ich einen Brief vom 25. Oktober aus dem Haag erhalten, der eine betrübende Schilderung des dortigen Zuſtandes enthält. Mit den Feſtungen iſt faſt alles, und zwar unvergleichlich ſchönes Artilleriematerial, ſowie der größte Theil der Feldartillerie in die Hände der Inſurgenten gefallen; dazu beſitzen dieſe die einzige Gewehrfabrik in Lüttich und die daſige Kanonengießerei. Die Inundationen der Feſtungen ſind nicht mehr im Stande. Man ſieht, daß der König der Niederlande ſein Reich mehr als ein Steuereinnehmer denn als ein Kriegsminiſter verwaltet hat. Statt 30 000 Mann die er halten ſollte, hatte er deren nur 20 000 Mann, worunter die Hälfte mit zweifelhafter Geſinnung. Man muß ſich hienach noch wundern, daß ſo viel Widerſtand geſchehen und noch ſo viel erhalten worden iſt. Maeſtricht ſcheint jetzt geſichert zu ſein; eine Zeit lang war ich ſehr dafür beſorgt. Der Kongreßort iſt noch immer nicht gewählt. Das engliſche Miniſterium begehrt, daß ſolcher London ſei; die anderen Mächte finden dieſen Ort mit Recht unbequem. Man vermeint, daß man den Haag dazu wählen werde, was meines Bedünkens auch ſeine Bedenklichkeiten hat, wegen der Nähe an der Brandſtätte des Aufruhrs und wegen der Gefahr der Anſteckung, denn der Haag hat ebenfalls in älterer Geſchichte ſeine Tage des Aufruhrs gehabt.

Auf England dürfen wir wohl bei einem etwaigen Krieg gegen Frankreich kaum rechnen. Die Miniſter haben einen ſchweren Stand zu erwarten. Ein neues Parlament, worin die Oppoſition eine größere Anzahl von Mitgliedern zählt als vorher; die Trennung Irlands von der Union; das verminderte Staatseinkommen, das den Miniſtern eine Beſchränkung der Ausgaben gebietet; der muthiger gewordene Radikalismus; die Verweigerung einiger Oppoſitions-Mit-

glieder, in das Miniſterium zu treten, alles dieſes iſt wenig geeignet den Herzog v. W. kriegsluſtig zu machen.

16. Gneiſenau an Brühl. Berlin d. 9. Oktober 1830.

Die proviſoriſche Adminiſtration in Warſchau unter Vorſitz des Fürſten Czartoriski hat den Beſchluß gefaßt, den General Chlopicki zum Diktator zu ernennen, und ihm darüber ein Diplom ausgeſtellt. Dieſer empfing dasſelbe und begab ſich in die Sitzung der Adminiſtration, machte daſelbſt den Mitgliedern derſelben die bitterſten Vorwürfe über ihre Anmaßung, ihn zur Diktatur zu ernennen, er bedürfe derſelben nicht, denn er ſei bereits Diktator, und ihre Sache ſei es, ihm zu gehorchen. Er warf ihnen den Wiſch auf den Tiſch, begab ſich auf den Markt, verſammelte die Truppen und das bewaffnete Volk an der Zahl von 40,000 Mann und hielt eine begeiſterte Rede. Das Volk jubelte und ließ ihn hoch leben. Er gab nun dem Königreich den Befehl, ſofort 100 000 Mann auszuheben. Die Adminiſtration hatte einige Mitglieder nach St. Petersburg geſendet mit den Vorſchlägen, daß das Königreich Polen dergeſtalt wieder hergeſtellt werden ſolle, daß kein Ruſſe mehr ſich darin befinden dürfe, auch das Königreich die vor 60 Jahren von Rußland weggenommenen Provinzen wieder erhalten müſſe, und ſie ſich einen König zu wählen hätten. Mit Preußen wollen ſie Friede und Freundſchaft halten, begehren deſſen polniſche Provinzen nicht zurück, vielmehr verlangen ſie einen preußiſchen Prinzen zu ihrem König. Dies iſt ihre förmliche Erklärung an unſern General-Konſul Schmidt. Offenbar wollen ſie dadurch die zwiſchen uns und Rußland beſtehende Freundſchaft lockern und auflöſen. Wären wir fähig, darauf einzugehen, ich würde es für einen Verrath halten. General Chlopicki hatte ſich, obgleich er nicht franzöſiſch ſpricht, bereits Bonaparten bemerklich gemacht und war von ihm liebgewonnen worden. Nach dem Frieden von 1814 wollte ihn Alexander in ruſſiſchen Dienſt nehmen, er ſchlug ſolches aber ab. Der Kaiſer erwiderte ihm, „er verſtehe ihn“, und, nachdem er das Königreich Polen gebildet hatte, bot er ihm polniſche Dienſte an, die er ſofort annahm. Mit dem Großfürſten Konſtantin hat er ſich durch folgenden Vorfall entzweit. Als die Leiche des Fürſten v. Poniatowski in Warſchau anlangte, ſo wurde ein feierliches Leichenbegängnis angeordnet, bei dem alle anweſenden polniſchen Offiziere erſchienen. Der General Chlopicki auch, aber nicht in Uniform, ſondern in ſchwarzer

Kleidung. Hierüber gab ihm der Großfürſt einen Verweis, gegen den der General trotzig erwiderte, er könne da nicht in glänzender Kleidung erſcheinen, wo das Vaterland traure. Seitdem ſind beide einander Feinde geblieben.

17. Gneiſenau an Brühl. Berlin den 14. Dezember 1830.[1]

Ich fange meinen Brief damit an, Ihnen zum Leidweſen, Ihrer Frau aber zum Troſt, zu ſagen, daß die Umſtände ſich dergeſtalt entwickeln, daß eine Intervention in die polniſchen Unruhen von preußiſcher Seite wohl nicht ſtattfinden wird. Im Großherzogthum Poſen iſt noch keine Störung der Ordnung vorgefallen, mit Ausnahme einer noch nicht beſtätigten Thatſache, daß der poſenſche Graf Dzialinski einen Zolloffizianten, der ihn an Fortſetzung ſeiner Reiſe nach Warſchau hindern wollte, tot geſchoſſen hat. In Warſchau hat ſich der General Chlopicki mit dem Fürſten Czartoriski geeinigt, und die Ausfertigungen geſchehen noch im Namen des Kaiſers. Erſterer hat die Klubs, die als Geſetzgeber verfahren wollten, auseinander gejagt. Die Bedingungen, welche der Adminiſtrationsrath von dem Kaiſer Nikolaus fordert, ſind die Löſung des Verſprechens, das der Kaiſer Alexander gegeben haben ſoll, den ſchon vor 60 Jahren mit Rußland vereinigten polniſchen Provinzen ebenfalls eine Konſtitution wie dem Königreich Polen zu verleihen, und es würden demnach das nördliche Littauen für ſich, und die ſüdlichen Provinzen Volhynien, Podolien ꝛc. ebenfalls für ſich eine Konſtitution erhalten. Sie ſehen, daß es darauf abgeſehen iſt, aus dieſen drei Theilen Polens eine Konglomeration dereinſt zu bilden, welches wegen ihrer Affinität ein Leichtes ſein würde. Ob dieſe Bedingungen vom Kaiſer angenommen werden, iſt mir ſehr zweifelhaft, denn ſicherlich werden die ruſſiſchen Großen davon abrathen, weil es, im Fall der Auflöſung des polniſchen Reichs Güter zu konfisziren und Donationen zu verleihen gibt. Die ruſſiſchen Truppen aus den hinteren Ländern ſind näher gerückt, und in kurzer Zeit kann der Kaiſer mit 280 000 Mann erſcheinen. Iſt dem ſo, ſo darf man nicht erwarten, daß er unſere Mithülfe aufrufen wird, um ſeine rebelliſchen Unterthanen zu bändigen; er würde hiedurch ſeiner Konſideration ſchaden. Noch haben wir keine Nachrichten, ob die littauiſche Armee treu geblieben iſt. Da ſie aus zwei Drittel Mannſchaft griechiſcher Religion beſteht, ſo erwarte ich nichts ſonderlich Bedenkliches von ihr. Unter dieſen Umſtänden habe ich immer noch

nichts für meine Feldausrüstung angeschafft, und ich rathe Ihnen, ein Gleiches zu thun.

18. Brühl an Gneisenau. Breslau den 30. Dezember 1830.

Hier schmeichelt man sich, die Russen würden sehr schnell mit Polen fertig werden — ich kann den Glauben nicht theilen — denn bringen auch die Russen in fünf bis sechs Monaten eine große Übermacht zusammen, so sind doch in den ersten zwei bis drei Monaten die Polen gewiß die Stärkeren, um so mehr, da das Prinzip der Nichtintervention ihnen gestattet, alle Kräfte gegen den einen Gegner zu verwenden. Von unseren Grenzen zieht alles fort, was nur eine Sense oder Picke tragen kann, das sind freilich zum großen Theil nur schlechte Streitkräfte, mais cela fait foule. Die in Posen erlassenen Proklamation des General Röder und des Oberpräsidenten hat hier Sensation gemacht, die meisten glauben aber, daß, wenn auch wirklich Sequestrationen stattfinden, unsere Regierung bei ihrer großen Milde die Güter doch wieder herausgeben wird. Würden die eingezogenen Güter gleich den nicht rebellischen Bauern gegeben, so wäre das gewiß ein ausgiebiges Mittel, dem polnischen Adel seine Macht zu benehmen. Auch die Geistlichkeit müßte bei der Gelegenheit nicht leer ausgehen. Wäre der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, eine Art von Militär-Kolonisation einzuführen? Nunmehr scheint es außer allem Zweifel, daß die Veranlassung der Exzesse, welche unter der Landwehrmannschaft in Jauer und Görlitz stattfanden, wirklich die war, welche ich Ihnen schrieb. Bei denen Bataillons, wo die Kommandeure nur die wirklich erforderliche Mannschaft einzogen und billige Rücksicht auf die zu Hause minder Entbehrlichen nahmen, soll sich der allerbeste Geist gezeigt haben, namentlich bei Uttenhofen's Bataillon in Wohlau. Man sagt (mein Autor ist Graf Renard), es seien in Oberschlesien einige Landwehrmänner und Kriegsreserven über die polnische Grenze gegangen, um nicht mit eingezogen zu werden, dort aber von den Polen sogleich aufgefangen und unter ihr Aufgebot gesteckt worden, und das soll, wie natürlich, eine ganz vortreffliche Warnung gewesen sein, denn hier erhält jeder seine ordentliche Bekleidung und Verpflegung, drüben gar nichts, und beim geringsten Mangel an patriotischem Eifer viele Prügel. Nie, so sagt auch Graf Renard, hatten die oberschlesischen Gutsbesitzer einen so guten Absatz ihrer Branntweins wie jetzt, der in ungeheuren Quantitäten von den polnischen Juden aufgekauft wird, wahrscheinlich weil er den Chlo-

picki'schen Proklamationen erst den wahren Nachdruck geben soll. Über die Nachricht, daß F. M. Diebitsch das Kommando übernommen habe, ist man hier sehr erfreut; man glaubt, daraus zu entnehmen, daß die Russen rechten Ernst machen werden, was denn auch sehr zu wünschen ist. Heute oder morgen geht Clausewitzen's Koffer ab, den ich ihm schicken sollte; mir scheint dies auf eine unbestimmte Verlängerung seines Aufenthaltes in Berlin hinzudeuten.

19. Gneisenau an Brühl. Berlin den 6. März 1831.

Ich theile Ihnen das vermuthlich bald offene Geheimnis mit, daß ich zum Oberbefehl über das 1., 2., 5. und 6. Armeecorps ernannt bin und übermorgen, den 8. d., nach Posen abreisen werde. Clausewitz ebenfalls nebst noch einigen Generalstabsoffizieren. Halten Sie sich gefaßt darauf, von mir ebenfalls dorthin berufen zu werden. Ich denke, daß Ihre Frau Sie füglich dorthin begleiten kann, da alles sehr friedlich ablaufen wird. Es herrscht hiebei nur der Gedanke vor, Einstimmigkeit in die Maßregeln der beiden Generale, Zieten und Roeder, zu bringen, die oft von einander divergirende Ansichten haben. Die Polen werden nicht durch Preußen sich zu retten suchen, noch weniger nach Danzig hin, um sich dort gewaltsam einzuschiffen, wie der dasige Präsident vernommen haben will. Aber nach einer Nachricht, die ich mittelbar aus Warschau habe, wollen die Polen nach Galizien sich retten, um da die Waffen niederzulegen und von der österreichischen Regierung eine Zuflucht oder Durchreise sich zu erbitten. Dies letztere dünkt mir, wenn sie eine solche Absicht, nämlich nicht vor den Russen die Waffen zu strecken, haben, das Wahrscheinlichste.

20. Gneisenau an Brühl. Posen d. 22. März 1831.

Nach dem, was Sie mir über den Zustand Ihrer gestörten Gesundheit schreiben, ist es mir nun doppelt lieb, daß ich Sie nicht hieher berufen habe, um Sie zu dem F.-M. Diebitsch zu versenden [1]). Der Major v. Brand, dem dieser Auftrag gegeben wurde, ist, durch schlechte Wege sich durcharbeitend, endlich bis Johannisburg in Preußen und nach Lyk gelangt, wo er immer noch nicht das

[1]) Hier und im folgenden sind die von den beiden in das russische Hauptquartier gesandten Offizieren, v. Brand und v. Canitz, erstatteten und später in ihren Memoiren publizirten Berichte zu vergleichen.

russische Hauptquartier erforschen konnte. Bis zu dieser Stunde haben wir weitere Nachricht von ihm noch nicht; leicht möglich, daß dort herumstreifende Insurgentenhaufen sich seiner Depeschen bemächtigt haben, woraus sie indessen nichts erfahren werden, da ich sie auf diesen möglichen Fall eingerichtet habe. Eisgang, Gewässer, Fluthen, schlechte Wege, die im Norden stets eine große Kalamität sind, haben die Kriegsoperationen unterbrochen und Stillstand geboten. Um die von der Natur gebotene Frist zu benutzen, hat Diebitsch den größten Theil der Armee in enge Kantonirungen verlegt, mit Ausnahme der Avantgarde und eines starken Soutiens, der den Brückenkopf von Praga im Auge behält. Hoffentlich, schreibt der Oberst Canitz, wird die Weichsel bald einen Übergang auf das linke Ufer gestatten und dann die Entscheidung nicht mehr fern sein. Möge er Recht haben. Unterhandlungen haben stattgefunden. Der Oberst Misielski ist den 8. März abermals im russischen Hauptquartier gewesen und hat erklärt, die von dem Senat ausgesprochene Entthronung des Kaisers N. könne von dem Senat wieder zurückgenommen werden. Dwernicki's Operation mit 10000—12000 Mann in die Gegend von Lublin bestand darin, daß er das ihm gegenüberstehende Corps des General Kreutz, aus 3 Kavallerie-Regimentern und 2 Batterien bestehend, zurückdrängte und bis nach Krasnoslaw vorrückte und durch ein Detachement Useilug überfallen ließ. Hierauf ließ Diebitsch sogleich 13 Bataillone und das Kavalleriecorps des Generals Witt (48 Esk.) mit einer bedeutenden Artillerie unter General Toll abgehen, um in Verbindung mit General Kreutz Dwernicki's Unternehmen zu beendigen. Bereits am 11. aber, noch ehe General Kreutz eine Unterstützung erhalten hatte, hat derselbe nach einem lebhaften Gefecht, in welchem die Dragoner mit seinem glänzenden Erfolg zu Fuß fochten, Lublin wieder besetzt. Sonderbar ist, daß Canitz von uns Nachrichten in Betreff Warschaus und Zeitungen von da begehrt, während das russische Hauptquartier in Sienica, wenige Meilen von Warschau, sich befindet. Umstehende Nachrichten, so dürftig sie auch sind, wollen Sie Ihren Generalen und Oberstlieutenant Fröhlich, wenn selbige nicht etwa bessere haben, mittheilen und mich selbigen zum freundlichen Andenken empfehlen.

Wie es im Westen aussieht, wissen wir nicht mit Gewißheit. In Berlin sind unter Beisitz des Kronprinzen und des Herzogs Karl wichtige Berathschlagungen gewesen in Betreff einer theilweisen Mobilisirung der Armee. Der Krieg wird uns nicht erspart werden; selbiger ist der republikanischen Partei in Paris zu nothwendig.

21. Gneiſenau an Brühl. Poſen d. 25. März 1831.

Dieſen Brief ſchreibe ich Ihnen im voraus, um einige uns zugekommene Nachrichten darin aufzunehmen und diejenigen dann hinzuzufügen, die etwa noch einlaufen könnten. Der polniſche General Miecielski aus hieſiger Provinz iſt bereits zum dritten Mal bei F.-M. Diebietſch geweſen, um einen Waffenſtillſtand und ihm folgende Unterhandlungen einzuleiten, iſt jedoch abſchlägig beſchieden worden. Der F.-M. meinte, die Natur habe durch Eisgang und Überſchwemmung ohnedies Stillſtand geboten, dieſen ſollten die Polen benutzen, um ſich zu unterwerfen, und er verlange unbedingte Unterwerfung. Auf die Äußerung des Miecielski, daß die Polen geneigt ſein würden, den Kaiſer N. wieder zum König von Polen zu wählen, erwiderte Diebitſch, daß jede weitere Erwähnung hievon ihn, den Miecielski, auf unſanfte Weiſe aus dem Zimmer führen würde. Dieſer hat auch gedroht, daß die Polen Warſchau in einen Schutthaufen verwandeln würden, wenn man ſie auf das äußerſte treibe, und daß zuletzt ſie durch Preußen ſich durchſchlagen würden, um ein Aſyl in Frankreich zu ſuchen.

Auch iſt in Warſchau die Rede davon geweſen, die Beſchlüſſe des Reichstags zu annulliren, da er zu mehreren derſelben kein Mandat gehabt habe. Hiedurch umgeht man den ſchwierigen Punkt der Thronentſetzung und bahnt den Weg zu Unterhandlungen.

In Frankreich hat Caſimir Perier das Miniſterium nur unter folgenden zwei Bedingungen angenommen: 1. daß der König nicht im Miniſterrath erſcheine, 2. daß er (Perier) im Fall der Noth den General Lafayette verhaften könne.

22. Gneiſenau an Brühl. Poſen d. 27. März 1831.

Dem General Dwernicki allein will Diebitſch Feldherrntalente zuerkennen. Der Einfluß der Frauen indes hat dem Skrzynecki, als ſchönerem Mann, den Oberbefehl zugewendet. Die Anträge der Polen um Waffenſtillſtand und Vergleich ſind ſeit meinem letzteren wiederholt worden, aber ohne Erfolg, da ſie Bedingungen daran knüpften, die der F.-M. nicht bewilligen konnte. An Kriegsbedürfniſſen ſoll es ihnen nicht fehlen, ich kann demnach nicht begreifen, warum ſie ſo geneigt ſind zu ſolchen Anträgen. Sowie die Gewäſſer verlaufen ſind, wird Diebitſch zwei Übergänge zugleich verſuchen, einen oberhalb, den anderen unterhalb Warſchau; dies ſetzt eine große Zahlüberlegenheit voraus. Diebitſch ſchreibt mir, daß Perſönlichkeit ihn zu kühneren

Schritten geführt haben würde, er habe solche aber zu überwinden gesucht, um bei der mathematischen Gewißheit größerer Mittel dem Zufall nichts zu überlassen. Die Avantgarde des 2. Corps, Graf Pahlen der Zweite, steht bei Brzesc-Litewski.

23. Gneisenau an Brühl. Posen d. 10. April 1831.

Der Teufel leibhaftig treibt sein Spiel mit Krieg und Politik. Begibt sich da der F.-M. Diebitsch den russischen Garden entgegen zu einer Heerschau, und unterdessen läßt sich sein Avantgarden-General überfallen und schlagen; der General Rosen will ihm mit seinem schon halb aufgelösten Corps zu Hülfe eilen und wird nach gutem Widerstand ebenfalls geschlagen. Während der Abwesenheit des Feldmarschalls wird ihm sein Hauptquartier genommen und hinterher bricht in Littauen ein Aufstand aus, der die Verbindung der Armee mit ihrer Hauptstadt unterbricht, die nun entweder durch Dampfboote zu Meer, oder zu Lande südlich um die großen Sümpfe des Przypiece herum, wenn anders nicht Volhynien ebenfalls in Aufstand geräth, bewirkt werden muß. Nach Vergleichung unserer Nachrichten ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß die Polen an 10000 Gefangene gemacht und 30—40 Geschütze erobert haben nebst fünf Fahnen. Deren Muth ist bis zum Erhabenen gesteigert, die Russen scheinen in Konsternation zu sein. Gebe nur der Himmel, daß sie nicht endlich in panischen Schreck ausartet. Clausewitz will an diesen nicht glauben und rechnet noch auf die Entschlossenheit des Feldmarschalls; auch ich halte ihn deren fähig, wie aber, wenn der Muth der Russen sehr gesunken wäre, und diese den stets angreifenden Polen nicht mehr widerständen?

24. Gneisenau an Brühl. Posen d. 19. April 1831.

Endlich ist mir ein Bericht aus dem russischen Hauptquartier, von Oberst Canitz verfaßt, zugegangen, aus welchem ich Ihnen folgenden Auszug mittheile. Die Nachrichten von den Ereignissen vor Warschau erreichten den F.-M. D. in Ryki . . ., ehe er noch seine Anstalten zum Weichselübergang vollendet hatte. Da mit ihnen zugleich das Gerücht einlief, daß der Feind im Anzug sei, ihm eine Schlacht zu liefern, so nahm er eine Stellung bei Owinia und Weleszyn hinter der Okyzka, um sie nöthigen Falles anzunehmen. Diese Stellung bot ihm bei ihrer inneren Stärke zugleich den Vortheil, daraus links debouchiren zu können, um auf des Feindes Kommunikation zu wirken. Als sich jedoch zeigte, daß der Feind hinter Zelechon am Wilgabach

selbst eine starke Stellung bezogen, so beschloß der F.-M. rechts abzumarschiren, und dirigirte sich auf Adamow. Auf die wiederholten Nachrichten jedoch vom Vordringen des Feindes auf der Siedlecer Straße marschirte der F.-M. den 11. auf Lukow und schob von hier eine Division auf Dembic vor. Das 3. Kavalleriecorps, das auf Radzyn dirigirt worden, ward wieder zur Hauptarmee herangezogen. Den 13. ward das Hauptquartier nach Bialka verlegt, indem sowohl der Mangel an Lebensmitteln, als auch das nachtheilige Gefecht des Rosen'schen Corps bei Igonic den F.-M. bewogen, sich seinen direkten Kommunikationen zu nähern, den 14. verlegte der F.-M. das Hauptquartier nach Siedlec. Das Rosen'sche Corps, das bereits durch Truppen des 2. Corps verstärkt worden, hatte sich hier auf dem rechten Ufer des Muchawiec behauptet. Der F.-M., der sich für seine Person schon früher in das Rosen'sche Hauptquartier begeben, ließ die bisherige Avantgarde sogleich ablösen und durch eine Division unter General Siewers, die zugleich den Befehl erhielt, bis Kaluszyn vorzudringen, ersetzen. Vom General Uminski wußte man nichts, doch sollte er bei den letzteren Gefechten vor Siedlec gegenwärtig gewesen sein. General Dwernicki war es gelungen, nach Volhynien zu gelangen; doch muthmaßt Oberst v. Canitz wenig Gedeihliches von dessen Operation, indem ihn bedeutende russische Streitkräfte von allen Seiten verfolgen. So weit geht der Auszug. Es scheint, daß der F.-M. sich entweder zu lange mit dem Weichselübergang beschäftigt habe, oder daß irgend andere Absichten ihn verhindert haben, seine Armee schnell zu sammeln und damit nordwärts auf die Kommunikation der Polen vorzurücken. Hätte er auf der Rückzugslinie derselben eine Schlacht gewonnen, so wäre sie höchst entscheidend gewesen. Doch ich bescheide mich, daß man in der Ferne und in Unkenntnis der Thatsachen und Umstände ein Urtheil über Kriegsoperationen abzugeben nicht befähigt ist. Diese Woche scheint die der Krisis dieses Kriegs zu sein. Gewinnt Diebitsch seine Schlacht, so ist es der dritte Akt dieser Tragödie, der vierte wird die Eroberung der Stadt Warschau am linken Weichselufer werden, wenn ... Noch will ich hinzusetzen, wie sehr unzufrieden ich mit mir bin. Die Regenten haben sehr Unrecht, alte Generale an die Spitze ihrer Armeen zu stellen. An mir selbst mache ich diese Erfahrung. Mit einem durch Anstrengung geschwächten Sehvermögen, mit einem erloschenen Gedächtnis, mit gesunkenen Körperkräften, wodurch ich ein furchtsamer Reiter geworden bin, welche Dienste könnte ich mit solchen Gebrechen

leisten? Täglich, ja stündlich mahnen mich hieran Ungehörigkeiten, die ich sage, schuldige Aufmerksamkeiten, die ich unterlasse, Geschäfte, die ich vergesse. Clausewitz muß viel Geduld mit mir haben, und doch ist mein jetziges Kommando nur ein polizeiliches. Daher komme ich auf meinen alten Vorsatz zurück, im Fall eines Krieges mit Frankreich kein Kommando anzunehmen, aber wohl mit einer beschränkten Feldausrüstung den Krieg mitzumachen, mich immer dahin, wo Gefechte vorfallen, zu begeben und durch Beispiel zu wirken. Hiedurch bin ich gewiß, nützlich werden zu können, während ich an der Spitze der Armee unvermeidliche Fehler begehen muß. Bei der Ausführung dieses Planes ist es nur noch mein Augenmerk, Clausewitz in die ihm gebührende Wirksamkeit als Chef des Generalstabes eingesetzt zu sehen. Ich aber, ich will nicht mehr um die Juwelen der Krone des Königs spielen.

25. Brühl an Gneisenau. Breslau, den 22. April 1831.

Jetzt komme ich auf den Theil Ihres Briefes, der mich wahrhaft und tief betrübte — verharren Sie dabei, theurer Vater, im Falle eines Krieges gegen Frankreich das Kommando abzulehnen, so kann ich nicht umhin, es für ein großes und unberechenbares Unglück zu halten. Le commandement tombera en quenouille, oder was eben so schlimm ist, eine Schar Bewerber wird auftreten, und Intriguen und Kabalen kommen an die Tagesordnung. Zwei stehen natürlich oben an, ... Wollen Sie diesen die Armee übergeben, die mit Vertrauen und Verehrung auf Sie blickt? — und würde Ihre Gegenwart bei einzelnen Gefechten, die doch auch mit Fatiguen verbunden wären, das wieder gut machen können, was im Hauptquartier im Zuschnitt verdorben worden wäre? — Sie wären höchstens der Zeuge von Mißgriffen und müßten endlich doch vielleicht, wenn schon viel verdorben worden, das Kommando übernehmen, welches Sie jetzt ablehnen wollen. — Was Clausewitz betrifft, so ist mit Ihrem Abtreten von der höchsten Stelle auch seine Wirksamkeit (als Chef des Gen. Stabs) beendigt, wie könnte er auch als solcher beim . . . existiren? Daß er sich dazu auf keinen Fall verstehen würde, bin ich umsomehr überzeugt, als er sich einst gegen mich darüber sehr deutlich und bestimmt aussprach. — Clausewitz würde dann an der Spitze einer Division gut genug gestellt sein, um nützliche Dienste zu leisten und sich hervorzuthun, seinem eigentlichen Wirkungskreise wäre er aber entnommen, und wahrscheinlich für immer. Sie sagten mir einst: bei

Vertheidigung einer Feſtung ſei der Charakter des Kommandanten das Wichtigſte — ſollte es bei einem Armeekommando anders ſein? — und zählt das unbegrenzte Vertrauen des Heeres auf ſeinen Feldherrn für nichts? — Doch ich mag gar nicht mehr an dieſen Gegenſtand denken, denn iſt Ihr Entſchluß unwiderruflich, ſo halte ich ihn für einen der größten Unglücksfälle, welche das Vaterland in einer verhängnisvollen Zeit betreffen können.

Das häufige Deſertiren ſcheint mir eine Folge der letzten polniſchen Siegesberichte — wie das Blatt ſich wendet, wird auch die Neigung, ſich den Inſurgenten anzuſchließen, nachlaſſen; übrigens müßte man doch den Anwerbern auf die Spur kommen können. Im Jahre 1814 war ich die Veranlaſſung, daß eine ähnliche Geſellſchaft in Turin entdeckt und auf gut öſterreichiſch mit vielen tauſend Prügeln bezahlt wurde — ich hatte nämlich einige recht reſolute Ulanen vermocht, ſich anwerben zu laſſen. Die Sache machte einen gewaltigen Spektakel, half aber gründlich, ſo daß von Stunde an das heimliche Werben aufhörte. — Solche Mittel ſind nun freilich bei uns nicht anzuwenden, obſchon ihre Wirkſamkeit gewiß außerordentlich wäre. — Hier in Breslau äußern ſich von Tag zu Tage ſchlechtere Geſinnungen, ſo daß man es wirklich vermeiden muß, die eigenen vier Wände zu verlaſſen und mit anderen Leuten als ſeinen intimſten Bekannten umzugehen. Auch die vielen hier anweſenden Polen werden, weil man es duldet, ſo inſolent, daß es nicht mehr auszuhalten iſt. — So äußerte ſich eine ganze Geſellſchaft dieſer doch bloß tolerirten Fremden an der table d'hôte in der Goldenen Gans — als ein Herr v. Diebitſch eintrat: dieſem Kerl müſſe man ſchon des Namens wegen Arme und Beine entzwei ſchlagen. Mit ſchafsähnlicher Indolenz, oder mit liberaler Milde duldet unſere (erbärmliche) Polizei ſolche Inſolenzen, ſogar im Theater, wo alle auf Inſurrektion, Rebellion und Ungehorſam gegen die Obrigkeit Bezug habende Stellen auf die markirteſte Weiſe applaudirt werden. — Wird dem fortſchreitenden Skandal kein Damm geſetzt, fährt man fort, für alles weiße Salbe und Geduld zu verordnen, ſo muß es auch bei uns ein übles Ende nehmen — warum jagt man überhaupt nicht Fremde, die ſich ungeziemend betragen, über die Grenze, z. B. nach Öſterreich — da mögen die Jakobiner aber nicht gern hin, denn ſie fühlen ſich da nicht ſo zu Hauſe, wie bei uns.

26. Gneiſenau an Gräfin Brühl. Poſen d. 24. April 1831.

Ich bin Dir noch mit einer Antwort auf Deinen Brief vom 12. d. verſchuldet und will nun nicht länger damit zögern. Unſer Leben hier ſpinnt ſich in ungeduldiger Erwartung der endlichen Löſung der Begebenheiten jenſeits der Weichſel fort, und ſo verfließt eine Woche um die andere, und das Ziel wird uns immer weiter und weiter entrückt. Unterdes beſchäftigen ſich die hieſigen Damen mit Verfertigung von polniſchen Kokarden zum Zeichen ihres Patriotismus für die polniſche Sache. Mit welchen Gefühlen ſie uns hier erblicken, kannſt Du Dir denken. Glücklich bin ich noch ihren Blicken entgangen und ſie den meinigen. Nur zwei polniſche Fräulein habe ich kennen gelernt, deren Vater aber in unſerem Dienſt iſt, eine deutſche Erziehung erhalten hat, und deren Mutter eine Deutſche iſt, deren Vater ich wohl gekannt habe. Um die politiſche Geſinnung der beiden Fräulein habe ich mich noch nicht gekümmert; ſie ſind ſehr ſchweigſam, mehr noch als Ottilie[1]). Du wirſt vielleicht Dich noch erinnern, daß im vorigen Jahr hier die mit Getreide belaſtete Decke eines Ballſaales den Tag vor einem Feſt, das darin gegeben werden ſollte, einſtürzte und den Anordner desſelben, einen hieſigen Hauptmann, nebſt einen Dekorationsmaler begrub, die man beide tot hervorzog. Ein Fräulein Mielczynska, aus einer vornehmen polniſchen Familie, äußerte bei dieſer Gelegenheit, wie Schade es ſei, daß die Decke nicht einen Tag ſpäter eingeſtürzt ſei, um dieſe verhaßten Deutſchen zu begraben, und ihre Mutter rühmte dieſen ſataniſchen Einfall ihrer Tochter als einen vortrefflichen. Hieraus kannſt Du die Natur der Geſinnungen beurtheilen, die man gegen uns hegt.

Geſtern war des Kaiſers von Rußland Flügeladjutant, Fürſt Suwaroff, hier bei mir; er kam von Berlin und geht nach Petersburg zurück. Selbiger verſicherte mich, der Kaiſer werde alle Kräfte ſeines Reichs aufbieten, um den Aufſtand zu bezwingen. Aus dem Innern des Reichs eilen Truppen herbei, und zwar auf Wagen, deren auf jeder Station immer 500 verſammelt ſein ſollen. Durch die von den Polen errungenen Vortheile und den geheimen Krieg, den uns die polniſche Geiſtlichkeit aus der Verborgenheit des Beichtſtuhls heraus macht, hat ſich in hieſiger Provinz, und namentlich in dem nördlichen Theil derſelben, wo nur zwei Kompagnien Truppen

[1]) Gneiſenau's älteſte Tochter.

von uns liegen, die Aufregung der Gemüther ſehr geſteigert. Um lieber Ausbrüche zu verhüten als ſie beſtrafen zu müſſen, habe ich das dritte Dragoner-Regiment und zwei Bataillone vom Armeecorps des Kronprinzen in ihren friedlichen Garniſonen aufgeſchreckt und ſie nach Inowraclaw und Gegend gewieſen. Die Offizier-Frauen werden's mir nicht Dank wiſſen.

27. Gneiſenau an Brühl. Poſen d. 31. Mai 1831.

Mein geſtriger ſummariſcher Bericht über die Schlacht am 26.[1]) iſt nun in ihren Händen; ſeit geſtern iſt nichts näheres darüber hier eingegangen, auch iſt nicht wahrſcheinlich, daß wir zwiſchen heute und morgen früh etwas darüber erfahren werden, da die Warſchauer Poſt erſt heute Nacht hier anlangt. Was etwa noch auf anderen Wegen uns bis dahin noch zukommen ſollte, werde ich als Poſtſkript dieſem Briefe anhängen; Sie werden indes dort durch Handelsbriefe immer ſchneller von den Warſchauer Begebenheiten unterrichtet, als wir hier in Poſen, welches nur wenig kommerzielle Verbindungen mit Warſchau hat. Hier hat die in mehreren Briefen angekommene Nachricht von der Schlacht bei Oſtrolenka unter den Polen und ihren deutſchen Freunden eine große Konſternation verurſacht. Ich kann dabei nur nicht begreifen, wie der polniſche Generaliſſimus in zwei Tagen von Oſtrolenka nach Praga gelangt iſt. Allein? ohne ſich zu ſchämen? Mit ſeiner geſchlagenen Armee? Wie hätte die ſolche Märſche zurücklegen können? Wahrſcheinlich wird Skrzynecki den Vorfall für ein Arrièregarde-Gefecht ausgeben; und am Ende könnte es auch ein ſolches geweſen ſein, wenn er als ein vorſichtiger General gehandelt hat und, die Gefahr ſeiner verwegenen Bewegung geahnt hat. Den Charakter der Vorſicht durfte man bei ihm vorausſetzen, als er, bei ſeinem Vorgehen, nicht weiter vorſchritt, bevor er nicht benachrichtigt war, daß General Lubienski den Punkt von Nur feſthielt.

Von der Sendung des Generals Rühle an die ſüddeutſchen Höfe kann ich Ihnen eine vertrauliche Mittheilung machen, die mir aus zuverläſſiger Quelle kommt[2]). Es herrſcht unter dieſen Höfen, München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmſtadt die größte Einigkeit; ſie wollen im Fall eines Angriffs von ſeiten Frankreichs mit allen ihren zu Gebote ſtehenden Mitteln (beinahe das doppelte ihrer

[1]) bei Oſtrolenka.

[2]) Vgl. Sybel, Begründung des deutſchen Reichs 1, 78 ff.

Bundeskontingente) den Krieg, wie ſie ſich ausdrücken, auf Leben und Tod führen; ſie wollen ſich jeder Maßregel anſchließen, die zur Vertheidigung Deutſchlands von Preußen für nöthig erachtet werden möchte, rechnen aber darauf, von dieſer Macht Unterſtützung zu finden, wenn ſie angegriffen werden ſollten; ſie wollen ſich bei einer plötzlichen Überſchreitung des Rheins von ſeiten Frankreichs gegen die Mainlinie zurückziehen und rechnen darauf, in dieſem Fall hier eine preußiſche Unterſtützung zu finden. Mit Öſterreich wollen die ſüddeutſchen Fürſten in Betreff der Rüſtungen nicht unmittelbar verhandeln, ebenſo wenig ſollen ihre Truppen unter öſterreichiſchem Oberbefehl ſtehen. Ein Bundesfeldherr ſoll nicht ernannt werden. Die Kontingente der Fürſten können in kürzerer Zeit, als ſie nach Bundesbeſtimmungen ſollen, ſchlagfertig auf den Verſammlungspunkten ſein. Alle Streitmittel ſind in ſehr reichlichem Maß und wohlgeordnet vorhanden. Es äußert ſich durchweg ein ebenſo merkwürdiges als laut und beſtimmt ausgeſprochenes Zutrauen zu Preußen, dagegen eine höchſt ungünſtige Stimmung gegen Öſterreich. Man iſt in Wien davon wohl unterrichtet und wendet allerlei nicht durchweg preiswürdige Mittel an, das Zutrauen der Fürſten zu Preußen und die Eintracht jener untereinander zu ſchwächen. General Langenau treibt hiebei ſein gewohntes Spiel. Fürſt Metternich hat über die Miſſion des General Rühle ſogar Beſchwerden gegen unſern Geſandten in Wien laut werden laſſen. — Sie werden, mein lieber Sohn, hieraus erſehen, daß dieſes ein ganz erfreulicher Zuſtand iſt, wenn wir ihn gehörig benutzen. Auf unſerem Sanitätskordon ſind ſchon einige Polen, welche, die Drohung unſerer Schildwachen mißachtend, dennoch durchdringen wollten, tot niedergeſtreckt und einer verwundet worden, dieſer Strenge ungeachtet langen doch noch mehrere in hieſiger Provinz aus Polen an, ohne die Quarantaine gehalten zu haben. Zwar läßt der Oberpräſident diejenigen, von denen dieſes bekannt wird, aufgreifen und nachträglich Quarantaine halten, aber viele mögen unentdeckt bleiben, und ſomit mag die Cholera wohl unabwehrbar bleiben, wovon ich von jeher überzeugt war.

Soeben kommen Nachrichten über Warſchau durch Reiſende und Briefe an, aber Alles namenlos und unverbürgt. Die polniſche Armee iſt völlig auseinandergeſprengt, heißt es, Skrzynecki iſt mit weniger Mannſchaft in Praga angekommen, um die Vertheidigung von Warſchau zu ordnen; in Warſchau iſt Tumult und Brand; Diebitſch verwundet. In Inowraclaw iſt ein bedeutender Tumult

geweſen, der ſich infolge einer Tanzgeſellſchft ergeben hat; ein Pole iſt geblieben, acht, darunter auch von den unſrigen, ſind, zum Theil ſchwer verwundet. Das Schlimmſte dabei iſt, daß unſere zum Stillen des Tumultes abgeordnete Wache ſich hat entwaffnen laſſen. Ich werde dieſen Punkt ſtreng nehmen und die Unterſuchung beſonders darauf zu richten befehlen.

Den 1. Juni, Morgens 5 Uhr.

Soeben geht eine Eſtaffette vom Oberſten Canitz bei mir ein, die mir die Beſtätigung des halben Sieges am 26. bringt. Selbiger iſt dadurch, wie ich ſehe, bewirkt, daß Detachements Polen in das ſüdliche Littauen geſendet waren, und ein Theil der polniſchen Armee während der Schlacht in Lomza war. Von den Ruſſen ſind nur 24 Bataillone und nur 4 Eskadrons im Gefecht geweſen; 50 Geſchütze haben zuſammen gewirkt und große Wirkung gethan. Das Schlachtfeld iſt dicht mit Leichen bedeckt geweſen. Die Ruſſen haben 3000 Mann außer Gefecht, worunter unverhältnismäßig viele Offiziere. Nachdem ſich die Ruſſen der Narew-Brücken bemächtigt hatten, iſt alles Beſtreben der Polen, ſie wieder vom rechten Ufer zu vertreiben, vergeblich geweſen, nur zwei Kanonen ſind erobert, vermuthlich weil Skrzynecki den größten Theil ſeiner Artillerie vorausgeſchickt hat. Theilen Sie dieſe Nachrichten dem H. G. v. Zieten mit, ſelbiger wird indeſſen bereits durch kaufmänniſche Nachrichten von den Details unterrichtet ſein. Die Poſt aus Warſchau, welche um 5 Uhr des Morgens heute angekommen ſein ſollte, iſt jetzt, 8 Uhr, noch nicht angelangt. Den 16. Juni will meine Frau von Berlin nach Schleſien abreiſen.

Nachſchrift. Soeben kommen die Warſchauer Briefe an nebſt Zeitungen, und man berichtet mir daraus, daß General Uminski von ſeinem Kommando entfernt iſt; ebenſo Krukowiecki und ſelbſt Skrzynecki, an des Letzteren Stelle ſoll General Lubienski kommen, ein Mann von der gemäßigten Partei. Hienach dürfte man erwarten, daß bald unterhandelt würde. Ich melde Ihnen dieſes für den Fall, daß Sie bereits von Breslau nach Erdmannsdorf abgereiſt ſeien, wo Ihnen demnach keine polniſchen Zeitungen und Handelsbriefe aus Warſchau wie in Breslau dieſe Nachrichten mittheilen können. Der offizielle Bericht des General Skrzynecki über das Treffen bei Oſtrolenka bekennt ſich zu einem großen Verluſt an Toten und Verwundeten und erwähnt der großen Erbitterung, womit auf beiden Seiten gefochten worden. Chlapowski, Gielgut und

noch ein dritter General ſind nach Littauen gelangt, um da die Empörung zu unterſtützen. Wenn General Tolſtoi mit der Reſerve-Armee ſich nicht vom Dnepr dieſer Provinz genähert hat, ſo möchten die daſigen ruſſiſchen Truppen leicht in Bedrängniſſe gerathen. Die Polen ſchildern den Verluſt bei Oſtrolenka als unermeßlich; ſehr viele Offiziere ſind tot oder außer Gefecht. Die Demoraliſation iſt unter den Truppen bereits eingeriſſen. Skrzynecki wird ſehr getadelt. P. d. 1. Juni 1831.

28. Gneiſenau an Brühl. Poſen d. 8. Juni 1831.

Ihr Schreiben vom 3. d. M. iſt in meine Hände gelangt. Seit meinem letzten iſt über die Benutzung des Sieges von Oſtrolenka nichts eingegangen, vielmehr ſtand F.-M. Diebitſch den 31. noch in Oſtrolenka. Dagegen haben die Polen Vortheile erfochten. Bei Raygrod ſtand General Sacken mit etwa 5000 Mann und hatte die Dämme des dortigen Sees durchſtechen laſſen und eine Überſchwemmung bewirkt, hinter welcher er ſich vollkommen ſicher glaubte. Sein daſiger Wirth, Herr v. Bagenski, hatte ihn des Abends, wie mein mir zugekommener Bericht ſagt, gut unterhalten. Ich verſtehe darunter ein Souper. Auf einmal wurde er überfallen, und zwar dergeſtalt, daß die bereits auf dem Raygroder Kirchhof aufgefahrenen polniſchen Geſchütze auf ſeine Truppen feuerten; kaum daß er ſeine Perſon von der Gefangenſchaft retten konnte. Sein Corps wurde geſprengt, und deſſen Verluſt ſoll, nach preußiſchen Berichten, 2500 Mann betragen. Flüchtlinge und Verwundete ſind in Oſtpreußen angelangt. Es ſteht nun dahin, wie General Gielgud dieſen Sieg benutzen wird. General Chlapowski iſt über Bransk in Littauen eingedrungen. Dieſes Land kann eine Vendée in großem Maßſtab werden, denn wie dieſe hat es ſeine Marais und ſeine Bocages, und welche! Vielleicht, wenn bereits bei Warſchau die Ruhe wieder hergeſtellt iſt, ſchlägt man ſich dort noch ein Jahr länger. Die vorgeweſene Verſchwörung der Generale Krukowiecki und Uminski und des Profeſſor Lelewel iſt Ihnen bekannt; die polniſche Regierung hat jene Generale abgeſetzt; der erſtere wollte ſeinen Degen nicht abgeben, wurde aber von der Nationalgarde dazu genöthigt. Vor einigen Tagen habe ich ein Schreiben an den Fürſten Adam Czartoriski gerichtet, nicht etwa in diplomatiſcher Beziehung, ſondern um ſeinem Schutz einen Moskauer Profeſſor, der ſich in Behandlung der Cholerakrankheit eine große Erfahrung erworben haben ſoll, und der ſich nach Warſchau begeben

ſollte, zu empfehlen. Der Kaiſer von Rußland hatte ihn mir, vermittelſt eines Schreibens des Kriegsminiſters Czernetſcheff an mich, zugeſchickt, um ihm den Weg nach Warſchau durch Empfehlung an die polniſchen Behörden frei zu machen. Einen diplomatiſchen Auftrag hat er ſicherlich nicht; dazu iſt er zu unbeholfen. Auf der Danziger Nehrung, ſowie in der Stadt ſelbſt ſoll die Cholera ausgebrochen ſein. Manche zweifeln daran, daß es die aſiatiſche ſei; in der Stadt indeſſen ſind bereits fünf Straßen des niedrigſten und ſchlechteſten Viertels geſperrt und von 18 Erkrankten ſind 14 geſtorben. Während wir hier an unſerer Grenze ſelbige ſtreng bewachen und die Eindringlinge erſchießen laſſen, bricht die Krankheit in ſo weiter Entfernung in unſerem Rücken aus. Dem General Gronchy[1]) thun Sie großes Unrecht, wie ich Ihnen mündlich darthun werde. An ſeinem verzögerten Abmarſch hat Napoleon allein die Schuld. Es iſt ganz richtig, daß der ſächſiſche Hof den öſterreichiſchen um militäriſchen Beiſtand erſucht hat. Wir können nicht läugnen, daß dieſer, in ſeiner beſonderen Lage eine großartige Politik entwickelt. Das Lager von Wels iſt von großer Bedeutung.

29. Gneiſenau an Brühl. Poſen d. 14. Juni 1831.

Vor einigen Stunden habe ich vom Oberſten v. Canitz aus dem ruſſiſchen Hauptquartier Kluczewo unweit von Pultusk die Nachricht erhalten, daß der Feldmarſchall Diebitſch daſelbſt am 10. Juni an der Cholera verſtorben iſt. Des Tages vorher war er bei Tiſch mehr als gewöhnlich heiter und ging noch Abends ſpazieren. Um 2 Uhr Nachts brach bei ihm die heftigſte Cholera aus, und um halb 1 Uhr Mittags, nach heftigen Leiden verſchied er ganz ruhig. General Toll hat vorläufig den Befehl über die Armee übernommen. Wäre der Feldmarſchall nicht geſtorben, ſo wäre ihm wahrſcheinlich das Kommando abgenommen worden. Schon vor mehreren Tagen erfuhr ich, daß der Generaladjutant des Kaiſers, General Graf Orloff, beſtimmt ſei, von Petersburg in das ruſſiſche Hauptquartier geſchickt zu werden, um Queſtenberg's Rolle zu ſpielen, das heißt, dem F.-M. D. das Kommando abzunehmen, zu welchem der General Paskiewicz, der bereits in Petersburg angekommen war, beſtimmt ſei, und nun erfahre ich aus des O. v. Canitz' Brief, daß Orloff im ruſſiſchen Hauptquartier anweſend iſt. Auf dieſen Umſtänden beruht

[1]) Betr. ſein Verhalten während der Schlacht von Waterloo.

meine obige Vermuthung. Auf die Polen hier macht dieser Todesfall einen niederschlagenden Eindruck. Von Diebitschs' menschenfreundlichen Charakter erwarteten sie, bei dem endlichen schlimmen Ausgang ihrer Empörung eine milde Behandlung, worauf sie bei dem rohen, harten Charakter des F. M. Paskiewicz nun nicht rechnen dürfen. Die Verpflegung für 150000 Mann Russen ist nun in unserer Monarchie durch russische Ankäufe bewirkt, und nichts steht einem Versuch zu einem Weichselübergang mehr entgegen als etwa Mangel an Munition, worüber ich zeither immer besorgt war.

30. Gneisenau an Brühl. Posen d. 16. Juni 1831.

Am Morgen Ihres heutigen Geburtstages bringe ich Ihnen meine herzlichen Glückwünsche. Möge Sie Gott zu meiner Freude selbigen noch eine lange Reihe von Jahren in Gesundheit und Zufriedenheit erleben lassen. Dieser heutige Jahrestag hat mir viel Leid und viel Freude gebracht. Jenes durch die Schlacht von Ligny, die glorreich hätte gewonnen werden müssen, wenn alle gegebenen Anordnungen wären befolgt worden; diese durch die Geburt eines wackern Schwiegersohnes, der mein Freund ist und meine Tochter glücklich macht. Dem schnellen Tod des F.-M. Diebitsch will man die Auslegung geben, daß er sich, weil man ihm das Kommando genommen, vergiftet habe; dem ist aber sicherlich nicht so, denn Canitz, in seinem an mich gerichteten amtlichen Schreiben, sagt ausdrücklich, daß er an der Cholera gestorben sei, von welcher sogleich bei seinem Erkranken die heftigsten Symptome sich gezeigt hätten. Canitz hätte sich nimmermehr erlauben dürfen, mir dieses zu schreiben, wenn dieses nicht unzweifelhaft gewesen wäre. Seit meinem vorgestrigen Schreiben ist nichts Meldenswerthes hier eingegangen. Paskiewicz soll in der Nähe der russischen Armee sein. Man vermeint, er werde Diebitsch nicht ersetzen, indem er zwar ein ausgezeichnet tapferer Anführer sei, der gern mit seiner Person bezahle, aber durchaus ohne Fähigkeit zur Dispositionen. Die Perser habe er geschlagen, weil diese ebenso wenig brav als dispositionsfähig seien. So urtheilt ein podolischer Graf Potocki, der als Oberst unter ihm in Persien gedient hat und jetzt in hiesiger Provinz anwesend ist.

31. Gneisenau an Brühl. Posen d. 17. August 1831.

Von großen Begebenheiten habe ich nichts zu melden, von kleineren nur so viel, daß General Rüdiger die Weichsel passirt hat,

und ſeine Vortrupps bis gegen Radom gegangen ſind und er ſich gegen die Pilica bewegt. Seine Avantgarde unter General Geismer hat ein glückliches Gefecht gehabt, den Polen zwei Kanonen abgenommen und 500 Gefangene gemacht. Das 2. Armeecorps war am 1. Auguſt bei Przasnic und wird, 20 000 Mann ſtark, den 18. d. über die Weichſelbrücke gehen; ſelbiges hat viel Kavallerie. Aus den Verpfleganſtalten des F.=M. Paskiewicz ſcheint hervorzugehen, daß ſelbiger die Wechſelfälle einer Schlacht oder eines Sturms auf Warſchau zu vermeiden gedenkt, vielleicht infolge höherer Befehle; denn während die Ernte von ganz Polen ihm zu Gebote ſteht, ſorgt er ängſtlich für neue Ankäufe und Zufuhren aus unſerem Gebiet ſowohl als aus Riga. Als Marſchall Soult in Andaluſien befehligte, ließ er ſtets die ganze Ernte im voraus verzeichnen, unter Aufſicht ſeiner Behörden einſcheuern, zuerſt ſeine Armee aus dieſen Vorräthen verſorgen, dann den Einwohnern ihren Bedarf verabreichen, und was am Ende des Jahres übrig blieb, wurde den Ackerbeſitzern zum Verkauf überlaſſen. Dabei ließ er Ochſen ſammeln und in den Wieſen des Quadalquivir weiden und verſorgte dadurch ſeine Truppen mit Fleiſch. Aber freilich nicht jeder beſitzt ein ſolches adminiſtratives Talent wie Soult. Der F.=M. Paskiewicz iſt ängſtlich um die Subſiſtenz ſeiner Armee beſorgt, während der Roggen bereits eingeſcheuert iſt, den man nur dreſchen und vermahlen laſſen darf, um hinreichend Brod für eine dreimal größere Armee zu haben, als die ſeinige iſt. Vielleicht indeſſen will man den guten Polen keinen Zwang anthun. An die Stelle des Übermuths in Warſchau iſt großer Kleinmuth getreten. Die Leute dort mögen wohl begreifen, daß man ohne hinlängliche Lebensmittel und ohne Pulver einen Krieg nicht in die Länge führen kann, und in dieſer Hinſicht möchte das Zauberſyſtem des F.=M. P. am ſicherſten zum Ziel führen, wenn nur nicht das intervenirende Nichtinterventions=Syſtem Zeit gewänne, ſich auszubilden.

Die Cholera hier iſt etwas im Abnehmen, und wir glauben demnach an ein fortſchreitendes Erlöſchen derſelben. Übrigens haben wir ſie, in Hinſicht auf Gefahr, geringſchätzig behandelt und uns durch ſie in unſerer Heiterkeit und Gemüthsruhe nicht ſtören laſſen. Die dadurch veranlaßten Schreibſeligkeiten ſind das Unangenehmſte bei ihrem Erſcheinen. Man kann ſich vor ihr durch Mäßigkeit hüten, hier haben faſt immer Diätfehler die Veranlaſſung dazu gegeben, indem ſie die Empfänglichkeit dafür vermehren; an der Kontagioſität

derſelben darf man nicht mehr zweifeln. Clauſewitz befindet ſich wohl, ſowie meine Umgebungen. Mein Bereiter befindet ſich noch im Lazareth und die Ärzte können über deſſen nachgebliebene Schwäche nicht Herr werden.

Es war ein Irrthum in der Meldung, daß unter den Truppen des General Gielgut die Poſener Schwadron ſich befinde; dies hat ſich nicht beſtätigt.

Noch ein Brief Gneiſenau's vom 22. Auguſt liegt vor; die feſten, ſchwungvollen Züge der faſt zierlichen Schrift laſſen nicht vermuthen, daß der Tod dem Schreibenden ſchon über die Schulter blickte. In der Nacht ergriff ihn die Cholera und ſetzte am 23. Auguſt, wie er es ſich oft gewünſcht, nach kurzer, faſt ſchmerzloſer Krankheit ſeinem glorreichen Leben das Ziel.

Literaturbericht.

Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe. Par **Stokvis.** III, 1. Leide, E. J. Brill. 1890.

In derſelben Weiſe wie die beiden erſten Theile (vgl. H. Z. 65, 85 f.) iſt auch das vorliegende 1. Heft des dritten Theils ausgeführt. Es enthält S. 1—14 das deutſche Reich im allgemeinen, d. h. das Verzeichnis der Reichsſtände und die Liſte der Könige und Kaiſer von Ludwig dem Deutſchen bis Wilhelm II. Dann folgt S. 14—28 Elſaß-Lothringen und von S. 28—162 der preußiſche Staat. Nach einer kurzen Überſicht der Entwickelungsgeſchichte des letzteren werden die einzelnen Beſtandtheile in chronologiſcher Folge behandelt, ſo daß die Markgrafſchaft Brandenburg beginnt und Frankfurt a. M. ſchließt. Wie in den früheren Theilen ſind auch hier die genealogiſchen Tafeln der hervorragendſten Geſchlechter bis auf die Gegenwart fortgeführt, und vollſtändige Liſten der zahlreichen Herzöge, Fürſten, Grafen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Äbte ſchließen ſich an. Auch die Bürgermeiſter von Frankfurt a. M bis 1866 ſind aufgezählt. Am wenigſten eingehend iſt die Provinz Preußen behandelt — nur wenig über eine Seite — hier fehlt das Verzeichnis der Hochmeiſter des Deutſchen Ordens. Wahrſcheinlich wird der Vf. es unter Würtemberg (Mergentheim) nachholen. Dasſelbe Lob, welches der Bearbeitung der früheren Theile gewährt wurde, gilt auch für dieſes Heft. Es iſt aber ſelbſtverſtändlich, daß der Ref. nicht in der Lage war, alle Liſten auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Wilhelm Bernhardi.

Kleine Schriften von **A. v. Gutſchmid.** Herausgegeben von F. Rühl. II. Leipzig, Teubner. 1890.

Der vorliegende ſtattliche Band, bei deſſen Herausgabe außer Rühl auch Lipſius und Nöldeke ſich betheiligt haben, enthält die Recenſionen und Aufſätze v. Gutſchmid's zur Geſchichte und Literatur der ſemitiſchen Völker und zur älteren Kirchengeſchichte. Weggelaſſen ſind nur einige kürzere Anzeigen von Büchern, über die v. G. auch ausführliche Recenſionen verfaßt hat. Auch die „Beiträge" und „Neuen Beiträge" zur Geſchichte des alten Orients ſind nicht wiederabgedruckt worden. Neu iſt die umfangreiche Arbeit über die Patriarchen von Alexandrien und ſo gut als neu, weil vollſtändiger als die engliſche Bearbeitung in der Encyclopaedia Brittanica iſt das deutſche Original des Artikels Phoenicia.

Die bereits bekannten Aufſätze geben in der nun vorliegenden Zuſammenfaſſung abermals wie jene des erſten Bandes ein Bild der allumfaſſenden und eindringlichen Gelehrſamkeit des verſtorbenen Tübinger Forſchers; ihre Sammlung war aber nicht aus dieſem Grunde allein berechtigt und erwünſcht, ſondern, wie Rühl mit Recht bemerkt, Hiſtoriker und Theologen werden einige für ihre Studien wichtige Abhandlungen v. G.'s vorausſichtlich jetzt mehr berückſichtigen, als dies bisher der Fall war. Die wohlerwogenen und zutreffenden Bemerkungen in dem deutſchen Originalartikel der engliſchen Encyklopädie über die älteſten Beziehungen von Hellas zum Oſten, ſpeziell über deſſen Beeinfluſſung durch die Phöniker wirken nach den hüben und drüben übertriebenen Sätzen, die in dem letzten Jahrzehnt über dieſen Gegenſtand vernommen worden ſind, ſehr wohlthätig. Das aus v. G.'s handſchriftlichem Nachlaß veröffentlichte „Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien" gibt zuerſt eine kritiſche Beſprechung der Quellen und Hilfsmittel, ſetzt dann die Grundſätze auseinander, nach denen bei der Wiederherſtellung der Liſte zu verfahren iſt, und gibt dieſe ſelbſt mit eingehender Erörterung aller chronologiſchen Angaben nach der Zeitfolge geordnet, bis in's 18. Jahrhundert. Zu dieſer Arbeit iſt jedoch die in demſelben Bande abgedruckte Beſprechung des Buches von Harnack „die Zeit des Ignatius" zu vergleichen, in welcher der Zahlenſchematismus der Angaben über die älteſten alexandriniſchen Patriarchate nachgewieſen wird.

Adolf Bauer.

Griechiſche Geſchichte. Von **Adolf Holm.** III. Berlin, Calvary. 1891.

Dieſer Band umfaßt die Geſchichte der Hellenen im eigentlichen Hellas, im Oſten und im Weſten des Mittelmeeres von dem Feldzug des jüngeren Kyros bis zum Tode Alexander's des Großen. Er iſt wie die früheren in zahlreiche Kapitel zerlegt, hinter denen in kleinerem Druck die Anmerkungen ſtehen. Soweit dieſe nicht Literatur- und Stellennachweiſe ſind oder die nähere Begründung des im Texte Geſagten enthalten, befaſſen ſie ſich ausführlich mit quellenkritiſchen Fragen und mit dem Münzweſen. Hier bietet der Vf. ſelbſtändige und werthvolle Beobachtungen, die mitunter in recht umfangreichen Exkurſen niedergelegt ſind, während ſonſt die Anmerkungen ſowohl inhaltlich als der Form nach knapp und kurz gehalten ſind.

Ein ähnliches Streben nach Kürze zeigt auch der darſtellende Text, dieſer nicht immer zu ſeinem Vortheil. Man gewinnt wiederholt den Eindruck, daß Holm ſich gute Gedanken durch die ſonderbare Form verdorben hat, in die ſie gepreßt worden ſind. Manches freilich halte ich auch für nicht richtig gedacht. Beſonders auffällig iſt mir das Streben H.'s, die hiſtoriſchen Erſcheinungen und Perſonen in dürre nüchterne Schemata zu zwängen. Es iſt, als ob H. ſich Fächer zurecht gemacht hatte, die jedes eine Etikette tragen, und dann die Menſchen und „Kulturkreiſe" in dieſe Fächer hineinwerfen würde, wie man Briefe nach ihren Beſtimmungsorten ſortiert. Dies iſt am auffallendſten S. 36, wo Sparta, Athen und Theben nach ihrer Verfaſſungsform und dem Geſichtspunkt der Folgſamkeit gegenüber den leitenden Staatsmännern eingetheilt, S. 276/7, wo Athen, Makedonien, Theben und Perſien nach den Geſichtspunkten der Berühmtheit, des Ehrgeizes, des Genie, der Stärke charakteriſirt werden. S. 352/3 wird mit den drei Kulturkreiſen, dem joniſchen, thrakiſchen und atheniſchen ganz ähnlich verfahren, S. 33 die Hinrichtung des Sokrates als bedauernswerth für Athen, als nicht bedauernswerth für die Menſchheit, „die durch den Tod eines Märtyrers nur gewinnen kann" und als noch weniger bedauernswerth im Intereſſe des großen Mannes ſelbſt bezeichnet. S. 425 werden die griechiſchen Staatsmänner in zwei Klaſſen getheilt, von denen die eine bei ihren Mitbürgern Überzeugungen hervorruft, die andere verſucht dem Volk ihren Willen aufzunöthigen; endlich S. 468 möchte H. drei Gruppen unter den Charakterfiguren des 4. Jahrhunderts unterſcheiden: die in ihrer Art großen, die bedeutenden, aber mit einem merkbaren Mangel behafteten, und die

unbedeutenderen; dies wird, dann zum Überfluß noch im Einzelnen ausgeführt.

Die Beurtheiluug von Perſönlichkeiten wie Epameinondas oder Alexander geht ferner in dieſem Buche in den bequemen Geleiſen der plutarchiſchen Moral und einer m. E. zu nüchternen Kritik. Alexander hätte nach H. nicht mit den Makedonen zechen ſollen, da er von ihnen Anerkennung ſeiner göttlichen Abkunft verlangte; es habe für ihn unangenehme Folgen gehabt, daß er über der Göttlichkeit nicht die Annehmlichkeiten der griechiſch-makedoniſchen Geſelligkeit einbüßen wollte (S. 404). Ein recht auffallender Satz ſteht S. 445, daß nämlich der Streit der Geſchichtſchreiber über Alexander's Werth in unſerer kritiſchen Zeit noch eine letzte Huldigung für den großen Mann ſei, „die einzige, welche wir ihm bieten können". Ebenſo ſeltſam heißt es S. 340: der Spruch der Pythia 'Du biſt unbeſiegſich, mein Sohn' habe Alexandern genutzt, weil er Sieger blieb; daß ſie dem Philomelos ſagte, er könne thun, was er wolle, habe dieſem nichts genutzt, weil er beſiegt wurde.

Noch in anderen Fällen kann ich die Auffaſſung H.'s oder die Schlüſſe, die er aus einzelnen Angaben zieht, nicht für richtig halten. Ich kann nicht finden, daß die „zweckmäßige Organiſation des Kriegsweſens, entſprechend der Richtung der Zeit" ſich darin zu erkennen gibt, daß die Spartaner ihren Bundesgenoſſen die Ablöſung der perſönlichen Dienſtleiſtung durch Geld geſtatteten (S. 74). Die Änderung der Bewaffnung, die Iphikrates eingeführt hat, iſt aus taktiſchen Gründen vorgenommen worden; was die längeren Speere und die leichtere Rüſtung mit der längeren Dauer der Feldzüge zu thun haben, wie H. ſchließlich ſagt „mit einem Worte damit, daß Iphikrates berufsmäßige Krieger unter ſich hatte", vermag ich nicht einzuſehen (S. 48). Gerade in der Beurtheilung der militäriſchen Vorgänge fordert H.'s Darſtellung oft zum Widerſpruch heraus. Zweimal wird betont (S. 384. 390), Alexander habe die Schlacht im altgriechiſchen Sinne als Wettkampf aufgefaßt. Das gerade Gegentheil iſt richtig. Alexander hat durch die Verfolgung den taktiſchen Sieg in der Schlacht auszubeuten verſtanden wie bisher niemand; wo bleibt da die Ähnlichkeit mit dem ἀγών, der mit der Zuerkennung des Sieges an einen der beiden Gegner ſein Ende findet? Was über die Phalanx Alexander's (S. 365) ſteht, gilt nicht für dieſe, ſondern für eine ſpätere Zeit. Die Anwendung der „Liſt" oder, wie die Alten es ausdrücken, das „Stehlen des Sieges" bezeichnet keineswegs das

Wesentliche der „neuen Kriegskunst", die Demosthenes im 5. Jahrhundert begründet, Iphikrates im vierten systematisch durchgebildet hat (S. 64). Anderes der Art übergehe ich.

Auch mit der Beurtheilung politischer Erscheinungen bei H. bin ich öfter nicht einverstanden. Ich halte es nicht für zutreffend, in dem Kampf der Makedonen gegen die hellenischen Freistaaten, jene als die Träger des Nationalitätsprinzips zu bezeichnen und den Grund ihres Erfolges in dem Betonen der nationalen Aufgaben des Griechenthums zu erkennen. Dieses Programm ist eine Folge der Kräftigung der hellenischen Staaten durch die makedonische Führung. Diese hat aber einzig und allein das makedonische Königthum bewirkt; die griechischen Republiken hatten ihre politische Rolle ausgespielt. Auch Anderes der Art scheint mir H. nicht richtig zu beurtheilen. Daß das persische Reich organisatorisch Bedeutendes geleistet hatte, tritt in seiner Darstellung ebenso wenig hervor, als daß an dem Untergang dieser orientalischen Despotie die Wirthschaft am Hofe, der rasche Wechsel der Regierungen und der Mangel an kräftigen Regenten einen großen Antheil gehabt haben (S. 344). Für verunglückt halte ich den Versuch, die Gestalt Alexander's mit den griechischen Tyrannen in Zusammenhang zu bringen (S. 425); dieser makedonische König und die Weltherrschaftsgedanken, durch die er über den Vorstellungskreis, aus dem er hervorgegangen war, weit hinauswuchs, haben mit den griechischen Tyrannen kaum irgend eine Beziehung, es sei denn die größere Freiheit der Entschlüsse und ihrer Ausführung im Gegensatz zu der Gebundenheit in den Republiken. In den Auseinandersetzungen über die Stellung Spartas nach dem Siege über Athen vermisse ich den Hinweis darauf, daß Sparta in Asien Großmachtpolitik überhaupt nicht erfolgreich zu betreiben vermochte (S. 40). Darin liegt ja die Bedeutung des makedonischen Königthums, daß dieses zuerst erfolgreich hellenische Großmachtpolitik gemacht hat. Nur Philipp und Alexander haben Großstaaten regiert, Athen so wenig als Sparta verdienen diese Bezeichnung.

Ich habe schon früher bemerkt, daß die quellenkritischen und numismatischen Abschnitte sehr lehrreiche Auseinandersetzungen enthalten, mit denen ich großentheils einverstanden bin; ernstlichen Widerspruch ruft bei mir nur die Auffassung des Xenophon als Schriftstellers und insbesondere die zu günstige Einschätzung der Hellenika als Quelle für die Geschichte von Griechenland hervor. Mit den meinem Dafürhalten nach zutreffenden Beobachtungen von E. Schwartz

über den Parteiſtandpunkt Xenophon's, der Vorſicht in der Benutzung ſeiner Angaben erfordert, ſetzt ſich H. nicht auseinander. Ich glaube ferner nicht, daß Diodor als „Künſtler" richtig bezeichnet iſt, billige aber die Bemühungen, den ſelbſtändigen Abſichten und Neigungen dieſes Schriftſtellers gerecht zu werden. Gute Bemerkungen enthält der Abſchnitt (S. 199 ff.) über Athen um das Jahr 360. Sehr richtig betont H. den Unterſchied zwiſchen der engliſchen Mehrheitsregierung des Parlaments und der demokratiſchen Regierung Athens und ebenſo richtig hebt er die perſönliche Verantwortlichkeit des Antragſtellers in der Demokratie von Athen hervor.

Richtig iſt auch die Beurtheilung des Demoſthenes und ſeiner Politik, nur hätte ich den Wunſch, daß H. ſie mehr nach politiſchen Geſichtspunkten als nach ethiſchen verurtheilt hätte. Das Verkehrte und Verwerfliche liegt ja nicht ſo ſehr in den Beſtechungen und Unwahrheiten, die ſich Demoſthenes hat zu Schulden kommen laſſen, ſondern darin, daß ſeine Politik unter dem Namen der Freiheit die Ohnmacht und Beſchränkung des Griechenthums dauernd erhalten hätte, daß Demoſthenes ſich der Macht widerſetzte, die allein im Stande war, das Anſehen des Hellenenthums geltend zu machen und es neuen Aufgaben zuzuführen. Adolf Bauer.

Storia Greca. Per **J. Beloch.** I. Roma, Pasanisi. 1891.

In dem 1. Bändchen dieſer neuen Darſtellung der griechiſchen Geſchichte wird die älteſte Zeit in fünf Kapiteln behandelt. Die Griechen und ihre Herkunft, Mythus und Religion, das Volksepos, die Stämme, endlich das homeriſche Hellas ſind deren Titel. Die Arbeit ruht auf eingehender Kenntnis der antiken Überlieferung und der Ergebniſſe moderner linguiſtiſcher, mythologiſcher und archäologiſcher Forſchung. Das Buch bietet alſo Gelegenheit, ſich über den augenblicklichen Stand der Anſichten auf dieſen Gebieten zu unterrichten; Beloch hat es ſehr geſchickt verſtanden, die mannigfaltigen Einzeluntersuchungen zu einem Geſammtbild zu vereinigen. In den Literatur- und Stellennachweiſen hat ſich der Vf. auf das Wichtigſte beſchränkt und dieſes in guter Auswahl geboten. Die folgenden Bemerkungen beziehen ſich auf eine Reihe von Einzelheiten, in denen ich den Anſichten B.'s nicht beipflichten, beziehentlich mich den Anſichten derer nicht anſchließen kann, denen er gefolgt iſt. Es ſind zumeiſt Fragen principieller Natur.

Ich vermag vor allem die Betrachtungsweiſe nicht zu billigen,

die B. der Sage von der dorischen Wanderung in einem Aufsatz des Rheinischen Museums (45, 555 ff.) hat zu Theil werden lassen und die er in diesem Buche auch auf andere ähnliche Sagen erstreckt. B. argumentiert so, daß ihm die griechischen Wandersagen schließlich zu rein gelehrten Spekulationen ohne jeden geschichtlichen Hintergrund verblassen. Sie dienen nach ihm lediglich zur Erklärung der nach dem Bekanntwerden des Epos in Hellas auffallenden Thatsache, daß das Epos keine Thessaler, keine Böoter und keine Dorer im Peloponnes kennt. Das Vorkommen des Dorernamens im Peloponnes und in dem Ländchen Doris in Mittelgriechenland gab das Substrat für einen ätiologischen Mythos von der Wanderung dieses Stammes. Ich leugne nicht, daß diese Betrachtungsweise in einem heilsamen Gegensatz zu einer modernen Richtung steht, welche die ursprüngliche Heimat von Kulten aus ihrer sagenhaften Lokalisirung erschließt und mit den Gräbern und Geburtsstätten der Götter argumentirt; ich halte sie aber auch ihrerseits für unzutreffend. Ich gebe der Kritik gerne alle Einzelheiten, besonders gerne die schließliche chronologische Einordnung solcher Sagen, preis; sie selbst aber lediglich als die Frucht des Kausalitätstriebes der Festlandshellenen des 8. und 7. Jahrhundertes zu betrachten, bin ich nicht im Stande. Auf diesem Wege ließen sich auch die Wanderungen der germanischen Stämme aus der Geschichte hinaus argumentiren. Der Gedanke, daß ein Volk, um eine durch seine dichterische Literatur verursachte Aporie zu erklären, sich eine Wandersage erfunden habe, ist eine Ungeheuerlichkeit an sich, insbesondere bei den Hellenen, deren Epos, wie Rohde schön dargelegt hat, Erinnerungen an urälteste Zustände treu bewahrt hat.

B. hat überhaupt von dem Erinnerungsvermögen der Griechen in frühester Zeit eine sehr geringe Vorstellung, sie bildet die nothwendige, aber falsche Voraussetzung für seine rationalistische Betrachtungsweise. Ich vermag keinen Grund einzusehen, weshalb die Hellenen aus der Zeit der Kolonisation Kleinasiens, auch wenn sie die Schrift noch nicht gekannt haben, sich keinerlei Kunde bewahrt haben sollen (S. 15). Noch weniger kann ich dem Vf. folgen, wenn er die Entstehung des Mythos lediglich aus dem menschlichen Kausalitätstrieb erklärt (S. 28). Das mag in einem oder dem anderen Falle richtig sein. Aber für das Verständnis der griechischen Mythologie, soweit sie einen geistigen Besitz der Hellenen in ihrer Geschichte bildet, ist dies nebensächlich; für die Griechen waren diese Geschöpfe des „Kausalitätstriebes" thatsächlich vorhanden, der Historiker hat sie

daher auch in erster Linie als thatsächlich zu betrachten. Ich finde ferner in B.'s Darstellung der griechischen Religion viel zu wenig Nachdruck gelegt auf die Gestalten der volksthümlichen Religion, wovon ich die Satyren, Kentauren und ähnliche Gestalten für älter und ursprünglicher halte als Zeus, Apollo und die anderen hohen Götter trotz ihrer vornehmen, indoeuropäischen Verwandschaftsbeziehungen. Das Volksthümliche kommt bei B. sammt der Verehrung von Bäumen, Steinen, den Lokalkulten u. dgl. erst hinter der ganzen Hierarchie der hellenischen Lichtgötter zur Sprache. Die „Entwickelung der griechischen Religion" (S. 56) hat sich meines Erachtens nicht auf diesem Wege vollzogen. Daß es ferner Mythen gibt, welche dem Kultus ihre Ausgestaltung verdanken, ersieht man aus B.'s Darstellung nicht, obgleich er den Indoeuropäern bereits eine Religion, also auch Formen der Götterverehrung zuerkennt. Die Entstehung des Adels bei den Griechen erklärt B. aus Anschauungen über die Anfänge der menschlichen Gesellschaft, welche sich mit den einseitigen Darlegungen Bucle's völlig decken.

B. verweist sehr richtig auf den Gegensatz von Historie und Prähistorie. Hält man sich diesen gegenwärtig, so muß aber auch die Frage aufgeworfen werden, ob wir berechtigterweise historische und literarhistorische Forschungsmethoden auf prähistorisches Material anwenden. Prähistorisch sind die Funde Schliemann's. Die epische und mythische Überlieferung der Griechen ist unter ganz anderen Voraussetzungen zu Stande gekommen, wie die historische Tradition. Weil die Hellenen seit Thukydides, soviel wir wissen, Homer als ihre älteste Geschichtsquelle betrachtet haben, wie die Muhammedaner den Koran, müssen wir ihnen deshalb folgen? Ist es überhaupt statthaft, das Epos, dessen Anfänge der Zeit vor dem Gebrauche der Schrift angehören, die sagenhafte Überlieferung und die Fundgegenstände der prähistorischen Burgen nach denselben Grundsätzen der modernen Forschung dienstbar zu machen, wie die Berichte der Historiker und die Inschriften? Die Ergebnisse dieses Verfahrens sprechen nicht zu seinen Gunsten. Die Anwendung gewisser naturwissenschaftlicher Methoden unserer Zeit und die Verwerthung der Ergebnisse dieser Studien als Maßstab für antike Verhältnisse, welche in B. einen eifrigen Vertreter gefunden haben, entspringen m. E. wie jenes eben gekennzeichnete Verfahren der Gleichgültigkeit gegen wesentliche Unterschiede der mannigfachen wissenschaftlichen Beobachtungsobjekte.

Adolf Bauer.

Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? Ihr Ursprung und ihr Werth für die ältere athenische Geschichte. Von **F. Cauer.** Stuttgart, Göschen. 1891.

Auf den ersten 53 Seiten dieser Abhandlung sucht der Vf. den Beweis zu erbringen, daß der Londoner Papyrus den Kenyon zuerst herausgegeben hat, frühestens im Spätsommer 324 und spätestens im Herbst 322 v. Chr. abgefaßt, daß also Rose's aus den Fragmenten des Werkes gewonnene Ansicht richtig sei. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* ist demnach das Werk eines Schülers des Aristoteles. Dieser Nachweis ist völlig mißlungen. Die Erwähnung der nach Zeus Ammon benannten heiligen Triere beweist nichts für die Abfassung nach 324. Die Stelle, die für die Ausgabe der Schrift vor 325/4 spricht, hat Cauer nicht beachtet, von einem Lob der demokratischen Verfassung, wie sie in Athen seit 403/2 bestand, ist keine Spur in der Schrift zu finden (vgl. Crusius Philol. N. F. 4, 175). So fällt C.'s Hypothese mit ihren Voraussetzungen. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* ist vielmehr zwischen 329/8 und 325/4 geschrieben und vor dem letzteren Jahre ausgegeben worden. Die Ansicht des gesammten Alterthums, daß Aristoteles ihr Vf. sei, wird dadurch als zweifellos richtig erwiesen.

Der zweite bis S. 76 reichende Theil behandelt die Angaben des neuen Werkes des Aristoteles über die ältere attische Geschichte. Der Vf. hat darin die Ergebnisse seiner eigenen Arbeit über diesen Gegenstand, die er vor Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* veröffentlicht hatte, an den Angaben der neuen Schrift geprüft, er hat aber dabei nicht genug von seinen früheren Hypothesen aufgegeben und daher die neue Kunde nicht gebührend zu würdigen vermocht.

Adolf Bauer.

Die Stadtgeschichte von Athen. Von **Ernst Curtius.** Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhöfer. Berlin, Weidmann. 1891.

Die Ortskunde von Alt-Athen ist eines von Ernst Curtius' Lieblingsarbeitsgebieten gewesen, seitdem er vor nunmehr 50 Jahren mit seiner grundlegenden Dissertation über die Häfen Athens hervortrat. Wir „Jungen" verehren in ihm unseren Altmeister für die athenische topographische Forschung: außer den positiven Ergebnissen seiner Arbeiten verdanken wir seinem Interesse und seiner Anregung vor allem die sorgfältige abschließende Aufnahme des athenischen Stadtbodens wie des gesammten attischen Landes, die Freilegung wichtiger

Stätten der alten Stadt; er hat uns gelehrt, den Blick von der gewordenen Stadt auf die werdende zurückzulenken.

C.'s neuestes, lange erwartetes Werk soll alle seine früheren Forschungen einheitlich zusammenfassen, das Endergebnis eines Menschenlebens rastloser, eindringender, schöpferischer Arbeit. Als Topographie Athens war das Buch geplant, aber noch in letzter Stunde hat C. vorläufig auf die eigentliche Ortsbeschreibung verzichtet in Erwartung der entscheidenden Funde, welche die Eisenbahnbauten im alten Marktgebiet bringen sollten. So liegt vor uns nur eine „Stadtgeschichte" Athens: der von C. neu begründete und bevorzugte Gesichtspunkt ist hier wieder der leitende geworden. Auch sonst trägt das Buch den alten Stempel von C.'s Geist und Persönlichkeit, es ist ein durchaus individuelles Buch, ein vornehmes Buch vom innersten Kern der Betrachtung und Auffassung an bis zur äußeren Ausstattung. Jene glückliche Verbindung von politisch-historischer Forschung mit kunst- und kulturgeschichtlicher, jene reiche, feinsinnige Gestaltungskraft, jene harmonische fließende Darstellung, jene Liebe zum Dargestellten, jenes Drängen vom Einzelnen zum allgemeineren weiterschauenden Überblick, die C.'s Arbeiten eigen sind, treten Seite für Seite hervor. Wir haben so auf knappem Raume wirklich ein Gesammtbild der Entwickelung, der Schicksale Athens erhalten. Von einer Schilderung der Landschaft und des Stadtbodens (Kap. 1) geht die Darstellung aus. Daran schließt sich die älteste Stadtgeschichte bis Solon (Kap. 2): die Urgaue Athens, die alte Felsenstadt im Pnyxgebirge, die Verlegung des Stadtmittelpunkts auf die Akropolis durch die Kekropiden, der theseische Synoikismos mit seinen wichtigen Neugestaltungen. Dabei werden die ältesten Befestigungen und Bauten besprochen. Weiterhin (Kap. 3—5) ordnet C. die Stadt- und Baugeschichte bis in die hellenistische Periode sehr glücklich den Namen und der Thätigkeit der großen Bauherren unter, die in dieser Zeit zugleich die politische Führung besitzen und, so verschieden auch ihre politische Stellung ist, eins sind in der Ausschmückung ihrer Vaterstadt: Peisistratos und sein Geschlecht, Kleisthenes, Themistokles, Kimon, Perikles, Konon, Lykurgos. Erst die Ausgrabungen des letzten Jahrzehnts haben uns über die kulturgeschichtliche Stellung vieler dieser Männer ganz die Augen geöffnet. Der prächtige Umbau des alten Hekatompedos, des vorperserischen Athenetempels durch die Peisistratiden, ihre anderen religiösen Stiftungen, das Olympieion und Pythion, ihre Nutzbauten (Wasserbauten, Landstraßen), die Verlegung des Marktes vom Süden der Burg nach dem

Kerameikos treten jetzt erst in das rechte Licht. Themistokles, der Schöpfer des Peiraieushafens, erscheint wie bisher als der große Neugründer der Stadt nach den Perserkriegen; leider werden seine Pläne nicht ganz verwirklicht. Kimon, sein politischer Gegner, knüpft doch in seiner Bauthätigkeit unmittelbar an Themistokles an: wie dieser die Stadt befestigt hat, befestigt er die Burg; er legt den Grund zu einem großartigen Neubau des Haupttempels der Stadtgöttin. Und was er unvollendet gelassen hat, führt wieder der Mann, der ihn von seiner herrschenden Stellung stürzt, Perikles, zu Ende. Zwischen Perikles und Lykurgos schiebt C. eine Schilderung der gesammten Stadt, der Agora, der Heiligthümer, Denkmäler, Gräber ein. Gerade hier ist die kunst- und kulturgeschichtliche Betrachtung mit der politischen und topographischen besonders fein verwoben: das Vortreten des persönlichen Elements seit der Wende des 5. Jahrhunderts bei den Ehrenstatuen und Grabmälern, das Einziehen neuer Götter, neuer Denkweise, neuer Kunst wird anschaulich hervorgehoben. Eine schöne Charakteristik Lykurg's schließt diesen Abschnitt ab.

Die wechselvollen Schicksale Athens in der hellenistischen und römischen Zeit füllen die beiden folgenden Kapitel (6. 7): die Umwandlung Athens von der politischen zur geistigen Hauptstadt der klassischen Welt. Von der hellenistischen Zeit an verdankt Athen seinen Schmuck und seine Vervollkommnung wesentlich der Gönnerschaft fremder Fürsten, hellenistischer Könige, römischer Feldherren und Kaiser, die dem großen Andenken Alt-Athens, der geistigen Metropolis, huldigen. Als einzige bedeutendere Ausnahme steht am Ende dieser Zeit Herodes Atticus, der Zeitgenosse der Antonine, zugleich der Zeitgenosse des Verfassers der einzigen aus dem Alterthum erhaltenen Reisebeschreibung Athens, Pausanias. Nach einer eingehenden Besprechung von Pausanias' Periegese schließt das Buch ein kurzer Ausblick auf die Jahrhunderte nach Pausanias bis in unsere Tage (Kap. 8).

C.'s Stadtgeschichte spiegelt das Bild wieder, das sich der Verfasser in der langen Zeit seiner Forschung und Arbeit mit Fleiß und Sorgfalt entworfen hat; sie ist außerdem darauf berechnet, nicht im engsten Gelehrten- und Fachgenossenkreise zu bleiben, sondern darüber hinausgreifend das Eigenthum aller Gebildeten zu werden: deshalb hat der Polemik, der Erörterung jener vielen Streitfragen der Topographie und Stadtgeschichte Athens nur wenig Raum gegönnt werden können. Vermuthlich sollte auch die Ortsbeschreibung hier ergänzend eintreten. Obwohl C., wie er es selbst ausspricht, und wie es die sorgfältige

Auswahl der neueren Literatur beweiſt, jeden neuen Vorſchlag auf dem Gebiete der atheniſchen Ortskunde genau erwogen hat, iſt er doch im ganzen in den Stellungen geblieben, die er ſelbſt aufgebaut hat. Es wäre eine kleinliche Kritik einem ſo groß angelegten Buche gegenüber, an Einzelheiten zu mäkeln, andrerſeits ſchuldet man aber der Bedeutung und Eigenart des Buches die ehrliche Erklärung, daß nicht alle Aufſtellungen gleichmäßig feſt begründet ſind, daß ſich C. gegen die neuen, namentlich durch Wilhelm Dörpfeld und H. G. Lolling vertretenen Forſchungsrichtungen vielfach doch zu ablehnend verhält. Auf einiges Wenige ſei hier noch kurz hingewieſen. C. hält daran feſt, daß die älteſte Anſiedelung auf dem Boden Athens die „Felſenſtadt“ im Pnyxgebirge geweſen ſei, daß die dort erhaltenen Reſte einer geſonderten Niederlaſſung und Bevölkerung angehörten. So anziehend die Vermuthung iſt, wird man doch auch den Bedenken dagegen Raum geben müſſen. Es iſt das Mittelalter der antiken Völker, in dem wir ſie kennen lernen, der Krieg iſt der gewöhnliche, der Frieden der Ausnahmezuſtand, man bedarf des Schutzes, eines Zufluchtsortes; danach ſind die älteſten Wohnſtätten zu beurtheilen. Das Pnyxgebirge entſpricht dieſen Anforderungen nicht. Auch wird man es ſchwer verſtehen, daß die „Felſenſtadt“ nicht in das ſpätere Athen, „die Theſeus-Stadt“ aufgenommen wurde: alle Analogien antiker Stadtentwickelung führen dahin. Durch nichts iſt das Uralterthum der Baureſte in der „Felſenſtadt“ unmittelbar gefordert, im Gegentheil, ihre Verſammlungs- und Gerichtsplätze (Pnyx, Siebenſeſſelplatz) bezeugen eine ziemlich fortgeſchrittene Entwickelung. Und dazu weiſt vielerlei auf die Burg als den Ausgangspunkt des atheniſchen Städtelebens: die natürliche Lage, die älteſte mit der von Tiryns und Mykenai gleichartige („pelasgiſche“) Bewohnerſchaft und Befeſtigung, Thukydides' Zeugnis (2, 15, 3) u. a. m. In Zuſammenhang mit C.'s „Kranaer-Stadt“ ſteht ſeine Beurtheilung der ſeit Chandler ſo genannten Pnyx, die er nicht für den Volksverſammlungsraum, ſondern für eine alte Kultſtätte des höchſten Zeus anſieht. Den topographiſch wichtigen Eridanosbach ſucht C. nicht mit Dörpfeld nördlich, ſondern öſtlich der Burg. Mit Freude bemerkt man, daß ſich C. den von ihm entdeckten, neuerdings ohne ausreichende Gründe angefochtenen Altmarkt im Süden der Burg nicht hat nehmen laſſen. Die Erweiterungen, welche der wieder erſt von C. richtig beſtimmte ſpätere Markt im Nordweſten nach C.'s Annahme erfahren hat, ſind zum Theil durch die letzten Funde in überraſchender Weiſe beſtätigt worden. Dagegen wird man gegen C.'s

Beurtheilung der älteſten Burgbefeſtigung (Pelargikon), der Lokaliſirung des Lenaion (am Südoſtfuß der Burg), des Eleuſinion (am Oſtabhang), des Prytaneion (urſprünglich am Altmarkt) und anderer Stätten wieder Bedenken haben. Aber alle dieſe Bedenken ſollen und werden niemand hindern, ſich dankbar der reichen, fruchtbaren Anregung, der Einheitlichkeit und der großen Auffaſſung zu freuen, die das Buch gewährt.

Auch die dem Werke ein- und angefügten Beigaben ſind deſſelben würdig: eine mit ſelbſtloſem Fleiß zuſammengetragene, ſyſtematiſch geordnete Sammlung der Quellenſtellen für die Topographie Athens von A. Milchhöfer — Auslaſſungen ſind mir kaum aufgefallen — ſechs kunſtvoll ausgeführte Karten J. A. Kaupert's, welche die Landſchaft Athens, die Entwickelung der Stadt und einzelne Stadttheile darſtellen, endlich eine Reihe neuer, ſehr anſchaulicher Skizzen und Sonderaufnahmen von A. Hertzog. W. Judeich.

History of Sicily. By **E. A. Freeman.** I.—III. Oxford, Clarendon Press. 1891. 1892.

Das groß angelegte Werk, von dem die vorliegenden drei bis zu dem Vertrag zwiſchen Dionyſios und Himilkon reichenden Bände, nur einen erſten Theil hätten bilden ſollen, wird nun durch den Tod des Vf. ein Torſo bleiben. Freeman hatte beabſichtigt, die Geſchichte Siciliens bis 1250 n. Chr., bis zum Tode Kaiſer Friedrich's II., zu ſchreiben, da mit dieſem Datum Sicilien aufhört, der Schauplatz des Kampfes zwiſchen Orient und Occident zu ſein. Das erſte Kapitel enthält eine Skizze des geſammten Werkes. Der Text iſt im allgemeinen für die Darſtellung reſervirt, Anmerkungen mit Stellennachweiſen begleiten ihn. Die Beſprechung von Einzelheiten und die Rechtfertigung von Aufſtellungen im Texte iſt in zahlreichen Exkurſen am Schluß jedes Bandes gegeben.

Seit Grote's griechiſcher Geſchichte kennt die hiſtoriſche Literatur des Alterthums in England kein darſtellendes Werk, das auf einer ſo umfaſſenden und tiefgehenden Gelehrſamkeit ruht, wie die drei Bände F.'s. Dieſe Gelehrſamkeit erſtreckt ſich ebenſo auf die Kenntnis der alten wie der neueren Literatur, beſonders die deutſche iſt in bewunderungswürdiger Vollſtändigkeit herangezogen, ſoweit es ſich um wichtige Veröffentlichungen handelt. Allein zwei andere Eigenſchaften dieſes Werkes ſcheinen mir noch bemerkenswerther und einen eigenthümlichen Vorzug zu begründen. F. kennt aus eigener Anſchauung

bei wiederholten Aufenthalten Sicilien sehr genau, F. hat ferner, indem er die Geschichte Siciliens im Alterthum nur als eine Episode der Geschichte dieser Insel überhaupt betrachtet, sich einen höchst interessanten Standpunkt gewählt, von dem aus er eine wichtige Episode der eternal Eastern question auf einem für ihr Auftreten besonders günstig gelegenen Schauplatz betrachtet. In der steten Berücksichtigung des allgemein-historischen Gehaltes der auf Sicilien sich abspielenden Kämpfe und der Ergebnisse friedlicher Entwickelung daselbst liegt der besondere Werth und ein außergewöhnlicher Reiz der Darstellung des regius professor of modern history. Dies wird auch von denjenigen anerkannt und nachempfunden werden, die gelegentlich das Bedenken hegen, daß einzelne Thatsachen etwas gewaltsam unter diesen allgemeinen Gesichtspunkt gebeugt werden. Daß in einem, auf selbständigem Studium der Quellen ruhenden Werk wiederholt Einzelheiten richtiger erkannt und gedeutet sind als bisher, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. F. hat unter den Engländern den Ruf gehabt, scharf in der Polemik zu sein; an anderen englischen Werken gemessen, ist auch der Ton, den er bei Auseinandersetzungen mit anders denkenden Landsleuten und Gelehrten des „Kontinent" anschlägt, viel entschiedener, oft ironisch, gleichwohl noch lange nicht so energisch, wie häufig bei uns in gelehrten Kontroversen. Wie daraus, so können wir auch aus einer Bemerkung der Vorrede lernen. F. macht in sehr zutreffender Weise auf die verbreitete Recensentenunart aufmerksam, den Verfassern umfangreicher Werke das Übersehen irgend einer kleinen Abhandlung in Zeitschriften, eines Programms oder einer Dissertation zum Vorwurf zu machen.

Ich wende mich nun zum Einzelnen. Der 1. Band enthält eine vollständige historische Landeskunde von Sicilien; aber auch später kommt der Vf. immer wieder ausführlich auf topographische Fragen zurück — die Belagerung von Syrakus im 3. Band bietet den Anlaß zu einer besonders eingehenden Erörterung über die Topographie von Syrakus und seiner Umgebung, wobei F. in einigen Punkten zu anderen Ergebnissen gelangt, als Cavallari und Holm und u. a. auch auf antike Baureste am Assinaros aufmerksam macht, die er mit Evans zuerst gesehen hat. In den Betrachtungen über den Zusammenhang der natürlichen Lage einzelner Ansiedelungen und ihrer geschichtlichen Schicksale scheint mir F. hie und da etwas zu weit gegangen zu sein. Dagegen finde ich die Auseinandersetzungen über die Eroberung Westsiciliens durch die Karthager und über das Verhältnis der orien-

taliſchen Kultur zur griechiſchen (1, 301 ff.) ganz beſonders gelungen. Auf dasſelbe Thema kommt F. ſpäter (1, 363 ff.) noch einmal mit ebenſo trefflichen Bemerkungen bei der Beſprechung von Syrakus zurück. Vielleicht etwas zu breit ſind die älteſten ethnographiſchen Fragen in der Geſchichte Siciliens behandelt; aber die eigenthümliche Art des Verfaſſers, der trotz aller Bedenken und Erwägungen doch darauf aus iſt, über Sikaner, Sikeler, Elymer u. ſ. w. Thatſächliches zu ermitteln, erweckt lebhaftes Intereſſe, eben weil ſie ſich von der uns geläufigen Betrachtungsweiſe ſolcher Probleme ſo vollſtändig unterſcheidet. Minder gelungen iſt das ähnliche Verfahren gegenüber den Angaben über Phalaris im 2. Band; hier geht F. in dem Streben zu weit, aus auch ihm als ganz unglaubwürdig geltenden Überlieferungen doch Thatſächliches zu ermitteln. Auch über die von den Griechen zu verſchiedenen Zeiten nach verſchiedenen Geſichtspunkten getroffene Auswahl der Anſiedelungsorte finden ſich treffende Bemerkungen, die von G. Hirſchfeld's ähnlichen Ergebniſſen unabhängig gewonnen ſind. Weil Kyme in Kampanien auf einem Hügel gelegen iſt und darin den Typus der älteſten Anſiedelungweiſe zeigt, hält F. trotz wiederholt geäußerten Widerſpruchs an den Angaben der Überlieferung feſt, daß Kyme die älteſte der weſtlichen Kolonien von Hellas ſei. Ich bin dadurch nicht überzeugt worden. Ebenſo muß ich gegen die Ausführungen (1, 330 ff.) Einſprache erheben, als ob Athen als geordnetes demokratiſches Staatsweſen ſo außerordentlich höher ſtehe als Syrakus. Nicht nur in der Geſammtbetrachtung entnimmt F. der hiſtoriſchen Analogie häufige Belehrung, ſondern auch im Einzelnen; für die Beſiedelung Siciliens werden Parallelen aus der Beſiedelung Englands und der Gründungsgeſchichte der Kolonien in Amerika angezogen, Duketios wird mit Philipp II., Empedokles mit Perikles verglichen. Manches kann man nicht ohne Widerſpruch leſen, hiebei wie auch ſonſt gelegentlich kommen phantaſtiſche Vergleiche und Vermuthungen vor. Der Gedanke beiſpielsweiſe, daß die Schakalſcha, von denen uns die ägyptiſchen Inſchriften melden, die Papyrusſtaude aus Ägypten nach Sicilien gebracht hätten, iſt abenteuerlich. Zu ſolchen ausſchweifenden Vermuthungen ſteht in auffallendem Kontraſt der hausbackene Erklärungsverſuch des Mythus von Arethuſa und das ähnliche Verfahren, nach dem die Gründungsſage von Syrakus behandelt wird. Unter den Exkurſen zum erſten Band iſt beſonders die vortreffliche Quellenüberſicht hervorzuheben, für die freilich A. Holm,

deſſen Verdienſte von F. überall gebührend anerkannt werden, ſchon vorgearbeitet hatte. Mit Befriedigung wird man überhaupt von der grundſätzlichen Anerkennung deutſcher Forſchung in dieſem Werke Kenntnis nehmen, und ebenſo die Oppoſition gegen das übertriebene Vertrauen in die Reſultate der Quellenforſchung berechtigt finden; daß aber die Annahme: Diodor habe den Antiochos nicht direkt benutzt, eines jener Myſterien der höheren Kritik ſei, to which the insular mind hardly reaches, iſt meines Erachtens nicht gerecht geurtheilt.

Auch der zweite Band enthält eine Reihe ſehr ſchöner Bemerkungen zur Geſchichte der griechiſchen Kolonien, über ihre politiſche Entwickelung und über das Weſen des Tyrannis. Dieſe berühren ſich zum Theil mit Zeller's ſchöner Abhandlung; das Weſentliche aber, die ſpätere Umdeutung des politiſchen Begriffs des Tyrannen zu einem ethiſchen, hat F. nicht erkannt. Es iſt ferner ſchon mit Rückſicht auf die Piſiſtratiden allein falſch, den Unterſchied der Tyrannis im Oſten und im Weſten von Hellas ſo zu faſſen, daß jene auf auswärtige Eroberungen verzichtet habe, dieſe nicht. Wie über Phalaris, ſo ſcheint mir auch über Dorieus und Euryleon einer Überlieferung zu viel Zutrauen entgegengebracht, die augenſcheinlich Züge des 5. Jahrhunderts an ſich trägt. Ich glaube ferner, daß in der Geſchichte der griechiſchen Kolonien des Weſtens die ſozialen Fragen in den Verfaſſungskämpfen eine ebenſo große Rolle ſpielen, wie in Athen.

Der Vf. hält die Nachricht eines gemeinſam geplanten Angriffs des Xerxes auf Griechenland und der Karthager auf Sicilien für richtig und behandelt in einer ſehr hübſchen Parallele, die in alle Einzelheiten eingeht, die beiden Barbarenangriffe auf helleniſchen Boden. Bei den leitenden Geſichtspunkten, die F.'s Werk beherrſchen, iſt dies eigentlich ſelbſtverſtändlich. Die Möglichkeit diplomatiſcher Verbindungen zwiſchen den perſiſchen Großkönigen und Karthago iſt allerdings nicht zu beſtreiten, ſehr zweifelhaft bleibt die Sache aber doch, ganz abgeſehen davon, daß die Nachricht höchſt wahrſcheinlich von einem Autor herrührt, dem man dieſen zwar naheliegenden, aber doch willkürlichen Schluß aus der Gleichzeitigkeit der beiden Angriffe zutrauen darf, und daß außer an dieſer einen Stelle die Thatſache nirgends erwähnt wird. Solche Parallelen leiden faſt immer daran, daß ſie, je ausgeführter ſie ſind, deſto deutlicher die tiefgehenden Unterſchiede erkennen laſſen. Wenn F. ſagt, daß um 480 Hellas und Kanaan gegen-

einander im Kampf ſtehen, das junge Hellas im Weſten gegen das junge Kanaan, das alte Hellas gegen das alte, ſo iſt das doch eher täuſchend als veranſchaulichend.

Daß Gelon den Karthagern förmliche Friedensbedingungen nach der Schlacht von Himera auferlegt habe, ſcheint mir wenig wahrſcheinlich, die Auseinanderſetzungen über Simonides ſind wenig befriedigend, und den Satz, daß Thukydides die fünf erſten Bücher ohne Kenntnis Siciliens geſchrieben habe, das 6. und 7. mit vollſter Kenntnis der Inſel, würde man gern etwas näher begründet leſen.

Ich komme zum 3. Bande. Hier zeigt ſich bei den einleitenden Bemerkungen zur Geſchichte der ſiciliſchen Expedition wieder der Vorzug des von F. gewählten Standpunktes. Sehr richtig wird auseinandergeſetzt, daß die Expedition Athens gegen Syrakus ſelbſt innerhalb der Geſchichte Siciliens nicht die große Bedeutung hat, die man ihr infolge der eingehenden und eindrucksvollen Schilderung des Thukydides gewöhnlich beimißt. In der Behandlung der Beziehungen zwiſchen Athen und dem griechiſchen Weſten werden die von Niſſen in dieſer Zeitſchrift kürzlich vorgetragenen Anſichten zum Theil abgelehnt. Ich halte die allgemeine Bemerkung F.'s (S. 56) in dieſer Frage vollkommen zutreffend, daß die Berührungen zwiſchen Athen und Sicilien vor 416 erſt durch die große atheniſche Expedition die Bedeutung gewonnen haben, die wir ihnen jetzt beilegen. Die „Wolke" von Anklagen, die man gegen Thukydides vorgebracht hat, iſt ja überdies, ſeit die Inſchrift CIA I 179 a-d vollſtändiger vorliegt, in nichts zerfloſſen. In der Beſprechung der kriegeriſchen Vorgänge freue ich mich bei F. bezüglich der Bedeutung der ſiciliſchen Reiterei und der größeren Machtvollkommenheit der Generale dieſelben Anſichten vertreten zu ſehen, denen ich bereits an anderem Orte Ausdruck gegeben habe. Dagegen dem Urtheil über den Kriegsplan des Lamachos, in der Einſchätzung des Nikias und dem Urtheil über die Belagerung von Sicilien (3, 5, 467 ff.) vermag ich nicht zu folgen, der eine der beiden Feldherren wird ebenſo überſchätzt als der andere unterſchätzt. Bei der Belagerung von Selinus iſt nicht die Truppenzahl der Karthager, ſondern die Berennung der Stadt mit Maſchinen das Weſentliche. In den Auseinanderſetzungen über die erſte Schlacht der Athener und den Abzug des Nikias vermiſſe ich die Berückſichtigung der Thatſache, daß mit 5000 Hopliten die Belagerung von Syrakus vom Olympieion aus ein Ding der Unmöglichkeit war. Der Wunſch des Verfaſſers, daß auch Korkyra auf Seite von Syrakus hätte ſtehen

ſollen, damit die Mutterſtädte und Kolonien vereinigt geweſen wären, klingt wohl auch engliſchen Leſern ſonderbar. Die Auseinanderſetzungen über die Depeſchen des Nikias halte ich für falſch. Gut verwerthet ſind hingegen neben den thukydideiſchen Angaben und zu ihrer Ergänzung die auf Philiſtos zurückgeführten Nachrichten ſyrakuſaniſchen Urſprunges, die uns andere Schriftſteller aufbewahrt haben. In dem Beſtreben, griechiſches und barbariſches Weſen möglichſt ſcharf zu unterſcheiden, geht der Vf. zu weit, den Grauſamkeiten der Karthager, dem Herumtragen aufgeſpießter Köpfe auf Lanzen, ſtehen andere Grauſamkeiten der Griechen gerade aus der Zeit des peloponneſiſchen Krieges gleichwerthig zur Seite.

Doch mit ſolchen leicht zu mehrenden Bemerkungen, die theils Widerſpruch, theils Zuſtimmung zu den Anſichten des Vf. enthalten, wird die Eigenart dieſes bedeutenden Werkes kaum anſchaulicher. Ich habe die einen, nicht um zu tadeln, die anderen, nicht um zu loben, vorgebracht; die drei umfangreichen Bände F.'s können viele Bemängelungen im Einzelnen vertragen, ohne darum an ihrem eigenthümlichen Werth zu verlieren, und viele Lobſprüche ſind nicht im Stande, den Widerſpruch verſtummen zu machen, der gegen zahlreiche Einzelheiten erhoben werden muß. Adolf Bauer.

Auguſtus und ſeine Zeit. Von **V. Gardthauſen.** I, 1. II, 1. Leipzig, Teubner. 1891.

Der Vf. hat die ſchwierige und zugleich dankbare Arbeit unternommen, eine Geſchichte des Auguſtus zu ſchreiben, eine Arbeit, die einem wahrhaften Bedürfnis abhelfen ſoll und darum der Theilnahme aller Freunde der Geſchichte und der Alterthumswiſſenſchaft gewiß ſein kann.

Der Vf. wendet ſich nicht an die Gelehrten und Fachgenoſſen allein, ſondern auch an ein größeres Publikum; daher hat er die Anmerkungen, den gelehrten Apparat, von der Darſtellung getrennt und in einen beſondern Band verwieſen, den zweiten Theil. Zwar fehlen auch der Darſtellung Anmerkungen nicht ganz, ſie beſchränken ſich aber in der Hauptſache auf Quellennachweiſe.

Dieſer 1. Band umfaßt die Zeit der Bürgerkriege vom Tode Cäſar's bis zum aktiſchen Triumph im Jahre 29 v. Chr. und zerfällt in fünf Bücher, betitelt: 1. nach den Iden der März, 2. Kampf um die Provinzen, 3. dem Sieger die Beute, 4. die Zweiherrſchaft des Cäſar und Antonius, 5. Ende des Bürgerkriegs. Mit Recht

hat der Vf. dafür Sorge getragen, die Darstellung anschaulich und lebendig zu machen. Die vornehmsten Personen, die im Drama der Bürgerkriege auftraten, erhalten daher eine eingehende Charakteristik; Antonius und Kleopatra haben am Schlusse je ein besonderes Kapitel. Der Vf. führt richtig aus, daß Antonius seiner Begabung nach mehr für die zweite als für die erste Rolle bestimmt gewesen sei; ob aber sein Verhältnis zur Kleopatra ganz richtig aufgefaßt sei, ist mir zweifelhaft; so stark, wie G. meint, war Antonius wohl nicht von Kleopatra abhängig. Zu den Charakteristiken gesellen sich Vergleiche aus anderen Theilen der Geschichte, so wird z. B. der Feldzug des Antonius gegen die Parther mit dem russischen Kriege Napoleon's verglichen. Häufig ferner flicht G. Aussprüche aus alter und neuer Literatur, namentlich Dichterstellen in die Darstellung ein. Erzählung wie Anmerkungen sind mit Abbildungen ausgestattet; namentlich werden die einzelnen Kapitel durch bezeichnende Münzbilder eingeleitet; in den Anmerkungen kommen Kärtchen und Pläne dazu. Die Anmerkungen enthalten außer den Zeugnissen der Quellen gelegentlich ausführliche Erörterungen, z. B. S. 118 über die Zeit der Eroberung Jerusalems durch Sosius und Herodes und S. 175 über die umstrittene Frage nach den Fristen des Triumvirats, wobei der Vf. mehr auf die Thatsachen als auf die Rechtsfrage Gewicht legt. Am Schlusse ist eine Übersicht über Oktavian's Reisen hinzugefügt.

Die Darstellung ist mit Sorgfalt nach den Quellen gearbeitet, außer den Schriftstellern sind die Inschriften und namentlich Münzen ausgenutzt. Gelegentlich sind aus diesen und anderen Quellen Einzelheiten in die Darstellung aufgenommen worden; mit Recht überall da, wo es sich um charakteristische Dinge handelt. Aber nicht alles ist geeignet, der Darstellung einverleibt zu werden; z. B. die aus Strabo entlehnte Geschichte von den Fischern aus Gyaros, die bittend zu Oktavian nach Korinth kamen, paßt nach meiner Meinung besser in einen andern Zusammenhang und gehört nicht in die Geschichtserzählung (S. 469).

Zuweilen hätte man eine etwas noch genauere Darstellung gewünscht, z. B. im ersten Abschnitt. Ferner S. 175 ist nicht bestimmt ausgesprochen, daß Brutus erst am Tage nach der Schlacht bei Philippi starb. Auch der Abschnitt über Antonius im Orient ist nicht eingehend genug; vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, ihn mit den späteren entsprechenden Kapiteln näher zu verbinden.

Die Erzählung von den 300 Geopferten aus dem perusinischen Kriege ist schwerlich so zu halten, wie es der Vf. S. 209 nach Sueton erzählt und vertheidigt. Auch einige Versehen kommen vor: S. 184 wird der Kappadoker Archelaos Sisinna genannt; derselbe heißt S. 243 Archelaos Sisinus, beide Male verdruckt: es ist der persische Name *Σισίνης*. Ob Sisines übrigens mit Archelaos einerlei Person war, muß ich sehr bezweifeln (Strabo 12, 537). S. 185 muß es nicht Milet heißen, sondern Ephesos; denn hier, nicht dort findet Arsinoë, die Schwester Kleopatra's ihr Ende. S. 335 ist nicht Antiochos der Große, sondern Epiphanes gemeint: und gewiß wollte Kleopatra nicht, wie S. 336 geschrieben ist, den Umfang des alten Pharaonenreichs herstellen, sondern das Reich der ersten Ptolemäer; endlich S. 370 wird Bocchus von Muretanien genannt, aber ohne Zweifel ist Bogud gemeint (Strabo 8, 359, Dio Cass. 50, 11).

In manchen anderen Stücken bin ich mit dem Vf. nicht derselben Meinung; aber darauf kommt es hier nicht an; hier soll auf dieses Werk hingewiesen werden, das, wie nochmals hervorzuheben ist, die Frucht sorgfältiger und mühsamer Arbeit ist, dem Benutzer reichen Stoff bietet und daher jedem, der sich mit diesen Zeilen beschäftigt, als Wegweiser und Stütze von Nutzen sein wird.

Der Vf. hat den ersten, minder schwierigen Theil überwunden; hoffen wir, daß er auch mit dem zweiten bald zu gedeihlichem Ende kommen werde. Benedictus Niese.

Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidenthums. II. Die Ausgänge. Von **Viktor Schultze.** Jena, H. Costenoble. 1892.

Der 2. Band dieses nunmehr abgeschlossenen Werkes behandelt in einem allgemeinen Theil die Lage der ins Auge gefaßten Periode, sodann das Recht, die Kunst, die Literatur und den Kalender. Dieser allgemeinen Orientirung läßt dann der Vf. die Geschichte des Untergangs des Heidenthums in den einzelnen Ländern: Gallien, Britannien, Spanien, den nordafrikanischen Provinzen, Italien und den Inseln, den Rhein- und Donauländern, Griechenland, Ägypten, Syrien, Konstantinopel, Kleinasien folgen, und schließt mit einer Darstellung des Überganges, resp. der Vermischung von Heidnischem mit Christlichem, welche er „religiöse Ausgleichungen" betitelt.

Man darf voraussetzen, daß das Werk auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Ähnliches Material, wie es hier verarbeitet ist, wäre noch vielfach beizubringen. Die ganze altkirchliche Literatur, und zum

Theil die gleichzeitige profane iſt voll davon. Dennoch gebührt dem Vf. das Lob, Charakteriſtiſches ausgewählt, auch weniger Bekanntes mitgetheilt und gewürdigt zu haben. Über einzelne Auffaſſungen ließe ſich ſtreiten beiſpielsweiſe über die gegen den heidniſchen Kultus gerichtete ſcharfe Geſetzgebung der Nachfolger Konſtantin's, die der Vf. mehr als Drohung zu betrachten geneigt iſt. Das Werk iſt übrigens mit ebenſo viel vorurteilsloſer Ruhe als Fleiß gearbeitet; es wäre ihm nur, um den Leſer zu feſſeln, eine bei dieſem Gegenſtand erwartete größere dramatiſche Spannung zu wünſchen. L.

Danae in chriſtlichen Legenden. Von **Albrecht Wirth**. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempſky. 1892.

Ein von Gelehrſamkeit aller Art ſtrotzendes, manchen Leſer aber, der den Faden durch dieſes Labyrinth nicht ſelbſt aufzufinden vermag, vielleicht verwirrendes Buch. Iſt das Gebiet, welchem der Vf. ſich gewidmet hat, ſchon an ſich geeignet, als ein Reich zügelloſer dichtender Phantaſie auch die Phantaſie des Forſchers in ungeregelte Thätigkeit zu verſetzen, ſo bedarf es umſomehr klarer Darſtellung, durchdringender Bearbeitung des Stoffes und ſcharfer Abgrenzung des Wahrſcheinlichen von dem bloß Möglichen. Der Vf. hat ſich großes Verdienſt durch Häufung eines überreichen Materials erworben, wie man es nicht leicht wieder auf ſo knappem Raum zuſammengedrängt finden wird. Aber ſtatt es zu verarbeiten, hat er ſich mit bloßen Andeutungen begnügt und vielen Stoff eingeſchaltet, der mit der Danae-Legende nichts gemein hat. Auch iſt er von dem herkömmlichen Fehler nicht freizuſprechen, wo irgend ein entfernter Anklang ſich zu erkennen gibt, ſofort einen Zuſammenhang anzunehmen. Da weder das Inhaltsverzeichnis eine Vorſtellung von dem reichen Stoffe des Buches bietet, noch eine Vorrede überhaupt vorhanden iſt, müſſen wir uns damit begnügen, im allgemeinen dasſelbe zu kennzeichnen.

Der Vf. beginnt mit der Perſeus- und Danaeſage, läßt dann eine Betrachtung über „Heidniſches im Chriſtenthum“ folgen, d. h. weniger mißverſtändlich ausgedrückt: über die Verwendung heidniſcher Mythen in chriſtlichen Legenden, die mit dem Weſen der chriſtlichen Religion nichts zu ſchaffen haben. Dann folgt der „Irenekreis“, d. i. die Legenden von Barbara, Irene, Chriſtina, welche ähnliche Motive bearbeiten. Nach der Mittheilung „verwandter Stoffe“ geht der Vf. wieder auf die Irene-Legende zurück, mit der Analyſe derſelben von neuem principielle Erörterungen vermiſchend. Hierauf folgt die

„chriſtliche Bearbeitung“ derſelben, „indiſche Einflüſſe“, „Wanderung der Irene-Legenden“ — alles unter vielen Abſchweifungen — und zum Schluſſe nach Mittheilungen über Handſchriften und Drucke der behandelten Legenden die Martyrien der hl. Barbara und der hl. Irene nebſt handſchriftlichem Apparate.

Um bei dem eigentlichen Thema des Vf. zu bleiben, ſo iſt eine Berührung der Danaeſage mit der Barbara-Legende kaum bemerkbar, etwas mehr eine ſolche mit der Legende von der Irene, aber auch nur ganz nebenſächlich, während die behandelten Stoffe völlig verſchieden ſind. Wie weit der Vf. in der gezwungenen Herleitung des „Chriſtlichen“ aus „Heidniſchem“, wie er das irrig bezeichnet, geht, möge das Beiſpiel S. 84 zeigen: „Die Suche der Iſis nach Oſiris, der Demeter nach ihrer Tochter, endlich die alljährlich im Feſtzug dargeſtellte ζήτησις nach Adonis war längſt im Schwunge, als die Suche der Madonna nach ihrem Kinde aufkam“. Der zwölfjährige Jeſus ſoll geſucht worden ſein, weil nach Theokrit im 12. Monate Adonis aus dem Acheron zurückgeführt wurde. Eine ſolche Herleitung des „Chriſtlichen“ aus „Heidniſchem“ dürfte ſich doch nachgerade um allen Kredit bringen.

Von Einzelheiten bemerken wir noch, daß der Areopagite nicht von der Finſternis bei der Geburt, ſondern, wie man freilich die Stelle nur irrig deutet, von der bei dem Tode Chriſti reden ſoll, daß er ferner nicht von ſeinem Schauen des Leibes Maria's, ſondern Chriſti ſpricht, und daß ſeine vorgeblichen Werke nicht gnoſtiſchen, ſondern neuplatoniſchen Inhaltes ſind. L.

Die Johannes-Apokalypſe. Textkritiſche Unterſuchungen und Textherſtellung von **B. Weiß**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1891.

Über das gnoſtiſche Buch Pistis-Sophia. Brod und Waſſer. Die euchariſtiſchen Elemente bei Juſtin. Von **A. Harnack**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1891.

A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack. VII, 1. 2.

In dem erſten Hefte iſt B. Weiß, deſſen Verdienſte um die Herſtellung eines beſſeren Evangelientextes anerkannt ſind, bemüht, in einer äußerſt gewiſſenhaften Unterſuchung, deren Studium freilich faſt ſo viel Entſagung fordert wie die Herſtellung gekoſtet haben mag, einen Maßſtab zu gewinnen zur Beſtimmung des Wertes jeder der griechiſchen Majuskelhandſchriften von der johanneiſchen Apokalypſe. Er

kommt zu dem Resultat, daß ein älterer und ein emendirter Text zu unterscheiden sind, letzterer nicht bloß auf die jüngeren Manuskripte P und besonders Q (bei Tischd. B), sondern schon recht stark auf ℵ von Einfluß, während C und vor allem A den älteren, übrigens auch schon durch eine Menge von Schreibfehlern entstellten ursprünglicheren Text darstellen. Seite 155 bis 225 gibt er dann eine nach diesen Grundsätzen gearbeitete Recension des Apokalypse-Textes, leider nur ohne Notirung der Varianten, dagegen begleitet von einem philologischen Kommentar, der in aller Kürze oft auch für die Exegese werthvolle Fingerzeige bietet. Zweifellos ist Weiß' Text besser, als der von Tisch. und auch als der bei Westcott. Für abgeschlossen möchte ich aber die Forschung nicht halten, da Weiß sich m. E. ungerechtfertigt auf die fünf Majuskeln beschränkt, und nicht bloß die Minuskeln und die großenteils allerdings kaum verwerthbaren Citate bei griechischen Vätern, sondern auch die alten Übersetzungen unberücksichtigt läßt. Mußte nicht mindestens festgestellt werden, ob die Itala (ca. 220) — jüngst von J. Haußleiter ausgezeichnet restituirt — nach einer griechischen Vorlage aus der älteren oder aus der emendirten Klasse angefertigt worden ist?

Heft 2 bringt auf S. 1—114 eine Untersuchung Harnack's über ein bald nach seiner Veröffentlichung (koptisch und in lateinischer Übersetzung) 1851—1853 fast vergessenes Buch gnostischen Ursprungs voll krauser Spekulationen, Gespräche Jesu mit seiner Jüngerschaft im zwölften Jahre nach seiner Auferstehung. Harnack's Kunst weiß auch diesem wirren Buche, Pistis-Sophia genannt, werthvolle Erkenntnisse abzugewinnen, ihm gerechter zu werden, als die für seine thörichten Theologumena interessirte Forschung es konnte, und ihm einen sichern Platz in der Geschichte der christlichen Religion zuzuweisen. Es stellt sich nun heraus, daß die P. S. die vier kanonischen Evangelien der Kirche als heilige Schriften benutzt — vielleicht außer ihnen kein anderes — aber auch die paulinischen Briefe auf gleiche Stufe rückt und noch andere neutestamentliche Bücher kennt. Das Alte Testament wagt dieser Gnostizismus schon nicht mehr zu verwerfen, es ist nur durch gnostische Zuthaten bereichert und eine bodenlose Exegese rettet hier wie beim Neuen Testament aus allen Verlegenheiten. Auf S. 59—93 werden reichliche gemein-christliche Elemente in der P. S. aufgezeigt, besonders bei ethischen Fragen, in denen das Christenthum dieser Gnostiker lebendig war: nicht etwa in ihrer Metaphysik. Zum Schluß wird die Zeit zwischen Philippus Arabs und der diokletianischen

Verfolgung als Abfaſſungszeit genommen, als Entſtehungsort Ägypten und genauer der ſyriſche Ophitismus, der nach Ägypten nur übertragen worden, ſpeziell die ſethianiſche Sekte oder deren Ausläufer die Archontiker als der Boden behauptet, der dieſes Produkt hervorgebracht. Höchſt wahrſcheinlich ſei die P. S. identiſch mit der von Epiphan (Panar. 26, 8) erwähnten *ἐρωτήσεις Μαρίας μικραί*.

Ob man letztere Identifikation annimmt oder nicht, iſt ja unerheblich; hie und da wird ſich etwas verbeſſern oder nachtragen laſſen, z. B. S. 6 Nr. 9 vgl. man (die Umſtellung cor — thesaurus ſtatt thesaurus — cor betreffend) Tertullian de anima 57 (ed. Reiff. I 393, 11), aber die Hauptſache, daß die P. S. in engſter Verbindung mit den bei Epiphan. Panar 26, 39, 40 beſchriebenen gnoſtiſchen Gemeinſchaften ſteht, ſcheint mir erwieſen, iſt obendrein jüngſt beſtätigt worden durch Mittheilungen, die C. Schmidt (Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1891 11, 215—219) „über die in koptiſcher Sprache erhaltenen gnoſtiſchen Originalwerke“ gegeben hat.

Nicht minder glänzend entfaltet Harnack ſeine bewunderungswürdige Gabe, das Einzelne in große Zuſammenhänge einzugliedern und aus ſcheinbar gleichgültigen Notizen weithin ſtrahlende Lichtcentra zu ſchaffen, in der kürzeren Abhandlung (S. 117—144), welche zu dem Reſultate führt, daß die katholiſche Kirche bis in das 3. ja 4. Jahrhundert hinein nicht ängſtlich auf den Genuß von Wein beim Abendmahl hielt, daß vielfach ſtatt des Weines Waſſer gebraucht wurde, daß man den Segen der Feier überhaupt nicht an Brod und Wein heftete, ſondern an die einfache Mahlzeit. Allerdings wird Juſtin zu einem Zeugen für dieſe Praxis erſt durch Änderungen an dem bisher bekannten Texte, die etwas kühn erſcheinen; auch ſonſt dürfte in Einzelheiten Einſpruch erhoben werden, und die Ausführungen (auf S. 142) über Jeſu Abſichten bei der Stiftung der Euchariſtie kann ich mir nicht aneignen, weil ich jede „Stiftung“ bezweifle; aber zweifellos hat Harnack auf wichtige Thatſachen aufmerkſam gemacht, die bisher überſehen oder doch ungenügend gewürdigt worden waren, und hat uns mit einer Unterſuchung beſchenkt, die ſo ſpannend geſchrieben, ſo muſterhaft in der Gedankenfolge, ſo reich an Anregungen, ſo warm und lebendig iſt, daß ſie den beſten Partieen ſeiner Dogmengeſchichte an die Seite gerückt werden kann. A. Jülicher.

Die griechiſche Überſetzung des Apologeticus Tertullian's. Mediziniſches aus der älteſten Kirchengeſchichte. Von **A. Harnack**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892.

A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack. VIII, 4.

Mit gewohnter Sorgfalt hat der Vf. die griechiſche Überſetzung des Apologeticus unterſucht, von welcher einige Stücke bei Euſebius überliefert ſind. Er ermittelt, daß vielleicht Julius Afrikanus der Überſetzer war. Nur Einzelheiten bei dieſer Unterſuchung dürften zu bezweifeln ſein. So die Vermuthung S. 5, daß Euſebius Tertullian als römiſchen Senator bezeichnet habe und von ihm etwas erzähle, was kein Abendländer berichtet. Zu ſubtil heißt es auch S. 29, daß unter dem Einfluß der griechiſchen Apologeten das Chriſtenthum als Lehre bezeichnet werde. Dasſelbe geſchieht bekanntlich ſchon Röm. 6, 17.

Dieſer Unterſuchung folgt eine inhaltlich völlig heterogene Abhandlung, welche durch ihre intereſſante Zuſammenſtellung mediziniſchen Materials aus dem Neuen Teſtament und der älteſten chriſtlichen Literatur die Aufmerkſamkeit eines größern Publikums zu feſſeln geeignet iſt. Gefördert wird freilich hier die Löſung der zahlreichen ſich von ſelbſt ergebenden Fragen nicht. Während z. B. der Vf. das ſchwere, vermuthlich epileptiſche Leiden des Apoſtels Paulus anerkennt, macht er keinen Verſuch, die bekannten Vorgänge bei ſeiner plötzlichen Bekehrung zu erläutern. Ebenſo wenig wagt er ſich an eine Erklärung der Wunderheilungen, ſpeziell der Dämonenaustreibungen der Evangelien. Mit der Bemerkung S. 110: „Die Geſchichte von den ‚unſauberen Geiſtern' [?], die in die Heerde Säue fahren, iſt hinreichend bekannt; ſie bildet eines der ſeltſamſten Stücke der heiligen Geſchichte, an dem ſich die gläubige und rationaliſtiſche Erklärung vergebens abgemüht hat", iſt auch wenig geholfen. Daß der Dämonenglaube des 2. und 3. chriſtlichen Jahrhunderts einen ſittlichen und darum auch geiſtigen Fortſchritt in ſich barg (S. 115), wird doch mancher Kulturhiſtoriker beſtreiten. Die Erkenntnis der Macht der Sünde, welche der Vf. durch ihn gefördert ſein läßt, hätte doch ſehr leicht auf eine reinere Weiſe als durch den finſterſten Aberglauben gewonnen werden können. Außerdem war dieſer ja weder neu noch exkluſiv chriſtlich. Eine ſehr fragliche Behauptung endlich iſt auch die, daß die Welt zur Zeit der Entſtehung des Chriſtenthums beſonders „heilungsſüchtig" geweſen ſei, nebſt der andern (S. 132): „das Chriſtenthum iſt mediziniſche Religion: das iſt ſeine Stärke, in manchen Ausgeſtaltungen auch ſeine Schwäche.

Es wird bleiben, ſo lange ſich Menſchen krank und elend fühlen". Krank und elend hat ſich die Menſchheit zum großen Theile immer gefühlt, und gerade auf den niedrigſten Kulturſtufen hat ſie darum ſtets in der Religion auch, und oft am meiſten, Heilung ihrer körperlichen Leiden und irdiſchen Gebrechen geſucht. Bei den Wilden ſind heute noch die Prieſter die „Medizinmänner", welche Geiſter beſchwören und die ärztliche Kunſt ausüben. Wir denken, gerade in der möglichſten Entfernung von dieſem Standpunkte liege das chriſtliche Ideal. Krankenpflege und Krankenheilung, welche der Vf. bisweilen mit einander vermengt, ſtehen auf zwei ganz verſchiedenen Blättern. L.

Fausti Reiensis et **Ruricii** opera ex recensione **Aug. Engelbrecht.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

S. Hilarii episcopi Pictaviensis tractatus super psalmos rec. **Ant. Zingerle.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

Cypriani Galli poetae heptateuchos ex recens. **Rud. Peiper.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

S. Aurelii Augustini de utilitate credendi, de duabus animabus, contra Fortunatum, contra Adimantum, contra epistulam fundamenti, contra Faustum rec. **Jos. Zycha.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

A. u. d. T.: **Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum** editum consilio et impensis Academiae litterum Caesareae Vindobonensis. XXI. XXII. XXIII. XXV (sect. VI pars I).

Unter den neueſten Bänden des Wiener corpus scr. eccl. entbehrt nur der 25. jeder Einleitung; offenbar ſollen die Prolegomena dem Halbbande beigegeben werden, der die übrigen antimanichäiſchen Schriften Auguſtin's enthält. Man wird daher das Urtheil über die Stellung des Herausgebers zu den von ihm verglichenen Handſchriften zurückhalten. Gewiß ſind durch methodiſche Sammlung und Sichtung des Überlieferten manche Mängel des Textes definitiv beſeitigt; zu Konjekturen brauchte bei der Menge leidlicher Manuſkripte ſelten gegriffen zu werden, und dieſe Vorſicht verdient Lob. Aber ſonſt hat man von der Arbeit nicht den Eindruck der Zuverläſſigkeit und Gediegenheit, die man bei ſolcher Edition erwarten dürfte.

Im Apparat herrſcht eine ſeltſame Verwirrung bezüglich der Reihenfolge der Zeugen, als ob ſie einander völlig gleichwerthig wären; auch ſonſt wird es dem Leſer erſchwert, ſich klare Anſchauungen über eine Handſchrift zu bilden, wenn z. B. derſelbe Trecensis S. 192 ff. als R geht, den wir S. 114 ff. als T kennen

gelernt haben. An manchen Stellen ſind die Zeugen nicht genügend konfrontirt; viele Lesarten der Mauriner, über die man gern etwas erführe, werden gar nicht erwähnt, auch wenn ſie ſo vortrefflich ſind wie 4, 4 nugatoriae ſtatt negatoriae bei Zycha. Ungleichmäßigkeiten in der bevorzugten Schreibweiſe, Druckfehler aller Art, vor Allem aber noch Mängel im Nachweis der citirten oder anklingenden Bibelſtellen verſtärken den Eindruck, daß dieſer Band nicht auf der Höhe der übrigen ſteht.

Um ſo ausgezeichneter iſt die Ausgabe von Fauſtus und Ruricius in Band 21. Die Briefe des Ruricius, eines galliſchen Biſchofs gegen 500 n. Chr. bieten allerdings des Intereſſanten wenig und waren ſchon von Kruſch in den Monum. Germ. gut edirt. Um ſo wichtiger für die Dogmengeſchichte ſind die Arbeiten des Fauſtus von Riez, eines älteren Zeitgenoſſen von Ruricius, der als Wortführer des milden Semipelagianismus großen Einfluß in ſeinem Vaterland beſeſſen hat. Die Lücke im zweiten Buch dieſes F. de gratia konnte freilich auch Engelbrecht nicht ausfüllen, da auch ihm nur ein Codex zur Verfügung ſtand; und in den Büchern de spiritu sancto ſowie in den Briefen iſt ſeine Lage zwar etwas günſtiger, aber eingreifende Verbeſſerungen der lectio vulgata ſind auch hier nicht allzu häufig erzielt worden; bei dem Ttraktat de ratione fidei hat E. ſich ſogar mit bloßem Abdruck älterer Ausgaben und Zufügung einiger Konjekturen begnügen müſſen.

Aber als Prediger lernen wir den Fauſtus erſt jetzt durch Engelbrecht kennen; er hat eine Handſchrift aus Durlach in Karlsruhe mit 22 Predigten uns zugänglich gemacht, die dort dem hl. Biſchof Fauſtinus zugeſchrieben werden, aber in Wirklichkeit auf unſern Fauſtus zurückgehen; unter den Werken anderer großer Kirchenſchriftſteller wie Auguſtin und Maximus von Turin ſind die meiſten von ihnen, wenn auch dürftig genug, ſchon publizirt worden. Die Verwandtſchaft mit dieſen sermones ermöglicht weiter für eine große Zahl anderer Predigten, beſonders die einſt unter dem Namen des Euſebius von Emiſa herausgegebenen in Fauſtus den Verfaſſer feſtzuſtellen; ein weiterer Band wird das letzterwähnte corpus sermonum und einen von Caspari entdeckten Traktat des F. de symbolo bringen. Hoffentlich erſcheint er recht bald. Vorzüglichere Arbeit als im vorliegenden Bande wünſchen wir uns gar nicht; Text, Apparat und Indices zeigen muſterhafte Sorgfalt — was einzelne Verſehen nicht ausſchließt — und die Prolegomena ſind

höchſtens zu ausführlich im Eingehen auf Leben und Lehre des Autors. (Vgl. übrigens Theol. Lit.-Zeit. 1892 Nr. 5.)

Mit Hilarius von Poitiers († c. 366) iſt nun ein glücklicher Anfang gemacht. Was von ſeinem umfänglichſten Werk, dem Pſalmen-Kommentar, auf uns gekommen iſt, empfangen wir hier zum erſten Male in einer durchweg handſchriftlich beglaubigten Geſtalt; der Text Zing.'s weicht an zahlloſen Stellen von der beſten bisherigen Ausgabe ab, und die höchſt verzwickte Frage nach der Rangordnung der Textzeugen hat Z. mit Unſicht gelöſt. Am Text wird wenig verbeſſerungsfähig ſein, eher an den Citatnachweiſen. Und im Apparat finden ſich nicht bloß einige Ungenauigkeiten, ſondern da der älteſte Codex, ein Veronenſis, einen ſtark verkürzten Text bietet, verzichtet Z. faſt auf ſeine Berückſichtigung. Dem Hilarius ſchadet das gewiß nichts, aber im Intereſſe des Studiums der Überlieferung wäre eine vollſtändige Wiedergabe der Recenſion des Veronenſis recht erwünſcht. (Näh. ſ. Wochenſchr. f. klaſſ. Phil. 1892 Nr. 7.)

Die am wenigſten beneidenswerthe Aufgabe iſt Peiper zugefallen, der einige chriſtliche Dichtwerke aus dem ſpäteren Gallien edirt, eine Paraphraſe der fünf Bücher Moſis, der Bücher Joſua und Richter (letztere mitten in der Erzählung abbrechend; das Werk ſcheint einſt weiter gereicht zu haben; vgl. die Reliquiae S. 209—211 aus den Königsbüchern und Hiob), als Heptateuchos Cypriani bekannt; einige unter dem Namen des Hilarius gehende Poeſien in Genesin, de Maccabaeis und de Evangelio, außerdem noch ein paar ganz unſichere, auch in den Werken Tertullian's und Cyprian's ſchon publizirte — Verſe de Sodoma, de Jona propheta und ad quendam Senatorem. Der Dichter des Heptateuch iſt nicht ganz ungereimt, er ſpringt auch wohl einmal aus den Hexametern in fließende Hendekaſyllaben über und gibt ſich, wenngleich reichlich mit den Federn älterer, heidniſcher wie chriſtlicher Dichter geſchmückt, den Schein eines flotten Erzählers. Aber Bedeutung hat ſein Werk nicht, ſelbſt wenn es feſtſtünde, daß es, weil ſchon von A. Marius Viktor benutzt, bald nach 400 geſchrieben worden. Peiper ſchätzt es hoch als Zeugen für die gerade hier ſo kümmerlich erhaltene Itala; ich ſehe nicht ein, was man vom Italatext aus den Verſen des Unbekannten ſollte rekonſtruiren können.

Keinesfalls kann ich den Verſuch Peiper's gutheißen, der Überlieferung zulieb einen ſonſt ganz unbekannten galliſchen Poeten „Cyprianus" in die Literaturgeſchichte aufzunehmen. Schließlich hat die

Frage nach einem bloßen Namen ja geringes Intereſſe, aber ſie hat etwas Präjudizirliches: um des Princips willen müſſen wir ſolchen Verdoppelungen entgegentreten; der Cyprian der Handſchriften vom Heptateuch hat ſo gewiß der berühmte Cyprian von Carthago ſein ſollen, wie der Hilarius des Cod. Sangall. von de Evang. der berühmte Hilarius von Poitiers und der Tertulianus des Cod. P. von de Sodoma der berühmte Afrikaner. Die Arbeit Peiper's iſt im Ganzen lobenswerth. Sein Text des Heptateuch iſt doch ein viel beſſerer als der bei Pitra, zumal wenn man die erſt während des Druckes ihm zugekommenen Emendationen von John Mayor, die S. XXXIV—XXXVII zuſammengeſtellt ſind, noch hinzunimmt und — was ſehr anzurathen — vor dem Gebrauch die Addenda und Corrigenda von S. XXX ff. verwerthet. Einzelnes bleibt noch zu verbeſſern, z. B. Num. 547 iſt — der Note und dem Ind. II zufolge — ſtatt Obetha Obotha zu leſen und in der Schreibung der hebräiſchen Eigennamen ſcheint mir P. die Willkür des Dichters doch zu überſchätzen. Sehr häufig z. B. begegnen wir Formen von Chananus (zuſammengezogen aus Chananaeus); die zweite Silbe wird ausnahmslos als lange behandelt, die erſte lang oder kurz, letzteres öfter.; da ſcheint mir die beſte Orthographie doch die eben angewendete zu ſein, die auch wohl an jeder Stelle handſchriftlich geſtützt wird. Peiper ſchreibt — ohne etwa ein beſtimmtes Manuſkript zu bevorzugen oder davon die Entſcheidung herzunehmen, welche der beiden erſten Silben in der Arſis ſteht — bald Chananus, bald Channanus, bald Chanannus.

Druckfehler ſind nicht ganz ſelten, z. B. Sabbatarianis (S. 301), judicum (S. XXIII N. 1) ſtatt judicium; auch in den Corrigenda l. bei Num. 1 Exod. 1285 ſt. 4 und in den Mayoriana unter Num. 298 ſt. 278 und 576 ſt. 676. Vier werthvolle Regiſter hat Peiper beigegeben, Auctores imitatores 275—299, eine von großer Beleſenheit und raſtloſem Fleiß zeugende Zuſammenſtellung von Parallelen zu unſeren Poëmen aus der gleichartigen Literatur, namentlich auch von ähnlichen Wendungen an anderen Stellen bei demſelben Dichter. Es ſind das gute Anmerkungen zu dem Texte, man darf nur nicht überall an Imitation denken; Vollſtändigkeit iſt auch nicht zu beanſpruchen, z. B. zu Gen. 755 his actis iſt G. 662 ein Verſehen und es fehlen Num. 721, 770, J. 52. Ein Index metricus will verſtändigerweiſe nur Beiſpiele für auffallende Erſcheinungen aufführen, der Index nominum und der Index verborum et locutionum iſt wie in

den anderen Bänden des Corpus angelegt. Falſche Zahlen treffen wir etwas zu oft in den drei letzten Regiſtern, z. B. S. 344 a bei os iſt bei deos J. 403 und bei nescios J. 404 zu leſen ſtatt J. 502 und J. 403, L. 28 bei promptim iſt in 238 zu verbeſſern; am wenigſten befriedigt das Namenregiſter. Wie ſprungweiſe der Vf. ſeinen Text feſtgeſtellt hat, geht u. a. aus der recht ſtörenden Erſcheinung hervor, daß im J. II alle Zahlen von Num. 503 an bis zum Schluß (ſoweit nicht wieder andere Verſehen dazu kamen) um 1 zu niedrig ſind; offenbar war das Regiſter ſchon vollendet, ehe Peiper den Vers 503 aus Aldhelmus in ſeinen Text aufzunehmen beſchloß. Im J. III wird unter colonus noch N. 534 angeführt, während im Text S. 135 colorum ſteht; im J. IV iſt S. 346a unter den monosyllaba N. 629 quod haec notirt, wofür der Text aber Peiper's Konjektur quoniam bietet; ebenſo erwähnt S. 346 b ein ducenta N. 130, während wiederum Peiper im Text S. 120 ducenda konjizirt hat.

Darf ich hier zum Schluß noch einen auf die ferneren Publikationen der Wiener Akademie bezüglichen Wunſch ausſprechen, ſo iſt es zunächſt der, daß, wenn es unmöglich iſt, die Preiſe etwas niedriger anzuſetzen und auch durch größeres Entgegenkommen ſeitens der vermittelnden Buchhandlung die Verbreitung dieſer wichtigen Ausgaben zu fördern, man wenigſtens darauf halte, gleichmäßig gutes Papier zu verwenden, und zwar geleimtes; denn an die Ränder von Textausgaben muß man doch wohl mit Tinte Anmerkungen ſchreiben können. Endlich wünſchte ich bei aller Achtung individueller Freiheit mehr Gleichmäßigkeit bezüglich der Notirung von Bibel-Citaten, der Anfertigung von Indices und der Ausdehnung der Prolegomena. Warum richten ſich hier nicht alle Herausgeber z. B. nach dem trefflichen Vorbild, das v. Hartel in ſeinem Cyprian gegeben hat? Ad. Jülicher.

Études sur les origines de l'épiscopat. La valeur du témoignage d'Ignace d'Antioche. Par **J. Réville.** Paris, Leroux. 1891.

Jean Réville iſt durch vorzügliche Schriften, beſonders la Religion à Rome sous les Sévères 1886, allen Forſchern auf dem Gebiet der alten Kirchengeſchichte längſt vortheilhaft bekannt. Die vorliegende Studie, ein Separatabdruck aus dem 22. Bande der Revue de l'histoire des Religions iſt eine Vorarbeit zu einem größeren Werke: Histoire des origines de l'épiscopat, das der Vf. ſpäter zu veröffentlichen gedenkt. Was er hier gibt, iſt geeignet,

die Spannung zu erhöhen, mit der wir der Behandlung eines ſo intereſſanten Gegenſtandes — zu thun iſt ja da auch nach Hatch: The organisation of the early christian churches 1882 und Harnack's Beiträgen in der deutſchen Überſetzung von Hatch genug übrig geblieben — durch einen berufenen Gelehrten wie R. entgegenſehen.

Es iſt die viel erörterte Frage nach der Echtheit der Ignatianiſchen Briefe, die R. jetzt ſich vorgenommen hat und die weitere nach der Bedeutung dieſer Quelle für die Geſchichte der altkirchlichen Verfaſſung. Da Unterſuchungen von ſo erſchöpfender Gelehrſamkeit wie die von Zahn und Lightfoot vorliegen, vermeidet R. mit Recht nochmaliges Eingehen in Details faſt ganz; wie vertraut er mit der Sache und dem Stand der Kontroverſen iſt, zeigt die Sicherheit und Klarheit, mit der er die Hauptpunkte vorführt, übrigens in gewandter und lebendiger, von aller geſuchten Eleganz freier, auch durch allgemeinere Betrachtungen und Heranziehung von Parallelen aus dem modernen Leben gewürzter Darſtellung.

Nach einer kurzen Einleitung, welche die Unentbehrlichkeit eines feſten Urtheils über die Ignatiusbriefe für die Gewinnung eines ſicheren Standpunktes bezüglich des Urſprungs des Epiſkopates darthut, führt er uns die Entwickelung des ignatianiſchen Problems vor, das heute nur noch lautet: Sind die ſieben unter dem Namen des Ignatius in griechiſcher Sprache geſchriebenen Briefe wirklich von dem Märtyrerbiſchof aus Antiochien verfaßt oder von einem ſpäteren Fälſcher? Alsdann charakteriſirt er dieſe Briefe, zeichnet das Bild des Autors, das wir daraus gewinnen, und betont gleich nachdrücklichſt, daß die Briefe, ganz von der Echtheit abgeſehen, in einem hyperboliſchen, excentriſchen Stile gehalten ſind, und daß die kirchliche Situation, in die ſie uns verſetzen, nicht ſowohl längſt beſtehende Wirklichkeit als ein vom Vf. heiß erſehntes Ideal iſt. Um nun ein Urtheil über die Authentie der Briefe zu gewinnen, erwägt er erſt die äußeren, dann die inneren Kriterien, hier vornehmlich Sprache und Haltung, die Wahrſcheinlichkeit der vorausgeſetzten Reiſe des Ignatius und die vom Vf. bekämpften Lehren. Das Reſultat iſt: beſſer als die Ignatianen iſt keine Schrift der älteren Kirche bezeugt, in den Briefen ſelber findet ſich keine Spur einer erkünſtelten Fiktion, alles paßt zu dem angeblichen Vf. und zu der Zeit Trajan's, in welcher er nach der Überlieferung ja geſtorben ſein ſoll. Die Hypotheſe Renan's, der bloß den Brief an die Römer für echt, die übrigen

ſechs für Falſifikate halten möchte, wird widerlegt; Harnack's Theſe, daß die Briefe zwar echt, aber erſt unter Hadrian oder noch ſpäter geſchrieben ſein dürften, ſei nur eine Möglichkeit, bei der man den Eindruck des Willkürlichen nicht los wird. Wir haben aber gar keinen Grund, die Entſtehung der Briefe etwa um 115 — denn ein beſtimmtes Jahr oder gar einen beſtimmten Tag für den Tod des Ignatius aufzuſtellen, iſt R. zu beſonnen — für unmöglich zu erklären; denn freilich iſt die Kirche damals noch nicht epiſkopaliſtiſch organiſiert geweſen; aber die exzeſſive Leidenſchaft, mit der Ignatius die Unterwerfung unter den Biſchof fordert, beweiſt eben, daß die Monarchie des Biſchofs noch nicht exiſtirt, ſondern nur angeſtrebt wird als einziges Mittel, den Beſtand der Kirche gegenüber allerlei auseinanderſtrebenden Tendenzen zu wahren. Auch hat der von Ignatius gewollte Epiſkopat noch keinerlei ſacerdotalen Charakter; das katholiſche Moment, eine über die Einzelgemeinde hinausreichende Bedeutung fehlt völlig; an eine Fundamentirung auf altteſtamentlichen Vorbildern oder apoſtoliſcher Succeſſion, auch nur alter Tradition, wird nicht gedacht; die Paſtoralbriefe und der 1. Clemens-Brief beurkunden ſchon eine ſpätere Phaſe der Entwickelung des kirchlichen Amts.

In den Hauptſachen ſcheint mir die Beweisführung R.'s ſchlagend; überzeugender iſt wohl noch nirgends die Echtheit der Ignatianen verfochten worden, einmal weil keinerlei Abſchweifung in's Einzelne den Blick von den entſcheidenden Faktoren ablenkt, noch mehr aber, weil der Vf. einem ein abſolutes Vertrauen zu ſeiner kühlen Ruhe und zu ſeiner Unbefangenheit abzunöthigen weiß. Man hat das Gefühl, daß er an dieſe Frage nicht ſchon mit einem Wunſche betreffs der Löſung noch mit im voraus fertigen Anſchauungen über die Möglichkeit reſp. Unmöglichkeit gewiſſer kirchenregimentlicher Theorien zu Trajan's Zeit herangetreten iſt, daß er nicht das leiſeſte Intereſſe gehabt hat, die Echtheit der Briefe ſei es zu leugnen, ſei es zu behaupten.

Ganz vollſtändig hat R. ſich allerdings nicht mit den Bedenken gegen die Authentie der Briefe auseinandergeſetzt; z. B. die kanonsgeſchichtlichen Schwierigkeiten einer Datirung der Ignatianen und des Polykarpbriefes auf ca. 115 ſtreift er mit keinem Wort; auch dürfte einiges in dem Aufſatze zu verbeſſern ſein; an dem Reſultate der Arbeit wird dadurch nichts geändert. Gäbe es in Frankreich — und Deutſchland — doch recht viele ſolche Hiſtoriker, die an den

großen Aufgaben der Kirchengeſchichte mitarbeiten — mit dieſem Fleiß, dieſer Gelehrſamkeit, dieſer Selbſtändigkeit und dieſer Vornehmheit in der wiſſenſchaftlichen Haltung wie in der Darſtellung.

Ad. Jülicher.

Die religionsphiloſophiſche Bedeutung des ſtoiſch-chriſtlichen Eudämonismus in Juſtin's Apologie. Studien und Vorarbeiten von **Karl Clemen**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1890.

Bei einer wohlwollenden Beurtheilung vorliegender Schrift wird man immer im Auge behalten müſſen, daß ſie ſich ſelbſt als „Vorarbeiten und Studien" bezeichnet. Der in dem Titel angekündigte Gegenſtand tritt in derſelben ſtark zurück, indem der Vf. alle ſeine Notizen und Gedanken über Juſtin, die andern Apologeten, das Urchriſtenthum, deſſen Verhältnis zur alten Philoſophie, deſſen Literatur in ihrer Beziehung zum Alten Teſtament und zum Judenthum, außerdem über Erkenntnistheorie und Metaphyſik, über die verſchiedenen moralphiloſophiſchen Theorien und Weltanſchauungen und noch vieles andere, was damit zuſammenhängt, in bunter Reihenfolge zum beſten gibt. Nimmt man dazu, daß ſeine Schreibweiſe nichts weniger als klar und durchſichtig iſt, ſo begreift ſich, daß es eine Zumuthung für den Leſer iſt, durch dieſe „Studien" ſich durchzuſtudiren. Findet aber jemand den Muth, auszuhalten bis zum Ende, ſo muß er geſtehen, einer Menge anregender und ſelbſtändiger Gedanken und Bemerkungen begegnet zu ſein, aus denen der Vf. hoffentlich mit der Zeit eine ſchöner und genußreicher geſtaltete Darſtellung der Theologie Juſtin's konſtruiren wird. Die Einzelheiten zuſtimmend oder verwerfend zu kritiſiren, müſſen wir den theologiſchen Fachzeitſchriften überlaſſen, welche je nach ihrer Richtung wohl ſehr verſchiedene Urtheile fällen werden, nicht ſowohl, weil der Vf. dem älteſten chriſtlichen Theologen eine eudämoniſtiſche Moral und überhaupt eine praktiſch-moraliſche Weltanſchauung zuſchreibt, worin er bis zu einem gewiſſen Grade Recht haben wird, ſondern weil er ſich ſelbſt dazu bekennt, und darin die einzig noch mögliche Rettung des Chriſtenthums erblickt. Von wiſſenſchaftlichem Werth würden bei einer eingehenderen Darſtellung u. a. die Andeutungen des Vf. über die Ethik der Evangelien und der pauliniſchen Briefe werden können, ſofern dieſe eine Ergänzung zu der ſo viel mißdeuteten Rechtfertigungslehre bildet.

L.

Über die Entſtehungsverhältniſſe der Proſaſchriften des Lactantius und des Buches de mortibus persecutorum. Von **S. Brandt.** Wien, F. Tempſky 1891.

Auszug aus den Sitzungsberichten der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. Philoſophiſch-hiſtoriſche Klaſſe Bd. 75 Nr. 6.

Die in vier Abſchnitten ſeit 1889 publizirte Arbeit von S. Brandt „über die dualiſtiſchen Zuſätze und die Kaiſeranreden bei Lactantius nebſt einer Unterſuchung über das Leben des Lactantius und die Entſtehungsverhältniſſe ſeiner Proſaſchriften“ liegt nunmehr vollendet vor. Das letzte Heft, in dem die Kenntnis der früheren vorausgeſetzt wird, iſt das inhaltreichſte; gediegene, durchaus zuverläſſige, vollkommene Vertrautheit mit dem Stoff und der einſchlägigen Literatur bezeugende Forſchung bietet der Vf. dort wie hier. Übrigens ſoll die Reihe ſeiner Mittheilungen über Lactantius jetzt nicht etwa abgeſchloſſen ſein; wie er 1891 noch an drei Stellen, in den Commentationes Woelfflinianae, in den Jahrbüchern für Philologie und in einem Heidelberger Gymnaſialprogramm ſchätzbare Beiträge zur Lactantius-Forſchung geliefert hat, ſo verſpricht er, demnächſt im Rheiniſchen Muſeum das Gedicht de Phoenice und in den „Wiener Studien“ die Quellen der Proſaſchrift de opificio Dei zu behandeln: allerdings eine Zerſtreuung eng zuſammengehöriger Unterſuchungen, die das Nacharbeiten ſehr erſchwert.

Die in Rede ſtehende Schrift erörtert zuerſt S. 3—10 die Frage nach dem Vf. der Epitome ad Pentadium. Die auch neuerdings verſchiedentlich hervorgetretenen Zweifel an der Ächtheit dieſes Auszugs aus den Divinae Institutiones ſcheinen mir durch B. für immer abgethan zu ſein; den Ausſchlag gibt der Hinweis auf die ſouveräne Beherrſchung des Stoffes, die der Epitomator durchweg zeigt, die Verbeſſerungen, die er in Ausdruck und Dispoſition vornimmt: ſo hätte kein ſpäterer das Werk des Meiſters Lactantius behandeln können. Kap. 2 (S. 11—21) beſchäftigt ſich mit den Entſtehungsverhältniſſen der Inſtitutionen und ihrer beiden Anhängſel; nach B. gehören ſie alle in die Jahre nicht der licinianiſchen, ſondern der diokletianiſchen Chriſtenverfolgung; de opificio Dei hat Lactantius noch in Nikomedien als eine Vorarbeit zu den Inſtitutionen etwa 304 geſchrieben, dann alsbald das Hauptwerk in Angriff genommen, aber erſt nach der Überſiedelung nach Gallien (Trier) beendet, 307 oder 308; bald darauf hat er in Trier, jedenfalls noch vor 310 den Traktat de ira Dei abgefaßt. S. 22—98 ſind der Frage gewidmet, die B.

am meiſten am Herzen liegt, nach dem Vf. des Pamphlets de mortibus persecutorum, das ein nikomediſcher Chriſt nach dem Sommer 313 — wenn die Zahl quindecim in Kap. 51 richtige Überlieferung enthält, beſtimmt B. das Datum beſſer als bisher auf die Wende von 314/15 — verbrochen hat. B.'s Reſultat iſt, daß Lactantius „nie und nimmer" dieſer Chriſt ſein kann. Ebert's entgegengeſetzte Anſicht, die faſt allgemeinen Beifall gefunden, wird einer peinlichen Prüfung unterworfen, die Unbrauchbarkeit der Monographie von Kehrein (1877), die jene Anſicht durch ſprachliche Gründe ſtützen wollte, aufgezeigt; nach B. ſpricht nichts für Lactantius als Vf., Alles gegen ihn. Die Chronologie geſtattet Ebert's Hypotheſe nicht, denn Lactantius ſei ſeit 308 nicht Augenzeuge in Nikomedien geweſen, ſondern procul motus; die Parallelen zwiſchen den Mortes und den echten Lactanzwerken erweiſen ſich als plumpe Nachahmungen eines Excerptors, der den chriſtlichen Cicero für ſtiliſtiſche Zwecke excerpirt hatte, ſeine Wendungen nun aber mehrfach in widerſinniger, ungeſchickteſter Weiſe anbringt; das ſprachliche Gewand ſei ganz verſchieden, alle vermeintlichen Übereinſtimmungen Gemeingut jener Zeit, die gemeine Bosheit der Mortes der Geſinnung und dem Charakter des Lactantius ſo fremd, wie der ganze geiſtige und äſthetiſche Standpunkt des Unbekannten tief unter dem des Lactantius ſich befinde. Die Hinweiſungen auf ſeine ſonſtigen Schriften, die Lactantius biete, unterlaſſe der Vf. der Mortes, und der Confeſſor Donatus, dem die letzteren gewidmet ſeien, ſei unmöglich identiſch mit dem der Unterweiſung bedürftigen Donatus in de ira Dei; daß ca. 350 die Mortes ſchon dem Lactantius zugeſchrieben wurden, räumt auch B. ein. Das L. Caecilii der einzigen erhaltenen Handſchrift, eines Colbertinus aus dem 11. Jahrhundert, betrachtet er als Korruption des Namens L. Coelii Firmiani Lactantii, aber deshalb dürften wir weder Lactantius für den Urheber halten, noch ſchließen, daß der Autor für Lactantius gehalten ſein wollte; in der Kirche hat man das anonym erſchienene Werk, deſſen Ähnlichkeit mit Lactantius unverkennbar war, alsbald dem größten Stiliſten jener Zeit zugeſchrieben. Kap. 4 S. 99—123 wird von B. das Verhältnis der Mortes zur Epitome unterſucht und auf Grund deſſen eine poſitive Darſtellung von der Entſtehung jener Schmähſchrift gegeben: Lactantius kann die Epitome auch erſt nach Sommer 313 verfaßt haben; in den Mortes iſt ſie bereits benutzt, alſo hat der Rhetor ſie alsbald nach der Vollendung an ſeine alten Freunde in Nikomedien geſchickt; dort lernte der Unbekannte, höchſt

wahrſcheinlich ein nikomediſcher Gerichtsredner, vielleicht ehedem Schüler des Lactantius, ſie kennen, ließ ſich durch ſie ſogar noch zu einer Erweiterung des durch die Inſtitutionen 5, 23 in ihm angeregten Planes für ſein Werk beſtimmen. Kap. 2—6 hat er erſt wegen Epitome 48, 5 hinzugefügt; da er ſehr ſchnell arbeitete und es mit der Wahrheit principiell nicht genau nahm, konnte er Anfang 315 wohl mit ſeinem Opus fertig ſein. Von S. 123 an ſpricht B. über die verloren gegangenen Proſaſchriften des Lactantius, die zum kleineren Theil aus ſeiner vorchriſtlichen, zum größeren aus den letzten Jahrzehnten ſeines langen Lebens ſtammen. Hier glaube ich, will er doch mehr wiſſen, als die ſpärlichen Notizen zulaſſen, namentlich ſcheint mir der höhere Standpunkt phantaſtiſch, den Lactantius nach ſeiner außerchriſtlichen und ausſchließlich chriſtlichen Periode erreicht haben ſoll, wo ihm die Hauptelemente dieſer beiden Lebensabſchnitte nicht mehr als einander feindlich, ſondern wohlvereinbar vorkamen, und er „durch dieſe Vereinigung ſich ſelbſt voll und ganz wiedergegeben wurde".

Mehrere Nachträge auf S. 136—138, auch zu den drei erſten Abhandlungen, beweiſen, wie gewiſſenhaft und unermüdlich der verdiente Herausgeber des Lactantius darauf bedacht iſt, alles für das Verſtändnis ſeines Autors irgendwie Brauchbare heranzuziehen und auch an ſich ſelbſt Kritik zu üben: ich finde für Heft VI nur noch nachzutragen, daß S. 45, 16 ſtatt 1877 „1870" und S. 94, 26 ſtatt Mortes „Kaiſeranrede" zu leſen ſein dürfte.

Bezüglich der Hauptfrage aber, die ja für die Geſchichte des 4. Jahrhunderts gerade ſo ſehr Bedeutung hat wie für die Literaturgeſchichte, nämlich nach dem Vf. der „Mortes" bin ich mit B. noch nicht einverſtanden. Der faſt leidenſchaftliche Eifer, mit dem B. den „ehrenhaften, humanen und chriſtlichen" Lactantius von jenem wüthenden Ausbruch der Schadenfreude über den Untergang der Verfolger fern halten möchte, die vielen Superlative, die er in ſeiner Beweisführung verwendet, machen ſchon etwas bedenklich, aber vor allem hat B. m. E. nicht hinreichend erwogen, ob die Thatſachen, die er konſtatirt, behufs Abweiſung der Lactantius-Hypotheſe, nicht auch eine andere Erklärung zulaſſen, z. B. ob manche ſprachliche Inkorrektheit der Mortes nicht Schuld der ſchlechten Überlieferung ſein und ſonſtige Abweichungen von den übrigen Arbeiten des Mannes nicht auf Rechnung der ganz verſchiedenen Tendenz und des verſchiedenen Leſerpublikums kommen können. Schwierigkeiten, die ſich bei Brandt's Konſtruktion

ergeben, ſind nicht genug gewürdigt oder überhaupt nicht bemerkt worden. Dies eilige Excerpiren und Ausſchreiben einer ſoeben erſchienenen Schrift eines noch lebenden Schriftſtellers, die anonyme Edition eines Werkes, das doch einem beſtimmten Manne gewidmet iſt, die Seltſamkeit, daß gerade in Nikomedien in einem Jahrzehnt zwei lateiniſche Rhetoren für die chriſtliche Sache mit der Feder thätig ſein ſollen u. dgl. Ich hoffe, an anderem Orte meine Bedenken ausführlicher erörtern zu können; feſt überzeugt von der Identität des Lactantius mit dem Vf. der Mortes bin ich nie geweſen, ſeit Brandt's Lactantius-Apologie bin ich faſt mehr geneigt jene Zweifel zu überwinden als vorher.

A. Jülicher.

Priscillianus, ein Reformator des 4. Jahrhunderts. Eine kirchengeſchichtliche Studie, zugleich ein Kommentar zu den erhaltenen Schriften Priscillian's. Von **Fr. Paret.** Würzburg, A. Stuber. 1891.

Nachdem der Entdecker der Traktate Priscillian's, des 385 zu Trier hingerichteten ſpaniſchen Ketzers, G. Schepß, die literariſche Hinterlaſſenſchaft jenes Unglücklichen in ſo vorzüglicher Ausgabe 1889 vorgelegt hatte, war zu erwarten, daß die neuen Quellen alsbald von der Forſchung zur Ergänzung und Berichtigung der Vorſtellungen über den Priscillianismus ausgenutzt werden würden. Als Erſter hat ſich dieſer Aufgabe, von Schepß freundlichſt unterſtützt, ein Repetent am evangeliſchen theologiſchen Seminar in Tübingen, Dr. Paret, unterzogen. Die ſehr umfängliche Schrift zerfällt in zwei Haupttheile — I und II, „Priscillian als bewußter und natürlicher Gegner des Manichäismus“ und „Priscillian im Ketzergericht“, bilden gegenüber III, „Priscillian ein Reformator“, ein Ganzes — eine Analyſe der Schriften Priscillian's und eine zuſammenfaſſende Würdigung des Mannes und ſeiner Geſchicke. Zuvörderſt (S. 1—72) werden die ſchon früher bekannt gewordenen 90 canones epistolarum Pauli Apostoli der Reihe nach unterſucht auf Abzweckung und theologiſchen Gehalt, dann die Traktate IV—XI, die je Anſprachen Priscillian's an ſeine Geſinnungsgenoſſen wiedergeben, zuletzt III, I und II, die von Priscillian zum Zweck ſeiner Vertheidigung geſchriebenen Aufſätze de fide et de apocryphiis, liber apologeticus und liber ad Damasum episcopum. Der zweite Theil braucht nach den eingehenden Erörterungen des erſten nur noch die Hauptmomente der priscillianiſchen Theologie und Ethik im Rahmen ſeiner Geſchichte zu einem Bilde zuſammenzuordnen; die Regiſter S. 299—302 ſind

eine willkommene Zugabe; da ſie u. a. das Verzeichnis der Schriftſtellen in Schepß' Ausgabe namhaft vermehren und Überſichten enthalten über die bei Schepß erwähnten Konjekturen, die P. verwirft, und über die Stellen, an denen er den Text von Schepß korrigirt hat, ſo iſt ihre Befragung allen künftigen Benutzern von Schepß zu empfehlen. Ganz vollſtändig ſind ſie begreiflicherweiſe auch nicht; durch den Druck — der überhaupt nicht zu loben iſt — ſind im dritten Regiſter mehrere Stellen fortgefallen; im zweiten fehlt z. B. 103, 11 ortu ſtatt ortum, im vierten wäre Sap. Salom. 7, 17 ff. auch für 65, 6 f. und 71, 4 f., Ex. 12, 11 auch für 59, 20; 71, 17; 72, 26; 73, 23; 78, 26 heranzuziehen. Bei can. X (Schepß S. 116) hat auch P. das Röm. 11, 13 (C. 33) unkorrigirt gelaſſen; gegen P. (S. 13) würde ich bei can. IX das Cor. II 46 ſtatt 56 beibehalten: II Cor. 8, 2 ff. ſcheint mir gemeint zu ſein.

Der Beſprechung jedes Traktats ſchickt P. eine Überſetzung voraus, die freilich mehr Paraphraſe iſt; unter dem Text gibt er werthvolle Anmerkungen, bald zur Rechtfertigung ſeines Textverſtändniſſes, bald Abwehr naheliegender Misverſtändniſſe, bald kleine dogmen- oder literaturgeſchichtliche Exkurſe. Der Fleiß des Vf., ſeine gründliche Kenntnis der Priscillianea, aber auch der verwandten Literatur, die ihm z. B. aus Hilarius noch eine Reihe von Sätzen, welche bei Priscillian durchklingen, an die Hand gibt, und ſein warmes Intereſſe für den Gegenſtand ſeiner Arbeit unterliegen ſo wenig einem Zweifel wie die Thatſache, daß man aus ſeinem Buche mancherlei lernen kann. (Man beachte z. B. die Ausführung S. 264 f. über das Verhältnis des Priscillian zu dem Handbuch von J. Firmicus Maternus liber matheseos.)

Aber in der Hauptſache kann ich ihm nicht beiſtimmen, muß vielmehr ſeine Auffaſſung von Priscillian als eine ganz verkehrte beurtheilen. Es iſt mir ſchon verdächtig geweſen, als ich in der Vorrede las, „Glaube und Dogma" ſei auch bei Priscillian die theologiſche Kardinalfrage, und der Vf. hoffe, in etwas zur Klärung der Lebensfragen der Gegenwart beitragen zu können; aus dem Buche erſieht man mit Staunen, wie das gemeint iſt: Priscillian wird zu einem Vorreformator, einem Manne des Glaubens und der Freiheit gemacht. Priscillian ſoll mit ſeinem Chriſtenthum über die Entſtellungen der katholiſchen Zeit griechiſcher wie römiſcher Obſervanz an den Paulinismus, an das Apoſtoliſche anknüpfen, „er hat den Paulus verſtanden, wie vor ihm ſchon lange keiner"; ſeine religiöſe

oder theologiſche Poſition iſt, nicht etwa zufällig, ſondern prinzipiell und konſequent, unabhängig von allen Formeln und Intereſſen des natürlichen Denkens und der weltlichen Wiſſenſchaft; keine Autorität, ſelbſt die des Hilarius nicht, trübt ſeine Originalität; wo Andere, wie in der Anthropologie, abenteuerlichen Spekulationen verfallen, geht Priscillian „in großartiger Selbſtbeſchränkung“ unbeirrt ſeinen Weg vorbei an ſolch überflüſſigen Problemen. Seine Theologie iſt das Gegentheil einer Schultheologie; ihm iſt die Theologie die Blüte des Glaubens, nicht ein Höheres über dem Glauben; „Freiheit von den Formeln einer feſten Tradition iſt Prinzip für ſie“. In ihrem Mittelpunkt ſteht der Gedanke der göttlichen Einheit, wie ſie im Nicaenum ihren Ausdruck gefunden hat. Die Vereinfachung des frommen Denkens iſt mit asketiſcher Vereinfachung des Lebens und ſeiner Ideale verbunden; theoretiſch beſchäftigt den Gläubigen überhaupt nur das, was ihm zugleich eine praktiſche Forderung ſtellt. Das Chriſtenthum iſt dem Priscillian eine Sache des Wollens und Handelns, auch im Zuſtande der Vollendung noch; das Chriſtenthum iſt ein perſönlicher Akt; ſein Anfang und Ende das religiöſe Erlebnis: „das Überwältigtſein vom Eindrucke des Unendlichen, vom Gedanken Gottes und die freie Selbſthingabe an das Eine, ob es nun über dem Ich oder in dem Ich gedacht werde, mit Darangeben alles deſſen an der eigenen Perſon oder in der Welt, was die Gottesgemeinſchaft hindern könnte“. Hätte man ihn gewähren laſſen, „ſo rief er ein neues, lebendigeres Kirchenweſen hervor, das den Zweck des Chriſtenthums beſſer erfüllte“. „Die kirchlichen Hüllen werden abgeſtreift, der reine Grundgedanke der Gottesoffenbarung tritt in Wirkung und Kraft in der Tiefe der Perſönlichkeit — an ſich nichts Wunderbares, denn es iſt die ureigene Kraft des Evangeliums, aber etwas Originales inſofern, als dieſes reine Erlebnis mit Bewußtſein zum Weſentlichen der Religion geſtempelt wird.“

Neben ſolchen Panegyriken fehlen die Einſchränkungen nicht ganz, Einſeitigkeiten und Mängel einer die hiſtoriſchen Größen überſehenden Theologie werden zugeſtanden; immerhin, wenn P. mit ſeinem Urtheil Recht hätte, ſo wäre Priscillian die größte Geſtalt in der nachapoſtoliſchen Kirche vor Luther. Ich fürchte, daß P. an Priscillian zu nahe herangetreten iſt mit einem Glauben, wie er ihn ſeinem Helden unterlegt. Ich vermiſſe die Beziehung auf geſchichtliche Thatſachen; ich beobachte den perſönlichen Akt eines Ergriffenwerdens

und zugleich Ergreifens mit der gänzlichen Hingabe an den einen Priscillian, wobei die reine Erkenntnis ihre Rechte verliert.

Wir hätten den Priscillian wahrscheinlich weder zum Tode verurtheilt noch auch nur aus seiner Gemeinde verdrängt; aber, so gewiß seine Feinde ihn verleumdet haben, so gewiß theilt er mit ihnen die Hauptfehler der Zeittheologie und des Zeitkirchenthums. Nicht bloß Einzelheiten hat er mit allen Andern gemein in dem grimmigen Ketzerhaß und dem negativen Charakter der Sittlichkeit: das Christenthum ist auch ihm ein Wissen; an der rechten Erkenntnis soll Alles hangen, ignorantia ist die Wurzel der Sünde. Er spekulirt wie die Andern, nur ist er unklarer und inkonsequenter und — dies die Hauptdifferenz — er ist von pantheistischen Neigungen stark beeinflußt. Schultheologie ist es nur darum nicht, weil seine Gedanken nicht ausgereift genug sind, weil seine Phantasie mächtiger ist als seine Intelligenz. Er hat weder Sektenstifter noch Reformator der Großkirche sein wollen; den Hilarius und in diesem die neugriechische Theologie zu korrigiren, ist ihm sicher nie in den Sinn gekommen; durch einen Zufall ist der stille spanische Gottesfreund in die Öffentlichkeit und in einen häßlichen Streit hineingezerrt worden, der allein ihn zum Tode gebracht und unsterblich gemacht hat.

Ich bedaure, hier nicht im Einzelnen zeigen zu können, wie m. E. Peret, wenn er auch nicht häufig seinen Autor falsch übersetzt, doch durchgehends die entscheidenden Accente oder auch Ideen bei der Paraphrase in den Text einträgt, wie er aus harmlosen Worten tiefen Sinn heraushört und wie er die Vieldeutigkeit, die der ungelenke Stil Priscillian's mit sich bringt, immer benutzt, um das Genialste und Originalste belegt zu finden. In dieser Hinsicht ist schon die Besprechung der Canones ein Musterstück; da wir sie nur in katholischer Überarbeitung eines Bischofs Peregrinus besitzen, hätten sie doch mit der allergrößten Vorsicht behandelt werden müssen. P. fängt mit ihnen an; liest aus ihnen bereits all die Eigenthümlichkeiten priscillianischer Theologie heraus, die uns dann in den Traktaten bestätigt werden, konstruirt sogar aus ihnen wieder noch eine manichäische Angriffsschrift, auf welche Priscillian in den canones nur Antwort ertheile; der Gedanke, daß dieser Weg von dem Unsicheren zum Sicheren einen groben methodischen Fehler bedeutet, stellt sich bei ihm nicht ein.

Ich bin nicht besorgt, daß dieser neue Reformtheologe des

4. Jahrhunderts bei Sachkennern mehr Anklang finden möchte als etwa die Keller'schen Vorreformatoren; es thut mir nur sehr leid, daß ein offenbar so kenntnisreicher und fleißiger Theologe wie P. durch diese Schrift, die viel gelesen werden wird, den ernsten Zweifel erregt, ob er je im Stande sein wird, alte Quellen ohne Einmischung moderner Stimmungen und subjektiver Interessen zu verwerthen, mit einem Wort, ob er sich zum Geschichtsforscher eignet. Ad. Jülicher.

Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters. Von **Adalb. Ebner**. Regensburg, Pustet. 1890.

Diese, von der Münchener theologischen Fakultät genehmigte Inaugural-Dissertation bildet nur den ersten Theil einer größeren Arbeit, die der Vf. später zu vollenden hofft; die Geschichte der Gebetsverbrüderungen, die hier nur von ihren Anfängen bis etwa 950 n. Chr. erzählt wird, soll dann weiter verfolgt werden durch die Periode der Blüte im 11. und 12. Jahrhundert bis hin zum Ende des Mittelalters, wo namentlich Wiclif die ganze Institution heftig angegriffen hat. Das bereits Veröffentlichte ist jedenfalls eine solide Untersuchung; die überall zerstreuten, großentheils noch gar nicht oder ungenügend publizirten Quellen hat der Vf. reichlich und, soweit ich ihn zu kontrolliren in der Lage war, sorgfältig verwerthet; auch die älteren Arbeiten über den Gegenstand, protestantische nicht ausgeschlossen, sind benutzt, und keinerlei konfessionelle Animosität bricht durch, obgleich der Vf. den Katholiken nicht verleugnet. Auf Rechnung des letzteren kommt außer ein paar Sätzen und einer Neigung, kirchliche Institutionen möglichst alt zu machen, wenn es sein kann, an die Apostel oder doch an den hl. Benedikt anzuknüpfen, das Gesammturtheil E.'s über die Konfraternitäten, die in erster Linie als kirchliche Einrichtungen, „der Frömmigkeit und christlichen Nächstenliebe entsprungen", erkannt werden müßten. Sie hätten aber auch einen tiefgehenden moralischen Einfluß geübt und seien von großer sozialer Bedeutung gewesen — namentlich die Verbrüderungen, denn „sie trugen bei, den Einfluß der Klöster auf die Laienwelt zu verstärken und infolge der reichen Schenkungen, zu denen sie Anlaß gaben, den klösterlichen Besitz zu vermehren". Die Nachweise, die über Entstehung, Organisation, Verbreitung und Ausprägung solcher Bündnisse bei E. gegeben werden, bestätigen aber nur das letztere. Ich stimme dem Vf. darin bei, daß man diese Seite des kirchlichen

Lebens — beſonders unter uns Proteſtanten — bislang ungebührlich vernachläſſigt hat; ſie iſt kulturgeſchichtlich ſehr intereſſant, weil ſie — nicht ausſchließlich, aber ganz vorwiegend — die kraſſe Superſtition, die Äußerlichkeit und den naiven Egoismus jener Religioſität vor Augen führt.

Nach dem Titel will E. bloß die klöſterlichen Gebetsverbrüderungen behandeln, alſo „vertragsmäßige Vereinbarungen geiſtlicher Kommunitäten(?) unter einander oder mit Einzelperſonen, wonach die alſo Verbundenen Antheil an den geiſtlichen Gütern (Suffragien) einer klöſterlichen Gemeinſchaft gleich deren Angehörigen erhalten.“ Streng genommen, gehörten dann die ſynodalen Gebetsbündniſſe, die er doch eingehend beſpricht, nicht mehr in den Rahmen ſeiner Abhandlung. Aber gern verzeihen wir ſolche Extravaganz; ich würde es ſogar für einen Gewinn halten, wenn E. auch Verbrüderungen, welche zu ähnlichen Zwecken zwiſchen Weltgeiſtlichen allein oder zwiſchen Laien unter geiſtlicher Leitung geſchloſſen wurden, mit einbezogen hätte, denn das ſind alles Sprößlinge aus derſelben Wurzel; ob an einer Verbindung der Art ein Kloſter Theil hat oder nicht, kann einen beſonderen Charakter nicht ſchaffen.

Das Werthvollſte ſcheint mir der 3. Hauptabſchnitt über die auf den Gebetsverbrüderungen beruhenden kirchlichen Bücher zu enthalten, die libri vitae in ſehr verſchiedenen Formen und Ausdehnungen und die Nekrologien, wie ſie freilich erſt gegen Ende des karolingiſchen Zeitalters in ausgebildeter Geſtalt auftraten: doch auch in den Kapiteln über die äußere und die innere Entwickelung dieſer Fraternitäten zwiſchen 750 und 950 iſt der Stoff überſichtlich geordnet und verſtändig ausgenutzt, und ein Fortſchritt gegenüber älteren Auffaſſungen erzielt. Der Vf. ſchreibt einfach und präcis, der Druck läßt zu wünſchen übrig. A. Jülicher.

Das Papſtthum. Von **J. v. Döllinger.** Neubearbeitung von Janus „Der Papſt und das Konzil“, im Auftrag des inzwiſchen heimgegangenen Verfaſſers von J. Friedrich. München, Beck. 1892.

Noch zu Lebzeiten Döllinger's war der „Janus“ vergriffen, und der jetzige Herausgeber von ihm erſucht worden, die Vorbereitung einer neuen Auflage zu übernehmen. Über das Buch ſelbſt etwas zu ſagen, iſt überflüſſig. Unter den zahlloſen polemiſchen Schriften, welche das vatikaniſche Konzil hervorrief, ſteht es obenan und gehört mit Recht zu den am meiſten geleſenen Büchern der letzten zwei Dezennien.

Die Geſchichte des Buches iſt ein gutes Stück Konzilsgeſchichte; über ſeinen tiefen Eindruck auf die Zeitgenoſſen äußert ſich das Vorwort des Herausgebers durchaus zutreffend. Daß ein Werk, welches auf Zeitereigniſſe wirken wollte, auch gegenwärtig noch auf das Intereſſe weiter Kreiſe rechnen kann und ſicher nicht ſo bald antiquirt ſein wird, beweiſt allein ſchon ſeinen Werth. Da wir keine Geſchichte des Papſtthums beſitzen, welche nach allen Richtungen hin über dasſelbe orientirt, iſt ein Werk wie das vorliegende, das nach ſicherer, hiſtoriſcher Methode nur feſte Reſultate als ſolche ausgibt — D. konnte behaupten, daß im „Janus“ ein weſentlicher hiſtoriſcher Irrthum ihm nicht nachgewieſen worden ſei — ein Auskunftsmittel erſten Ranges. Der Zweck des Buches bringt es mit ſich, daß es weſentlich polemiſches Material iſt, welches hier dargeboten wird: in ſolcher Fülle, daß die Bezeichnung „Fundgrube der Polemik“ eine glückliche zu nennen iſt. Ein Hauptvorzug des Buches iſt durch die kirchliche Stellung des Vf. bedingt. In die entlegenen Schlupfwinkel der Kurialpolitik und ihre Verirrungen vermag, wie die Erfahrung zeigt, nur ein Gelehrter einzudringen, der die römiſche Kirche aus eigener Anſchauung kennt und in ihr gelebt hat. Welche Förderung der Kenntnis der inneren Geſchichte dieſes Kirchenweſens verdankt man dem kleinen Kreis altkatholiſcher Gelehrter! — Dem Herausgeber hatte der Vf. die Marſchroute vorgezeichnet, indem er eine vollſtändige Mittheilung der Beweisſtellen wünſchte, ſowie eine Berückſichtigung der gegen den „Janus“ erhobenen Angriffe, ſpeziell der Hergenröther's. Die Ausführung des erſten Wunſches hat einen Mangel des Buches beſeitigt, der während des Konzils in Rom ſchwer empfunden worden iſt und auch von D. zugegeben wurde. Die Auseinanderſetzungen mit den infallibiliſtiſchen Gegnern des Buches muthet den nicht katholiſchen Leſer jetzt wie ein Einſchlagen offener Thüren an, aber Friedrich, der wie ſein Vorwort beweiſt, eine ähnliche Empfindung hat, fühlte ſich durch den Wunſch des Verſtorbenen gebunden: ein Akt der Pietät, der natürlich jede Kritik verſtummen macht. — Bei ſeinem erſten Ausgang war auf dem Titel kein Autor genannt; das Vorwort ſprach von einer Mehrheit von Verfaſſern. Das Buch ſollte „ohne jede Knüpfung an Namen“ wirken. Jetzt iſt der Schleier gelüftet. Die großen Unbekannten entpuppten ſich entſprechend übrigens den Vermuthungen, welche man längſt hegte: Döllinger, Huber und Friedrich. Die Abfaſſung ſelbſt iſt von Döllinger und Huber gemeinſam geſchehen, doch unterſolchem Übergewicht des erſteren, daß Döllinger als Autor

jetzt genannt werden konnte. Friedrich hat Material beigeſteuert. Über dieſe Entſtehungsgeſchichte des Buches vgl. S. 7. des Vorworts. — Die äußere Einrichtung des Buches und das Sach- und Namenregiſter am Schluß erleichtert den Gebrauch des Buches weſentlich gegenüber ſeiner erſten Form. Carl Mirbt.

Die Papſtfabeln des Mittelalters. Von **J. J. J. v. Döllinger**. Zweite Auflage. Mit Anmerkungen vermehrt herausgegeben von J. Friedrich. Stuttgart, J. G. Cotta. 1890.

Der Herausgeber hat Recht, wenn er im Vorwort ſchreibt: „Über den Werth der „Papſtfabeln“ herrſcht unter den Hiſtorikern nur eine Stimme, und iſt es daher unnöthig, hier ein Wort zu ſagen“. Nicht minder darf er allgemeiner Zuſtimmung gewiß ſein, daß er als leitenden Geſichtspunkt betrachtete, den Text des klaſſiſchen Buches wenn möglich unangetaſtet zu laſſen. Daß die Durchführung desſelben nicht nur auf der Ehrerbietung gegen den Heimgegangenen zu beruhen braucht, ſondern auf die Thatſache ſich ſtützen darf, daß Döllinger's Forſchung während der ſeit dem erſten Ausgehen (1863) des berühmten Werkes verfloſſenen langen Jahre kaum irgendwo nennenswerth ergänzt worden iſt, liefert einen neuen Beweis für die Gründlichkeit ſeiner Art, zu arbeiten. Friedrich's Anmerkungen betreffen daher „nur untergeordnete Punkte, wie neue Quellenunterſuchungen, den gegenwärtigen Stand einiger Kontroverſen, Angaben über ſpätere Auffaſſung einzelner, nebenbei berührter Fragen“, aber ſind trotzdem willkommene Beigaben. Unter denſelben heben wir hervor, daß die D. noch unbekannte, inzwiſchen von Weiland aufgefundene Chronik des Dominikaners Jean de Mailly in der That die Fabel von der Päpſtin Johanna dem bisherigen älteſten Zeugen derſelben, Stephan de Bourbon, übermittelt hat (S. 9). Nach Weiland's Unterſuchungen (S. 12) hat Martin v. Troppau, welcher an der Verbreitung der Sage großes Verdienſt hat, in der dritten Redaktion ſeiner Chronik ſelbſt noch die Fabel eingefügt; D. hatte die Einrückung der Päpſtin bald danach behauptet. Einen zuſammenfaſſenden Überblick über die Entſtehung und Entwickelung der Sage gibt Friedrich S. 41. — Bei der Silveſter-Legende macht der Herausgeber darauf aufmerkſam (S. 65), daß D. ſelbſt, bereits im „Janus“, in der Fixirung ihrer Entſtehungszeit von dem 6. Jahrhundert, welches der Text angibt, auf das 5. Jahrhundert zurückgegriffen hat. — Eben im „Janus“ hat auch D. die Auffaſſung des seu in der konſtantiniſchen

Schenkungsurkunde im Sinn von „oder" durch die richtige Überſetzung mit „und" erſetzt (S. 76, 79). Über die Kämpfe in welche D. durch ſeine Behauptung, daß die Donatio in Rom um die Mitte des 8. Jahrhunderts erdichtet worden, verwickelt wurde, orientirt der Exkurs Friedrich's S. 120—125, wo auch das Feſthalten D.'s an ſeiner Anſicht konſtatirt wird. — Die Haltung der Gegner D.'s in der Liberius- und Honoriusfrage, über welche der Herausgeber S. 126, 139, 177 referirt (vgl. auch S. 161 ſeine eigenen Bemerkungen), iſt als typiſche Erſcheinung von allgemeiner Bedeutung. Die Belege dafür, wie ſich die römiſch-katholiſche Kirchengeſchichtſchreibung der Gegenwart mit der Silveſter-Legende und der Liberiusfrage abfindet, entnimmt Friedrich den bekannten Wandlungen, welchen ſich die Kraus'ſche Kirchengeſchichte wider Willen des Vf. unterziehen mußte (S. 71, 145).

Carl Mirbt.

Der Bilderſtreit, ein Kampf der griechiſchen Kirche um ihre Eigenart und um ihre Freiheit. Von **Karl Schwarzloſe**. Gotha, F. A. Perthes. 1890.

Die vorliegende Darſtellung des Bilderſtreites intereſſirt ſich weniger für die kirchen- (reſp. welt-) und literaturgeſchichtliche, als für die dogmengeſchichtliche Seite jener die Kirche durch mehr denn hundert Jahre (726—842) zerwühlenden Bewegung. In der That blieb der Forſchung auf dieſen wenig angebauten Gebieten viel zu thun übrig; die Beiträge Schwarzloſe's ſind recht dankenswerth, wenn er auch den Grundgedanken ſeiner Arbeit, die Beurtheilung des Bilderſtreites als einer nothwendigen letzten Phaſe in der Bildung und Ausgeſtaltung des griechiſchen Centraldogmas, von der Inkarnation ſowie als eines Kampfes um die Freiheit der Kirche gegen byzantiniſchen Cäſaropapismus von ſeinem Lehrer Ad. Harnack übernommen hat — wie übrigens auch manche werthvolle Einzelheit. Den Hauptinhalt des Buches bilden eine aus den Quellen geſchöpfte Darſtellung der Theologie der Bilderfeinde und der Bilderfreunde; erſt dann ſpricht der Vf. zuſammenhängend über die dogmatiſche wie über die kirchenpolitiſche Bedeutung der Kontroverſe. Zwei einleitende Kapitel beſchreiben die Geſchichte der Bilder und der Bilderverehrung in der Kirche bis zum 8. Jahrhundert und die Entſtehung ſowie den äußeren Verlauf der Streitigkeit.

Der Vf. ſchreibt klar und flott, einzelne Wiederholungen ſind kein Unglück; hin und wieder tritt eine Neigung zu ſalopper Redeweiſe hervor, auch nähert er ſich bisweilen ſehr der Grenze des Trivialen.

Dogmatiſch-polemiſche Digreſſionen wie S. 10 f. Anm. gehören ſchwerlich in dieſes Buch. Die Literatur, auch neuere, hätte noch vollſtändiger herangezogen werden ſollen und insbeſondere vermißt man die nöthige Sorgfalt in der Bezeichnung der Quellenbelege, viele ſind unrichtig, viele ungenügend — was macht man z. B. mit einem Hieron. 2, 120—126? Der Name des Archäologen Kraus wird immer falſch geſchrieben, der Druckfehler ſind unzählige, z. B. S. 12 N. 4 innerhalb von 11 Zeilen nicht weniger als ſieben. Am mangelhafteſten ſind wohl in jeder Beziehung diebei den erſten Kapitel: am tüchtigſten zeigt ſich Sch. im vierten.

Wiederholt verſpricht Vf., noch weitere Arbeiten auf dieſen Gebieten zu veröffentlichen, ſo S. 72 N. 2 „eine Monographie des Studiten“ (ſc. Theodoros), oder S. 64 N. 1 eine Abhandlung über die Nachwirkungen des Bilderſtreits im fränkiſchen Reiche: die letztere hätte von Rechtswegen dem vorliegenden Werke einverleibt werden ſollen, denn wenn auch im Titel der Kampf der griechiſchen Kirche genannt iſt, ſcheint mir doch die gleichzeitige und ja im beſtimmteſten Zuſammenhang mit dem Orient ſich entwickelnde Stellungnahme der Abendländer in eine Monographie über den Bilderſtreit hineinzugehören.

Meinungsverſchiedenheiten in Bezug auf Einzelnes kann ich hier nicht zur Erörterung bringen; das will ich nicht verhehlen, daß mir der Lieblingsgedanke Sch.'s von der „Perle chriſtlicher Überzeugung unter all dieſem Schutte düſteren Aberglaubens“ beim griechiſchen Bilderdienſt recht bedenklich erſcheint. Daß die Griechen ein religiöſes Intereſſe verfochten in ihrem Widerſtand gegen den Ikonoklasmus, iſt freilich klar, aber daß das eine geſunde Religioſität und auch nur eine auf dem Grunde griechiſcher Dogmatik nothwendige ſein ſoll, muß ich beſtreiten. Das, was man nachträglich in den Kreiſen der Theologen zur Rechtfertigung des Bilderdienſtes austüftelte, braucht noch lange nicht das Motiv dieſer Unſitte geweſen oder je in weiteren Kreiſen verſtändlich geworden zu ſein. „Großthaten der Begeiſterung und des Glaubens“ ſind ja ſeitens der Studitenpartei geſchehen, aber zwingt uns das, die Gewalt der Wahrheit bewundernd herauszuerkennen? Hat nicht religiöſer Fanatismus allerwärts Großthaten der Begeiſterung zu Wege gebracht? Könnte die „Eigenart, für die man in der griechiſchen Kirche kämpft“, nicht paganiſirende Superſtition geweſen ſein?

Ad. Jülicher.

Saint Grégoire VII. et la réforme de l'église au XI^e siècle. Par **O. Delarc.** I—III. Paris, Retaux-Bray. 1889.

Die Periode, welche das vorliegende Werk behandelt, gehört zu denen des Mittelalters, welche am meiſten durchforſcht ſind. Aber wenn auch jedes Jahr eine Reihe von Unterſuchungen über dieſelbe zu erſcheinen pflegt, eine umfaſſende Darſtellung des im Titel genannten Gegenſtandes, welche den höheren Anſprüchen von Geſchichtsſchreibung, wie wir ſie gegenwärtig zu ſtellen gewohnt ſind, iſt bis jetzt nicht produzirt worden. Einen Geſchichtſchreiber, wie ihn Alexander III. in Reuter gefunden, fehlte Gregor VII. Das Werk von Delarc erregt durch ſeinen Umfang die Erwartung, daß dieſer Defekt nun getilgt worden. Leider erweiſt ſich dieſe Hoffnung als eine durchaus irrige. Unerfüllt bleibt das Verlangen nach einer Belehrung über kritiſche Fundamentfragen wie die nach der Vollſtändigkeit des Regiſtrums. Das weite Gebiet der Streitſchriftenliteratur iſt gar nicht ausgebeutet; kaum werden einzelne Publiziſten genannt. Das gute Zutrauen, welches der Vf. ſeinen Quellen entgegenbringt, verleitet ihn zu dem Verzicht auf Kritik gegenüber auch höchſt fragwürdigen Daten. Lambert von Hersfeld tritt unter dieſen Umſtänden wieder in ſeine alten Ehren ein. Wir verweiſen in dieſer Beziehung nur auf die Darſtellung der Vorgänge in Canoſſa (3, 271 ff.) und vorher in Tribur (3, 247 ff.). Die Abwägung widerſprechender Zeugniſſe bleibt vielfach vollſtändig dem Leſer überlaſſen. Dazu zeigt die Benutzung der Spezialliteratur empfindliche Lücken. Wir legen dabei nicht den Maßſtab abſoluter Vollſtändigkeit an; ſie iſt kaum möglich bei einem Gegenſtand wie dem vorliegenden. Aber z. B. bei dem Papſtwahldekret Nikolaus' II. die Arbeiten der letzten 20 Jahre als nicht vorhanden zu betrachten (2, 91), darf keinesfalls noch als berechtigte Individualität gelten. Die großen Zeitfragen Simonie, Inveſtitur, Cölibat erörtet der Autor in der Einleitung ſeines Werkes und bezieht ſich ſpäter (vgl. 3, 135) in der Weiſe darauf zurück, als ob an dem erſtgenannten Ort eine erſchöpfende Darſtellung gegeben wäre. Der Leſer wünſcht, er hätte ſich weniger leicht davon diſpenſirt. Es ſind noch gar manche andere Fragen, deren Nichterledigung ſich als nicht geringe Mängel des Buches herausſtellen. Wir nennen nur das Übergehen der Hirſchauer. Ohne Schaden hätte der Vf. auf die wörtliche Überſetzung der von ihm benutzten Briefe Gregor's ſowie mancher anderer Quellen verzichten können. Auch das Weglaſſen der Parallele zwiſchen Gregor VII. und Napoleon I., die

auf eine Verherrlichung der Nation des Autors hinausläuft, würde man haben ertragen können, wenn dafür näherliegende Probleme mehr gefördert worden wären. Zur Auseinandersetzung über Einzelheiten — so z. B., daß Hildebrand freiwillig Gregor VI. nach Deutschland begleitete (1, 37. 38.); daß derselbe 1054 nach dem Tode Leo's IX. die päpstliche Würde ausgeschlagen hat (Bonitho 2, 6 ꝛc.), — ist hier nicht der Ort.

Daß ein Werk von solchem Umfang, wie das hier zur Besprechung gelangende, auch seine guten Partieen hat, ist fast selbstverständlich. Gegenüber den erhobenen Ausstellungen mag es aber hervorgehoben sein, ebenso wie der elegante Stil, welcher verwickelte Materien in genießbarer Form darzubieten versteht. Carl Mirbt.

Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Von **Camillo Henner**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890.

Der Vf. erklärt in der Einleitung als Zweck seiner Untersuchung, zu der bisher vom juristischen Standpunkt wenig beachteten „Lehre von der Organisation und der Kompetenz der päpstlichen Ketzer- oder Inquisitionsgerichte" einige Beiträge zu liefern. Er faßt die Zeit in's Auge zwischen Gregor IX. (1227—1241), welcher die Errichtung ständiger päpstlicher Ketzergerichte zuerst in Angriff nahm, auf der einen Seite und Sixtus V. (1585—1590) auf der andern, welcher durch die Errichtung eines besonderen Kardinalkollegiums für Inquisitionsangelegenheiten in Rom diesen Gerichten ihre definitive Form gegeben hat. Die Verhältnisse der spanischen Inquisition scheidet der Vf. ausdrücklich aus seinem Arbeitsgebiet aus, wie er auch die Darstellung der Entwickelung der Ketzerverfolgung und deren geschichtliche Bedeutung von seiner Aufgabe fernhält. Dieselbe wird von ihm dann so formulirt, „auf Grundlage der bisherigen historischen Forschungen die Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte zu beleuchten, um auf diese Art eine Basis schaffen zu helfen, auf welcher man zur juristischen Darlegung des Ketzerprozesses selbst und zur möglichst definitiven Lösung der Frage schreiten könnte, welche Elemente der allgemeinen Rechtsentwickelung auf den Ketzerprozeß von Einfluß waren, und hinwiederum, welche Einwirkung die Ketzergerichte mit ihrem eigenthümlich ausgebildeten Verfahren auf die allgemeine Prozeßentwickelung ausübten." — Mit den päpstlichen Ketzergerichten erster Instanz, in deren Hand wesentlich die Ausübung der päpstlichen Ketzergerichtsbarkeit lag, beschäftigt sich der erste Theil des

Werkes (S. 4—364). Zunächst ist es die Organisation dieser Gerichte, welche eingehende Erörterung erfährt: das gesammte Beamtenpersonal, die im Ketzerprozeß auftretenden Gerichtspersonen, wie die exekutiven und administrativen Funktionäre; Ort und Zeit der gerichtlichen Akte; die Inquisitionsrechtsquellen; die Bestreitung der bei den Ketzergerichten nothwendigen Kosten. Es folgt die Feststellung der Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte in den verschiedenen in Betracht kommenden Beziehungen. — Die Entwickelung der Ketzergerichte aus Ausnahmsgerichten zu einer ständigen Institution (S. 364) drängte darauf hin, ihnen eine Überwachung und einheitliche Leitung zu Theil werden zu lassen. Erst im 16. Jahrhundert aber ist diese höhere, zweite Instanz durch Bildung der neuen Kardinalskongregation für die Inquisition in Rom geschaffen worden. Das Arbeitsfeld war aber zu groß, als daß diese Centralisation damals den beabsichtigten Zweck hätte erreichen können. — Die klare, übersichtliche Ordnung des Stoffes wird den Benutzern des Henner'schen Buches sehr willkommen sein.

Carl Mirbt.

Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555. Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des staatlichen Rechtes der Exklusive in der Papstwahl. Von **J. B. Sägmüller**. Tübingen, Laupp. 1890.

Beiträge zur Geschichte des Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen. Aus römischen Archiven. Von **Ludwig Wahrmund.** Wien, Tempsky. 1890.

Auszug aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse CXXII.

Über das merkwürdige Institut der Exklusiva bei der Papstwahl hatte die ältere Literatur keinen genügenden Aufschluß zu geben vermocht[1]). Nur so viel stand fest: 1. in einer großen Zahl von Fällen war die Exklusiva seitens des Kardinalskollegiums befolgt worden, 2. die kurialistische Literatur erkannte in zahlreichen und hervorragenden Vertretern die Exklusiva als Rechtsinstitut an, während andrerseits nichtkurialistische Schriftsteller in Anbetracht des unzureichenden Materials das Vorhandensein eines Rechtsinstitutes bezweifeln zu müssen glaubten. Dieser höchst eigenthümliche Widerspruch beginnt nunmehr allmählich sich zu lösen. Das Verdienst hiefür gebührt in erster Linie Wahrmund. Mit Hilfe bisher unbekannten Materials aus den Wiener Archiven hat Wahrmund in einem 1888

[1]) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht 1, 293.

erſchienenen, auch hier (63, 122 ff.) beſprochenen Werke die Skizze einer Konklavengeſchichte von 1503 bis auf die Gegenwart zu geben verſucht und iſt dabei zu dem Reſultate gekommen: daß aus thatſächlichen, rein politiſchen Anfängen heraus die Exklusiva ſeit Ende des 17. Jahrhunderts Rechtsinſtitut, und zwar auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes geworden ſei. Eine geſetzliche Beſtimmung, welche, ſei es im poſitiven, ſei es im negativen Sinne, die Exklusiva behandelte, iſt niemals ergangen. Nach der gleichen Richtung und zum Theil wohl veranlaßt durch die Studien Wahrmund's hat nunmehr Sägmüller eine ſchöne Unterſuchung veröffentlicht, welche die Wahrmund'ſche Arbeit nach rückwärts zu ergänzen unternimmt, indem die Papſtwahlen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts einer eindringenden hiſtoriſch-kritiſchen Zergliederung unterworfen werden. Sägmüller kommt bei dieſer Arbeit zu dem Schluſſe: daß der ſtaatliche Einfluß auf die Papſtwahlen ſchon lange vor dem Ende des 17. Jahrhunderts, jedenfalls ſeit Karl V., ein ſehr ſtarker, ja maßgebender geweſen ſei, daß aber dieſer Einfluß niemals, auch in der ſpäteren Zeit nicht, ſich zu einem Rechtsinſtitut verdichtet habe, indem durch autoritative päpſtliche Ausſprüche dieſe Entwickelung direkt ausgeſchloſſen worden ſei, ſomit bis heute nur von einem, je nach Zeit und Umſtänden verſchiedenen thatſächlichen Einfluſſe der Staaten die Rede ſein könne. Abermals hat dann Wahrmund das Wort zur Sache ergriffen in einer intereſſanten, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlichten Abhandlung. Wahrmund hält gegen Sägmüller ſein früheres Reſultat aufrecht; der Hauptwerth der neuen Arbeit aber liegt in einer Reihe hochintereſſanter urkundlicher Publikationen aus dem vatikaniſchen Archiv, welche einen Einblick gewähren in den bei der Kurie und in Konklaven ſelbſt geführten Streit über die rechtliche Natur der Exklusiva. — Auf Einzelheiten der Arbeiten einzugehen, verbietet der hier gezogene Rahmen; es könnte ſich dabei ja auch immer nur um kritiſche Anmerkungen über Einzelheiten handeln, zu denen allerdings wohl mehrfach Anlaß wäre. Für die Streitfrage ſelbſt muß zunächſt noch das Wort gelten: adhuc sub judice lis est — wenn auch Ref. der Meinung iſt, daß Wahrmund Recht behalten wird. Zur Erledigung der Frage iſt, wenn nicht eine erſchöpfende Konklavengeſchichte, ſo jedenfalls doch eine weſentlich breitere archivaliſche Grundlage erforderlich. Daß dieſe wird gewonnen werden können, iſt heute nicht mehr zweifelhaft, nachdem die Pforten der Wiener und insbeſondere der römiſchen

Archive für die Wiſſenſchaft geöffnet ſind. Vollkommen ruhig und tendenzlos können und müſſen dieſe Fragen behandelt werden, und daß Wahrmund ſowohl wie Sägmüller dies gethan haben, verdient volle Anerkennung; nur in der Beurtheilung der Zeit von Avignon ſcheint Sägmüller's Auge nicht ganz ungetrübt. Kirchengeſchichte wie Kirchenrecht haben durch die Arbeiten der beiden, auf dem katholiſchen Standpunkt ſtehenden Verfaſſer eine ganz weſentliche Förderung erfahren; einer der unklarſten und dunkelſten Punkte des Kirchenrechts, deſſen hiſtoriſche Aufhellung ein unmittelbares Ergebnis für das poſitive Recht liefern muß, iſt durch dieſe Arbeiten in eine weſentlich hellere Beleuchtung gerückt worden. Philipp Zorn.

Handbuch der neueſten Kirchengeſchichte. Von **Friedrich Nippold**. Dritte Auflage. III. Erſte Abtheilung. Geſchichte des Proteſtantismus ſeit dem deutſchen Befreiungskriege. Erſtes Buch: Geſchichte der deutſchen Theologie. Berlin, Wiegandt & Schotte. 1890.

Das Gros der proteſtantiſchen Theologen, welche kirchenhiſtoriſche Spezialſtudien treiben, theilt ſich in die Geſchichte der alten Kirche und die Geſchichte der Reformation, geringere Anziehungskraft übt das Mittelalter aus, noch geringer iſt die Zahl der Forſcher auf dem Gebiet der neueſten Kirchengeſchichte. Dieſe iſt, wie die Dinge gegenwärtig liegen, recht eigentlich die Domaine Nippold's und wird von ihm mit ſtaunenswerther Produktivität bearbeitet. In der Literatur, welche die Auseinanderſetzungen zwiſchen proteſtantiſcher und römiſcher Kirche in den letzten Jahrzehnten begleitet haben reſp. das Organ derſelben geweſen ſind, ſtößt man immer und immer wieder auf den Namen des Vf., ganz zu ſchweigen von ſeinen biographiſchen Arbeiten. Glücklicherweiſe hat er durch ſeine weit verzweigte literariſche Thätigkeit von dem Weg ſich nicht abdrängen laſſen, welchen er durch ſein „Handbuch" 1867 betrat. Denn das Bedürfnis nach einer Zuſammenfaſſung des weitſchichtigen und zerſtreuten Materials der Geſchichte der Kirche im 19. Jahrhundert durch eine ſachkundige Hand, iſt ein ſo allſeitig empfundenes, daß wir nur in der Schwierigkeit des Unternehmens die Erklärung dafür zu finden vermögen, daß N.'s Werk nicht längſt Parallelarbeiten, von anderen Poſitionen ausgehend, zur Seite geſtellt worden ſind. Als das Handbuch 1867 zum erſten Mal ausging, geziert mit dem Vorwort von Richard Rothe, hatte es den verhältnismäßig beſcheidenen Umfang von 484 Seiten. In der dritten, 1880 begonnenen Bearbeitung überſchritt

bereits der erſte Band dieſe Grenzen. Die einzelnen Theile des erſten Entwurfs haben ſich zu großen Monographien entwickelt, welche, jede für ſich ſelbſtändigen Werth haben, natürlich aber in ihrer Vereinigung erſt den von dem Vf. beabſichtigten Totaleindruck von der Kirche unſeres Jahrhunderts gewähren. Im vollen Maße wird ein ſolcher freilich erſt möglich ſein, wenn der Schlußband das Bild vollendet haben wird. In der jetzigen Geſtalt bietet der 1. Band (1880) unter dem Spezialtitel einer Einleitung in die Kirchengeſchichte des 19. Jahrhunderts in großen Zügen den Entwickelungsgang der Kirche von der Reformation an, der 2. (1883) die „Geſchichte des Katholizismus ſeit der Reſtauration des Papſtthums“. Mit dem vorliegenden 3. Band beginnt die Geſchichte des Proteſtantismus, eingeleitet charakteriſtiſcherweiſe durch die Geſchichte der deutſchen Theologie. In einem Wurf geſchrieben, will das Werk auch nicht als Nachſchlagebuch benutzt, ſondern fortlaufend geleſen werden. Die große Gewandtheit der Darſtellung, welche allen Publikationen des Vf. einen feſten Leſerkreis ſichert, bezwingt auch den ſchwierigen Stoff, welchen er hier traktirt. Der Vf. ſchreibt ſcharf pointirt und überraſcht durch ſeine Kombinationen. Bald iſt es ſeine bekannte Beleſenheit, die abſeits Liegendes hervorzieht, bald das mit großer Virtuoſität angewandte Mittel, durch Querdurchſchnitte der einzelnen Erſcheinung ein frappirendes Relief zu geben. Obwohl das Werk naturgemäß ſeine Höhepunkte hat — hieher iſt z. B. zu rechnen die Schilderung des theologiſchen Revolutionsjahres 1835 (Strauß) —, ſo ſinkt die Darſtellung doch niemals auf das Niveau eines trockenen Referates herab. Dieſer Eindruck wird ſchon durch die reichlich eingeſtreuten, oft recht gewürzten Perſonalien ferngehalten, über welche genaueren Beleg zu erhalten, von dem ſpäter erſcheinenden literariſch-kritiſchen Anhang erwartet werden darf. Wir denken dabei nicht ſo ſehr an Kleinigkeiten, wie die auf S. 244 befindliche Bemerkung, daß Ritſchl die erſte Auflage ſeines bekannten Buches über die altkatholiſche Kirche durch theilweiſen Aufkauf dem Vergleich mit der weſentlich verſchiedenen zweiten Auflage entzogen hat, vielmehr an die Schilderung der unredlichen Machinationen dieſes Theologen und ſeiner Anhänger (S. 457), akademiſche Lehrſtühle zu occupiren.

Beſchuldigungen ſo ſchwerer Art, wie ſie hier erhoben werden, ſpringen dem Leſer um ſo ſtärker in die Augen, je unverkennbarer der Vf. nach einer wahrhaft objektiven Darſtellung auch der ſeinem

eigenen Standpunkt fremden theologiſchen Richtungen ſtrebt. Streng genommen dürfen wir übrigens von „Darſtellung“ nicht reden, ſondern von Charakteriſtik. Denn auf eine genaue Wiedergabe der Gedankenwelt der von ihm behandelten Theologen oder theologiſcher Richtungen läßt ſich der Vf. nur ſelten ein. Er ſetzt dieſelbe im weſentlichen als bekannt voraus und erörtert ſie in geiſtvollem Eſſay. Es liegt uns vollſtändig fern, das Recht des Autors zu beſtreiten, ſich in dieſer Weiſe die Aufgabe zu formuliren reſp. zu begrenzen. Und gerade einem Schriftſteller wie R., deſſen oben genannte Vorzüge bei der Aufdeckung von Zeitſtrömungen und Schilderungen in großem Stil zum Theil in blendender Form hervortreten, mag es beſonders nahe liegen. Aber es kann trotzdem der Leſer den Wunſch nicht unterdrücken, daß der Autor bei einer gewiß nicht ausbleibenden vierten Auflage den Bedürfniſſen nach direkter ſtofflicher Belehrung in höherem Grade Rechnung tragen und die Thatſache erwägen möge, daß nicht Jedermann jederzeit die Detailkenntniſſe präſent hat, welche der Vf. wohlwollend bei ſeinen Leſern vorauszuſetzen ſcheint. Wenn wir wiederum gerade auf Ritſchl exemplifiziren, ſo geſchieht es lediglich aus dem Grunde, weil deſſen Theologie gegenwärtig im Mittelpunkt der Kontroverſen ſteht, und eine Information über ihren Inhalt unerläßlich iſt. Wir finden auf S. 452 ſeine Monographie über die Rechtfertigungs- und Verſöhnungslehre beſprochen, aber gerade das dort Geſagte erregt, — wir ſind überzeugt, daß dieſe Empfindung eine allgemeine iſt — die Bitte um mehr. Das Gleiche gilt von dem, was R. über die Ritſchl'ſche Geſchichte des Pietismus ſchreibt. R.'s Urtheil über dieſes Werk theilen wir vollſtändig, aber dies ſchließt den Wunſch nicht aus, Genaueres über ſeinen Inhalt zu erfahren.

Da ein genaueres Eingehen auf den Inhalt dieſer „Geſchichte der deutſchen Theologie“ den Intentionen dieſer Zeitſchrift nicht entſprechen würde, begnügen wir uns hier, einige Überſchriften zu notiren, welche Gang und Umfang der Unterſuchung gut erkennen laſſen.

I. Die religiöſe Erhebung der deutſchen Befreiungskriege im Gegenſatz zu der politiſchen Reſtauration: Die Begründung der Berliner Univerſität und Schleiermacher's Encyklopädie der Theologie [1]. — Schleiermacher als Philoſoph, Hiſtoriker und Dogmatiker [2]. — Der Reformator der Theologie als Prediger des Evangeliums und Prophet der Kirche der Zukunft [3]. — Die Wette in Berlin und Baſel und die Begründung bibliſcher Theologie [4]. — Die Fort-

bildung der Kirche vom pſychologiſchen zum religiöſen Pragmatismus (Neander) [5]. — Die klaſſiſche Zeit der Vermittelungstheologie [6]. — Die Berliner Periode der Hegel'ſchen Philoſophie ꝛc. [7]. — Vorbilder der theologiſchen Regeneration in Dichtung und Kunſt, Himmels- und Erdkunde [8]. — Die Bußpredigt des erneuten Pietismus ꝛc. [9]. — Das Martyrium der preußiſchen Altlutheraner und die Erlanger Fakultät im Keim ſpäterer Blüte [10]. — Der erſte wiſſenſchaftliche Vorſtoß des neugekräftigten Katholizismus gegen den Proteſtantismus [11]. — Die Errungenſchaften der halliſchen Denunziation und die Vorboten der halliſchen Jahrbücher [12].

II. Von der theologiſchen bis zur politiſchen Revolution: Das theologiſche Revolutionsjahr 1835 [13]. — Der Kölner Kirchenſtreit [15]. — Die erſte Leben Jeſu-Bewegung des 19. Jahrhunderts [16]. — Die Tübinger Schule F. Chr. Baur's [18]. — (Rothe's) „Anfänge der Kirche" [17]. — Die Ethik Rothe's als gemeinſame Grundlage der auseinandergehenden dogmatiſchen Schulen [19]. — Die Romantik auf dem Thron und der Kampf des Staates gegen die Aufklärung [21].

III. Der Kryptopapismus der Reaktion im Kampf mit den Segnungen der Reformation: Stahl und Bunſen [22]. — Die Aufgabe der Jenaiſchen Theologie [23]. — J. T. Beck [24]. — Die Erlanger „neue Weiſe, alte Wahrheit zu lehren" [25]. — Theologie des Proteſtantenvereins [26]. — Die Mobilmachung der Kirche gegen die Theologie und die zweite Leben Jeſu-Bewegung [27].

IV. Die deutſche Theologie im neuen Reich und unter den Konſequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas. — (Strauß; E. v. Hartmann) [28]. — Die Ritſchl'ſche Theologie in ihren verſchiedenen Stufen [29]. — Biedermann und Lipſius [30]. — Die bekenntnistreue Theologie [31]. — Döllinger als Reformator der evangeliſchen Theologie [32]. — Die theologiſche Vertheidigung der Geſammtwiſſenſchaft gegen den vatikaniſchen Infallibilismus [33]. — Jüdiſche und chriſtliche Theologie [34]. — Miſſionswiſſenſchaft und Religionsphiloſophie [35]. — Die gegenſeitige Ergänzung der verſchiedenen theologiſchen Disziplinen [36].

Carl Mirbt.

Acta et decreta sacrosancti oecumenici **concilii vaticani.** Accedunt permulta alia documenta ad concilium eiusque historiam spectantia. Cum indicibus generalibus septem voluminum totius collectionis. Friburgi Brisgoviae, Herder. 1890.

A. u. d. T.: **Acta et decreta** sacrorum **conciliorum recentiorum.** Collectio Lacensis. Auctoribus presbyteris S. J. e domo b. v. Mariae sine labe conceptae ad lacum. VII.

Die Sammlung von Akten der nachtridentiniſchen Konzile der römiſchen Kirche, welche Schneemann 1869 in Ergänzung zu den großen Sammlungen früherer Konzile herauszugeben begann, hat in dieſem 7. Band, den der Begründer des Unternehmens nicht mehr erlebt hat, ſeinen vorläufigen Abſchluß gefunden. Dieſer Schlußband iſt der werthvollſte der Sammlung. Er bietet die reichhaltigſte Sammlung von Aktenſtücken zur Geſchichte des Vaticanums, die wir zur Zeit beſitzen, und kann, wenigſtens in ſeinem erſten Theil, als eine authentiſche Ausgabe gelten, da faſt alle hier mitgetheilten Dokumente aus dem römiſchen Archiv des vatikaniſchen Konzils entnommen ſind, und für die Übereinſtimmung mit den dort befindlichen Originalen die amtliche Bezeugung beigefügt iſt (Praefatio V. VI., vgl. p. 500) Dieſer erſte Theil bietet die Akten über die wirklich zur Verhandlung gelangten Schemata vom Glauben und der Kirche ſowie die Veränderungen, welche dieſelben im Laufe der Verhandlungen erfahren haben. An der Spitze ſteht die Indiktionsbulle Pius' IX., den Schluß macht die Suſpenſionsbulle vom 20. Oktober 1870. Der Appendix, welcher zwei Drittel des ganzen Werks ausmacht, bietet zunächſt unter der Rubrik Acta Synodalia die Schemata, welche nur vorbereitet waren, aber den Synodalen nicht zur Berathung gegeben wurden (p. 505 ff.), dann folgen die Akten der Generalkongregationen (p. 709 ff.) und endlich die Anträge aus der Mitte der Konzilsväter, unter welchen die Proteſte der Minoritätsbiſchöfe (p. 912 ff.) gegen die Geſchäftsordnung, ſowie die Definition des Infallibilitätsdogmas naturgemäß das Hauptintereſſe erregen. Unter dem Titel documenta historica wird in nicht weniger als 585 Nummern das Material zuſammengeſtellt, welches zeigt, wie die verſchiedenen Phaſen der Konzilsgeſchichte, von der erſten Kunde des Projekts bis nach der entſcheidenden Sitzung, von Gliedern der römiſchen Kirche wie außerhalb derſelben mit wachſender Spannung und Erregung verfolgt wurden. Hier hat auch der diplomatiſche Notenwechſel ſeine Stelle gefunden, in welchem das Rundſchreiben des bairiſchen Miniſters Hohenlohe (p. 1199) leider

nur zeitlich die Führung übernahm, nicht ſachlich. Auch die Antwortſchreiben von proteſtantiſcher Seite auf die Einladung des Papſtes zur Theilnahme an dem Konzil finden wie hier (p. 1123 ff.); es ſind zum Theil Aktenſtücke von großem Intereſſe, deren Abdruck vor Vergeſſenheit ſchützen wird. Die bekannten myſteriöſen „Briefe einiger Pfarrer der Provinz Sachſen im Namen vieler Evangeliſcher“ an Martin von Paderborn, ihnen den Rücktritt zur römiſchen Kirche durch Beſeitigung gewiſſer namhaft gemachter Anſtöße zu ermöglichen, ſtehen p. 1137 ff. — Erſt die Spezialforſchung wird den Werth der vorliegenden Sammlung genauer präziſiren können; daß wir aber in derſelben ein höchſt dankenswerthes Hülfsmittel für das Studium des letzten ſogenannten „ökumeniſchen“ Konzils erhalten haben, ſteht außer Zweifel. Die Reden der Synodalen und manches andere erfahren wir freilich nicht. Für viele Fragen des Konzils wird die mündliche Überlieferung von Theilnehmern an demſelben wohl ſtets die alleinige Quelle unſerer Kenntnis bleiben. Carl Mirbt.

Chronica minora saeculi IV. V. VI. VII. edidit **Theodorus Mommsen.** Voluminis prioris fasciculus primus. Berolini apud Weidmannos. 1891.

A. u. d. T.: **Monumenta Germaniae historica.** Auctorum antiquissimorum Tomus. IX.

In dieſer Ausgabe der kleineren Chroniken der ſpätrömiſchen Periode ſind mancherlei Neuerungen vorgenommen worden, an die man ſich künftighin wird gewöhnen müſſen. Durch die einleitenden Bemerkungen, die Mommſen beigegeben hat, werden ſowohl die Handſchriftenverhältniſſe als auch der Inhalt der einzelnen Stücke klargelegt, ſo daß zum guten Theile ein Abſchluß erreicht, Anderes für die weitere Forſchung bereit gelegt iſt.

Der vorliegende 1. Halbband enthält zunächſt den über Kaiſer Conſtantinus I. handelnden Theil des bisher ſog. Anonymus Valeſianus, der nunmehr Origo Constantini imperatoris betitelt wird. Über den Vf. urtheilt M., wie ſchon früher in der Abhandlung über den Provinzialkatalog vom Jahre 297, daß derſelbe in der Zeit geſchrieben haben müſſe, wo noch die älteren geographiſchen Benennungen, wie Pannonien ſtatt Illyricum occidentale gebraucht wurden, und ebenſo das Chriſtenthum noch nicht zur Alleinherrſchaft gelangt war. Erſt ſpäter fanden Interpolationen des Textes im chriſtlichen Sinne aus Oroſius ſtatt, die in der Ausgabe bemerklich gemacht ſind.

Es folgt der Chronograph von 354 n. Chr. mit ausführlicher Einleitung zu dem ganzem unter diesem Titel zusammengefaßten Schriftwerke, worin die seit M.'s erster Ausgabe im Jahre 1850 zugewachsene Literatur behandelt ist, wie auch zu den einzelnen Bestandtheilen desselben. Das Verzeichnis der Stadtpräfekten, die Todestage (depositiones) der römischen Bischöfe, sowie der Katalog der letzteren seit 255 n. Chr. scheinen dem Herausgeber in gleicher Weise aus dem Archiv der römischen Kirche zu stammen, nicht, wie de Rossi einmal ausführte, aus dem der Stadtpräfektur; da eben in den Zeiten, wo die Kirche mit der staatlichen Gewalt nicht harmonirte, wohl erstere von den Präfekten, kaum aber letztere von den intimeren Vorgängen in der Kirche Kenntnis bekam. In dem Abschnitt über den Papstkatalog, der zu den Grundlagen des liber pontificalis von Rom gehört, wird vor allem auf die Arbeiten von Duchesne verwiesen. M.'s Ausführungen in der ersten Ausgabe, wonach der älteste Theil dieser Liste auf die Chronik des Hippolytus von Porto zurückgehe, haben die Zustimmung von de Rossi und Duchesne erhalten; Döllinger's Widerspruch in dessen Schrift „Hippolytus und Callistus", wird zurückgewiesen. In Bezug auf Hippolytus von Porto, den liber Generationis, die Benutzung des Julius Afrikanus setzt sich M. S. 84 ff. mit Müllenhoff („über die Weltkarte des Kaiser Augustus", in dem 1892 erschienenen 3. Band der D. Alterthumskunde verbessert wiedergegeben) und mit H. Gelzer auseinander. Die Regiones urbis Romae sind als von H. Jordan genügend behandelt und einem für sich stehenden Wissenszweige angehörig hier nicht neuerdings abgedruckt. Wohl aber die S. 141 f. gewürdigte römische Stadtchronik, die für Geschichte, Chronologie und Topographie Roms von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist; erst neuerdings hat M. Rubensohn in einem Aufsatze „zu der Chronologie des Kaisers Severus Alexander und ihrer literarischen Überlieferung" (Hermes 25, 340—350) davon eingehenden Gebrauch gemacht.

Zum dritten enthält dieser Halbband die bisher als fasti Hydatiani gehenden Konsularfasten, die ihrem Ursprung nach in drei Theile zerfallen. Erstens die stadtrömischen Consularia, die bis auf die Gründung von Konstantinopel reichen; es sind darin neben den auf die Reichsgeschichte bezüglichen Daten die auf die Stadt Rom bezüglichen Ereignisse notirt: Spiele, Bauten, Erdbeben, Feuersbrünste, Mirabilia. Zweitens die konstantinopolitanische Fortsetzung dieser Fasten, die von 330 n. Chr. bis zum Ausgange des Theodosius

(395 n. Chr.) reicht; darin sind die Notizen über konstantinopolitanische Ereignisse charakteristisch; zu fragen, ob öffentlich oder privatim geführte, ist bei Aufzeichnungen so allgemeiner Art eitel (S. 200). Drittens die hispanische von Hydatius herrührende Fortsetzung, die bis 468 n. Chr. reicht; darin kommen die spanischen Ereignisse zur Geltung. Da die Konsularfasten des Chronicon paschale eine reichhaltigere Version gegenüber der andern konstantinopolitanischen repräsentiren, welche nur einen Auszug gibt, so sind hier beide Versionen neben einander abgedruckt. Es ist also das Ergebnis der Forschung über diese Konsularfasten nunmehr in der Weise der Edition zum Ausdruck gebracht. Zum vierten sind die Consularia Italica edirt. Unter diesen Titel fällt alles, was seit Waitz und Holder-Egger als „Annalen von Ravenna" bezeichnet zu werden pflegte; wie M. hervorhebt, reichen die Anfänge dieser Aufzeichnungen noch vor die Zeit zurück, wo Ravenna die Hauptstadt und der Ausgangspunkt der Überlieferung war. Über diesen ganzen Quellenkreis ist vielfach von Holder-Egger abweichend gehandelt, dann noch speziell über das zweite, die Geschichte des Theoderich enthaltende Stück des Anonymus Valesianus, über die fasti Vindobonenses priores und posteriores (bisher Anonymus Cuspiniani genannt), über die Continuatio Havniensis Prosperi, den Barbarus Scaligeri, endlich die von Agnellus aus der Chronik des 6. Jahrhunderts in den liber pontificalis der Ravennater Kirche übernommenen Partien.

Also werden wir in nicht zu langer Zeit die Sammlung des Roncalli durch die M.'s in einer Weise ersetzt sehen, daß dadurch nicht bloß der bisherige Stand der Forschung kodifizirt, sondern diese selbst mächtig gefördert ist. Daß der Herausgeber nicht vom germanischen, sondern vom römischen Studiengebiete aus auf diese kleineren Chroniken geführt worden, ist dem Werke sehr zu gute gekommen. Denn so hat, um Holder-Egger's Bemerkung zu wiederholen, die römische Geschichtschreibung ihren Kreislauf vollendet: mit dürftigen Pontifikalfasten beginnt sie, mit christlich gefärbten Konsularfasten schließt sie im 6. Jahrhundert. Daher denn M., der seit mehr als vierzig Jahren auch den hier vorliegenden Fragen seine Thätigkeit zugewendet hatte, zu der Edition berufen war, wie kein zweiter.

J. Jung.

Adam Lux, ein Opfer der Schreckenszeit. Nach seinen Schriften und den Berichten seiner Zeitgenossen. Von **Alfred Börckel.** Mainz, V. v. Zabern. 1892.

Adam Lux gehört nicht zu den Personen der Revolutionszeit, die in die allgemeine Erinnerung übergegangen sind; das Wort Jean Paul's „Kein Deutscher vergesse ihn!", das der vorliegenden Schrift als Motto vorgesetzt ist, ist entschieden nicht eingetroffen. Ich glaube indessen nicht, daß die Nachwelt diesem Opfer des Konvents damit, daß sie ihn nicht beachtete, Unrecht gethan hat. Sein Lebensschicksal läßt sich mit ein paar Worten wiedergeben. Von dem Mainzer Klub der Freunde der Freiheit in die Deputation gewählt, die den Pariser Konvent um Einverleibung der rheinischen Gebiete in Frankreich bitten sollte, ging er nach Paris, wo er sich indes bald von den Jakobinern abgestoßen fühlte. Er trug sich mit dem Plan, sich selbst den Tod zu geben, um dadurch seinen Anklagen gegen die herrschende Partei mehr Nachdruck zu verleihen, gab aber diese Idee auf Abrathen seiner girondistischen Freunde auf. Er veröffentlichte eine Flugschrift gegen den Berg, dann später eine Verherrlichung der Charlotte Corday. Daraufhin wurde er verhaftet und am 4. November 1793 hingerichtet. Eine (mir momentan nicht zugängliche) Biographie von Lux gab L. Bamberger in der Revue moderne (1866 Tome 39); einen kurzen, aber alles Wesentliche enthaltenden Abriß bietet Leser in der Allgemeinen deutschen Biographie (19, 724). Der Vf. der vorliegenden Schrift hat neues handschriftliches Material benutzt, vor allem Familienpapiere aus dem Nachlasse des Mainzer Oberbürgermeisters Dumont, eines Verwandten von Lux, und Archivalien des Pariser Nationalarchivs; doch finde ich nicht, daß er unsere Kenntnis über Lux in Punkten von Belang bereichert, oder, daß die von ihm mitgetheilten neuen Schriftstücke geeignet wären, das bisherige Urtheil über Lux zu ändern. Dankenswerth ist, daß uns das gesammte in Betracht kommende Material in extenso mitgetheilt wird, so vor allem die Briefe von Lux und seine beiden Flugschriften, und insofern ermöglicht uns die B.'sche Biographie in der That ein abschließendes Urtheil über dies sonderbare Kind einer merkwürdigen Zeit. Auf's deutlichste zeigt sich, daß auf Lux durchaus Rousseau den bestimmenden Einfluß geübt hat. Darin ferner wird man B. vollständig beistimmen, daß die Vertheidigung der Charlotte Corday rein aus idealen Motiven hervorging, daß die Annahme einer liebestollen Schwärmerei sich nicht bewahrheitet, dagegen vermag ich auch

nach Kenntnisnahme des authentiſchen Materials dem günſtigen Urtheile ſeines Biographen (ihm gebührt „ein Ehrenplatz unter den Edelſten der Nation, ſo lange das deutſche Volk noch Ideale und Sinn für heldenhaften Opfermuth beſitzt“; man muß ihn „bewundern als Blutzeugen einer für gut erkannten Idee, als Märtyrer voll unbegrenzter Menſchen- und Freiheitsliebe, voll wahrhaft antiker Größe“) nicht beizuſtimmen; ich kann in ihm nichts weiter erblicken als einen phantaſtiſchen Schwärmer, dem es, ganz abgeſehen von allem andern, an jedem Verſtändnis der realen, politiſchen Verhältniſſe in Paris fehlte, und der ſchon deshalb nicht beanſpruchen kann, von der Geſchichte für ernſt oder gar für einen Helden genommen zu werden. Doch liegt jetzt in B.'s Schrift das geſammte Material ſo bequem vor, daß es jedem, der ſich für Lux intereſſirt, unſchwer möglich iſt, ſich ſelbſt ein Urtheil zu bilden. In Hinſicht der Form iſt die Arbeit im ganzen klar und verſtändlich, wenn es auch an ſtiliſtiſchen Mängeln nicht ganz fehlt; vor allem berührt mehrfach unangenehm eine Vorliebe für hochtönende Phraſen (z. B. „dieſer feurige Prediger des Naturevangeliums und der reinen Bürgertugend [sc. Rouſſeau], der mit kühner Hand den glänzenden [sic!] Schleier zerriſſen hatte, welcher die Fäulnis und das ſoziale Elend des 18. Jahrhunderts verhüllte“; „denn nicht regieren wollten die neuen Götzen der Freiheit [sc. die Jakobiner], ſondern herrſchen, ſie brauchten kein Reich, ſie wollten ein Grab“). Walther Schultze.

Die deutſchen Geſellſchaften und der Hoffmann'ſche Bund. Ein Beitrag zur Geſchichte der politiſchen Bewegungen in Deutſchland im Zeitalter der Befreiungskriege. Von **Friedrich Meinecke**. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachf. 1891.

Man hat neuerdings angefangen, neben der diplomatiſchen und militäriſchen Geſchichte der Revolutionsepoche auch den politiſchen Unterſtrömungen dieſer Zeit größere Aufmerkſamkeit zu ſchenken als früher; ich erinnere vor allem an die ſehr inſtruktiven Darſtellungen Wenck's. Einem ähnlichen Gebiet gehört die vorliegende Schrift an; ſie verfolgt die Äußerungen des nationalen Gedankens in den populären Kreiſen unmittelbar nach der Bezwingung Napoleon's. Ich könnte nicht ſagen, daß die Eindrücke, die man hier empfängt, ſehr erfreuliche wären; überall ein ganz vages verſchwommenes Sichverſenken in allgemeine Phraſen ohne jede Ahnung praktiſcher Politik. Der Inſpirator der ganzen Richtung, die in der Gründung

offener und geheimer nationaler Vereinigungen ſich Luft macht, iſt kein geringerer als Arndt, aber ſchon ſein Programm für die „teutſchen“ Geſellſchaften zeigt eine wunderbare Unbeſtimmtheit, ein faſt inſtinktives Zurückweichen vor jeder zielbewußten Agitation. Es iſt durchaus kein Zufall, daß die Verwirklichung ſeiner Ideen ſich beſchränkt auf die Gebiete des Mittelrheins und des Mains; gerade in den Staaten, in denen ſich lange Zeit das politiſche Leben der Nation abſpielt, in Preußen und den Vertretern des dritten Deutſchlands, finden dieſe Phantaſtereien keinen Boden. In den mannigfachen deutſchen Geſellſchaften, die infolge der Anregung Arndt's begründet werden, erſcheinen als das eigentlich treibende Element die Gebrüder Snell, zwei feuerige, ideal angehauchte, aber durch und durch nebelhafte junge Leute; man kann in all' dieſen deutſchen Geſellſchaften keinen für die damalige praktiſche Politik brauchbaren Gedanken entdecken. Immerhin als ein Fortſchritt ſtellt ſich der Hoffmann'ſche Bund dar, an dem neben Hoffmann wieder die Gebrüder Snell in erſter Linie betheiligt ſind; hier finden wir wenigſtens ein beſtimmtes Ziel, die Oberherrſchaft Preußens über Deutſchland. Die Vermuthung Meinecke's, daß dieſe Idee durch Juſtus Gruner in die Bewegung hineingebracht iſt, ſcheint mir durchaus probabel. Daß die preußiſche Regierung wenigſtens von derartigen Tendenzen Kunde gehabt hat, ſteht außer Zweifel. Zu wirklicher Bedeutung, ja auch nur zu größerer Verbreitung hat es auch der Hoffmann'ſche Bund nicht gebracht; ſein Leben war nur ein ephemeres und folgenloſes. Die Gebrüder Snell gingen darauf völlig zum Radikalismus über.

Die eingehende Schilderung dieſer Beſtrebungen der deutſchen Geſellſchaften und des Hoffmann'ſchen Bundes durch M. baſirt vor allem auf dem von der Mainzer Centraluntersuchungskommiſſion zuſammengebrachten Material. Dies iſt im allgemeinen genügend, um uns über den Gedankenkreis jener Perſonen befriedigendes Licht zu gewähren, in einem weſentlichen Punkte iſt es freilich nicht ausreichend, um uns völlige Klarheit zu verſchaffen: mehrmals ſpielt in dieſe Vereinigungen der Name Follenius hinein, ohne daß es doch gelänge, über die geiſtigen Beziehungen etwa zwiſchen den Gebrüdern Snell und Follenius wirkliche Gewißheit zu bekommen. Man wird es M. danken müſſen, daß er auf Grund authentiſchen Materials uns dieſe Vereinigungen, von denen man bisher ziemlich vage Kunde hatte, ausführlich dargeſtellt hat; ihre hiſtoriſche Bedeutung freilich möchte ich noch geringer veranſchlagen, als es der Vf. zu thun ſcheint:

ich erblicke in ihnen nur den überzeugenden Beweis, daß jene außerpreußiſchen Kreiſe, in denen ein ehrlicher nationaler Idealismus lebte, zu wirklich politiſcher Bethätigung abſolut unfähig waren; ſelbſt daß ſie eine Vorſtufe bildeten für den Radikalismus, der 1819 ans Tageslicht trat — der, wenn er auch unmögliche Ziele verfolgte, dies immerhin mit den Mitteln praktiſcher Politik that —, ſcheint mir durch M. keineswegs bewieſen. Je tiefer wir vermöge der Durcharbeitung des erhaltenen archivaliſchen Materials in die Ideenwelt der Epoche nach den Befreiungskriegen eindringen, um ſo klarer erkennen wir, wie wenig die Maſſe des Volkes damals für den nationalen Einheitsſtaat reif war; auch M.'s Schrift bietet nur einen neuen Beleg dafür, daß für das, was eine Reihe preußiſcher Staatsmänner ſchon damals mit vollem Bewußtſein anſtrebte, außerhalb Preußens noch ganz der Boden fehlte. Walther Schultze.

Das Frankfurter Gewerberecht von 1617—1631. Ein Beitrag zur Geſchichte des Gewerberechts im 17. Jahrhundert. Von **Eugen Elkan.** Tübingen, H. Laupp. 1890.

Die vorliegende Arbeit, eine Tübinger Doktordiſſertation, ſucht die Umgeſtaltung des Frankfurter Gewerberechts, welche eine Folge der Unruhen zwiſchen 1612 und 1617 war, klar zu legen.

Zunächſt ſchildert der Vf. an der Hand der früheren umfangreichen Literatur die Verfaſſungsgeſchichte und beſonders auch die Entwickelung des Gewerberechts in Frankfurt bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

Frühzeitig ſchon hatten die Zünfte Vertreter im Rathe gehabt, die freilich nicht von ihnen gewählt waren, obwohl ſie bis 1350 freie Vereine bildeten, welche ihre gewerblichen und ſozialen Verhältniſſe ſelbſtändig regelten. Letzteres änderte ſich im 14. Jahrhunderte. Infolge von politiſchen Bewegungen verlangten die Zünfte eine Beſtätigung ihrer alten Gewohnheitsrechte durch den Rath, die ſie auch 1355 erreichten. Neue politiſche Kämpfe, welche ein Eingreifen des Kaiſers herbeiführten, hatten eine Reviſion des Zunftrechts in der Zeit zwiſchen 1368 und 1377 zur Folge, durch welche die Zünfte ihre alte Selbſtändigkeit verloren. Der Zunftzwang wurde jetzt allgemein eingeführt, die Aufnahme in die Zünfte an die Erlaubnis des Rathes geknüpft, der auch die Gewerbepolizei ausübt. Die Zünfte ſtehen unter der Aufſicht von Rathsherren, ohne deren Genehmigung keine Zunftverſammlung ſtattfinden darf.

Dieſes Recht iſt dann in der Hauptſache bis 1617 in Geltung geblieben. Nach dieſem Jahre entſteht jedoch ein neues Recht, weil infolge des im zweiten Abſchnitt eingehend geſchilderten Fettmilch'ſchen Aufſtandes ſämmtliche Zünfte aufgehoben waren.

Die Beſtimmungen dieſes in den Jahren 1617—1631 entſtandenen theils oktroyirten, theils auf inſtändiges Verlangen verliehenen Gewerberechts ſind dann im dritten Abſchnitt ausführlich behandelt und zwar in der Weiſe, daß die für alle Gewerbe gleichen Vorſchriften und diejenigen, welche nur einzelne Gewerbe betreffen, geſondert zuſammengeſtellt ſind. Nach dieſem Rechte ſind die neuen Gewerbsvereine völlig unſelbſtändig und lediglich auf gewerbliche Zwecke beſchränkt; ihre Ordnungen erhalten ſie vom Rathe, dem auch die an Stelle der bisherigen Zunftmeiſter tretenden Geſchworenen ſchwören müſſen, jegliche Strafgewalt fehlt den neuen Vereinen.

Zu bedauern iſt, daß der Vf. ſeine Abſicht, den materiellen Inhalt des neuen Rechts mit dem früher geltenden zu vergleichen, nicht ausgeführt hat; ſeine fleißige Arbeit würde dadurch unzweifelhaft an Werth gewonnen haben und ſeine Vermuthung beſtätigt ſein, daß ſich das über die Handwerker ergangene Strafgericht darauf beſchränkte, die politiſche Bedeutung ihrer Korporationen zu vernichten, während das eigentliche Gewerberecht unberührt blieb. Richtig findet der Vf. in den Sätzen des neuen Rechts Spuren des Verfalls des Zunftweſens, die Vorrechte der Einheimiſchen, der Meiſters- und Bürgersſöhne, ſowie der Geſellen, welche Meiſterstöchter heiraten, ſprechen in dieſer Hinſicht deutlich genug; dagegen dürfte ſeine Vermuthung, es liege hier bereits eine obrigkeitliche Regelung des Gewerbeweſens im merkantiliſtiſchen Sinne vor, kaum zutreffen, eine ſolche bezweckt doch regelmäßig eine Beſeitigung wenigſtens der ärgſten Mißbräuche auf gewerblichem Gebiete, während hier das eigentliche Gewerberecht einfach beſtehen blieb.

Abgeſehen von den ausführlichen Inhaltsangaben der verſchiedenen Ordnungen ſind in einem beſonderen Anhange noch das kaiſerliche Kommiſſionsdekret von 1616, durch welches die Aufhebung der Zünfte verfügt wurde, ſowie die Artikel der Schuhmacher und Goldſchmiede von 1617 ſowie diejenigen der Feuerhandwerker von 1623 wörtlich abgedruckt.

C. Neuburg.

The Fate of Dietrich Flade. By **George L. Burr.** New York and London, G. P. Putnam's Sons. 1891.

Die Greuel, mit denen der Hexenwahn die Geſchichte des deutſchen Volkes beſudelt hat, erreichen in gewiſſem Sinne ihre Gipfelung in dem Juſtizmorde vom 18. September 1589 zu Trier. Never again, ſagt Burr, even in Germany, did the persecution strike so high. Though two centuries of witch-burning followed, Dietrich Flade remains to our day its most eminent victim in the land of its greatest thoroughness. Weder ſeiner geiſtigen Bedeutung noch dem, was über die Urſachen ſeiner Prozeſſirung verlautbarte, ſondern nur ſeiner äußeren Lebensſtellung hatte Flade es zu danken, daß man im ganzen Reiche und ſogar über die Grenzen deſſelben hinaus von ſeinem tragiſchen Geſchick redete. Wohl war man allerwärts und ganz beſonders auch gerade in Trier, das bekanntlich eine der hervorragendſten Rollen in der blutigen Geſchichte dieſes finſtern Aberglaubens ſpielt, ſehr weit davon entfernt, nur in den unteren Volksſchichten der Namen- und Einflußloſen nach Opfern zu ſuchen. Allein ſoviel man auch in dieſer Hinſicht der Zeit bieten durfte und bot, es machte doch wenigſtens für einen Augenblick einen tiefen Eindruck auf ſie, daß man es gewagt, einen Mann, der viele Jahre dem oberſten Gerichte vorgeſeſſen, Dekan der juriſtiſchen Fakultät und Rektor der Univerſität geweſen war, wegen eines Bundes mit dem Satan und häufiger Betheiligung am Hexenſabbath auf den Scheiterhaufen zu ſchicken. Das iſt denn auch der Grund, daß dieſer Prozeß nie völliger Vergeſſenheit anheimgefallen iſt. Je mehr der Glaube an Hexen ſchwand, deſto ſelbſtverſtändlicher erſchien die Annahme, daß die Verfolgung und Verurtheilung Flade's eine geheime Geſchichte haben müſſe. Um dieſe zu ergründen, hat die Forſchung ſich immer wieder von Zeit zu Zeit ihm zugewandt. Hinſichtlich der Frage, ob, warum und wie weit jene Annahme begründet erſcheint, iſt m. E. durch die vorliegende Schrift nichts geändert. Dagegen wird man — falls man ſich für ſie entſcheidet — nunmehr endlich die Hoffnung aufgeben müſſen, das Dunkel jemals gelichtet zu ſehen. B. hat nicht nur alle bisher bekannten gedruckten und ungedruckten Quellen — auch viele weiter abliegende — mit großem Fleiß durchforſcht und mit geſundem kritiſchen Urtheil verwerthet, ſondern ein glücklicher Zufall hat ihn auch in den Beſitz der lange für verloren gehaltenen Akten des Prozeſſes geſetzt. Daß die Zukunft noch weiteres Material von Belang an's Licht bringen

wird, ist mithin in hohem Grade unwahrscheinlich. Die Ergebnisse, die B. aus den von ihm zuerst benutzten Quellen gewonnen hat, sind aber, wie er selbst es rückhaltlos ausspricht, wesentlich negativer Natur. Daß Flade den Denunciationen von Hexen unter der Tortur kein Gewicht beilegte, steht fest, und wahrscheinlich ist, daß er deswegen als Richter in Hexenprozessen nicht das gewünschte Maß von Strenge gezeigt. Es läßt sich aber nicht sagen, ob seine Ansichten über Hexen überhaupt etwas mit seinem Geschick zu thun gehabt haben (p. 51), und gewiß ist, daß er an die Existenz von Hexen geglaubt hat. Er ist also — und das ist der geschichtlich wichtigste Schluß, zu dem der Vf. durch seine Untersuchungen gelangt — sicherlich nicht ein „Märtyrer" gewesen und it is clear that he died for something less than a principle. Daß sein Reichthum dazu beigetragen hat, das Verhängnis über sein Haupt zu bringen, wird sehr wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen, und in welcher Weise es geschehen, bleibt unklar. Der Haupturheber seines Verderbens war zweifellos Freiherr Johann Zandt von Merl, „Erbvogt im Hamme, churfürstlicher Statthalter zu Trier, Rath und Amtmann zu Pfalzel und Grimburg", und nächst diesem Kurfürst Johann VII. selbst; positive urkundliche Nachweise über ihre Beweggründe sind jedoch nicht beizubringen. Gegen die Jesuiten haben sich keine neuen Belastungsmomente ergeben. Der Vf. mißt ihnen offenbar wohl eine große Rolle bei dem Wüthen gegen die Hexen bei und weist auch scharf darauf hin, daß einerseits Zandt von Merl und Peter Omsdorf besonders reiche Leute unter die furchtbare Anklage zu bringen wußten, und andrerseits Johann VII. vornehmlich den Jesuiten gegenüber seine Munificenz bekundete, aber hinsichtlich dieses bestimmten Falles sieht er sich zu keiner bestimmten Anschuldigung veranlaßt und tritt im allgemeinen der Ansicht entgegen, daß sie (die Jesuiten) wissentlich und geflissentlich unter dem Deckmantel der Hexenverfolgung die Heterodoxie bekämpft hätten. Auch hat Flade sich zweifellos nie einer heimlichen Hinneigung zu den protestantischen Lehren schuldig gemacht, obwohl er vor seinen Richtern bekannte, daß er früher das Opfer religiöser Zweifel gewesen. Wohl war auch in Trier die Ketzerei nicht völlig ausgerottet, aber Ketzer- und Hexenverfolgung liefen unabhängig nebeneinander her. There is no savor of heresy in the witch-confessions left to us, though every effort was made to trace witchcraft to Protestantism, and though all the older witches were made to confess that

it came into the Electorate with the raid of Albert of Brandenburg, in 1552. The Devil at Trier was, in truth, a very orthodox Devil, who always spoke of the Virgin Mary as 'the Bride', and insisted on his servants renouncing the Saints as well as the Godhead, and on their treating the sacrament as the veritable body of Christ. Nay, we read, in the letter of the Trier Jesuits for 1588, that 'of all the nets of Satan which he devotes himself to weaving for the ruin of good people, this is perhaps the most notable that those whom he can nowise seduce from the pure fount of the Roman faith by the teachings of heretics' he leads into witchcraft. Biſchof Binsfeld, der Vf. des Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum (Trier 1589) mit dem bezeichnenden Motto Maleficos non patieris vivere ſagt ſogar ausdrücklich, übermäßige Frömmigkeit ſei ein Grund, der Hexerei verdächtig zu werden. Holst.

Bauer und Gutsherr in Kurſachſen. Von **F. J. Haun**. Straßburg, K. J. Trübner. 1892.

A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar zu Straßburg. Herausgegeben von G. F. Knapp. Heft 9.

Eine auf Grund des reichhaltigen in J. G. Klingner's Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte enthaltenen Materials gegebene Schilderung der Landwirthſchaft und ländlichen Verfaſſung Kurſachſens. Der Vf. hat in der Vorrede ſeine Aufgabe ſelbſt dahin präziſirt, dem Leſer einen Einblick in das Leben früherer Zeit zu geben, ohne eine geſchichtliche Darſtellung mit ſtrenger Hervorhebung der Entwickelungsſtufen zu geben und ohne die ſozialpolitiſchen Kämpfe zu ſchildern, welche ſich innerhalb der alten ländlichen Verfaſſung oder bei ihrer Auflöſung abſpielten. Dieſer Aufgabe iſt der Vf. nicht ohne Geſchick gerecht geworden, ſeine Darſtellung iſt glücklich und gibt ein anſchauliches Bild. Freilich muß man bedauern, daß er ſich in dieſer Weiſe Beſchränkungen auferlegt hat, durch eine ſachliche und räumliche Erweiterung des Rahmens ſeiner Arbeit würde dieſelbe unzweifelhaft an Werth bedeutend gewonnen haben. Mehr noch iſt faſt zu beklagen, daß der Vf. ſich in der Hauptſache auf die Ausnutzung des einen bereits genannten Quellenwerkes beſchränkt hat, während ihm doch weiteres reiches Material für ſeine Aufgabe zu Gebote geſtanden hätte. Immerhin können wir die Arbeit als eine nicht unweſentliche Bereicherung der agrarhiſtoriſchen Literatur bezeichnen, ſie ergänzt

in mancher Beziehung die Arbeiten Knapp's u. A. Im 1. Kapitel wird die Dorf- und Flurenverfaſſung in Kurſachſen dargeſtellt, im 2. das Rittergut, ſein Urſprung und ſeine Entſtehung, ſein Umfang, weiter die Gutsverwaltung, die Schäfereien und die Ackerwirthſchaft geſchildert, eine intereſſante Darſtellung der Gutswirthſchaft in ſpäterer Zeit bildet den Abſchluß dieſes Kapitels, in dem folgenden werden die ländlichen Nebengewerbe, der Mühlen- und Brauereibetrieb behandelt; während im umfangreichſten letzten Kapitel die gutsherrlich bäuerlichen Verhältniſſe dargeſtellt werden, den Abſchluß desſelben bildet eine Schilderung des Bauernaufſtandes von 1790.

C. Neuburg.

The Gild Merchant. A contribution to British Municipal History. By **Charles Gross.** I. II. Oxford, Clarendon Press. 1890.

Der Vf., der ſich bereits durch ſeine Doktor-Diſſertation über die Gilda mercatoria (Göttingen 1883) in die deutſche Literatur beſtens eingeführt hat, liefert in dem vorliegenden Werke eine Ergänzung der mit derſelben begonnenen Studien.

In dem 2. Bande iſt ausſchließlich urkundliches Material, und zwar überwiegend bisher noch nicht veröffentlichtes zuſammengeſtellt; auch in dem 1. Bande iſt an verſchiedenen Stellen ein reiches Urkundenmaterial, welches ſich freilich ausſchließlich auf nichtengliſche Gilden bezieht und bereits gedruckt war, nochmals zum Abdruck gelangt.

An der Hand dieſes und eines weiteren reichen Urkundenmaterials, ſowie ausgerüſtet mit einer eingehenden Kenntnis der in- und ausländiſchen Literatur ſchildert der Vf. in dem 1. Kapitel des 1. Bandes zunächſt die Entſtehung und das Verbreitungsgebiet der Gild Merchant. Erſtere verlegt er in die Zeit unmittelbar nach der normanniſchen Eroberung und betrachtet ſie als eine Folge des Aufblühens von Handel und Verkehr; über letzteres gibt uns ein Verzeichnis der Städte, in denen die Gilde exiſtirte, Auskunft; betont wird noch beſonders, daß ſie in London und den fünf Häfen fehlte. Die drei folgenden Kapitel behandeln die Einrichtung, Verfaſſung und Aufgaben, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, geben uns Auskunft über die Vorſtände und ihre Wahl, die Eintrittsgelder und ſonſtigen Anforderungen an die Mitglieder, endlich über die Verſammlungen und kirchlichen Pflichten derſelben. Die Hauptaufgabe der Gilden iſt die Regelung des Verkehrslebens. Ihre Mitglieder erhalten in dieſer Richtung mehr oder weniger ausgedehnte Privi-

legien, Zollbefreiungen, ausschließliche Rechte in Bezug auf den Detailhandel, Vorkaufsrechte u. s. w.; so hat in Ipswich der Alderman der Gilde das ausschließliche Recht des Handels mit Mühlsteinen und anderen Steinarten: der daraus erwachsende Gewinn soll der Gilde zu gute kommen (S. 49).

Im ganzen haben diese Rechte einen ähnlichen Charakter, wie die deutschen Innungsprivilegien; auch sie schaffen Ordnung auf dem Gebiete des Verkehrslebens, freilich auf Kosten der Bewegungsfreiheit. Diese letztere Thatsache läßt nun Groß die Gilden als eine höchst verwerfliche Einrichtung erscheinen, er ist geneigt, ihnen und ihren Privilegien den Verfall mancher englischer Städte im 15. und 16. Jahrhundert Schuld zu geben. Es ist das eine Anschauung, die man als bedauerlich bezeichnen muß, umsomehr wenn sie sich in einem Werke von sonst so hervorragender Bedeutung findet, da sie uns zeigt, daß G. die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Bedürfnisse in verschiedenen Zeiten völlig verkennt. Heute darf es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß im Mittelalter die Ordnung, welche durch Zunft oder Gildeprivilegien geschaffen wurde, für das wirthschaftliche Leben das Wichtigste war. Der Verfall jener Städte wird wohl auf andere Ursachen zurückzuführen sein; wissen wir doch, daß in kontinentalen Ländern gegen Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit gerade unter der Herrschaft von Privilegien aller Art das wirthschaftliche Leben zu hoher Blüte gelangt ist.

Freilich wird man dem Vf. seine Anschauung nicht zu hoch anrechnen dürfen; sucht er doch seine Aufgabe in erster Linie auf einem ganz anderen Gebiete, nämlich dem der Darstellung des Verhältnisses der Gilde zur Stadtverfassung. — Bereits im 12. und 13. Jahrhundert haben die Gilden, welche ursprünglich rein private Vereinigungen waren, einen öffentlich rechtlichen Charakter erhalten, sie werden wichtige Glieder der Stadtregierung. Allein ihre Thätigkeit erstreckt sich lediglich auf ein ganz bestimmtes Gebiet; städtische und Gilderechte sind streng von einander geschieden, ebenso die Beamten beider, sowie die Kompetenz der Gerichte. Die Gilden sind auf die Regelung des Handels beschränkt, sie sind also im 12. und 13. Jahrhundert nicht Korporationen, in denen die gesammte Lokalverwaltung konzentrirt war, sondern ein freilich wichtiger Theil der munizipalen Verwaltungsmaschine, der den Spitzen der letzteren untergeordnet war, obschon die Gilde meist eine relativ selbständige Stellung einnahm (S. 63).

Aus dieſer Auffaſſung ergibt ſich dann weiter, daß der Vf. im Abſchnitt VI die Anſicht bekämpft, als ob in England die Städteverfaſſungen aus den Gilden hervorgegangen ſeien. Im Abſchnitt VII geht er ſodann auf die Beſprechung des Verhältniſſes zwiſchen den Handwerkergilden und der Kaufmannsgilde über und betont hiebei, daß freilich die ſtädtiſche Entwickelung in den verſchiedenen Ländern Europas viele gleichartige Züge zeigt, aber auch tiefgreifende Unterſchiede nachzuweiſen ſind. Die Eigenartigkeit der Geſtaltung in England erklärt er aus dem ſtraffen königlichen Regimente, welches ſeit der Eroberung durch die Normannen die Entſtehung ſelbſtändiger Staaten im Staate gehindert habe. In England ſeien von vornherein alle Handwerker freiwillig in die Gilde und ſtädtiſche Gemeinſchaft aufgenommen, jeder Gewerbetreibende ſei für ſein Handwerk als Kaufmann angeſehen; hieraus ergibt ſich dann weiter, daß der Vf. auch einen allgemeinen Kampf zwiſchen der Gild Merchant und den Handwerkergilden im 14. oder einem anderen Jahrhundert, der mit dem Siege der letzteren geendet hätte und zu einer Demokratiſirung der Stadtverfaſſung führte, für eine Mythe erklärt, die ihre Entſtehung Brentano verdanke: nicht ein Beiſpiel von einem ſolchen Vorkommnis ſei vorhanden, auch ſei etwas derartiges in einem Lande, wo die Königsgewalt ſo ſtark war wie in England, völlig undenkbar. Eigene Handwerkergilden hätten ſich allmählich aus den Kaufmannsgilden heraus entwickelt, zunächſt ſeien ſie mehr geduldet geweſen und hätten erſt nach und nach, als ſie ſich infolge der Erſtarkung des Gewerbefleißes häufiger bildeten, letztere gewiſſermaßen überwuchert.

Etwa vom 14. Jahrhundert an beginnt der Verfall der Gild Merchant. Ihr Schickſal iſt in den einzelnen Städten verſchiedenartig. In manchen verſchwindet ſie reſp. geht in der ſtädtiſchen Korporation auf, in anderen wird ſie zu einer privilegirten Korporation, die das Stadtregiment führt, zuweilen verliert ſie auch ihren früheren Charakter vollſtändig und befaßt ſich mit dem Handel abſolut nicht mehr, ſchließlich endlich bildet ſich aus ihr eine Geſammtkorporation, die alle Einzelgilden umfaßt. Für die eigentlichen kommerziellen Funktionen, die Regelung und Pflege des Handels, welche die urſprüngliche Aufgabe der Gild Merchant bildeten, treten nun an ihre Stelle die Merchant Staplers- und Merchant Adventurers-Kompagnien (Abſchnitt VIII).

Der erſte Anhang, der ſich mit der Literatur über die engliſchen Gilden befaßt, iſt eigentlich faſt ausſchließlich nochmals der Wider-

legung der Ansichten Brentano's gewidmet. Brentano's Hauptsätze werden oft mit einer Schärfe des Ausdrucks bekämpft, die wohl über das richtige Maß hinausgeht. Selbst wenn man der Ansicht des Vf. beipflichtet, daß die „Friedgilden" im allgemeinen nicht Unterdrückungen ihren Ursprung verdanken, kann man es kaum billigen, wenn er sagt: Brentano habe hiefür kein Beispiel beigebracht und verlange, daß man seine fine spun theory einzig auf Treu und Glauben annehme. Derartige Übertreibungen sind nur geeignet, die Beweiskraft der Argumente, für die sie in's Feld geführt werden, zu erschüttern. Auch den Vorwurf, daß man in Brentano's Abschnitt über die Gild Merchant vergebens nach Auskunft über die Natur dieser wichtigen Institution suche, ist wohl ähnlich zu beurtheilen. Als berechtigt müssen wir dagegen unbedingt den Einwand bezeichnen, daß sich Brentano auf ein ungenügendes Quellenmaterial stütze, und besonders wird dies der Fall sein, wenn wir einen Vergleich mit den außerordentlich eingehenden und sorgfältigen Studien des Vf. anstellen; allein auch er wird wesentlich abgeschwächt erscheinen, wenn wir den Zweck von Brentano's Arbeiten berücksichtigen. Dagegen wird letzteres Moment gegenüber dem wohl schwerwiegendsten Vorwurf, den G. auf Grund seiner Forschungen erhebt, nicht in Betracht kommen, daß nämlich der Entwickelungsgang sich in England gerade in entgegengesetzter Weise vollzogen habe, wie ihn Brentano schildert, da hier an die Stelle einer demokratischen bürgerlichen Gemeinschaft eine aristokratische Korporation getreten sei. Die verschiedenen Resultate, zu denen G. und Brentano gelangen, erklären sich wohl hauptsächlich dadurch, daß ersterer für die schottische Gild Merchant eine andere Stellung annimmt als für die englische. Er präzisirt diese im Anhang D. p. 225 dahin, daß in Schottland Feindschaft zwischen den Handwerkern und der Gilde vorhanden gewesen sei und die letztere bis auf den heutigen Tag als besonderer Theil der Stadtverwaltung fortbestanden habe. An einer andern Stelle des gleichen Anhangs polemisirt der Vf. wiederum gegen Brentano und seine Nachfolger, welche ihre Ansichten hauptsächlich auf die Statuten der Gilde von Berwick stützen. Übrigens findet auch bereits im ersten Anhang die sonstige Literatur über die englischen Gilden, soweit sie Brentano's Ansichten beipflichtet, wenig Gnade vor G.' Augen, sie wird aber auch nur kurz erwähnt.

Im 6. Anhang wird noch eine kurze Übersicht über die Geschichte der Kaufmannsgilden auf dem Kontinent gegeben; wenn sich unter

den als Belege abgedruckten Urkunden auch das der Kaufmanns- (richtiger Gewandschneider-) Gilde zu Goslar 1252 von König Wilhelm ertheilte Privileg befindet, so scheint dies Beispiel nicht ganz glücklich gewählt, da in Goslar infolge des Gegensatzes zwischen Kaufleuten (Gewandschneidern) und Handwerkern einerseits und der Korporation der Wald- und Bergleute andrerseits speziell im 13. Jahrhundert Verhältnisse obwalteten, die von denen der meisten anderen Städte stark abweichen.

Trotz dieser und der bereits erwähnten Aussetzungen, die sich auf Einzelnheiten beziehen, dürfen wir nicht anstehen, G.' Arbeit als eine sehr bedeutende zu bezeichnen: nicht nur der Gegensatz, in den der Vf. zu bisher mehr oder weniger maßgebenden Ansichten tritt, läßt sie als eine solche erscheinen', sondern vor allem die Gründlichkeit seiner Studien, durch die über ein bisher nicht völlig klar gestelltes Gebiet der Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters neues Licht verbreitet wird. C. Neuburg.

Vie de Mirabeau. Par **A. Mézières.** Paris, Hachette. 1892.

Es sind in den letzten Jahren nicht wenige Arbeiten über Mirabeau erschienen, und — was wichtiger ist — die meisten unter ihnen haben unsere Kenntnis von seinem Privatleben und seinen politischen Bestrebungen in erheblichster Weise gefördert. Nachdem Alfred Stern in seinem „Leben M.'s" ein so ausführliches und getreues Bild der Menschen und Dinge jener Zeit entworfen, hat Guibal zwei umfangreiche Bände den speziellen Beziehungen M.'s zur Provence, theilweise nach den Akten der Provinzialarchive, gewidmet; ein bekannter Pariser Advokat, der Akademiker Rousse, hat besonders in ihm den Redner verherrlicht; Charles de Loménie endlich hat die langjährigen Arbeiten seines Vaters, Louis de Loménie, über die ganze Familie des großen Volkstribunen und Staatsmanns, in den allerjüngst neu aufgelegten oder erst herausgegebenen fünf dicken Bänden Les Mirabeau (Paris, Dentu, 1891) zu Ende geführt, wobei auch die sämmtlichen Papiere aus dem Nachlasse M.'s, den die Erben seines Adoptivsohnes Lucas de Montigny dem älteren Loménie zur unbeschränkten Verfügung gestellt hatten, erschöpfend ausgebeutet worden sind.

Die neue Lebensbeschreibung M.'s könnte daher manchem eigentlich als überflüssig erscheinen, und ihr Verfasser, der bekannte Literaturhistoriker und Akademiker Mézières, der Biograph Petrarca's, Shakespeare's und Goethe's, spricht es auch in seiner Einleitung in

rühmenswerther Beſcheidenheit aus, daß ſeine Arbeit des Neuen nicht gerade viel zu bieten habe; ihr Zweck ſei nur, für das große Publikum ein kurzgefaßtes Bild des feurigen Redners der Nationalverſammlung zu entwerfen und im Intereſſe ernſter hiſtoriſcher Forſchung die unter demſelben noch vielfach verbreiteten Irrthümer und Legenden über M. und ſeine politiſche Thätigkeit zu berichtigen. Es iſt indes nicht Jedermanns Sache, bändereiche Werke zu ſtudiren, und kürzere Schriften über allgemein anziehende Perſönlichkeiten oder wichtige hiſtoriſche Fragen dienen ſicherlich häufiger der Verbreitung korrekter geſchichtlicher Kenntniſſe als die dickleibigen Bücher der eigentlichen Zunftgenoſſen.

Als ein ſolches, zugleich gewiſſenhaftes und mit bekannter ſchriftſtelleriſcher Eleganz geſchriebenes Lebensbild Mirabeau's kann M.'s Arbeit allen denjenigen empfohlen werden, denen zu einem eingehenden Studium ſeiner Biographie Zeit und Luſt fehlen. Selbſtverſtändlich wird darin nichts in erſchöpfender Weiſe behandelt, aber alle wichtigeren Punkte ſind in dieſer Skizze und meiſt in den richtigen Verhältniſſen, hervorgehoben. Auch hat die langjährige Theilnahme des von der Literatur zur Politik übergegangenen Verfaſſers an den parlamentariſchen Verhandlungen ſeiner Zeit ihm für das richtige Verſtändnis der großen Debatten der Nationalverſammlung das Urtheil geſchärft. M. gelangt zu einem Schlußurtheil, das, gleich entfernt von dem gehäſſigen Tadel der einen und der maßloſen Bewunderung der anderen, und übrigens mit dem aller ſeiner neueſten Biographen übereinſtimmend, dem großen, weitſchauenden Geiſte gerecht wird, der, aller politiſchen und moraliſchen Sünden ſeiner Zeit theilhaftig und auch wohl ein Opfer derſelben, keine große Seele ſein konnte, und dem ein gütiges Geſchick die Qual erſparte, zugleich ſeine politiſchen Pläne ſcheitern zu ſehen und wohl auch als Verräther auf dem Schaffote zu ſterben. R.

Épisodes d'histoire contemporaine, tirés des papiers de M. Thouvenel. (1844—1845. 1851—1852.) Publiés par **L. Thouvenel.** Paris, Calmann Levy. 1890.

In vorliegendem Bande ſetzt Herr Léon Thouvenel die ſeit einigen Jahren begonnene Veröffentlichung der Papiere ſeines Vaters, des im Jahre 1866 verſtorbenen franzöſiſchen Geſandten in Konſtantinopel und Miniſters des Auswärtigen, Eduard Thouvenel fort, die mit dem Worte: Le secret de l'Empereur begonnen, durch La

Grêce du roi Othon weiter fortgeführt wurde, und erſt kürzlich in einem dritten Bande, Nicolas I. et Napoléon III., les préliminaires de la guerre de Crimée, weiteren Stoff zur Geſchichte der orientaliſchen Frage dargeboten hat. Der vorliegende Band vermag ſich an hiſtoriſchem Intereſſe keineswegs mit den früheren Partien dieſes diplomatiſchen Nachlaſſes zu meſſen. Er enthält Mittheilungen aus der Jugendzeit des ſpäteren Miniſters, Reiſebriefe aus Spanien, wo er im Jahre 1844 als Geſandſchaftsſekretär verweilte, Korreſpondenzen aus Paris aus ebendemſelben Jahre, die uns über die parlamentariſche Wirthſchaft Guizot's, im Tone der Salonplauderei Intereſſantes und ſehr Gleichgültiges berichten; Schilderungen aus dem Brüſſeler Hof- und Geſellſchaftsleben, in Briefen an den damaligen Prinzen, jetzt Herzog von Broglie, einem Jugendfreund des Schreibenden. Am anziehendſten ſind noch die jugendfriſchen Briefe aus Spanien, in denen manche pikante Streiflichter auf die dortigen Perſönlichkeiten und Zuſtände während der Regentſchaft Chriſtina's fallen. Am wenigſten dagegen wird der zweite Theil anſprechen, La Bavière en 1850 betitelt, welcher die Briefe, meiſt Privatbriefe übrigens, Th.'s, auf ſeinem Geſandſchaftspoſten zu München (1850—1852), enthält, die um ſo weniger befriedigen, als man von einem ſcharfſinnigen Beobachter, wie Th. unbedingt einer war, in ſo wichtigen Zeiten ganz andere Mittheilungen über die deutſche Politik und die Zuſtände in Mittel-Europa erwartet hätte. Die Korreſpondenz beſchäftigt ſich viel mehr mit der inneren Politik Frankreichs, mit Griechenland und Rußland, als mit dem Deutſchen Bund und deſſen Gliedern, und was darüber von Zeit zu Zeit berichtet wird, iſt kaum des Leſens werth. Mit dem Staatsſtreich vom 2. Dezember, den Thouvenel mit Begeiſterung begrüßt, und den man auch am Münchener Hofe „ohne ſekundenlanges Zaudern beklatſcht hat", ſchließt das Buch, das kaum dazu beitragen dürfte, die ſonſtigen politiſchen Verdienſte des Miniſters Napoleon's III. und ſelbſt ſeinen Charakter in ein helleres Licht zu rücken.[1]) R.

---

[1]) Die Korrektur der Druckbogen iſt theilweiſe nachläſſig betrieben worden; S. 15 wird Narvaëz im Jahre 1000 geboren. — S. 123 ſcheint der Herausgeber nicht zu wiſſen, daß La Démocratie pacifique der Titel einer damaligen Zeitung war, alſo die Worte geſperrt zu drucken ſind. — S. 192 wird berichtet, daß der Frankfurter Bundestag bereits 1848 wieder hergeſtellt wurde. — S. 231 iſt Giraud ſtatt Girard zu leſen u. ſ. w.

Souvenirs du général Jarras, chef d'état-major-général de l'armée du Rhin (1870). Publiés par Madame **Jarras.** Paris, Plon. 1892.

Dieſe von der Wittwe des verſtorbenen Generalſtabschefs der „Rheinarmee", General Jarras, herausgegebenen Erinnerungen ſind ſchon vor längeren Jahren, bald nach dem Prozeß Bazaine's, auf Grund von Aufzeichnungen redigirt worden, die der Vf. in Metz ſelbſt oder, nach der Kapitulation, in der Gefangenſchaft niedergeſchrieben hatte. Das Intereſſe, das ſie bieten, liegt nicht in etwaigen „Enthüllungen" über die Vorgänge in der Moſelfeſtung, da bekanntlich Jarras, wie wir es ſeit den Verhandlungen im Petit-Trianon wiſſen, durch die perſönliche Abneigung Bazaine's ſyſtematiſch, trotz ſeiner amtlichen Stellung, von allen wichtigeren Angelegenheiten, ſowohl rein-militäriſcher oder gar politiſcher Natur fern gehalten wurde. Er war daher nicht in der Lage, über die geheimen Pläne des Marſchalls oder auch nur über ſeine Kriegsthätigkeit Anderes, als längſt Bekanntes beizubringen. Aber gerade durch die ſchlichte, durchaus ſachgemäße, leidenſchaftsloſe Art und Weiſe, wie er uns ſeine peinliche perſönliche Lage, von Anbeginn der nicht erbetenen, auch nicht gewünſchten Stellung als Haupt des Generalſtabs der Rheinarmee ſchildert, gibt uns Jarras einen nicht unwichtigen Beitrag zur Beurtheilung der Verhältniſſe bei der Metzer Armee und zur Charakteriſtik ihres Oberhauptes. Auch die Mittheilungen über die Thätigkeit des Vf. als Vorſteher des Dépot de la Guerre beim Kriegsminiſterium, an welche Stelle er durch Niel im Herbſt 1867 berufen wurde, bieten manches Intereſſante für die damalige militäriſche Lage Frankreichs dar. Mit der Kapitulation von Metz, die bekanntlich Jarras, trotz ſeines heftigen Sträubens, im Auftrage Bazaine's unterzeichnen mußte, ſchließt ſeine Erzählung ab. Durch ihre anſpruchsloſe Form und das offenbare Streben, nach allen Seiten gerecht zu ſein und kein vorſchnelles Urtheil über Perſonen und Ereigniſſe zu fällen, wird ſie gewiß auf alle Leſer einen günſtigen Eindruck machen, wenn auch, wie geſagt, das Zeugnis des Vf., gerade in den wichtigſten ſtreitigen Fragen, aus oben berührter Urſache, nicht die Bedeutung haben kann, die es ſonſt wohl, ſeiner amtlichen Stellung wegen, gehabt haben würde. R.

Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia, compilata da **Antonio Manno.** II. III. Torino, Fratelli Brocca. 1891.

Von dieſem bibliographiſchen Repertorium der Quellen und Urkunden der Geſchichte des ehemaligen ſubalpiniſchen Königreichs

iſt der erſte Band ſchon im Jahre 1884 erſchienen[1]). Er verzeichnete alles, was zur Geſchichte des königlichen Hauſes und zur Geſchichte der Monarchie im allgemeinen Gedrucktes aufzufinden war. Bei der überaus umfaſſenden Anlage des Werkes iſt es nicht zu verwundern, daß erſt im vorigen Jahre die Fortſetzung in zwei weiteren Bänden erſcheinen konnte. Sie enthalten den Anfang der zweiten Hauptabtheilung, die den Partikulargeſchichten gewidmet iſt, und zwar ſo, daß die Paesi, d. h. die einzelnen Örtlichkeiten alphabetiſch aufgeführt ſind, und bei jeder die einſchlägige Bibliographie angegeben iſt. Dieſe Bibliographie beſchränkt ſich nicht auf das eigentliche Hiſtoriſche; vielmehr iſt Geſchichte im weiteſten Umfang verſtanden; auch Kirchen- und Kriegsgeſchichte, Alterthümer, Topographie und Geographie, ſelbſt Naturgeſchichte iſt herbeigezogen. Ein Beiſpiel mag die alphabetiſche und zugleich ſyſtematiſche Anlage dieſes Index deutlich machen. Wir wählen die Stadt Aleſſandria, deren Bibliographie nicht weniger als 822 Schriften enthält und 56 Doppelſeiten in Quart einnimmt. Den Anfang macht alles, was auf die Kirchengeſchichte Bezug hat: ein Verzeichnis der Biſchöfe, die Literatur über Kirchen, Klöſter und über andere Religionsgenoſſenſchaften; dann folgen die profangeſchichtlichen Werke: über allgemeine und Verfaſſungsgeſchichte der Stadt, Unterricht und Erziehung, Schulen und Bibliotheken, Verwaltung, Rechtsweſen, Volkswirthſchaft und öffentliche Einrichtungen, Statiſtik, Handel und Gewerbe, Ackerbau, Künſte, akademiſche Geſellſchaften, Vereine aller Art, Theater, Feſte, Denkmäler, Zeitungsweſen, endlich über Militärgeſchichte und Naturgeſchichte. Mit ungemeiner Gelehrſamkeit iſt dieſe weitſchichtige Literatur zuſammengetragen und in überſichtlicher Weiſe geordnet; auch fehlen nicht erläuternde Bemerkungen. Außer den Städten ſind aber auch alle kleineren Orte und Parzellen, alle Flüſſe und Berge aufgeführt, ſo daß das Werk zugleich ein vollſtändiges geographiſches Lexikon des alten Piemont darſtellt. Auch die ausländiſche Literatur iſt berückſichtigt. So findet ſich bei dem Artikel Alpi eine ungemein reiche Alpenliteratur verzeichnet, italieniſche, engliſche, franzöſiſche, deutſche Schriften, im ganzen 635, darunter auch viele Journalartikel. Über Hannibal's Alpenübergang allein finden ſich nicht weniger als 95 Schriften angegeben. Erſchöpfende Vollſtändigkeit konnte hier natürlich nicht erreicht werden. Einiges hätte ohne Schaden wegbleiben können, ſo z. B. ein eng-

[1]) Vgl. H. Z. 55, 373.

liſcher Journalartikel über Berchtesgaden und das Zillerthal. Vermißt wird in der Unterabtheilung für Ethnographie der Alpen: A. Schott, die deutſchen Kolonien in Piemont, 1842. Bei der weitſchichtigen Anlage erklärt es ſich, daß Band 3 erſt bis zum Wort Camussi führt. Eine große Reihe von Bänden wird alſo noch erforderlich ſein, um nur dieſe Abtheilung der Paesi zu Ende zu führen; worauf dann als weitere Abtheilungen noch die Annalen, die Biographien und die Genealogien folgen ſollen. Die ganze Arbeit bildet einen Theil der von der königl. Deputation für vaterländiſche Geſchichte herausgegebenen Biblioteca storica italiana und wurde nach langjährigen Vorbereitungen gemeinſchaftlich von Antonio Manno und Vincenzo Promis unternommen. Der letztere, Sohn von Domenico Promis und Neffe von Carlo Promis, war Vorſtand der königl. Bibliothek in Turin, iſt aber am 19. Dezember 1889 im Alter von 50 Jahren geſtorben. M. widmet ſeinem Mitarbeiter in der Vorrede zum Band 2 einen biographiſchen Nachruf. Auf ihm ruht nun allein die Laſt dieſes Rieſenwerkes, das nur der hingebendſte Gelehrtenfleiß zu Ende führen kann. W. L.

Il Carteggio di Carlo Emanuele I. Per **Pietro Orsi.** Torino, Fratelli Brocca. 1891.

Die vorliegende Abhandlung über die Briefe des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen nebſt eingeſchalteten Proben dieſer Briefe iſt ein Sonderabdruck aus der Rivista stor. ital. (Vol. III fasc. 3, 1891). Karl Emanuel, der Sohn des „Feuerkopfs" Emanuel Philibert, gehört bekanntlich zu den unruhigſten und ehrgeizigſten Fürſten dieſes Hauſes. Während ſeiner fünfzigjährigen Regierung (1580—1630) hat er, getreu ſeinem Grundſatz, daß auch kleinere Herrſchaften emporkommen können, wenn ſie nur die Gelegenheiten zu ergreifen verſtehen, keine Gelegenheit, die ſich zu ſeinen Gunſten in den politiſchen Wirren jenes Zeitalters darzubieten ſchien, unbenutzt gelaſſen, weder die franzöſiſchen Bürgerkriege, noch die Kriege des Hauſes Valois mit der ſpaniſch-habsburgiſchen Macht, weder die engliſch-franzöſiſchen Zerwürfniſſe, noch den Dreißigjährigen Krieg, während deſſen er mit dem Kurfürſten von der Pfalz und mit Wallenſtein Verbindungen anknüpfte. Er hat es auch wohl verſucht, im Bunde mit den italieniſchen Fürſten und wieder im Bunde mit England und Holland ſich gleichzeitig des Übergewichts der beiden Weltmächte zu erwehren, die ſich auf italieniſchem Boden befehdeten: io voglio esser schiavo

di nessuno. So hochfliegend waren seine Pläne, daß er es einmal auf die französische Königskrone abgesehen hatte, ein anderes Mal, nach Matthias' Tode, gar nach der Kaiserwürde die Hand ausstreckte. Erreicht hat er schließlich so gut wie nichts, seine Regierung ist eine Kette von Mißerfolgen und Enttäuschungen; nach all den Kriegen, in die er sich einließ, mußte er jedesmal froh sein, wenn er sein Erbe wahrte. Die Unverdrossenheit, mit der er sich immer wieder aufrichtete und in alle Welthändel sich eindrängte, die rastlose Thätigkeit, die er, treulos nach allen Seiten, zeitlebens entfaltete, bleibt in jedem Falle erstaunlich. Seine zahllosen Briefe, an die Söhne und andere Mitglieder der Familie, an seine Gesandten, an fremde Herrscher und Staatsmänner gerichtet, bilden die Urkunden dieser unausgesetzt betriebenen politischen Arbeit; sie sind ebenso Dokumente für seine Persönlichkeit wie für die Zeitgeschichte. Den größten Theil der Briefe, die in einer unglaublichen Orthographie geschrieben sind, bewahrt das Turiner Archiv; der Vf. hat sie aus den Archiven von Paris und London ergänzt und beabsichtigt, wie er in dieser vorläufigen Abhandlung mittheilt, die Herausgabe sämmtlicher Briefe. Außerdem stellt er eine besondere Arbeit über die europäische Diplomatie während der fünf Monate zwischen dem Tode des Kaisers Matthias und der Wahl Ferdinand's II. in Aussicht, worin er den Beweis führen will, daß Karl Emanuel's Trachten nach der Kaiserkrone keineswegs chimärisch, sondern in gewissen Momenten nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen sei. W. L.

Sulla prigionia di Lodovico da Marradi. Notizie e documenti per **Francesco Flamini.** Lodi, Tipo-litogr. Costantino dell' Avo. 1891.

Die von dem Vf. seinen Eltern zur 40. Wiederkehr ihres Hochzeitstages gewidmete kleine Schrift gibt zum Theil aus dem florentinischen Staatsarchiv geschöpfte Nachrichten von Lodovico de' Manfredi, Herrn v. Marradi, der von den Florentinern über 30 Jahre in vertragswidriger Gefangenschaft gehalten worden ist. Obwohl ein Bericht an die Florentiner Regierung den Zustand des Gefangenen im Jahre 1454 schon derart schildert, 'che è piuttosto da averne di lui compassione che paura' (bezeichnend zugleich für den wahren Grund der langen Dauer seiner Haft), erfolgte seine Freilassung doch erst nach weiteren sechs Jahren, hauptsächlich infolge der Bemühungen der mailändischen Regierung, die damals in Florenz durch den bekannten Niccodemo de' Tranchedini von Pontremoli ständig vertreten war. Adolf Schaube.

Lorenzino de' Medici e la società cortigiana del Cinquecento. Con le rime e le lettere di Lorenzino e un' appendice di documenti per **L. A. Ferrai.** Milano, Hoepli. 1891.

Der Vf. dieſer Biographie des Mörders des Herzogs Aleſſandro von Florenz hat ſeinen Stoff in folgende zehn Kapitel gegliedert: 1. Jugend Lorenzino's (1513—1528, bis zu ſeinem erſten Aufenthalt in Venedig); 2. die Soderini (L.'s hochachtbare Mutter Maria gehörte dieſer Familie an); 3. L. und der Hof Clemens' VII. (1528 bis 1533, bis zu ſeiner ſchimpflichen Flucht aus Rom); 4. Regierung Herzog Aleſſandro's. Die Medici und Strozzi; 5. L. am Hofe Aleſſandro's. Die Florentiner Emigranten und Kardinal Hippolyt v. Medici (1534/5, bis zum Tode des Kardinals; dem Vf. gilt die Vergiftung Hippolyt's als unzweifelhaft; ſeit dieſem Ereignis hat ſeiner Meinung nach in Lorenzino's Seele der Plan, ſeinen Vetter zu ermorden, Wurzel gefaßt); 6. die Beſchwerden der Emigranten (1535/6; die Emigranten und Aleſſandro vor Karl V. in Neapel); 7. die Tragödie des 6. Januar 1537. Die erſten Jahre des Exils (bis zur Rückkehr Lorenzino's aus Konſtantinopel, Auguſt 1537; es müßte alſo Monate heißen); 8. der Hof König Franz' I. Lorenzino in Frankreich (1537—1544); 9. Venedig und die italieniſche Renaiſſance. Die letzten Jahre des Exils Lorenzino's; 10. Lorenzino's Tod (26. Februar 1548 in Venedig ermordet).

Der modernen Forderung des „Milieu" wird der Vf. in weiteſtem Umfange gerecht, und wenn ſich Entwickelungsgang und Charakterbild ſeines Helden von dem Hintergrunde der höfiſchen Geſellſchaft Italiens in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht ſchärfer abheben, ſo liegt das an der geringen Bedeutung, die dieſem Helden traurigſter Geſtalt zukommt. Politiſch vor und nach der heroſtratiſchen That, die er als 24jähriger Jüngling verübt, eine Null, hat er eben nur durch dieſe That in die Geſchichte eingegriffen; auch in ſeinen literariſchen Beſtrebungen keineswegs hervorragend, iſt er niemals Mittelpunkt oder auch nur Nebenſonne eines jener höfiſchen Kreiſe der reifen Renaiſſance geweſen, die der Vf. ſchildert. Das Mißliche, eine ſolche Perſönlichkeit zum Mittelpunkt einer umfaſſenden Darſtellung zu machen, ſpringt in die Augen; indem die dürftigen und geringfügigen Begebenheiten im Leben des Helden den Faden für die Darſtellung abgeben ſollen, entbehren die an den zufälligen Wechſel des Aufenthaltsortes Lorenzino's anknüpfenden Schilderungen der höfiſchen Geſellſchaft in Rom, Florenz, Neapel,

Frankreich, Venedig der Geſchloſſenheit und der innerlich begründeten Anordnung.

Wenn danach die Anlage des Werkes keine glückliche zu nennen iſt, ſo iſt doch zu berückſichtigen, daß das Werk auf einen weiteren Leſerkreis berechnet iſt, deſſen Geſchmack die gewandte und intereſſante Schreibweiſe des Vf. auch ſonſt manches Zugeſtändnis macht. Es kam dem Vf. weſentlich mit darauf an, Lorenzino des Nimbus eines Freiheitshelden zu entkleiden, der ihn in Italien in den Augen Vieler noch immer umgibt. Der Vf. ſelbſt kommt in ſeiner Auffaſſung des Charakters Lorenzino's auf ein ganz ähnliches Urtheil hinaus, wie es bei uns ſchon Heinrich Leo (Geſch. der ital. Staaten 5, 437/8) abgegeben.

Anerkennenswerth iſt, daß der Vf. auch über die in App. II veröffentlichten 33 Dokumente hinaus viel ungedrucktes Material, namentlich aus florentiniſchen und venetianiſchen Archiven und Bibliotheken benutzt und geſchickt verwerthet hat; deutſche Literatur hat der Vf. dagegen gar nicht herangezogen, ſelbſt nicht Burckhardt's Kultur der Renaiſſance in Italien und Ranke's ſchönen Aufſatz über Filippo Strozzi (ſämmtliche Werke 40/1, 361 ff.) Adolf Schaube.

Confucius und ſeine Lehre. Von **Georg v. d. Gabelentz**. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1888.

Die erſten, welche uns ausführliche auf Autopſie beruhende Kunde von dem Reiche der Mitte brachten, die Väter der Geſellſchaft Jeſu, waren von ehrfurchtsvoller Bewunderung für die Weisheit der Staatsmänner und Philoſophen des uralten Kulturlandes durchdrungen, und ihre geſchworenen Gegner, die Encyklopädiſten, haben ſie darin womöglich noch überboten. Seit aber in unſerm Jahrhundert mit der Sprengung der früheren Abgeſchloſſenheit China uns immer näher getreten iſt, hat ſich dieſe Bewunderung des 17. und 18. Jahrhunderts in ihr vollkommenes Gegentheil verkehrt. Indeſſen, je mehr uns durch eindringende Forſchung Chinas Kulturwelt erſchloſſen wird, um ſo deutlicher ſtellt ſich heraus, daß dieſe völlige Verachtung des chineſiſchen Weſens großentheils auf Vorurtheil unſres exkluſiv europäiſchen Standpunktes beruht. Einen wichtigen Beitrag zu einer wahrhaft hiſtoriſchen Auffaſſung und Werthſchätzung der chineſiſchen Kultur liefert nun die vorliegende Schrift, welche Confucius und ſeine Lehre zum Gegenſtand ihrer Betrachtung wählt. Der Vf. tritt mit großer Entſchiedenheit der bei uns herrſchenden

Auffassung des Chinesenthums entgegen. Von einem Stillstand soll man nicht reden; vielmehr haben wir es mit einer Gesittung zu thun, welche völlig aus einem Gusse und noch ganz anders in sich gefestigt ist als die unseres Erdtheils. China besitzt ein philosophisches System, worin Staats- und Rechtsleben, Religions- und Arzneiwissenschaft und die anderen Wissenschaften und Künste organisch in einander verwoben und verwachsen sind. Hervorragend ist die staatsbürgerliche Begabung der Chinesen, ihr Sinn für Ein- und Unterordnung und jenes unvergleichliche Talent, das überall, daheim wie in der Fremde, blühende Gemeinwesen zu schaffen versteht. „Dieses Volk liest in seinen Annalen Thermopylengeschichten von Feldherren und Armeen, die, dem erhaltenen Befehl gehorsam, ihren Posten bis auf den letzten Mann vertheidigt haben. Es liest auch sehr oft von treuen Beamten, die ihren pflichtvergessenen Herren freimüthig mit ihrer Überzeugung entgegentraten, um dann getrost dem Schwerte des Henkers den Nacken zu bieten." Das chinesische Staatsideal ist der aufgeklärte, wohlwollende Absolutismus, der alle Interessen des Volkes zu den seinigen macht und sich für alle Äußerungen des Volkslebens verantwortlich weiß. Das erklärt auch, weshalb die Franzosen des vergangenen Jahrhunderts so sehr für diesen Staat sich begeisterten; sie fühlten sich mit ihren Anschauungen dem Staatsideal dieser Ostländer kongenial. In kurzen treffenden Zügen wird der Zustand des Reichs geschildert in der Zeit, wo Confucius auftrat, und daran schließt sich die Würdigung des Philosophen und Staatsmanns selbst an, den das eine Wort: „Ich schaffe nichts Neues, ich glaube das Ältere und überliefere es" schlagend charakterisirt. Confucius ist kein Stifter, am allerwenigsten ein Religionsstifter; religiösen Fragen steht er nicht feindlich, aber äußerst kühl gegenüber. Deshalb wird man auch das Verdienst, daß „die Giftpflanze des Fanatismus im confucianischen Boden keine Nahrung fand", nicht so hoch, wie der Vf., anschlagen können. Wo nüchterner, verstandesmäßiger Rationalismus herrscht, ist man von vornherein wie von echter Religiösität so auch von den Abwegen der Religion nothgedrungen frei. Es folgt eine kurze Übersicht dessen, was der chinesische Weise überliefert hat: das Li oder die Gebräuche, die Musik, die Lieder, das Buch der Wandlungen und die Urkundensammlung. Sein ganzes System ist Überlieferung des Alten, und nur aus ihm schöpfen die chinesischen Staatsmänner und Gelehrten. Daß hier der uneingeweihte Leser trotz den Ausführungen des Vf. den

Eindruck des Stillſtandes bekommt, iſt einleuchtend. Vortrefflich iſt die hohe Bedeutung des lì dargelegt. Der Vf. verfolgt das Ziel, dem Vorurtheile zu begegnen, als wirke das lì ſeiner Natur nach ertötend oder verknechtend. Mit Recht hebt er die bei Confucius und ſeinen Landsleuten übliche enge Verbindung von guter Sitte und Muſik hervor, obwohl ſie keineswegs ſo einzigartig daſteht, wie der Vf. annimmt. Man denke doch nur an die griechiſchen Staatsmänner und Philoſophen, welche auf die Muſik als ſtaatserhaltenden Faktor das größte Gewicht legten. Der in ſeiner Nüchternheit und vornehmen Kühle, wie in der ausſchließlichen Betonung der geſellſchaftlich-ſtaatlichen Bedürfniſſe mehrfach an Confucius erinnernde Polybios leitet die ſtaatliche und ſittliche Verkommenheit der arkadiſchen Kynätheer geradezu aus ihrer Vernachläſſigung der Muſik her. Auch andre Ausführungen des Vf. erſcheinen nicht ganz unbedenklich. Indeſſen ſeine Schlußworte rechtfertigen am beſten ſeinen Verſuch. Er geht darauf aus, das Fremdartige zu erklären, d. h. zu begründen und zu rechtfertigen. „Vorhin ſagte ich: man verſteht den Confucius nur, wenn man das Chineſenthum kennt. Habe ich meine Aufgabe nur halbwegs gelöſt, ſo darf ich jetzt hinzufügen: Man verſteht das Chineſenthum nur, wenn man es im Lichte des Confucianismus betrachtet."

Beigegeben iſt der Abhandlung das „typiſche" Bild des chineſiſchen Staatsmannes, an dem ſich zu erfreuen, freilich auch nur den Kennern des Chineſenthums wird beſchieden ſein. H. Gelzer.

An Introduction to the Local Constitutional History of the United States. By **George E. Howard.** I. Development of the Township, Hundred, and Shire. Baltimore, Publication Agency of the Johns Hopkins University. 1889.

Warum der Vf. ſein Werk An Introduction nennt, iſt mir nicht recht klar geworden. Daß er nicht geglaubt habe, zu dem anſpruchsvolleren Titel The Local Constitutional History of the United States berechtigt zu ſein, weil er nicht gründlich genug allen Einzelheiten nachgegangen ſei, iſt nicht wohl anzunehmen, da dann bei der erdrückenden Menge der von ihm zuſammengetragenen Details nicht abzuſehen wäre, wie viele Bände ſeines Erachtens eine ſolche „Geſchichte" füllen müßte. Schwerlich wird ihm irgend jemand vorwerfen, daß er in dieſer Beziehung zu wenig gethan. Dem allgemeinen Leſer wird ſeine Gründlichkeit manchen tiefen Seufzer auspreſſen, und auch

die meisten Fachleute würden es ihm wohl wenigstens nicht verübelt haben, wenn er sich hinsichtlich der Belegstellen und hier und da auch im Text einer etwas größeren Mäßigkeit befleißigt hätte. Letztere werden ihm jedoch, wie mir scheint, einen schwereren Vorwurf daraus machen, daß er in anderer Beziehung des Guten zu viel gethan hat, während ein großer Theil jener gerade darin ein Hauptverdienst des Werkes sehen dürfte. Welche Wissenschaft ließe sich heute daran genügen, festzustellen, wie die Dinge waren und sind? Alle haben das Bestreben, auch zu ergründen, wie dieselben wurden. Und in der Regel ist das allgemeine gebildete Publikum in dieser Beziehung viel ungeduldiger und anspruchsvoller als die Fachleute. Nur was den genetischen Prozeß in Sonnenklarheit vorführt und die ganze Entwickelungsgeschichte vom ersten Keime bis zur Gegenwart in strenger Folgerichtigkeit und ohne jede Lücke darlegt, wird häufig von ihm als voll angesehen. Als Darwin die grundlegenden Sätze der Descendenztheorie aufgestellt hatte, war es vielen Tausenden dieser Beurtheiler auch sogleich eine unumstößliche Thatsache, daß der Mensch vom Affen abstamme, und diese Neigung, die Reise von den Prämissen zu den letzten Schlüssen mit Siebenmeilenstiefeln zurückzulegen, bekunden diese Leute auf allen Wissensgebieten, für die sie sich gerade interessiren. Diesem Hang, der in breiten Schichten eine Art Modekrankheit geworden ist und die Pseudowissenschaftlichkeit in verderblicher Weise fördert, hat Howard, wie mich deucht, erheblichen Vorschub geleistet. Hier ist — wenn ich die vulgäre amerikanische Redewendung gebrauchen darf — Entwickelungsgeschichte with a vengeance. Das Alphabet des Vf. beginnt nicht mit dem Buchstaben A, sondern mit dem in grauer Vorzeit von anderen Völkern gebrauchten Zeichen, aus denen seiner Ansicht nach im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende nach und nach das A entstanden. Wir sollen die lokalen Institutionen der Ver. Staaten in ihrem Entwickelungsgange kennen lernen, aber der Vf. beginnt in keinem einzigen Falle mit dem Anfaug ihrer Geschichte auf dem amerikanischen Boden. Er beschränkt sich nicht einmal darauf, auf die Institution der Angelsachsen und der Germanen in den Zeiten des Tacitus und Cäsar zurückzugehen, weil hier occurs a most interesting example of institutional retrogression. Many features of the primitive village community are revived. The colonists go back a thousand years and begin again; or, to speak with greater accuracy, new life is infused into customs which, though passing into decay are yet not wholly extinct in the old English home.

All this is perfectly natural: it is a case of revival of organs and functions on recurrence of the primitive environment. (p. 51.) Rom und Griechenland, bis herab auf das homeriſche Zeitalter, werden in ſtarke Kontribution geſetzt. Vielleicht hat das beſtimmend auf die Wahl des Titels eingewirkt. Daß wir darin einen der zahlreichen Beweiſe für den großen Einfluß Freeman's auf die jüngeren amerikaniſchen Hiſtoriker zu ſehen haben, halte ich für zweifellos. The institutions of Massachusetts or Maryland . . . are part of the general institutions of the English people, as those are again part of the general institutions of the Teutonic race, and those are again part of the general institutions of the whole Aryan family . . . To say that a certain custom exists in Massachusetts now and to say that a certain custom existed at Athens ages ago are both of them pieces of knowledge which, if they go no further, are of no great value or interest. But, if you can bring the Massachusetts custom and the Athenian custom into some kind of relation towards one another — if you can show that, among much of unlikeness in detail, the likeness of a general leading idea runs through both — if you can show that the likeness is not the work of mere chance but that it can be explained by common derivation from a common source — if again you can show that the points of unlikeness are not mere chance either, but that they can be explained by differences in time, place, and circumstance — if you can do all this, you have indeed done something for the scientific study of Comparative Politics.

Dieſe Sätze Freeman's in der Introduction to American Institutional History, die er für die Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science geſchrieben, ſind das Licht, bei deſſen Schein H. an ſeine Studien gegangen und ſein Buch geſchrieben hat. Ob dieſes dadurch gewonnen hat, wird man jedoch auch dann für höchſt fraglich erklären müſſen, wenn man ganz auf dem Boden jenes Satzes von Freeman ſteht und ſeinen und anderer Gelehrten Forſchungen nach dieſer Richtung hin einen hohen Werth beimißt. Unſer Wiſſen in dieſer Beziehung zu erweitern und zu vertiefen, war H. nicht im Stande. Er ſtellt nur aus den bedeutendſten Werken kurz zuſammen, was ihm das Weſentlichſte erſcheint und ſeinem Zwecke dient. Iſt er ſich doch ſo gut deſſen bewußt, nicht auf eigenen Füßen zu ſtehen, daß er es faſt ausnahmslos vermeidet, Stellung zu nehmen,

wo er auf Meinungsverschiedenheiten bei namhaften Gelehrten stößt. Bei einer solchen Unselbständigkeit ist es aber sicher ein sehr gewagtes Experiment, auf weitreichende Schlüsse der von Freeman bezeichneten Art hinzuarbeiten. Mehr oder minder muß es eine Sache des Glückes bleiben, ob man das Richtige trifft oder sich durch den trügerischen Schein verführen läßt, Analogien zu sehen, wo nur Ähnlichkeiten bestehen, die bedeutungslos sind, weil das scheinbar Verwandte ganz verschiedenen Ursachen entspringt. Und daß man zu viel sieht, ist noch die geringste Gefahr. Viel bedenklicher ist, daß man gar leicht dahin kommen kann, zu übersehen, was wirklich ist und wie in der hellen Mittagssonne daliegt, weil man mit dem Wunsche, ja ich glaube sagen zu dürfen, mit der Tendenz an die Aufgabe herangetreten ist, den letzten Schlüssel für die Fragen in den dunklen Tiefen grauer Vorzeit zu finden. In diesen Fehler ist H. unbestreitbar in hohem Grade verfallen. Die Keimzelle nimmt ihn dermaßen in Anspruch, daß er für das Wesentlichste der fertigen Pflanze nahezu blind geworden ist. Nur wenn man ihren aus dem Geist des 17. Jahrhunderts entsprungenen kirchlich-religiösen Charakter zum Ausgangspunkte der Untersuchung macht, kann man die lokalen Institutionen der Neu-England-Kolonien und ihre Entwickelungsgeschichte wirklich und richtig verstehen. Thut man das aber, so erklärt sich auch fast Alles leicht und ungezwungen, wofür H., weil er sich diese offensichtliche Thatsache durch jene Tendenz in erstaunlichem Grade hat verdunkeln laßen, die Lösung in viel hundert- und tausendjährigem Staube suchen geht. Trotzdem ist jedoch sein Werk unfraglich eine der bedeutendsten Leistungen, die von der seit etwa fünfzehn Jahren sehr eifrigen Pflege der Geschichtswissenschaft in den Ver. Staaten bis jetzt gezeitigt worden sind, weil er das sehr weitschichtige, gedruckte wie ungedruckte Material mit einem wahrhaft staunenswerthen Fleiße zusammengetragen hat. Das hat einen bleibenden Werth, wenn auch aus den angedeuteten Gründen m. E. vielfach zu beanstanden ist, wie er es gesichtet, angeordnet und verwerthet hat. Diese Anstände gemahnen aber bei aller Anerkennung des Verdienstes, das der Vf. sich erworben hat, bei Benutzung des Buches Vorsicht walten zu lassen. Besonders die amerikanischen Studenten der Geschichte, die noch keinen festen Boden unter ihren Füßen haben, und denen die ungeheure Fülle dieses Wissens imponiren wird und muß, sollten sich das gesagt sein lassen.

Holst.

The Veto Power. Its Origin, Development and Function in the Government of the United States (1789—1889). By **Edward Campbell Mason**. Boston, Ginn & Co. 1890.

A. u. d. T.: Harvard Historical Monographs, no. 1. Edited by Albert Bushnell Hart.

Die von Professor Hart herausgegebenen Harvard Historical Monographs haben sich mit dieser Arbeit auf das Beste eingeführt[1]). Die behandelte Frage ist verfassungsrechtlich und politisch von hohem Belang. Der Vf. hat das weitschichtige Material mit außerordentlichem Fleiß zusammengetragen und sehr übersichtlich angeordnet, und seine Urtheile sind durchweg frei von politischem Parteigeist und meist treffend. Die schematische Behandlung in Paragraphen thut der Lesbarkeit der Schrift allerdings einigen Abbruch, aber sie erhöht ihre Benutzbarkeit als Materialiensammlung für den Geschichtsschreiber wie Publicisten. Beide können und werden durch tieferes Pflügen dem Acker noch manche lohnende Frucht abgewinnen, aber es wird ihnen dabei stets vortreffliche Dienste leisten, daß Mason ihn in seiner ganzen Länge und Breite umgebrochen hat. Die historische Literatur der Vereinigten Staaten hat eine bleibende und sehr dankenswerthe Bereicherung erfahren. Einige Behauptungen des Vf. dürfen jedoch nicht unbeanstandet bleiben. The government, sagt er p. 54, has not wilfully wronged the Red man: nevertheless, through carelessnes, inefficiency, and perhaps, most of all, through sheer ignorance, it has given ground for the charge that our treatment of the Indians has been careless and unjust. Das bleibt fraglos ein gutes Stück hinter der Wahrheit zurück. Die Zahl der Fälle ist wahrlich nicht klein, in denen mit vollem Bewußtsein und hochgradiger Rücksichtslosigkeit nach dem Grundsatze gehandelt worden ist, daß die unanzweifelbaren und verbrieften Rechte der Indianer gegenüber den Interessen der Weißen zurückzustehen hätten. — Sehr anfechtbar ist die Ansicht, daß dem Veto vom 9. Juni 1836 eine verfassungsrechtliche Bedeutung nicht beizumessen sei. Mit M. kann man Jackson's Argumentation für nicht stichhaltig (pp. 26. 30) und doch seinen Satz für unanfechtbar halten, daß der Kongreß nicht befugt ist, den künftigen Kongressen die Dauer ihrer Sessionen vorzuschreiben. Die Beurtheilung der Covode Investigation (p. 45) ist m. E. verfehlt, und es will mir scheinen, daß der Vf. hier nicht

[1]) H. Z. 68, 561.

auf eigenen Füßen ſteht. Er hat ſich auf den von ihm angeführten Curtis verlaſſen, der ebenſo ſehr wie Buchanan ſelbſt als ein ex parte Zeuge anzuſehen iſt. Meine Auffaſſung der Sache habe ich in der „Verfaſſungsgeſchichte“ 4, 404—405 dargelegt. Die bedeutſamſte kritiſche Ausſtellung, die ich zu machen habe, betrifft die grundlegende Frage. Der Vf. bekennt ſich zu der hergebrachten Lehre, daß der Präſident durch die Vetobefugnis a part of the legislative power (p. 68) ſei. Nur eine Seite (112) wird der Begründung dieſer Behauptung gewidmet, und das Gewicht der Argumente iſt ebenſo gering, als ihre Zahl klein iſt. Meine Anſicht und die von Bryce, nach welcher der Präſident a distinct branch of the legislature, but for negative purposes only iſt, werden einander gegenüber geſtellt. Dann heißt es: The latter view is in itself more reasonable. Das kann ich um ſo weniger gelten laſſen, als der Satz von Bryce, wenn man ihm auf den Grund geht, offenbar ſich ſelbſt widerſpricht und eine direkte Beſtätigung meiner Anſicht iſt, daß die Verfaſſung wohl dem Präſidenten einen großen Einfluß auf die Geſetzgebung eingeräumt, aber keinen Antheil an der geſetzgebenden Gewalt gegeben hat. Die geſetzgebende Gewalt iſt etwas Poſitives, und darum kann die Einwirkung des Präſidenten auf die Geſetzgebung durch das Veto nicht als Antheil an der geſetzgebenden Gewalt bezeichnet werden, wenn ſie einen ausſchließlich negativen Charakter trägt. Auch wenn die Auffaſſung von Bryce „an ſich vernünftiger“ wäre, würde das jedoch durchaus nicht entſcheidend ſein. Das iſt gerade ſo wenig maßgebend, wie daß die Anſicht von Bryce better harmonizes with the known deviations in the Constitution from the strict principle of separation of powers. Weil in gewiſſen Hinſichten von dieſem Princip abgewichen wird, folgert doch noch nicht, daß auch in dieſer Frage eine Abweichung beliebt worden iſt, und noch viel weniger, daß die Abweichung die von den Herren Bryce und M. behauptete Form trägt. Auch „der hiſtoriſche Urſprung“ und „das Wachsthum des Veto“ beſagen in dieſer Beziehung ſchlechthin nichts — letzteres um ſo weniger, als der Vf. zum Schluſſe (p. 140) ſelbſt ganz richtig ſagt: Indeed, the difference between the veto in 1789 and in 1889 is not a difference in nature but in exercise. Alles das iſt völlig gleichgültig, falls die Verfaſſung eine klare Antwort auf die Frage enthält, denn Verfaſſungsrecht iſt, was in der Verfaſſung ſteht, nicht aber was, im Widerſpruch damit, irgend jemand für „an ſich vernünftiger“ hält, mit anderen

Dingen in ihr „beſſer harmonirt“ u. ſ. w. Die Verfaſſung enthält aber eine ganz klare Antwort auf die Frage, nur muß man leſen, was in ihr ſteht, und darf nicht willkürlich Worte hinauswerfen, die für die Vertheidigung der vorgefaßten Meinung unbequem ſind. Es heißt nicht, wie der Vf. citirt: all legislative power is vested in Congress, ſondern: all legislative power herein granted is vested in Congress, und darum iſt es nicht a reasonable explanation of the declaration to say that the general statement is limited by the particular power given to the President in a later part of the same instrument. Das herein umfaßt die ganze Verfaſſung, und darum ſchließt das all es abſolut aus, daß nachher doch noch ein Theil der verliehenen geſetzgebenden Gewalt dem Präſidenten übertragen wird. Dieſe Interpretation ſetzt die Verfaſſung in direkten Widerſpruch mit ſich ſelbſt und dazu nicht nur ohne jede Nöthigung, ſondern auch noch den weiteren Preis anderer ebenſo offenſichtlicher Widerſprüche zahlend. Ich habe den Beweis dafür in dieſen Blättern („das Verfaſſungsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika im Lichte des engliſchen Parlamentarismus“) zu erbringen unternommen und ich glaube, daß er mir gelungen iſt. Jedenfalls iſt eine Widerlegung meiner Argumentation, ſoweit ich unterrichtet bin, bisher noch nicht verſucht worden, ſo oft auch meine Anſicht angefochten oder gar als eine geradezu ungeheuerliche hingeſtellt worden iſt. Daß der Vf. einer ſo umfangreichen Monographie über das Veto ſich die Sache ſo überaus leicht gemacht hat, darf billig Wunder nehmen, denn es iſt eine Frage, die nicht nur unſtreitig zu den theoretiſch intereſſanteſten des ganzen Verfaſſungsrechts gehört, ſondern auch eine praktiſche Bedeutung hat, die im Laufe der weiteren Entwickelung vielleicht noch erheblich wachſen wird. Holst.

Third Annual Report of the **Society for the history of the Germans in Maryland.** 1888—1889.

Fr. Kapp's „Geſchichte der deutſchen Einwanderung in Amerika“ iſt leider ein Fragment geblieben. Trotz des lebhaften Intereſſes, das dem erſten Bande — „Geſchichte der Deutſchen im Staate New-York bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts“ — auf beiden Seiten des Oceans entgegengebracht wurde, hat er ſich nicht bewegen laſſen, die Arbeit fortzuſetzen. Vermuthlich wird noch manches Jahr darüber in's Land gehen, ehe ſich ein Mann findet, der gewillt iſt, ſie wieder aufzunehmen, und in gleichem Maße die Fähigkeit beſitzt,

ſie in befriedigender Weiſe zu Ende zu führen. Um ſo mehr verdienen aber diejenigen Aufmunterung, die es ſich inzwiſchen angelegen ſein laſſen, in redlichem Mühen Stein um Stein für den künftigen Bau zuſammenzutragen. Unter ihnen nimmt die Society for the History of the Germans in Maryland einen ehrenvollen Platz ein, und darum geziemt es ſich, auch an dieſer Stelle auf ihre Jahresberichte hinzuweiſen, wenngleich die in ihnen enthaltenen Arbeiten, jede für ſich genommen, nicht von hinlänglicher Bedeutung ſind, um den für eine nähere Beſprechung erforderlichen Raum beanſpruchen zu dürfen. Holst.

A Manual of the Constitutional History of Canada from the earliest period to the year 1888 including the British North America Act, 1867, and a digest of Judicial Decisions on Questions of Legislative Jurisdiction. By **J. G. Bourinot.** Montreal, Dawson Brothers. 1888.

Allerlei Fragen von weittragender Bedeutung haben in neueſter Zeit auch der kontinentalen Preſſe Europas Anlaß gegeben, ſich eingehender mit dem britiſchen Nordamerika zu beſchäftigen. Alle dieſe Fragen — ganz beſonders die wichtigſte unter ihnen: das Verhältnis Kanadas zu den Vereinigten Staaten von Amerika — werden aller Vorausſicht nach noch geraume Zeit auf der politiſchen Tagesordnung bleiben, und in allen ſind die verfaſſungsrechtlichen Verhältniſſe der Dominion ein Faktor von erheblichem Belang. Dieſes Schriftchen kann daher auch europäiſchen Staatsmännern und Publiziſten ſehr zu ſtatten kommen. Es enthält alles Weſentlichſte überſichtlich geordnet in gedrängteſter Kürze, und an der Hand der ſehr zahlreichen Anmerkungen kann leicht jede einzelne Frage näher verfolgt werden. Bourinot hat ſich bereits früher durch umfaſſendere Arbeiten auf dem gleichen Gebiete, mit dem er ſchon durch ſeine amtliche Thätigkeit als Clerk of the House of Commons of Canada hat vertraut werden müſſen, vortheilhaft bekannt gemacht, und man darf daher ſicher ſein, einen verläſſigen Führer an ihm zu haben. Hinſichtlich der Vereinigten Staaten, die er gelegentlich zum Vergleich heranzieht, ſind ſeine Kenntniſſe — wenn ich die Bemerkungen auf S. 115. 116 richtig verſtehe — nicht ſehr tiefgründig. Er ſcheint anzunehmen, daß durch das X. Amendement ein neuer Grundſatz in die Verfaſſung Aufnahme gefunden habe. Dem iſt nicht ſo. Es wird in dieſem Amendement nur eine direkte Konſequenz des grundliegenden Princips der Verfaſſung zu größerer Sicherheit ausdrücklich ausgeſprochen.

Auch vor ſeiner Annahme waren alle Befugniſſe, die nicht der Bundesregierung übertragen — nicht expressly, wie B. ſchreibt; das Wort ſteht in den Konföderationsartikeln, iſt aber in die Verfaſſung mit voller Zweckbewußtheit nicht aufgenommen worden — oder den Staaten unterſagt (prohibited) waren, den Staaten oder dem Volk — im Text läßt B. das „oder dem Volke“ fort — vorbehalten. „Die Lehre von der Staatenſouveränetät“ hat daher auch keineswegs „ihren Urſprung“ in dieſem Grundſatz des Verfaſſungsrechtes. Sie iſt viel älteren Datums als die Verfaſſung und war das natürliche Produkt der gegebenen Verhältniſſe. Es genügt, an das each State retains (!) its Sovereignty der Konföderationsartikel zu erinnern. Es iſt ſehr fraglich, ob es überhaupt ſtatthaft iſt, das X. Amendement und die Lehre von der Staatenſouveränetät in eine urſächliche Verbindung mit einander zu bringen. Wäre aber eine ſolche anzuerkennen, ſo hätte B. ſich einer völligen Umkehrung von Urſache und Wirkung ſchuldig gemacht. Holst.

Adam Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie, ſein Leben und ſeine Schriften. Von **Karl Walcker.** Berlin, Liebmann. 1890.

Wie lange die nationalökonomiſchen Studien brach gelegen oder unfruchtbare Ziele verfolgt haben, zeigt ſich auch in der Thatſache, daß von dem Leben und den Leiſtungen des berühmteſten Syſtematikers der Wiſſenſchaft keine angemeſſene monographiſche Schilderung vorhanden iſt. Der Aufſchwung aber, den das Fach neuerdings nimmt, hat nun doch dazu geführt, daß dieſem anziehenden Gegenſtand, der Biographie des Adam Smith, in den letzten Jahren zahlreichere Bearbeiter ſich zugewendet haben, denen allerdings bisher nur einzelne Beiträge und vorbereitende Unterſuchungen für die Löſung der eigentlichen Aufgabe zu verdanken ſind. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat die Ergebniſſe, welche dieſe neueren Arbeiten geliefert haben, ſoweit es ſich um die äußere Lebensgeſchichte des Adam Smith handelt, mit dankenswerthem Fleiße zuſammengeſtellt. Künftige Darſteller gewinnen dadurch einen Ausgangspunkt, ſo daß ſie ſich leichter vergegenwärtigen werden, wo Lücken in unſerer bisherigen Kenntnis ſich finden, und neue Quellen aufzuſuchen ſind. Was die innere Entwickelung des Smith und die Abſchätzung ſeiner Leiſtungen betrifft, ſo liefert auch dafür der Vf. einiges Material, das meiſt in ſelbſtändiger Weiſe aus den Smith'ſchen Schriften geſchöpft iſt. Die einzelnen Bemerkungen ſind aber doch nicht zuſammenhängend genug, um das

wichtige Problem, welches Smith' Stellung in der Geſchichte der Nationalökonomie, und wie groß das Maß ſeiner Verdienſte um ihre Begründung ſei, bedeutend zu fördern. Leser.

Les progrès de la science économique depuis Adam Smith. Par **Maurice Block.** Révision des doctrines conomiques. I. II. Paris, Guillaumin et Cie. 1890.

Ein weit über die Grenzen Frankreichs bekannter, hervorragender Statiſtiker und Nationalökonom, Herr Maurice Block, hat ſich in einem großen, zweibändigen Werke die Aufgabe geſtellt, die Fortſchritte der politiſchen Ökonomie ſeit Adam Smith darzuſtellen, wobei er jedoch nicht gerade ſelten auf die phyſiokratiſche Theorie zurückgreift und die Lehren Ricardo's und Malthus' neben denjenigen Adam Smith's als Ausgangspunkte ſeiner Unterſuchung betrachtet.

Das Werk tritt in der herkömmlichen Form eines Lehrbuches der politiſchen Ökonomie auf. Einleitung, erſtes Buch: Grundbegriffe; zweites Buch: Produktion; drittes Buch: Umlauf der Güter; viertes Buch: Vertheilung der Güter; fünftes Buch: Verzehr der Güter. In einem Schlußkapitel erhalten wir eine Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe der Unterſuchung.

Wer, wie der Vf., durch Lebensſchickſale zwei Ländern angehört und viele Jahre Gelegenheit gehabt hat, berufsmäßig der Entwickelung der politiſchen Ökonomie in den fortgeſchrittenſten Ländern Europas zu folgen, verfügt über eine ſeltene Kenntnis der nationalökonomiſchen Literatur, die wir in einem franzöſiſchen Werke anzutreffen nicht gewöhnt ſind. Schon allein aus dieſem Grunde bietet es eine außerordentlich lehrreiche Lektüre. Auch durch das vorliegende Werk wird Herr Block ein Vermittler zwiſchen der Wiſſenſchaft verſchiedener Länder werden.

Trägt das Werk, nach ſeinem Inhalte betrachtet, nicht gerade einen franzöſiſchen Charakter, ſo weiſt die Form der Darſtellung in ihrer Klarheit und Leichtigkeit auf Frankreich hin; allerdings möchte der Deutſche hie und da ein ernſteres Ringen mit den Problemen vermiſſen. Auch weht den Leſer eine nicht-deutſche, viel mildere Luft aus den Auseinanderſetzungen des Vf. mit ſeinen Gegnern an; es ſind dies die Sozialiſten und die Katheder-Sozialiſten, denen er offenbar noch weniger gewogen iſt als den Verfechtern des Collektivismus und einer radikalen Änderung unſerer heutigen Wirthſchaftsorganiſation. Doch tritt die Polemik faſt überall in einer ſo höflichen,

auch den Vorzügen des Gegners gerecht werdenden Weise auf, daß man bedauert, mit einem so liebenswürdigen Manne nicht übereinstimmen zu können, ein Schmerz, der ein wenig dadurch besänftigt wird, daß man aus den immer wiederkehrenden Angriffen trotz der größten Bescheidenheit die Überzeugung gewinnen muß, die eigene Ansicht dürfte vielleicht nicht ganz ohne Werth sein.

Das Endergebnis ist in aller Kürze dieses: Es sind gewiß große Fortschritte der ökonomischen Wissenschaft seit Adam Smith zu verzeichnen, aber die Basis des von dem großen Schotten gelegten Gebäudes ist gesund und tragfähig wie früher, die Verbesserungen sind vielfach nur weitere Ausführungen, präzisere Fassungen, manchmal nur andere Formulirungen früherer Gedanken. Es ist nicht nöthig, die Wissenschaft auf andere Grundlagen zu stellen, sie radikal umzugestalten, wie das nationalökonomische Heißsporne anstreben, die zum Theil einmal recht jugendlich waren, zum Theil noch recht grün und frisch sind. Grasen wir weiter auf den Weiden, zu welchen uns die großen Wirthschaftspatriarchen, Adam und David, geführt haben.

Viele, wie mir scheint, falsche Urtheile sind die Konsequenz einer irrthümlichen Auffassung der wissenschaftlichen Persönlichkeit Adam Smith's. Wenn der Vf. von den Gegnern unseres Altmeisters sagt: Contrairement à ce qu'avait fait l'école d'Adam Smith, qui s'en tenait presque généralement à la description et à l'explication de ce qui est, la nouvelle prétendait indiquer, déterminer même, ce qui devrait être . . ., so mag man sich billig wundern, daß ein so hervorragender Nationalökonom es völlig übersehen zu haben scheint, mit welcher Energie Smith für eine radikale Änderung der damaligen Wirthschaftspolitik gestritten hat. Er ist einer der größten Vorkämpfer für die völlige Beseitigung der wirthschaftlichen Gebundenheit, für die Verwirklichung des ökonomischen Individualismus. Übersehen hat B. es jedenfalls auch, daß der Wealth of Nations in dem Boden der schottischen Moralphilosophie wurzelt und einen durchaus ethischen Charakter trägt. In der That, ich habe nicht viel dagegen einzuwenden, wenn man uns mahnt, den Spuren Adam Smith's zu folgen. Ich glaube, daß der wahre Adam Smith der historisch-realistisch-ethischen Schule deutscher Nationalökonomen viel näher steht als seinen vermeintlichen Schülern, die das Vergänglichste an ihm am höchsten schätzen, nämlich seine naturrechtliche Politik. W. Hasbach.

Geſchichte des Zuckers, ſeiner Darſtellung und Verwendung ſeit den älteſten Zeiten bis zum Beginn der Rübenzuckerfabrikation. Von **E. O. v. Lippmann**. Leipzig, M. Heſſe. 1890.

Der Vf., Direktor der großen Zuckerraffinerie Halle, ſchließt von vornherein die neueſte Entwickelung der Zuckerinduſtrie, die Periode, in der als Rohſtoff zur Darſtellung des Zuckers die Zuckerrübe in größerem Umfange verwandt iſt, von ſeiner Betrachtung aus. Nur in dem 18. Abſchnitt, der die Erſatzmittel des Rohrzuckers behandelt, wird ein kurzer Überblick über die erſten Herſtellungsverſuche aus dieſem Rohſtoff gegeben. Iſt auch dieſe Beſchränkung eine beabſichtigte, ſo können wir ſie, zumal bei der hervorragenden Sachkunde des Vf., nur bedauern und vor allem denjenigen Theil der Begründung dieſes Entſchluſſes, in dem der Vf. die Geſchichte der Zuckerrübeninduſtrie als rein technologiſch erklärt, nicht für zutreffend halten. Daß die Entwickelung der Rübenzuckerinduſtrie von tiefeingreifender Bedeutung für die Umgeſtaltung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe vieler, beſonders mitteleuropäiſcher Länder geweſen iſt, dürfte niemand bezweifeln, es vollzieht ſich durch ſie ein ähnlicher Vorgang, wie ihn der Vf. in den Abſchnitten 10, 11 und 12 ſchildert, wo er die Wirkungen der Entdeckung Amerikas auch auf die Produktion und den Konſum des Zuckers darſtellt, freilich mit dem Unterſchiede, daß jetzt nicht nur neue Produktionsgebiete in Betracht kommen, die vielfach die älteren erſetzt haben, ſondern auch ein neuer Rohſtoff, deſſen Anbau und Verarbeitung an andere Vorausſetzungen geknüpft ſind.

Immerhin iſt das, was der Vf. in der ſelbſtgewählten Beſchränkung bietet, als eine weſentliche und dankenswerthe Bereicherung der wirthſchaftsgeſchichtlichen Literatur zu betrachten. Die geographiſche und zeitliche Verbreitung des Anbaues des Zuckerrohres und die Arten der Zuckerfabrikation werden eingehend geſchildert. In einigen Abſchnitten wird verſucht, den Zuckerverbrauch Europas in verſchiedenen Jahrhunderten feſtzuſtellen, freilich ſind es nur in wenigen Fällen exakte ſtatiſtiſche Daten, in denen uns über denſelben Aufſchluß gegeben wird; allein wir dürfen dies wohl kaum dem Vf. zur Laſt legen, da, wenigſtens für die früheren Jahrhunderte, ſolche Daten abſolut fehlen, und höchſtens aus hie und da erhaltenen Notizen über Zoll oder Steuererträgniſſe oder ähnliches ſich einmal eine annähernde Berechnung anſtellen läßt. Erſt über den Verbrauch im 18. Jahrhundert gibt uns der Verfaſſer für einige Länder fortlaufende Reihen von Zahlenangaben, allein auch dieſe leiden an einem erheblichen

Mangel; da der Vf. sie nicht aus den originalen Quellen (etwa Zollanschreibungen 2c.) selbst schöpfte oder schöpfen konnte, sind sie in ihrer Gesammtheit als recht unzuverlässig zu bezeichnen. Am deutlichsten geht dies wohl daraus hervor, daß sich für einzelne Jahre bei den als Quelle benutzten Schriftstellern (z. B. für den englischen Konsum, vielleicht richtiger die englische Einfuhr) Angaben finden, die außerordentlich von einander abweichen, wie dies der Vf. auch selbst hervorhebt, ohne freilich einen ernstlichen Versuch zu machen, die oft recht beträchtlichen Unterschiede in den berechneten Ziffern zu erklären. Bedeutend reicher an genauen und positiven Daten ist der Abschnitt, welcher die Geschichte der Zuckerpreise behandelt. Auch hier findet sich eine Reihe von Einzelangaben für verschiedene Länder, daneben ist aber der Versuch gemacht, die Preisbewegung in England seit dem Jahre 1259 darzustellen. Freilich konnte hier das vorzügliche Werk von Rogers (A history of agriculture and prices in England) für die Zeit bis 1702 benutzt werden, und an der Hand desselben ließ sich für jenen Zeitraum von nahezu 450 Jahren eine fast vollständige Übersicht der Durchschnittspreise für Raffinade in den einzelnen Dezennien geben. Für die Zeit von 1702—1800 ist die Tabelle dann durch Angaben ergänzt, die verschiedenen Werken entnommen sind, aber, wie der Vf. selbst hervorhebt, keine Durchschnitts-, sondern Einzelpreise geben, also mit den früheren Daten nicht vergleichbar sind. Ausnahmsweise wird hier dann die Statistik bis in die neueste Zeit (1885) fortgeführt in einer Tabelle, welche für jedes fünfte Jahr die Verbrauchsmenge in Tonnen, den mittleren Preis, Zollsatz und Inlandspreis für den Zentner, sowie den Konsum, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, enthält, wobei zu bemerken wäre, daß letzterer Durchschnitt für das Jahr 1885 um ¾ Pfund auf den Kopf zu hoch ermittelt ist.

Die ganze Darstellung gibt Zeugnis von eingehenden Studien und großer Belesenheit; daß, wie schon erwähnt, wohl nicht immer die letzten Quellenwerke benutzt sind, wird kaum als Vorwurf geltend gemacht werden können, dieselben sind zu mannigfaltig, und das Gebiet, welches das Werk behandelt, ist in jeder Beziehung ein zu ausgedehntes, um eine derartige Anforderung stellen zu können. Freilich wird man dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen dürfen, daß er wenigstens nicht in allen Fällen, bei der Benutzung der Literatur die nöthige scharfe Kritik angewendet hat; ein besonders in die Augen fallendes Beispiel hiefür liegt zu Beginn des 12. Abschnittes vor,

wo die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland erwähnt werden, und die nach der heutigen Kenntnis der Verhältnisse doch nicht mehr zutreffende Behauptung aufgestellt wird, seine Bevölkerung sei durch den Krieg von 15—16 auf 4—5 Millionen Menschen reduzirt.

Als Übelstand ist ferner hervorzuheben, daß bei weitem die Mehrzahl der Citate und Quellenangaben ꝛc. in den Text der Darstellung aufgenommen ist, was sich bei dem sehr reichen Maß derselben an vielen Stellen beim Lesen störend geltend macht.

Immerhin können wir trotz einzelner Ausstellungen das Werk des Vf. nur freudig begrüßen, er ist seiner schwierigen Aufgabe in hervorragender Weise gerecht geworden. C. Neuburg.

Berichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.

Erstattet im Januar 1892.

(Auszug.)

Sammlung der griechischen Inschriften. Bericht von Hrn. Kirchhoff. — Von den attischen Inschriften ist das 3. Supplementheft zur ersten Abtheilung derselben in den letzten Monaten zur Ausgabe gelangt. Die Supplemente zu der zweiten Abtheilung des Corp. inscr. Atticarum, deren Herstellung Hr. Köhler übernommen hat, sind in Vorbereitung. Die zu diesem Bande gehörigen, von Hrn. Kirchner angefertigten Indices sind unter der Presse. Den Druck des 1. Bandes der nordgriechischen Inschriften hat Hr. Dittenberger bis zum 94. Bogen gefördert; es bleiben nur noch ein geringer Rest der Addenda und die Indices zu erledigen, so daß das Erscheinen des Bandes im Laufe dieses Jahres erwartet werden darf.

Sammlung der lateinischen Inschriften. Bericht der HH. Mommsen und Hirschfeld. — Zur Ausgabe gelangten die erste Hälfte des von Hrn. Dressel besorgten 15. Bandes, der die stadtrömischen Ziegelinschriften enthält, ferner von den Supplementbänden die erste Hälfte des von den HH. Schmidt in Gießen und Cagnat in Paris herausgegebenen 8. Bandes, die Africa proconsularis umfassend, und der zweite von den HH. Hirschfeld in Berlin und v. Domaszewski in Heidelberg bearbeitete Fascikel des 3. Supplementbandes mit den Inschriften von Dacia, Moesia superior und Dalmatia. Die Ausgabe des von Hrn. Hübner fertig gestellten Supplementbandes zu den spanischen Inschriften hat infolge des Setzerausstandes unterbleiben müssen, doch ist dieselbe in nächster Zeit mit Sicherheit zu erwarten. Die stadtrömischen Inschriften (VI) hat Hr. Hülsen in Rom bis Bogen 365 zum Drucke gebracht. — Von der Neubearbeitung des 1. Bandes hat nur die Übersicht über die Triumphe (Bogen 22—23) zum Drucke gelangen können; die Redaktion der Elogia clarorum virorum hat Hr. Hülsen im Manuskript abgeschlossen. Der zweite Theil des 11. Bandes, die Inschriften von Umbrien umfassend, ist von Hrn. Bormann in Wien bis zum 109. Bogen im Drucke geführt. Der Druck des 13. Bandes (Nordgallien und Germanien) wird in

diesem Jahre wieder aufgenommen werden. Die Drucklegung der pompejanischen Wachstafeln, die den ersten Fascikel des 4., von den HH. Zangemeister und Mau herauszugebenden Supplementbandes bilden werden, hat auch in dem verflossenen Jahre noch nicht erfolgen können.

Prosopographie der römischen Kaiserzeit. Bericht des Hrn. Mommsen. — Die HH. Klebs, Dessau und v. Rohden haben das Manuskript einer schließlichen Revision unterzogen. Der Beginn des Druckes ist durch den Ausstand der Setzer verhindert worden.

Ausgabe der Aristoteles-Kommentatoren. Bericht der HH. Zeller und Diels. — Im abgelaufenen Jahre sind von der Ausgabe der Kommentatoren folgende Bände veröffentlicht worden: 1. Alexander zur Metaphysik (I), herausgegeben von Hrn. M. Hayduck, 2. Alexander zur Topik (II, 2), herausgegeben von Hrn. M. Wallies, 3. Ammonius zu der Isogoge (IV, 3), bearbeitet von Hrn. A. Busse. Im Drucke befindlich ist der 2. Band der Kommentare zur Ethik (XX) in der Bearbeitung des Hrn. Heylbut und der 2. Band der kleinen Schriften Alexander's (Quaestiones, de fato, de mixtione) in der Recension des Hrn. J. Bruns (Supplem. Aristot. II, 2)

Corpus nummorum. Bericht des Hrn. Mommsen. — Die Sammlung der antiken Münzen Nordgriechenlands ist nach Möglichkeit weitergeführt worden. Die bei dem Beginn des Unternehmens geplanten Reisen sind durchgeführt worden; indes wird der damals nicht bekannte Reichthum der in Rußland und den Donaustaaten befindlichen öffentlichen und Privatsammlungen an nordgriechischen Münzen voraussichtlich zu einer Erweiterung des ursprünglichen Reiseplanes nöthigen Nichtsdestoweniger hofft Hr. Pick, der mit der Ausarbeitung des 1., Sarmatien, Niedermoesien und Thrakien umfassenden Bandes begonnen hat, die erste Hälfte desselben im Herbst 1893 zur Ausgabe zu bringen.

Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. Bericht der HH. v. Sybel und Schmoller. — Die HH. Treusch v. Buttlar und O. Hermann sind als Hülfsarbeiter eingetreten und nunmehr unter der Leitung von Hrn. A. Naudé thätig. Bd. 18 der Korrespondenz ist vollendet worden. Da trotz sorgsamer Auswahl das Material sehr anschwillt, so ist der 18. Band in zwei Halbbänden zur Ausgabe gelangt. Die Bände umfassen die politischen und militärischen Aktenstücke des Jahres 1759. Der 3. Band der Staatsschriften, herausgegeben von Hrn. Krauske, ist im November 1891 fertig geworden und auch im Buchhandel zur Ausgabe gelangt.

Acta Borussica. Bericht der HH. v. Sybel und Schmoller. — Hr. Krauske, der die Akten der inneren Staatsverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. bearbeitet, war einen erheblichen Theil des Jahres in den magdeburgischen und in den anhaltinischen Archiven thätig. Der große Umfang seiner Arbeiten hat es verhindert, daß der Druck des 1. Bandes schon hätte begonnen werden können. Doch ist zu hoffen, daß er im Laufe des Jahres 1892 in Angriff genommen wird. Die ersten zwei Bände der zweiten Abtheilung, welche die preußische Seidenindustrie behandeln, werden hoffentlich in zwei bis drei Monaten ausgegeben werden. Die Bearbeitung der preußischen Getreidehandelspolitik durch Hrn. W. Naudé ist in regelmäßigem Fortschritte begriffen. Der Herausgeber hofft, im Laufe dieses Jahres mit dem Drucke beginnen zu können. Zur Bearbeitung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens des preußischen Staates im 18. Jahrhundert schien es geeignet, einen tüchtigen Bergmann heranzuziehen. Hr. Bergassessor Knops hat begonnen, die auf dem hiesigen Handelsministerium befindlichen Akten über Bergrechtsreform des vorigen Jahrhunderts durchzusehen. An den Vor-

arbeiten für künftige weitere Bände ist Herr Schmoller, wie früher, thätig gewesen und hat im hiesigen Staatsarchiv, im Archiv des Kriegsministeriums, sowie in den Dresdener und Wiener Archiven zeitweise hiefür gearbeitet.

Savigny-Stiftung. — Die Arbeiten zur Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Libri feudorum sind im verflossenen Jahre emsig gefördert worden. Der größere Theil der nachweisbaren Handschriften der Libri feudorum ist nunmehr erledigt. Seine Ansichten über die Entstehung der Rechtsquelle hat Hr. Karl Lehmann in einer Abhandlung: die Entstehung der Libri feudorum 1891, auf Grund der von ihm unternommenen Forschungen dargelegt. Die Arbeiten für den Supplementband der Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis hat Hr. Knod im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres durch weitere literarische und archivalische Studien gefördert. Die Arbeiten für das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft sind durch die HH. Gradenwitz, Kübler und Schulze so weit gefördert worden, daß der Beginn der Drucklegung für April d. J. in Aussicht genommen ist.

Bericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica.

Erstattet im April 1892.

(Auszug.)

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1891/92 in der Abtheilung **Scriptores**: 1) Deutsche Chroniken III, 1, enthaltend Jansen Enikel's Weltchronik von Ph. Strauch, 1. Halbband; 2) Annales Altahenses maiores, ed. altera recogn. Edm. ab Oefele (acced. Annal. Ratisbon. maiorum fragmentum); 3) Annales Fuldenses post editionem Pertzii recogn. Fr. Kurze, acced. Annales Fuldenses antiquissimi; in der Abtheilung **Epistolae**: 4) Epistolarum tom. I. Gregorii papae Registrum epistolarum tom. I, p. II edd. P. Ewald et L. Hartmann, ein Halbband; 5) von dem Neuen **Archiv** der Gesellschaft Bd. 17.

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 15 Quartbände, zwei Oktavbände.

In der Abtheilung der **Auctores antiquissimi** wird die schon lange erwartete Ausgabe des Claudianus von Prof. Birt in einigen Monaten erscheinen. Von Cassiodor's Variae fehlen nur die Indices, die Dr. Traube hauptsächlich übernommen hat. Von den Chronica minora ist die zweite Hälfte des 1. Bandes, die u. a. Prosper von Aquitanien enthält, fast im Drucke vollendet, und der mit Hydatius zu eröffnende 2. Band soll soeben der Presse übergeben werden.

In der Abtheilung **Scriptores** hat Archivar Krusch seine Vorarbeiten für die merowingischen Heiligenleben ununterbrochen weitergeführt. Es handelt sich um die Herstellung der alten merowingischen Texte im Gegensatze zu den Überarbeitungen des 9.—11. Jahrhunderts, und nach einigen glücklichen Funden der neueren Zeit, wie die der ältesten Vitae Desiderii, Gaugerici, Johannis Reomensis, Leudegarii, Launomari, ist gegründete Aussicht zu noch weiteren Erfolgen auf diesem Wege vorhanden.

Von den Schriften zum Investiturstreite steht der Druck des 2. Bandes nach Vollendung der von Prof. Thaner in Graz herausgegebenen Werke

Bernold's jetzt in dem liber de unitate ecclesiae conservanda. Während dieser Band die Zeit Heinrich's V. erschöpfen dürfte, bleibt die Kirchenspaltung unter Friedrich I. nebst etwaigen Nachträgen für einen dritten aufgespart.

In dem 1. Bande der deutschen Chroniken hat die von Prof. Schröder in Marburg bearbeitete Kaiserchronik, deren Vollendung seit fünf Jahren erwartet wird, noch immer nicht ausgegeben werden können. Der Druck des Anno-Liedes von Prof. Rödiger soll sich unmittelbar daran anschließen. Nachdem Enikel's Weltchronik, ein mehr literarhistorisch als geschichtlich wichtiges Werk, mit ihren Anhängen im Laufe des Jahres erschienen ist, hofft Prof. Strauch das Fürstenbuch derselben gegen Ende des Jahres folgen zu lassen. An der Österreichischen Reimchronik ist mit gleichem Eifer fortgedruckt worden.

In der von Prof. Holder-Egger geleiteten Folioserie der Scriptores, welche nur noch darauf beschränkt ist, die staufische Zeit zum Abschluß zu bringen, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den schon weit im Drucke fortgeschrittenen 29 Band zur Vermeidung zu großen Umfanges zu theilen und die Nachträge zu den früheren Bänden für einen 30. Band aufzusparen. Hiedurch wird es möglich sein, den ersteren in wenigen Monaten erscheinen zu lassen.

In der Reihe der **Handausgaben** beendigte der Freiherr v. Öfele den zweiten verbesserten Abdruck der Annales Altahenses, denen das von W. Meyer entdeckte Bruchstück Regensburger Annalen angehängt wurde. Von F. Kurze in Stralsund erschien die bereits von Waitz beabsichtigte völlig neue Ausgabe der sog. Annales Fuldenses. Derselbe ist jetzt mit den Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der längst vergriffenen Ann. Einhardi (mit Einschluß der sog. Ann. Lauriss. mai.) beschäftigt. Prof. Holder-Egger wird an die Stelle der im 18. Band der Scriptores ganz ungenügend abgedruckten Annales Mediolan. maior. eine kritisch gesichtete Handausgabe der Gesta Federici imperatoris in Lombardia nebst einigen Anhängen setzen, die demnächst erscheinen kann, auch für einen kritisch berichtigten Abdruck der Annalen Lambert's von Hersfeld nebst seinen übrigen Schriften hat derselbe umfassende Vorstudien gemacht.

In der Abtheilung der **Leges** ist der Druck der von Prof. v. Salis besorgten Ausgabe der leges Burgundionum seinem Abschlusse nahe, während der der Handausgabe der lex Visigothorum von Zeumer soeben begonnen hat. Das 2. Heft des 2. Kapitularienbandes von Dr. Krause befindet sich unter der Presse. Als einer der erfreulichsten Fortschritte darf es bezeichnet werden, daß von den Constitutiones regum et imperatorum, den deutschen Kaiser- und Reichsgesetzen seit Konrad I., Prof. Weiland in Göttingen den 1 Band, der bis 1291 ungefähr reichen wird, im Manuskripte nahezu vollendet und der Druckerei übergeben hat. Dr. Hübner setzt seine Regesten der Gerichtsurkunden als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe weiter fort. Von der ältesten Redaktion der Consuetudines feudorum wird Prof. Lehmann in Rostock eine Handausgabe veranstalten.

Der Druck der Synoden des merowingischen Zeitalters, die unter Leitung des Hofraths Maaßen Dr. Bretholz in Wien bearbeitet hat, geht seinem Ende entgegen und wird in einem mäßigen Bande die Reihe zum Abschluß führen. Vorbehalten bleibt die Ausgabe der karolingischen Synoden, eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke, sobald Mittel und Arbeitskräfte uns dafür zur Verfügung stehen. Besonders wünschenswerth wäre neben den Synoden und Briefen dieser Zeit eine Zusammenfassung von Staatsschriften, die, obgleich sie von großer geschichtlicher Bedeutung sind, in den Rahmen keiner von beiden Abtheilungen recht passen wollen, wie der libri Carolini,

der auf politische oder kirchenpolitische Fragen bezüglichen Werke Agobard's, Hraban's, Hinkmar's, der Schriften des Bischofs Jonas von Orleans, der Fürstenspiegel u. s. w. Wir hoffen später eine solche Sammlung in's Leben zu rufen.

In der Abtheilung **Diplomata** hatte Hr. v. Sickel bei seiner Übersiedelung nach Rom die Ausgabe der Urkunden Otto's III. großentheils den Händen des Dr. Uhlirz übergeben, der von Dr. Erben als Mitarbeiter unterstützt wurde. Im nächsten Sommer gedenkt Hr. v. Sickel persönlich die letzte Hand daran zu legen. Indem hiermit der Zeitraum von 911 bis 1002 seinen Abschluß erreicht, bereitet sich nach zwei Seiten hin eine Fortsetzung vor. Prof. Breßlau hat für die Regierung Heinrich's II. den größten Theil der deutschen und schweizerischen Archive durchforscht. Ebenso wie diese Unterabtheilung nunmehr mit reicheren Mitteln ausgestattet werden konnte, ist es endlich möglich geworden, an die Urkunden der Karolinger Hand anzulegen, und ist Prof. Mühlbacher mit ihrer Herausgabe beauftragt worden.

In der Abtheilung **Epistolae** ist durch Dr. Hartmann in Wien in dem 1. Bande auf dem von Ewald gelegten Grunde das Registrum Gregorii in seiner ersten, sieben Bücher umfassenden Hälfte erledigt worden. Der Druck des 2. Bandes wird sofort beginnen und nebst der zweiten Hälfte Einleitung und Register für das Ganze nachtragen. In dem 3. Bande sind dem codex Carolinus noch weitere 22, größtentheils aus Italien stammende Briefe angehängt worden. Für den 4., mit den Briefen Alkvin's zu eröffnenden Band sind die Vorarbeiten so weit fortgeschritten, daß der Beginn des Druckes im nächsten Herbst zu gewärtigen ist. Der Druck des 3. und letzten Bandes der Regesta pontificum selecta saec. XIII. wurde durch längere Beurlaubung des Herrn Rodenberg unterbrochen.

Antiquitates. Die von Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeiteten Salzburger Todtenbücher, vorläufig die letzte Publikation dieser Art, sind in ihrem Texte fertig gedruckt. Von dem 3. Bande der karolingischen Dichter, den Dr. Traube in München jetzt allein fortsetzt, befindet sich ein zweites Heft unter der Presse, welches die Carmina Centulensia, Agius, Bertharius, Heirich von St. Germain und einige kleinere Stücke enthalten soll.

Entgegnung.

Herr Dr. Peisker ersucht uns auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

'Herr Th. Tupetz erhebt in seiner Besprechung meiner Schrift: Die Knechtschaft in Böhmen (H. Z. 68, 157) folgenden Vorwurf gegen mich: „Häßlich ist auch die an einem anderen Orte aufgestellte Behauptung, daß die Kolonisatoren in Böhmen hauptsächlich auf durch Beute oder Kauf erworbene Sklaven und begnadigte Verbrecher angewiesen, und die Sklavenmärkte in Böhmen — deren Existenz urkundlich erwiesen sei und von niemandem bestritten werde —, eben dazu bestimmt gewesen sind, das nothwendige Kolonistenmaterial zu beschaffen, häßlich darum, weil hiefür auch nicht der Schatten eines

Beweiſes beigebracht und ſo im Wege einer ganz leichtfertigen Vermuthung der Verſuch gemacht wird, die deutſchen Einwanderer in Böhmen oder doch den größten Theil derſelben ‚zu Sklaven und begnadigten Verbrechern' zu ſtempeln." — Dem gegenüber mache ich geltend, daß die ſo ſcharf gerügte Stelle meiner Schrift [1]) auf „die deutſchen Einwanderer in Böhmen oder doch den größten Theil derſelben" unmöglich bezogen werden kann, weil da ausdrücklich vom 10. bis zum 12. Jahrhundert die Rede iſt, während die deutſche Koloniſation Böhmens erſt in das 13. Jahrhundert fällt.'

Dazu bemerkt unſer Referent: „Daß die betreffende Stelle zu Mißdeutungen Anlaß geben kann, iſt noch jetzt meine Anſicht, da die Beziehung auf das 11. und 12. Jahrhundert denn doch nur eine loſe iſt und die deutſche Einwanderung, wenn ſie auch erſt im 13. Jahrhundert nachweisbar wird, recht wohl ſchon früher begonnen haben kann."

---

[1]) Sie lautet (S. 49): „Dem Böhmen des 10.—12. Jahrhunderts war das Verlaſſen der heimiſchen Scholle gewiß nicht leichter, und ſo war der Koloniſator hauptſächlich auf durch Beute oder Kauf erworbene Sklaven und begnadigte Verbrecher angewieſen."

Verbeſſerung.

Band 68 Seite 524 Zeile 20 von oben iſt zu leſen: „daß Jeder, der dieſes Buch geleſen hat, von jetzt an überzeugt ſein wird, daß es ſelten eine ſo makellos fromme Chriſtin und liebenswürdige Frau gegeben hat, wie jene Tochter der Stuarts, Sproſſe des bigotten Jakob und der charakterſchwachen, unliebſamen Tochter Clarendon's, die Frau, welche den Jakobiten, ja einem Theil der katholiſchen Mit- und Nachwelt als eine zweite Tullia gegolten hat."

Eine Schweizer Geſandtſchaftsreiſe an den franzöſiſchen Hof im Jahre 1557.

Von

Alcuin Hollaender.

Die Ende des 12. Jahrhunderts im Süden Frankreichs entſtandene Sekte der Waldenſer erhielt ſich trotz aller über ſie verhängter Verfolgungen das ganze Mittelalter hindurch namentlich in den Thälern und Schluchten des piemonteſiſchen Gebirges und bewahrte hier, von dem Glauben der Kirche getrennt, eine apoſtoliſche Tradition. Die Berührung mit den Huſiten bildete für ſie eine Vorbereitung für die Annahme der Reformation im 16. Jahrhundert. Im Jahre 1530 ſandten ſie einige ihrer Vertreter nach Bern, Baſel und Straßburg, um mit den dortigen Reformatoren, einem Haller, Ökolampad und Bucer in Verbindung zu treten. Auf einer 1532 im Thale Angrogna abgehaltenen Synode ſchloſſen ſich ſodann die Waldenſer der reformirten Lehre an, die ſich alsbald ſowohl hier als auch in den Thälern Perouſe, Luſerna und St. Martino — dieſelben liegen ſämmtlich in der Nähe des Monte Viſo — verbreitete und ſeit dem Jahre 1555 öffentlich verkündet wurde[1]).

Dieſe im Angrognathale mit den Reformirten gewonnene brüderliche Verſtändigung ſollte übrigens für die piemonteſiſchen

[1]) Baum, Theodor Beza 1, 240 f.; Heppe, Beza S. 43 f. Vgl. ferner Nielſen, die Waldenſer in Italien, und Herzog, die romaniſchen Waldenſer.

Waldenſer verhängnisvoll werden, da ſie, ſeit 1538 zu Frankreich gehörig, in die Verfolgungen mit hineingezogen wurden, die in dieſem Lande in den letzten Lebensjahren Franz' I. und unter der Regierung Heinrich's II. über alle Bekenner der neuen Lehre verhängt wurden.

In der That erging im Frühjahr 1557 ſeitens des oberſten Gerichtshofes zu Turin an die Thalbewohner der Befehl, bei Todesſtrafe und Einziehung aller Güter unverzüglich in den Schoß der katholiſchen Kirche wieder zurückzukehren und alle ihre Prediger auszuliefern. Auf die Kunde hievon beſchloſſen die Häupter der reformirten Kirche, Calvin und Beza, ſich der bedrohten Glaubensbrüder anzunehmen, um zu gunſten derſelben durch Abgeſandte der großen evangeliſchen Kantone und der deutſchen proteſtantiſchen Fürſten und Reichsſtädte eine Intervention am franzöſiſchen Hofe zu verſuchen. Und in der That ſchienen die Zeitverhältniſſe hiezu beſonders angethan.

Im Frühjahr 1556 war zwiſchen Spanien und Frankreich der Waffenſtillſtand von Vaucelles abgeſchloſſen worden, der den Frieden wenigſtens auf eine Reihe von Jahren zwiſchen dieſen beiden Mächten ſicher zu ſtellen ſchien. Indeſſen der trotz ſeiner 80 Jahre noch immer leidenſchaftlich erregte Paul IV., aus dem Hauſe Caraffa, wollte, von glühendem Haſſe gegen die Habsburger erfüllt, nichts von Verträgen wiſſen. Verbündete fand er am franzöſiſchen Hofe an dem ehrgeizigen Hauſe der Guiſen, die, auf alte Geburtsrechte fußend, im Stillen die Hoffnung hegten, das Erbe der Spanier in Neapel antreten zu können.

So brach denn bereits im Herbſt jener unnatürliche Krieg aus, in welchem Philipp II. und ſein Feldherr Alba, die ergebenen Diener der Kirche, mit ſchwerem Herzen das Schwert zu ziehen ſich genöthigt ſahen gegen den heiligen Vater, deſſen Bundesgenoſſe, der franzöſiſche König Heinrich II., ſogar den Feind der Chriſtenheit, den Türken, zur Hülfe gegen den „katholiſchen" König aufrief. Die Heere des Papſtes aber und Heinrich's II. beſtanden großentheils aus Schweizer und deutſchen Proteſtanten, welche die Heiligenbilder an den Landſtraßen, in den Kirchen verſpotteten, die Meſſe verlachten, die Faſten übertraten

und hundert Dinge begingen, von denen der Papſt ſonſt ein jedes mit dem Tode beſtraft haben würde[1]).

In einem eigenthümlichen Zwieſpalt mußte ſich daher damals der allerchriſtlichſte König Heinrich II. befinden. Sah er ſich auf der einen Seite durch ſeinen Bund mit dem zelotiſchen Papſte, der ſoeben erſt energiſch gegen den Augsburger Religionsfrieden proteſtirt hatte, bewogen, mit aller Strenge gegen ſeine eigenen evangeliſchen Unterthanen vorzugehen, ſo hatte er dabei andrerſeits doch wieder auf die deutſchen und namentlich auf die Schweizer Proteſtanten Rückſicht zu nehmen, die ihm in ihren Landen ein willkommenes Werbegebiet zu eröffnen pflegten. War es doch auf Grund des „ewigen Friedens“ von 1516 und der „Vereinung“ von 1521 den franzöſiſchen Königen gegen ein jährliches Friedensgeld geſtattet, jederzeit bis zu 16000 Knechten unter den Eidgenoſſen anzuwerben[2]).

Das Kriegshandwerk war bei den letzteren damals zum Erwerbszweige, ja zur Leidenſchaft geworden, und mit Recht vergleicht Segeſſer[3]) mit jenem Auszuge in den Kriegsdienſt „die heutige alljährliche Auswanderung und Wiederkehr der teſſiniſchen Arbeiter, welche in großen Scharen im Frühling das Land verlaſſen, junge und alte, ledige und Familienväter, um im Herbſte mit dem verdienten Gelde wieder zurückzukehren“. Nicht allein ein großer Theil des Fußvolks, mit dem Frankreich im 16. Jahrhundert ſeine Schlachten ſchlug, auch die Hundertgarden des Königs, die den Dienſt bei ſeiner Perſon verſahen, waren Schweizer, und zwar nicht nur katholiſche, ſondern auch proteſtantiſche[4]).

Der franzöſiſche Hof war daher fortdauernd bemüht, die Eidgenoſſen möglichſt „in guter Gunſt zu erhalten“. Aus dieſen Gründen richtete, wie der Chroniſt Stettler uns mittheilt[5]), Heinrich II. im Jahre 1547 an die Eidgenoſſenſchaft die Bitte,

[1]) Ranke, die römiſchen Päpſte 1, 190.

[2]) Segeſſer, Ludwig Pfyffer und ſeine Zeit 1, 63 f.

[3]) a. a. O. 1, 129.

[4]) Decrue de Stoutz, la cour de France et la société au 16. siècle p. 122; Segeſſer a. a. O. 2, 179.

[5]) Stettler, Schweizer Chronik 2, 151 f.

ſein Töchterlein Claudia aus der Taufe heben zu wollen. Der Bericht kann nicht genug von den Ehren melden, die den Geſandten bei dieſer Gelegenheit zu Theil wurden: wie der König ihnen die Hand geboten, die Königin Katharina vertraulich mit ihnen geredet, wie der Bote von Zürich das Kind in die Kirche, und der von Schwyz es herausgetragen, und wie der König ihnen geſagt: „Und wenn es ſelbſt ein Sohn geweſen, ſo hätte er ihre Herren und Oberen gleichfalls zu Gevattern genommen", und hinzugefügt, indem er ſich dabei auf die Bruſt geſchlagen: „Falls eine Eidgenoſſenſchaft beleidigt und angegriffen würde, wollte er all ſein Vermögen und eigene Perſon zu ihnen ſetzen". Beim Abſchiede wurden ihnen koſtbare Geſchenke überreicht und von dem Hofſtaate alle möglichen Ehren erwieſen. — Wie angenehm mußte ſie dieſe „ungewohnte Liberalität" des Königs berühren nach dem Empfange, den ſie bei ihrer Hinreiſe nach Frankreich in Pontarlier in der habsburgiſchen Freigrafſchaft gefunden. „Hier hatte man ihnen", wie der Chroniſt berichtete, „nicht eine Kanne Weins präſentirt. Zudem waren ungefähr um Mitternacht etliche für ihre Herberge gekommen, die ihnen mit unverſtändlichem Geſang die Ohren gefüllt und demnach angehebt hätten, gleichſam den Kälbern und Geiſſen zu blöcken und ſchreien, welches ſie als wol vermutlich gemeiner Eidgenoſſenſchaft zu Trotz gethan".

Mit Rückſicht alſo auf die freundſchaftlichen Beziehungen der Eidgenoſſenſchaft zum franzöſiſchen Hofe begaben ſich April 1557 die beiden Prediger Beza und Farel über Bern nach Zürich wo der erſtere, ein gründlicher Kenner der franzöſiſchen Verhältniſſe eine von diplomatiſchem Sinne zeugende Inſtruktion abfaßte[1]), laut welcher die Geſandten dem Könige gegenüber hervorheben ſollten, daß infolge ſeines Bündniſſes mit dem Papſte das ihrer Anſicht nach unbegründete Gerücht allgemein verbreitet wäre, als ſollte gegen alle Andersgläubigen mit Gewalt vorgegangen werden. Dasſelbe würde aber unfehlbar in der Schweiz

[1]) Dieſelbe iſt ihrem Wortlaute nach abgedruckt bei Baum a. a. O. 1, 401.

und auch in Deutschland überall Glauben finden, falls die den piemontesischen Waldensern angedrohten Gewaltmaßregeln zur Ausführung kämen. Jene seien ehrbare Leute und schon deshalb nicht von der römischen Kirche abgefallen, da sie deren Satzungen nie angenommen hätten. Daher sollte er nicht gewaltthätig gegen sie vorgehen, sondern durch ein allgemeines Konzil alle Religionsstreitigkeiten beilegen. Zuletzt wurden die Gesandten darauf aufmerksam gemacht, vor allem das stark ausgeprägte Selbstgefühl des Königs zu schonen.

In der That hatte derselbe 1552 einer Schweizer Botschaft, die für ihre verfolgten französischen Glaubensgenossen sich verwendet hatte, gestiefelt und gespornt, wie er war, um auf die Jagd zu reiten, geantwortet: er bitte, ihn in seinem Königreiche nicht zu betrüben oder zu irren, wie er dies auch gegenüber den Eidgenossen beobachte; diejenigen in seinem Reiche, welche von „dieser" Religion wären, seien Aufrührer und böse Leute, die er nicht haben wolle[1]).

Von Zürich gingen Beza und Farel nach Schaffhausen und Basel, wo sie sympathische Aufnahme fanden. Von letzterer Stadt aus bat Beza den Züricher Prediger Bullinger, die Gesandten vor den französischen Hofkünsten zu warnen; man verstände es daselbst vortrefflich, nicht genehmen Begehren durch zweideutige oder unbestimmte Antworten zu entgehen. Sie sollten sich in keiner Weise durch solchen allgemein gehaltenen Bescheid abspeisen lassen[2]). — Anfang Mai trafen die beiden Reformatoren in Straßburg ein, wo sie mit Dr. Marbach, dem Vorsteher des dortigen Kirchenkonvents, konferirten. Von da ging es nach Baden-Baden zum Pfalzgrafen Ottheinrich, von hier nach Göppingen zum Herzog Christoph von Würtemberg. Die letzteren theilten am 28. Mai dem Straßburger Rathe mit, daß sie nebst einer Anzahl andrer Fürsten, darunter der Landgraf Philipp von Hessen, beschlossen hätten, um der armen verfolgten Christen in Piemont willen, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu senden. Zum Führer

[1]) Eidgenöss. Abschiede 4, 1, E, 693.

[2]) Corpus reformatorum Vol. 44 no. 2621.

derſelben erbaten ſie ſich den Rektor Johann Sturm, da derſelbe nicht allein der franzöſiſchen Sprache, ſondern auch der Gebräuche am Hofe kundig. Der letztere ließ indeſſen durch den Ammeiſter dem Rathe die Gründe anzeigen, „warum er zu reiten verhindert wäre, und daß er außerdem, ob er auch zu reiten vermöchte, aus etlichen Urſachen der Sachen nicht ſonderlich dienlich ſein dürfte“ [1]).

Wahrſcheinlich ſcheute der politiſch höchſt wandelbare Rektor, der Jahre hindurch im franzöſiſchen Solde geſtanden [2]), jetzt die Reiſe nach Frankreich wegen der nahen Beziehungen, die er ſeit einiger Zeit mit dem Miniſter Karl's V., dem Kardinal Granvella, angeknüpft hatte, dem er als diplomatiſcher Agent damals regelmäßige politiſche Berichte ſandte. Er beſchränkte ſich darauf, für die Geſandten ein Memoire aufzuſetzen: „Argumenta quibus uti in hoc negotio licebit“ [3]).

Inzwiſchen hatten die vier großen proteſtantiſchen Städte der Eidgenoſſenſchaft am 28. Mai eine Tagſatzung gehabt, wo das dem Könige zu überreichende Schreiben abgefaßt wurde. Am 1. Juni reiſten die Geſandten von Baſel ab. Es waren von Zürich Stadtſchreiber Johann Eſcher, von Bern Herr Johann Wyß, von Baſel Jakob Rüdi [4]), von Schaffhauſen Ludwig Öchsli. Gleichzeitig erſuchte Bern den in Piemont befehligenden Marſchall Briſſac um Aufſchub der Exekution.

Der ſog. Thesaurus Baumianus, jene von dem Straßburger Kirchenhiſtoriker Baum veranſtaltete umfangreiche Sammlung von Briefen aus dem 16. Jahrhundert, welche ſich auf die

---

[1]) Straßb. Stadtarchiv R. u. 21. 1557 Mai 29 und Corpus reformatorum 44, 499.

[2]) Vgl. u. a. Hollaender, Straßburg im franzöſiſchen Kriege 1552 S. 50.

[3]) Ch. Schmidt, Jean Sturm S. 91.

[4]) Nicht „Jakob Götz“, wie Baum, Beza 1, 272 ſagt, allerdings auf Grund einer Verwechſelung, welche ſich ſchon im Manuſkript unſeres S. 391 erwähnten Tagebuches findet; vgl. darüber unten S. 399. An einer anderen Stelle der Handſchrift findet ſich richtig: J. Rüdi. Danach iſt auch die Angabe im Corp. reform. 44, 482 zu ändern.

[5]) Denſelben beſitzt jetzt die Straßburger Landes- und Univerſitäts-Bibliothek.

Reformation des Elsasses beziehen, enthält u. a. eine Abschrift des von einem der Schweizer Gesandten aufgesetzten Reiseberichts. Der letztere befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Zürich in den Collectaneis Wikianis[1]).

Die Angaben des Verfassers, der übrigens nicht Johann Escher, wie Baum sagt[2]), sondern aus verschiedenen Gründen nur der Schaffhausener Ludwig Öchsli sein kann[3]), haben sich mir überall, wo ich dieselben kontrolliren konnte, als durchaus zuverlässig herausgestellt, so daß wir in jener Aufzeichnung einen werthvollen Beitrag zur Zeit- und Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts zu erkennen haben. Im folgenden beschränke ich mich auf die Wiedergabe nur der bemerkenswerthesten Angaben des Tagebuchs[4]).

Am 1. Juni brachen die Gesandten von Basel auf und gelangten über Sept, Mömpelgard und Baume am 4. nach Besançon. Hier wurden sie vom Rathe feierlich empfangen und mit Burgunderwein und Hippocras[5]) bewirthet. Unser Bericht vergleicht die Stadt ihrer Größe nach mit Basel und schildert ihre Lage und Befestigungen. „Hier soll", heißt es u. a. „das Sudorium Christi sein, das im Grab befunden ist; auch soll S. Stephan Tritt in die Felsen getreten han, si credere fas est. Man sieht etliche Antiquitäten der Abgötter[6])."

---

[1]) Msc. F. 170. Ein kurzer Auszug ist mitgetheilt in der zürcherischen Zeitschrift „Die neuesten Sammlungen vermischter Schriften" 3 (1757), 371 f., einige Stellen in Baum's Beza 1, 272 f.

[2]) Baum a. a. O. 1, 272 und Corp. reform. 44, 551.

[3]) Maßgebend für mich ist es, daß es in dem Berichte selbst mehrfach heißt: „Der Herr von Basel, der von Zürich, der von Bern", während „der von Schaffhausen" nirgends erwähnt wird und offenbar der Verfasser ist, der an einer Stelle von sich selbst in der ersten Person spricht. — Ludwig Öchsli wurde übrigens auch sonst in diplomatischen Missionen verwendet; vgl. Eidg. Abschiede 4, 1, E. p. 656 u. 1290.

[4]) Da der Vf. es nicht unterlassen hat, mit größter Gewissenhaftigkeit jeden größeren Ort, den er passirt hat, mehr oder weniger genau zu schildern, so würde eine wörtliche Wiedergabe des Tagebuches für die Kulturgeschichte und Topographie Frankreichs im 16. Jahrhundert nicht ohne Interesse sein.

[5]) Eine Art gewürzter Wein.

[6]) Über römische Alterthümer in Besançon vgl. Reclus, La France p. 376.

Ihre Aufmerksamkeit erregen die zahlreichen Domherren, Pfaffen und Mönche. Nicht genug weiß unser Tagebuch von dem „wunderkostlichen" Hause des älteren Granvella, des 1550 verstorbenen Ministers Karl's V. zu berichten, der, bekanntlich ein leidenschaftlicher Verehrer der schönen Künste, 1536 einen Palast zu Besançon aufführen ließ, welcher eine Sammlung werthvoller Gemälde und Statuen enthielt. Pfingstmontag gelangen sie nach Dôle. Bei der Beschreibung erkennen wir ebenso wie an anderen Stellen den militärischen Blick des Verfassers. Die Stadt, welche etwa die Größe wie Solothurn hat, ist auf der einen Seite durch gute Bollwerke geschützt, kann jedoch nach dem Doubs zu von einer Anhöhe aus mit dem Geschütz beherrscht werden. Viele Häuser, die vor Jahren verbrannt sind, stehen noch dachlos da. Tag und Nacht wird große Hut und Wacht gegen Frankreich gehalten.

Am folgenden Tage überschreiten sie die Grenze des französischen Herzogthums Burgund bei Auxonne, das mit Schaffhausen verglichen wird. Die Stadt hat drei Thore, ein jedes wird von einem Hauptmann bewacht, und zieht man ähnlich wie in Dôle unter Trommelschlag Morgens und Abends auf die Wacht, als ob man in einem Heerlager sich befände. Am Abend kommen sie nach Dijon, das etwa die Größe von Zürich hat. Hier werden wir ebenso wie vorher bei Auxonne eingehend über die Art und Stärke der Befestigungen unterrichtet. Dijon hat bedeutend besseren Rebwachs wie Besançon; während an letzterem Orte die Reben nur halbe Mannshöhe erreichen, sind dieselben in Dijon viel länger und durcheinander geflochten. Als Sehenswürdigkeit wird neben des Königs Palast das vor der Stadt liegende Karthäuserkloster erwähnt mit seinem ausgedehnten Kreuzgang und dem Chor der Kirche, der drei Grabmäler enthält, von denen zwei aus weißem und schwarzem Marmor herrlich hergestellt sind. Auf dem einen ist Herzog Philipp der Kühne, der 1404 gestorben ist, abgebildet, „auf dem andern liegt Johann, König von Frankreich und Bona, sein Ehegemahl neben einander" (sic!)[1]. „Zu

[1]) Es ist dies eine Verwechselung mit Herzog Johann dem Unerschrockenen und Margaretha von Baiern. — Nachdem die Leichen der beiden Herzöge

ihren Häuptern ſieht man vier vergoldete Löwen. Das dritte Begräbnis iſt aus Holz; darin liegt Herzog Philipp der andere: Karl, ſein Sohn hätte ſein Grabmal ebenſo koſtbar wie die anderen hergeſtellt, hat aber das Geld verkriegt und iſt zu Nancy erſchlagen und begraben."

Am 10. Juni gelangen ſie nach Chatillon an der Seine, das ſie mit Bern vergleichen. Jenſeits des Fluſſes beginnt das „recht und alt" Frankreich.

Am 12. Juni treffen ſie in Troyes ein. Dasſelbe, doppelt ſo groß als Zürich, iſt eine in der Ebene gelegene, von Weinbergen umgebene herrliche Stadt, deren Bewohner mancherlei Gewerbe treiben. Sie iſt von ſtarken Bollwerken und einem tiefen Waſſergraben umſchloſſen, während die Seine mitten hindurchfließt. Die Stadt beſitzt 7000 Gebäude ohne Klöſter und der Pfaffen Häuſer[1]) und hat, was beſonders hervorgehoben wird, zwei Hochgerichte. 1523 ſind mehr als 600 Häuſer verbrannt, alle aber ſeitdem wieder aufgebaut worden. Als beſonders bemerkenswerth werden in der Kathedrale etliche Grabdenkmäler der Grafen von Champagne erwähnt, die hinſichtlich ihres Reichthums vor Zeiten ſich mit den Königen von Frankreich hätten meſſen können. Hervorgehoben werden namentlich die Grabſtätten des Grafen Heinrich und ſeines Sohnes Diebold, die im 13. Jahrhundert gelebt haben. Die von Engeln umgebenen Särge ſind ebenſo wie dieſe ſelbſt und die auf denſelben liegend dargeſtellten Grafen aus gediegenem Silber, alles iſt mehr wie eine Tonne Goldes werth. „Auch ſonſt befindet ſich viel köſtlich Steinwerk allenthalben in der Kirche." Die beiden Grafen haben zu ihren Lebzeiten in Frankreich 13 große Kirchen und 13 Spitäler mit großer Dotation bauen laſſen, alle zu des hl. Stephan Ehre und in deſſen Namen. In der Kathedrale zu Troyes befindet ſich eine kunſtvolle Orgel, die den Schweizern zu Ehren geſpielt wird. Die 62 Domherren ſind nicht dem

1793 in die Benignus-Kirche überführt worden ſind, befinden ſich die Monumente jetzt in dem Palais des ducs de Bourgogne, deſſen Hauptſehenswürdigkeit ſie bilden.

[1]) Unter Heinrich IV. ſoll Troyes 60000 Einwohner gezählt haben.

Papſte ſchuldig oder pflichtig, ſondern werden vom Könige eingeſetzt. Alle Pfaffen ſind beſchoren, mit koſtbaren Kleidern und ſammtnen Schuhen bekleidet; etliche haben auch lange Bärte. Am Markt ſteht ein unglaublich hohes vergoldetes Kruzifix mit vielen vergoldeten „Götzen“ unten und oben geziert. Dasſelbe ſoll mehr als 40000 Kronen gekoſtet haben.

Intereſſant iſt, was die Schweizer von den proteſtantiſchen Geſinnungen der Einwohner in Erfahrung bringen. „Der Biſchof von Troyes predigt ſelbſt perſönlich, wird als lutheriſch beargwohnt“[1]). „Es haben auch die von Troyes an den König ſupplizirt, daß man ihnen das Wort Gottes predigen ließe, und daß jeder, der es hören wolle, ungefährdet bliebe, haben aber noch keine Antwort empfangen.“

Am 14. erreichen ſie Chalons. Hier erwarten ſie bis zum 19., freilich vergebens, die Ankunft der deutſchen Geſandtſchaft. Inzwiſchen hatten ſie zwei aus ihrer Mitte nach Rheims geſchickt, dem damaligen Aufenthaltsorte des königlichen Hofes, mit der Anfrage, wo ſie Sr. Majeſtät ihre Aufwartung machen könnten. Bei ihrer Rückkehr werden dieſe von dem Schweizer Hauptmann Wilhelm Tugginer[2]) begleitet, der freundliche Grüße vom Konnetabel überbringt.

Chalons hat, wie es in unſerm Berichte heißt, die Länge von Baſel, erſtreckt ſich aber weiter in der Breite. Oberhalb der Stadt theilt ſich die Marne in drei Arme, von denen zwei hindurchfließen, der dritte aber außerhalb vorbeiläuft. Eine Viertelmeile vor der Stadt haben 1544 der König Franz I. und

[1]) Es war dies Antoine Caraccioli. Über ihn heißt es in der Biographie universelle 6, 641: Caraccioli, devenu évêque (de Troyes) se montra favorable à la nouvelle réforme, la prêcha même en chaire, et finit par en faire profession ouverte.

[2]) Derſelbe war ein Vertrauter des Konnetabel, mit welchem er auch ſpäter in der Schlacht bei St. Quentin in Gefangenſchaft gerieth. Während der Bartholomäusnacht war dieſer Offizier Kommandant der Schweizergarde des Königs, der ein weſentlicher Antheil an der Blutarbeit zukam; er ſelber freilich weilte damals zufällig auf Urlaub in Solothurn. (Vgl. über ihn Zur Lauben, hist. militaire des Suisses 4, 442; Segeſſer a. a. O. 2, 179 und Liebenau im Anzeiger für Schweizer Geſchichte 4, 394.)

die Eidgenoſſen gegenüber dem Kaiſer ihr Lager aufgeſchlagen, damals als der Graf von Fürſtenberg gefangen genommen wurde. Auf den anderen Seiten iſt die Stadt durch Mauern mit breiten Erdwällen geſchützt. Unabläſſig wird an der Verſtärkung der Befeſtigungen, an der Vertiefung der Gräben gearbeitet. Jung und Alt, Mann und Weib graben und fahren Erde. Die höchſt originelle Art der Bezahlung dieſer in Akkord geleiſteten Arbeit wird eingehend beſchrieben. Geſchütze werden nach Mézières, Marienburg und anderen Städten der Pikardie geſendet, da Dienſtag nach Pfingſten die Königin Maria von England an Frankreich den Krieg erklärt hatte[1]). An der Fronleichnamsprozeſſion am 17. Juni nahmen Theil außer dem Biſchofe 87 Pfaffen, von denen viele „ganz goldene Stück angehabt", und 108 Mönche, „darunter eine Sorte mit grauen Kutten bekleidet, die han Eeweiber bei ſich im Kloſter, ſind aber nit Prieſter", ferner Franziskaner, Jakobiter und Auguſtiner.

Nach drei ſtarken Tagereiſen gelangen ſie am 21. nach St. Denis, wo ſie im Gaſthauſe zum Hecht abſteigen. Es iſt gerade Jahrmarkt, auf welchem die große Zahl der ſchönen Weiber ihnen auffällt. Am anderen Morgen beſuchen ſie das berühmte Benediktinerkloſter. In der Abteikirche zeigt man ihnen die Königsgräber, 24 an der Zahl, „alle ganz koſtlich aus Marmelſtein, vor allem die Grabſtätte Ludwig's XI., die auf's allerbeſt mit Bildern geziert"[2]). Dann erregen ihre Aufmerkſamkeit eine Anzahl naturwiſſenſchaftlicher Raritäten, ſo drei Rippen von einem Fiſch „ſind 20ſchügig", ein 8 Schuh langes, 30 Pfund ſchweres Einhorn, das einen Werth von 100000 Gulden beſitzt, zwei Zähne von einem

[1]) Dem betreffenden engliſchen Herold, der ignoto habitu erſchienen war, wurde vom Konnetabel bedeutet, er verdiene, dieſer Unverſchämtheit wegen gehängt zu werden. Der König aber machte die harten Worte ſeines Vertrauten durch das Geſchenk einer goldenen Kette im Werthe von 200 Kronen wieder gut. (Thuanus, hist. 19, 383.)

[2]) Muß jedenfalls heißen Ludwig's XII. (Le mausolée que François I^er consacra à la mémoire de Louis XII et d'Anne de Bretagne subsiste en entier; c'est un des chefs-d'œuvre de l'époque; Larouſſe, Grand dictionnaire univ. du 19^e siècle 6, 434).

jungen Elephanten, ſowie die zwei Spannen lange Klaue eines Greifen. Sie bewundern ferner ein Trinkgeſchirr, an dem man 300 Jahre gearbeitet, das Schwert Karl's des Großen und anderer Könige Waffen, ſodann Krone und Szepter, die Sporen, Schuhe, Handſchuhe und anderes, womit der König bei der Krönung geziert wird, endlich das Diadem Ludwig's des Heiligen mit ſeinen vielen Diamanten, Rubinen, Smaragden und anderen Edelſteinen, von denen etliche 20000, etliche 30000 Kronen werth ſind. Hierauf wird ihnen eine ganze Reihe von Reliquien gezeigt, ſo Judas' Laterne, Benedikti Arm, vom hl. Kreuz ein Stück, unſerer Frauen Haar, St. Bartholomäi Finger, ferner ein goldener Herrgott in der Größe eines ſechsjährigen Kindes. Am bemerkenswertheſten aber iſt das köſtlich eingefaßte Haupt des hl. Dionys, das derſelbe, nachdem er in Paris geköpft worden, unter dem Arme in das nach ihm ſo genannte St. Denis gebracht haben ſoll. Auf dem Wege nach Paris werden den Geſandten eine Anzahl Säulen gezeigt: „bei der einen ſoll der Heilige damals ein Auge, bei der anderen ein Ohr, bei der dritten einen Finger, bei der letzten aber das Haupt gelaſſen haben[1]).

Am Nachmittage reiten die Geſandten nach Paris, wo ſie bei der Michaels-Brücke zum „Goldenen Engel" abſteigen. Am Mittwoch findet zur Feier des Johannis-Feſtes eine große Prozeſſion ſtatt, bei welcher unſere Schweizer wieder die Schönheit der Pariſer Frauen zu bewundern Gelegenheit haben. Sie

[1]) In den Auguſttagen 1793 wurden auf Befehl des Konvents zur Erinnerung und Feier der ein Jahr vorher erfolgten Abſetzung des Königs die Grabdenkmäler, 51 an der Zahl, darunter Kunſtwerke erſten Ranges, zerſchlagen; zwei in der Eile ausgehobene Gräber nahmen die Leichen der Fürſten auf, während alle Gegenſtände von Werth nach Paris geführt wurden; unter letzteren befand ſich auch der mit Gold eingefaßte Kopf des hl. Dionys, der von einer Deputation dem Konvent mit den Worten übergeben wurde: Un miracle, dit-on, fit voyager la tête du saint, que nous vous apportons, de Montmartre à Saint-Denis. Un autre miracle plus grand, le miracle de la régénération des opinions, vous amène cette tête à Paris. Une seule différence existe dans cette translation. Le saint, dit la légende, baisait respectueusement sa tête à chaque pas, et nous n'avons point été tentés de baiser cette relique puante. Larouſſe a. a. O. 6, 435.

besteigen die Thürme der Notredame-Kirche, zählen gewissenhaft die 380 Stufen und genießen eine weite Rundsicht über die Stadt.

Sodann thun sie einen Blick in die Höfe der Bastille, wo sie die Gefangenen herumspazieren sehen. Gegen 400, edel und unedel, sind daselbst internirt. Am Abend wird der eine Thurm von Notredame beleuchtet, mehr als 30000 Personen wohnen dem Schauspiele bei. Von Paris aus unternehmen sie auch einen Ausflug nach St. Germain, wo sie namentlich den neuen Palast bewundern, dessen Großartigkeit jeder Beschreibung spottet.

Am 26. Juni brechen sie von Paris auf und gelangen am 28. nach Compiègne, dem augenblicklichen Aufenthalte des Hofes.

Hier sind nicht weniger als 8000 Personen anwesend, so daß alle Lebensmittel sehr theuer.

Die Stadt hat die Größe von Solothurn, ist nicht sonderlich fest und besitzt ein hübsches Schloß. Viel Wein wächst nach der Pikardie zu. Nahe bei der Stadt dehnt sich ein großer, 90 Meilen langer Wald aus, darin viel Wildpret. Daher kommt es, daß der König mehr hier, als zu Paris Hof hält.

In diesem Walde hat derselbe einen 500 Schritt langen Graben anlegen lassen, da er nach seiner Gewohnheit täglich das Kugelspiel spielt mit Fürsten, Herren und Kardinälen. Da hat er auch eine Trinkhütte und einen Ziehbrunnen eingerichtet, darin man den Wein kühlt.

In ihrer Herberge werden die Gesandten von Offizieren und Knechten der Schweizergarde freundlichst begrüßt. Des Königs Oberhofmeister heißt sie im Namen Seiner Majestät willkommen.

Mittwoch den 30. Juni Mittags 12 Uhr werden sie von drei Räthen in das königliche Schloß geleitet, und zwar in einen im Erdgeschosse gelegenen Saal, der sich alsbald mit vielen Fürsten und Herren, Kardinälen, Bischöfen und Pfaffen füllt. Der Konnetabel von Montmorency empfängt sie, gibt jedem Einzelnen die Hand und ertheilt ihnen, nachdem er sie freundlich angehört, folgende Antwort: „Er wollte ihrer Städte und ihretwegen Seiner Majestät gegenüber gern das Beste thun; doch sollten sie ihr Gesuch schriftlich übergeben, sich der Nothdurft nach darin

zu beſichtigen." Von dem damals 64 Jahre alten Feldherrn[1]) entwirft unſer Gewährsmann folgende Schilderung:

„Es iſt ein Mann um 60 Jahr, nit ein lange Perſon, hat ein breit Angeſicht, nit vil Haar, einen Schweizer Bart und wol geſarwt".

Nachdem ſich der Konnetabel in des Königs Zimmer zurückgezogen hatte, wurden die Schweizer in dasſelbe hinaufgeführt; es folgten ihnen alle Stände, ſo daß auch dieſer Saal bald angefüllt war. Unter den Großen fielen ihnen vor allem die durch ihre „rothen Hütli" ausgezeichneten Kardinäle von Chatillon, Bourbon, Guiſe und Lothringen auf, ſowie der etwa 17 Jahre alte Herzog von Lothringen, „eine kleine, ſchwarze Perſon"[2]). Der König, in deſſen unmittelbarer Nähe der Konnetabel ſich befand, begrüßte jeden einzelnen der Geſandten durch Händedruck.

Der Herr von Zürich trug hierauf nach Überreichung der Credenz etwa Folgendes vor[3]). Jede Einmiſchung in franzöſiſche Angelegenheiten läge ihnen fern; nur mit Rückſicht auf den „ewigen Frieden", in dem ſie mit Frankreich begriffen, legten ſie für die Bewohner der piemonteſiſchen Thäler Fürbitte ein, welche von ihren Vorfahren her dem Papſtthum nie gänzlich verpflichtet geweſen, ſondern nur bei erkannter Wahrheit zu bleiben begehrten. Der König möchte die Thalleute daher bis zu einem allgemeinen Konzil bei ihrem Glauben laſſen. Ihr, der vier Schweizer Städte, Beiſpiel zeige ja doch, daß die Anhänger des Evangeliums nicht Zerſtörer aller Obrigkeit und Ehrbarkeit wären; eine andere Geſinnung würden auch die von Angrogna nicht haben. Des Königs gnädiges Verhalten würde ihm zu beſonderer Ehre gereichen, der Krone Frankreich aber bei Eidgenoſſen und in deutſchen Landen große Zuneigung erwecken.

Nachdem dieſe Erklärung verdolmetſcht war, antwortete ihnen der König, daß er ſich in ihrem Fürtrag beſehen und

[1]) Von demſelben hat uns neuerdings eine vorzügliche Biographie gegeben F. Decrue, Anne duc de Montmorency (Paris, Plon. 1885. 1889).

[2]) Derſelbe heiratete ſpäter des Königs Tochter Claudia.

[3]) Der Wortlaut der Rede iſt nicht im Tagebuche angegeben, findet ſich aber bei Heß, Bullinger (Zürich 1829) 2, 338 f.

ihnen baldigst einen freundlichen Bescheid zu ertheilen gedächte. Darauf rief er seinen ältesten Sohn, den Dauphin Franz, mit den Worten heran: „Da hast du deine Bundesgenossen, beschau sie und mache Kundschaft mit ihnen", worauf der Knabe ihnen die Hand reichte. Überhaupt zeigte sich der König sehr leutselig, indem er sich mit jedem Einzelnen unterhielt und namentlich an die Herren von Zürich und Basel die Frage richtete, ob sie nicht früher schon einmal in Frankreich gewesen, worauf sie erwiderten, sie hätten im Jahre 1552 Ihre Majestät in Zweibrücken aufgesucht, als dieselbe das Elsaß habe bekriegen wollen[1]).

Von dem damals 39jährigen Fürsten berichtet unser Tagebuch: „Er ist eine lange Person, der den Herrn von Zürich um zwei Zwerchfinger übertrifft, aber minder Leibs, hat ein röschen truzalachtigen Kopf[2]), ein ziemlich lange Nasen, das Haar ist den dritten Theil grau, scharf Augen, ein lang Antlitz, ein dicken Hals, ein abgestumpft Bärtli, ist auch halb grau; hat einen schwarzen Rock von subtiler Farbe, an den Orten (Saum) mit Samt besetzt, zwei goldene nit große Ketten am Hals, ein vergült Rapier und schwarze Hosen"[3]).

Bemerkenswerth ist es, daß der Charakter dieses Fürsten sowohl bei den Zeitgenossen als auch in der neueren Historiographie die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren hat[4]). Während Brantôme nur von dem „großen" Könige Heinrich spricht und neben seinen Herrscher- und Feldherrngaben auch seine

[1]) In der That nennen die Eidgen. Abschiede 4, 1 e, 653 unter der 1552 an den König geschickten Gesandtschaft von Zürich Joh. Äscher, von Basel Jakob Rüdi; vgl. oben S. 390 und Hollaender a. a. O. S. 57.

[2]) rösch = kräftig (vigoureux); trutschelachtig = plump, dick. (Stalder, Versuch eines schweizerischen Idiotikons.) — Baum a. a. O. 1, 273 übersetzt rösch mit „trockenhäutig" und setzt für truzelachtig „crupelachtig" = höckericht.

[3]) Ein Zeitgenosse, der Bischof Beaucaire, schildert ihn folgendermaßen: Non ea, qua pater, excelsa tamen statura erat, corpore quadrato ac robusto ad omnem motum habili, tametsi ad obesitatem proclivi, ore fusco, capillo item barbaque nigris. (Fr. Belcarius, rerum Gallicarum commentarii 15, 793.)

[4]) Die neueste Biographie des Königs von De la Barre Duparq (Paris 1887) ist ohne Bedeutung.

Herzenseigenſchaften nicht genug hervorzuheben weiß[1]), behauptet Beaucaire, daß er, von mildem und argloſem Charakter, anſtatt ſelbſt zu regieren, ſich ſtets von anderen habe leiten laſſen, und die wenigſten ſeiner Entſchlüſſe aus ſeiner eigenen Initiative hervorgegangen ſeien[2]), und hiermit ſtimmt die bei Thuan gegebene Charakteriſtik völlig überein[3]).

Während ferner in der Biographie universelle ihm, dem man bisher nicht genug Gerechtigkeit habe widerfahren laſſen, reiches Lob geſpendet wird, Dareſte die von ihm verfolgten Calviniſten für die Gehäſſigkeit verantwortlich macht, die ſich an ſein Andenken geheftet[4]), behauptet Martin, daß ſeine geiſtige Trägheit ebenſo groß wie ſeine körperliche Rüſtigkeit geweſen, und er nichts mehr gehaßt habe, als ſelbſtändig zu denken. Die Beharrlichkeit, mit welcher er an einer einmal gefaßten Zuneigung feſtgehalten, ſei ebenſowohl auf Rechnung ſeiner Indolenz als ſeiner Gutmüthigkeit zu ſetzen[5]). In auffallendem Gegenſatze endlich zu Decrue, der den König einen feinen Kenner der Künſte nennt[6]), zu Dareſte, der behauptet, daß er wiſſenſchaftliche Bildung beſeſſen und ſich ſogar dichteriſch verſucht habe[7]), ſagt Ranke: „Von Künſten und Wiſſenſchaften verſtand er nichts“[8]).

Nur hinſichtlich der kriegeriſchen Tüchtigkeit und der ritterlichen Neigungen des Fürſten herrſcht Übereinſtimmung. Bezeichnend in der That für den Charakter ſeiner Regierung iſt es, daß dieſelbe mit einem in Gegenwart des ganzen Hofes abgehaltenen gerichtlichen Zweikampfe begann, welcher für den einen der beiden betheiligten Edelleute einen tödlichen Ausgang hatte, und daß dieſelbe mit dem Turniere ihren Abſchluß fand, in

---

[1]) Brantôme, œuvres complètes 1, 296 f.

[2]) a. a. O. 25, 793.

[3]) Hist. 22, 455: alioqui mitis et facilis, et qui alieno potius quam suo ingenio regeretur.

[4]) Histoire de France 4, 133.

[5]) Histoire de France 9, 468.

[6]) Anne duc de Montmorency p. 27.

[7]) a. a. O. 4, 64.

[8]) Franzöſ. Geſchichte 1, 96.

welchem der König selbst durch seinen Gegner, den Gardehauptmann Montgomery infolge eines unglücklichen Zufalls auf den Tod verwundet wurde.

Nach der Audienz wurden unsere Gesandten feierlich wieder hinab in einen Saal geführt, wo man ihnen allerhand Erfrischungen, Früchte, Wein und Brot vorsetzte. Darauf wurden sie unter Vorantritt von Gardesoldaten in ihre Herberge zurückgeleitet.

Nachdem sie in so gütiger Weise empfangen worden waren, beschlossen sie, obwohl sie laut ihrer Instruktion noch andere Personen am Hofe aufsuchen sollten, davon Abstand zu nehmen, um ihrer Sache beim König und Konnetabel nicht zu schaden. Nur den Tags zuvor aus der Picardie zurückgekehrten König Anton von Navarra, mit dem der Berner Gesandte auch noch in anderen Angelegenheiten zu konferiren hatte, wollten sie um Förderung ihres Gesuches bitten. Sollte er doch, wie sie durch den Züricher Heinrich Zoller, den Hauptmann seiner Schweizergarde[1]), erfahren, „wohl am Handel Gottes sein und hat einen eigenen Prädikanten, doch heimlich".

In der That erhalten sie von ihm folgenden „freundlichen christlichen" Bescheid: Er wolle alles, soweit es ihm möglich, zu gutem Frieden wenden helfen, und falls des Königs von Frankreich Majestät ihre Bitte abschlagen würde, sollten sie doch nicht nachlassen, in ihn zu drängen, von einer Verfolgung nicht allein derer von Agronia, sondern auch anderer Gutherziger Abstand zu nehmen. Es wäre grade jetzt die richtige Zeit, da der König vom Papste und anderen hinter das Licht geführt sei[2]).

Donnerstag den 1. Juli begeben sich die Gesandten schon in der Frühe nach dem Schlosse, um des Königs Aufbruch zur Jagd mit anzusehen.

---

[1]) vgl. Segesser a. a. O. 2, 180.

[2]) Frühjahr 1557 waren nämlich zwischen dem Papste und dem Herzoge von Guise, dem Höchstkommandirenden der französischen Truppen in Italien, Streitigkeiten ausgebrochen; der letztere beklagte sich, daß jener den abgeschlossenen Vertrag nicht halte und an der versprochenen Hülfe es ermangeln lasse (Ranke, die röm. Päpste 1, 192).

Derſelbe trug einen kurzen, ſchwarzen Rock, einen breiten, blauen Hut, wie ſolcher bei den Franzoſen üblich, und hatte ein Jägerhorn an der Seite. An der Brücke hinter dem Schloſſe ſchwang er ſich ohne jede Unterſtützung auf einen ziemlich großen, nicht ſonderlich gezierten Schimmel.

Um 10 Uhr ſind ſie beim 17jährigen Herzog von Longueville, Leonor von Orleans, welcher als Beſitzer der Grafſchaft Neuenburg das Berner Bürgerrecht hatte[1]), zum Imbiß geladen. Es waren im ganzen 17 Perſonen bei Tiſch „und ſtanden 4 Pfaffen, ſamt 17 Perſonen jung und alt, edel und unedel, die uns das ganze Mahl dieneten". Das Tiſchgerät beſteht aus gediegenem Silber; es werden nicht weniger als 106 Platten aufgetragen, „darin Geſottenes und Gebratenes genug, funferlei Paſteten, viel Moneſter[2]), Kirſchen, Erdbeeren, Pfirſiche, Mandeln, Rettich, Hühner, Kapaunen, Tauben, Oliven, Pfannkuchen, vil und mancherlei guten Wein, namentlich aus der Gegend von Orleans".

An demſelben Tage bricht der Admiral Coligny mit 20 Pferden nach Calais auf, während der Marſchall Strozzi, bekanntlich einer der tüchtigſten Heerführer Heinrich's II. mit 16 Pferden aus Italien am Hofe eintrifft[3]).

Auf ihre Bitte um eine Audienz bei der Königin Katharina von Medici, um ſie und der Eidgenoſſen Pathenkind, die damals zehnjährige Prinzeſſin Claudia zu begrüßen, erhalten die Geſandten die Antwort: die letztere, „das Gottli"[4]), ſei zwar in einem Kloſter unweit der Stadt bei der Königin der Schotten[5]), die Königin

---

[1]) Als letzterer wenige Wochen ſpäter bei St. Quentin den Spaniern in die Hände fiel — und zwar befand er ſich längere Zeit im Gewahrſam des Grafen Hoorn —, verwendeten ſich die Berner für ihren Mitbürger (Stettler a. a. O. 2, 179. 204).

[2]) Eine Art Suppe.

[3]) Über die Perſönlichkeit dieſes merkwürdigen Mannes finden wir Näheres bei Baumgarten, zur Geſchichte des ſchmalkald. Krieges S. 31.

[4]) Pathenkind.

[5]) Maria Stuart, damals 14 Jahre alt, lebte ſeit ihrem 6. Jahre in Frankreich.

Katharina würde es aber gern sehen, wenn sie das Kind aufsuchten und auch ihr selbst ihre Aufwartung machten.

Freitag um 11 Uhr werden die Gesandten von der Königin im Schlosse empfangen, die von einem Gefolge von Hofdamen, Edelleuten und Pfaffen umgeben ist. Nachdem sie durch einen Dolmetsch mitgetheilt, weshalb sie Ihre Majestät und das Gottli zu begrüßen begehrten, dankte sie ihnen als ihren lieben Gevattern und sprach die Hoffnung aus, ihnen das Kind ebenfalls zeigen zu können.

Bemerkenswerth ist das Bild, das wir durch unsern Gewährsmann von der damals 38 jährigen Fürstin erhalten.

„Die gemelt Königin Katharina de Medici, ein Florentinerin, ist ein großes, langes und starkes Weib, hat ein geschiblet (rundes), rothes und feistes Antlitz wie der Dauphin, ein kraus Haar, das ihr vor der Hauben auf dem Haupte liegt, woher etliche meinen, es sei ein gemachtes Haar, ist falb, hat falbe Augenbrauen, wyß Augen, einen wysen ziemlich großen Mund, große, lange Zähne, hat nit eine weibliche Red, sondern schier wie eine grobe Bäuerin, einen schwarzen Rock von subtilem Tuch an, ist um die Brust wohl geformiert, und wie ihr Gestalt anzeigt (denn sie stand aufrecht), erinnert sie mich am ganzen Leib, ausgenommen im Angesicht, aller Gestalt nach an Frau Agnes Kollerin, des alten seligen Ehegemahl."

In unserem Berichte wird bemerkt, daß an demselben Tage der König dem Sohne des Konnetabel, Franz, der seine ledige Tochter zur Frau erhalten[1]), die Kette seines Ordens angehängt habe, der wohl 15000 Franken das Jahr einträge. Die Aufzeichnungen der nächsten vier Tage enthalten für uns nichts Bemerkenswerthes, obwohl der Verfasser es nicht unterläßt, mit größter Gewissenhaftigkeit die Zahl der Wildschweine, Schafe,

[1]) Es war dies Diana von Frankreich, einem Verhältnisse des Königs mit einer Piemontesin, Philippa Duc, entsprossen An das Zustandekommen dieser Ehe hat sich ein förmlicher Roman angeknüpft, der sogar Veranlassung zu einer Reihe französischer Dichtungen geworden ist. Vgl. darüber die ausführliche Darstellung bei Decrue, a. a. O. S. 177/85.

Hühner, Wachteln und Tauben aufzuzählen, mit denen die Geſandten ſeitens des Hofes beſchenkt wurden.

Am Mittwoch Vormittag werden letztere Zeugen einer ſkandalöſen Szene. Der ganze Hof iſt verſammelt, offenbar zum Beſuche der Meſſe, König und Königin, letztere mit ihren Damen, ebenſo die Geiſtlichkeit, an ihrer Spitze die vier Kardinäle, die übrigens bei allen feierlichen Gelegenheiten mit ihren „rothen Hütli“ als Staffage dienen. „Da hat der Delphin ein Cammerjungfrau öffentlich in das Mul küßt, und der Kardinal von Guiſa einer zu der Scham öffentlich gryffen.“[1]) Der damals 13jährige Dauphin war ſchon ſeit geraumer Zeit mit der zwei Jahre älteren Maria Stuart verlobt, ſeine Ehe wurde 1558 vollzogen. Es wird uns ſonſt als ein kränklicher, furchtſamer und unbegabter Knabe geſchildert, der im Alter von 17 Jahren an einem Ohrenabſceß ſtarb.

Was den Kardinal betrifft, ſo iſt dies der damals 30 Jahre alte Ludwig von Guiſe, von dem l'Eſtoile ſagt: „Er war ein gutmüthiger, etwas ſchwerfälliger Herr; man pflegte ihn den „Bouteillen-Kardinal“ zu nennen, weil er ein großer Freund des Weines war und ſich vorzugsweiſe mit Küchenangelegenheiten beſchäftigte[2]). Übrigens wird auch ſeinem geiſtig viel bedeutenderen Bruder[3]), dem Kardinal Karl von Lothringen in ſittlicher Beziehung in der Überlieferung vielfach nicht das beſte Zeugnis ausgeſtellt. Nimmt doch beiſpielsweiſe Esmangart, einer der gelehrteſten neueren Kommentatoren des Rabelais an, daß letzterer in dem ſittenloſen „Panurg“ ein Abbild des Kardinals Karl gegeben habe: „Beides Wildfänge, unternehmend bei Weibern, geiſtreiche tolle Libertins, undankbar, tückiſch, heuchleriſch, voll

[1]) „Ein hübſch Völkli“ heißt es hierauf bezüglich in einer Randbemerkung unſeres Tagebuches.

[2]) Vgl. Biographie universelle 18, 228. — Selbſt bei Brantôme a. a. O. S. 1, 144 heißt es: ayant employé sa jeunesse plus en plaisirs et delices de la cour.

[3]) So ſagt Beaucaire a. a. O. 25, 793: Carolus ingenio acer, eruditus, ad quasvis vel disciplinas perdiscendas, vel res gerendas negotiaque pertractanda, supra quam dici potest, aptus erat.

Ehrgeiz und Rachgier, Taugenichtse und Hasenfüße erster Größe[1]). In intimen Beziehungen standen beide Brüder zu der Maitresse Heinrich's II., der bekannten Diana von Poitiers, jener seltenen Frau von unvergänglicher Schönheit, hohem Geiste und unersättlicher Habgier, welche, obwohl bei der Thronbesteigung des 29jährigen Königs schon 48 Jahre alt, auf den schwachen Monarchen, trotz seiner jugendlichen Gemahlin, bis an dessen Lebensende einen beherrschenden Einfluß ausübte. Dieselbe spielte die Guisen, die beiden Kardinäle sowohl, als deren Bruder, den Herzog Franz, gegenüber dem Vertrauten ihres königlichen Verehrers, dem Konnetabel von Montmorency, aus. Mag Michelet auch entschieden zu weit gehen, wenn er sagt[2]): „Um sich zu zerstreuen, hatte Diana weder Hund noch Affen, sondern den Kardinal von Lothringen, der ihr als Kammerzofe diente und ihr alle Skandalgeschichten erzählte", so bleiben immerhin über seine Beziehungen zu Diana die Worte Thuan's bemerkenswerth: „daß er durch schimpfliche Willfährigkeit (turpibus obsequiis) in ihrer Gunst sich festgesetzt hätte[3]).

Bei der Rückkehr aus der Kapelle zeigt der Konnetabel den Schweizern an, daß sie nach Tisch abgefertigt werden würden und der König jedem Boten eine goldene Kette verehrt habe. — Zwei Umstände waren inzwischen eingetreten, die sie keinen sonderlichen Erfolg erwarten lassen konnten. Das Zerwürfnis des Papstes mit dem französischen Hofe, auf welches der König von Navarra sie hingewiesen hatte, war beigelegt worden; in Begleitung des aus Italien in diesen Tagen eingetroffenen Marschalls Strozzi befand sich einer der Neffen des Papstes, „auf daß des Königs Majestät keinen Zweifel in seine Treue setzen solle". Ferner waren dem Könige Nachrichten von einem Aufstande in der Dauphinée gekommen, „daß sich bei 4000 Mann gegen ihre Obrigkeit zusammengerottet und vor das Rathhaus gezogen wären, um zu erfahren, ob man sie bei ihrem angenommenen Glauben wolle bleiben lassen". „Solche neue Zeitung", bemerkt der

[1]) Rabelais, Gargantua und Pantagruel, übersetzt von Gelbke, 2, 384.
[2]) Michelet, guerres de religion p. 41.
[3]) Hist. 6, 122.

Verfaſſer des Tagebuchs, „wohl zu gedenken, unſer Fürnemen nit gefördert hat.“

Nachmittag um 6 Uhr werden die Geſandten beim König eingeführt. Nachdem ſie für die ihnen erzeigte Gunſt ihren Dank ausgeſprochen, „hat derſelbe ſich vil Guts gegen eine Eidgenoſſenſchaft erboten“ und ebenſo wie der Dauphin und der Herzog von Lothringen einem jeden zum Abſchied die Hand gereicht. In beſonderer Audienz werden ſie vom König von Navarra empfangen, der ihnen gegenüber ſein Bedauern ausſpricht, daß er, obwohl er allen Fleiß angekehrt, in ihrer Sache nichts habe erreichen können und zuletzt jeden einzelnen umarmt.

Während der ſonſt ſo ausführliche, hier aber ſehr kurz gehaltene Bericht uns nur aus dieſen letzten Worten auf die Erfolgloſigkeit der Sendung ſchließen läßt, werden wir durch einen Brief Bullinger's an Calvin genauer darüber unterrichtet[1]). Derſelbe ſchreibt nämlich, der König habe die Geſandten gütig aufgenommen und ebenſo entlaſſen, auch ihnen beim Abſchiede perſönlich verſichert, er werde ſich in dieſer Angelegenheit ſo benehmen, daß die Städte merken ſollten, wie die Bitten der Geſandtſchaft den größten Eindruck auf ihn gemacht hätten. Gleichzeitig habe er ihnen ein unklar gehaltenes Schreiben mitgegeben, aus dem nicht zu erſehen wäre, ob er die Verfolgungen fortſetzen oder die Thalleute verſchonen wolle. — In der That heißt es in dem vom Chroniſten Stettler mitgetheilten Briefe des Königs vom 7. Juli[2]): „Sovil aber die Bitt berührt, ſo ſie (die Geſandten) an uns von euertwegen zu Gunſten deren im Angrogne gethan, können ſie euch die ehrliche Antwort vermelden, welche wir darüber gegeben, dahin wir euch auch gewieſen haben wollen.“ Der den Geſandten ertheilte Beſcheid aber hatte nach derſelben Quelle folgenden Wortlaut: „Es wollte ſich der König alles deſſen, ſo möglich, auch der Ehre Gottes und ſeiner Conſcienz nicht abbrüchig und den Einwohnern des Thals Angrogna zu Ruhe und Troſt befürderlich ſein möchte, befleißigen, guter

[1]) Corpus reformatorum 44, 550.

[2]) a. a. O. 2, 193 f.

Hoffnung, sie würden sich zu Wohlgefallen ihrer Majestät in die Sachen sonderlich die Religion berührend wie andere seine Unterthanen gehorsamlich schicken, da dann auch er hingegen, als dem vor allen Dingen die Förderung der Ehren Gottes, Mehrung und Wohlfahrt seiner Kirchen obgelegen, sie gnädigst in ihrem Anliegen zu bedenken gesinnet wäre."

So waren die Gesandten in der That, wie Beza befürchtet hatte, „mit einer unbestimmten und zweideutigen" Antwort entlassen worden[1]).

Dieselben besaßen übrigens doch so viel Takt, daß, als ihnen am Abend nach der Audienz im Auftrage des Königs 800 Kronen überbracht wurden und zwar jedem Boten 200 für eine Gnadenkette, sie dieses Geschenk zurückwiesen, da sie für das Wohl ihrer Glaubensbrüder, nicht um Ehre und Lohn die Reise unternommen hätten[2]). Gleich am Donnerstag brechen sie von Compiègne auf und reiten durch einen meistens aus Mispelbäumen bestehenden Wald, von dessen Früchten sich angeblich 6000 Menschen sechs Wochen lang erhalten können. Am 9. Juli kommen sie nach Soissons, am 10. nach Rheims. Diese Stadt ist größer als Basel und stark befestigt[3]). Hier befindet sich die, „wie die Franzosen thöricht glauben", von einem Engel vom Himmel herabgebrachte Ampel, aus welcher der Erzbischof von Rheims den erwählten König salbt, bevor ihm zu St. Denis die Krone auf's Haupt gesetzt wird. Die feierliche Handlung geschieht in der Kathedrale, welche ein hohes Gewölbe besitzt, desgleichen die Gesandten bisher in Frankreich noch nicht gesehen. In der Kirche befinden sich ferner drei Orgeln und zwei Fischgräten, länger und größer als die zu St. Denis. Auch brennt daselbst ein Licht Tag und Nacht von der Salbung des Königs an, bis daß er sterben soll; ein Jahr vor seinem Tode erlischt dasselbe. „Ist eine Fabel", bemerkt unser Gewährsmann hiezu.

[1]) Vgl. oben S. 389.

[2]) Corpus reform. 44, 550.

[3]) „Die Stadt hat an einer Seiten ein Wasser, an der anderen einen gewaltigen Wall hinter den Mauern und auswendig mächtig tiefe Gräben."

Am 11. Juli übernachteten die Gesandten in Chalons in ihrer alten Herberge, am 12. in St. Dizier, einer starken Veste, in die man sie anfangs nicht einlassen will. 1544 hat der Kaiser sechs Wochen davor gelegen; die Stadt, vor welcher der Graf von Nassau erschossen wurde, ist wegen Mangels an Proviant aufgegeben worden[1]). Oberhalb von Joinville, welches sie am 13. erreichten, fällt ihnen ein schönes großes Schloß, unterhalb ein herrliches Lusthaus auf nebst einem Garten mit allerhand Gewächsen und einem „Labyrinth", wie sie auf ihrer ganzen Reise noch nicht erblickt. Alles gehört dem Herzoge von Guise, der augenblicklich in Italien.

Am 14. kommen sie nach Langres, das größer als Zürich ist, auf der Höhe liegt und starke Bollwerke besitzt. Nach der Freigrafschaft zu wird ein tiefer Graben aufgeworfen. Die Umgegend zeichnet sich durch große Fruchtbarkeit und guten Weinwuchs aus, die Stadt selbst durch die Gewerbthätigkeit ihrer Bürger und die Schönheit ihrer Frauen. Am 16. überschreiten sie die Grenze der Freigrafschaft und erreichen am 18. Mömpelgard, wo sie einen Tag beim Grafen Georg bleiben. —

Die Gesandtschaft der deutschen Fürsten, deren Abreise nach Frankreich aus allerhand Gründen bisher sich verzögert hatte, wurde am 4. August ebenfalls in Compiègne vom Könige in Audienz empfangen. Am 9. wurde ihnen darauf das Antwortschreiben des Königs unverschlossen übergeben, das ungefähr denselben nichtssagenden Wortlaut hatte, wie der den Schweizern ertheilte Bescheid[2]).

Immerhin blieben die Waldenser zunächst von der drohenden Exekution verschont. Freilich nicht einer Wandlung in der Gesinnung des bigotten Königs oder seiner Rathgeber, sondern

[1]) So erklärt sich die Übergabe der Stadt viel einfacher als nach der bei Ranke, deutsche Geschichte 4, 246, als nicht unwahrscheinlich verzeichneten Behauptung, „daß der Anführer der Besatzung durch einen falschen Brief seines Königs, den ihm der jüngere Granvella in die Hände gespielt, dazu bewogen worden sei".

[2]) Über den Verlauf dieser Gesandtschaft vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555/81. 1, 239 f.

der grenzenlosen Verwirrung, die nach der Unglücksschlacht bei St. Quentin über Frankreich hereinbrach[1]), ist es zuzuschreiben, wenn die befürchteten Gewaltmaßregeln unterblieben und die Thalleute bis zur Abtretung ihres Landes an Savoyen im Frieden von Cateau-Cambrésis unbehelligt ihrem Glauben leben konnten.

Mit klarem, vorurtheilsfreiem Blick hat der Schweizer Verfasser seinen Bericht entworfen. Auf die Richtigkeit seiner Angaben ist schon oben hingewiesen worden. Man bemerkt eine durch militärische Expeditionen und diplomatische Verwendung erlangte Schulung. Er zeigt ein scharfes Auge, namentlich für den Werth der Befestigungen der einzelnen Städte, in denen die Gesandtschaft oft nur einen vorübergehenden Aufenthalt genommen. Ein warmes Heimatsgefühl durchwebt die Schilderung, stets werden Vergleiche mit den Verhältnissen des Vaterlandes gezogen; die Landsmannschaft führt in der Fremde auch die durch den Glauben Getrennten zusammen. Die evangelischen Gesandten, die zu gunsten der bedrohten Glaubensgenossen die mühevolle Reise unternommen, werden in ihren Bestrebungen überall von den Landsleuten, sogar den katholischen Gardeoffizieren und Soldaten gefördert, die später in der Bartholomäusnacht ihre Hellebarden in das Blut der französischen Hugenotten tauchen.

Bemerkenswerth ist ferner der Bericht in kulturhistorischer Beziehung. Derselbe gibt uns eine Vorstellung von der hohen Blüte, deren sich Frankreich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfreute, die erst durch die Stürme der Religionskriege geknickt wurde. Mehrere der hervorragendsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit, der König Heinrich II., seine Gemahlin Katharina, der Konnetabel treten in der Darstellung plastisch uns entgegen.

Endlich erhalten wir ein getreues Bild von der Leichtfertigkeit und Zerfahrenheit, die an dem Hofe der letzten Valois herrschte. Ein 13jähriger, mit einer der anmuthigsten Prinzessinnen

[1]) „Es ist gar ein großer Schrecken in Frankreich, und fliehet jedermann bis hinder Paris hinein", schreibt Lazarus Schwendy am 5. September aus dem eroberten St. Quentin. (Innsbrucker Archiv.)

verlobter Dauphin, der Angesichts des Hofes und einer fremden Gesandtschaft, eine Hofdame liebkost; ein Kirchenfürst, der bei derselben Gelegenheit sich so weit vergißt, eine andere Dame vor aller Augen in unzüchtigster Weise zu berühren, ein König, der, anstatt dem Frankreich bedrohenden Feinde seine Heere entgegenzuführen, tagtäglich in den Wäldern von Compiègne seiner Jagdlust fröhnt, Große des Hofes, die in jenen ernsten Zeiten endlose Gastereien abhalten und in der männermordenden Feldschlacht nur ein ritterliches Abenteuer, eine angenehme Unterbrechung in der Reihe der gewöhnlichen Vergnügungen erblicken und ein Spiel, bei welchem man in der Hoffnung, von vornehmen Gefangenen vielleicht ein hohes Lösegeld erpressen zu können, die eigene Freiheit auf die Karte setzt. Nur wenige Wochen später, und der König und sein Hof werden aus ihrem nichtigen Treiben durch die Schreckenskunde von St. Quentin herausgerissen, wo das gesammte französische Heer zersprengt, die Blüte des glänzenden Adels theils auf dem Schlachtfelde verblutet, theils wie der Konnetabel, der erste Heerführer des Landes, in die Gefangenschaft der Spanier geräth. Anstatt aber darauf hinzuweisen, daß man in sich selbst die wahren Gründe der Niederlage zu suchen habe, benutzt die fanatische Priesterschaft die letztere, um, gestützt auf die abergläubische Verblendung des beschränkten Königs, die aufgeregten Volksmassen zu einem Angriffe auf die Pariser Calvinisten aufzustacheln, unter der Vorspiegelung, daß Frankreich in seinem Unglücke das Gericht Gottes zu sehen habe wegen der Nachsicht, die man bisher den Ketzern gegenüber geübt.

Es erfolgt als ein Vorspiel der grausigen Bartholomäusnacht in der Nacht vom 4. zum 5. September jener Überfall der in einem Hause der Rue St. Jacques zum Gottesdienste versammelten Evangelischen, die, soweit es ihnen nicht glückt, ihren Angreifern zu entrinnen, in den Kerker geworfen werden, dessen Pforten für eine Anzahl derselben sich nur öffnen, um sie einem qualvollen Feuertode zu überliefern.

Der Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741.

Von

Theodor Wiedemann.

In der zweiten Auflage der zwölf Bücher preußiſcher Geſchichte [1]) hat Ranke, was wenig Beachtung gefunden zu haben ſcheint [2]), im Gegenſatz zu Droyſen und Heigel, welche Widerſprüche der Nymphenburger Vertragsurkunde vom 22. Mai 1741 mit authentiſchen Schriftſtücken zu ermitteln bemüht geweſen waren, in einer Note auf Übereinſtimmungen zwiſchen der einen und den anderen inbetreff der Subſidienzahlung für 12000 Mann ſeitens des Königs von Spanien [3]), der Verwendung von Truppen des

[1]) Bd. 3. 4 (dritte Geſammtausgabe Bd. 27. 28; Leipzig 1879) S. 444. 445).

[2]) Heigel hat in ſeiner Abhandlung „Zur Geſchichte des ſogenannten Nymphenburger Traktats vom 22. Mai 1741“ in „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geſchichte Baierns“ (München 1884) S. 344—374 nur die erſte Auflage der Zwölf Bücher vom Jahre 1874 benutzt; die Zuſätze der zweiten ſind hingegen von Reinhold Koſer in ſeiner Abhandlung „Zur Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich 1741 und 1742“ in der Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und Landeskunde 17 (1880), 538. 539 Anm. berückſichtigt.

[3]) Droyſen (Abhandlungen zur neueren Geſchichte S. 231) und Heigel (der öſterreichiſche Erbfolgeſtreit und die Kaiſerwahl Karl's VII. S. 133 ff.) ſcheinen, nach den Angaben zu ſchließen, die ſie über den Vertrag zwiſchen Spanien und Baiern vom 28. Mai 1741 machen, deſſen Beſtimmungen, wie es früher bisweilen geſchah, dahin verſtanden zu haben, daß in Artikel 6 und 9 von denſelben Truppen und überhaupt nur von 6000 Mann die Rede

Kurfürſten von Baiern in Italien[1]), der Anſammlung einer Armee in der Stärke von 30000 Mann durch denſelben[2]) aufmerkſam gemacht. Dieſen Koinzidenzen laſſen ſich noch einige andere hinzufügen. Nach Artikel 1 séparé verpflichtet ſich der König von Frankreich, eine Armee von 60000 Mann über den Rhein zu ſchicken. In den Verhandlungen iſt von einer ſo zahlreichen Truppenmacht wirklich die Rede geweſen. Belleisle hatte dem König von Preußen in der im Lager zu Mollwitz geführten Unterredung verſprochen, an der Spitze von 60000 Mann in Deutſchland zu erſcheinen; darauf bezieht ſich dieſer in ſeinem an Valory gerichteten Schreiben vom 6. Juni 1741, in welchem er ſagt, daß von der Allianz nichts verlauten dürfe, bevor Belleisle an der Spitze von 60000 Franzoſen am Rhein ſtehe[3]). Von dem Marſchall wurde dann in Verſailles eine ſo ſtarke Armee gefordert[4]). — Die Stipulation in Artikel 1 der Urkunde geht dahin, daß der König von Frankreich innerhalb drei Monaten dem Kurfürſten von Baiern ein Truppencorps von 12000 Mann

---

ſei. Allein dieſe Auslegung iſt unhaltbar; in Artikel 9 findet ſich eine ausdrückliche Zurückbeziehung auf die Stipulation der erſten 6000 in den vorangehenden.

[1]) Zu den von Ranke mitgetheilten Stellen füge ich (unter Benutzung von ſeinen Excerpten) aus Belleisle's Bericht aus Frankfurt vom 1. April 1741 hinzu: Montijo dit que la cour de Madrid aideroit l'électeur de Bavière sûrement d'argent et qu'elle suiveroit le bon exemple du roi dont S. Eminence lui avoit confié le secret. Il m'a parlé de 6^{m} hommes qu'il voulait que l'électeur s'engageât à faire passer en Italie.

[2]) In dem von Ranke citirten Schreiben Belleisle's vom 7. April 1741 kommt nach den angeführten Worten noch folgender Paſſus vor, in welchem die Aufſtellung einer baieriſchen Armee von 30000 Mann mit der ſpaniſchen Subſidienzahlung für 12000 kombinirt wird. Montijo me parle de l'entretien d'un corps de 12000 h. mais il n'a pas voulu entrer dans les frais de la lévée. En toute extrémité le roi (de France) se prêteroit à cette dépense. — Von der Formirung einer 30000 Mann ſtarken baieriſchen Armee ſprach auch Friedrich II. in ſeiner Unterredung mit Belleisle im Lager zu Mollwitz. (Deſſen Bericht vom 30. April 1741 bei Ranke a. a. O. S. 582.)

[3]) Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen (Nr. 359) 1, 257.

[4]) Koſer a. a. O. S. 537.

Infanterie und 4000 Mann Kavallerie zur Verfügung zu ſtellen hat. Dazu ſtimmt es, daß in dem Mémoire remis à Mr. le prince de Grimberghen par Mr. Amelot aus dem April 1741 bereits geſagt wird, daß die Hülfstruppen keineswegs früher als drei Monate nach Einlauf der Antwort zum Ausmarſch bereit ſein könnten [1]). Dasſelbe Intervall bis zum Eintritt der franzöſiſchen Aktion begegnet in dem Schreiben Belleisle's an Valory vom 8. Juni 1741: „Ich hatte Grund, anzunehmen, daß die Fahnen des Königs ſich im Monat Auguſt diesſeits des Rheins befinden würden, obwohl ich von ihm, dem Könige, drei Monate vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages forderte“ [2]). Artikel 9 des Traktates trifft die Beſtimmung, daß der König, wenn der Kurfürſt eines beträchtlicheren Truppencorps benöthigt iſt, ein anderes (als das im Art. 1 ſtipulirte), und zwar ein ſolches von 14000 Mann Infanterie und 6000 Mann zu Pferd marſchbereit halten wird. Nach dem Schreiben Amelot's an Belleisle vom 21. Juni ertheilte Ludwig XV. damals den Befehl, daß ein ebenſo ſtarkes und ebenſo zuſammengeſetztes Truppencorps ſobald als möglich nach Baiern marſchire [3]). Der beabſichtigten Unterſtützung des Kurfürſten von Baiern durch ein franzöſiſches Heer von 20000 Mann wird auch in der zwiſchen König Friedrich II. und dem Kardinal Fleury geführten Korreſpondenz gedacht [4]). Im Artikel 4 séparé wird feſtgeſetzt, daß in dem Fall, daß der König von Frankreich, um eine kräftige Diverſion zu gunſten des Kurfürſten zu unternehmen, eine Armee in die Niederlande ſchickt, dem erſteren alle Eroberungen, die er in denſelben macht, verbleiben ſollen. Die Koinzidenz dieſer Beſtimmung mit einem

[1]) Heigel, Öſterr. Erbf. S. 130.

[2]) Ranke a. a. O. S. 591.

[3]) S. M. a donné ses ordres pour faire passer au plutôt 20000 ou 25000 h. en Bavière, parmi lesquels il y aura 6000 h. de cavalerie (Peukert in den Gött. Gel. Anzeigen 1885 S. 1021).

[4]) Schreiben Friedrich's II. vom 24. Juni 1741 (Pol. Korr. [Nr. 415] 1, 265; Fleury's vom 3. Juli: Nous serons en état vers le 12 ou 15 du mois prochain de faire mettre 20^{m} hommes à l'Electeur de Bavière et d'en préparer d'autant ou davantage pour former un corps sur la Moselle. (Deutſch bei Droyſen, Geſchichte d. preuß. Politik 5, 290.)

authentiſchen Dokument liegt darin, daß Belleisle, den der franzöſiſche Hof dann mit der Miſſion nach Deutſchland zur Führung der Verhandlungen mit den Reichsfürſten betraute, in einer im Dezember 1740 im Auftrage Fleury's abgefaßten Denkſchrift bei der von ihm projektirten Theilung der öſterreichiſchen Monarchie die Niederlande und Luxemburg für Frankreich in Anſpruch genommen hatte [1]). Es wäre gewiß an ſich nicht ohne innere Wahrſcheinlichkeit, wenn Belleisle dieſes große franzöſiſche Intereſſe, von deſſen Wichtigkeit er durchdrungen war, in ſeinen Transaktionen zu eventueller Geltung zu bringen verſucht hätte [2]), zumal er, da ſein Einfluß ſich mehr und mehr ſteigerte, und die deutſchen

---

[1]) Mémoire sur l'état présent de l'Europe par un ministre attaché aux véritables intérêts de la France. Ranke a. a. O. S. 328. — Voltaire, Histoire de la guerre de mil sept cent quarante et un (Amsterdam 1755) 1, 78. — Auf die Billigung der in dieſer Denkſchrift ausgeſprochenen Anſicht über die von der franzöſiſchen Politik zu befolgenden Maximen ſeitens des Königs bezieht ſich Belleisle in ſeinem Schreiben an Amelot vom 6. Juni 1741.

[2]) Droyſen (Abh. S. 232) beruft ſich, indem er die Denkſchrift Belleisle's ganz unberückſichtigt läßt, um die Unvereinbarkeit des Artikels 4 séparé mit authentiſchen Nachrichten zu erweiſen, auf die Äußerung Fleury's zu dem öſterreichiſchen Geſandten am Hof zu Verſailles, Wasner (deſſen Bericht vom 27. Juli 1741 bei Arneth, Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre 1, 194. 390 Anm. 58): „es falle der franzöſiſchen Regierung nicht im entfernteſten ein, auch nur eine Handbreit Erde für ſich gewinnen zu wollen.“ Es iſt auffallend, daß ein hervorragender Hiſtoriker im diplomatiſchen Verkehr abgegebenen Verſicherungen ein ſo unbedingtes Vertrauen geſchenkt hat, ein Vertrauen, das, abgeſehen auch von dem Charakter des Kardinals, in dieſem Falle umſoweniger gerechtfertigt iſt, als die mit den angeführten Worten unmittelbar verbundene Erklärung, Frankreich denke nicht an einen Angriff auf die Staaten der Königin von Ungarn, dem wirklichen Sachverhalt widerſpricht, da der mit Preußen vor einiger Zeit geſchloſſene Vertrag auf der Vorausſetzung eben dieſer Abſicht beruht, wenngleich ſie in demſelben formell und oſtenſibel nicht zum Ausdruck kommt. — Die Auslaſſungen Fleury's in ſeinem Schreiben vom 7. Februar 1742 an König Friedrich II. und die Ausſprache Belleisle's zu Podewils in den nach der Schlacht von Chotuſitz geführten Unterhandlungen, die Droyſen S. 243 gegen die Stipulation geltend macht, können eher dazu dienen, dieſelbe zu ſtützen.

Angelegenheiten faſt ganz in ſeiner Hand lagen [1]), der Zuverſicht leben konnte, daß ſeine diplomatiſchen Erfolge auf die Entſchließungen des Hofes von Verſailles einwirken würden.

Es ſcheint mir ein weſentlicher Mangel in den Erörterungen Droyſen's und Heigel's, inſofern ſie eine erſchöpfende Behandlung des Themas beabſichtigten, zu ſein, daß in denſelben nicht zugleich mit den Differenzen zwiſchen der Urkunde und authentiſchen Dokumenten auch der Koinzidenzen, von denen doch einige ſchlechterdings unleugbar ſind und nicht als zufällig betrachtet werden können, Erwähnung geſchieht; dieſe werden nicht nur nicht berührt, ſondern bisweilen, wie in Bezug auf den baieriſch-ſpaniſchen Vertrag vom 28. Mai 1741, die Denkſchrift Belleisle's geradezu verleugnet und in Abrede geſtellt. Auch mancher andere Moment, der zu berückſichtigen war, iſt in den gegen die Authentie der Urkunde gerichteten Deduktionen entweder völlig übergangen oder doch nicht hinreichend gewürdigt worden; denſelben haftet überdies dadurch eine gewiſſe Unvollkommenheit an, daß Behauptungen und Schlußfolgerungen, die einer ſicheren Begründung entbehren, aufgeſtellt, Schriftſtücke in einem Sinne aufgefaßt und ausgelegt werden, der zweifelhaft erſcheint. Wenn die beiden Gelehrten z. B. als einen entſcheidenden Beweis gegen die Exiſtenz eines im Frühjahr 1741 zwiſchen Frankreich und Baiern abgeſchloſſenen Vertrages den Umſtand anſehen, daß eines ſolchen in den Articles signez entre le Roi et l'Electeur de Bavière a Paris le 16. Aoust 1741 [2]), „die doch ein zwiſchen den Fürſten ausgewechſelter Kontrakt“ ſind, und in dem zugehörigen Anſchreiben Amelot's an Grimberghen, den baieriſchen Geſandten in Frankreich [3]), nicht gedacht wird [4]), ſo iſt von ihnen außer Acht gelaſſen, daß, wie aus einem Schreiben Fleury's an den

[1]) Mémoires et journal inédit du Marquis d'Argenson publiés et annotés par le Marquis d'Argenson (Paris 1757) 2, 224 ff.

[2]) Heigel, Quellen S. 370—373.

[3]) Heigel, öſterr. Erbf. S. 355 Anm. 59; Quellen S. 374.

[4]) Droyſen, Abhandl. S. 254; Heigel, öſterr. Erbf. S. 145, Quellen S. 355.

Kurfürſten Karl Albert vom 9. März 1741 erhellt [1]), der Kardinal den Prinzen von dem Geheimnis der Verhandlungen auszuſchließen wünſchte und ihm nur das mittheilen wollte, was zu deſſen Inſtruktion ſchlechterdings erforderlich ſei [2]). Danach iſt dieſes argumentum ex silentio, das Droyſen und Heigel ſo ſehr betonen, doch ein ſchwaches und unzureichendes; den Schriftſtücken, bei denen der Prinz von Grimberghen mitwirkte oder von denen er offiziell Kenntnis zu nehmen Gelegenheit hatte, kann nur eine relative Beweiskraft beigelegt werden.

Was das allgemeine Ergebnis der durchforſchten diplomatiſchen Korreſpondenzen anbetrifft, ſo geht Heigel offenbar viel zu weit, wenn er es dahin zuſammenfaßt, daß die franzöſiſche Regierung im Mai und Juni noch keineswegs geſonnen war, ſich ernſtliche Verpflichtungen Baiern gegenüber aufzuerlegen oder, wie es an einer anderen Stelle heißt, ſich zu deſſen Unterſtützung in einen Krieg mit Öſterreich einzulaſſen [3]). Dieſe Behauptung wird durch die Thatſache widerlegt, daß Frankreich in dem am 5. Juni 1741 mit Preußen abgeſchloſſenen Vertrage, über welchen lange vorher unterhandelt worden war, Verpflichtungen und zwar eben auch in Bezug auf Baiern übernommen hat, die durchaus als „ernſtliche“ zu bezeichnen ſind und durch deren Erfüllung es aller Vorausſicht nach unmittelbar in die Gefahr eines Krieges mit Öſterreich gerieth. Die franzöſiſche Politik müßte ohne allen inneren Zuſammenhang, gewiſſermaßen kopflos geleitet worden ſein, wenn ſie auf der einen Seite derartige Verpflichtungen zu übernehmen kein Bedenken getragen hätte und ſolche ſich auf der direkt korreſpondirenden aufzuerlegen nicht geſonnen geweſen wäre. Das läßt ſich umſoweniger vorausſetzen, als die aus dem diplomatiſchen Schriftwechſel früher beigebrachten Stellen zeigen, daß die von Frankreich dem König von Preußen und dem Kurfürſten

[1]) Schloſſer, Geſchichte des 18. Jahrhunderts 2, 11 Anm. 4; Heigel, Quellen S. 366.

[2]) Je n'ai aucune méfiance de M. de Gr..., mais je crois pourtant, si V. A. E. le trouve aussi, que je ne lui en dise que ce qui est absolument nécessaire qu'il sache pour son instruction.

[3]) Öſterr. Erbf. S. 140. 354; Quellen S. 349.

von Baiern ertheilten Zusagen dem Inhalt nach konform sind und zeitlich einander parallel laufen[1]). Darin könnte selbst eine Stütze für die Vermuthung, daß ihnen, wie ein Vertrag zwischen Frankreich und Preußen, ein solcher auch zwischen der ersteren Macht und Baiern vorausgegangen wäre, erblickt werden. Das vermeintliche Resultat ist daraus herzuleiten, daß die Aufmerksamkeit einseitig und ausschließlich auf die die Transaktionen zwischen Frankreich und Baiern betreffenden Dokumente gerichtet gewesen ist, bei deren Verwendung überdies die Begriffe: Übernahme von Verpflichtungen und Erfüllung derselben oder auch Vorbereitung dazu nicht genügend auseinandergehalten worden sind[2]). Droysen und Heigel haben ferner, wie ich schon andeutete, einige Schriftstücke in einer Weise interpretirt, die nicht als unbedingt gültig anerkannt werden kann, so daß die Möglichkeit einer anderweitigen Kombination bestehen bleibt. Das früheste derselben, das in dieser Rücksicht in Betracht kommt, ist ein Schreiben Belleisle's an Valory vom 21. Mai 1741 aus Nymphenburg[3]), in welchem der letztere angewiesen wird, wenn jede Hoffnung, den König von Preußen zur Unterzeichnung des projektirten Traktats zu vermögen, verloren gehe, darum sich zu bemühen, von demselben die Zusage der Neutralität für den Fall, daß er

[1]) S. oben S. 414 Anm. 1, 2.

[2]) Nach Heigel, Quellen S. 349, geht aus den Briefen des Königs von Frankreich, des Kurfürsten von Baiern, Fleury's und Belleisle's hervor, daß überhaupt erst vom Juli an das Kabinet von Versailles für thatkräftige Unterstützung Baierns sich entschied. Allein der französisch-preußische Vertrag, in welchem es heißt: Sa Majesté Très-Chrétienne ne voulant rien omettre de ce qui peut être nécessaire pour secourir l'Electeur . . . et pour le mettre sans délai en état d'agir vigoureusement promet . . . d'envoyer incessamment à son secours toutes les troupes auxiliaires qui lui seront nécessaires pour assurer son pays contre toute attaque et en tout cas par une puissante diversion en état de n'avoir rien à craindre de ses ennemis et soutenir la justice de ses prétentions — enthält, worauf es hiebei einzig ankommt, die traktatmäßige Zusage einer solchen unbestreitbar und in den bestimmtesten Ausdrücken. Die besonderen Maßnahmen behufs der unmittelbaren Ausführung wurden allerdings erst in den um Mitte Juli abgehaltenen Konseilsberathungen beschlossen.

[3]) Ranke a. a. O. S. 590. 591.

mit der Königin von Ungarn sein Abkommen treffe, in einem Vertragsartikel zu erlangen, wenn der Hof, außer Stande mehr zu erreichen, einen dahin lautenden Befehl ertheile. — Droysen fragt, indem er die Unvereinbarkeit dieses Schreibens mit der Annahme darzuthun sucht, daß am nächstfolgenden Tage nach dessen Datirung, wie die Urkunde angibt, der in derselben enthaltene Traktat in Nymphenburg unterzeichnet worden sei: „mußte Belleisle nicht, wenn ihm soviel daran lag, den Vertrag mit Preußen schleunigst geschlossen zu sehen, und wenn er wußte, daß Friedrich erst den Vertrag mit Baiern abgeschlossen sehen wollte, ihm nicht sofort, wenn er des Abschlusses in München gewiß war, davon Nachricht geben?“ [1]) Darauf ist mit größter Entschiedenheit zu antworten: Belleisle durfte das unter keinen Umständen thun. Es würde doch als äußerste Leichtfertigkeit, sträfliche Voreiligkeit, unentschuldbare Pflichtvergessenheit betrachtet werden müssen, wenn ein Diplomat von den Verhandlungen seines Hofes über einen Vertrag nicht allein vor der Ratifikation, sondern selbst vor der Unterzeichnung einem fremden, bis jetzt nicht verbündeten Fürsten, dessen definitive Entschließungen durchaus nicht mit Sicherheit vorauszusehen waren, Mittheilung gemacht hätte. Ein solches Verhalten kann dem Marschall, wie selbständig auch immer er sich gerirte und wieviel man mit Grund an ihm zu tadeln haben mag, nicht ohne weiters zugeschrieben und noch weniger, wie es Droysen eigentlich thut, von ihm gefordert werden. Der auf das Schreiben Belleisle's an Valory gegen die Urkunde begründete Einwand ist umsoweniger stichhaltig, als sich für dasselbe auch bei der Annahme der Authentie des Dokuments eine befriedigende Erklärung darbietet. Es wäre in dem Moment abgefaßt worden, in welchem durch die dem Kurfürsten von Baiern gegenüber nunmehr in bindender Form zu übernehmenden Verpflichtungen eine militärische Aktion Frankreichs, welche Belleisle sobald als möglich herbeizuführen wünschte, in unmittelbare Aussicht trat. Für eine solche war die traktatmäßige Feststellung der Beziehungen zu dem König von Preußen

[1]) Abhandlungen S. 250 ff.

ſowohl nach der Anſicht des franzöſiſchen Kabinets wie der perſönlichen Belleisle's unter den damaligen Umſtänden die unerläßliche Vorbedingung[1]). Dadurch würde es hinlänglich motivirt werden, daß Belleisle unmittelbar vor und zugleich mit dem Abſchluß eines Vertrags mit Baiern ernſtlichen Bedacht genommen hätte, des Königs von Preußen ſicher zu werden, wenn nicht durch eine Allianz, ſo durch Zuſage der Neutralität.

Das nächſte Schreiben, auf welches die Argumentation ſich ſtützt, iſt ein Brief des Kurfürſten Karl Albert an König Ludwig XV. vom 3. Juni 1741, deſſen weſentlichen Inhalt Heigel[2]) mit den Worten angibt: „Am 3. Juni ſchrieb Karl Albert an König Ludwig, er ſchätze es als hohes Glück, hoffen zu dürfen, daß ihn mit ſeinem Gönner ein feſteres Band verknüpfen werde". Die freilich nicht direkt ausgedrückte Schlußfolgerung iſt: da durch einen Vertrag, wie er in der Urkunde vom 22. Mai 1741 vorliegt, bereits ein durchaus feſtes Band zwiſchen dem König und dem Kurfürſten geſchloſſen ſein würde, ſo kann der letztere, falls es damit ſeine Richtigkeit hat, nicht nachher die bloße Hoffnung auf ein feſteres Band ausgeſprochen haben. Die Überſetzung iſt nicht ganz korrekt; der richtige Sinn läßt ſich aber vornehmlich deshalb nicht aus ihr erkennen, weil eine für den Zuſammenhang erforderliche Stelle weggefallen iſt. Die vollſtändige und wortgetreue Übertragung würde ſein: „Welche Befriedigung, Sire, liegt für mich in der Hoffnung, mich in der glücklichen Lage zu befinden, zwiſchen Ihnen und mir ein Band enger knüpfen zu ſehen, das um ſo dauerhafter ſein wird, als ich Ihnen für Alles verpflichtet ſein und Ihrer Freundſchaft und

[1]) Amelot an Belleisle, 21. Juni 1741: Le traité (avec la Prusse) est signé, la base du système est établie (Peukert a. a. O. S. 1022). In dem Mémoire du maréchal Belle-Isle au roi, joint à sa relation sur ses opérations politiques et militaires en Allemagne durant les années 1741 et 1742 wird von dem Vertrage mit Preußen geſagt: que vos ministres regardoient alors comme la base fondamentale de l'entreprise. Je pensois de même (Broglie, Frédéric II et Marie-Thérèse 2, 395).

[2]) Quellen S. 352.

Großmuth alle Vortheile verdanken werde, die ich mir von Ihrem mächtigen Schutz verſprechen kann". — Es iſt zuläſſig und liegt an ſich ſelbſt näher, den Satz dahin zu verſtehen, daß ein bereits beſtehendes Band in Beziehung auf ſeine Dauer und Wirkung für die Zukunft prädizirt wird. Bei Heigel findet ſich nichts darüber, durch welchen beſonderen Umſtand der Kurfürſt gerade damals in der Weiſe, wie es geſchehen, an den König zu ſchreiben veranlaßt wurde. In der Anweſenheit Belleisle's im kurfürſtlichen Hoflager, in welchem derſelbe bereits am 18. Mai eingetroffen war, in den Zuſagen des Königs, die er überbrachte und die denn doch noch andrer Art geweſen ſein müßten, als in offiziellen Aktenſtücken angegeben wird[1]), kann ein ſolcher, wofern in dem Schreiben nicht etwa eine Andeutung davon vorkommt, nicht ohne weiteres geſehen werden. Dem gegenüber wird vielmehr durch die Wahrnehmung, daß die franzöſiſchen Worte[2]) an die Einleitung zu dem franzöſiſchen Traktat vom 16. Mai 1738 anlauten[3]), die Vermuthung begründet, daß es ſich auch in dieſem Falle um einen Vertrag handelt. Da fällt es denn aber auf, daß das Schreiben des Kurfürſten von dem nämlichen Tage, dem 3. Juni 1741 datirt iſt, an welchem nach dem Dokument die Auswechſelung der Ratifikationen ſeitens Frankreichs und Baierns ſtattfand; und unleugbar iſt doch, daß die citirten Worte wie auf den Inhalt der angefochtenen Urkunde gemünzt erſcheinen; wenn die Faſſung des Schreibens eine ſolche iſt, aus der ſich folgern ließe, daß noch eine gewiſſe Unſicherheit der Situation obwaltete, ſo könnte dies dadurch erklärt und damit kombinirt

[1]) Le maréchal de Belle-Isle . . . lui (à l'électeur de Bavière) a donné les asseurances les plus formelles que Sa Majesté étoit dans l'intention de lui accorder sur la réquisition un secours des trouppes assez considerables pour le mettre à couvert des effets du ressentiment que la cour de Vienne a laissé paroître. Instruction du Roy au sr. mr. de Beauvau . . . allant en qualité de son ministe plénipotentiaire auprès de l'électeur de Bavière. Le premier juliet 1741. (Heigel, Quellen S. 367.)

[2]) de voir resserrer entre Votre Majesté et moi des liens.

[3]) resserrer de plus en plus les liens qui les unissent. (Koch, Table des traités entre la France et les puissances étrangères 1, 337.)

werden, daß dem Dokument zufolge noch die Auswechſelung der Ratifikationen ſeitens Spaniens ausſtand, welche gemäß der Angabe am 19. Juni erfolgte, da durch dieſe erſt der Vertrag vollkommen perfekt geworden wäre. Die beiden ſoeben erwähnten Schreiben Belleisle's an Valory vom 21. Mai, des Kurfürſten Karl Albert an König Ludwig XV. vom 3. Juni 1741, möchten, auch wegen der Gleichzeitigkeit des einen mit dem Datum der Unterzeichnung, des andern mit dem der Ratifikation in der Urkunde, diejenigen ſein, welche, obwohl von Droyſen und Heigel in gegentheiliger Tendenz verwandt, am meiſten geeignet ſind, der Anſicht, daß ein wirklicher Vertrag vorliege, einen gewiſſen Rückhalt zu gewähren.

Auch aus den zwei nächſten Schreiben vom 6. Juni 1741, dem einen von Karl Albert an Fleury, dem andern von Belleisle an Amelot, ergibt ſich an ſich nicht die Unechtheit des Dokuments. In beiden handelt es ſich darum, den franzöſiſchen Hof zu Maßnahmen zu veranlaſſen, die es demſelben ermöglichen, in kürzeſter Friſt zu gunſten des Kurfürſten von Baiern militäriſch zu interveniren. Wenn dieſer ſchreibt, daß es die höchſte Zeit ſei, damit zu beginnen[1]), ſo befremden die Worte, bei der Annahme, daß kein darauf bezügliches Abkommen getroffen war, inſofern als in denſelben ein aktives Eingreifen Frankreichs unmittelbar beanſprucht wird, da im Artikel 11 des Vertrags vom 12. November 1727 für den Kriegsfall eine beſondere vorgängige Vereinbarung vorbehalten war. — Was man in Belleisle's Schreiben lieſt — die erſte Frage, die im Konſeil entſchieden werden müſſe, ſei die, ob es den Intereſſen des Königs entſpreche, dem Kurfürſten von Baiern eine Armee zu ſtellen; wenn über dieſen erſten Punkt der Beſchluß in bejahendem Sinne ausfalle, ſo ſei die ſchleunigſte Mobilmachung einer hinlänglich ſtarken Auxiliararmee unabweisliches Bedürfnis[2]) — zeigt, daß die in Vorſchlag gebrachte

[1]) Heigel, Quellen S. 353.

[2]) Den vollſtändigſten und beſten Auszug aus dieſem Schreiben gibt Peukert a. a. O. S. 1021; nur iſt von ihm nicht beachtet, daß Belleisle, als er dasſelbe abfaßte, noch keine Kenntnis von der Unterzeichnung des franzöſiſch-preußiſchen Vertrages hatte (Droyſen, Abhandl. S. 252).

Berathung sich vom Standpunkt der politischen Konvenienz mit der Frage des zu beobachtenden Verhaltens beschäftigen soll; sodann, daß Belleisle nicht sowohl auf diese Berathung, deren Entscheidung er antizipirt, als vielmehr auf die militärischen Veranstaltungen, welche die sofortige Folge derselben sein müßten, Gewicht legt. — Danach erscheinen beide Schreiben mit der Thatsache eines neuerdings zwischen Frankreich und Baiern abgeschlossenen Vertrags noch sehr wohl vereinbar; ihr Inhalt, soweit er aus den vorliegenden Auszügen entnommen werden kann, führt an sich zu der Voraussetzung, daß sie sich auf Verabredungen, die in bestimmter und verbindlicher Form zwischen den Höfen von Versailles und München vor kurzem und in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage stipulirt waren, begründen und Bezug nehmen.

Bei diesen gegen die Erörterungen von Droysen und Heigel vorgebrachten Ausstellungen, bei der Bekämpfung einer Reihe von Punkten in ihren Ausführungen geht meine Absicht keineswegs dahin, wie man vermuthen könnte, die Authentie der Urkunde zu verfechten. Indem ich der Meinung bin, daß Bedeutung, Eindruck und Werth einer Beweisführung durch die Aufnahme von Argumenten, welche bei eingehender Prüfung sich als völlig nichtig herausstellen oder gegen deren Richtigkeit und Gültigkeit doch nicht schlechthin abzuweisende Einwendungen sich erheben lassen, wesentlich beeinträchtigt werden, möchte ich vielmehr durch theilweise Ausscheidung derselben und gleichzeitige Hervorhebung desjenigen Dokuments, welches ich in dieser Frage als das entscheidendste erachte, das aber in den bisherigen Darlegungen entweder gar nicht erscheint oder unter den anderweitigen Citaten von viel geringerem Belang sich verbirgt und fast verschwindet, das Endergebnis der Untersuchungen von Droysen und Heigel gegenüber den Einreden, Bedenken und Zweifeln, zu denen sie inbetreff von Einzelheiten und der Methode Anlaß geben, durch strikte Schlußfolgerung zu sichern versuchen. Dazu schreite ich jetzt.

Wenn die Ausgleichung zwischen der Urkunde einerseits, einer der Beilagen zu Belleisle's Hauptbericht vom 6., dessen

Schreiben vom 11., Amelot's vom 21. Juni 1741[1]) andrerſeits inbetreff der finanziellen Stipulationen ſchwierig iſt und nur auf den Umſtand geſtützt werden kann, daß dieſe in der erſteren ſich auf die Zeit nach Ausbruch des Krieges und darauf beziehen, daß der Kurfürſt franzöſiſche Truppen beſolden ſoll, daß hingegen in den gedachten Schreiben es ſich um Mittel zur Unterhaltung der baieriſchen Armee und darum handelt, daß der Kurfürſt in den Stand geſetzt werde, einen Monat vor dem Eintreffen der Franzoſen etwas zu unternehmen (welches letztere ebenſowohl mit dem Schreiben Belleisle's an den Kurfürſten vom 25. Juli 1741[2]) wie damit zu kombiniren wäre, daß nach dem ſechſten Artikel des Vertrags die Franzoſen erſt nach dem Gelingen einer baieriſchen Kriegsoperation den Rhein überſchreiten ſollen, wonach ein Nebeneinanderlaufen der einen und der andern Feſtſetzung angenommen werden müßte) und wenn ſodann das Fehlen jeder Hindeutung auf eine für den beſonderen Fall berechnete vorangegangene Abmachung von denjenigen Stellen dieſer Schreiben, an denen von der franzöſiſchen Hülfsarmee geſprochen wird, an ſich höchſt auffällig erſcheint: ſo iſt doch ein ſpäteres Schreiben, das Törring's an den Prinzen von Grimberghen vom 31. Auguſt 1741[3]), mit der Annahme der Authentie der Urkunde ſchlechterdings unvereinbar und bildet direkt ein poſitives Indizium gegen dieſelbe. Würde man die darin erwähnte Abſicht, einen neuen Traktat abzuſchließen, und die Thatſache der Einreichung eines vom 12. Juli datirten Entwurfes zu einem ſolchen baieriſcherſeits daraus zu erklären verſuchen, daß inzwiſchen durch den franzöſiſch-preußiſchen Traktat die Umſtände ſich geändert hätten (ein Motiv, für deſſen Suppoſition es übrigens keinen Anhalt gibt), ſo ſteht doch die nähere Ausführung des Schreibens mit der Vertragsurkunde vom 22. Mai 1741, wie ſich leicht

[1]) Droyſen, Abhandl. S. 252; Heigel, Öſterr. Erbf. S. 142. 143; Quellen S. 353 ff.

[2]) Heigel, Öſterr. Erbf. S. 144. 355. In dieſem Schreiben wird der Kurfürſt aufgefordert, ſich Paſſaus zu bemächtigen.

[3]) Lettre du comte de Terring au prince de Grimberghen le 31 août 1741 bei Heigel, Öſterr. Erbf. S. 356 Anm. 61 vgl. S. 145 ff.

zeigen läßt, in evidentem Widerſpruch. — In Betreff der am 16. Auguſt 1741 unterzeichneten Artikel monirt Törring, daß ſich in ihnen keine Beſtimmung über die Zeit fände, während deren der König die Auxiliararmee zu unterhalten ſich verbindlich mache[1]). Das wäre nach Abſchluß eines Vertrags, wie ihn die Urkunde enthält, nicht nur nicht erforderlich, ſondern mit demſelben unverträglich geweſen. Denn demnach ſollen die franzöſiſchen Hülfstruppen von dem Kurfürſten beſoldet werden (Art. 2, 3), dem der König zu dieſem Zweck für die erſten fünfzehn Monate des Krieges Subſidien bewilligt (Art. séparé 2). Törring führt ſodann darüber Beſchwerde, daß der König nicht den Betrag der Jahresſubſidien über zwei Millionen Livres erhöht habe[2]), wogegen nach der Urkunde vom 22. Mai 1741 der König ſich verpflichtet, während des nunmehr zum Ausbruch gekommenen Krieges zwei oder auch drei Millionen Livres für den Monat an den Kurfürſten zu zahlen. Die aus dieſem Schreiben gezogenen, ſoeben ſpezieller entwickelten Argumente gegen die Authentie der Urkunde erſcheinen mir als ſolche, deren unbedingte Gültigkeit in keiner Weiſe ſich anfechten läßt. Denn, wenngleich der Prinz von Grimberghen nach dem Wunſche Fleury's, wie bemerkt, von den Verhandlungen nur das zu ſeiner Inſtruktion Erforderliche erfahren ſollte, ſo daß an ſich die Möglichkeit, daß über ſeinen Kopf hinweg und ohne daß er davon Kenntnis erhalten hätte, ein Vertrag zwiſchen beiden Mächten zu Stande gekommen wäre, nicht ſchlechthin als ausgeſchloſſen zu betrachten iſt: ſo kann doch daran nicht im entfernteſten gedacht werden, daß er von ſeiner Regierung in der Weiſe getäuſcht worden ſei, daß er von derſelben den Befehl erhalten habe, gegen die von ihm unterzeichneten Artikel einen, wie es der Fall wäre, wenn die Urkunde einen perfekt gewordenen Traktat enthielte, ganz ungegründeten Proteſt einzulegen. Dadurch würden die Transaktionen überhaupt in Verwirrung gerathen ſein.

[1]) On ne dit pas un mot du temps que le Roi s'engage d'entretenir l'armée auxiliaire.

[2]) Il est étonnant que . . . le Roi ne prenne pas non plus le moindre engagement à cet égard sur le pied de 2 millions.

Zu dieſer auf ein einzelnes Dokument begründeten, aber ausſchlaggebenden Argumentation tritt ein von Droyſen und Heigel genügend hervorgehobener allgemeiner Grund gegen die Authentie der Urkunde, daß trotz mannigfacher, umfaſſender und ſeit langer Zeit fortgeſetzten Nachforſchungen es nicht gelungen iſt, weder das Original derſelben oder doch eine ausreichend beglaubigte Kopie derſelben noch ein zuverläſſiges Zeugniß für deren Vorhandenſein noch endlich auch nur eine beſtimmte Andeutung, daß um die Zeit, in welche ſie fällt, überhaupt ein Vertrag zwiſchen Frankreich und Baiern geſchloſſen worden ſei, zu ermitteln. Was Flaſſan[1]) über den Inhalt berichtet, weicht ſehr weſentlich — es iſt das bisher nicht eigentlich beachtet worden — von der Urkunde ab, wie denn nach ihm in dem Traktat die Sendung einer franzöſiſchen Armee nach Weſtfalen in Stärke von 40000 Mann ſtipulirt worden wäre, wovon ſich in dem vorliegenden Vertrage nichts findet; Flaſſan's Angaben ſcheinen dem ſpäteren Gange der Ereigniſſe gemäß abgefaßt zu ſein. — Die Äußerungen Karl Albert's zu dem preußiſchen Feldzeugmeiſter Grafen Schmettau, aus welchen Droyſen[2]) folgerte, daß in den „Nymphenburger Tagen eine Vereinbarung" zwiſchen Frankreich und Baiern getroffen worden ſei, beziehen ſich vielmehr, wie jetzt erhellt, auf die Articles signez entre le Roy et l'Electeur de Bavière à Paris le 16 Aoust 1741[3]). Die Worte Chavigny's zum Kurfürſten Maximilian Joſeph aus dem Januar 1745: es gebe Verbindlichkeiten, die ein undurchdringliches Geheimnis erforderten, einzig der Graf Törring habe von denſelben Kenntnis[4]), dieſe Worte können zwar nicht, wie Heigel[5]) will, von früher übernommenen Verbindlichkeiten verſtanden werden (weil dieſe einestheils kein Geheimnis blieben, von denen nur der junge Kurfürſt und Törring wußten und

[1]) Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française 5, 129.

[2]) Abhandl. S. 235. 239. 240.

[3]) Heigel, Quellen S. 370—373.

[4]) Droyſen, Abhandl. S. 245.

[5]) Öſterr. Erbf. S. 355.

über welche man noch damals ſo myſteriös ſich auszudrücken veranlaßt geweſen wäre; und weil ſie anderntheils von den Ereigniſſen überholt waren); aber die Beziehung bleibt überhaupt unklar, hauptſächlich wegen des Fehlens einer Zeitangabe. Dieſe Unſicherheit beweiſt, was freilich auch ſonſt feſtſteht, daß die diplomatiſche Geſchichte der Epoche nur ſehr unvollkommen bekannt iſt, worin eine Mahnung zu Vorſicht und Behutſamkeit in Bezug auf Schlußfolgerungen liegt, die auf ein nur unzureichendes Material begründet werden können. — Ranke meinte in einem von ihm im Archiv des affaires étrangères angefertigten Auszug aus einem Schreiben Belleisle's an Valory vom 26. Juni 1741 ein Zeugniß für den Abſchluß eines Traktats zwiſchen Frankreich und Baiern und wohl eben des in der Urkunde enthaltenen aufgefunden zu haben. Für dieſe Annahme ſchien zu ſprechen, daß das Schreiben nach der von Seite Frankreichs erfolgten Ratifikation des preußiſch-franzöſiſchen Traktats (14. Juni) und nach den für die Auswechſelung der Ratifikationen des Traktats vom 22. Mai angegebenen Tagen (3. und 19. Juni) fällt; ſodann, daß Belleisle in einem folgenden Schreiben an Valory dieſem anzeigt, daß Spanien für 6000 Mann dem Kurfürſten von Baiern Subſidien zahle, was einer der Stipulationen des zwiſchen Spanien und Baiern zu Nymphenburg am 28. Mai abgeſchloſſenen[1]) Traktats ganz konform iſt. Allein der vollſtändige Wortlaut des Ranke'ſchen Excerpts 'Il doit faire savoir au roi de Prusse que le roi de France a fait un traité de subside avec la Bavière pour lui faciliter le moyen d'entretenir 21 m. h. de pied et 2 m. chevaux. Les subsides sont de 2 millions au lieu de 600000 commençant du janvier dernier' läßt den Irrthum ſofort erkennen. Man ſieht, daß es ſich um die öfters, zuerſt in dem Schreiben Amelot's an Belleisle vom 21. Juni 1741[2]) in Erwiderung auf das Schreiben des letzteren vom 11. Juni, in welchem dieſer einen neuen Subſidientraktat mit Baiern befürwortet hatte[3]),

[1]) Am 18. Juli zu Aranjuez von König Philipp V. ratifizirten.
[2]) Peukert, Gött. Gel. Anzeigen (1885) S. 1022.
[3]) Heigel, Öſterr. Erbf. S. 143; Quellen S. 353.

erwähnte Erhöhung der in Artikel 5 des Vertrages vom 12. November 1727 ſtipulirten jährlichen Subſidienzahlung von 600000 Livres auf zwei Millionen handelt: ſo daß die Notiz in keiner Weiſe, weder in Beziehung auf den Inhalt noch auf die Zeit, mit der Urkunde vom 22. Mai 1741 in Verbindung gebracht werden kann. Dies iſt ſicher, zu welchen Zweifeln und Bedenken auch ſonſt der in Rede ſtehende Auszug Anlaß gibt. Da Amelot in ſeinem Schreiben vom 21. Juni einen Vertrag über die Erhöhung der Subſidien, zu deſſen Abſchluß der Prinz von Grimberghen von München Vollmacht erhalten ſoll, in Ausſicht nimmt[1]), ſo kann ein ſolcher nicht bis zum 26. Juni zu Stande gekommen ſein, noch viel weniger Belleisle hievon Mittheilung erhalten haben. Überdies ergibt ſich aus den bekannt gewordenen Schriftſtücken, daß zwar dem Prinzen von Grimberghen von ſeinem Hof Vollmacht und auch ein vom 12. Juli datirter Vertragsentwurf zugeſtellt, derſelbe aber unter dem 9. Auguſt durch eine Zuſchrift Amelot's[2]) vom franzöſiſchen Kabinet zurückgewieſen wurde. Das Reſultat der gepflogenen Verhandlungen war eben nur die in dieſer enthaltene Erneuerung der Zuſage ſeitens des Königs von Frankreich, jährlich zwei Millionen Livres (vom 1. Januar 1741 ab) als Subſidien an Baiern zu zahlen, und die am 16. Auguſt zu Paris von Amelot und Grimberghen unterzeichneten Artikel. Was im übrigen das Exzerpt anbetrifft, das, wie Koſer richtig bemerkt hat, einer nur durch Vergleichung mit dem Original zu gewinnenden Aufklärung bedarf, ſo glaube ich, daß die als Alternative von ihm aufgeſtellte Vermuthung[3]) — als habe Belleisle dem franzöſiſchen Geſandten in Berlin aufgetragen, einen fingirten, faktiſch nicht exiſtirenden Vertrag dem König von Preußen offiziell zu notifiziren, um denſelben in die Täuſchung zu verſetzen, als ſei ſeinem Wunſch des Abſchluſſes eines Vertrages zwiſchen Frankreich und Baiern entſprochen

[1]) Dieſer Angelegenheit wird auch in dem Tagebuch Kaiſer Karl's VII., herausgegeben von Karl Theodor Heigel (16, 29; 17, 6. 15) gedacht.

[2]) Heigel, Öſterr. Erbf. S. 355 Anm. 55; Quellen S. 356 Anm. 33; S. 374.

[3]) Zeitſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde 17 (1880), 542. 543 Anm. 3.

(noch ſtand die Auswechſelung der Ratifikationen des franzöſiſch-preußiſchen Traktats aus) — nicht Zuſtimmung finden kann. Es wäre das doch wohl ein im diplomatiſchen Verkehr mit einer befreundeten Macht geübtes Verfahren, das ohne Beiſpiel ſein dürfte. Das Schreiben Belleisle's an Valory iſt ohne Zweifel ſofort nach Eingang des an ihn von Amelot unter dem 21. gerichteten und auf Grund desſelben abgefaßt; allein, daß er den projektirten Traktat antizipirt habe, läßt ſich nicht denken. Eher bin ich geneigt, was wohl auch von Koſer für das Wahrſcheinlichere gehalten worden iſt, eine Ungenauigkeit oder ein Mißverſtändnis in dem Auszuge Ranke's anzunehmen, obwohl dieſe ſonſt mit Umſicht und Sorgfalt angefertigt ſind. Ein beſonderer Grund für eine ſolche Vorausſetzung liegt darin, daß weder in dem aus dem Schreiben Belleisle's an Valory von Podewils angefertigten, allerdings unzweifelhaft ſehr lückenhaften, ungenauen und wenig zuverläſſigen Auszug[1]) — wie denn darin keine Angabe über den Termin, von welchem ab die zwei Millionen Livres laufen, und auch kein Hinweis darauf vorkommt, daß ſich in ihnen die Erhöhung der im Vertrag vom 12. November 1727 ſtipulirten Jahresſubſidien bis zu dieſem Betrage darſtellen[2]) — noch überhaupt in einer der preußiſchen Regierung gemachten Notifikation eines neuerdings zwiſchen Frankreich und Baiern geſchloſſenen Traktats Erwähnung geſchieht[3]), während doch des ſpaniſch-baieriſchen gedacht wird.

---

[1]) Excerpta ex literis M Belle-Isle vom 26. Juni 1741 bei Koſer a. a. O. S. 543, mit denen der Auszug aus dem Schreiben Belleisle's an König Friedrich II. bei Droyſen, Geſch. d. preuß. Politik 5, 1, 290, zu vergleichen iſt. Nach meinem Annotat, über deſſen Urſprung ich jedoch nicht ſicher bin, iſt das von Droyſen a. a. O. excerpirte Schreiben Belleisle's aus Frankfurt vom 26. Juni 1741 datirt, und wird der König darin auf die Mittheilungen verwieſen, die Valory machen werde. (Mons. de Valory rendra compte de tout ce que le roi vient de faire pour l'Electeur de Bavière.)

[2]) outre les subsides de 200000 écus qu'il (l'électeur de Bavière) tire . . . on lui a accordé un nouveau subside de deux millions.

[3]) In den Mittheilungen aus zwei Schreiben Belleisle's an Valory vom 26. Juni 1741 bei Broglie, Frédéric II et Marie-Thérèse 1, 355 ff.,

Wenn nun aber trotz der Schwierigkeiten im einzelnen, die bei der fragmentarischen Kenntnis der dokumentarischen Schriftstücke zu lösen übrig bleiben, die vorhandene Vertragsurkunde vom 22. Mai 1741 doch nothwendig als ein Falsifikat betrachtet werden muß, so fragt es sich, welchen Ursprung dasselbe hat. Droysen[1]) und Heigel[2]) sind der Meinung, daß „der Fälscher, der den sog. Nymphenburger Vertrag verfaßt hat" irgend ein beliebiger „Zeitungsschreiber" gewesen sei, „der weder die früheren Verträge noch die neueren Verhandlungen zwischen den beiden Höfen kannte". Diese Vermuthung halte ich, auf den vorher geführten Nachweis von Übereinstimmungen zwischen der Urkunde und unzweifelhaft ächten Schriftstücken gestützt, für höchst unwahrscheinlich, ja geradezu für unannehmbar. Da der Vf. unmöglich in freier Fiktion oder durch Kombination inzwischen eingetretener Ereignisse (wobei es auf die Gesammtheit der Observationen, nicht auf jede einzelne ankommt) auf Bestimmungen verfallen konnte, die sowohl im sachlichen Inhalt, wie inbetreff mehrerer Zahlenangaben mit authentischen Dokumenten koinzidiren, so bin ich geneigt, vorauszusetzen, daß derselbe Gelegenheit hatte, eine gewisse, wenn auch immerhin äußerst mangelhafte, unvollständige, oberflächliche, durchaus abgeleitete, durch mannigfache Mißverständnisse entstellte und verworrene Kenntnis eines Theils des über die Verhandlungen geführten Schriftwechsels sich zu verschaffen, die er nach Willkür und vielleicht auch in bestimmter Tendenz verwandte, und ihn unter den Personen zu suchen, welche in irgendwelcher Beziehung zu den offiziellen französischen Kreisen gestanden haben.

---

findet sich ebenfalls keine Notiz über einen zwischen Baiern und Frankreich geschlossenen Traktat. — Die in dem Ranke'schen Excerpt angegebene Truppenzahl, welche der Kurfürst von Baiern zu unterhalten in den Stand gesetzt werden soll, ist mir sonst nirgends begegnet. Ich treffe auch keine Auskunft darüber, worauf sich die Worte in dem Schreiben König Friedrich's II. an Fleury vom 23. Juni 1741: Le secret que vous demandez ne s'évantera pas ici ni par ma faute (Pol. Korr. 1, 267 Nr. 415) sich beziehen.

[1]) Abhandl. S. 255.

[2]) Quellen S. 358.

Nun begegnen wir der Notiz, daß der englische Gesandte in Berlin, Lord Hyndford, von einem in der Kanzlei des französischen Gesandten Valory angestellten jungen Mann, der bisweilen dessen Korrespondenzen öffnete, zu Ende August 1741 eine Kopie des Vertrages empfing[1]). Eben diesen möchte ich als Autor der Fälschung betrachten; der sich damit ergebende Zeitpunkt der Abfassung ist mit deren Inhalt und anderweitigen Nachrichten sehr wohl vereinbar.

---

[1]) Grünhagen, Gesch. d. Ersten schles. Krieges 1, 437 Anm. 3; vgl. Heigel, Quellen S. 357.

Miscellen.

Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810.

Die Vorkämpfer der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen ließen ſich durch die Niederlage, die ſie 1809 erlitten[1]), nicht entmuthigen. Am 5. Februar 1810 reichten ſie einen neuen „Konſkriptionsentwurf“[2]) ein: zunächſt freilich nur mit der Wirkung, die Zahl der Widerſacher zu vermehren. Wenn 1809 die Oppoſition durch den Mund eines Soldaten geredet hatte, ſo übernahmen jetzt ihre Führung zwei der höchſten Würdenträger der bürgerlichen Verwaltung: die Miniſter Altenſtein und Dohna. Sie bekämpften die „Konſkription“ mit Gründen, welche nicht fern liegen von den Argumenten des jüngſten Gegners der allgemeinen Wehrpflicht, H. Taine[3]). Widerlegt wurden ſie (5. April) durch eine Denkſchrift, die, aus der Feder Boyen's gefloſſen, wohl die beredteſte Vertheidigung der großen Reform iſt nächſt Machiavelli's feurigem Appell an die Italiener des Cinque Cento. Wenige Wochen ſpäter ſchied Altenſtein, im November 1810 Dohna aus dem Miniſterium. Aber der allmächtige Staatskanzler, der ihre Portefeuilles übernahm, Hardenberg, theilte entweder ihre Anſicht oder war außer Stande, die längſt vorhandenen Bedenken des Monarchen zu beſchwichtigen. So unterlag die allgemeine Wehrpflicht abermals.

M. L.

---

[1]) Vgl. H. Z. 61, 97 ff.

[2]) Veröffentlicht in dem Werke: Reorganiſation der preußiſchen Armee nach dem Tilſiter Frieden (Berlin 1866) 2, 107.

[3]) Les Origines de la France contemporaine. Le Régime moderne (Paris 1891) 1, 287 ff.

1. Immediatbericht der Konskriptionskommission[1]). Berlin 5. Februar 1810.

Auf die Anzeige des Generals v. Scharnhorst, daß E. K. M. den früher eingereichten Entwurf zu einer neuen Kantonverfassung nicht genehmigt, sondern in einigen Punkten geändert wissen wollen, haben wir, nach den von E. K. M. gegebenen Ansichten diesen Gegenstand nochmals bearbeitet, da mehrere Verhältnisse eine baldige Bestimmung über diese Einrichtung nothwendig machen.

Die Unvollständigkeit der jetzt noch bestehenden Kantongesetze, der auffallende Widerspruch, in dem sie mit den übrigen neu getroffenen Staatseinrichtungen und dem Geiste der Zeit stehen, sowie die ungleiche, nur vorläufig getroffene Kantonvertheilung, durch die einzelne Gegenden gegen andere bedeutend belastet werden, erzeugen unaufhörliche Beschwerden, sowohl von Seiten des Zivils als des Militärs bei den ausführenden Behörden.

Eine nochmalige Prüfung der gewöhnlich für und wider die Einführung der Konskription aufgestellten Gründe hat uns die übereinstimmende Überzeugung gegeben, daß die Beibehaltung der jetzigen Kanton-Exemptionen und ungleichen Eintheilungen von dem bedeutendsten Nachtheil nicht allein für die Armee, sondern auch für die Kultur des Landes u. s. w. sein müßte.

Diese, dem Reichthum oder einzelnen Gegenden zugestandenen Befreiungen, die die älteste preußische Kantonverfassung nicht kannte, haben jene Absonderungen der Stände erzeugt, die sich in den entscheidendsten Augenblicken oft so nachtheilig äußerten und in den niedern Klassen eine Abneigung gegen die ihnen ausschließlich aufgelegte Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, erregt, die durch den Geist der Zeit nur zu reichlich genährt, wahrlich nicht abnimmt, sondern sich in den ungewöhnlichen Desertionen fortschreitend äußert.

Überdem verdient es eine ernste Beherzigung, daß alle von E. K. M. zur neuen Organisation der Armee gegebenen Gesetze, die Art der Bestrafung, das Avancement, die Abschaffung der zahlreichen Ausländer, der zur Verhütung des Einbürgerns befohlene Wechsel der Garnisonen u. s. w., auf die Einführung einer allgemeinen Konskription berechnet sind und daß, wenn diese Einrichtung nicht realisirt werden sollte, die zu so vielen Hoffnungen berechtigende, neugebildete Armee entweder eine ganz abgeänderte Verfassung bekommen,

[1]) Konzept von Boyen. Vgl. meinen Scharnhorst 2, 331 Anm. 2.

wodurch aber auch zugleich das Zutrauen zu der ganzen neu eingeführten Staatseinrichtung erschüttert würde, oder sich unberechenbar verschlechtern müßte.

Es wäre leicht, diese so wichtigen Gründe noch viel weiter auszuführen, wir haben indessen geglaubt, uns hier beschränken zu können, da nach der von E. M. sowohl bei Einführung der neuen Kriegsartikel gegebenen Erklärung vom 3. August 1808, in dem ersten Artikel derselben, als auch in der Verordnung über die Militärstrafen die allgemeine Konskription der Nation als beschlossen angekündigt ist, und hier nur die Rede davon sein kann, ehrfurchtsvolle Vorschläge zur Ausführung eines von E. M. bereits sanktionirten Gesetzes vorzulegen, welches bei seiner Bekanntmachung keine allgemeine Unzufriedenheit erregte, sondern im Gegentheil von patriotischen Männern aus allen Ständen mit dankbarem Beifall aufgenommen wurde. Die Beilage[1]) enthält daher auch nur die allgemeinen Hauptgrundsätze, welche bei Einführung der Konskription zuerst festzustellen sind, um darnach das noch nöthige Detail in besondern Instruktionen für die einzelnen Behörden und theilnehmenden Personen ausarbeiten zu können.

In dem anliegenden Entwurfe ist der Ausdruck „Konskription" vorläufig angenommen, und submittiren wir es E. M., ob dieser Name gewählt oder die in Allerhöchstdero Staaten schon so lange übliche Benennung der Kantonpflicht beibehalten und alle erforderliche Abänderungen nur als eine nothwendige Erweiterung der in dieser Hinsicht schon bestehenden Verfassung angesehen werden sollen, um auf eine den gegenwärtigen Begriffen über Staatsverfassung angemessene Art jene uralte preußische Verfassung in ihrer ersten Reinheit wieder herzustellen, die so kräftig zum Emporsteigen E. K. M. Staaten beitrug und deren unverkennbare Vortheile sich jetzt die mehresten Staaten durch die eigentlich dem alten preußischen Kantonsystem nachgebildete Konskription anzueignen suchen.

Die in den §§ 14 und 15 des Entwurfs berührte Frage, ob Stellvertreter zugelassen werden sollen oder nicht, ist von uns auf das reiflichste und vielseitigste erörtert worden, und wir glauben daher, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, das Resultat unserer Diskussionen E. M. hier ehrerbietigst vorlegen zu müssen. Wenn man der für die bemittelten Stände verlangten Begünsti-

[1]) Der oben S. 431 erwähnte Entwurf.

gung, sich durch Stellvertreter ersetzen zu lassen, die Bemerkung entgegensetzt, daß bei einem neuen Gesetz alle Staatsbürger, die überwiegende Mehrzahl der Armen so gut wie die kleinere Anzahl der Reichen, eine gleiche Vertheilung der Rechte und Pflichten aus der Einsicht und dem Willen ihres Regenten erwarten, so sind dies für alle Staaten gleich wichtige Gründe, bei deren Entscheidung die Regierung nur durch die eigenthümliche Lage des Staats und die in der Verwaltung herrschenden Prinzipien geleitet werden kann. Ein erobernder Staat wird hier vielleicht anderen Rücksichten folgen als der, dessen gerechter Fürst nur die Erhaltung desselben beabsichtigt und zu diesem Zwecke alle Staatsbürger gleich verpflichtet. Eine Regierung, die in ihrer Verfassung nur einen Stand begünstigen will oder die bei dem Verfolgen egoistischer Zwecke über den Druck der unteren Klassen gleichgültig hinwegsieht, wird diesen Gegenstand anders beurtheilen als die, welche durch ihr Gesetzbuch[1]) längst schon jedem Staatsbürger gleiche Rechte verlieh und so wie Heinrich IV., wie alle ehrwürdige Fürsten des preußischen Staates (mit gerechtem Stolze können wir dies sagen) in der Zufriedenheit des ärmsten Unterthans ihren schönsten Lohn findet, ihre dauerndste Stütze sucht! — Doch dieses Alles und so viele hieran sich kettende Ansichten sind, wie gesagt, nur Fragen, deren höhere Entscheidung allein der erhabenen Person des Monarchen überlassen bleibt, und es kommt eigentlich nur darauf an, den eigenthümlichen Gesichtspunkt dieser Angelegenheit für den preußischen Staat anzudeuten. Wenn der Staat die Vergünstigung, durch Stellvertreter sich dem Militärdienste zu entziehen, einem Theile seiner Unterthanen zugestehen will, so entsteht natürlich dabei die wichtige Frage, welchen Staatsbürgerklassen diese nur allein durch Geld zu erlangende Vergünstigung denn eigentlich zu statten kommen werde.

Der Adel in E. M. Staaten war, mit Ausnahme weniger Familien (deren Edelsinn man überdem noch keine egoistischen Forderungen zutrauen darf), niemals reich; die letzten unglücklichen Zeiten haben ihn im eigentlichen Verstande des Wortes arm gemacht. Der größte Theil unserer ersten Staatsdiener, Offiziere, Räthe hinterläßt in der Regel seinen Söhnen kein oder doch nur ein geringes Erbtheil. Werden nun in der Konskription oder Kantonverfassung des preußischen Staates Stellvertreter zugelassen, so sind alle Söhne

[1]) Das allgemeine Landrecht.

dieſer eben genannten achtbaren Klaſſen durch ihre Armuth zum eigenen Dienſt verpflichtet, während der wohlhabende Bauer und Handwerker, alle die, welche durch das unerlaubte Benutzen drückender Zeitverhältniſſe reich wurden, ihre Söhne vermittelſt eines Stellvertreters loskaufen und mit Hohnlächeln auf den Gebildeten, aber Unbemittelten herabblicken.

Wenn es daher auch Staaten geben könnte, die es ihrer Politik angemeſſen fänden, durch Begünſtigung der reichern Klaſſe ſich ihre Exiſtenz zu ſichern, ſo haben wir dagegen aus den vorangeführten Gründen geglaubt, für den preußiſchen Staat keinen Stellvertreter vorſchlagen zu müſſen, dafür aber in dem § 15 unter a und b für den gebildeten oder wohlhabenden Staatsbürger, der durch das Loos zum Militär kommt, ſolche erleichternde Bedingungen aufzuſtellen, die nicht allein der Militäreinrichtung des Staates nützlich werden, ſondern auch für die Kräfte und Verhältniſſe jedes Individui ausführbar ſind. Es erhält demnach derjenige, welcher nach Maßgabe eines frühern von E. M. bereits genehmigten [1]) Vorſchlages ſich ſeine Bewaffnung, Montur und Unterhalt aus eigenen Mitteln ſelbſt anſchaffen kann, das Recht, ſobald er ausexerzirt iſt, außer den großen jährlichen Übungen beurlaubt zu werden.

Bei Annahme dieſes Satzes alſo, in welchem in außerordentlichen Fällen eine perſönlich von E. M. verliehene Begnadigung oder Beförderung die im Anfange etwa noch vorkommenden einzelnen Unbequemlichkeiten ausgleichen könnte, wurde alſo die ganze Dienſtzeit des jüngeren gebildeten oder begüterten Mannes auf wenige Monate beſchränkt. Er diente nur unbedeutend gegen die Kadettenjahre, welchen ſich in früheren Zeiten die Söhne der älteſten Familien, die berühmteſten Generale (die wir noch in öffentlichen Denkmälern bewundern) bei den Regimentern unterwerfen mußten, und wenige Wochen mehr wie derjenige, welcher Portepeefähnrich zu werden wünſcht. Hiebei wird nun der wichtige Vortheil erzeugt, daß, ohne eine jederzeit Unzufriedenheit erzeugende, bloß auf Reichthum begründete Exemption zuzugeben, auch der ärmere Gebildete dieſelben Begünſtigungen erhalten kann, die ſich der bloß Begüterte auf eine dem Staatsintereſſe vortheilhafte Art zu verſchaffen genöthigt wird.

Nächſt dieſer Auseinanderſetzung der in den §§ 14 und 15 vorgeſchlagenen Beſtimmungen glauben wir nun noch E. M. diejenigen

[1]) Eine ſchriftliche Genehmigung iſt nicht nachzuweiſen.

Gründe angeben zu müſſen, welche uns bewogen haben, in dem § 16 des Entwurfs eine vierjährige Dienſtzeit ehrerbietigſt in Antrag zu bringen. Will der Staat durch eine allgemeine Konſkription den inneren Werth der Armee erhöhen, ohne die Kultur des Landes zu zerſtören, ſo muß die Dienſtzeit nicht zu lange angenommen werden, damit durch einen mehrjährigen Aufenthalt in der Garniſon das Individuum nicht von ſeinem früheren Gewerbe ganz entwöhnt werde. Soll ferner die in mehrerer Hinſicht nothwendige Maßregel, daß kein verheirateter Soldat eine Unterſtützung für ſeine Frau und Kinder bekommt, nicht dem Allgemeinen nachtheilig und in einzelnen Fällen höchſt drückend werden, ſo muß ebenfalls die Dienſtzeit ſich auf einen Zeitraum beſchränken, in dem der größte Theil der Menſchen gewöhnlich nicht zu heiraten pflegt. Iſt es endlich der Zweck, das unabſehbare Heer von Invaliden zu vermindern, ſo kann dieſes auch nur wieder durch eine Abkürzung der Dienſtzeit erreicht werden, durch die, außer den ſoeben erwähnten Vortheilen, dann auch der dem Staate ſo wichtige Zweck zu erreichen iſt, daß die Summe der in ihrer Heimat befindlichen ausexerzirten Leute unvermerkt vermehrt wird. Überdem muß eine ununterbrochene vierjährige Dienſtzeit dem Soldaten eine größere militäriſche Bildung geben, als ſie ſonſt der nach der früheren Einrichtung dem Namen nach 20 Jahre dienende, beurlaubte Einländer erhalten konnte, da dieſer in dem erſten Jahr ſeiner Einziehung ungefähr nur drei Monate, in den übrigen 19 Jahren ſeiner Dienſtzeit aber jedes einen Monat, in allem alſo 22 Monate bei den Fahnen war.

Da nach dieſer Anſicht alſo bei der von uns vorgeſchlagenen abgekürzten Dienſtzeit keine bedeutenden militäriſchen Nachtheile zu beſorgen ſein dürften, indem in den freiwillig und mit dem Anſpruch auf Verſorgung fortdienenden Leuten die Regimenter immer den nöthigen Stamm von älteren Soldaten behalten werden, ſo haben wir darum beſonders den Zeitraum von vier Jahren in Antrag gebracht, weil dieſer mit den zur Uniformirung der Armee beſtimmten zweijährigen Terminen gerade zuſammenfällt und ſo ohne Koſten nicht allein es geſtattet, jeden Rekruten mit einer neuen Montirung einzukleiden, ſondern auch den Vortheil gibt, daß jeder ausgediente Soldat mit ſeiner Uniform entlaſſen werden kann, deren Aufbewahrung für außerordentliche Fälle ihm unter einem ſchicklichen Vorwande leicht noch auf ein paar Jahre zur Pflicht gemacht werden könnte.

Dies ſind die Bemerkungen, welche wir dem beiliegenden

Entwurfe beizufügen für Pflicht hielten, und über den wir uns jetzt zur definitiven Bearbeitung der ganzen Angelegenheit E. M. genehmigende oder abändernde Bestimmung ehrerbietigst erbitten.

2. Denkschrift des Ministers Altenstein. Berlin 12. Februar 1810.

Bemerkungen, die neue Einrichtung der Konskription betreffend.

Bei den vorliegenden Vorschlägen zu der neuen Einrichtung der Konskription habe ich verschiedene Bedenken, welche durch die in den Bericht zur Rechtfertigung der Vorschläge angeführten Gründe nicht erledigt werden. Ich werde mich begnügen, solche kurz anzugeben, da ich die früheren Verhandlungen nicht kenne und es mir an den zur vollständigen Beurtheilung des Gegenstandes erforderlichen Materialien fehlt.

1) Finde ich es zwar angemessen, daß als Grundlage der weiteren Deliberation gewisse einfache Sätze festgestellt werden, wie es in den vorliegenden Vorschlägen geschehen ist, allein ich würde nicht dazu rathen, solche eher als Gesetz anzunehmen oder wohl gar öffentlich bekannt zu machen, als bis alle Instruktionen, auf die verwiesen wird, zugleich mit erlassen werden können. Durch diese Instruktionen werden so wesentliche Punkte bestimmt, daß gar leicht von den Hauptsätzen wenig mehr übrig bleiben kann und daß das Ganze dadurch sehr erleichtert oder erschwert wird. Ich hebe hier bloß die Bestimmung der Unfähigkeit ꝛc. aus § 10, die Bestimmung über die Abwesenheit § 6 fg. [hervor].

2) Bei den Bestimmungen über den Hauptpunkt des Ganzen, die Allgemeinheit der Konskription, habe ich vorzüglich Bedenken. Mehrmalen habe ich mich schon für solche in Zeiten des Krieges erklärt und bleibe auch bei dieser Meinung. Ich halte aber für sehr wichtig, daß auch in solchen Zeiten durch die Einrichtung selbst vorgesehen werde, daß nicht Kräfte unnütz verschwendet und nicht ohne Noth zerstört werden, und für noch ungleich wichtiger halte ich, daß solches in Friedenszeiten der Fall sei. Die Vernachlässigung dieses Grundsatzes stört alle Kultur (ohne welche wahre dauernde Kraft nicht möglich ist), veranlaßt, daß die wahre Kraft nicht benutzt und auf erscheinende Kräfte gerechnet wird, und der Schein, daß solches der Fall sei, veranlaßt ganz unrichtige Ansichten von der Tendenz des Ganzen im In- und Auslande, die in jeder Rücksicht höchst schädlich sind.

Die in dem Bericht geäußerten Grundsätze über die Allgemeinheit der Konskription scheinen mir vorstehenden Grundsatz bei weitem nicht hinreichend zu berücksichtigen. Wenn eine Militärverfassung nicht im Sturme der Begebenheiten, welche jedes Ordnen und Leiten beinahe unmöglich macht, entsteht, so kommt es doch vor allen Dingen darauf an, das Wesentliche des Militärwesens zu fassen und von diesem bei allen allgemeinen Betrachtungen und aus solchen fließenden Anordnungen auszugehen.

Das Wesentliche des Militärs erfordert eine große Masse körperlicher Kraft im einzelnen und im ganzen, beseelt von einem einfachen Geist der Hingebung, und sodann erst höher ausgebildete geistige Kräfte zur Leitung dieser Masse oder mit anderen Worten Kunst. Wenn daher bei einer neuen Einrichtung des Militärwesens, wo es auf körperliche Kraftzusammenbringung ankommt, auf den Theil der Nation gegriffen wird, wo sich diese Kraft vorzüglich findet, so ist dieses kein ungerechter Druck, sondern nur richtige Auswahl und Anwendung der Kraft. Bedenklicher ist es, wenn alle körperliche Kräfte ganz gleich in Anspruch genommen und ohne Auswahl herausgegriffen wird; denn es mindert sich die Qualität der Kraft, und der Druck wird für den körperlich weniger Kräftigen stärker. Wird durch eine solche Verfassung die körperliche Dienstleistung der Hauptmaßstab und auf geistigen Werth in anderer Beziehung keine Rücksicht genommen oder solcher ganz untergeordnet, so wird der Druck noch ärger, und wahre Kräfte werden zerstört oder gemißbraucht. In Kriegszeiten, wenn die Noth alle anderen Rücksichten schweigen macht, wo die geistige Kraft Gelegenheit erhält, sich schnell herauszuarbeiten und das ihr gebührende Übergewicht zu erlangen, und das Künstlertalent sich entfalten kann und wo endlich allerhand Lockspeisen für größere Opfer entschädigen, wird der Druck weniger (für den Augenblick wenigstens) fühlbar; in Friedenszeiten ist dieses aber nicht der Fall, der Druck ist größer und erscheint noch ungleich größer in der öffentlichen Meinung. Daß dem also sei, beweist die Geschichte aller Zeiten und die Geschichte eines jeden Staates, namentlich auch des preußischen. Auch in solchen hat sich mit der zunehmenden Kultur hienach die Konskription gebildet.

Ich kann sonach den allgemeinen Ansichten des Berichtes nicht beipflichten und noch weniger den Bestimmungen, die aus solchen

3) über die Nichtzulassung der Stellvertreter folgen und in den Vorschlägen aufgenommen sind. Ich kann nicht glauben, daß dem Militär-

weſen mit den höheren Ständen (inſofern dieſe nicht körperlich und geiſtig zu dem Militärweſen Beruf fühlen, und Beruf hat nur die Künſtleranlage, die ſich ohnedies immer dem Beruf hingeben wird, eröffnet man ihr nur Gelegenheit) da, wo es körperliche Kraft gilt, gedient ſei. Durch die Zulaſſung von Stellvertretern aus der unteren Klaſſe oder aus der körperlich kräftigen Klaſſe, wenn das Erſtere anſtößig klingt, wird für das Beſte des Militärs geſorgt und der Druck einer allgemeinen Konſkription gemildert. Ein Druck, der ſich auf das Individuum und auf das Ganze äußert: auf das Individuum, da die Einſtellung ſeine Laufbahn immer verkrüppelt und eine ihm oft unerſchwingliche Anſtrengung fordert, und auf das Ganze, indem es durch ſolche Verkrüppelungen leidet. Die Kadettenjahre wurden ſehr in der alten Verfaſſung gemildert und zerknickten doch oft das Gute.

Dieſe Stellvertretung kann durch zweckmäßige Beſtimmungen und durch Aufhebung im Kriege für das Militär nicht nur unſchädlich, ſondern ſogar wohlthätig gemacht werden.

4) Als allgemeine Regel für das ganze Konſkriptionsweſen muß, glaube ich, außer der Berückſichtigung des vorſtehenden angenommen werden, daß es nicht ſtrenger und härter ſei als andere dermalen allgemein beinahe angenommene Verfaſſungen. Denn a) iſt der Staat gar nicht in der Verfaſſung, im Innern ſolches zu ertragen und die daraus entſtehenden Reibungen auszuhalten; b) müßte es politiſch höchſt nachtheilig wirken, wenn ſich der Staat, während die Reduktion ſeiner Armee von ihm gefordert wird, ſo als der erſte militäriſche Staat ankündigen wollte. Es läßt ſich nicht vorausſehen, ob die ſtrenge Konſkription nicht die Veranlaſſung wird, auch die letzte Streitkraft des Staates zu erſchöpfen, indem von ſolchem in Verfolg dieſer Konſkriptionsgrundſätze Truppen gefordert werden. Der ganze Plan iſt bloß auf einen Vertheidigungskrieg berechnet, zu dem es bei weitem nicht ſo bald als zu einem anderweitigen Gebrauch der Truppen kommen dürfte, gegen welchen ſich die öffentliche Stimme ſchon im voraus erklären würde.

Endlich c) würden ſolche ſtrenge Konſkriptionsgeſetze Inländer zum Wegziehen und Ausländer das Land zu meiden veranlaſſen, dieſes aber ſo wie ſchon die öffentliche Meinung höchſt nachtheilig wirken, daß alle Kultur dem Soldatenweſen zum Opfer gebracht werde. Der preußiſche Staat muß wie jeder Staat und nach ſeiner Lage mehr noch als jeder andere zwar fortſchreiten, allein nur Schritt vor Schritt. Ich behalte mir nöthigenfalls eine weitere Ausführung bevor und

übergehe einige einzelne Bemerkungen, wie z. B., daß § 1 nicht der großen Städte gedacht ist, indem sich dieses alles leicht vervollständigen lassen wird.

3. Denkschrift des Ministers Dohna. Berlin 14. Februar 1810.

Bemerkungen zu den anliegenden Piecen.

1) Die Einführung einer allgemeinen Konskription behufs der Ergänzung der Linientruppen in dem gegenwärtigen Augenblick scheint mir aus den von dem Herrn Minister v. Altenstein Excellenz in sine seiner Bemerkungen zum Theil angeführten Gründe höchst gefährlich und unzulässig.

2) Sollte man künftig in günstigern Augenblicken die Einführung einer allgemeinen Konskription behufs der Ergänzung der Linientruppen beschließen, so dürfte es hinreichend sein, festzusetzen, daß im Kriege die Gestellung eines Stellvertreters unzulässig wäre; dagegen dürfte es immer entschiedene und überwiegende Vortheile gewähren, die Stellung von Stellvertretern unter ganz angemessenen Modifikationen in Friedenszeiten nachzulassen.

Bei den Bürgergarden und Nationalmilizen würde auch in Friedenszeit in der Regel kein Stellvertreter nachzulassen sein.

Sehr wünschenswerth scheint es, ganz genaue Kenntnis von den Vorschlägen zu haben, welche in den letzteren Jahren in England gemacht worden sind, um auf eine mit der Freiheit und Kultur der Nation vereinbarten Weise möglichst viele Menschen im Frieden in den Waffen zu üben und bei einer Annäherung des Feindes in jedem Augenblick zur Disposition zu haben.

3) Wenn für jetzt von der Einführung einer allgemeinen Konskription behufs der Ergänzung der Linientruppen abstrahirt wird, frägt es sich, ob dem ohnerachtet nicht die Komplettirung der Regimenter in der Art geschehen kann, daß der Ersatz jährlich durchs Los aus der das 20. Jahr erreichenden, bis jetzt kantonpflichtigen Masse der Einwohner gezogen wird, und ob den solchergestalt Enrollirten nicht vier Jahre als das Maximum der Dienstzeit festgesetzt werden könnten.

4. Denkschrift des Großkanzlers Beyme. Berlin 8. März 1810.

Zu dem einliegenden Plan wegen Einführung einer allgemeinen Militärkonskription.

Die von den Herren Staatsministern Freiherrn v. Altenstein und Grafen zu Dohna Excellenzien erhobenen Bedenken sind sehr erheblich und mit der höchst bedenklichen Lage des Staats in der engsten Verbindung, dennoch trete ich mit vollkommener Überzeugung dem entworfenen Plane bei. Es gilt jetzt der Fortdauer des Staats. Diese ist ohne Armee undenkbar. Napoleon selbst gibt darüber in der neuesten Deklaration wegen Holland[1]) eine sehr verständliche Belehrung. Ist aber die Erhaltung einer Armee zur Fortdauer des Staats nothwendig, so leuchtet mir auch die Nothwendigkeit einer allgemeinen Militärkonskription aus den von der Kommission entwickelten Gründen ein. Alle andere Unbequemlichkeiten und Nachtheile derselben müssen dem Zweck der Erhaltung des Staats untergeordnet werden. Selbst wenn unsere Truppen für die Zwecke Napoleons in der Ferne fechten müßten, wird dies unserm verweichlichten Geschlechte nicht schaden. Die alte und neue Geschichte beweiset, daß Kultur mit dem Kriegsdienste sehr gut vereinigt werden kann, Kultur ohne Kriegsdienst aber Erschlaffung des Körpers und des Geistes zur Folge hat. Schwieriger ist die Aufgabe, diese Einrichtung mit der Politik zu vereinigen. Aber man muß versuchen, sie zu lösen, entweder dadurch, daß wir Napoleon vermögen, sich unserer Streitkräfte zu bedienen, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, dadurch daß wir ein föderatives System erschaffen. Ist auch dies unmöglich, dann ist alles vergeblich. Denn ein Staat ohne eigne oder föderative Kraft, sich zu behaupten, ist vernichtet, wenn auch der Ausspruch der Vernichtung noch so lange verschoben wird. Dagegen pflichte ich der Maßgabe des Freiherrn v. Altenstein Excellenz ad 1 bei und füge derselben noch die Bemerkung hinzu, daß auch der § 5 eine Milderung und nähere Bestimmung bedarf.

5. Generalmajor Scharnhorst, Oberst Hake, Major Rauch und Major Boyen an die Minister Goltz, Altenstein, Dohna und Beyme. Berlin 5. April 1810.

Die von E. E. zu dem entworfenen Vorschlage, die Einführung der Konskription betreffend, gemachten Bemerkungen sind von dem

[1]) Vom 24. Januar 1810: Sans armée, sans douanes, on pourrait presque dire sans amis et sans alliés, les Hollandais sont une réunion de commerçants uniquement animés par l'intérêt de leur commerce, et forment une riche, utile et respectable compagnie, mais non une nation.

Unterzeichneten der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, auf das reiflichste erwogen worden, und wir beehren uns, hier diejenigen Ansichten dagegen aufzustellen, welche bei den erwähnten Einwendungen noch einige Berücksichtigung verdienen möchten, um auf diesem Wege bei einer alsdann anzusetzenden Konferenz den über diesen Gegenstand an S. Majestät den König einzureichenden Bericht definitiv entwerfen zu können.

Da in den unter Nr. 1 beiliegenden Anmerkungen S. Exc. der Staatsminister Herr Graf v. d. Goltz[1]) Ihre schätzbare Zustimmung zu dem von der Kommission angefertigten Entwurf gegeben haben, so erwidern wir nur auf die von denenselben zu dem Art. 8 gemachten Erörterung, daß wir die vorgeschlagene Abänderung, als eine zweckmäßige Verhütung denkbarer Verfälschungen, anzunehmen bereit sind.

Bei den unter Nr. 2 von des Staatsministers Freiherrn v. Altenstein Exc. gemachten Bemerkungen glauben wir folgende nachträgliche Erläuterungen unserer frühern Angaben zu einer nähern Prüfung aufstellen zu können.

1) Sind wir mit der von Sr. Exc. geäußerten Ansicht, daß die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Grundsätze nicht eher stattfinden könne, als bis sämmtliche in dem Entwurfe angeführten Instruktionen übereinstimmend mit den Hauptgrundsätzen ausgearbeitet sind, vollkommen einverstanden, und es ist hier bloß der Zweck, durch die einzelne Darlegung der Grundlagen, die Übersicht des Ganzen zu erleichtern.

2) Die Frage, ob es in Friedenszeiten mildere Konskriptions-Gesetze für die gebildeten Stände als im Kriege bedürfe, ist schon früher ein Gegenstand unserer Prüfung gewesen.

Folgende Gründe haben uns veranlaßt, sie in dem Entwurfe verneinend aufzustellen.

Wenn, durch einen langen Frieden entwöhnt, der Staat in einem Augenblicke der Gefahr außerordentliche Dienste von einem Theile

[1]) Goltz hatte (Berlin 10. Februar) erklärt: „Ich habe hiezu keine Bemerkung beizufügen, indem ich mit der Sache und Fassung ganz einverstanden bin. Bloß bei Art. 8 des Gesetzentwurfs stelle ich anheim, ob es nicht besser sei, daß die Ortsobrigkeiten die gedachten Zeugnisse versiegelt und nicht durch die Kantonisten, sondern vorher auf anderem Wege einsenden, da die Verlegenheit, offene ungünstige Zeugnisse selbst einzureichen, manchen zu Vergehen veranlassen könnte."

ſeiner durch mehrjährige Sitte verweichlichten Staatsbürger fordert, ſo wird, wie dies die Erfahrung häufig lehrt, nur ein ſehr kleiner Theil, von dem regen Gefühl der Ehre und Pflicht belebt, jene ungewöhnten Opfer freiwillig leiſten, indes die bei weitem größere Menge erſt durch den Ernſt der Geſetze gezwungen ſich dieſen neuen Anordnungen unterzieht. Die Regierung muß auf dem Wege alſo in kritiſchen Augenblicken, bei dem Ausbruch eines Krieges, das Zutrauen, welches ſie ſich im Frieden erwarb, gegen die zur Ausführung nöthigen ſtrengen Maßregeln auf's Spiel ſtellen. Sie verſetzt dann die durch das Geſetz ſo lange entbundenen Subjekte in eine neue Laufbahn und erregt da Mißvergnügen, wo ſie, wären dieſe Forderungen durch friedliche Gewohnheit bereits geheiligt, kaum eines neuen Befehls bedürfte. Iſt es beſſer, den durch jede neue Einrichtung zu erzeugenden Unwillen im Laufe des Friedens zu beſeitigen oder ihn bei dem Ausbruch des Krieges hervorzurufen? Sind die höheren verweichlichten Stände einer ſchonenden Ausnahme im Frieden benöthiget, ſo müßte ſie ihnen auch die Billigkeit im Kriege zugeſtehen, wenn das Recht des Regenten, die Sitten der Nation in die gehörigen Schranken zu leiten, nicht höher als die Erfüllung jeder Privatforderung ſtehen ſollte.

3) Allerdings iſt das Bedürfnis des Militärs, kräftige Menſchen unter ſeine Fahnen zu verſammeln, in den vorliegenden Bemerkungen einſichtsvoll angedeutet. Aber dieſe Kraft muß nicht bloß als ein totes Aggregat angeſehen werden, die das Machtwort des Feldherrn ausſchließlich allein in Bewegung ſetzt, ſondern es bedarf auch eines moraliſchen Hebels, um ſie in nutzbare Thätigkeit zu bringen, und in dieſer Hinſicht kann der ſtärkere Wille des Gebildeten unendlich wichtiger für das Ganze ſein als die lebloſe, rohe Kraft.

Unſere Heere, die im Jahre 1806 dem Feinde entgegen gingen, waren in Hinſicht der mechaniſchen Kraft gewiß ſowohl dem Einzelnen als auch dem Ganzen ihrer Gegner überlegen und wurden doch zerſplittert, weil die Bande, welche die Mehrheit der Individuen der Armee an das Vaterland feſſelten, nur höchſt unvollkommen waren.

Die Konſkription ſoll durch ihre Allgemeinheit nicht bloß dem Staat eine größere Maſſe zur Dispoſition ſtellen, ſondern ſie ſoll auch die richtigeren Begriffe der gebildeten Stände, vor allem das Prinzip der Ehre in die Reihen der Krieger verbreiten und ſo der Armee ein intelligentes Übergewicht geben, welches die roheſte und

muthigſte Nation Europas[1]), wie dies eine ſchmerzhafte Erfahrung beſtätigt, im Kampfe gegen Frankreichs Heere entbehrte. Die Hoffnung, daß bei dem Ausbruch eines Krieges die höheren Stände freiwillig durch die Lockungen der Ehre zum Kampf für das Vaterland herbeieilen werden, iſt der ſchöne Glaube eines edlen Mannes, nicht immer das Reſultat der Erfahrung. Sind die häufigſten Beweiſe der bereitwilligen Aufopferung für den Staat in den letzten unglücklichen Zeiten aus den höheren oder niederen Ständen gekommen? Da, wo die Exemtionen die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, als eine Laſt der unteren Stände bezeichnen, wo ſich nach dieſen Geſetzen die Erziehung der Reichen durch eine Reihe von Jahren friedlich und weichlich modelt, da wird die hochherzigſte Regierung im Augenblicke der Gefahr vergebens einer allgemeinen Theilnahme entgegenſehen. Unbekannt wäre die Stätte bei Thermopylä geblieben; wie Krämer die Überzahl ihrer Gegner berechnend, hätte ſich dieſe heilige Schar lange vor Ankunft der Perſer zurückgezogen, wenn es im Frieden in Sparta eine Staatsbürgerklaſſe gab, die den Waffenſpielen verächtlich zuſehen durfte.

Es iſt alſo wohl nicht die rohe körperliche Kraft allein, die der Staat, beſonders nach den gegenwärtig über den größten Theil des Kontinents verbreiteten Begriffen, zur Ergänzung ſeiner Heere in Anſpruch nehmen darf. Der ärmere, unbegüterte Theil der Nation kann ſelten nur eine dauernde Anhänglichkeit an das Vaterland haben, welches ihn ſo kärglich ausſtattete; der geringſte Unfall, die unbedeutendſte Lockung zur Verbeſſerung ſeines Zuſtandes verweht ihn ſchnell wie eine Schneeflocke zu den Fahnen unſerer Gegner, und der dem Anſehen nach kräftige Körper zerſchellt bei dem erſten Stoß des Unglücks. Die Bande des Eigenthums, die geläuterten Begriffe der Pflicht, kurz alle jene Bindemittel der bürgerlichen Geſellſchaft müſſen auch in der Armee anzutreffen ſein, wenn ſie mehr als ein feiler Haufe von Miethsſöldnern ſein ſoll.

Allerdings lehrt uns die Geſchichte, daß jede Heeresgeſtellung in dem Laufe friedlicher Jahre durch ſtillſchweigende Begünſtigungen oder gegebene Exemtionen nach dem Bedürfnis des Moments gemodelt ward. Haben dieſe Exemtionen aber die Nation emporgehoben, oder ſind ſie nur durch das ſchwache Unterliegen des Nationalgeiſtes erzeugt worden? In welcher Periode entfernten ſich die römiſchen

[1]) Die ruſſiſche.

Ritter von dem Eintritt in die Kriegsdienste? Wann hörten die Lehnsträger auf, in Person bei dem Heerbanne zu erscheinen? — Eine allgemeine Kantonverfassung ohne Exemtion hat dem preußischen Staate jene glänzende Epoche von Fehrbellin bis zum Siege bei Torgau gegeben, und dagegen vor welchen Niederlagen haben uns die nach dem Siebenjährigen Kriege bewilligten Exemtionen geschützt? Aber auch abgesehen hievon, von diesem so wichtigen militärischen Grunde, so dürfte es doch wohl in mehrerer Hinsicht noch die Frage sein, ob das vielleicht zufällig besser bebaute Feld des kantonfreien Sohnes eines Gutsbesitzers die Taglöhnerfamilien, denen ihre einzigen Ernährer zum Soldatenstande genommen wurden, vor dem Verhungern gerettet habe; ob das Gift der Desertionen, ein in früheren Zeiten bei den Einländern unbekanntes Verbrechen, welches nur immer in dem Maßstabe zunahm, als sich die Exemtionen häuften, durch alle in den neueren Zeiten von den höheren Ständen dem Vaterlande geleisteten Dienste vollgültig aufgewogen sei. Soll die allgemeine Verpflichtung, das Vaterland zu vertheidigen, den Forderungen der verweichlichten Stände weichen und die körperliche Kraft ohne Rücksicht auf eine gleiche Vertheilung nur da genommen werden, wo man sie vorzüglich antrifft; soll dieser Satz konsequent durch alle Zweige der Staatsverwaltung durchgeführt werden, so könnte der Taglöhner mit Recht sagen: 'Nun gut, wenn ich allein meine Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes hingeben soll, so nehmt mir dafür auch alle Steuern ab und legt sie ausschließlich auf den, bei dem ihr die Kraft des Reichthums findet!'

4) Über die Frage, ob Stellvertreter zulässig sind, läßt sich mit besonderer Hinsicht auf den preußischen Staat nichts mehr sagen, als in dem Bericht der Kommission an S. M. den König schon angeführt ist. Will der Staat den Sohn des ansehnlichsten Offizianten, weil er unbemittelt ist, zur Selbsterfüllung seiner Pflicht anhalten, indem er den Sohn des Wucherers begünstigt? Soll das arme Genie zum Selbstdienen verpflichtet sein, indes der reiche Dummkopf sich loskauft? Dann ist gegen die Einführung von Stellvertretern wenig mehr einzuwenden.

5) Es scheint bei einer nähern Prüfung nicht, daß das für den preußischen Staat vorgeschlagene Konskriptions-System härter als eines der anderen Mächte sei. Eine fünfmonatliche, in dem Zeitraum von vier Jahren vertheilte Dienstzeit, dies würde ohngefähr das ganze Opfer derjenigen sein, die die Bedingungen des Art. 15 des Ent-

wurfs auf eine oder die andere Art erfüllten, und letztere[1]) dürften gewiß nicht mehr drücken, als der Loskauf mit mehreren tausend Franken.

Wir wollen es nicht wiederholen, daß der nachtheilige Eindruck, den jedes durch Ausnahme zerlöcherte Gesetz auf den Geist der Nation nothwendig hervorbringt, durch die von uns in Vorschlag gebrachten Formen nothwendig vermieden werde, aber bemerken müssen wir es, daß diese Anordnungen keineswegs der Kultur irgend eines Menschen nachtheilig sein können. Vier Wochen, welche gewöhnlich zur Erlernung des Exerzirens bei einem gebildeten Menschen hinreichen, und in jedem der folgenden vier Dienstjahren die Theilnahme an einer monatlichen Übungsperiode können, wenn man sie noch obenein für die studirenden Klassen mit den Ferien in Verbindung setzt, unmöglich nachtheilig auf die Kultur und Geistesentwickelung des jungen Mannes wirken.

Alle diejenigen, welche nach den Vorschriften des Art. 15 sich dazu eignen, werden nur immer als Überkomplette bei den Truppen erscheinen. Es wird kein Aufsehen erregen, wenn man sie bei einem nicht vaterländischen Zwecke zur Vollendung ihrer Bildung zu den Reserven übergehen läßt, und es ist nach diesen Auseinandersetzungen wohl ohne Übertreibung zu behaupten, daß die in dem Entwurfe vorgeschlagenen Bedingungen, nach denen durch das Los nur immer ein zufälliger Theil der gebildeten Stände an der Konskription Theil nimmt, eigentlich nur eine wohlthätige Form sind, um den so nothwendigen Glauben an die allgemeine Gültigkeit der Gesetz in allen Ständen zu erhalten.

6) Die weiter unten folgende Auseinandersetzung unserer gegenwärtigen Kantonverfassung wird es zeigen, daß wir uns auf jeden Fall der Reibung, welche die Einführung eines neuen Gesetzes hervorbringt, bei der Kantonverfassung unterziehen müssen, da die bisherige ohne die größten sich mit jedem Jahre vermehrenden Nachtheile nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

7) Bei der beinahe über alle Staaten des Kontinents allgemein verbreiteten Einführung der Konskriptionsverfassung dürfte die Einführung dieser Anordnung wohl so angekündigt werden können, daß sie durchaus kein Aufsehen erregte.

8) Ob die bisherigen Einwohner durch das Konskriptionsgesetz zum Auswandern bestimmt, Fremde vom Einwandern abgehalten

[1]) „und letztere" fehlt in der Vorlage.

werden dürften, dies wäre die Frage. Und da scheint es denn doch, wenn man die verschiedenen Stände und Lebensverhältnisse überblickt, daß es nur einzelne, bereits sehr locker an das Vaterland geknüpfte Individuen geben würde, die um der obigen Bestimmung willen der Heimat zu entsagen sich geneigt fühlten; wogegen aber diejenigen Kantonisten, welche jetzt wegen der ungerechten Vertheilung und der ungewissen Dauer der Dienstzeit zur Desertion sich hinreißen lassen, bei einer allgemein verbreiteten Anordnung im Vaterlande bleiben und den etwaigen Austritt einer einseitig gebildeten Familie hundertfältig ersetzen werden. Das Einwandern Fremder endlich beruht wohl größtentheils auf der Garantie, die die inneren und äußeren Verhältnisse eines Staats für die dauernde Existenz desselben leisten.

Die unter Nr. 3 beiliegenden Bemerkungen des Staatsministers Herrn Grafen zu Dohna Excellenz schienen darauf hinzudeuten, daß nach dem Beispiel Englands die Linientruppen nur aus den untersten Ständen der Nation gebildet und dagegen Miliz und Bürgergarden durch eine besondere Verfassung ausschließlich begünstigt werden möchte.

Zwei Ansichten sind bei der Beantwortung dieser Aufstellung im allgemeinen denkbar:

1) dürfte es wohl die Frage sein, ob, wenn man den jedem englischen Soldaten eigenen, durch die Konstitution des Landes erzeugten und genährten persönlichen Muth, wie billig, bei dieser Untersuchung wegrechnet, die Verfassung dieser Armee dann ein solches Bild geben würde, daß andere Nationen sich veranlaßt fühlten, sie unbedingt zu ihrem Ideale zu wählen; und dann

2) würde die große politisch-militärische Frage entschieden werden müssen, ob die englischen Insularverhältnisse, welche das Milizsystem dort unterstützen, ohne Nachtheil in ihrem ganzen Umfange und bei schlechten Linientruppen für eine Kontinentalmacht des zweiten Ranges anwendbar sein dürften.

Doch abgesehen von diesen interessanten Diskussionen, die wahrscheinlich sehr abweichende Resultate von den angedeuteten Erwartungen geben würden, müßte es doch wohl die erste Frage sein: ist denn der preußische Staat in der Lage, ein zusammenhängendes Milizsystem zu begründen? Und wenn er es nun nicht wäre, wenn die problematische Möglichkeit dazu in dem Schleier einer undurchdringlichen Zukunft läge, würde dann nicht, wenn man die Armeeergänzung einer für den Augenblick unausführbaren englischen Milizeinrichtung unterordnen wollte, dies gerade so viel sein, als wenn

man ein noch beſtehendes Gebäude bei der Hoffnung, es einſt beſſer aufbauen zu können, niederreißen und einige Jahre ohne Schutz und Obdach wohnen wollte? Denn zertrümmert würden die letzten beſſeren Reſte der Armee werden, wenn nach dem unter Nr. 3 gemachten Vorſchlage eine Auswahl durch's Los nur aus den gegenwärtigen Kantonpflichtigen die Armee ergänzen ſollte, da, auf die bisherigen rohen und unbegüterten Klaſſen beſchränkt, die freie Auswahl, welche bisher noch in etwas die Übel der Kompoſition milderte, in die Hände des Zufalls mit vielem Nachtheil, ohne irgend einen weſentlichen Gewinn, gelegt würde.

Die von des Herrn Großkanzlers Exc. unter Nr. 4 gemachten Bemerkungen ſind für uns eine zu ehrenwerthe, mit unſerer innigſten Überzeugung übereinſtimmende Beſtätigung unſerer geäußerten Anſichten, als daß wir hiebei noch einer weiteren Ausführung für nöthig halten ſollten, und wir bemerken dabei nur noch, daß wir zu den von des Staatsminiſters Freiherrn v. Altenſtein und des Großkanzlers Herrn Beyme Exc. gewünſchten feſteren Beſtimmungen des Art. 1 und 5 des Entwurfs mit Vergnügen bereit ſind.

Wenn wir jetzt hier einzeln die uns gemachten Einwendungen zu beantworten verſuchten, ſo wird es uns noch Pflicht, einige allgemeine Anſichten über den gegenwärtigen Zuſtand unſerer Kanton-Verfaſſung zu entwickeln.

Daß es durch Europa ein allgemein gefühltes Bedürfnis ſei, durch eine beſſere Kompoſition der Armeen ihnen einen höheren inneren Werth zu geben, bedarf hier weiter keiner Auseinanderſetzung und nur der Bemerkung, daß noch immer jede Nation, die ſich einer allgemein fortſchreitenden Verbeſſerung widerſetzte, unter den Trümmern ihres Eigenſinns begraben ward. Unbegreiflich aber würde es der ſtaunenden Nachwelt bleiben, wenn die preußiſche Nation, die früher als jede andere durch ein eigentliches Konſkriptionsſyſtem ſiegreich ward, jetzt daſſelbe aus ſeinen Inſtitutionen verbannen wollte.

Der General v. York ſagt in ſeinem letzten Berichte an S. Majeſtät den König über dieſen Gegenſtand ſehr richtig: „Der aufgeſtellte Grundſatz, ſo viel es ohne Nachtheil des Landes geſchehen kann, wohlhabende Menſchen einzuziehen, wird noch immer nicht gehörig beherzigt; das Kantonreglement gibt jedem, der nicht ganz Vagabund oder Bettler iſt, Schutz. Die Organiſation der Armee macht es mehr als je nothwendig, die Wohlhabenden nicht vom Soldatenſtande auszuſchließen. Der arme Knecht, der den Hof ſeines wohlhabenden,

gesunden, starken, sattgemachten Bauernjungen vertheidigen soll, ist ein schlechter Vaterlandsvertheidiger. Die Armee hatte 1740 fast durchgängig Bauer- und Bürgersöhne und stand bei Mollwitz fest, und der üble Feldzug von 44 verursachte nicht sogleich ein Auseinanderlaufen. Der Soldat hatte etwas zu verlieren, harrte aus, schlug sich selbst im Elend und Unglück gut und that bei günstigerer Einleitung Merveille. Das eben Gesagte bestätigt sich aus dem beigefügten amtlichen Bericht des Landraths v. Schrötter an die Regierung, woraus hervorgeht, daß die Hälfte der Rekruten schon vor der Einstellung desertirt." Und an einer anderen Stelle: „Die Disziplinvergehungen sind ohnerachtet aller Anstrengungen der Kommandeurs noch immer sehr häufig, welches ebenfalls Folge der schlechten Komposition der Truppen ist. Die Konskription allein kann nur einen besseren Geist bei den Truppen schaffen. Bei der Kavallerie ist die Desertion sehr stark, weil die Polen die Pferde gut bezahlen und dies den armseligen Bauernknecht reizt, durch Verletzung seiner Pflicht einen Vortheil zu gewinnen. Es würden strenge Gesetze nothwendig sein, da die Deserteurs sogar Pferde stehlen, wie es nach dem angefügten Bericht bei dem Kommando des 2. Leibhusarenregiments in Graudenz der Fall gewesen ist."

Solche, nur Wahrheit enthaltende Äußerungen bedürfen keines weiteren Kommentars. Der Mißmuth der unteren Klassen, nur allein dem Soldatenstande verpflichtet zu sein, die Frivolität des Zeitalters, die so vervielfachten Grenzen des preußischen Staats und der dadurch erleichterte Austritt in's Ausland haben den Geist der Desertion auf eine bisher unbekannte, zu jeder Besorgnis berechtigende Höhe erhoben.

In Schlesien begreift die Anzahl der in diesem Jahre Ausgetretenen mehrere Hundert. Es sitzen in diesem Augenblick an 200 für Desertion bestrafte Soldaten in den Festungen. Dem Oberstlieutenant v. Klüx sind im vergangenen Jahre von 109 Rekruten, die er zur Vertheidigung von Kosel ausschrieb, sieben Mann gestellt worden. Der Landrath v. Schrötter aus Westpreußen hat der Regierung von Marienwerder angezeigt, daß er der Desertion wegen immer noch einmal soviel Rekruten, als bestellt wären, ausschreiben müsse und daß der Transport der Übrigbleibenden zahlreiche Bedeckungen zum größten Druck des Landes erfordere, ohne militärische Hülfe nicht zu vollführen sei. In Ostpreußen, wo die Desertion eines Einländers sonst zu den höchst seltenen Fällen gehörte, gehen jetzt vier bis fünf Mann in dem Laufe eines Monats von einer Eskadron fort. Der General Stutterheim sowohl als die

oſtpreußiſche Regierung haben jeder für ſich berichtet, daß trotz der[1]) zu den Kantons ſo verminderten Truppenzahl, ſie nicht die Möglichkeit einſehen, aus den bis jetzt Kantonpflichtigen die Regimenter, der Abneigung der niederen Stände wegen, fortdauernd zu ergänzen, und des Prinzen Auguſt Königliche Hoheit haben eben dieſe Meinung in Hinſicht der ſonſt ſo ergiebigen Artilleriekantons zu äußern geruht. Derartige Angaben, die durch die in Händen habende Berichte in jedem Augenblick bewieſen und noch erweitert werden können, möchten wohl die Überzeugung geben, daß die zweckmäßige Abänderung der bisherigen Kantonverfaſſung kein idealer Wunſch, ſondern ein dringendes Bedürfnis ſei.

Auf welchem Wege ſoll nun aber eine größere Menge von Individuen zur Ergänzung der Armee herbeigezogen werden, und kann das anders als durch eine allgemeine Konſkription geſchehen? Wollen wir die Exemtionen des Landmanns aufheben und den Städter begünſtigen? Soll der Reichthum oder die Kultur befreit werden? Sollen die kantonpflichtigen Gegenden ſtärker noch belaſtet und die kantonfreien nach wie vor eximirt bleiben? Will man einzelnen Klaſſen ihre Exemtionen laſſen und ſie den Bewohnern von Berlin nehmen? Und welche von dieſen Modifikationen (dies zu erwägen, müſſen wir hier dringend bitten) wird ein geringeres Mißvergnügen erzeugen, als die Einführung der von uns ſehr milden, auf die Lage der Individuen berechneten allgemeinen Konſkription?

Dies iſt unſere Anſicht. Es ſind nicht die durch Standesvorurtheil erzeugten einſeitigen Forderungen, wohl aber die lebhaften Wünſche, daß dieſe für alle Verhältniſſe des Staats und ſeine ganze Exiſtenz ſo wichtige und dringende Angelegenheit aus dem höchſten Geſichtspunkt in allen Beziehungen betrachtet werde. Wir dürfen es nicht verſchweigen, daß unſrer Anſicht nach es nun entſchieden werden ſoll, ob die bereits durch ein königliches Geſetz beſtätigte Konſkription zum Nachtheil königlichen Anſehens ohnausgeführt bleiben, ob die Armee, deren Verfaſſung nur auf die Konſkription berechnet iſt, wieder zurücktreten und eine neue Einrichtung bekommen ſoll, ob die Überreſte von Friedrich's Heeren mit jedem Tage ſich verſchlechtern, immer tiefer herabſinken; oder ob ihre zweckmäßige Ergänzung einen Geiſt in ihnen erzeugen ſoll, an dem ſich die Hoffnung des Vaterlandes, wäre es auch nur für kommende Zeit, anknüpfen darf. Ferner müſſen wir

[1]) Wohl zu ergänzen: „im Verhältnis".

noch bemerken, daß durch die neue Kantoneinrichtung entschieden wird, ob durch dies Gesetz selbst ein ansehnlicher Theil der Nation von den ersten seiner Pflichten bei einer neuen Organisation öffentlich entbunden werden darf; ob der Geist, der unsere Ahnherren aus allen Ständen auf den Schlachtfeldern von Mollwitz und Leuthen siegen lehrte, untergehen; ob der Name des Soldaten in den Grenzen des preußischen Staats durch das Heer von Exemtionen eingeengt, synonym mit einer drückenden Last bleiben und den Auswurf der Nation bezeichnen soll; oder ob die durch namenloses Unglück geläuterte Erfahrung heilige Pflichten und Rechte zu der allgemeinen gültigen Achtung erheben wird, ohne die die Existenz eines jeden Staats von einem inneren Krebs bedroht wird.

Wie wichtig sind diese Fragen! Und es gibt wohl keine Anordnung, welche die künftige Stellung der Nation, ihren Geist, wesentlicher bestimmt, als diese. Verzeihlich wäre daher ein wiederholtes Aufzählen der dringenden Gründe, ein ängstliches Besorgen vor einer verfehlten Entscheidung, wenn wir nicht die beruhigende Überzeugung hätten, unsere entwickelten Ansichten jetzt in dem Kreise von Männern niederzulegen, die, auch abgesehen von ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen, durch ihre anerkannt patriotischen Gesinnungen zu den gerechten Erwartungen berechtigen und die unsere hier mit der Wärme, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes jedem einflößen muß, niedergeschriebenen Bemerkungen als einen Beweis des Zutrauens, den wir zu ihren aufgeklärten Ansichten hegen, ansehen werden.

Mit Vergnügen werden wir daher E. E. näheren Ansichten über diesen Gegenstand entgegensehen, der gewiß nicht vielseitig genung erwogen werden kann, da die hier zu fassenden Beschlüsse nicht allein dem strengen Urtheil der Gegenwart, sondern auch der kommenden Generationen entgegensehen müssen.

6. Generalmajor Scharnhorst an die Minister Goltz, Altenstein, Dohna und Beyme. Berlin 1. Mai 1810.

E. E. habe ich die Ehre, in der Anlage[1]) die Entwickelung derjenigen Gründe ganz ergebenst zu überreichen, welche ferner für die allgemeine Verpflichtung zum Kriegesdienst auf dem von uns vorgeschlagenen Wege sprechen und wodurch die von Hochdemselben

[1]) Die vorangehende Nummer.

gemachten Bemerkungen vielleicht, wie ich wünsche, auf eine genügende Art berücksichtigt und beantwortet sein werden.

Ich habe nicht geglaubt, bei einem so wichtigen Gegenstande der Gesetzgebung mich auf mein eigenes Urtheil hinreichend verlassen und genügend berufen zu dürfen. Ich habe also den Gegenstand mit den mitunterzeichneten Herrn reiflich überlegt, und das Resultat dieser Überlegung ist in dem beigelegten Aufsatz als unsere Ansicht der Sache, als unsere wahre feste Überzeugung enthalten.

Es geht aus vielen Dingen, u. a. auch aus dem Vortrag des Präsidenten Stein[1]), unverkennbar hervor, daß das Publikum auf eine Veränderung in der Kantonverfassung gefaßt ist. Man darf also gewiß auf eine günstige Aufnahme rechnen, und wird ein Gegentheil, wenn man gar nichts für das Bedürfnis der Zeitumstände thun will, allgemeines Mißvergnügen erregen. Sollte man nicht auf eine große Stimmenmehrheit zählen können, wenn man bedenkt, daß die ganz entgegengesetzten Ansichten auf die moralische oder historische Nothwendigkeit der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegesdienst hinführen? Moralisch bei denjenigen, welche glauben, der Staat könne und müsse seine Unabhängigkeit erhalten, denn dazu sind außerordentliche Mittel nöthig; historisch bei denjenigen, welche glauben, der Staat könne nur unter dem Schutze eines größern Staates bestehen, denn dieser größere Staat wird die allgemeine Konskription wollen.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich hierin mit E. E. übereinzustimmen meine und nur eine Verschiedenheit in Berücksichtigung der politischen Verhältnisse annehme. Allein ich gestehe, daß ich keine wahre Bedenklichkeiten finden kann. Alle Staaten, deren Eifersucht wir zu fürchten hätten, haben diese Maßregel nicht allein ergriffen, sondern auch als etwas so Nothwendiges, in der Natur der gesellschaftlichen Verfassung tief Begründetes betrachtet, daß ohne Zweifel zu seiner Zeit ein ironischer Tadel über uns ausgehen würde, sie unterlassen zu haben. Ich sollte nicht glauben, daß es die mindeste Überraschung weder in den Kabinettern noch im Publiko verursachen könnte, wenn wir erklärten: wir würden unsere Kanton-Verfassung verändern und Frankreich, Westphalen und die übrigen rheinbündnerischen Staaten zum Muster nehmen, jedoch mit denjenigen Milderungen, zu welchen die Lokalität veranlaßt. Außer dem Beispiel unserer Nachbaren würden wir noch durch viel andere Gründe dazu

[1]) Polizeipräsident in Königsberg.

aufgefordert, die klar genug am Tage lägen, und von denen man nur den Zustand der Finanzen zu nennen brauchte.

Was die Einführung der Remplacements betrifft, so ist (außer den berührten Nachtheilen, daß dadurch der Reiche dem Kriegsdienst entzogen wird und daß folglich der Kriegsdienst als eine Last und zwar als keine ehrenvolle erscheint, weil man sich von der Ehre doch nicht loskaufen kann) zu bemerken, daß das Remplacement in Frankreich selbst als ein Übel betrachtet wird, welches man zwar duldet, dem man aber von Seite der Regierung selbst allerlei Hindernisse in den Weg legt, wie aus den französischen Konskriptionsgesetzen hervorgeht. Die große Menschenkonsumtion Frankreichs hat dort das Konskriptionssystem verhaßt gemacht, nicht die Natur dieser Einrichtung selbst, und eben jene Ursache veranlaßt dort die Zulässigkeit des Remplacements. Aber es ist notorisch gewiß, daß dadurch große Übel entstehen; vor allem ein ordentlicher Seelenhandel, der nicht selten von Männern aus den achtungswürdigsten Ständen getrieben wird, von königlichen[1]) Beamten und Predigern, weil sie gerade die besten Notizen dazu in Händen haben. Man kann dies nur als ein Gift betrachten, was die Sitten und den Charakter der Nation angreift. Wahrlich in der allgemeinen Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes ist kein unedler Zug enthalten, und wenn etwas das Herz einer Nation wieder erheben kann, so ist es diese Pflicht.

In den schönen Zeiten der Römer war diese Pflicht nicht allgemein, aber sie war ein Vorrecht. Die ganze geringe Volksklasse war nicht würdig geachtet, zu Vertheidigern des Vaterlandes berufen zu sein, und bei uns soll gerade diese Klasse das Vaterland allein vertheidigen. Es liegt nichts in der Natur des Menschen und, nachdem uns so kultivirte Staaten wie Griechenland und Rom vorangegangen sind, nichts in der Verfassung der Gesellschaft, daß es nicht wieder so werden könnte. Die Nationen, welche das abendländische Reich zertrümmerten, kannten keine höhere Pflicht, als den Kriegsdienst; so ist es in Europa geblieben bis in's späte Mittelalter. Die Schweiz wurde frei und glücklich durch den Kriegsdienst aller jungen Mannschaft. Frankreich riß sich aus dem Abgrunde durch die Nationalbewaffnung und hat die allgemeine Konskription unter allen Veränderungen seines Gouvernements als allgemeines Grundgesetz bestehen lassen. Holland, der ganze Rheinbund, Italien haben diese

[1]) Verschrieben für: „kaiserlichen".

Verfaſſung. Es iſt wahr, alle mit Modifikationen; aber die unſrige ſoll ja auch modifiziret werden, und nach einer gründlichen Berechnung wird ſie gelinder ſein als alle anderen, aber freilich ſtrenger in der Gerechtigkeit. — Mir ſcheint daher das Geſetz einer allgemeinen Verpflichtung zum Dienſt des Krieges, was ſchon ſo oft bei rohen und kultivirten Nationen vorgekommen iſt, auch bei uns ohne Beſorgnis eingeführt werden zu können.

Ich habe meine Meinung über dieſe Angelegenheit ſchriftlich vor E. E. entwickeln wollen, weil ich geglaubt habe, ſie auf dieſe Weiſe beſſer begründen und ſicherer feſtſtellen zu können.

7. Immediat-Bericht des Generalmajors Scharnhorſt. Ohne Datum.[1])

E. K. M. lege ich die Verhandlungen vor, welche ſeit zwei Jahren über eine Veränderung in dem Kantonweſen vorgekommen ſind. Die Nachtheile der fortdauernden jetzigen interimiſtiſchen Kantonvertheilungen vermehren ſich täglich und hindern ſowohl den guten Zuſtand des Militärs, als ſie für manche einzelne Diſtrikte des Landes ſehr drückend ſind, während andere und die eximirten Städte und Diſtrikte gar nicht herbeigezogen werden.

Der erſte Entwurf, welchen eine zu der Bearbeitung dieſes Gegenſtandes niedergeſetzte Kommiſſion den 1. Juli 1809 E. K. M. zu Füßen legte, entſprach nicht in allen Punkten E. K. M. Abſicht bei dieſer Einrichtung. Allerhöchſtdieſelben gaben ihn mir zwei Tage vor der Abreiſe nach Berlin im Dezember v. J. zurück. Ich forderte nach unſerer hieſigen Ankunft die Mitglieder des Militärdepartements und der vorher ſchon zu dieſer Arbeit ernannten Kommiſſion auf, einen neuen Entwurf zu machen und ihn E. K. M. vorzulegen. Dieſer iſt in der erſten Beilage enthalten. Er wurde damals den Miniſtern mitgetheilet, um diejenigen Veränderungen in demſelben zu treffen, welche nach ihren Anſichten nöthig wären, falls ſie mit denen der Kommiſſion ſich vereinigen ließen.

Die Miniſter gaben ihre Meinung nach der Beilage Nr. 2 ab. Der Miniſter Graf v. d. Goltz und der Großkanzler Beyme waren unbedingt für die Genehmigung des Entwurfes; die Miniſters Freiherr

[1]) Nicht lange nach dem 22. November 1810 geſchrieben, da an dieſem Tage Scharnhorſt ſich von Hardenberg die während des Frühjahrs gewechſelten Schreiben zurück erbat, um den wichtigen Gegenſtand ſo bald als möglich zu erledigen.

v. Altenſtein und Graf zu Dohna machten dagegen Ausſtellungen; ich legte dieſe der Kommiſſion vor, welche ſie in der Beilage Nr. 3 beantwortete. Dieſe Beantwortung gab ich mit dem beigefügten Anſchreiben den Miniſtern. Dieſe ſetzten nun eine Miniſterialkonferenz an, in der die Sache gemeinſchaftlich diskutiret wurde. Das Reſultat derſelben war, daß nun auch die Miniſter Freiherr v. Altenſtein und Graf zu Dohna mit den Vorſchlägen der Kommiſſion einverſtanden waren, daß ſie aber in einigen beſchränkten Fällen Stellvertreter zulaſſen wollten. Da die andern beiden Miniſters auch hiergegen waren, ſo wurde eine andere Konferenz angeſetzet, um ſich gänzlich zu einigen; dieſe kam aber wegen des Abganges der Miniſters v. Altenſtein und Beyme nicht zu Stande.

Jetzt erhalte ich beim Abgange des Miniſters Grafen zu Dohna die Akten zurück und ſäume daher nicht, dieſe Angelegenheit zu E. K. M. Beſtimmung Höchſtdenenſelben vorzulegen.

Zur Überſicht der bisherigen Konſkriptionseinrichtungen habe ich in der Beilage Nr. 4 einen kurzen Auszug aus der preußiſchen, weſtphäliſchen, franzöſiſchen und öſterreichiſchen Konſkriptionseinrichtung beigefügt.

Der Gegenſtand iſt nun ſo viel und ſo mannigfaltig diskutirt worden, daß ſelbſt bei der größten Verſchiedenheit der Anſichten dennoch alle Meinungen ſich dahin vereinigen, daß bei der Einführung der allgemeinen Kantonverpflichtung nur zwei Punkte noch zur nähern Entſcheidung kommen müſſen: 1) ob man Stellvertreter zulaſſen könne; 2) ob die politiſchen Verhältniſſe nicht Bedenklichkeiten bei der Einführung einer allgemeinen Kantonverpflichtung erregen könnten.

In Abſicht des erſten Punktes muß ich hier bemerken, daß die Kommiſſion ſowohl als die Mitglieder des Kriegesdepartements dieſe Zulaſſung als eine den Hauptzwecken der größern Allgemeinheit der Kantonverpflichtung gerade entgegenlaufende Maßregel hielten, wie die Beilage Nr. 1 und 3 bezeugt, und daß ſelbſt die Mehrheit der Stimmen im Miniſterio dieſer Meinung beitrat, wenn meine damals in der Eigenſchaft als Kriegesminiſter in Anſchlag kam. Die Kommiſſion hatte auch vom Anfange an geſucht, die Vortheile, welche eine Stellvertretung hat, auf einem andern Wege, der nicht die Nachtheile derſelben zuließ, zu erreichen. Die fünfte Beilage[1]) wird über dieſen Punkt eine nähere Auskunft geben.

[1]) „Unzuläſſigkeit der Stellvertreter"; ſ. H. Z. 58, 102 ff.

In Hinsicht des zweiten Punktes bemerke ich allerunterthänigst, daß unsere neue Kantonverfassung 1) schon vor drei Jahren von E. K. M. bestimmt, allen Behörden bekannt gemacht und auf ihr die jetzige militärische Verfassung gebaut ist; 2) daß sie mit der westphälischen im wesentlichen übereinstimmt und daß wir daher sagen können, daß wir bei unserer bisherigen Kantonverfassung die Verbesserungen angebracht, welche in dem Königreich Westphalen eingeführt sind, wobei wir das Drückende der Stellvertreter für die ärmere gebildete Klasse der Staatsbewohner abzuhelfen gesucht hätten.

Es ist gar nicht zu fürchten, daß die französische Regierung eine Maßregel, die sie in mit ihr verbundenen fremden Staaten einführt, mißbilligen wird; es ist im Gegentheil wahrscheinlich, daß sie es sehr gut aufnehmen würde, wenn wir unser Militär ganz auf den Fuß des westphälischen einrichteten.

Sollte E. K. M. die Vorschläge der Kommission, welche zu dem Entwurf der Kantonverfassung niedergesetzt ist, im wesentlichen zu genehmigen geruhen, so würde nun von der Kommission und dem Kriegesdepartement ein detaillirter Entwurf zu machen sein, worin man dasjenige von der Verfassung der westphälschen Militärkonskription (welche von der französischen nicht wesentlich verschieden ist) aufnähme, welches mit dem Entwurf der Kommission vereinbar wäre. Die Stellvertretung, wodurch jetzt das westphälische Militär nur aus den ganz ärmern Leuten oder aus Vagabonden, die sich kaufen lassen und wo sie können gleich davonlaufen, besteht, würde fast die einzige wesentliche Verschiedenheit sein.

Nach der bisherigen Einrichtung muß bei uns der eingezogene Kantonist 20 Jahre dienen und wird dem Staate auf immer als produzirendes Mitglied entzogen. Bei der vorgeschlagenen Kantonverfassung dient er nur vom 20. bis zum 25. Jahre und kann also, wenn er das Alter, in dem der Mann sich häuslich niederzulassen pflegt, erreicht hat, ein nützlicher Staatsbürger werden.

Bei unserer bisherigen Kantonverfassung diente nur die ärmste Klasse der Bewohner des Staats, ohne Hoffnung, vom Militär, zu dem er gezwungen wurde, befreit zu werden. Desertion und Verachtung des Soldatenstandes ist die Folge. Bei der vorgeschlagenen Kantonverfassung wird die Exemtion aufhören und auch der wohlhabende Bürger dienen. Die Kavallerie wird nur bemittelte Leute haben, und auch selbst bei der Infanterie wird die Desertion vermindert, und überall der Soldatenstand mehr geachtet werden.

Es sind Leute, welche glauben, daß unsere neue Einrichtung im Zivile und Militär Unzufriedenheit erregen, und deswegen es immer gerne bei dem Alten ließen. Diese möchten auch etwas gegen die vorgeschlagene neue Kantonverfassung haben. Sie bedenken aber nicht, daß gerade über das Alte eine zehnmal größere Unzufriedenheit als über das Neue sowohl im Volke als in allen Flugzeitungen und anderen Schriften herrschte. Sie wissen nicht, daß unsere innere Thätigkeit in Verbesserungen, in zweckmäßigern Einrichtungen (der Zeit, dem Ort und den Verhältnissen unserer Lage gemäß) das Prekäre, welches unsere äußern Verhältnisse sowohl im In- als Auslande fühlbar machen, benimmt und überall Zutrauen und Achtung erweckt und verbreitet.

Noch vor wenigen Tagen sagte mir ein völlig unparteiischer, geachteter und gelehrter Mann vom Auslande: „Man bewunderte und verehrte, wo ich hinkam, Ihre Thätigkeit im Innern, den großen Geist, in dem Sie — sich Ihrer Wichtigkeit für Deutschland, für das, was Sie waren und ferner sein müßten, bewußt — fortarbeiten. Man vergleicht Sie mit einem Unglücklichen, der Muth und Kraft hat, sich über's Unglück zu erheben, und im höheren Geiste des Glückes forthandelt". Mehrere Schriften des Auslandes, leider wenige des Inlandes, reden in eben dem Geiste. So liest man in dem letzten Quartal des „Nordischen Sehers"[1]) einen Aufsatz: „Über Preußens Gestirn", der ganz in diesen Ansichten mit dankbaren Gefühlen gegen das hohe Regentenhaus und die Regierung, welchen die deutschen Völker, welchen die Bildung und Achtung der Deutschen so viel verdankt und mit dem sie zu Grabe gehen dürfte, geschrieben ist.

Beilage. — Übersicht der Geschichte der Kanton-einrichtung im preußischen Staate.

Kurfürst George Wilhelm warb zuerst 1620 300 Mann Kavallerie und 1000 Mann Infanterie als stehendes Militär freiwillig an. Die erstern wurden von den Prälaten und der Ritterschaft, die letztern von den Städten erhalten.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, nahm nach einem Aufgebot 1631, 32 und 33 die Mannschaft aus dem Lande, forderte 1656 die Lehnpferde und 20 Mann von jeder Stadt, wodurch seine Armee [um] 14000 Mann verstärkt wurde.

---

[1]) Der nordische Seher. Ein Blatt für den Weltbürger. Halle a/S.

Kurfürſt Friedrich III., nachheriger König Friedrich I., fand 1688 bei dem Tode des Großen Kurfürſten eine Armee von 28500 Mann, worunter 4800 Pferde. Er ſchickte 1689 nach dem Rhein 26858 Köpfe. Friedrich I. erhielt ſeine Rekruten theils durch freiwillige Werbung, theils durch Aushebung. 1704 beſchloß er, die Armee mit 12000 Mann zu vermehren, wozu das Edikt vom 11. März 1704 wegen gewiſſer Mannſchaft, ſo von den Unterthanen und Handwerkern aufzubringen, gegeben wurde. Dieſe Vermehrung hemmte den Erſatz der vorhandenen Regimenter und veranlaßte neue Regulirungen. Die Provinzen ſollten nun nach der Volksmenge die Rekruten liefern und für den fehlenden Rekruten 50 Rthl. zahlen, wofür ausländiſche Stellvertreter geworben wurden.

König Friedrich Wilhelm I. änderte manches in dieſer Einrichtung. Allein die Nachtheile der unbeſtimmten Aushebung oder Lieferung der Rekruten waren: 1) daß die Unterthanen, wenn ſie befohlen wurde, austraten, in der Hoffnung, nach der Ausnahme der Mannſchaft zurückkommen zu können; 2) daß die Aushebung geraume Zeit erforderte und ſehr ungleichmäßig in den einzelnen Örtern geſchahe; 3) daß dabei Unterſchleife, Unordnungen und Gewaltthätigkeiten aller Art unvermeidlich waren. Indeſſen beſtand dieſe Art, die Armee zu rekruiren, in vielen Ländern noch bis zu dem Revolutionskriege, in anderen findet ſie in einiger Hinſicht noch jetzt ſtatt.

König Friedrich Wilhelm I. führte im Jahre 1733, der erſte in ganz Europa, die allgemeine Konſkription ein[1]). Die Ausnahmen von der Stellung waren in der Totalität faſt gar nicht zu rechnen; nur der Adel, die Söhne der Oberoffiziere und ein Vermögen von 10000 Thalern begründeten eine Kantonfreiheit. Wenn man bedenkt, wie klein damals der Adel und die Anzahl der vermögenden Männer von 10000 Thalern waren, ſo wird man dieſe Konſkription wohl für eine allgemeine gelten laſſen; denn die Ausnahme der Söhne der Oberoffiziere war keine, da der Vater diente.

Zwiſchen dem erſten Schleſiſchen und dem Siebenjährigen Kriege wurde feſtgeſetzt, daß die wirklich angeſeſſenen Bauern und Bürger die Kantonfreiheit haben ſollten; den einzelnen Söhnen alter, wirk-

[1]) Vgl. H. Z. 67, 258. Überhaupt bedarf es kaum der Bemerkung, daß der erſte Theil der „Überſicht“ weder vollſtändig noch korrekt iſt; aber als ein Stück des Scharnhorſt'ſchen Beweiſes mußte ſie ganz vorgelegt werden.

lich angeseſſener Bauern wurde 1748 mit dereinſtiger Berückſichtigung getröſtet, vor der Hand ſei es nicht thunlich.

Mit einem ſo zuſammengeſetzten Heere und mit dieſem Rekrutirungsſyſtem eroberte Friedrich II. Schleſien und erhielt ſich im Siebenjährigen Kriege gegen eine mehrfach größere Übermacht in dem Beſitze desſelben.

Schon nach dem erſten Schleſiſchen Kriege hatte König Friedrich II. den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg ſowie auch den Söhnen der königlichen Beamten und den Kapitaliſten, die 6000 Thaler im Vermögen hatten, die Kantonfreiheit gegeben. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurden die Eigenthümer von bürgerlichen und Bauerhöfen und auch die einzigen Söhne alter Väter, welche wirklich anſäſſige Bürgerhäuſer oder Bauerhöfe hatten, entlaſſen. Auch fanden noch einige andere Exemptionen ſtatt.

Das ganze Kantonweſen wurde im Jahr 1764 regelmäßiger eingerichtet; die damals eingeführten Inſpekteure bekamen die Aufſicht auf dasſelbe, um zu verhindern, daß vom Militär keine Bedrückungen und von dem Militär und Zivil keine Unterſchleife ſtattfinden könnten.

In dieſer Lage blieb das Kantonweſen bis zum Jahre 1792, wo des hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm Majeſtät ein neues Kantonreglement gab, in dem alle Verhältniſſe der Kantoneinrichtung genauer beſtimmt, aber auch eine ſo große Anzahl von Exemptionen zugelaſſen wurden, daß nunmehr das erſte Inſtitut faſt gänzlich verändert war. Man ſehe nur in den Liſten die Anzahl der Eximirten, und man wird ſie ſehr groß finden, wenn man dazu die Städte Berlin, Potsdam und Brandenburg und die befreiten Diſtrikte in Schleſien rechnet.

Dieſe Einrichtung, welche nur den ärmſten Bewohnern und den ärmeren Adel, alſo den Theil desſelben, der am wenigſten gebildet, zu dem Soldatenſtande brachte, ſonderte die ganze mittlere, nämlich die bürgerliche gebildete Klaſſe von dem Militär gänzlich ab. Es war nichts natürlicher, als daß ſie das Militär wegen des äußeren Glanzes, den dasſelbe hat und haben muß, wegen der ihm eigenen Vorrechte beneidete; daß ſie es wegen des Elendes, in dem der gemeine Mann ſich befand, und der Ungebildetheit eines großen Theils der Offiziere verachtete, und daß ſie wegen der Ausſchließung, in ihm eine der Bildung angemeſſene Stelle bekleiden zu können, es haßte. Da

nun aber die bürgerliche gebildete und reichere Klasse der Bewohner des preußischen Staates sehr zahlreich ist, überdies bei weitem den größern Theil der gebildeten Bewohner ausmacht und auf die Meinung des gemeinen Mannes, besonders in den Städten, am meisten wirkt, so war es denn auch natürlich, daß die Armee gehaßt und verfolgt wurde; daß man nicht gestimmt war, Antheil an ihrem Glück oder Unglück zu nehmen; daß in den meisten großen Städten, in vielen Distrikten des Landes kein lebhaftes Gefühl für die Erhaltung des Staates gezeigt wurde; daß so viele Schriftsteller aufstanden und der Regierung und der Armee alle Achtung, alles Zutrauen zu benehmen, sie lächerlich und verächtlich zu machen suchten; daß diese schändlichen Schriftsteller mit Begierde vom Bauer und Bürger gelesen wurden, und daß die Nation dadurch noch uneiniger wurde, alle Liebe zur Regierung und zur Verfassung aufhörte. Hätte die bürgerliche, die gebildete unadeliche Klasse der Bewohner des Staats mit gleichen Rechten zu höhern Stellen in der Armee gedient oder dienen können, hätten ihre Söhne, Brüder u. s. w. das Unglück der Armee getheilt, so wären die oben geschilderten unglücklichen Verhältnisse der Opposition der Stände im Staate nie in dem Grade oder vielleicht auch gar nicht eingetreten. Die Verkettung aller Bewohner in dem Vereinigungspunkte der Armee wäre wirksamer für die innere Harmonie, das Interesse der Erhaltung des Staats u. s. w. gewesen. Man werfe hier nur einen Blick auf das menschliche Herz. Ein Mann, der als Jüngling eine Zeit lang in einem Regimente gedient hat, hört, so lange er lebt, die Schicksale dieses Regiments mit Wohlgefallen. Ein Mann, der irgend einem Metier ohne Niederdrückung und Demüthigung sich eine Zeit lang gewidmet hat, behält, so lange er lebt, eine Vorliebe für dasselbe. Die Armeen, in denen unsere nächste Anverwandten dienen, haben für uns eine vorzügliche Wichtigkeit. Wir sind geneigt, ihnen in Unglücksfällen das Wort zu reden. Ihre Ehre, die Ehre unserer Anverwandten eignen wir uns unvermerkt zu. Die Eigenliebe kommt bei diesen Verkettungen auf so manche Art in's Spiel, daß sie bald eine große Wirkung auf die Stimmung des Ganzen bekommt. So wie die innern Verhältnisse der Kantonverfassung und der Bestimmung des Adels zu den Offizieren eine Spaltung in der Nation erzeugte, so war diese auch in einiger Hinsicht in der Armee. Die Klasse der Offiziere war von der der Unteroffiziere und Gemeinen ganz verschieden. Diese waren von der niedrigsten Klasse des Volks, glaubten sich unterdrückt und

bevortheilt; die Zukunft, die überall so reizend ist, so wenig sie auch gibt, versprach ihnen weder Verbesserung noch Ehre noch Ruhe. Der ärmere Soldat, der nichts zu verlassen hatte, konnte auf den Rückzügen es ohne Gefahr wagen, die Fahne zu verlassen: wie dies denn haufenweise, selbst noch auf dem Rückzuge von Königsberg nach der Memel[1]), geschah.

[1]) Im Juni 1807.

Literaturbericht.

Kleinere Schriften, gedruckte und ungedruckte, von **J. J. J. v. Döllinger.** Gesammelt und herausgegeben von F. X. Reusch. Stuttgart, J. G. Cotta. 1890.

Nur drei Aufsätze werden hier zum ersten Male veröffentlicht, die überwiegende Mehrzahl derselben ist bereits früher gedruckt worden. Aber da diese zum Theil ohne Döllinger's Namen erschienen und nur einem engeren Kreise als von ihm verfaßt bekannt waren, zum Theil in Berichten über Versammlungen oder in Zeitungen stehen (vgl. Vorwort), so ist ihre Sammlung und Neuherausgabe ein weiteres Verdienst des Kreises, welcher die Pflege des Andenkens an D. sich zur Aufgabe gesetzt hat. In der ersten Abtheilung bietet Reusch eine Sammlung von Reden und Abhandlungen aus den Jahren 1848 bis 1853. Sie gewähren außerordentlich interessante Einblicke in die Stimmung römisch-katholischer Kreise in jener vielbewegten Zeit und sind zugleich nicht minder werthvolle Zeugnisse der damaligen korrekt katholischen Haltung des Mannes, der hier das Wort führt. Da die verhandelten Probleme, vor allem das der Freiheit der Kirche vom Staat, inzwischen nicht von der Tagesordnung verschwunden sind, kommt ihrer geistvollen Erörterung ein mehr als bloß zeitgeschichtlicher Werth zu. Die „Betrachtungen über die Frage der Kaiserkrönung" (1853) richten ihre Spitze gegen das Projekt einer Krönung Napoleon's III. durch Pius IX., unter scharfer Verurtheilung der Krönung Napoleon's I. durch Pius VII. — Die zweite Abtheilung umfaßt Arbeiten der Jahre 1863—1878, eingeleitet durch die berühmte Rede auf dem Münchenener Gelehrtenkongreß 1863, welche statt der erhofften Verständigung zwischen der nach wissenschaftlichen Grund-

sätzen arbeitenden katholischen Theologie und der scholastischen Seminartheologie jesuitischer Observanz den unüberbrückbaren Gegensatz beider Richtungen dokumentirt hat. D.'s Rede ist eine Glanzleistung, durch Freimut und Weite des Blicks gleich ausgezeichnet. Rückschauend erkennen wir schon aus ihr, wohin er sich 1870 wenden mußte. Der Aufsatz „die Speyerische Seminarfrage und der Syllabus" (1865), offenbar für eine Zeitung bestimmt aber bisher nicht publizirt, hält sich auf der gleichen Linie. Der Bischof von Speyer wollte mit Ausschluß der Regierung an seinem Seminar Professoren der Theologie anstellen und deren Unterricht dem der staatlichen Professoren in der Weise gleichstellen, daß die Anstellungsfähigkeit durch den Besuch der bischöflichen Privatanstalt ebenso erworben werden konnte wie durch den der Staatsuniversitäten. Was D. aus diesem Anlaß über den Werth bischöflicher Seminarbildung sagt, verdient u. E. auch jetzt noch weiteste Beachtung, ebenso wie seine Charakterisirung des Ultramontanismus auf uneingeschränkte Anerkennung rechnen darf — nicht nur bezüglich des Jahres 1865. Eine populäre Orientirung will die ebenfalls hier erstmalig veröffentlichte „geschichtliche Übersicht des Konzils von Trient" (1866) sein; A. v. Druffel hat sie mit Zusätzen und Ergänzungen versehen. Eine ergreifende Schilderung von Vorkommnissen und Thatsachen, die gegenwärtig gern von mancher Seite abgeleugnet oder entstellt werden, bietet die Reihe von Aufsätzen über die Inquisition (S. 286—404). Dem Unfehlbarkeitsdogma gilt der nachfolgende Cyklus (S. 405—450). Als Abdruck aus dem Raumer'schen Historischen Taschenbuch (1871) folgt die eingehende Studie „der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit" (S. 451—557). Ein hier zuerst hervortretendes Lebensbild Pius' IX. (1878) schließt die Sammlung (558—602). Leider ein Fragment geblieben, bildet es doch, zumal dort, wo D. den Papst charakterisirt, eine werthvolle Zeichnung (S. 595 ff.). Die geradezu widerlichen Schmeicheleien und blasphemischen Huldigungen, mit welchen die Umgebung des Papstes demselben begegnet (S. 598). erklären manches in seiner Handlungsweise, wofür sonst jede Erklärung fehlt.

Carl Mirbt.

Akademische Vorträge von **J. v. Döllinger.** Drei Bände. München, C. H. Beck. 1888. 1889. 1891.

Die beiden ersten Bände hat der große Gelehrte selber herausgegeben, den dritten Max Lossen aus seinem Nachlaß veröffentlicht.

Band I enthält: Die Bedeutung der Dynastien in der Weltgeschichte. — Das Haus Wittelsbach und seine Bedeutung in der deutschen Geschichte. — Die Beziehungen der Stadt Rom zu Deutschland im Mittelalter. — Dante als Prophet. — Deutschlands Kampf mit dem Papstthum unter Kaiser Ludwig dem Baier. — Aventin und seine Zeit. — Einfluß der griechischen Literatur und Kultur auf die abendländische Welt im Mittelalter. — Die orientalische Frage in ihren Anfängen. — Die Juden in Europa. — Über Spaniens politische und geistige Entwickelung. — Die Politik Ludwig's XIV. — Die einflußreichste Frau der französischen Geschichte [Frau v. Maintenon]. Band II: Universitätsreden: 1. Die Universitäten sonst und jetzt. 2. Festrede zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität München. — Nekrologe (auf Savigny, Gfrörer, Fallmerayer, Benfey, Böttiger, Voigt, Böhmer, Geissel, de Ram, Lappenberg, Hurter, Kopp, Häusser, Kunstmann, Sighart, Aretin, Schäfer, Gervinus, Grote, Stüve, Huillard-Bréholles, Maurer, Phillips, Aufseß, Fertig, Bergmann, Schwab, Kampschulte) und Gedächtnisreden (auf König Maximilian II., König Johann von Sachsen, Gino Capponi, Alex. Herculano de Carvalho, Garcin de Tassy und Mignet). — Akademische Reden verschiedenen Inhalts: 1. Überblick über die geschichtliche Entwickelung und die gegenwärtige Aufgabe unserer Akademie. 2. Über die Leistungen der Akademie im Gebiet der orientalischen Studien. 3. Die historische Klasse der baierischen Akademie der Wissenschaften. 4. Die bisherigen Leistungen der historischen Kommission. 5. Zur Erinnerung an Kurfürst Maximilian III., den Stifter der Akademie. 6. Über das Studium der deutschen Geschichte. Band III: Rede zum 395. Stiftungstag der Universität München. — Die Bedeutung der großen Zeitereignisse für die deutschen Hochschulen. — Über Religionsstifter. — Das Kaiserthum Karl's des Großen und seiner Nachfolger. — Die Schenkungsurkunden des Kaisers Ludwig des Frommen, der Ottonen und Heinrich's II. für den römischen Stuhl. — Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern im Jahre 1231. — Der Übergang des Papstthums an die Franzosen. — Anagni [Gefangennahme und Tod von Bonifaz VIII.]. — Der Untergang des Tempelordens. — Die Geschichte der religiösen Freiheit. — Über Darstellung und Beurtheilung der französischen Revolution. — Der Antheil Nordamerikas an der Literatur.

The new Calendar of great men. Edited by **Frederic Harrison.** London, Macmillan and Co. 1892.

Auguſte Comte, der Begründer des namentlich auch in England viele Anhänger zählenden Poſitivismus, veröffentlichte im Jahre 1849 einen Poſitiviſtenkalender, d. h. ein Verzeichnis der Namen von 558 Perſönlichkeiten, die nach der Anſicht Comte's am meiſten zur Entwickelung der menſchlichen Ziviliſation beigetragen haben. Die Auswahl iſt eine wohl abgewogene: nicht weitverbreiteter Ruhm oder literariſche Bedeutung waren für die Aufnahme in die Liſte maßgebend, ſondern einzig und allein die Bedeutung, welche die Perſönlichkeit für die Ausbildung der menſchlichen Geſellſchaft gehabt hat. So fehlen z. B. Namen wie Napoleon I., Alcibiades u. a. Als zeitliche Grenze iſt ungefähr das Jahr 1830 angenommen, ſo daß im allgemeinen Perſonen, die im 19. Jahrhundert geboren, ausgeſchloſſen ſind. Harriſon in Verbindung mit einer Anzahl von Mitarbeitern hat es nun übernommen, in dem vorliegenden Kalender den 558 Namen kurze Biographien hinzuzufügen. Die Anordnung iſt eine eigenartige: das Jahr wird der Gleichmäßigkeit wegen in 13 Monate zu je vier ſiebentägigen Wochen eingetheilt, wozu noch ein Extratag kommt. Jeder Monat iſt einem für die menſchliche Entwickelung wichtigen Gebiet gewidmet, das durch eine hervorragende Perſönlichkeit vertreten wird; jede Woche iſt einer Unterabtheilung und einer bedeutenderen Perſönlichkeit geweiht, endlich iſt jeder einzelne Tag durch einen oder auch durch mehrere Perſönlichkeiten des innerhalb des Monats und der Woche behandelten Gebiets bezeichnet. Die größere oder geringere Ausführlichkeit der biographiſchen Angaben richtet ſich nach der Bedeutung der einzelnen Perſonen. Eröffnet wird das Jahr durch Moſes, als den Vertreter der im erſten Jahresmonat behandelten theokratiſchen Ziviliſation; weitere vier Monate ſind den Hauptſeiten der antiken Ziviliſation, der Poeſie, der Philoſophie, der Mathematik und Naturwiſſenſchaft, und der militäriſchen Ziviliſation Griechenlands und Roms gewidmet. Dem Mittelalter entſprechen ungefähr die beiden den Vertretern des Katholizismus und der auf dem Feudalweſen beruhenden Ziviliſation gewidmeten folgenden Monate, während die 6 letzten Monate den verſchiedenen Hauptſeiten der modernen Kulturperiode geweiht ſind. Die Auswahl, die Comte getroffen hat, und das Maß von Bedeutung, das man der einzelnen Perſönlichkeit zuerkannt hat, wird natürlich keineswegs allgemeine Zuſtimmung finden können, da beides auf ſubjektivem Ermeſſen

beruht. Doch ſind im großen und ganzen die einzelnen Biographien ſachgemäß und, ſoweit es in dem Rahmen des Kalenders möglich war, auch mit Berückſichtigung der Ergebniſſe der modernen Forſchung abgefaßt; um einzelne hervorzuheben, ſo ſind die meiſt von J. H. Bridges verfaßten Biographien der Hauptvertreter der Mathematik und Naturwiſſenſchaft des Alterthums recht wohl geeignet, über dieſe Gebiete zu orientiren; die von E. Spencer Beesly verfaßte Biographie Friedrich's des Großen, des Hauptvertreters der modernen Staatskunſt, zeichnet ſich durch ſtrenge Sachlichkeit und gerechte Würdigung der Verdienſte des großen Königs aus, bildet alſo einen wohlthuenden Gegenſatz zu dem bekannten Eſſay Macaulay's. Freilich nennt ja auch Auguſte Comte ſelbſt (Syst. de politique positive 3, 498 engl. Ausg.) Friedrich den Großen „einen Mann, der als praktiſcher Staatsmann einem Cäſar und Karl dem Großen an die Seite zu ſetzen iſt, einen Diktator, der als das Muſter moderner Staatskunſt gelten muß, der das Ideal eines Hobbes, Freiheit und Macht mit einander zu verſöhnen, verwirklicht hat."

Der biographiſche Kalender wird ſich als ein ſehr nützliches Handbuch erweiſen, und zwar nicht nur für die Poſitiviſten; erhöht wird die Brauchbarkeit des Buches durch ein alphabetiſches Verzeichnis der Biographien, ſowie durch kurze Litteraturangaben, die einer jeden Biographie hinzugefügt ſind. S. Herrlich.

Athenagorae libellus pro christianis. Oratio de resurrectione cadaverum. Recensuit Eduardus Schwartz. Leipzig, Hinrichs. 1891.

Schon ein flüchtiger Vergleich dieſer Ausgabe mit derjenigen Otto's im Corpus apologetarum christ. saec. II, welche als die bisher brauchbarſte galt, zeigt einen außerordentlichen Fortſchritt, der nach der handſchriftlichen Lage naturgemäß der Apologie noch mehr zu gute kommt als dem Traktat über die Auferſtehung. Freilich blieben gerade in der Apologie auch nach der ſcharfſinnigen und glücklichen Arbeit des Herausgebers, der dabei eine werthvolle Hülfe an v. Wilamowitz-Möllendorf fand, noch manche Dunkelheiten und Dubia; aber was für den vorliegenden Zweck zu leiſten war, iſt geleiſtet. Der für die Ausgabe entſcheidende Cod. Paris. 451 (A) iſt ſowohl von O. v. Gebhardt wie von dem Herausgeber neu auf das ſorgfältigſte kollationirt worden. Auf eine lateiniſche Überſetzung hat Schwartz mit Recht verzichtet, dagegen um ſo größeres Gewicht auf reichhaltige Indices

gelegt, die in der That philologiſchen, hiſtoriſchen und theologiſchen Anforderungen gleichmäßig und genügend Rechnung tragen. Die Überſetzung von *περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν* durch de resurrectione cadaverum iſt ungenau. Victor Schultze.

Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. Von **Heinrich Finke**. Paderborn, F. Schöningh. 1891.

In der vorliegenden Schrift veröffentlicht Finke die von ihm ſchon angekündigten reichen Ergebniſſe ſeiner Unterſuchung einer jetzt in Berlin befindlichen Pergamenthandſchrift des 13. Jahrhunderts, welche er wohl mit Recht als das in originaler Faſſung überlieferte Brief- und Regiſterbuch des Dominikaners Herrmann von Minden bezeichnet. 161 bisher faſt ſämmtlich unbekannte Briefe werden meiſt in vollſtändigem Wortlaut wiedergegeben. Dieſelben wurden ungefähr in der Zeit zwiſchen 1250 und 1294 von Dominikanern in Deutſchland, meiſt Provinzialprioren oder Ordensgeneralen, zum Theil auch an ſolche geſchrieben. Der Herausgeber hat die Schwierigkeiten, welche beſonders im erſten Theil der Handſchrift der Herſtellung eines guten Textes ſowie der faſt überall fehlenden Datierung und chronologiſchen Ordnung entgegenſtanden, mit Glück überwunden. F. unterzog ſich außerdem der ebenſo mühſamen wie dankbaren Aufgabe, ein weit verſtreutes Material gedruckter wie ungedruckter Quellen zu einem fortlaufenden Kommentar zu verarbeiten, während er in ausführlicher Einleitung die in den Briefen beſonders hervortretenden Perſonen und Verhältniſſe im Zuſammenhange beſprach. Reicher und wahrheitsvoller, als es jeder Chroniſt vermöchte, ſchildern dieſe Briefe das uns ſeither faſt unbekannte Leben und Treiben der Dominikaner der Provinz Teutonia, welche (nach Rein, Zeitſchr. f. thür. Geſch. 3, 51) ein halbes Jahrhundert nach der Gründung des Ordens ſchon an 90 Mönchs- und Nonnenklöſter umfaßte. Kloſtergründungen und die aus ſolchen entſtehenden Streitigkeiten bilden demgemäß auch in dieſen Briefen einen der Hauptgegenſtände der Fürſorge der Provinziale. Daneben handelt es ſich um Handhabung der Zucht im Innern des Ordens, Schlichtung oft ſchwerer Konflikte mit der Außenwelt, Franziskanern, Ciſterzienſern, der Bürgerſchaft von Straßburg, dem Weltklerus von Regensburg. Dazwiſchen finden ſich Freundſchaftsbriefe, Schreiben an und über Biſchöfe ꝛc. Enthält ſchon dieſer Theil der Sammlung höchſt merkwürdige Stücke, ſo verdienen in hohem Grade ein weiteres Intereſſe die mannigfaltigen Äußerungen, welche

die Briefe über hochſtehende Ordensglieder, ſowie geiſtliche und weltliche Gönner des Ordens enthalten. Albertus Magnus tritt uns als der hochverehrte Lehrer und Freund entgegen. Das Wirken einzelner Päpſte und Kardinallegaten wird anziehend beleuchtet. Intereſſant vor allem ſind die Briefe Nr. 59 und 80 über die Königswahl und des Königs Geſuch um Fürbitte für ſein Haus und ſeinen Kreuzzugsplan, welche F. gewiß mit Recht, entgegen der früheren Auffaſſung Winkelmann's, auf Rudolf von Habsburg bezieht. Das Wirken dieſes Fürſten, ſein Krieg gegen Ottokar werden auch ſonſt öfter erwähnt, auch ſein Nachfolger, ſowie die Markgrafen von Brandenburg, Ludwig IX. von Frankreich, ſogar Karl I. Anjou von Neapel ſpielen in den Briefen eine Rolle. Das beigegebene Namensverzeichnis erleichtert die Benutzung des anziehenden Buches. Souchon.

Papſt Benedikt XI. Eine Monographie von **Paul Funke**. Münſter i. W., H. Schöningh. 1891.

A. u. d. T.: Kirchengeſchichtliche Studien. Herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek. I, 1.

Grandjean's Veröffentlichung der Regeſten Benedikt's XI., welche mit dem ſehr verzögerten Erſcheinen der Einleitung demnächſt zum Abſchluß gelangen ſoll, bot Funke Veranlaſſung, das Pontifikat dieſes Papſtes im Zuſammenhange darzuſtellen. Seine Arbeit enthält den Verſuch, Benedikt gegenüber den Angriffen eines Gregorovius, Drumann, Renan in Schutz zu nehmen[1]). In je zwei Paragraphen behandelt er Benedikt's Wahl und Vorgeſchichte, die italieniſchen Wirren, die Wirkſamkeit des Papſtes außerhalb Italiens, abgeſehen von Frankreich. Das Verhältnis zu dieſem Lande wird in vier weiteren Paragraphen beſprochen, der 11. und 12. betreffen Stellung der Kardinäle und der Orden, der 13. Benedikt's Tod, der letzte enthält einen abſchließenden Rückblick. Eine etwas andere Anordnung des Stoffes — Stellung der Vorgeſchichte an die Spitze, Vereinigung der Abſchnitte über die Wahl und die Kardinäle, Vorwegnahme des § 9 vor § 8, deſſen Vorausſetzung er bildet — wäre im Intereſſe größerer Abrundung der Arbeit vielleicht vorzuziehen geweſen. Die Darſtellung iſt fließend, geht im Einzelnen zuweilen faſt über den Rahmen einer Monographie hinaus, bezüglich der Benutzung der Quellen bleiben

[1]) Als Rettung Benedikt's charakteriſirt ſich auch die Arbeit von E. Kindler, Benedikt XI. I. Berliner Diſſertation. Poſen 1891.

hie und da Sorgfalt und kritiſche Schärfe zu vermiſſen. In der Einleitung gibt F. Rechenſchaft über Quellen und Literatur. Für die Beurtheilung der gleichzeitigen Geſchichtſchreiber war in König's Arbeit über Tolomeo von Lucca das Material geboten; S. 4 iſt für Jordanus nach Simonsfeld (Forſchungen 15) Paulinus einzuſetzen. Bezüglich Villani's als Augenzeugen wiederholt F. die alten Vorwürfe, welche neuerdings wieder von Wenck in ſeiner Beſprechung des Schottmüller'ſchen Buches zurückgewieſen wurden. Unter den neueren Darſtellungen der Geſchichte Benedikt's verdient auch Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. genannt zu werden. Die Vorgeſchichte Benedikt's ſchildert F. im Anſchluß an die ſehr ſorgfältig geſchriebene Abhandlung Grandjean's. Aus dieſer hat er (S. 45) einen Irrthum mit herübergenommen. Grandjean verwechſelt (Mélanges 8, 229 Anm. 2) einen älteren mit einem jüngeren Biſchof Querino von Venedig. Der ältere wurde, wie auch Gams und Ughelli angeben, 1274 (nicht 1264) Biſchof und ſtarb 1291. Der jüngere, welchen Benedikt 1304 nach Trient ſetzte, erlangte erſt 1393 das Bisthum, kann alſo ſehr gut Benedikt's Schüler geweſen ſein. Grandjean's Aufſatz über die Legatur Prato's ſcheint F. entgangen zu ſein.

Das Verhalten Frankreich gegenüber, welches für die Beurtheilung des Charakters Benedikt's ausſchlaggebend iſt, ſucht F. inſofern in neues Licht zu ſetzen, als er zwei päpſtliche Schreiben über die Aufhebung der Exkommunikation Philipp's, in welchen der Papſt ſich beſonders ſchwach und nachgiebig zeigt, für Fälſchungen Philipp's erklärt, abgefaßt in der Abſicht, für den König bezüglich ſeiner Stellung zur Kirche die Macht der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Die Gründe, auf welche F. ſeine Behauptung ſtützt, vermögen uns indes nicht zu überzeugen[1]).

---

[1]) 1) F. meint, die franzöſiſchen Geſandten, in deren Gegenwart der Papſt den König losſprach, hätten am 2. April (das Schreiben vom 25. März ſetzt ihre Gegenwart nicht voraus!) noch nicht in Rom ſein können, da ihre Beglaubigungsſchreiben erſt am 22. Februar (nicht am 21. und 23., vgl. Grotefend S. 134) in Nimes ausgefertigt ſeien; S. 71 f. nimmt er für ihre Reiſe bis Perugia ſogar ca. 67 Tage in Anſpruch. Urban V. brauchte im Oktober 1367 mit großem Gefolge von Marſeille bis Corneto nur zehn Tage und lief dabei acht Häfen an, wo er ſtets die Nächte zubrachte (Baluze, vitae 2, 768; vgl. auch 1, 391. 412). 2) F. beruft ſich darauf, daß die Geſandten vor dem 13. Mai in Perugia nicht erwähnt würden. Hiegegen vgl. Regeſten Nr. 676: am 8. April verleiht Benedikt consideratione regis Francorum Benefizien

Dankenswerth ist der von F. erbrachte Nachweis, daß Benedikt den Colonna gegenüber nur Exkommunikation, Verbannung und Entziehung der Rechte, ein Amt zu bekleiden, zurücknahm, ihnen aber das Kardinalat, ihre Privatgüter und Paläſtrina weiter vorenthielt. S. 121 unterſchätzt F. die Bedeutung des de fratrum nostrorum consilio. Das Regiſter enthält dieſe Formel allein und regelmäßig in 29 Fällen bei Einſetzung von Biſchöfen und Äbten, zehnmal wird hiebei außerdem noch eine deliberatio cum fratribus erwähnt. Zum Schluß weiſt F. die Grundloſigkeit der Gerüchte von einer Vergiftung Benedikt's nach. — Gregorovius zeiht Benedikt XI. furchtſamer Schwäche, Wenck möchte ſein Pontifikat einem würdevollen Rückzuge vergleichen. Auch das vorliegende Buch vermag das Bild des Papſtes nicht in günſtigeres Licht zu ſetzen.

Souchon.

---

unter Anderen magistro Petro de Bellapertica, eben einem der drei Geſandten; daß dieſer vor ſeiner Ankunft an der Kurie ſo bedacht worden ſei, iſt nicht anzunehmen. 3) F. ſagt, ſo wichtige Briefe des Papſtes würden im offiziellen Regiſter nicht fehlen, wenn ſie wirklich abgegangen wären. Aber welches Recht auf Vollſtändigkeit glaubt er für dieſes Regiſter in Anſpruch nehmen zu müſſen, da doch Grandjean im ganzen 48 Briefe aufzählt, die im Regiſter fehlen, und da er ſelbſt wiederholt bei den wichtigſten Angelegenheiten (S. 36. 76 Anm. 3, 31 Anm. 3) auf den mangelhaften Zuſtand jener Regeſten hinweiſt? 4) Der diplomatiſche Befund des wichtigeren Schreibens vom 25. März iſt nach Grandjean's Angabe tadellos, das andere vom 2. April bezeichnet er als littera clausa, bei der Schnüre und Siegel fehlen konnten. Die paläographiſche Seite iſt ununterſucht geblieben. Der außergewöhnlich ſalbungsvolle Stil iſt vielleicht auf größere perſönliche Theilnahme des Papſtes bei der Ausfertigung der Schreiben zurückzuführen. 5) Vor allem ſpricht endlich die innere Wahrſcheinlichkeit gegen F.'s Annahme. Am 13. Mai erfolgt die Hauptabſolution des Königs. Am 3., 6., 18. April ſendet der Papſt ſechs Schreiben über unwichtige Dinge an den König. Vorher läßt ſich außer den beiden angeblich gefälſchten Schreiben ein Verkehr zwiſchen Papſt und König nicht nachweiſen. Es iſt doch undenkbar, daß Benedikt nach allem Vorgefallenen am 3. April formlos mit einer Empfehlung für einen neu ernannten Biſchof anknüpft! Wohl aber eignete ſich hiezu das Schreiben vom 25. März. Die Geſandten kommen, der Papſt ertheilt ſofort die Losſprechung in einer milden Form. Der König, hievon benachrichtigt, verlangt feierliche Abſolution, Rücknahme aller Prozeſſe ꝛc.; dieſe gewährt der Papſt am 13. Mai.

Bernardus Guidonis Inquisitor und die Apostelbrüder. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Practica von **Hugo Sachsse**. Rostock, Leopold. 1891.

A. u. d. T.: Festschrift der Rostocker Juristenfakultät zum 50jährigen Doktorjubiläum des Staatsrathes Dr. v. Buchka.

Zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte der religiösen Oppositionsparteien des Mittelalters zählt das von dem Dominikaner Bernardus Guidonis um 1323 abgefaßte Handbuch Practica inquisitionis sowie die unter dem Namen Liber sententiarum inquisitionis Tolosanae bekannte Sammlung von Entscheidungen, welche das damals von Guidonis geleitete Inquisitionstribunal von Toulouse in dem Zeitraum von 1307 bis 1323 erließ. Die Abschnitte dieser beiden Werke, welche Untersuchungen gegen Mitglieder der Sekte der Apostoliker oder Apostelbrüder (gestiftet 1260) zum Gegenstand haben, unterzieht der Vf. einer eingehenden Prüfung und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß der am Schlusse des fünften Theils der Practica stehende längere Passus über die Apostoliker, der in etwas abweichender Form schon durch Muratori bekannt gemacht worden war, ursprünglich eine selbständige, um 1316 zusammengestellte Denkschrift des Guidonis war, die von dem Inquisitor selbst bei der Abfassung seiner Practica für diese verwerthet wurde; ein späterer Kompilator hat dann die ganze Denkschrift nebst anderen Stücken mit der Practica zu einem Ganzen verschmolzen. Die Nachweise des Vf. erscheinen durchweg überzeugend; auf die Komposition und Quellenbenutzung der Practica fällt derart ein erwünschtes neues Licht, während auch die Frage nach der Herkunft des bei Muratori gedruckten Berichtes durch die Hypothese des Vf. in befriedigender Weise beantwortet wird.

H. Haupt.

Die Propaganda-Kongregationen und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert. Von **A. Pieper**. Köln, Bachem. 1886.

Seit dem grundlegenden Werke O. Mejer's über die Propaganda sind mancherlei neue Forschungen erschienen, welche die Fortschritte der römischen Propaganda in dem einen und andern Theile des protestantischen Nordens aufgehellt haben. Das Verdienst der Pieper'schen Arbeit liegt nicht nur in der Zusammenfassung, sondern auch in der sehr erheblichen Erweiterung dieser Einzelforschungen durch Benutzung der Akten des Propaganda- und des vatikanischen Geheimarchivs. Daß seine Forschung unbefangen und gründlich ist, entnimmt der

kundige Leſer aus jedem Kapitel; ich glaube, es aber noch ausdrücklich für diejenigen Kapitel bezeugen zu müſſen, für die mir ein Theil derſelben römiſchen Akten, auf die P. ſich gründet, zur Verfügung ſteht. Das kleine Buch iſt das lehrreichſte und beſte, das ſeit Mejer's Werke dieſem Thema gewidmet iſt. Der erſte Abſchnitt behandelt den Stand, die Fortſchritte und Hemmungen der katholiſchen Kirche in Norddeutſchland, Dänemark und Schweden in der Periode von der Gründung der Propagandakongregation bis zur Errichtung des apoſtoliſchen Vikariats in Hannover (1622—1667). Der zweite Abſchnitt ſtellt die Wirkſamkeit der beiden erſten apoſtoliſchen Vikare, Valerio Maccioni (1667—1676) und Nik. Steno (1677—1686), dar und ſchließt mit einem Ausblick bis auf die 1709 erfolgende Theilung des Vikariats in das hannoverſche und das nordiſche. Das einzige, worin ich dem Vf. nicht beiſtimmen kann, iſt die allzu günſtige Auffaſſung der im Grunde überaus eitlen Perſönlichkeit und überaus dürftigen Wirkſamkeit Maccioni's. Köcher.

Schleiermacher's Stellung zum Chriſtenthum in ſeinen Reden über die Religion. Ein Beitrag zur Ehrenrettung Schleiermacher's. Von **Otto Ritſchl**. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Wer etwa geglaubt hat, daß die Forſchung über Schleiermacher's Reden bereits allerſeits ihr Ziel erreicht habe, wird an den ſcharfſinnigen Erörterungen des Vf. ſich überzeugen, wieviel noch im Rückſtande iſt. Es fällt jedem, der die Reden und die reichlich 20 Jahre ſpäter erſchienene Glaubenslehre Schleiermacher's vergleicht, auf, daß hier mehr als bloß der Abſtand der Gedankenentwickelung, den die Zeit erklären würde, zu beobachten iſt. Man hat gemeint, Schleiermacher's perſönliches Intereſſe am Chriſtenthume ſei erſt inzwiſchen entſtanden oder doch ernſtlich geworden. In den Reden ſtehe er ſelbſt noch auf einem Standpunkte, der ihm das Chriſtenthum als poſitive Religion gleichgültig erſcheinen laſſe. Eine allgemeine Religioſität, deren Hintergrund eine ſpinoziſtiſche, pantheiſtiſche Weltbetrachtung ſei, laſſe ſich hier allein erſt beobachten. Damit kontraſtirt nun eigenthümlich, daß Schleiermacher bald nach den Reden Predigten erſcheinen ließ, welche unzweifelhaft dem konkreten chriſtlichen Standpunkt entſprechen wollen. War das eine Unwahrhaftigkeit? Ritſchl geht ſpeziell auf dieſe Frage ein, indem er den beſonderen literariſchen Charakter der Reden zum Ausgangspunkte nimmt. An den Reden iſt ein doppeltes Moment zu unterſcheiden, das beſondere Publi-

kum, die beſonderen Mittel, welche Schleiermacher für die richtigen hält, um auf dieſes Publikum zu wirken. R. ſucht zu zeigen, daß Schleiermacher, ſelbſt durchaus konkret für das Chriſtenthum — freilich ſo, wie er es verſtand — gewonnen, in ſeiner eigenen Religioſität in dieſem ſich bewegend, doch glaubte, ſeine Hörer, die „Gebildeten unter den Verächtern der Religion", d. h. die Romantiker, nicht ſofort auf dieſen Standpunkt erheben zu können, daß er ſich demzufolge zufrieden geben wollte, ſie vorläufig für die Religion im allgemeinen zu intereſſiren, hoffend, daß er ſie dann etwa ſpäter weiterführen könne. Er akkommodirt ſich keineswegs, aber er bietet auch nicht das Ganze ſeiner Gedanken über die Religion, über die erreichbar höchſte Stufe der Religion. Die Mittel ſeiner Darſtellung ſind rhetoriſcher Art und inſofern beſchränkt, zum Theil auch gefährlich, nämlich Mißverſtändniſſe heraufbeſchwörend. Es iſt ein ſehr fruchtbarer Gedanke R.'s, die Reden einmal unter dem angedeuteten doppelten Geſichtspunkte zu betrachten. Man wird zum Theil noch weiter gehen können, als er. Die Rückſicht auf den angegebenen Horizont ſeiner Hörer, das Streben innerhalb ſeiner Anknüpfungspunkte zu ſuchen, reicht zum Theil bei Schleiermacher weiter, als R. erkennt oder zeigt. Ob man überhaupt leugnen dürfe, daß Schleiermacher eine pantheiſtiſche Weltanſchauung habe, iſt mir ſehr zweifelhaft. Spinoziſt iſt er freilich gewiß nicht. Aber ſein „Chriſtenthum" hat einen kräftigen pantheiſtiſchen Einſchlag. Schleiermacher iſt geiſtig ſehr weſentlich von Goethe abhängig. Daher das äſthetiſche Gepräge ſeiner Religioſität und Weltbetrachtung. Ich mache gern diejenigen, die ſich für Schleiermacher intereſſiren — und das ſind ja doch noch immer viele auch außerhalb des Kreiſes der Theologen, denen ihr Beruf das Studium dieſes Mannes zur Pflicht macht — auf R.'s Arbeit aufmerkſam; man wird ſie nicht ohne reichliche Anregung und Belehrung aus der Hand legen. F. Kattenbusch.

Briefwechſel zwiſchen H. L. **Martenſen** und J. A. **Dorner** 1839—1881. Herausgegeben aus deren Nachlaß. I. II. Berlin, H. Reuther. 1888.

Das Intereſſe dieſes Briefwechſels iſt ein mehrfaches, doch weſentlich ein perſönliches. Sachlich werden in erſter Linie Theologen und zwar ſpeciell diejenigen, welche die ſyſtematiſche Theologie, Dogmatik und Ethik pflegen, in Anſpruch genommen. Inſofern bedarf es an dieſer Stelle keiner genaueren Beſprechung. H. L. Martenſen, ein Nordſchleswiger (aber von däniſcher Nationalität), zuerſt

Profeſſor an der Univerſität Kopenhagen, dann Biſchof von Seeland, wohl der in Deutſchland bekannteſte däniſche Theolog, war 1808 geboren und ſtarb 1884. J. A. Dorner, nacheinander Profeſſor an den Univerſitäten Tübingen, Kiel, Königsberg, Bonn, Göttingen, Berlin, war 1809 geboren und ſtarb, wie ſein Freund, einige Monate nach ihm, 1884. Dorner ſcheint kurz nach ſeiner Überſiedelung nach Kiel Martenſen kennen gelernt zu haben. Beide Männer ſind ſich offenbar von vornherein höchſt ſympathiſch geweſen. Wenn ich ſagte, der Briefwechſel, der mehr als vier Dezennien gepflegt worden, habe weſentlich „perſönliches“ Intereſſe, ſo ſoll das nicht heißen, daß Privatverhältniſſe darin eine große Rolle ſpielten. Es iſt eher auffallend, wie ſelten die Korreſpondenten dieſe Seite ihres Lebens berühren; erſt im Alter reden ſie öfter von häuslichen Vorgängen, von ihren Kindern ꝛc. Vielmehr meinte ich, es bedürfe des Intereſſes am Entwickelungsgange der beiden Männer in ihrer Wiſſenſchaft, um es belangreich zu finden, ihren Briefwechſel kennen zu lernen. Derſelbe hat hervorragenden Quellenwerth für eine etwaige Biographie. Nicht im gleichen Maße für das Studium der Dinge ſelbſt, die verhandelt werden. Die Geſchichte der Theologie von 1840 bis 1880 zieht in einer Spiegelung am Leſer vorüber. Dorner läßt es ſich je länger je mehr angelegen ſein, ſeinen Freund auf das jeweilen Neueſte in der deutſchen Theologie aufmerkſam zu machen; man erfährt über die meiſten namhaften Forſcher das Urtheil Dorner's, ſpäter dann auch dasjenige Martenſen's; dieſe vielen Privatrecenſionen ſind in ihrer Zwangloſigkeit oft intereſſant, nicht immer ſehr erwogen — aber das iſt ſelbſtverſtändlich. Am liebſten tauſchen die Freunde ihre Anſichten aus über die Probleme, die ſie gerade ſelbſt bearbeiten. Ganze Abhandlungen gehen herüber und hinüber. Beide Männer ſtehen ſich theologiſch — methodiſch und in Bezug auf die ſpeziellen Fragen, die ſie vor anderen mit ſich herumtragen — ſo nahe, wie es ſelten der Fall iſt. So iſt es ihnen immer der Mühe werth, ſich gründlich gegen einander auszuſprechen. Indem ſie ihre Meinungen, ihre Urtheile über ihre Bücher austauſchen, ſind ihnen ihre Differenzen ſtets wichtig; jeder geht genau auf den andern ein; ſo klären ſie ihre Ideen an einander. Es iſt oft faſt rührend, wie lebhaft die Verhandlungen werden. Beide Freunde bewundern ſich gegenſeitig ehrlich. Aber der Briefwechſel verräth nie das Streben nach gegenſeitiger Schmeichelei. Die Probleme, welche erörtert werden, ſind vielfach ſolche, die mich wenig berühren, d. h., die ich ſo formulirt für gar

keine wirklichen Probleme halte. Die „Spekulation“ iſt das höchſte Intereſſe der beiden in erſter Linie von Hegel und Schelling, daneben von Schleiermacher beeinflußten Männer. Immer überraſchen ſie ſich wechſelſeitig wieder durch irgend eine Feinheit, ein glückliches Wort, eine neue Entdeckung an der Sache — beſonders an der Lehre von der Trinität und der Lehre von der Gottmenſchheit Chriſti; denn dieſe Doppellehre verſuchen ſie hauptſächlich „ſpekulativ“ zu geſtalten. Wenn der Briefwechſel ein Bild edelſter Freundſchaft genannt werden muß, ſo wird jeder mit beſonderer Freude ſehen, wie die beiden Männer ſich austauſchen in den Zeiten politiſcher Wirren zwiſchen Dänemark und Deutſchland. Man rührt von beiden Seiten herzhaft auch an dieſe Dinge; man verhehlt ſich nicht, wie man empfindet. Jeder iſt ein treuer, lebhafter Patriot. Aber es iſt geradezu vorbildlich, wie ſie ſich ſchonen, ohne je ihrer Vaterlandsliebe etwas zu vergeben, und wie ſie ſich immer wieder zu treffen wiſſen in den verbleibenden gemeinſamen Intereſſen. Über die geſchichtliche Bedeutung der beiden Männer wird man natürlich ſehr verſchieden urtheilen, je nachdem, welchen Standpunkt man ſelbſt in der Theologie einnimmt. Was die Zukunft über die ſog. Vermittelungstheologie denken wird, das wird auch beiden ihren Ort zuweiſen. Daß ſie innerhalb ihrer Art bedeutend waren, unterliegt für niemand einem Zweifel. Ich habe als Dorner's Zuhörer den Eindruck einer lauteren, ſinnigen, fein organiſirten Perſönlichkeit empfangen. Dieſer Eindruck hat ſich bei der Lektüre ſeiner Briefe wieder beſtätigt. Auch war Dorner ein geiſtesfreier Mann. Er war zwar tief überzeugt, daß ſeine Art, daß die Spekulation die Zukunft habe, aber er hat nie verſucht, der Zukunft durch Gewaltmittel den Weg zu bahnen. Er vertraute auf die innere Macht ſeiner Sache. Als Mitglied des Berliner Oberkirchenraths hat er ſich tapfer gehalten, um die geiſtige Freiheit der Theologie zu wahren. Auch das erkennt man aus dem Briefwechſel.

F. Kattenbusch.

Deutſche Alterthumskunde. Von **Karl Müllenhoff**. II. V, 2. Berlin, Weidmann. 1887. 1891.

Beovulf. Unterſuchungen über das angelſächſiſche Epos und die älteſte Geſchichte der germaniſchen Seevölker. Von **Karl Müllenhoff**. Berlin, Weidmann. 1889.

Der in meiner Anzeige der erſten Abtheilung des 5. Bandes der Alterthumskunde ausgeſprochene Wunſch iſt ſeitdem theils in Erfüllung

gegangen, theils ſteht ſeine Erfüllung unmittelbar bevor; denn nicht nur hat der 2. Band der Alterthumskunde ſchon vor längerer Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden können, ſondern, wie ich höre, iſt auch der Druck des 3. Bandes ſo weit vorgeſchritten, daß ſeine Ausgabe in nächſter Zeit zu erwarten ſteht[1]). Da aber auch mit der Ausgabe des 3. Bandes nicht, wie ich erwartet hatte, die Veröffentlichung überhaupt ihren Abſchluß finden wird, ſondern noch die Zuſammenſtellung einer Reihe weiterer Bände aus Müllenhoff's Nachlaß beabſichtigt wird, ſo will ich mit der Anzeige der bisher erſchienenen Theile jetzt nicht länger zögern.

Die im 2. Bande zuſammengeſtellten Unterſuchungen, in der Hauptſache ſchon in den ſiebziger Jahren geſchrieben und die neuere Literatur daher nicht berückſichtigend, behandeln die Abgrenzung des germaniſchen Völkerſtammes gegen ſeine Nachbarn im Oſten und Weſten. Sie kommen alſo zum großen Theil mehr den die Germanen umgebenden, fremden Völkern, den Slawen, Aiſten, Finnen und Kelten, als den Germanen ſelbſt zu gute. Die erſte Hälfte ſammt ausführlichen Anhängen iſt den erſtgenannten drei Völkerſchaften, den Nachbarn der Germanen im Norden und Oſten, gewidmet. Zu eingehenderen Bemerkungen gibt mir dieſer Theil keinen Anlaß. Ich bedaure nur, daß M. nicht auch die Sarmaten, ſowohl was ihre ethnologiſche Stellung wie die wechſelnde Terminologie der Alten anlangt, einer beſonderen Unterſuchung unterzogen hat; ſo iſt in dieſem Theile leider eine empfindliche Lücke zu konſtatiren. Außerdem benutze ich die Gelegenheit, um meine Zuſtimmung zu einer von M. nach dem Vorgang von Meiſer empfohlenen Umſtellung in der Germania zu erklären, nämlich des Satzes über die Sitones vom Ende des 45. an's Ende des 44. Kapitels. Doch glaube ich, daß trotz dieſer Umſtellung zu Anfang von c. 45 trans Suionas zu bewahren und nicht etwa in trans Sitonas zu ändern iſt; vielmehr wird gerade dieſe auch nach der Erwähnung der Sitonen ganz berechtigte Anknüpfung an die Suiones den Anlaß zur Umſtellung des Satzes gegeben haben. Ich habe außerdem ſchon längſt Zweifel gehegt, ob nicht am Schluſſe des 44. Kapitels noch eine zweite Umſtellung nöthig wäre, nämlich der Sätze sed clausa — servo und quia subitos — lasciviunt; nur wenn man den erſten dieſer beiden Sätze dem zweiten nachſtellt, ſchließt ſich das folgende enimvero ꝛc. ungezwungen an. Die Noth-

[1]) Der 3. Band iſt inzwiſchen erſchienen.

wendigkeit der einen Umſtellung mag aber zugleich zur Empfehlung der andern dienen.

Die zweite, größere Hälfte des Bandes iſt der Abgrenzung der Germanen gegen ihre weſtlichen Nachbarn, die Gallier, gewidmet, und dieſer Theil nöthigt mich zu etwas eingehenderer Kritik. Zunächſt wird kurz die Völkerſchaft der Bastarner beſprochen und ihre germaniſche Abkunft, die ja auch von faſt allen Forſchern angenommen wird, überzeugend dargethan. Danach wendet ſich M. in ausführlicher, etwa die Hälfte des ganzen zweiten Theiles einnehmender Erörterung den Cimbern und Teutonen zu. Als eine der Hauptquellen, wenn nicht die Hauptquelle unſerer Nachrichten über die Cimbern nimmt M., gewiß mit Recht, den Poſidonius in Anſpruch. Da Poſidonius gleichzeitiger Berichterſtatter und ein Mann von hohen geiſtigen Fähigkeiten war, ſo iſt es von großer Wichtigkeit, ſeine Ausſagen über Weſen und Urſprung der cimbriſchen Wanderung feſtzuſtellen. M.'s Ergebniſſen in dieſer Frage vermag ich aber nicht beizupflichten. Zunächſt handelt es ſich um die beiden Strabo-Stellen p. 102 und p. 292 f. (2, 3, 6 und 7, 2, 1 f.). An erſterer Stelle führt der ganze Zuſammenhang unzweifelhaft darauf, daß nach Poſidonius in der That eine Fluth, nicht die gewöhnliche, ſondern eine Art Sturmfluth den Aufbruch der Cimbern veranlaßte (in den ſicher verderbten Worten οὐκ ἀθρόαν der Codd. iſt entweder οὐκ zu ſtreichen, oder es iſt etwa οὐ μετρίαν zu leſen)[1]. Die nothwendige Erklärung dieſer erſten Stelle gibt aber zugleich den Maßſtab für die zweite p. 292 f. Das Lob, das Strabo hier dem Poſidonius ertheilt, kann ſich nur auf die Zurückweiſung der Fabeln des Epheſos und Kleitarchos beziehen; was Strabo dagegen vorher über gewöhnliche und außergewöhnliche Fluthen ſagt, wird gegen niemand anders als gegen Poſidonius ſelbſt gehen. Poſidonius war gerade derjenige geweſen, welcher, auf beſſere Kenntnis der Flutherſcheinungen geſtützt, der falſchen Anſicht entgegentrat, als ob die gewöhnliche Fluth die Cimbern zum Aufbruch habe veranlaſſen können, und ſtatt deſſen auf eine Sturmfluth hinwies, die ähnliche gewaltſame Änderungen des feſten Landes bewirken könne, wie ſie auch ſonſt auf Erden durch Erdbeben ꝛc. vorkämen (vgl. p. 102). Dagegen bemerkt nun Strabo perſönlich, daß

[1]) Nachträglich iſt es mir gelungen, die ſichere Verbeſſerung der Worte des Strabo zu finden, nämlich ὀλεθρίαν für οὐκ ἀθρόαν. Ich werde darauf in einer philologiſchen Zeitſchrift noch einmal beſonders zurückkommen.

der cimbriſche Cherſones doch noch bis auf ſeine Zeit von Cimbern bewohnt werde und daß es zwar größere und kleinere Fluthen gäbe, aber auch dieſe in geſetzmäßiger Weiſe wiederkehrten Durch dieſe, wie man ſieht, recht ſchwachen Argumente glaubte er, des Poſidonius Annahme von einer Sturmfluth zurückweiſen zu können, ſo daß dann für ihn ſelbſt zur Erklärung des Aufbruchs der Cimbern nur die Annahme übrig blieb, daß dieſelben überhaupt ein unſtätes Volk ſeien: Ich halte für höchſt wahrſcheinlich, daß die Ausſage, durch eine Fluth zum Aufbruch getrieben zu ſein, von den Cimbern ſelbſt herrührt, und gegen dieſe eigene Ausſage derſelben zu proteſtiren, konnte wohl dem 100 Jahre ſpäter lebenden Strabo, nicht aber dem gleichzeitigen Poſidonius beikommen. Dieſer, der überhaupt den Flutherſcheinungen ein ſorgfältigeres Studium gewidmet hatte, gab vielmehr die einzig richtige Erklärung, und dieſe Erklärung des Auszuges der Cimbern werden auch wir heute als feſtſtehend und als Ausgangspunkt für unſere ganze Auffaſſung der Bewegung betrachten müſſen.

Ebenſo wenig wie M.'s Auslegung der Straboſtellen kann ich ſeiner Interpretation der zur Ergänzung derſelben dienenden Plutarchſtelle, Marius c. 11, beipflichten. Daß die Angaben dort über die Celtoſkythen, die mit den Worten *εἰσὶ δὲ οἳ τὴν Κελτικήν* beginnen, nicht auf Poſidonius zurückgehen, ergibt ſich ganz klar aus der Anknüpfung des folgenden Satzes mit *ἄλλοι δέ φασι Κιμμερίων* ꝛc. Dieſe Hypotheſe, welche die Cimbern mit den Cimmeriern zuſammenbringt, ſtammt nach Strabo p. 293 ſicher von Poſidonius. Derſelbe wird von Plutarch alſo gerade im Gegenſatz zu denen geſtellt, welche die Cimbern ꝛc. mit einer Art Verlegenheitsnamen Celtoſkythen nannten, und M. kann ſeine Aufſtellungen auch nur halten, indem er die Worte *ἄλλοι δέ φασι* für eine falſche ſtiliſtiſche Floskel Plutarch's erklärt. Zu einer ſolchen, immerhin recht bedenklichen Annahme ſind wir aber in dieſem Falle keineswegs genöthigt, vielmehr ergeben meiner Meinung nach die beiden Strabo-Stellen in Verbindung mit der Plutarch-Stelle ohne Gewaltſamkeiten ein ganz wohl zuſammenhängendes Geſammtbild von der Darſtellung des Poſidonius. Poſidonius ſetzte den eigentlichen Wohnſitz der Cimbern, in Übereinſtimmung mit allen ſonſtigen guten Nachrichten der Alten an's Meer, auf den cimbriſchen Cherſones, wo noch bis heute die Fluthen ihr verderbliches Werk an der Nordſeeküſte fortgeſetzt haben; nur daß er ſie, wenn dieſer Angabe Plutarch's zu trauen iſt, ſich zu weit nach Süden, bis an's hercyniſche Gebirge, erſtrecken ließ. Eine kleine

Abzweigung von ihnen, nahm er hypothetiſch an, ſei ſchon in früheren Jahrhunderten unter dem Namen Cimmerier zuerſt an der Maeotis aufgetaucht, während die große Maſſe des Volks ihren Wohnſitz im Norden hatte bzw. behielt. Dieſe Hauptmaſſe der Cimbern wurde dann fünf bis ſechs Jahrhunderte ſpäter durch eine Sturmfluth zur Wanderung veranlaßt, zog im Flußthal der Elbe hinab, bis ſie in Böhmen auf die damals noch anſäßigen Bojer ſtieß, wandte ſich, von dieſen zurückgeworfen, gegen die Donau, wo ſie zunächſt auf die Scordiſcer traf, und zog endlich von dieſen weiter in's Gebiet der Tauriſker, wo in der Gegend von Noreja 113 v. Chr. der erſte Zuſammenſtoß mit den Römern erfolgte. Auf dieſe Weiſe erhalten wir ein wohl zuſammenhängendes und mit den ſonſtigen Überlieferungen der Alten am beſten übereinſtimmendes Bild. Wenn aber Poſidonius nicht für Plutarch's Sätze über die Celtoſkythen in Anſpruch zu nehmen iſt, ſondern im Gegenſatz zu dieſen unklaren ethnologiſchen Vorſtellungen aus Anlaß des Cimbernkrieges ſich zuerſt über die Völker des Nordens beſſer zu orientiren ſuchte, ſo halte ich es auch durchaus nicht für unwahrſcheinlich, daß er zuerſt den germaniſchen Völkerſtamm richtig unterſcheiden lernte und auch als erſter den Namen „Germanen" dafür in die Literatur einführte. In vollem Gegenſatz zu M.'s Auffaſſung möchte ich daher auch die Stelle bei Athenaeus p. 153, in der unter Beziehung auf Poſidonius die Germanen ausdrücklich mit dieſem Namen genannt werden, ganz und voll für ihn in Anſpruch nehmen. In der Werthſchätzung des Poſidonius als Quelle für die germaniſche Urgeſchichte gehe ich alſo in mancher Beziehung ſogar noch über M. hinaus, wenn ich auch von ſeiner Beweisführuug in einigen Hauptpunkten abzuweichen mich genöthigt ſah. — Was endlich M. ſelbſt, am Schluſſe des ganzen Abſchnittes, S. 282 ff., nochmals auf die Cimbern zurückkommend, über deren Sitze an der mittleren Elbe konjizirt, unter Nichtachtung aller vorzüglichſten Zeugniſſe der Alten, brauche ich wohl nach Obigem nicht mehr beſonders zu widerlegen.

In faſt noch größerem Gegenſatz als betreffs der Cimbern befinde ich mich zu M.'s Anſichten betreffs der belgiſchen Germanen. M. nimmt ohne weiteres wieder die ſämmtlichen cisrhenaniſchen Völkerſchaften für Kelten, umbekümmert um die ausdrücklichen Zeugniſſe unſerer beſten Quellen. Ich habe in meiner Schrift über „Germaniſche Staatenbildung" dieſe Frage eingehend erörtert und beſchränke mich hier darauf, zu erklären, daß an der dort gegebenen Beweis-

führung durch die M.'schen Ausführungen für mich auch nicht ein Titelchen sich geändert hat. Auf eine sorgfältige Erörterung der alten Zeugnisse läßt sich M. überhaupt nicht ein (beiläufig gibt er von ultro Germ. c. 28 die falsche Übersetzung „ohne Veranlassung, ohne Grund" statt „aus freien Stücken, geradezu". NB. Auch die Übersetzung durch „sogar, obenein" ist nicht so schlecht und ohne Beziehung, wie M. meint, wenn man nur bedenkt, daß Tacitus als Römer und für Römer schreibt, denen dieser Stolz der Trevirer und Nervier auf ihre germanische Abkunft allerdings seltsam erscheinen mußte. Die von M. dem Worte beigelegte Bedeutung hat ultro überhaupt nie und nirgends gehabt.). Dagegen legt M. nach Glück's Vorgang den Eigennamen wieder eine ganz übertriebene Werthschätzung bei und vergißt dabei ganz, was er selbst vorher bei der Untersuchung über die Cimbern gesagt hat. Dort, wo ihm die keltischen Sprachergebnisse aus anderen Gründen bedenklich sind, stellt er Erwägungen an, die ich allen, die aus keltischen Namen vorschnelle Schlüsse zu ziehen geneigt sind, nur auf's angelegentlichste zur Beachtung empfehlen kann. Er schreibt S. 119 f.: „Allein der allzu raschen Folgerung stellt sich die Wahrnehmung entgegen, daß auch die andern, uns überlieferten ältesten deutschen Namen meist den Durchgang durch gallischen Mund verrathen und bald mehr, bald weniger davon die Spuren tragen, weil natürlich Gallier für den Verkehr mit den Germanen die nächsten Dolmetscher waren, und auch dem Römer selbst in der Regel das Gallische eher als das Deutsche geläufig war. Der Name Maroboduus kann wie Teutoboduus völlig für einen gallischen gelten und als „der großwillige" oder „sehr willkommene" aufgefaßt werden; ohne Zweifel ist aber darin nur der deutsche Name umgebildet, der bei Cassiodor Var. 3, 34. 4, 12. 46 Marabadus, althochdeutsch etwas abweichend Meripato (Meich. Nr. 659 a. 849, MB. 7, 23) lautet und ἱππομάχος bedeutet. Diese Umformung deutscher Laute und Worte dauerte in Gallien lange fort, bis in die karlingische Zeit, und manches, was man wohl für besondere Eigenthümlichkeiten des Fränkischen ansieht, ist nichts weiter als gallisch-romanische Auffassung." — Man lese ferner die Erwägungen, die M. S. 118 über den Namen „Cimbern" anstellt, um einen Begriff davon zu bekommen, auf wie schwankendem Boden sich alle diese sprachlichen Untersuchungen bewegen. Da, wo wir historische Zeugnisse besitzen, darf auch in erster Linie der Historiker das Wort für sich beanspruchen, und durch die derben Worte,

mit denen Glück und M. allen Vertretern der deutſchen Abkunft der belgiſchen Germanen ſprachliche Unkenntnis vorwerfen, wird ſich hoffentlich kein beſonnener Forſcher einſchüchtern laſſen, aus den hiſtoriſchen Berichten, die hier die einzig ſichere Grundlage gewähren, die nothwendigen Schlüſſe zu ziehen. Ich glaube, daß man mit viel größerem Rechte denjenigen, die den maßgebenden Berichten der Alten zum Trotz für keltiſche Abkunft der belgiſchen Germanen eintreten, Mangel an hiſtoriſcher Kritik vorwerfen kann, als den Vertretern der germaniſchen Abkunft derſelben Mangel an keltiſcher und deutſcher Sprachkenntnis. Vielleicht bietet ſich mir Gelegenheit, noch einmal im Zuſammenhang auf die ganze Frage zurückzukommen. Ich halte ſie ſchon jetzt für völlig ſpruchreif und bedauere, daß ſelbſt Männer wie M. durch die Scheingründe keltiſcher Wortformen ſich immer von neuem beirren laſſen.

Außer dem 2. Bande der Alterthumskunde iſt vor kurzem auch noch ein Nachtrag zum 5. Bande ausgegeben worden, der auf Grundlage von M.'s Vorleſungen die Nibelungenlieder der Edda behandelt. Das ganze Heftchen iſt nur drei Bogen ſtark, und angehängt iſt ein ausführliches Regiſter für den ganzen 5. Band.

Endlich, zwar nicht in das Corpus der Alterthumskunde aufgenommen, aber mit dieſer ebenſo nahe zuſammenhängend wie die im 5. Bande veröffentlichten Unterſuchungen, iſt noch ein beſonderer Band, Beowulf-Unterſuchungen, herausgegeben. Ich hätte es, ſchon aus äußerlichen Gründen, für das praktiſchſte gehalten, wenn dieſe Beowulf-Studien mit der kleinen zweiten Abtheilung des 5. Bandes direkt verbunden und ſo auch in die Alterthumskunde hineinbezogen wären. Enthalten iſt im „Beowulf" einmal die ausführliche Einleitung, die M. ſeinen Vorleſungen über Beowulf voraufzuſchicken pflegte, und ſodann ein Abdruck des ſchon 1869 in Haupt's Zeitſchrift für deutſches Alterthum erſchienenen, bekannten Aufſatzes M.'s über „die innere Geſchichte des Beowulf". Was mich von der Müllenhoff-Lachmann-ſchen Auffaſſung des Epos trennt, habe ich ſchon bei Beſprechung der erſten Abtheilung des 5. Bandes kurz angedeutet. Gerade vom Beowulf iſt inzwiſchen auch eine mehr mit meinem Standpunkte übereinſtimmende, von der Theorie des Volksepos ausgehende Behandlung von Bernhard ten Brink in den Trübner'ſchen „Quellen und Forſchungen" (Bd. 62, Straßburg 1888) erſchienen. Ich kann mich daher begnügen, auf dieſe zur Ergänzung der M.'ſchen dienenden Unterſuchungen zu verweiſen, und möchte zum Schluſſe nur noch eine Bemerkung hinzu-

fügen gegen M.'s meiner Meinung nach zu weit gehende Verſuche, aus dem Epos hiſtoriſche Beſtandtheile herauszuſchälen. Nach meiner Überzeugung iſt es im Beowulf mit dem Hiſtoriſchen ebenſo wie in allen anderen Volksepen: man ſieht die Einwirkung wirklicher geſchichtlicher Fakta auf die Aus- und Umgeſtaltung des Epos; aber geſchichtliche Fakta ſind nicht daraus zu entnehmen, da alles mit Mythos und Sage phantaſtiſch verſchlungen iſt. Das, wodurch die Volksepen trotzdem auch für den Hiſtoriker von ſo ungemeiner Wichtigkeit ſind, iſt nicht dieſer dürftige und nur zu leicht irreleitende Niederſchlag von politiſchen Ereigniſſen, ſondern ihre Leben athmende Darſtellung des geſammten Kulturzuſtandes eines Volkes. In dieſer Hinſicht ſind ſie in Wahrheit ein hiſtoriſcher Schatz, dem nichts gleichkommt. L. Erhardt.

Die Entſtehung des Lehnsweſens. Von **Viktor Menzel**. Berlin, Wiegandt & Schotte. 1890.

Die Schrift Menzel's iſt mehr eine Überſicht der über die Entſtehung des Lehnsweſens aufgeſtellten abweichenden Anſichten, als eine ſelbſtändige quellenmäßige Neubearbeitung der Frage mit neuen Reſultaten. In der Hauptſache ſind es Waitz und Roth, deren Anſichten einander gegenübergeſtellt werden. Der Vf. bietet zunächſt eine Paraphraſe der von den oben Genannten aufgeſtellten Behauptungen (S. 1—24). In Anſchluß hieran wendet er ſich der Kritik der von Roth herangezogenen Belegſtellen zu. Auch hier verwerthet der Vf. weſentlich die bereits von Waitz geltend gemachten Gegengründe. Einzelheiten werden etwas näher erläutert oder durch Beiträge erweitert. Selbſtändigeren Charakter zeigen die S. 32 ff. gegebenen Ausführungen. Nur vermißt der Leſer hier die erforderliche juriſtiſche Schulung. Der Vf. ſcheint Heusler's Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts (Bd. 1 1885, Bd. 2 1886) nicht zu kennen. Er citirt ſie nirgends; auch die Literaturüberſicht auf S. 7 enthält keinen Hinweis auf das oben citirte Werk. Abgeſehen hiervon fordern nicht wenige Behauptungen M.'s in dieſen Partien ſeiner Arbeit zum Widerſpruch heraus. Zum guten Theil erklärt ſich dies daraus, daß vom Vf. die neuere Literatur zu wenig berückſichtigt wird. Die mangelnde Verwerthung Heusler's iſt nicht die einzige Lücke: R. Schröder's Rechtsgeſchichte wird nirgends erwähnt. (!) Der Brunner'ſche Aufſatz in der Zeitſchrift der Savigny-Stiftung Bd. 8 wird zwar in der Literaturüberſicht citirt, aber keineswegs verarbeitet. M. E. muß ein

Historiker, der heute über „die Entstehung des Lehnswesens" schreiben will, mit der wirthschaftlichen und staatspolitischen Seite der Frage beginnen und nicht mit der Besprechung eines vor 30 Jahren ausgekämpften literarischen Streites. Gerade hierfür aber bietet der Aufsatz von Brunner die allein richtige Basis. Auch die Brunner'sche Rechtsgeschichte kann dem Vf. nicht allzu vertraut gewesen sein. Er citirt wenigstens in der Literaturübersicht einen 1. Bd. der Rechtsgeschichte von Brunner aus dem Jahre 1881 (?) und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Die Auflage von 1887 war mir zur Zeit nicht zu handen". Von der einschlagenden Literatur ist ferner nicht berücksichtigt: Gierke Genossenschaftsrecht (1, 107 ff. 124 ff.), Kaufmann, Deutsche Geschichte (2, 215 ff. 262 ff.), Sohm in der Jenaer Literaturzeitung 1879 Nr. 22, Gersonné's Aufsatz in der Nouvelle Revue hist. de droit 2, 443—490. Der bekannte Aufsatz von Waitz in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom Jahre 1856 wird ungenau citirt. Er lautet in seinem richtigen Titel „Über die Anfänge der Vassallität".

Arthur Schmidt.

Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Von **K. Hegel.** I. II. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Man wird es allseitig mit aufrichtiger Freude begrüßen, daß nunmehr auch der Altmeister der Städtegeschichte in dem Streite, der in den letzten Jahren mit großer Heftigkeit über die Frage der Entstehung des deutschen Städtewesens geführt ist, seine Stimme hat ertönen lassen. Er hat es gethan von einem erhöhten Standorte aus. Wie er in seiner 1847 erschienenen Geschichte der Städteverfassung von Italien diese in einer geschichtlichen Entwickelung dargelegt hat, indem er sie in ihrer ganzen Ausdehnung von der Zeit an, in der eine allgemeine römische Städteordnung für die Städte Italiens in Kraft trat, bis zu den glücklichen Befreiungskämpfen des lombardischen Städtebundes gegen Friedrich I. behandelte und darin die Verschmelzung römischer und germanischer Institutionen nachwies, so führt er uns in obigem ebenfalls zweibändigen Werke den Anfang und die Fortbildung des Städtewesens in dem ganzen Umkreis des germanischen Nordens vor Augen und zeigt, wie es sich hier durchaus auf dem Grunde der eigenen Volksnatur entwickelt hat. H. nennt daher sein neuestes Werk mit Recht ein Gegenstück zu der Geschichte der Städteverfassung von Italien.

Städte und Gilden ist das Buch betitelt, um dadurch von vornherein des Verfassers Auffassung gegenüber der Hypothese, als ob ursprünglich die Stadtgemeinde Gildegenossenschaft, Gilderecht und Stadtrecht identisch seien, zum Ausdruck zu bringen. „Nicht als Anfänge von Stadtgemeinden sind die Privatgenossenschaften der Gilden zu betrachten, sondern innerhalb derselben fanden sie Raum, ihre gesellschaftliche und rechtliche Bedeutung. In Stadtrecht und Stadtverfassung kommen die rechtliche und politische Seite des Städtewesens, in den Gilden die wirthschaftliche und auch die religiöse zur Erscheinung und Geltung." (Vorwort S. 7). Die unbedingte Gültigkeit dieser Sätze für das Gesammtgebiet des nordgermanischen Rechtes nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst des Hegel'schen Werkes.

In Deutschland freilich ist die Zahl derjenigen Forscher, welche wie Gierke auf Grund der Arbeit von Wilda das Prinzip der Gemeindebildung in den Städten in den Gilden als Friedens- und Schutzvereinigungen gefunden zu haben glaubten, oder die mit Nitzsch Gildestädte konstruirten, in denen eine Kaufmanns- oder Kaufgilde ursprünglich alle an den Verkehrsbedingungen interessirten Einwohner eines Ortes umschloß, mehr und mehr im Abnehmen begriffen. Auch für England hat die durch Brentano auf die Spitze getriebene Gildetheorie Dank den sorgfältigen Untersuchungen von Ch. Groß allmählich sachgemäßeren Anschauungen weichen müssen. Daß diese Theorie in ihren verschiedenen Formen eine so weite Verbreitung finden und sich so lange behaupten konnte, erklärt sich nur aus dem Umstand, daß die Herausgabe der Urkunden zur Städtegeschichte bisher in auffälliger Weise vernachlässigt ist, und daß sich geistvolle und durch künstlerische Darstellungsgabe berühmte Juristen und Historiker des vorliegenden unzulänglichen Materials bemächtigt haben, um daraus Bilder des Ursprungs und Entwickelungsprozesses von Städten und Städtegruppen zu entwerfen, in denen die Phantasie und Gestaltungskraft der Autoren im umgekehrten Verhältnis zu dem Umfang des Quellenstoffes steht. Zu diesen zählt außer den bereits Genannten noch Augustin Thierry, dessen angebliche bei Untersuchung des Städtewesens in Nordfrankreich gewonnenen Resultate der Brüsseler Archivar A. Wauters einfach auf die belgischen Städteverhältnisse übertragen hat.

Dem Wust von Hypothesen gegenüber, die somit bisher an die Entstehung des germanischen Städtewesens anknüpften, war es für H.

eine Nothwendigkeit, seine gegentheilige Ansicht durch eine unbefangene Würdigung der vorliegenden urkundlichen und chronikalischen Zeugnisse auf Schritt und Tritt zu begründen. Das ist von ihm mit einer so umfassenden Kenntnis auch der außerdeutschen Quellen und Literatur geschehen, wie man es von dem sorgfältigen Leiter der Publikation der Chroniken der deutschen Städte nicht anders erwarten konnte. Ausgehend von den ältesten uns bekannten Gilden, den fränkischen, hat er zunächst die Grundzüge des Gildewesens überhaupt festgestellt; das Trinkgelage, wie es bei den heidnischen Opfern begangen wurde, die gegenseitige Unterstützungspflicht, das brüderliche Aneinanderschließen, auf das die Kirche die Gilden hinwies. Im Anschluß hieran zeigt der Vf. dann, wie sich die ältesten von den öffentlichen Gemeinwesen unabhängigen Gilden bei den Angelsachsen, Dänen und den skandinavischen Völkern theils unter dem feindlichen Druck der Staatsbehörde, theils gefördert von ihr durch Zuerkennung gewisser Vorrechte entwickelt haben. Die nahe Verwandtschaft zwischen dem Gildewesen in England und in Dänemark führt H. dazu, Beeinflussung des dänischen durch das englische anzunehmen. Die neuerdings wieder von M. Pappenheim vorgetragene ältere Hypothese, als sei die in den nordischen Liedern und Sagen erwähnte Bluts- und Schwurbrüderschaft als der einheimische Ursprung des Gildewesens in Dänemark und Norwegen anzusehen, verwirft H., wie er denn auch die von Wilda aufgebrachte Bezeichnung „Schutzgilden" als nur zum Theil zutreffend für die dänischen Gilden gelten lassen will. Diese haben den norwegischen Gilden zum Muster gedient.

Von den genannten alten Gilden sind die für besondere Zwecke, religiöse oder weltliche, gestifteten Bruderschaften zu unterscheiden. Erstere setzten sich aus Genossen der verschiedenen Stände und Geschlechter zusammen und sahen ihre Aufgabe in der Bethätigung frommer Werke und der Verrichtung des Kirchendienstes. Die weltlichen Gilden waren vornehmlich Standes- und Berufsgenossenschaften. Beide Arten berühren sich aber auch vielfach sowohl in ihren Zwecken und Zielen wie in ihren Formen und Gebräuchen. Verbreitet waren sie im ganzen germanischen Norden; wir begegnen ihnen in den Ländern der alten Gilde, im nördlichen Frankreich, in Belgien, Holland und Niederdeutschland. Für Deutschland stellt H. ebenfalls einen entfernten Einfluß des dänischen Gildewesens fest, nicht etwa in einzelnen ihm nachgebildeten Formen, sondern auch in vor besonderes technischen Ausdrücken. Vielleicht hätte in diesem Zusammenhang lag ur-

auf die Gilde der Schleswiger in Soeſt hingewieſen werden können, offenbar die älteſte und urſprünglich angeſehenſte Bruderſchaft an dieſem Orte. Sie verfolgte, wie aus einer Einnahme- und Ausgaberolle von 1292 erſichtlich iſt, geſellige und religiöſe Zwecke. Gleichzeitig waren die Gewandſchneider als Berufsgenoſſenſchaft in ihr vereinigt.

Die Gilden aber, die älteſten ſo wenig wie die jüngeren verſchiedener Gattung, ſind für die Entſtehung und Bildung der Stadtgemeinde von keiner Bedeutung geweſen. Wenn in kleineren engliſchen Städten Kaufmannsgilde und Stadtgemeinde urſprünglich beinahe zuſammenfallen, ſo iſt das nur ſcheinbar. Mag auch die Gilde ihre Vorſchriften zum Theil in die Stadtverfaſſung hineingetragen haben, ſobald eine Stadtgemeinde ſich bildete, wurde ſie die umfaſſendere Gemeinſchaft. Ferner darf man die franzöſiſchen Communen und die ihnen verwandten Bildungen in den belgiſchen Städten in Aire, Valenciennes nicht als Friedens- und Schutzgilden anſprechen. Entſtanden zur Abwehr willkürlicher Gewaltherrſchaft der geiſtlichen und weltlichen Großen, ſtellen ſie geſchworene Vereinigungen von Bürgern dar unter der ſelbſtgewählten Obrigkeit von Maire und Geſchworenen, welche das Recht zur Beſtrafung Friedbrüchiger handhabten. Die Stadtgemeinde, das ſcheint auch dem Ref. ganz unbezweifelbar, iſt im germaniſchen Norden in der Regel aus der Landgemeinde hervorgegangen. Man vergegenwärtige ſich nur, wie Köln, Dortmund, Münſter, Osnabrück, Soeſt, Paderborn, Magdeburg aus verſchiedenen Bauerſchaften oder Einzelgemeinden zuſammengeſetzt ſind. Die fünf „Weichbilde" von Braunſchweig, die erſt im 13. oder 14. Jahrhundert zu einer Geſammtſtadt vereinigt wurden, die „Kluften" in Groningen (H. 2, 304), die „Kluchten" in Bocholt (vgl. Wigand's Archiv 3, 27), die „Leiſchaften" in Münſter und Osnabrück ſind Bezeichnungen für dieſelbe Sache. Die Sondergemeinden haben aber nicht ſämmtlich urſprünglich als Landgemeinden eine Zeitlang ein getrenntes Daſein für ſich geführt, derart, daß ſie höchſtens mit den Nachbargemeinden Antheil an der gemeinen Mark gehabt hätten — ebenſo wenig wie Köln iſt beiſpielsweiſe Paderborn eine Markgemeinde geweſen — viele werden erſt im Anſchluß an eine oder mehrere ältere Gemeinden, die dann ſchon unter ſich enger verbunden waren, allmählich verhältnißſtanden ſein, ähnlich den Neuſtädten. In Paderborn, das

Dem aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts zufolge in vier Entſtehung den zerfiel, wird 1194 (Weſtfäl. Urkundenbuch 2, 540)

eine nova civitas erwähnt, ohne daß dieſer Ausdruck ſpäter jemals wiederkehrte. Im Rechte dieſer Stadt von 1327, in das ſicher ältere Beſtimmungen Aufnahme gefunden haben, findet ſich der Satz, daß den Bürgern das Recht der bureninghe zuſtehe. Der Fall, daß bei einer Neugründung auch die Ortsgemeinde erſt in's Leben gerufen wurde (ſo bei der flandriſchen Stadt Geertsberge 2, 195 ff. und 504) läßt ſich auch bei dem Städtchen Schwaney im Bisthum Paderborn nachweiſen, das als Schloß 1344 von Biſchof Balduin und denen v. Herſe neuerbaut wurde.

Schlöſſer nannte man die im Gebiet des genannten Bisthums im 14. Jahrhundert verhältnismäßig zahlreich neu angelegten Städte allgemein. Im Jahre 1371 (Seibertz, Urkundenbuch 2, 822) ſtellt der Soeſter Stadtrichter einem gewiſſen Biſchof, der außerhalb der Stadt in der Freigrafſchaft ſaß, einen Schein aus, daß er hingehen könne, wohin er wolle, nach Zuſt (Soeſt) und in andere tynnachte slotte und werden borger und bur. Burgen geiſtlicher und weltlicher Grundherren wurden der Ausgangspunkt zahlreicher Städte, wie ſich ja das häufig in den Namen im ganzen germaniſchen Sprachgebiet ausſpricht. Andere haben ſich als Kaufſtädte, als Markt- und Handelsplätze entwickelt. Burgbannrecht aber und Marktrecht haben gemeinſam bei der Errichtung eines beſonderen Gerichtsbezirkes für die Stadt und das ihr zugehörige Gebiet, das Weichbild in Niederſachſen, und der Umwandlung des in der betreffenden Gegend gültigen Landrechtes mitgewirkt. Beide aber ſind mit der Zeit ineinandergefloſſen. So heißt es beiſpielsweiſe in den Privilegien des Biſchofs Heinrich von Paderborn von 1366 und 1372, worin der Alt- und Neuſtadt Warburg jährlich zwei Jahrmärkte reſp. zwei Kirmeſſen zugeſtanden werden, daß, wer ſich während dieſer Zeit vergehen würde, brüchten ſolle na rechte unde na richte der slote. Auch in Herford hieß das Gericht, in dem über den Kauf und Verkauf von Speiſe und über Wortzinſen gerichtet wurde, Burggericht, von dem das Burgericht deutlich geſchieden iſt. Es war aber neben dem Recht auf perſönliche Freiheit eines der Grundrechte der Bürgerſchaft, daß ſie nur vor dem eximierten Stadtgericht zu Recht zu ſtehen brauchte.

Der Antheil, den die Bürger als ſtändige Schöffen oder Urtheiler am Gericht hatten, der Umfang der markt- und verkehrspolizeilichen Befugniſſe, die ſie erwarben, beſtimmten das Maß der ſtädtiſchen Autonomie und gaben zugleich der Stadtverfaſſung ihr beſonderes Gepräge. In Städten mit altangeſeſſenem Schöffenſtand lag ur-

ſprünglich die Stadtregierung, eingeſchränkt durch den herrſchaftlichen Richter, lediglich in den Händen der Schöffen. Der Rath trat nur als Bürgerausſchuß verhältnismäßig ſpät daneben. Namentlich aber in deutſchen und däniſchen Städten erhob er ſich bald zu ſelbſtändiger Macht und drängte die Schöffen zurück, indem er ſie entweder auf ihre gerichtlichen Funktionen beſchränkte oder ſich ſelbſt auch das Schöffenthum aneignete. In Städten, in denen es kein ſtändiges Schöffenkollegium gab, trat der Rath von vornherein an deſſen Stelle. Den Kampf um die Herrſchaft in der Stadt zwiſchen dem Schöffenkollegium und der übrigen Bürgerſchaft veranſchaulicht uns in intereſſanter Weiſe die Verfaſſungsgeſchichte von Köln. H. hat ſie unter denen der deutſchen Städte am ausführlichſten und zwar an erſter Stelle behandelt entſprechend dem Alter und der eigenartigen Entwickelung dieſer Stadt. Galt es doch auch für ihn, Angriffe jüngerer Forſcher gegen ſeine 1877 erſchienene Verfaſſungsgeſchichte von Köln im Mittelalter abzuweiſen und angebliche Berichtigungen ſeiner Darſtellung auf das beſcheidenſte Maß zurückzuführen. Der am meiſten umſtrittene Punkt in der Kölner Stadtverfaſſung iſt die Entſtehung der ſog. Richerzeche. H. wendet ſich mit aller Entſchiedenheit gegen die neuerdings wieder von verſchiedenen Seiten verſuchte Herleitung dieſer aus der alten Gilde der Kaufleute oder deren Vorſteher. Er meint, ihr Weſen ſei im allgemeinen ſchon durch die Benennung als die Genoſſenſchaft der Reichen bezeichnet, wie das Wort rigirzegheide von M. Heyne gedeutet iſt. Wichtiger dünken uns ſeine Erörterungen über den Umfang der Rechte der Richerzeche und ihre politiſche Stellung als öffentliche Behörde überhaupt. (2, 330 ff.) Und da iſt es doch höchſt bemerkenswerth, daß H. ſchließlich zu dem Reſultate gelangt (S. 333 f.), daß die korporative Organiſation der Richerzeche im weſentlichen die gleiche geweſen ſei wie die der Ämter in den Kirchſpielen. Er vermuthet, daß ſie ihnen geradezu nachgebildet wurde. Damit nähert er ſich wieder der Auffaſſung Heusler's (Urſpr. d. d. Stadtverf. S. 188), der ſich ſeinerſeits an v. Maurer (2, 102 ff.) anlehnt. Dieſe ſind aber den Beweis ſchuldig geblieben, daß in der erſten Zeit die Richerzeche ſich nur aus den Eingeſeſſenen der Altſtadt Köln zuſammengeſetzt habe. Indem H. dann ausführt, daß der Richerzeche die Verleihung des Bruderſchafts- und Innungsrechtes zugeſtanden, daß ſie das Bürgerrecht an Neubürger ertheilte, in Sachen des Marktverkehrs zuſtändig war und die oberſte Inſtanz in Schreinsſachen bildete, kann er ſich in der Erwägung, daß dieſe Rechte an

anderen Orten ausschließlich von den Stadträthen ausgeübt wurden, der Schlußfolgerung nicht entziehen, daß die Richerzeche mit der Handhabung dieser schon selbst in die Stellung eines Rathes der Stadt eintrat, daß sie die Centralbehörde für die Parochien war. Sie wurde daher auch das „Amt auf dem Bürgerhause" genannt, entsprechend den Ämtern der Kirchspiele, ihre Vorsteher hießen wie hier Bürgermeister. Im Schiedsspruch von 1258 (H. 2, 331, Anm. 2) wo von der Übereignung von Grundstücken gesagt wird, daß sie in domo civium vel parrochiali stattfänden, werden sie ja auch in den Ausdrücken ipsi officiales et scabini zusammengefaßt. So hat auch H. an einer anderen Stelle die Worte gedeutet. Neuerdings aber sind ihm Zweifel aufgestoßen, weil Kirchspielsschöffen außer in Niederich sonst nicht bekannt seien. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß nicht auch Schöffen in den Kirchspielen angesessen gewesen seien. Diese haben mit der Kirchspielseintheilung in ihrer Eigenschaft als Schöffen nichts zu thun, sie sind die Urtheiler im Gericht des Burggrafen, das sich über sämmtliche Kirchspiele Kölns mit Ausschluß des Niederich erstreckte, und deshalb werden sie auch nicht nach ihrer Kirchspielszugehörigkeit bezeichnet. Niederich hatte besondere Schöffen, weil diese Parochie ursprünglich einem anderen Grafschaftssprengel angehörte, der zwar ebenfalls dem städtischen Burggrafen unterstand, aber besonders gerichtlich organisirt war. Nach dem Weisthum von 1375 mußte jedesmal einer der Bürgermeister der Richerzeche ein Schöffe sein. Man wird daraus ruhig folgern dürfen, daß es auch beide sein konnten, und in der Zeit, in welcher das Schöffenregiment noch ungeschwächt war, also um 1200, wird das wohl öfters vorgekommen sein. Und nichts spricht dagegen, daß auch Schöffen oder Schöffenbrüder zu Vorstehern der Kirchspiele erwählt worden sind. In dem obigen Passus ist das Hauptwort officiales. Da von ihnen in der Regel einige zugleich Schöffen waren, wurde nebenbei auch dieser ihrer anderweitigen Amtseigenschaft gedacht. Denn nicht als Schöffen sind sie bei der Veräußerung von Weichbildsgut thätig, vor ihnen wurde nur im Grafengericht über freies Eigen verhandelt, sondern lediglich als Amtleute der Richerzeche oder der Parochie. Beider Befugnisse decken sich in diesem Falle, nur deren Umfang ist verschieden; die der Bürgermeister resp. Offizialen der Parochien erstrecken sich lediglich auf die Kirchspielsgemeinde, während die der Bürgermeister und Offizialen der Richerzeche die gesammte Bürgergemeinde der Stadt umfassen. Auf

dieſen inneren Zuſammenhang der Richerzeche mit den Behörden der Parochien iſt u. E. bei der Ergründung ihres Weſens und ihrer Entſtehung vorwiegend das Augenmerk zu richten, wie das ja H. auch gethan hat, weniger darauf, daß ſie als Genoſſenſchaft der Großbürger auf Grund der Deutung des ſprachlich immerhin eigenthümlichen Wortes rigirzegheide anzuſehen iſt. Denn auch die Schöffen haben gewiß in der Mehrzahl zu den Großbürgern gehört. Und wenn die Richerzeche einmal im Schiedsſpruch von 1258 als Bruderſchaft aufgeführt iſt, ſo hat das, da wir von ihrer ſpeziellen genoſſenſchaftlichen Organiſation gar nichts weiter wiſſen, wohl kaum mehr zu bedeuten, als daß ſie in gleicher Weiſe wie das Kollegium der Schöffen eine geſchloſſene Korporation bildete, der gewiſſe Rechte von dem Stadtherrn zuerkannt waren.

Die Bezeichnung consilium, consules für die Vorſteher der ſtädtiſchen Verwaltung begegnet uns in Köln verhältnismäßig ſpät (H. 2, 336). In dem Schiedsſpruch von 1258 erhebt Erzbiſchof Konrad gegen die Stadt die Beſchwerde, daß, während ſie von alters her durch die vereidigten Schöffen mit Zuſtimmung des jeweiligen Kirchenoberhauptes regiert worden, jetzt wie ſchon einmal zur Zeit des Erzbiſchofs Engelbert (1216—1225) die Bürger ohne Befragung des Erzbiſchofs Mitbürger zum Rathe der Stadt gewählt hätten, die weder der Stadt noch der Kirche Treue geſchworen. Dieſe letztere Angabe dürfte eine urkundliche Beſtätigung finden in einer m. W. bisher nicht beachteten Memorienſtiftung von 1216, welche der Kölner Schöffe Matthias v. Lintgaſſen dem Kloſter Marienfeld in der Diöceſe Münſter gemacht hat (Weſtfäl. Urkundenbuch 3 Nr. 1702). Die Stiftung iſt beglaubigt durch judex, consules, scabini civesque universi Colonienses. Ob überhaupt einige von den aufgeführten Zeugen der Urkunde, und welche als Konſuln anzuſehen ſind, läßt ſich nicht feſtſtellen. H. (2, 337) ſieht in dieſem Stadtrath eine neue Inſtitution, aber doch wohl nur inſoweit, als er aus Vertretern weiterer Intereſſentenkreiſe zuſammengeſetzt war, die nun gleichberechtigt neben die Genoſſen der Richerzeche zu treten ſuchten. Merkwürdigerweiſe erhalten wir aus Dortmund ſowohl wie aus Soeſt um ganz dieſelbe Zeit, wie ſie uns aus Köln vorliegen, Nachrichten von Beſtrebungen, welche darauf abzielten, eine andere Beſetzung des ſtädtiſchen Raths herbeizuführen. In Dortmund brachten es 1260 die Gilden thatſächlich dahin, daß ihnen eine Kontrolle bei der Rathswahl eingeräumt wurde. Dagegen in Soeſt wurde eben damals der

Angriff der Gilden abgeſchlagen, indem durch ein Statut (vom 23. Februar 1259 (1260) Seibertz Urkundenbuch 1 Nr. 314) feſtgeſetzt wurde, daß die Konſuln nur aus den geweſenen Burrichtern, den jurati, gewählt werden ſollten; deren Zahl wird gleichzeitig auf 24 (inkluſive 2 Bürgermeiſtern) herabgemindert. Mit dieſer Beſtimmung griff man offenbar auf den älteren Zuſtand zurück. Aber lange ſcheint dieſer nicht angedauert zu haben, denn bereits in einer Urkunde von 1266 (Seibertz a. a. O. Nr. 334) finden wir wieder neben 2 Bürgermeiſtern 31 namentlich aufgeführte Konſuln. Im Jahre 1283 beſtand der Rath aus 36 Mitgliedern. Es wurde daher am 16. April dieſes Jahres (Seibertz 1 Nr. 408) auf's neue beſchloſſen, an der Zahl 24 feſtzuhalten, aber daneben die wichtige Beſtimmung getroffen, daß die berechtigten Wahlmänner jeden geeigneten und zuverläſſigen Mitbürger in den Rath wählen könnten, auch wenn dieſer vorher nicht zum Burrichter gewählt geweſen ſei.

Indeſſen es iſt hier nicht der Ort, auf gleichartige Züge in der Entwickelung der Stadtverfaſſungen von Köln und Soeſt näher einzugehen. Die umfaſſende Anlage des vorliegenden Werkes geſtattet nicht, Einzelunterſuchungen daran anzuknüpfen. Sie würden freilich in den meiſten Fällen nur eine Beſtätigung für deſſen Hauptreſultate bringen. H.'s „Städte und Gilden" werden ihren grundlegenden Werth für die Beurtheilung des Einfluſſes des Gilde- auf das Städteweſen, ſowie für die Frage nach der Entſtehung der deutſchen Städte überhaupt dauernd bewahren. Ilgen.

France, Franceis und Franc im Rolands-Liede. Von **Karl Th. Höfft.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1891.

Unterſuchungen wie die vorliegende haben nicht nur für die Literaturgeſchichte, ſondern auch für die hiſtoriſche Geographie des Mittelalters Intereſſe, und ſo kommt der Ref. gern der Aufforderung der Redaktion, über die Schrift von Höfft zu berichten, nach, obwohl ſie ſeinem eigenen Arbeitsgebiet ferner liegt.

Der Vf. ſtellt zunächſt aus einer hinlänglich großen Anzahl von Chansons de geste und Dichtungen anderer Art feſt, daß der Name France (Franceis) im 12. und 13. Jahrhundert in der Poeſie eine doppelte Bedeutung hat: tographiſch wird damit bezeichnet das Herzogthum Francia, das kapetingiſche Frankreich nördlich der Loire; wo aber ein hiſtoriſcher Begriff (regnum Francorum) damit verbunden, ſpeziell das Reich Karl's des Großen darunter verſtanden wird, bleibt

die Vorstellung unbestimmt und schwankend (S. 5—22). Die Feststellungen französischer Historiker durch eine werthvolle Nachlese ergänzend, weist H. des weitern nach, daß sich bei Geschichtsschreibern und in Urkunden französischer Herkunft nach 843 kein Beleg findet weder für Francia im Sinne des heutigen „Frankreich" (wie es Gautier für die Chansons de Geste behauptet hatte), noch für Francia im historischen Sinne des regnum Francorum oder des Reiches Karl's des Großen (S. 22—52).

Dazu steht nun in auffallendem Widerspruch die Thatsache (S. 52), daß in dem nach gewöhnlicher Annahme zwischen 1050 und 1100 entstandenen altfranzösischen Rolandsliede, jedenfalls in den anerkannt ältesten Parthien der Dichtung, Aachen (Aix) als Hauptstadt Karl's des Großen gilt und vielfach als en France gelegen bezeichnet wird. Diese Vorstellung findet sich nach dem Jahre 843 sonst in Frankreich nirgends, ein paar Gedichte ausgenommen, die sie direkt der Chanson de Roland entnehmen. Sie kann bei der volksthümlichen Natur des Rolandsliedes unbedingt nicht aus historischen Quellen geschöpft sein, sondern muß fortdauernder poetischer Tradition entstammen. Die längst als jüngerer Zusatz erkannte Baligantepisode kennt Aachen gar nicht; es war auch anderen Zudichtern unbequem, wie denn einer in einer Variantenstrophe (Str. 210) geradezu Laon dafür einsetzt: hier also eine Vorstellung aus dem 10. Jahrhundert! Aus solchen Beobachtungen scheinen sich überraschende Anhaltspunkte für die höhere Kritik zu ergeben, und in diesem Sinne führt sie H. S. 59 ff. weiter aus. Sein Hauptresultat aber, daß die Anfänge des französischen Nationalepos nach den darin bewahrten historischen Vorstellungen bis in die Zeit vor der Theilung des Frankenreichs zurückgehen, findet er weiterhin (S. 71 ff.) auch bestätigt durch die fortdauernde Anwendung des alterthümlichen Franc neben dem jüngeren, aus Francia-France abgeleiteten Franceis. Auch dies Schwanken des Sprachgebrauchs scheint für die höhere Kritik nicht ganz bedeutungslos, obwohl H. selbst hier verständig Zurückhaltung empfiehlt.

Ich habe die ganze Schrift mit Interesse, einige Parthien sogar mit Spannung gelesen, aber ich bin sehr skeptisch gegenüber der Zurückschraubung des französischen Epos bis in die Zeit der älteren Karolinger: zum mindesten gegen die Annahme eines Gedichtes über Ronceval (S. 54), aus dem sich Reste, von der Kritik ausscheidbare Reste, noch in unserer Überlieferung erhalten haben sollen (S. 70). Über die Form dieser alten Dichtung spricht sich der Vf. wohlweislich

nicht aus, und es scheint mir, daß er sich den Unterschied zwischen sagenhafter und literarischer Tradition nicht recht klar gemacht hat. Zu welchen Schlüssen würde ihn wohl die Thatsache verleiten, daß in unserm Nibelungenliede die Burgunder noch in Worms wohnen? Auch davon wird er sonst anderweit in der ganzen mittelalterlichen Überlieferung keine Spur mehr antreffen! E. Schr.

Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Von **Alwin Schultz.** I. II. Zweite Auflage. Leipzig, Hirzel. 1889.

Die umfangreiche und bei einer reichen und vornehmen Ausstattung zwar preiswerthe, aber naturgemäß nicht billige Werk hat kaum ein Dezennium zu einer zweiten Auflage gebraucht, und es ist in diesen zehn Jahren sehr oft citirt und unendlich oft nachgeschlagen worden, ohne citirt zu werden. Insbesondere die deutschen und romanischen Philologen haben es geradezu wie ihr Reallexikon angesehen und gute wie zweifelhafte Belehrung aus ihm in Fülle gezogen. Unbestritten ist Alwin Schultz mit seinem „höfischen Leben" in eine längst empfundene Lücke getreten; daß das Buch diese Lücke ausfüllen sollte, wäre zuviel verlangt gewesen.

Die zweite Auflage bringt keine Umgestaltung, sie gibt nur reichliche Zusätze und vereinzelte Besserungen, sie steigert die alten Vorzüge, ohne die alten Mängel abzuschwächen; ja ich meine, je mehr das Material der Citate und Bilder anwächst, desto schärfer treten auch diese Mängel hervor, vor allem die Kritiklosigkeit gegenüber den poetischen Quellen und die mangelhafte Scheidung zeitlich und landschaftlich getrennter Kulturprodukte und Kulturformen.

Unter der „Zeit der Minnesinger" (warum übrigens diese Bodmer'sche Neubildung und nicht das alte Wort „Minnesänger"?) versteht S. den Abschnitt von 1150 bis 1300 und er hat sich in der Quellenbenutzung im allgemeinen an diese Zeitgrenzen gehalten; bewußtes Hinübergreifen pflegt er immer ausdrücklich zu rechtfertigen, und daß er ein paar Autoren des 14. Jahrhunderts versehentlich zu früh datirt hat (so z. B. den häufiger citirten König vom Odenwalde), wollen wir ihm nicht schwer anrechnen. So wenig ich nun eine solche Beschränkung für monographische Untersuchungen billigen würde — denn vieles versagen die älteren Quellen, was vorsichtige Kritik den späteren entnehmen kann —, so halte ich feste und enge zeitliche Schranken bei einem Werke wie dem vorliegenden für durchaus geboten, falls die Zusammenstellung schriftlicher Zeugnisse mit bildlichen

Urkunden und Reproduktionen überhaupt noch einen wissenschaftlichen Charakter behalten soll. Schon in diesem engeren Rahmen geht es nicht ohne verwirrende Unklarheit ab, wenn Quellen des frühen 12. und des ausgehenden 13. Jahrhunderts, Zeugnisse aus Frankreich und Deutschland, vom adriatischen Meer und von der Nordsee sich kaleidoskopisch mischen, die archaistische Auffassung des Volksepos und die ebenso gesucht modische des höfischen Romans sich gleichmäßig vom Bilde der Wirklichkeit entfernen. Hier ist eine schier endlose Reihe von Detailuntersuchungen nötig; was wir jetzt am wenigsten brauchen, sind die redseligen Nachträge jener Recensenten, die sich bemühen, aus Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts das Gesammtbild wie die Einzelbilder noch mehr zu verwirren. Gewiß ist auch die Kultur des Zeitalters der Minnesänger weit weniger einheitlich als sie einem oberflächlichem Benutzer dieses Werkes erscheinen mag, aber die Folgezeit mit ihren Neuerungen nnd Umwälzungen auf allen Gebieten erfordert unbedingt eine getrennte Darstellung. Ich habe gegen die Art, wie S. selbst in einem neuen Werke, das soeben zu erscheinen beginnt (Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert), diese Aufgabe angefaßt hat, allerlei einzuwenden, aber ich freue mich herzlich, daß er uns damit von den großentheils unnützen und mindestens stillosen Nachträgen befreit, die sich an sein „höfisches Leben" klammerten.

Auch die sozialen Grenzen, die S. sich gesteckt hat, sind durchaus zu billigen. Es entspricht der Andeutung des Titels, daß zwar auf die Bauern, die ja in der „höfischen Dorfpoesie" eine Rolle spielen, einige Rücksicht genommen wird, daß aber in der Hauptsache das Leben auf dem Lande und gänzlich das Leben in den Städten der Behandlung des 14. und 15. Jahrhunderts vorbehalten bleibt. Hier wird S. vielleicht auch jenen Recensenten zufriedenstellen können, der in seinem „höfischen Leben" die — Juden vermißt hat. Man muß immer wieder an den Titel und eigentlichen Zweck des Buches erinnern, das keine Kulturgeschichte des Mittelalters, sondern ein Realkommentar zu der Literatur der mittelalterlichen Blütezeit sein will; so wird der Historiker auch die unleugbaren Fehler, welche im zweiten Theil besonders die Behandlung des Kriegswesens aufweist, milder beurtheilen können.

Der Auswahl des bildlichen Schmuckes gegenüber habe ich allerlei Wünsche auf dem Herzen; ich will mich aber auf ein paar lehrreiche Beispiele beschränken, die meine Bedenken gut illustriren. Zunächst

wünsche ich mehr Kritik auch den überlieferten bildlichen Darstellungen gegenüber. Da wird gleich im Eingang 1, 17 (Fig. 3, vgl. S. 15) als „das idealste Bild" einer Bergbefestigung die angebliche Burg Fleckenstein im Elsaß abkonterfeit; in der von S. nicht erwähnten Quelle (Dan. Specklin, Architectura von Vestungen) fehlt diese Bezeichnung, welche jedem Landeskundigen als unmöglich erscheint; wir haben hier eben thatsächlich ein „Idealbild" vor uns, das aber erst einer Künstlerphantasie des 16. Jahrhunderts entsprungen ist! — Die Superbia aus dem Hortus deliciarum, die uns 1, 257 als eine „modisch gekleidete Dame" des 12. Jahrhunderts vorgeführt wird, ist in Wirklichkeit genau nach der Schilderung des Prudentius, Psychom. V. 345 gezeichnet. — Dagegen tadle ich die Zurückhaltung, wenn S. 2, 87 ff. die Schildformen nur allein durch gleichzeitige Siegel und Miniaturen erläutert, kein einziges Original abbildet; die reiche Sammlung mittelalterlicher Totenschilde und Kampfschilde in der Marburger Elisabethkirche besitzt eine Reihe von Originalstücken, die bis gegen 1300 hinaufreichen und in der bekannten Publikation von Warnecke und Bickell bequem zugänglich waren. Aber auch wo die Abbildungen nicht so leicht zu haben sind, sähen wir Deutschland und die heimischen Funde gern noch etwas mehr berücksichtigt.

E. Schr.

Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen v. Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig (1622—1623). Von **Albert Weskamp**. Münster, Regensberg. 1891.

Diese Schrift bildet eine zum größten Theil auf aktenmäßigem Material beruhende Ergänzung der im Jahre 1884 erschienenen Abhandlung des Vf.: „Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn. Paderborn, Druck und Verlag von F. Schöningh." Schon aus dem Titel geht hervor, daß Weskamp mehr Zustände, als Begebenheiten hat darstellen wollen. Und zwar schildert er nicht eigentlich die Zustände im Heere der Liga, die Verhältnisse der einzelnen Regimenter, die Persönlichkeiten der Obersten und Befehlshaber, überhaupt die militärischen Verhältnisse, wie sie z. B. K. Freiherr v. Reitzenstein in seinem Feldzuge im Jahre 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen (München 1891) erörtert hat. Weskamp berichtet vielmehr von den Beziehungen, in welche das Heer der Liga bei seinem Einrücken und während seines Aufenthaltes in Westfalen zu den verschiedenen politischen Gewalten

des Landes, zu dem geiſtlichen Landesherrn und ſeiner Regierung, zu den Ständen, Städten und Unterthanen treten mußte. Dieſe auf den Urkunden beruhenden Berichte tragen natürlich den Charakter erhöhter Glaubwürdigkeit an ſich. Freilich kann man nicht ſagen, daß das allgemeine Urtheil über die Mehrzahl der damaligen deutſchen Staats- und Landesverfaſſungen, ſowie über die Befähigung der Landesbehörden, ſich der Aufgaben der Zeit zu bemächtigen und ſie mit Kraft und Energie einem Plane gemäß durchzuführen, über den Muth der Unterdrückten gegenüber der militäriſchen Gewaltthätigkeit —, daß das allgemeine Urtheil über dieſe und ähnliche Fragen infolge dieſer neuen Forſchungen einer erheblichen Änderung unterzogen werden müßte. Auch in dieſen Forſchungen erſcheint vielmehr inſonderheit das geiſtliche Fürſtenthum als eine der gebrechlichſten Staatsformen, welche jemals aufgerichtet worden ſind, der Landesherr, obgleich Kurfürſt von Köln und Bruder Maximilian's von Baiern und ein Fürſt von gutem Willen, gänzlich unfähig, zu helfen, die Stände rathlos und ohne jeden Rückhalt im Volke. Die Verſuche der Städte, die Gewalt von ſich abzuwehren, ſcheitern zumeiſt an der Geringfügigkeit der verwendeten Mittel und an der Unfähigkeit, größere und geordnete Gemeinſchaften zu bilden. Mit einer Beſatzung von 200 Stadtſoldaten und 400 Soldaten der Landſchaft (S. 82) glaubte die Stadt Münſter, die drohende Einlagerung der Mansfelder im Stift Münſter und in Oſtfriesland getroſt erwarten zu können. — Mit der Darſtellung dieſer neuen Gefahr für das Stift (Kap. V S. 75. ff.) geht der Vf. auf die Schilderung der Zuſtände und Ereigniſſe über, welche den werthvollſten Hauptinhalt dieſes Buches bilden. Denn dieſer Gefahr für die rheiniſchen Bisthümer, der Einlagerung Mansfeld's im Stift Münſter, ſuchten die den Ausſchlag gebenden Gewalten, der Kaiſer und Maximilian von Baiern, mit Heeresmacht zu begegnen, und ertheilten dem Feldmarſchall Grafen v. Anholt den Auftrag, das Stift in ſeinen Schutz zu nehmen. Die Anſtrengungen, welche das kleine, in der Mehrzahl ſeiner Bevölkerung katholiſche Land machte, um ſich dieſem gefährlichen Schutze zu entziehen, die Leiden, welche nach dem Scheitern dieſer Anſtrengungen die Bewohner zu erdulden hatten, theilweiſe auch die hierauf folgenden Veränderungen in den inneren Verhältniſſen der Städte treten in dieſen archivaliſchen Berichten bis in die kleinſten Einzelheiten zu Tage. W. verfolgt die Geſchicke Weſtfalens überhaupt eingehender bis zur Schlacht von Stadtlohn und widmet dieſem Kampfe noch einige, die vorhandenen Darſtellungen

ergänzende oder berichtigende Mittheilungen (S. 297 ff.). — Auffällig iſt dem Unterzeichneten geweſen, daß ſich der katholiſche Bf. die Gelegenheit hat entgehen laſſen, die konfeſſionellen Verhältniſſe ausführlicher zu erörtern und die hie und da ermüdende Darſtellung dieſer traurigen Zuſtände durch einige biographiſche Mittheilungen über die hervorragenderen Perſönlichkeiten, wie z. B. den Erbmarſchall Johann v. Morrien u. A., zu beleben. Die Benutzung des Buches erleichtert ein Regiſter über die Orts- und Perſonennamen. Das der Schrift beigefügte Bildnis des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig trägt auffälligerweiſe die in unſeren heutigen Schriftzeichen ausgedrückte Unterſchrift: Christian der Tolle / Herzog von Braunſchweig, während das Original des Kupferſtiches dieſe ihm hier beigefügte Unterſchrift nicht enthält, ſondern vielmehr die drei lateiniſchen Hexameter:

Tali Brunonis claro de stemmate Princeps
Vultu Barbaricos acer consurgit in hostes;
Nec Patriae tristes fert mens generosa ruinas.

Ebenſowenig iſt nach der Verſicherung des Oberbibliothekars, Herrn Prof. v. Heinemann, dieſer Herzog Chriſtian in irgend einem andern der in der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhandenen Bildniſſe als der Tolle bezeichnet. Wie mag nun dieſe Bezeichnung auf dem Bilde W.'s zu erklären ſein? Opel.

Aus den Briefen der Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürſtin Sophie von Hannover. Von **A. Bodemann**. I. II. Hannover, Hahn. 1891.

Eine neue Auswahl aus der umfangreichen Korreſpondenz der Liſelotte vermag, nachdem ſchon ſo viele Bände daraus publizirt ſind, nichts weſentlich Neues mehr zu bieten. Insbeſondere ihr Briefwechſel mit der Kurfürſtin Sophie iſt von Ranke und neuerdings wieder von Jaeglé (Correspondance de Madame. 1—3 Paris, 1890) ſo weit publizirt, daß die wichtigſten Beiträge, welche die hiſtoriſche Forſchung daraus zu entnehmen hat, an's Licht gezogen ſind. Auch für die braunſchweig-lüneburgiſche Geſchichte, die bei den bisherigen Publikationen am wenigſten berückſichtigt iſt, liegt eine Anzahl von Auszügen bereits in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen vor. Gleichwohl wird man die neue Ausleſe, die Bodemann gibt, willkommen heißen. Denn erſtlich erhalten wir hier einen korrekten Text, der in der Ranke'ſchen, von Ranke ſelbſt ja weder

abgeſchriebenen noch kollationirten Auswahl nicht immer vorhanden iſt, und an Stelle der franzöſiſchen Übertragungen Jaeglé's erhalten wir die originale Faſſung der Briefe. Zweitens aber iſt das Geplauder der in ihrer urwüchſigen Wahrhaftigkeit einzig daſtehenden Fürſtin, ſelbſt da, wo es nichts als voreiliges Geklatſch iſt, doch immer ſo geiſtvoll und anregend, daß man es gern in ſich aufnimmt. Und drittens gewährt die von B. getroffene Auswahl dem deutſchen Intereſſe mehr Stoff als die in der Hauptſache auf Frankreich gerichtete Auslese Ranke's und Jaeglé's. Man wird daher die neue Publikation am beſten würdigen, wenn man ihr nicht mit der Erwartung, viele neue Aufſchlüſſe zu finden, entgegentritt, ſondern ſich beſcheidet mit der Freude, die man an den Variationen einer alten Melodie empfindet. Das Hauptverdienſt des Buches beruht auf den die Perſonalnotizen erläuternden Anmerkungen und auf dem ausführlichen, auch die ſprachliche Eigenart berückſichtigenden Inhaltsverzeichnis, in dem die bibliothekariſche Akribie des Herausgebers zum ſchönſten Ausdruck kommt.

Köcher.

Davout in Hamburg. Ein Beitrag zur Geſchichte der Jahre 1813 und 1814. Von einem Freunde hiſtoriſcher Wahrheit. Deutſche Ausgabe. Mülheim a. Ruhr, M. Röder. 1892.

Schon 1814 hat Marſchall Davout nachgewieſen, daß die harten Maßregeln zur Beſtrafung Hamburgs auf unmittelbaren Befehlen des Kaiſers beruhten, und daß er bemüht geweſen iſt, dieſelben bei der Ausführung zu mildern. Seitdem hat die Pietät ſeiner Töchter, der Gräfin Cambacérès und der Marquiſe v. Blocqueville, welche letztere darüber mit unſerem Feldmarſchall Moltke in einen kleinen literariſchen Konflikt gerathen iſt, veranlaßt, daß in umfaſſenden Werken der Charakter und die Handlungen Davout's dargeſtellt und nach allen Richtungen hin beleuchtet worden ſind. Auf dieſe Werke geſtützt, unterwirft der ungenannte Vf. vorliegender Arbeit, die zugleich in deutſcher und franzöſiſcher Ausgabe erſcheint, noch einmal Davout's Auftreten in Hamburg einer eingehenden Beſprechung, „um dem Andenken eines viel verleumdeten großen Kriegsmannes die Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, welche man ihm dreiviertel Jahrhunderte lang ſchuldig geblieben iſt". Dieſe Begründung kann nun freilich nicht in vollem Umfange zugegeben werden. Die deutſche Geſchichtſchreibung iſt durchaus nicht ſo einſeitig und parteiiſch geweſen, wie es nach dieſer Behauptung ſcheinen könnte. Selbſt Häuſſer,

auf den Vf. beſonders ſchlecht zu ſprechen iſt, hat ausdrücklich auf Davout's Rechtfertigungsſchrift verwieſen. Beitzke's Geſchichte der Freiheitskriege hat dies ſowohl in der älteren wie in der neueren Form noch eingehender gethan und alles angeführt, was zur Vertheidigung des franzöſiſchen Feldherrn geſagt werden kann. Unter den neueren Hamburger Chroniſten iſt namentlich Mönckeberg ebenſo verfahren; weshalb Vf. ſich über Treitſchke's kurze Bemerkung ſo ſehr ereifert, iſt nicht recht verſtändlich. Denn daß „eine Schreckensherrſchaft" über Hamburg hereingebrochen iſt, daß „Standgerichte und Brandſchatzungen" ſtattgefunden haben, ſtellt auch der Vf. nicht in Abrede; mehr aber ſagt Treitſchke nicht. Einige Hamburger Lokalſchriftſteller brauchen allerdings in patriotiſchem Zorn manch hartes Wort und machen keinen Unterſchied zwiſchen dem, der die Beſtrafung verfügt, und dem, der ſie ausgeführt hat. Am heftigſten ſprechen natürlich die Berichterſtatter der erſten Jahre, bei denen die erlittenen Drangſale noch in friſcher Erinnerung waren. Gerade dieſe aber ſind bereits 1816 von dem Kritiker der Halliſchen allgemeinen Litteraturzeitung in durchaus ſachlicher Weiſe auf das Maß ihrer Glaubwürdigkeit geprüft worden. In der deutſchen Wiſſenſchaft hat es alſo an unbefangener Würdigung der Thatſachen hinſichtlich Davout's und ſeines Auftretens bisher nicht gefehlt, die Übertreibungen einzelner wird auch des Vf. Schrift nicht beſeitigen. Dieſelbe wird überhaupt keinen erheblichen Einfluß ausüben. Für den Gelehrten, der auf die Quellen ſelbſt zurückgeht, kann ſie nur von geringem Nutzen ſein, auf weitere Kreiſe zu wirken, iſt ſie durch ihre Formloſigkeit nicht geeignet, da das Übermaß der Anmerkungen, der Wiederholungen, der Verweiſe auf frühere und ſpätere Kapitel das Leſen mehr als billig erſchwert,

Paul Goldſchmidt.

Une division de cavalerie légère en 1813. Par **Foucart.** Paris et Nancy. Berger, Levrault & Cie. 1891.

Über die Streifcorps, die während des Septembers 1813 von der Hauptarmee der Verbündeten ausgeſendet wurden und im Rücken Napoleon's die größte Verwirrung anrichteten, die Verbindungen unterbrachen, Kuriere, Nachſchübe und Zufuhren abfingen, war bisher Näheres nur aus öſterreichiſchen und ruſſiſchen Quellen zu erfahren. Herr Foucart hat jetzt die franzöſiſchen Nachrichten in überſichtlicher Weiſe zuſammengeſtellt, die zum Theil aus der Korreſpondenz Napoleon's und der Marſchälle bereits bekannt waren, während die

anderen wahrſcheinlich aus dem franzöſiſchen Kriegsarchiv ſtammen; die Quelle, aus der ſie genommen ſind, wird nicht genannt. Die mitgetheilten Berichte, Befehle und aufgefangenen Briefe des Feindes werden durch kurze Erläuterungen miteinander verbunden. An einige ſchließen ſich gleichfalls kurze kritiſche Betrachtungen von rein militäriſchem Intereſſe, welche zeigen ſollen, welche Lehren Streifparteien, die im Rücken des Feindes zu handeln haben, aus dem geſchickten Verhalten der Verbündeten und aus den Fehlern des ihnen gegenüber ſtehenden franzöſiſchen Generals Lefebvre-Desnoëttes ziehen können.

Lefebvre hat zwar erreicht, was ihm zunächſt vom Kaiſer als Hauptſache aufgetragen war, er hat die Verbindung mit Leipzig wiederhergeſtellt und die Saalepäſſe vom Feinde geſäubert. Es gelingt ihm aber nicht, einen größeren Schlag gegen die Abtheilungen von Thielmann und Mensdorf auszuführen, da dieſe ſich mit großer Gewandtheit jedem Angriff der feindlichen Übermacht entziehen und in der Regel da auftreten, wo man ſie am wenigſten vermuthet. Durch einen unbedeutenden Erfolg über ihre Nachhut, den Lefebvre in ſeinem Bericht an den Kaiſer als einen großen und entſcheidenden Sieg darſtellt, läßt er ſich zu völliger Sorgloſigkeit verleiten, ſo daß er am 27. September bei Altenburg überraſcht und geſchlagen wird. Die Verbündeten ſuchen ihm bei Zeitz den Rückzug abzuſchneiden, nur mit Mühe kann er ſich durchſchlagen. Lefebvre ſelbſt berechnet ſeinen Verluſt an Toten, Verwundeten und Vermißten auf 1420 von den 5000 Mann, die er an jenem Tage beiſammen hatte. Nach dem öſterreichiſchen Bericht wurden allein an Gefangenen 56 Offiziere und 1380 Mann gezählt. Paul Goldschmidt.

Nicolas I. et Napoléon III. Les préliminaires de la guerre de Crimée 1852—1854. D'après les papiers inédits de M. Thouvenel par **L. Thouvenel.** Paris, Calman Lévy. 1891.

Aus dem Nachlaß des bekannten Diplomaten und Miniſters Napoleon's III., Edouard Antoine Thouvenel, ſind ſchon früher zwei Briefſammlungen veröffentlicht worden: Familienbriefe, die derſelbe als Geſandter in Athen ſchrieb, und eine Korreſpondenz, welche die kaiſerliche Politik der Jahre 1860—63 betrifft[1]). Die jetzt veröffentlichten Briefe ſind in den Jahren geſchrieben, da ſich der Krimkrieg

[1]) H. Z. 69, 179. 357.

vorbereitete. Thouvenel war damals im auswärtigen Miniſterium unter Drouyn de Lhuys Direktor der politiſchen Angelegenheiten, und mit ihm pflegten die auswärtigen Geſandten, neben den amtlichen Depeſchen, eine vertrauliche Korreſpondenz zu unterhalten, die aufrichtiger als jene, frei vom Zwange des Amtsſtils, nicht nur die Individualität der Briefſchreiber kennzeichnet, ſondern auch Blicke hinter die Couliſſen des diplomatiſchen Theaters gewährt. Neben Thouvenel ſelbſt ſind die Hauptbriefſchreiber: General Caſtelbajac in St. Petersburg, Lavalette und General Baraguay d'Hilliers in Konſtantinopel. Man kann nicht ſagen, daß man aus dieſen intimen Äußerungen von der Diplomatie des eben erſtandenen Kaiſerreiches ein ſehr vortheilhaftes Bild gewinnt. Ohne Kenntnis der orientaliſchen Dinge griff Napoleon in die Frage der heiligen Stätten ein, weil er ſich vom Eintreten für die Lateiner einen Erfolg bei den Klerikalen verſprach. Als die Sache aber ernſt wurde, hätte man ſich gern mit Ehren zurückgezogen, wenn es nur noch möglich geweſen wäre. Vergebens wurde Lavalette geopfert, der Zorn des Kaiſers Nikolaus war nicht mehr zu beſchwichtigen, und aus dem Zank um den Schlüſſel zum hl. Grabe rollte, zum größten Verdruß und zu ſteigender Beängſtigung der franzöſiſchen Diplomatie, die gefürchtete orientaliſche Frage hervor. Eine halbkomiſche Figur ſpielt der General Caſtelbajac in St. Petersburg, ein Gaskogner, Veteran von 1812, ein ſchreibſeliger alter Herr, nicht ohne Mutterwitz, der ſich aber in den diplomatiſchen Künſten höchſt unbehaglich fühlt, verdrießlich über die ewige orientaliſche Frage unausgeſetzt zur Verſtändigung mit Rußland mahnt, an den Ernſt der Verwicklung nicht glauben kann, vom Kaiſer Nikolaus ſich „auf Ehrenwort" betheuern läßt, daß Rußland an keine Eroberungen denke, und der, als ſchon der Bruch eingetreten und er ſelbſt zur Abreiſe genöthigt iſt, noch immer auf einen glücklichen Zufall hofft, der das Äußerſte abwende. Mit Unmuth ſieht die franzöſiſche Diplomatie, wie der Eigenſinn der Pforte und die ſchroffe Unbeugſamkeit Lord Stratford de Redcliffe's jeden Ausweg verſperrt, und nur widerſtrebend fügt ſie ſich in das engliſche Bündnis. Zum Unglück war zu Ende 1853 in der Perſon des Generals Baraguay d'Hilliers ein Geſandter nach Konſtantinopel geſchickt worden, der ein erklärter Gegner der engliſchen Allianz war, lieber die Ruſſen in Konſtantinopel geſehen hätte als die Engländer im Beſitz von Gallipoli (Brief vom 15. Februar 1854) und ſich mit Lord Stratford alsbald gänzlich überwarf, ſo daß er im April, gleich nach Ausbruch des Kriegs, abberufen werden

mußte. Von Mouſtier ſind Briefe aus Berlin mitgetheilt, die aber nichts Neues enthalten. Dagegen verdient eine kleine Lektion für Herrn v. Beuſt Erwähnung, die in einem Briefe Thouvenel's vom 1. Dezember 1853 an den Geſandten Mercier in Dresden ſich findet. Die franzöſiſche Diplomatie war damals von der Haltung Preußens und Öſterreichs befriedigt und erboſte ſich umſomehr darüber, daß Herr v. Beuſt ſeine eigene abweichende Politik betrieb. „Herr v. Beuſt", ſchreibt Thouvenel, „ſteht mit ſeiner Anſicht fortwährend allein unter den Miniſtern der kleineren Höfe. Sachſen iſt deshalb in unſeren Papieren ſehr ſchlecht angeſchrieben, und wir würden es, ohne mit den Wimpern zu zucken, Preußen oder Öſterreich zum Geſchenk machen. Glücklicherweiſe ſind wir noch nicht ſo weit, und ich hoffe noch immer, Alles wird ohne irgend eine Veränderung der Karte Europas endigen." Daß dieſe Veröffentlichung das Andenken an den gewaltigen Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland ſo unzeitgemäß erneuerte, in einem Augenblick, da die Freundſchaft beider Länder ſich ſo verheißungsvoll anließ, hat den Herausgeber ſchwer bekümmert, und er braucht viele Worte, ſich deshalb vor ſeinen Landsleuten zu entſchuldigen. Sein Troſt iſt der, daß das Bündnis mit England nur widerſtrebend und „ohne Überzeugung" eingegangen wurde, während Frankreich und Rußland ohne Raſſenhaß den Kampf führten, und der Krieg zu beider Theile Befriedigung endigte. Übrigens hält er doch mit Nachdruck feſt, daß Frankreich im Morgenland geſchichtliche Rechte vom höchſten Werthe beſitze, und daß hier ein tiefer und dauernder Intereſſengegenſatz zwiſchen Frankreich und Rußland beſtehe, der nur dann aufhören würde, wenn eine Macht der anderen das Feld räumte.

W. L.

Quellen zur deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. Von **H. O. Lehmann.** Berlin, O. Liebmann. 1891.

Die Sammlung Lehmann's bietet ein hochwillkommenes Hülfsmittel für das rechtsgeſchichtliche Studium. Sie wendet ſich, wie ausdrücklich in der Einleitung bemerkt wird, zunächſt an die Studirenden der Rechtswiſſenſchaft. „Ihr Zweck iſt Förderung der Kenntnis der deutſchen Rechtsgeſchichte durch Erleichterung des Kennenlernens der wichtigſten Abſchnitte der Rechtsquellen." Der Zeitraum, welchen die Sammlung umfaßt, reicht von den älteſten Quellen germaniſcher Rechtsverhältniſſe bis zum Entwurf des norddeutſchen Bundes mit ſeinen den gegenwärtigen Text der Reichsverfaſſung wiedergebenden

Abänderungen. Im Rahmen dieser weiten Zeitgrenzen werden zunächst die viel citirten Stellen aus Cäsar's Bellum Gallicum und Tacitus' Germania herausgehoben. Hieran schließen sich ausgewählte Titel der Lex Salica mit ihren Kapitularien, Titel der Lex Ribuaria, vier merowingische und 34 karolingische Kapitularien, 32 deutsche Reichsgesetze bis zum Interregnum, Auszüge aus dem Sachsenspiegel, dem Schwabenspiegel und dem sächsischen Weichbild, sieben Gesetze Rudolf's I., Auszüge aus der Goldenen Bulle, die Ordnung des kaiserlichen Kammergerichts von 1471, die Nürnberger Reformation von 1437, die Reformation Maximilian's von 1495 (beide auf die Vemgerichte bezüglich), der ewige Landfriede von 1495, Stücke der Reichskammergerichtsordnung von 1495, der Ordnung des Reichsregiments von 1500, des Reichsabschieds von Speier von 1529, eine reiche Zahl von Artikeln der Carolina, des Friedens von Osnabrück, des Luneviller Friedens von 1801, des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803, der Rheinbundsakte, der deutschen Bundesakte von 1814 und der Wiener Schlußakte von 1820. Beigefügte Anmerkungen, welche wesentlich die Wiedergabe seltener oder unverständlicher Ausdrücke anstreben, sollen dem Studirenden die Vorbereitung erleichtern. Sie sind hauptsächlich den älteren Quellen in reicherer Zahl beigegeben. Es ist das unabwendbare Los aller Quellensammlungen, daß über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme eines oder des anderen Stückes die Ansichten auseinandergehen werden. Auch Ref. unterwirft sich dieser Regel gleich einem Naturgesetz. Seiner Ansicht nach möchte es sich empfehlen, gegenüber der ausgiebigen Berücksichtigung des fränkischen Rechts einige Stellen anderer Volksrechte (z. B. des westgothischen oder langobardischen Rechts) abzudrucken. Vielleicht ließe sich auch eine oder die andere Formel ohne Schwierigkeit einfügen. Das Stadtrecht könnte bei seinem gegenwärtig hervorragend gesteigerten Interesse eingehendere Berücksichtigung finden. Für Dorf- und Hofrecht wäre der Abdruck eines oder mehrerer minder umfangreicher Weisthümer am Platze gewesen. Von späteren wünschenswerthen Stücken sei nur auf den empfehlenswerthen Abdruck ausgewählter Artikel einer Wahlkapitulation hingewiesen. Auch andere Vorschläge ließen sich im Interesse der Lernenden machen: kurze Hinzufügung der wichtigsten Quellenausgaben, sowie einzelner Literaturnachweise (vielleicht unter Anführung von Schröder's Lehrbuch) u. a. Alles dies sind subjektive Wünsche. Möglicherweise erklärt sie ein Anderer für ungeeignet, — ungeeignet schon um deswillen, weil ihre Erfüllung (sofern nicht eine

Zunahme des Umfangs der Quellenausgabe erfolgen soll) die Streichung aufgenommener Stücke bedingen würde. Soll eine solche Streichung erfolgen, so ließe sie sich am ersten im Hinblick auf einzelne Stücke der zahlreich abgedruckten Kapitularien (unter Nr. 8) und einer oder der anderen Stelle aus der Gruppe der deutschen Reichsgesetze (unter Nr. 9) bewirken. Von den späteren Stücken möchte Ref. nichts missen.

Arthur Schmidt.

Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker. Herausgegeben von **Wilh. Altmann** und **Ernst Bernheim**. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1891.

Über Plan und Absicht dieser allgemein mit Beifall aufgenommenen Sammlung unterrichtet mit wenigen Worten die Vorrede: sie beruht auf einer Auswahl von typischen Urkunden und Dokumenten, welche den Gang der Entwickelung in ihren wichtigsten Phasen veranschaulichen sollen. Die Herausgeber haben 6 Abschnitte gemacht; im ersten bieten sie Urkunden, welche sich auf die Staatsgewalt und die Reichsverfassung im allgemeinen beziehen, im zweiten Urkunden zur Geschichte des Verhältnisses von Reich und Kirche, der dritte Abschnitt enthält Lehensgesetze und Dienstrechte als urkundliche Belege für die ständischen Verhältnisse, der vierte gilt dem Heerwesen, der fünfte dem Gerichtswesen, der sechste den Territorien und Städten. Im ganzen sind es 85 Urkunden in 64 Nummern. Die Texte sind den besten Drucken entnommen, auf philologisch-kritischen Apparat ist verzichtet, ebenso auf sachliche Erläuterungen. Die Literaturangaben sind auf die werthvollsten und neuesten Arbeiten beschränkt.

Diese weise Beschränkung auf eine Auswahl von wichtigen Urkunden, der Verzicht auf alle irgendwie entbehrlichen kritischen und literarischen Zugaben macht die kleine Sammlung zu einem, ganz besonders für akademische Übungen geeigneten und darum sehr willkommenen Hülfsmittel. Man könnte vielleicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieser oder jener Urkunde anderer Meinung sein, auch mit der Auswahl der literarischen Angaben nicht immer übereinstimmen, (es wäre z. B. wünschenswerth gewesen, soweit als möglich die entsprechenden Verweise auf die neueren Regestenwerke von Mühlbacher und Ficker zu geben), doch Differenzen der Art sind bei solchen Sammlungen unvermeidlich. Die vorliegende verdient, da auch der

Preis ein bescheidener ist, als Hülfsmittel für Übungen und zum Selbststudium der deutschen Verfassung im Mittelalter möglichste Verbreitung. Kehr.

Zur Entstehungsgeschichte der freien Erbleihen in den Rheingegenden und den Gebieten der nördlichen deutschen Kolonisation des Mittelalters. Von **Ernst Freiherr v. Schwind.** Breslau, Köbner. 1891.

A. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von O. Gierke. 35. Heft.

In dem ersten die freien Landleiheverträge in den Rheingegenden behandelnden Theile gibt Vf. zuerst eine dogmatische Darstellung des in diesen Verträgen enthaltenen positiven Rechtsstoffs. Die Erörterung der sachenrechtlichen Elemente, der rechtlichen Beziehungen zum Leihgut, stimmt im wesentlichen mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen überein.

Unter den rechtlichen Beziehungen zwischen Eigenthümer und Beliehenen tritt als die wichtigste die Zinspflicht hervor. Wenn Vf. die Ansicht zu begründen versucht, daß die Nichterfüllung der Zinspflicht nicht Personalexekution, sondern Verlust des Leiherechts für den Beliehenen zur Folge habe, so wird man dieser beipflichten können, ohne deshalb die gekünstelte Konstruktion der Zinspflicht als Bedingung für den Besitz des Leihguts für richtig zu halten.

Dem dogmatischen Abschnitte läßt Vf. einen historischen folgen, in welchem er die Landleihe in den Fluß geschichtlicher Erinnerung stellt. Vf. leugnet jeden Zusammenhang der Erbleihe mit der Prekarie. Die von ihm angeführten Gründe sind nicht stichhaltig, denn wenn seit dem 10. Jahrhundert solche Verleihungen sich auf die zweite und sogar auf die dritte Generation erstrecken, so leitet diese Entwickelung zur vollen Erbleihe im 12. Jahrhundert. Vf. gelangt zu dem Ergebnis, daß die freie Erbleihe, wie sie seit dem 12. Jahrhundert in den Rheingegenden vorkommt, auf eine Umbildung der älteren Leiheformen, besonders der des Hofrechts zurückzuführen sei. So beachtenswerth auch manche der von ihm vorgeführten Momente sein mögen, durchschlagende Überzeugungskraft wohnt ihnen nicht bei. In dem zweiten, die bäuerlichen Zinsgüter der nördlichen deutschen Kolonisationsgebiete behandelnden, mit dem ersten nur lose zusammenhängenden Theile wird zuerst an der Hand der Privilegien und der Literatur ein Bild von der Gründung der einzelnen Kolonien

entworfen. In dem Widerſtreit der Meinungen über die Natur des Rechts der Bauern an den Koloniſtengütern erklärt Vf. dasſelbe mit Recht nicht für Eigenthum, ſondern für ein weitgehendes Nutzungsrecht. Ref. hält dieſe Erſtlingsſchrift des Vf. für eine tüchtige Leiſtung. Der Vf. hat mit großem Fleiße das reiche Urkundenmaterial ausgebeutet und beherrſcht die einſchlägige Literatur, welche er mit ſelbſtändigem Urtheil verwerthet.

Eduard Rosenthal.

Die deutſche Heldenſage von **Wilhelm Grimm.** Dritte Auflage. Von Reinhold Steig. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1889.

Wilhelm Grimm's Heldenſage iſt jedem, der ſich mit epiſchen Forſchungen eingehender beſchäftigt hat, als eins der nützlichſten Hülfsbücher bekannt. Nicht nur für den Germaniſten, ſondern überhaupt für jeden, der ſich über die Entwickelung von Volksſage und Volksdichtung ein klares Bild verſchaffen will, iſt das Buch geradezu unentbehrlich. So begrüßen wir auch dieſe neue Auflage mit Freuden. Über das Verhältnis derſelben zur erſten und zu der von Müllenhoff beſorgten zweiten Ausgabe gibt der Herausgeber ſelbſt in ſeinem Vorwort genügende Auskunft. Daß er ſich einem ſolchen Werke gegenüber möglichſte Zurückhaltung zur Pflicht gemacht hat, wird man im allgemeinen nur billigen können. Eine Nachbeſſerung der Grimm'ſchen Citate freilich nach neueren Ausgaben wäre wohl ohne Verletzung der Pietät möglich geweſen. Auch den Wunſch nach einer andern Anordnung einzelner Stücke kann ich nicht ganz unterdrücken; mir iſt es wenigſtens ſtets als ein Nachtheil erſchienen, daß der in der Hauptſache ja gewiß richtigen, ſtreng chronologiſchen Folge zu Liebe auch eng zuſammengehörende Gruppen auseinandergeriſſen ſind, wie beiſpielsweiſe die Zeugniſſe aus der nordiſchen Poeſie. Doch eine Abänderung in dieſem Sinne wäre wohl in der That ſchon über die Grenzen hinausgegangen, die ein Herausgeber einem Manne wie Wilhelm Grimm gegenüber einzuhalten verpflichtet iſt. Im übrigen können wir uns mit dem bei der neuen Auflage eingehaltenen Verfahren nur einverſtanden erklären. Möge das Werk denn auch ferner Segen ſtiften und, wie wir mit dem Herausgeber (S. XXIX) wünſchen, „überall da zu finden ſein, wo deutſche Wiſſenſchaft und deutſcher Sinn ihre Stätte haben".

L. Erhardt.

Arminius und Siegfried. Von **H. Jellinghaus.** Kiel und Leipzig, Lipſius & Tiſcher. 1891.

Der Siegfried der germaniſchen Heldenſage kein anderer als der Arminius der Geſchichte: dieſe Theſe war ſchon vor mehr als fünfzig Jahren von J. Mone und A. Gieſebrecht aufgeſtellt worden. Die Brüder Grimm haben ſie abgelehnt, und der ganze ſpätere Ausbau der Sagenforſchung, wie er ſich in erſter Linie an den Namen Müllenhoff's knüpft, hat immer deutlicher gezeigt, daß die hiſtoriſchen Beſtandtheile der Heldenſage nicht über das Zeitalter der Völkerwanderung hinausreichen. Seit 1875 verſuchten zwar die Arbeiten Schierenberg's die Arminius-Siegfried-Hypotheſe wieder zu Ehren zu bringen, die wiſſenſchaftliche Kritik jedoch iſt ihnen gegenüber meiſt mit nachſichtigem Stillſchweigen zur Tagesordnung übergegangen. Als dann aber ſelbſt ein Gelehrter wie Vigfuſſon den hiſtoriſchen und den epiſchen Helden für identiſch erklärte (Sigfred-Arminius, 1886), da mochte es dem Vf. des vorliegenden Schriftchens an der Zeit ſcheinen, dieſe Theſe und die ſie vertheidigenden Abhandlungen noch einmal der Aufmerkſamkeit des deutſchen Publikums zu empfehlen. Gerade dadurch, daß er den Gedankengang der letzteren in möglichſter Kürze wiederholt, erleichtert er jedem, der die aus unnachſichtigſter Quellenkritik erwachſenen Reſultate Müllenhoff'ſcher Forſchung kennt, das Urtheil, daß es ſich in jenen Schriften nur um die Einfälle einer frei und kühn waltenden Phantaſie handelt, häufig auch um übereifrigen Lokalpatriotismus oder nur um kritikloſen Dilettantismus. Eben der Umſtand, daß alle die Ermanrich und Theoderich und Hygelac und Gunther und Alboin der Heldenſage hiſtoriſch nachweisbare, ſogar ihrem Namen nach beglaubigte Perſönlichkeiten ſind, führt unbedingt darauf, daß es mit Siegfried, dem weitbekannteſten Helden germaniſchen Geſanges, ſeine eigene Bewandtnis haben muß, da bei ihm eine ſolche unmittelbare hiſtoriſche Anknüpfung bisher geſcheitert iſt. Keineswegs iſt „Arminius, der Held, der für immer die Hochflut römiſcher Eroberung zurückwies, vergeſſen, den Lippen und Herzen ſeines Volkes unbekannt" geweſen: canitur adhuc barbaras apud gentes, ſagt noch Tacitus von ihm. Aber die Erinnerung an jene ruhmreiche That germaniſcher Defenſive verblaßte in ſpäteren Jahrhunderten vor den überwältigenden Eindrücken der grandioſen Offenſive gegen das Römerthum, vor der Völkerwanderung. Seit der Völkerwanderung und der mit ihr verbundenen Steigerung germaniſchen Selbſtgefühls datirt ein neues hiſtoriſches Bewußtſein der Germanen. Aber ſeit der Völker-

wanderung datirt auch eine Wandlung der religiösen Anschauungen; die alten Dogmen werden nur als religionsgeschichtliche Erinnerungen, als Mythen in die neue Periode herübergerettet. Und aus der Vermählung dieser mythologischen und jener frischen historischen Erinnerungen stammt die germanische Heldensage. Die Figur des Siegfried kann nur zu den ersteren gehören.

Es lohnt wahrhaftig nicht die Mühe, alle die willkürlichen Kombinationen zu wiederholen, welche die Identität von Arminius und Siegfried beweisen sollen. Möglich bleibt allein, was schon oft betont worden, daß der ursprüngliche einheimische Name des ersteren mit Sieg- komponirt war, was sich einem häufigen Princip altgermanischer Namengebung gemäß ergibt aus den in der Verwandtschaft des Cheruskerfürsten auftretenden Eigennamen (Segimer, Segestes, Segimund). Im Gegensatz hiezu ist freilich letzthin Hübner (Römische Herrschaft in Westeuropa S. 153 ff.) wieder für die Ursprünglichkeit und germanische Herkunft des Namens Arminius eingetreten. Hübner's sachliche, an die römische Namen- und Alterthumskunde anknüpfende Ausführungen sollen nicht angezweifelt werden. Er legt dar, daß mit der Verleihung des römischen Bürgerrechtes in den Provinzen die Ertheilung der römischen tria nomina verbunden war, und zwar dergestalt, daß der neue civis romanus den Geschlechtsnamen des regierenden Kaisers, ferner einen römischen Vornamen annahm, daß er aber als Beinamen seinen alten einheimischen Namen behielt, daß der Cherusker daher im römischen Heere Tiberius Julius Arminius oder Gajus Julius Arminius geheißen haben muß. Damit ist jedoch für die germanische Herkunft des Namens Arminius noch nichts bewiesen, da das lateinische Arminius schon vor der Ertheilung des Bürgerrechts dem Germanen beigelegt gewesen sein kann, wobei die Veranlassung zu der Wahl dieser Benennung dahingestellt bleiben mag. Bei den intensiven Berührungen zwischen Römern und Germanen finden wir unter den letzteren schon frühzeitig zahlreiche römische Namen, ohne daß jedesmal die Ernennung zum römischen Bürger vorausgesetzt werden müßte; es ist das nur ein Symptom des höheren Kultureinflusses, in gewissem Sinne Modesache; und von dem Cherusker wird uns ausdrücklich bezeugt, daß er des Lateinischen mächtig war. Das somit schon geläufige lateinische Arminius mag dann später in den römischen Vollnamen als Cognomen aufgenommen worden sein. Es bleibt also die Möglichkeit, daß der germanische Held ursprünglich einen germanischen, erst später durch den römischen verdrängten Namen

besessen habe und daß dieser mit Sieg- gebildet war, trotz Hübner bestehen. Mehr als eine Möglichkeit ist aber hierin nicht zu sehen, und diese reicht bei weitem nicht aus, um alle die andern gegen die Arminius-Siegfried-Identität sprechenden Gründe umzustoßen.

Ferd. Wrede.

Die deutsche Kaisersage. Akademische Rede, gehalten von **Richard Schröder.** Heidelberg, Universitätsbuchdruckerei von J. Greming. 1891.

Die Sage von der Wiederkunft Kaiser Friedrich's II. mit den hereinspielenden Erinnerungen an Karl den Großen und an Friedrich Barbarossa ist in den letzten Jahrzehnten oft behandelt worden. R. Schröder hat in diesem Vortrage versucht, alle die so verschiedenartigen Momente, die dabei in Betracht kommen, kurz und übersichtlich darzustellen. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, welchen Einfluß man den altchristlichen Ideen von der Bekämpfung des Antichrists durch einen gewaltigen Herrscher und welchen Einfluß man der deutschen Volkssage von dem im Berge verborgen harrenden Wotan zuschreibt. So ist G. v. Zezschwitz besonders von der ersteren Betrachtung, Ernst Koch von der letzteren ausgegangen. Sch. will, besonders nach dem Vorgange A. Fulda's (1889), einen Mittelweg zwischen beiden Ansichten einschlagen. Thatsächlich aber betont er doch das altchristliche Element am meisten, indem er von ihm den Ausgangspunkt nimmt, und läßt das heidnisch-germanische erst später umbildend mitwirken. Am interessantesten ist der Abschnitt des Vortrages, der die Verbindung der Kaiserhoffnung mit den Wünschen des Volkes nach Verbesserung seiner sozialen Lage behandelt und die daraus entstehenden politischen Schriften der „Reformation" Kaiser Sigismund's und Kaiser Friedrich's III. bespricht. Über diese Seite der Frage ist, wie der Vf. ankündigt, demnächst noch eine Arbeit von H. Haupt zu erwarten, in der auch eine noch ungedruckte „Revolutionsschrift" aus den Vorjahren des Bauernkrieges veröffentlicht werden soll.

O. H.

Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 usque ad annum 1250. Edidit **M. Doeberl.** IV. Zeit Lothar's III., Konrad's III. und Friedrich's I. München, J. Lindauer. 1890.

Das vorliegende Heft führt die Sammlung nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, zum Schluß, sondern nur bis zum Ende Friedrich Barbarossa's. Der Grund liegt vornehmlich in einer wesentlichen

Erweiterung des begleitenden Textes. Die vom Ref. in dieſer Beziehung beim Erſcheinen des dritten Heftes geäußerten Befürchtungen (H. Z. 65, 113) haben ſich leider erfüllt. Nicht zum Vortheil der Handlichkeit und Brauchbarkeit der Sammlung. Die langen Literaturreferate hätten ohne Schaden auf eine knappe Andeutung der ſtreitigen Punkte beſchränkt werden können. Im übrigen genügte es vollauf, wenn die einſchlägige Literatur jedesmal in chronologiſcher Folge genau verzeichnet wurde. Ebenſo hätten ſtatt der Quellenexcerpte Quellencitate genügt. Das würde ungefähr die Hälfte des aufgewandten Raumes erfordert haben und zugleich der jetzt ſehr mangelhaften Überſichtlichkeit zu gute gekommen ſein. Wollte der Vf. an der wiſſenſchaftlichen Debatte ſelbſt theilnehmen, wie er das an mehreren Stellen ſehr ausführlich thut, ſo war dazu ein anderer Ort zu wählen. Schon der pädagogiſche Zweck der Sammlung verbot es, das Urtheil des Benutzers zu präoccupiren.

Sachlich zeigt ſich der Vf. gut orientirt. Die Auswahl verdient auch diesmal alles Lob, die Literatur iſt vollſtändig herangezogen. Es wäre zu bedauern, wenn die mit dem größeren Umfang (307 Seiten gegen 72 des früheren Heftes) vermehrte Koſtſpieligkeit Abſatz und Fortgang des Unternehmens in's Stocken brächten.

G. Buchholz.

Deutſchland vor tauſend Jahren. Ein Kulturbild von **L. O. Bröcker.** I. Braunſchweig, Bruhn. 1889.

Geſchichte des deutſchen Volkes und des deutſchen Reiches von 843 bis 1024. Von **L. O. Bröcker.** II. Die Zeit von 882 bis 1024. Braunſchweig, Bruhn. 1890.

Nur durch Zufall lernte ich die beiden Bändchen kennen; ſie ſcheinen wenig verbreitet zu ſein, haben auch wohl nichts dafür gethan, verdienen es aber durchaus mehr beachtet zu werden, wozu vielleicht dieſer Hinweis beiträgt. Für den literariſchen Kampf um's fachhiſtoriſche Daſein ſind ſie allerdings in keinerlei Richtung geſchrieben, ſondern das Werk eines Mannes, der, offenbar ſich außerhalb jenes engeren Kreiſes fühlend, zugleich in der Lage war, ſeinem Thema ſehr viel Zeit und ſehr viel ruhigen umſichtigen Fleißes und Nachdenkens zu widmen, dafür aber auch ganz ſeine ſelbſtgewählten Wege gehen wollte. Er hat ſämmtliche Geſchichtſchreiber (nur die Vita Meinwerci glaube ich zu vermiſſen), Literatur- und Sprachdenkmäler und Urkunden der Zeit von 843—1024 aufgeſucht und

geleſen, auch die ſonſtigen „Denkmäler“ (Bauwerke, Münzen u. ſ. w.) herangezogen und alle dieſe Quellen auf das vielſeitigſte auszupreſſen und zu verwenden vermocht, dagegen die neuere Fach- und Spezialliteratur ganz und gar bei Seite gelaſſen. (Daß er aber die zur methodiſchen Ausbildung nöthigen Hauptwerke der Geſchichtsliteratur gründlichſt ſtudirt hat, zeigt ſich überall.) Das Ergebnis dieſes einſamen Wandelns auf eigenen Pfaden und — hier paßt es wirklich einmal — Unbeirrtſeins durch nähere Kenntnis des ſchon Feſtgeſtellten und der ausgefahrenen Geleiſe iſt ein oft überraſchendes; er gelangt vielfach zu Geſichtspunkten und Methoden, die durchaus neu und glücklich ſind. Beſonders beachtenswerth ſind die Art, wie der Vf. Statiſtik treibt, und die aus dieſen Rechenexempeln gezogenen Schlüſſe und Vergleichungen. Stets der Lückenhaftigkeit in den Angaben und auch in der Urkundenüberlieferung ſich bewußt, zieht er in ſeine ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellungen nicht nur alle Realalterthümer der von ihm behandelten Zeit, ſondern auch den Rechtsinhalt, die Nebenbeſtimmungen, die Formalien der überlieferten Handlungen, die Geiſtesrichtung, Denkart und die Anforderungen, von denen ſie ausgehen, den verſchiedenen Antheil der verſchiedenen Stände an ihnen, gruppirt er ſelbſt die politiſchen und wirthſchaftlichen Ereigniſſe nach ſachlichen Eintheilungspunkten, ebenſo Verbrechen, Frevel, verhängte Strafen, ferner die Anwendung deutſcher oder römiſcher reſp. lateiniſcher Normen, Ausdrücke und Namen u. ſ. w., und gewinnt ſo in der That ein neues und bei der vorſichtigen Art ſeiner Behandlung durchaus ſolides Material zur Charakteriſirung der einzelnen Perioden, Generationen, Zeitrichtungen, Stände und Perſonen. Trotzdem ſo aus den Quellen gemacht iſt, was nur irgend denkbar war, und das Buch eine wahre Fundgrube von Stoff und Anregungen für Hiſtoriker und Kulturhiſtoriker bildet, hält es ſich dank der unermüdlichen Verarbeitung des Materials in den knappſten äußerlichen Grenzen. Hie und da Einzelheiten zu berichtigen oder anders zu deuten, wäre eine ziemlich leichte Sache, aber eigentlich irre führt der Vf. nirgends, und ſeine darſtellenden politiſchen Abſchnitte, die ebenfalls in feſter, knapper Holzſchnittmanier gehalten ſind, zeigen ſichere Quellenkritik. Auch dem weiteren Leſerkreiſe, an den das Buch, abgeſehen von der Selbſtbefriedigung, die es ſeinem Verfaſſer hat gewähren müſſen, ſich anſcheinend hat wenden wollen, kann es daher mit gutem Gewiſſen als eine hübſche und lehrreiche Schilderung zweier Jahrhunderte deutſchen Lebens nur empfohlen werden. Ed. Heyck.

Annales Fuldenses sive annales regni Francorum orientalis ab Einhardo, Ruodolfo, Meginhardo Fuldensibus Seligenstadi, Fuldae, Mogontiaci conscripti cum continuationibus Ratisbonensi et Altahensibus. Post editionem G. H. Pertzii recognovit Fridericus Kurze. Accedunt annales Fuldenses antiquissimi. Hannover, Hahn. 1891.

A. u. d. T.: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi.

Auf die beiden vortrefflichen Neuausgaben des Thietmar (1889) und des Regino (1890) von Kurze läßt die Monumentendirektion jetzt die Fulder Annalen von demselben Herausgeber folgen. Auch diese Ausgabe, deren kritisches Fundament wieder ein längerer Aufsatz im neuen Archiv (17, 83—158) gelegt hat, verdient alle Anerkennung als gediegene und tüchtige Leistung. An neuen Ergebnissen freilich steht sie hinter ihren Vorgängerinnen zurück. Weder ließ sich hier wie bei Thietmar mit Hilfe eines erneuten Studiums des Autographs zu überraschenden Aufschlüssen über die Entstehungsgeschichte des Werkes gelangen, noch war, wie bei Regino, die Möglichkeit gegeben, auf Grund eines wesentlich reicheren handschriftlichen Materials und vor allem einer richtigeren Erkenntnis des Werthes der einzelnen Handschriften eine kritische editio princeps zu liefern. Vielmehr handelte es sich, was die Textgestalt angeht, im ganzen doch nur um eine Nacharbeit auf den alten Grundlagen und kam nur für die letzten Partien baierischen Ursprungs wirklich werthvolles und Pertz nicht zugängliches neues Material hinzu.

Auch in seinen Anschauungen über den Ursprung und die Vff. des selbständigen Theiles der Fulder Annalen (838—901) konnte K. nicht über das hinauskommen, was in dieser Beziehung vor einigen Jahren A. Rethfeld in seiner tüchtigen Dissertation (über den Ursprung des zweiten, dritten und vierten Theils der sog. Fuldischen Annalen Halle 1886) entwickelt hat. Sein Versuch, den von Rethfeld nicht behandelten fünften Theil d. h. die baierische Fortsetzung in zwei Abschnitte zu zerlegen, von denen der eine (882—897) in Regensburg, der andere (897—901) von zwei Verfassern in Altaich geschrieben sein soll, scheint mir mißglückt zu sein. Jedenfalls fehlt es an einem durchschlagenden Grunde dafür, weshalb der erste Abschnitt nicht ebenso gut wie der kleine Rest in Altaich geschrieben sein kann, und es ist zu bedauern, daß diese unbewiesene und unbeweisbare Behauptung auf dem Titelblatt mit der Sicherheit einer feststehenden Thatsache auftritt. Für die sachliche Kritik des Werkes ist die Frage übrigens vollkommen belanglos.

Die Quellenanalyſe des älteren unſelbſtändigen Theils (—838) geht allein auf K. zurück. Hier hatte Pertz nicht weniger als alles zu thun übrig gelaſſen. Mit beſonderem Eifer und großem Scharfſinn hat der Herausgeber dieſes Problem in Angriff genommen. Ob mit abſchließendem Erfolg, iſt eine andere Frage. Sie beantworten zu wollen, hieße hier das alte ungelöſte Problem der karolingiſchen Annaliſtik aufrollen. Nur ſo viel ſei hervorgehoben, daß K. ſich mit Simſon, Wattenbach, Jſ. Bernays gegen Waitz und Manitius mit großer Beſtimmtheit für die Abhängigkeit der Fuldenses von den Sithienses ausſpricht. Daß er ſich dabei, um die Einwürfe von Waitz abzuwehren, zu dem beliebten Auskunftsmittel der verlorenen Quelle genöthigt ſieht, dient an ſich nicht gerade dazu, dieſe Anſchauung wahrſcheinlicher zu machen. Doch iſt anzuerkennen, daß die Verhältniſſe hier ſehr verwickelt liegen, und man wohl kaum ohne Zuhülfenahme eines oder mehrerer verlorener Werke wird auskommen können. Nur meint Ref., daß dieſe Frage, wenn überhaupt je, ſich nicht aus dem Geſichtswinkel der annales Fuldenses, ſondern nur aus einem größeren Zuſammenhange heraus wird löſen laſſen.

Ganz verfehlt erſcheint dem Ref. die Wiederaufnahme der alten Mönchshypotheſe von der Autorſchaft Einhard's für die älteren Partien. Das iſt eine völlig unbeweisbare Vermuthung. Dem einzigen poſitiven Zeugnis, auf welches ſie ſich ſtützt, der Randnotiz der Schlettſtädter Handſchrift zu 838: hucusque Enhardus kann unmöglich eine bindende Beweiskraft zugeſchrieben werden, da ſie im günſtigſten Falle ein halbes Jahrhundert nach Abfaſſung des erſten Theils niedergeſchrieben wurde — Breßlau (N. A. 17, 87) ſetzt die Handſchrift „lieber in das 10. als noch in's 9. Jahrhundert" — und wahrſcheinlich nur in naiver Weiſe die ganz richtige Beobachtung zum Ausdruck bringt, daß die älteren Partien ſich in weſentlichen Stücken mit den Laurissenses majores decken, die man ja ſchon im 10. Jahrhundert dem Einhard zuſchrieb. Schade, daß auch dieſe Hypotheſe ſich bei K. nicht einfach als ſolche gibt.

Im Intereſſe der ſonſt ſo dankenswerthen und ſoliden Arbeit möchte man wünſchen, daß ſie den monumentalen Charakter auch in der ſtrengen Scheidung des kritiſch Geſicherten von der bloßen Vermuthung immer ganz ſcharf feſthielte. G. Buchholz.

Der heilige Bischof Otto. Nach den Quellen bearbeitet von **Johann Looshorn.** Festschrift zum 700jährigen Jubiläum seiner Heiligsprechung. München, Zipperer. 1888.

A. u. d. d. T.: Geschichte des Bisthums Bamberg. II.

Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommernapostels (1102—1139). Ein Zeit- und Kulturbild aus der Epoche des Investiturkampfes und des beginnenden Streites der Staufer und Welfen. Nach Quellen bearbeitet von **Georg Juritsch.** Gotha, F. A. Perthes. 1889.

Bischof Otto I. von Bamberg als Bischof, Reichsfürst und Missionär. Von **Karl Maskus.** (Inaugural-Dissertation.) Breslau, Brehmer & Minuth. 1889.

Otto von Bamberg wurde im Jahre 1189 kanonisirt. Das 700jährige Jubiläum dieses Aktes hat mehrere Schriften in's Leben gerufen, von denen einige auch hier eine Besprechung verdienen.

Nur genannt sei die wüste und kritiklose Stoffanhäufung Looshorn's, welche seitenlange Quellen- und Urkundenauszüge ohne eine Spur von Verarbeitung und historischer Auffassung aneinanderreiht. Ihr Niveau charakterisirt genügend die einleitende Bemerkung, der Vf. habe die — damals bevorstehende, inzwischen (M. G. SS. XV) erfolgte — Edition der Relatio de piis operibus Ottonis nicht abwarten wollen: — „nicht nur, weil das 700. Jahr seit seiner (Otto's) Heiligsprechung bereits angefangen hat, sondern auch, weil ich überzeugt bin, daß meine gewonnenen Resultate durch jene Denkschrift nicht geändert werden. Diese angebliche Denkschrift kann nur (!) eine Zusammenstellung aus dem bereits bekannten Leben des heil. Otto und ein Versuch sein, die Widersprüche derselben auszugleichen. Die richtige Lösung der Schwierigkeiten glaube ich erzielt zu haben" (!).

Wesentlich höher steht die Arbeit von Juritsch, aber die Ansprüche, welche wir an eine wissenschaftliche Leistung im vollen Sinne zu stellen berechtigt sind, erfüllt sie doch ebenfalls nicht. Ungern sprechen wir ein solches Urtheil über ein Buch aus, welches sichtbar mit treuestem Fleiß und ernster Hingabe an den Stoff gearbeitet ist und von dem aufrichtigen Bemühen Zeugnis ablegt, Verhältnissen und Personen mit maßvollem Urtheil gerecht zu werden, aber es läßt sich doch die doppelte Thatsache nicht verhehlen, daß einerseits der kritische Standpunkt des Vf. unhaltbar ist, und andrerseits seine historische Auffassung nirgends recht in die Tiefe dringt.

Eine kritische Schwäche des Vf. kennzeichnet es, daß er in der Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der drei vitae Ottonis prin-

zipiell überhaupt eine entschiedene und klare Stellung zu nehmen vermeidet (vgl. S. 5—7), praktisch aber dem unzuverlässigsten unter den Biographen, Herbord, den meisten Einfluß auf seine Darstellung verstattet. Nicht mindere Bedenken erweckt es, zu sehen, wie ganz in der Weise der alten rationalistischen Kritik unvereinbare Quellenzeugnisse künstlich harmonisirt werden. Hiefür nur ein Beispiel. Ebo und Herbord berichten übereinstimmend von Vorgängen, die sich vor der Weihe Otto's durch Paschal im Jahre 1106 abspielten. Danach hätte Otto sich vor dem Papst als Simonist bekannt, auf seine Würde verzichtet und sich auf die Heimreise begeben. Bereits in Sutri angelangt, sei er zurückgerufen und dann geweiht worden. Diesem späteren Zeugnis der Biographen steht nun das eigene Zeugnis Otto's gegenüber; der Brief, in dem er seinem Bamberger Klerus die soeben erfolgte Weihe meldet. Er enthält kein Wort von allem dem, wohl aber die ausdrückliche Versicherung, daß die Weihe erfolgt sei ohne Ablegung des Obedienzeides, der Schismatikern bei ihrer Wiederaufnahme in die Kirche auferlegt zu werden pflegte (sine obligatione alicujus juramenti consecratus sum). Kein Zweifel also, daß jener ganze Bericht der Biographen das Erzeugnis einer späteren Reflexion ist, welcher die Weihe eines von dem gebannten König investirten Bischofs nur nach vorhergegangenem Bußakt denkbar erschien. Wie stellt sich nun J. zu dieser Frage? Er erkennt die entscheidende Bedeutung des Briefes an, aber den andern Bericht will er darum nicht aufgeben. Er meint, ihn retten zu können, indem er Verzichtleistung, Abreise und Rückberufung Otto's als eine zum voraus verabredete Formalität auffaßt, wie sie nun einmal die „päpstlichen Zeremonienmeister" vorgeschrieben haben möchten (S. 76). Gewiß ein höchst unglücklicher Versuch, zwei unvereinbare Berichte auszugleichen.

In der Darstellung waltet ein panegyrischer Ton vor. Das Urtheil, welches durchweg mit moralischen Faktoren operirt, bleibt infolge dessen meist an der platten Oberfläche der Dinge haften. Otto's politische Mittelstellung ist zwar im allgemeinen richtig aufgefaßt, aber auch hier vermißt man doch ein tieferes Verständnis für die Erscheinung dieses seltenen Mannes, der allein durch die sittliche Hoheit seines religiösen Charakters inmitten der großen Kämpfe des Zeitalters eine neutrale Stellung zu behaupten wußte. Dazu ist das Ganze atomisirt durch mechanische Aneinanderreihung des Stoffes nach der Zeitfolge: nicht eine Biographie, nur Materialien zu einer

ſolchen ſind geboten. Und während Otto nie eine führende politiſche Rolle geſpielt hat, ſein Antheil an den Ereigniſſen auch da, wo er betheiligt war, ſich kaum mit Beſtimmtheit feſtſtellen läßt, erſchöpft ſich J. in dem vergeblichen Bemühen, dieſen Antheil überall zu fixiren, wobei er denn nirgends über die vagſten und haltloſeſten Vermuthungen hinauskommt. Ganz beſonders unglücklich iſt es jedenfalls, auch die Miſſionsarbeit Otto's mit politiſchen Geſichtspunkten in Zuſammenhang zu bringen. Für ſeine „Vereinbarungen mit der deutſchen Krone, um die ſlawiſchen Länder an der Oſtſee enger, als es bisher der Fall war, in den Verband des Reiches zu ziehen" (vgl. S. 319, 325, 334 u. öfter) läßt ſich auch nicht der Schatten eines Nachweiſes erbringen. Am ſchlechteſten kommt bei dieſer Art der Behandlung die innerkirchliche organiſatoriſche Thätigkeit Otto's weg, obwohl der Vf. doch ſelbſt zugeſteht (S. 217), daß auf dieſem Gebiet die eigentliche Größe und Bedeutung ſeines Helden liegt. Von ſeinen Kloſtergründungen hören wir nur das Äußerlichſte, ſeine unübertreffliche Finanzverwaltung, die Grundlage ſeiner weitausgreifenden Thätigkeit wird mehrfach gerühmt, aber nirgends geſchildert. Hier ſollte der Nachdruck der Darſtellung liegen, nicht aber auf reichsgeſchichtlichem und politiſchem Gebiet. Wer uns in die biſchöfliche Finanzverwaltung dieſer Zeit beginnender Geldwirthſchaft einen Einblick zu gewähren unternimmt, der kann allſeitigen Dankes im voraus gewiß ſein.

Am meiſten befriedigt die anſpruchsloſe, weſentlich auf die kritiſche Feſtſtellung des Thatbeſtandes gerichtete kleine Schrift von Maskus, eine Breslauer Diſſertation aus Dietrich Schäfer's Schule. Sie erfriſcht gegenüber den anderen beiden Werken vor allem durch kräftige Handhabung einer geſunden Quellenkritik und energiſche Abweiſung der übertriebenen und verwirrten Angaben Herbord's. Der Exkurs über Zeit und Wege der erſten Miſſionsreiſe enthält manches Brauchbare, u. a. den Nachweis, daß die Route der Rückreiſe nicht mit der der Hinreiſe zuſammenfällt. Verfehlt iſt nur das Ausgangsdatum, hiefür muß doch das durch Cosmas und Ekkehard überlieferte Datum des Bamberger Reichstages maßgebend bleiben. Auch anderswo ließen ſich Bedenken erheben, ſo (S. 4) hinſichtlich der angeblichen Vermittlerrolle Otto's bei der Heirath Judith's, ferner (S. 5) hinſichtlich der beiden von Otto ausgeſchlagenen Bisthümer — beidemal hat Juritſch das Richtige — im allgemeinen aber hat man nur Grund, das nüchterne Urtheil des Vf. anzuerkennen, nicht minder die

knappe und übersichtliche Darstellung, welche die politische Rolle Otto's nicht aufbauscht und den Hauptnachdruck auf die missionare Thätigkeit legt. Die kritische Darstellung der beiden Missionsreisen bezeichnet an mehreren Stellen einen unverkennbaren Fortschritt unserer Erkenntnis. Unzureichend ist dagegen die Motivirung, welche die politische Enthaltung Otto's findet. Der Diöcesanpartikularismus, auf den der Vf. sie zurückführt (S. 13 u. öfter), genügt doch nicht und steht im Widerspruch zu der Thatsache, daß die Missionsreisen die Bamberger Kirche doch auch sehr erheblich belasteten. Hier ist die religiöse Grundstimmung bei Otto zu sehr außer Acht gelassen.

Eine wirklich befriedigende Monographie über Otto von Bamberg bleibt nach alledem noch zu erwarten. Erwähnt seien zum Schluß noch einige Bemerkungen in Julius Lippert's Deutscher Sittengeschichte 1 (1889), 165—168 über Otto's Missionsthätigkeit.

G. Buchholz.

Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik. Ein Beitrag zur Kritik mittelalterlicher Geschichtsquellen. Von **Hermann Herre**. Leipzig, Hinrichs. 1890.

Die verwickelten Fragen nach dem einstigen Bestand und Umfang der sächsischen Annalenliteratur des 12. Jahrhunderts finden in der vorliegenden, Maurenbrecher gewidmeten Leipziger Dissertation eine beachtenswerthe Förderung.

Als wichtigstes und zugleich am besten gesichertes Ergebnis derselben wird man den Nachweis ansehen dürfen, daß die Pöhlder Chronik von 1138—1164 fast ausschließlich einer (und zwar staufischen) Quelle folgt. Im übrigen ergeben sich doch noch manche Fragezeichen, einzelnes ist entschieden abzulehnen. Die Herkunft des verlorenen Werkes aus Ilsenburg ist nicht unwahrscheinlich, aber trotz des langen Abrisses der Klostergeschichte (S. 67—98) vermißt man eigentlich entscheidende Zeugnisse. Auf ganz schwachen Füßen aber steht, was über die früheren Partien des Werkes (—1138) beigebracht ist. Zugegeben auch, daß die wenigen und zusammenhangslosen Notizen von 1125—1134 (S. 32—33) den Ilsenburger Annalen angehören, so fehlt doch jede Spur eines Nachweises seiner Existenz vor 1125. Die Behauptung, daß ein Exemplar der Würzburger Annalen sich bis etwa 1115 in Ilsenburg befand und dann erst, bereits mit Ilsenburger Nachrichten bereichert, nach Harsefeld kam (S. 100 ff.), ist unhaltbar. Die Würzburger Aufzeichnungen kamen vielmehr schon im

Jahre 1100 dorthin (vgl. des Ref. Würzburger Chronik S. 56 f. und 61), und es ist daher unmöglich, in den Rosseselder Annalen Ilsenburger Eigenthum wiederzuerkennen. Endlich ist auch die Behauptung, daß der Ursprung der bisher so genannten „Nienburger" Annalen im Kloster Berge bei Magdeburg zu suchen sei, verfehlt. Mit dem Einwand, in einem askanischen Kloster könne doch nicht welfenfreundliche Geschichte geschrieben sein, läßt sich der festgefügte Beweis nicht sprengen, den Scheffer-Boichorst (Forsch. z. deutschen Gesch. XI.) vor Jahren für den Nienburger Ursprung des Werkes geliefert hat. Herre legt besonderen Nachdruck darauf, daß zu der Zeit, wo die Annalen geschrieben wurden, die Klöster Berge und Nienburg einen gemeinsamen Abt hatten. Gewiß konnte infolge dessen ein Berger Mönch sich leicht Zutritt zu den Nienburger Urkunden verschaffen und reiche Nachrichten über dieses Kloster sammeln. Aber damit ist noch längst nicht erklärt, daß er von Nienburger Dingen so viel, von seinem eigenen Kloster, wenn ich das Schweigen des Vf. recht deute, nicht ein Wort berichtet. Und was das Verhältnis Nienburgs zu den Askaniern angeht, so verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß wir um diese Zeit, wie anderswo, so auch in den östlichen Gegenden einem Zurückgehen der vogteilichen Gewalt, einem Vordringen der kirchlichen Mächte begegnen[1]). Wenn sich im Jahre 1166 Markgraf Albrecht nach längerem Sträuben dazu entschließen mußte, die Vogtei über sein eigenes Kloster aus den Händen des Magdeburger Erzbischofs zu Lehen zu nehmen und wenn dieser sich darauf im stande sah, mehr als 3000 Hufen dem Kloster zu entfremden und seine wettinischen Verwandten damit auszustatten[2]), so wird man wohl ruhig annehmen dürfen, daß der Magdeburger, d. h. (wie H. betont) der welfische Einfluß in Nienburg auch in den dreißiger und vierziger Jahren stark genug war, um der dortigen Geschichtschreibung die Richtung zu geben.

Tadel verdient die Abwesenheit jeder äußerlich sichtbaren Disposition und die Schwerfälligkeit der Sprache. G. Buchholz.

---

[1]) Den Einzelbeweis für diese Thatsache muß ich mir für eine andere Gelegenheit versparen.

[2]) Vgl. O. v. Heinemann im Neuen Lausitzischen Magazin 40 (1863), 513—526.

Forſchungen zur Politik Kaiſer Heinrich's VI. in den Jahren 1191—1194. Von **Hermann Bloch.** Berlin, B. Behr. 1892.

Eine feinſinnige und originelle Arbeit liegt in dieſer Schrift uns vor; ihre Schwäche iſt, daß ſie nicht unbefangen ab ovo die Unterſuchung begonnen, ſondern ſich in einen abſichtlichen Gegenſatz zu Toeche's bekanntem Buch geſtellt hat, wodurch eine künſtliche Übertreibung der neu gewonnenen Ergebniſſe bedingt wird. Wenn Bloch von Heinrich VI. ſagt: er verfolgte nicht eine energiſch vorwärtsdringende, neuen Zielen zuſtrebende Politik; er wollte vermitteln, ausgleichen, ſo hat ihn der Wunſch nach einer ſcharfen Antitheſe zu weit geführt; einfacher und mäßiger hat ſchon Ranke geſagt: „Heinrich griff doch nicht mit der vollen Energie ſeines Vaters ein.“ Im einzelnen weiſt der Vf. übrigens ſehr geſchickt nach, wie ſich Heinrich in den erſten Jahren in Deutſchland und Oberitalien nur um eine Machtſtellung bemüht hat, die ihm ermöglichte, den Zug nach Sicilien wieder aufzunehmen. Überzeugend wird dargethan, daß 1192 keine Verſchwörung der ſächſiſchen Fürſten gegen den Kaiſer ſtattgefunden hat, dagegen iſt die Unterſuchung der entſprechenden Nachrichten (in der dritten Beilage) ungenügend. Einen breiten Raum nehmen in der Schrift die Vorgänge ein, welche durch die Gefangennahme Heinrich's des Löwen bedingt wurden. Hier werden mit ſcharfſinniger Verwerthung der Quellen die Motive des Königs aufgedeckt, die politiſchen Beziehungen ſowohl zu Sicilien als zu Frankreich als endlich auch zum Welfenhauſe klargeſtellt. Gewiß mit Recht wird die Belehnung Richard's mit England nicht in das Jahr 1193, wie Nitzſch, Toeche u. a. gethan haben, ſondern erſt in den März 1194 gelegt. O. H.

Garel von dem blühenden Tal. Ein höfiſcher Roman aus dem Artus-Sagenkreiſe von dem **Pleier.** Mit den Fresken des Garel-Saales auf Runkelſtein herausgegeben von M. Walz. Freiburg i. Br., Wagner. 1892.

In der Veröffentlichung der umfangreicheren Werke aus der Periode des mittelhochdeutſchen Epigonenthums iſt ſeit längerer Zeit eine Stockung eingetreten, an der die Abneigung gegen textkritiſche Thätigkeit überhaupt und die Schwierigkeit, opferwillige Verleger zu finden, gleiche Schuld tragen. Es iſt für die altdeutſche Literaturgeſchichte ein rechtes Hemmnis, daß uns bis heute weder die einſt vielgeleſenen Fortſetzer Wolfram's von Eſchenbach noch die größeren Dichtungen des Rudolf von Ems, vor allem ſein Wilhelm von Orlens,

im Drucke zugänglich sind, daß wir mit Ausgaben so wichtiger Werke wie des Wilhelm von Österreich und des Friedrich von Schwaben von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vertröstet werden. Unter solchen Umständen verdient es freudige Anerkennung, wenn ein Freund des alten Schriftthums wie Prof. Walz die Muße seiner Emeritentage an derartige Editionsarbeit wendet und auch Geldopfer nicht scheut, um einen mittelalterlichen Roman in reinlicher Gestalt und vornehmer Ausstattung ans Licht treten zu lassen.

Der „Garel vom blühenden Tal" ist das Werk eines österreichischen Dichters aus der Zeit des Interregnums: ein Artusroman gewöhnlichen Schlages — 21 000 Verse — aus Motiven und Situationen älterer Werke in lockerem Gewebe zusammengestellt und in jene gebildete, aber temperamentlose Stilform gekleidet, zu der die Dichter der Blüthezeit, die Hartmann, Gottfried, Wolfram und Wirnt ihr oft noch deutlich erkennbares Theil beigesteuert haben. Einzelne Züge und Namen, die an die Heldensage anklingen, wie der Zwergkönig Albewin, gemahnen uns daran, daß wir der Heimat der großen Volksepen mit diesem Dichter näher sind als mit den Romanschriftstellern des Oberrheins. Es ist kein Werk, das zur Herausgabe drängte, denn den Autor und seine Art kennen wir bereits zur Genüge aus zwei anderen Romanen, die Bartsch und Khull herausgegeben haben. Aber freilich haben wir hier das früheste und frischeste Werk des Pleiers vor uns und ein lehrreiches Denkmal des Durchschnittsgeschmacks jener Tage, der den Garel unbedenklich nicht nur dem Wigalois, sondern auch dem Tristan an die Seite stellte: das bezeugen die 23 unserm Roman entnommenen Freskobilder des Schlosses Runkelstein, von denen die 18 besterhaltenen in verkleinerter Nachbildung dem Text der Ausgabe eingeschaltet sind.

Die Arbeit des Herausgebers, der neben einer Linzer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts nur Fragmente eines älteren Pergamentcodex benutzen konnte, erforderte Geduld, ohne schwierig zu sein, und sie ist so geleistet, daß die Wissenschaft ohne ernsten Anstoß davon Gebrauch machen kann. Einen etwas dilettantischen Eindruck machen freilich die Einleitung wie manche der Anmerkungen, und besonders die nachlässige und unachtsame Benutzung der Literatur wirkt geradezu verblüffend; eine Recension, die im Anzeiger für deutsches Alterthum gestanden hat, will W. im Literarischen Centralblatt gefunden haben, und eine andere, von Prof. Steinmajer (!) „im Göttinger Gel. Anzeiger (!) 1887", die der Ausgabe des Tandarois von Khull gilt,

bezieht er gar auf ſein eigenes ſechs Jahre zuvor erſchienenes Programm (Einl. S. XV oben)! — Die Sprachformen ſollen zwar „in die mittelhochdeutſche Sprache zurücküberſetzt“ ſein, machen aber gleichwohl der jugendlichen Phyſiognomie der Haupthandſchrift einige Konzeſſionen, an denen der Beiſtand von Prof. Hermann Paul (S. XV) hoffentlich unſchuldig iſt. Mit der Einteilung des ſonſt unüberſichtlichen Textes in einzelne Abſchnitte, denen ein Argumentum vorangeſtellt iſt, erkläre ich mich principiell ausdrücklich einverſtanden. Der Vorgang R. Bechſtein's in ſeinem Triſtan hätte ſchon vielfach Nachfolge verdient. E. Schr.

Der Bauer im deutſchen Liede. Zweiunddreißig Lieder des 15. bis 19. Jahrhunderts, nebſt einem Anhange. Herausgegeben von **Johannes Bolte**. Berlin, Mayer & Müller. 1890.

A. u. d. T.: Acta Germanica. I, 3.

Man hat längſt ältere und jüngere Lieder einzelner Stände geſammelt. Daß man dabei den eigentlichen Nährſtand bisher unberückſichtigt ließ, hat ſeinen guten Grund: der Bauer hat noch nicht lange ein freudiges Standesgefühl, das Lieder erzeugen könnte, wie der Student, der Soldat, der Handwerker; bis in's 18. Jahrhundert herein iſt's, allerdings mit bemerkenswerthen Ausnahmen, der gedrückteſte und ſelten gerecht beurtheilte Stand, der zudem geiſtig eine erſchreckend tiefe Stufe einnahm, und die Verſe, die ihm bis dahin gelten, entſpringen, ſofern ſie nicht, wie meiſt, Satire und Spott enthalten, einem gelegentlichen Gerechtigkeitsgefühl und Mitleid, oder den Anfängen einer ſentimentalen Schwärmerei auf das Idylliſche hin. Auch in der vorliegenden Auswahl werden nur ſehr wenige Nummern wirklich bäuriſche Verfaſſer haben. Bolte täuſcht ſich darüber nicht, der kulturhiſtoriſche Werth des Liederbuchs wird dadurch kaum berührt. Leider ſind die Stücke nach ſachlichem Geſichtspunkt geordnet, ſo daß 15. und 19. Jahrhundert bunt durcheinander liegen. Das wäre eher gerechtfertigt, wenn es ſich um echte Lieder der Bauern handelte; wie die Sache liegt, verwirrt dieſe Anordnung; da der Nichtbauer den Bauernſtand im Mittelalter von ganz anderem Standpunkt aus beſang, wie er es heute oder im vorigen Jahrhundert that, ſo wäre eine zeitliche Folge überſichtlicher und lehrreicher geweſen, die Haupttypen: Bauernhochzeit, der eitle Bauer, Bauer und Soldat, der verliebte und zufriedene oder klagende Bauer wären in zeitlichen Gruppen nur noch ſchärfer hervorgetreten. Die Mehrzahl

der Texte ist Drucken entnommen und stellte an Kritik und Erklärung höchstens durch ihren Dialekt gewisse Anforderungen; für die wenigen aus Handschriften abgedruckten Gedichte dagegen, die alle nicht tadellos überliefert sind, hätte B. mehr thun können. Die wichtigsten unter ihnen, die Dichtungen des baierischen Edelmanns Heselloher, sind inzwischen von Hartmann (Erlangen 1890) neu und in ergiebigerer philologischer Behandlung herausgegeben worden; ich bemerke aber ausdrücklich, daß Hartmann's Lesung der Hs. keineswegs immer vor B. den Vorzug verdient.

Die Stärke des gelehrten Herausgebers liegt in der sichern Übersicht über ein großes Material: sie bewährt sich auch in dieser Publikation, zumal in dem sachlich geordneten Verzeichnis von Bauernliedern, das der Anhang bringt und das nahezu das Vierteltausend erreicht, aber auch in der kurzen Einleitung, die eine allerknappste Skizze der Rolle entwirft, die der Bauer in der deutschen Literatur gespielt hat. In dieser Skizze sind die Grundlinien sicher gezogen; der Ausführung hätte etwas reicherer Farbenauftrag aus der Kultur- und Literaturgeschichte gut gethan. Wenn ich hier schließlich B.'s Aufmerksamkeit auf das eine oder andere lenke, das ich in seiner Skizze vermisse, so bilde ich mir gewiß nicht ein, seiner Gelehrsamkeit etwas materiell Neues darzubieten: mir erscheint eben manches besonders charakteristisch, was er stillschweigend ausschloß. Gerade da er die bauernfreundlichen Kundgebungen in den Vordergrund stellt, durften die Anti-Neidharts nicht fehlen, die wir so reichlich aus dem 13. und 14. Jahrhundert haben; ich hätte auch gern gehört, wie B. über deren literarhistorische Stellung denkt, ob er Bauern für ihre Dichter hält. Aus dem gleichen Gesichtspunkt war gegenüber den grobkomischen Bauernfiguren des Nürnberger Fastnachtspiels ein Hinweis auf Hans Sachsen's vortreffliches „Krapfenholen" wohl angebracht: nicht die geringste Bedeutung des Sachs'schen Fastnachtspiels liegt darin, daß er die in's gigantisch Groteske und Rohe ausgewachsenen Typen der alten Nürnberger Spiele durch wirkliche Lebensbeobachtung mildert; der wahre Realismus führt hier nicht ins Häßliche, sondern aus ihm hinaus, hebt ästhetisch und sittlich. Unter den Dramen des 16. Jahrhunderts war Maternus Steindörffer's dramatisches Bauernidyll de matrimonio hervorzuheben; es behandelt, wunderlicherweise in Distichen und stark stilisirt, eine Dorfgeschichte, die im Thema eng mit der 31. Geschichte der Schildbürger (v. d. Hagen's Narrenbuch S. 168), im fröhlichen Ausgang aber mit der mittelhoch-

deutſchen Novelle vom Häslein (Geſammtabent. Nr. 11) zuſammentrifft. Endlich verdiente der im Anhang Nr. 115 verzeichnete „verliebte Bauer“ Hagedorn's ſowohl aus chronologiſchen Gründen auch einen Platz in der Einleitung, als wegen ſeiner charakteriſtiſchen ſtarken Wirkung auf Haller und auf Goethe. Wird am Schluß der Dorfgeſchichte gedacht, warum nicht Hebel's? Roethe.

Von Luther bis Leſſing. Sprachgeſchichtliche Aufſätze von **Friedrich Kluge.** Zweite durchgeſehene Auflage. Straßburg, K. J. Trübner. 1888.

Daß ein Band ſprachgeſchichtlicher Aufſätze in kaum einem Jahre zwei Auflagen erlebt, iſt in unſerer Zeit der Politik und der Naturwiſſenſchaft eine ebenſo überraſchende wie erfreuliche Thatſache. Aber ſie iſt hier erklärlich. Das Thema des Büchleins, die Entwickelungsgeſchichte der modernen Schriftſprache bis ins 18. Jahrhundert beanſprucht weit über die Kreiſe der Fachgelehrten hinaus ein lebendiges Intereſſe, umſomehr als Luther's Geſtalt beherrſchend hervortritt; der Titel iſt glücklich, freilich mehr geſchickt als zutreffend gewählt; die Darſtellung ſchreitet bis auf einige ſtarke Mißgriffe belebt und gewandt einher, ohne in aufdringlich populären Ton zu verfallen; die tendenziös proteſtantiſche Färbung mancher Partien wird ihrer Wirkung mindeſtens nicht ſchädlich geweſen ſein; obendrein genießt der Vf. dank ſeinem höchſt brauchbaren etymologiſchen Wörterbuch gerade in weiten Kreiſen ein wohlverdientes Anſehen. So begreife ich den Erfolg des Buches und würde mich ſeiner aufrichtig freuen, wenn das Buch nur beſſer wäre. Leider aber gibt ſich der Vf., in dieſer Periode unſerer Sprach- und Literaturgeſchichte offenbar wenig bewandert, ſehr ärgerliche Blößen; er arbeitet mit einem ſo zufälligen und unzulänglichen, haſtig zuſammengerafften Material, daß unvorſichtige Fehlſchlüſſe und unhaltbare Verallgemeinerungen nicht ausbleiben konnten. Ich glaube nicht, daß Kluge einem ſtreng gelehrten Publikum ſolche Flüchtigkeiten geboten hätte, meine aber freilich, daß von einem Buche für Laien in geſteigertem Maße gewiſſenhafteſte Sorgfalt verlangt werden muß: der Gelehrte kann nachprüfen, der Laie muß in der Regel vertrauen. Der Charakter dieſer Zeitſchrift geſtattet mir nicht, K.'s Irrwegen nachzugehen: ich darf auf die eingehenden Beſprechungen von Edw. Schröder, Gött. gel. Anz. 1888, S. 249—286, und von Luther, Anz. f. deutſches Alterth. 15, 324—341, verweiſen. Nur im allgemeinen ſei bemerkt, daß Luther's Bedeutung für die deutſche Schriftſprache auf's allereinſeitigſte übertrieben wird. Zu dieſem Zweck wird ein

unglaublich verzerrtes Bild von der Stellung entworfen, welche die Muttersprache im deutschen Mittelalter eingenommen habe, K. läßt sie erst im 16. Jahrhundert entdecken; nirgends ferner tritt scharf hervor, daß die mitteldeutsche Mundart schon vor Luther in eine führende Rolle hereinwuchs, daß in Oberdeutschland, zumal in den städtischen Kanzleien starke Ansätze zu einer Gemeinsprache da waren, vor allem, daß diese oberdeutsche Gemeinsprache in wichtigen Dingen unsrer heutigen Schriftsprache näher stand als die Sprache Luther's. So stark der Anstoß war, den Luther der Entstehung unsrer Schriftsprache gab, er ist doch nur ein treibendes Element neben vielen gleichwerthigen gewesen. K. hätte sich darüber nicht so täuschen können, wie es der Fall ist, wenn, er nicht durchweg zu viel mit Zeugnissen rechnete und sie zu wenig durch eigene Untersuchungen kontrollirte. Unter den Zeugnissen, die K. neu verwerthet, findet sich übrigens vieles Hübsche und Fördernde, wie das nicht anders zu erwarten bei einem Werkchen, dem Reinh. Köhler „geradezu die Theilnahme der Mitarbeit" geschenkt hat. Es sei überhaupt hervorgehoben, daß der Gelehrte bei der nöthigen Vorsicht von K.'s Buch nicht ohne Nutzen und Anregung scheiden wird; es ist keineswegs gedankenarm und lenkt die Aufmerksamkeit einigemal auf Probleme, deren weitere Verfolgung wissenschaftlichen Gewinn verheißt. Ich hebe in dieser Hinsicht hervor die Abschnitte über den Kampf zwischen Mundart und Schriftsprache in der Schweiz — der parallele Abschnitt über niederdeutsche Verhältnisse ist leider mißglückt —, über die Verschiedenheit des ober- und mitteldeutschen Wortschatzes, auch die etwas flüchtigen Bemerkungen über die Sprache der großen Verleger und Drucker und ihre sprachgeschichtliche Bedeutung. Schade, daß es auch in diesen gelungenen Partien an störenden Versehen und Übereilungen nicht fehlt. Sollte das Buch eine dritte Auflage erleben, so wird der Vf. jedenfalls gut thun, sich nicht mit einer bloßen Durchsicht zu begnügen.

Roethe.

Thomas Naogeorgus, Pammachius. Herausgegeben von Johannes Bolte und Erich Schmidt. Berlin, Speyer & Peters. 1889.

A. u. d. T.: Lateinische Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Max Herrmann und Siegfr. Szamatólski. Heft 3.

Unter den bisher erschienenen Heften der rüstig fortschreitenden Sammlung ist keines, dessen Lektüre wir auch den Lesern dieser Zeit-

ſchrift lebhafter an's Herz legen möchten als dieſe Ausgabe eines der beredteſten und kraftvollſten proteſtantiſchen Tendenzdramen. Das Erſtlingswerk der ſtreitbaren baieriſchen Proteſtanten und thüringiſchen Pfarrers iſt mit einem proſaiſchen Vorwort dem Erzbiſchof Cranmer, mit einem poetiſchen Dr. Martin Luther zugeeignet und führt uns mitten hinein in den reformatoriſchen Kampflärm, ſchildert in dem Cäſar Julianus das ſchwache Kaiſerthum, in dem Sophiſten Porphyrius den verſchlagenen und wortreichen Vertreter der papiſtiſchen Theorien, in Biſchof Pammachius die Ausgeburt des Papſtthums ſelbſt, das im Bunde mit dem Satan ſich auch des weltlichen Throns bemächtigt und hölliſche Orgien inſzenirt, die der Dichter mit rückſichtsloſer Geſtaltungskraft ausmalt. Schwächere Szenen im Himmel bereiten dann im vierten Akt den Ausbruch der proteſtantiſchen Bewegung und das Auftreten des Gottesmanns Theophilus-Luther vor. Statt des fünften Aktes, suo quem Christus olim est acturus die, überraſcht uns der Dichter mit einem Epilog, die Kataſtrophe dieſer Antichriſtſpiels dem jüngſten Tage vorbehaltend.

Wir begreifen den mächtigen Eindruck dieſer dramatiſchen Satire, der ſich über Deutſchland hinaus nach Böhmen und England erſtreckte. In Deutſchland ſelbſt ſind allein vier Überſetzungen und eine Bearbeitung zu verzeichnen. In der Vorrede der neuen Ausgabe hat Bolte die fata libelli ſorgfältig und lehrreich dargeſtellt, Erich Schmidt treffend die literarhiſtoriſche Würdigung gegeben, die wir freilich nicht ungern ausführlicher geſehen hätten. E. Schr.

Goethe und Heinrich Leopold Wagner. Ein Wort der Kritik an unſere Goethe-Forſcher von **Joh. Froitzheim.** Straßburg, Heitz & Mündel. 1889. A. u. d. T.: Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elſaß-Lothringen. Heft 10.

Der Vf. dieſer Schrift hat in zwei vorangegangenen Heften der gleichen Sammlung (H. 4 u. 7) allerlei intereſſante Beiträge zur Geſchichte des Sturmes und Dranges in Straßburg (1770—1776) gegeben, die Früchte umfaſſender und zum Theil recht mühſeliger Nachforſchungen in Familienpapieren, Notariatsakten, Kirchenbüchern und Protokollen u. ſ. w. Auch das neue Heft bringt ein paar brauchbare Notizen und Berichtigungen (S. 37 f.; 39 f.; 42 ff.; 63 f.), die ſowohl dem Kommentar von „Dichtung und Wahrheit" wie der Lebensgeſchichte H. L. Wagner's und dem Verſtändnis ſeiner „Kindermörderin" (1776) zu gute kommen. Die Überſchätzung ſolcher Funde und die

Wichtigthuerei, mit der F. „unſern Literaturhiſtorikern“ Aufgaben ſtellt und Unterlaſſungsſünden vorhält, wird dieſe nicht abhalten, dankbaren Gebrauch davon zu machen. Aber ablehnen müſſen ſie großentheils, was F. als „quellenkritiſche“ Unterſuchung vorträgt, durchgehends geleitet von dem als „Trieb nach Wahrheit“ aufgefaßten Streben, das Vertrauen in Goethe's autobiographiſche Darſtellung zu erſchüttern.

Die Einleitung ſucht an einigen mehr nebenſächlichen Fällen die Vorſtellung zu erwecken, „daß Goethe der Verſuchung nicht widerſtanden habe, die Wahrheit zu ſeinen Gunſten im Kerne zu verändern“; dieſer Verſuch hat durch R. Kochendörffer in den Preußiſchen Jahrbüchern 66, 539 ff. (vgl. 67, 315 ff.) eine eindringliche Zurückweiſung erfahren, die keinem von F. dargebotenen Detail aus dem Wege geht. — Im Haupttheil der Schrift werden ſodann zwei intereſſante Streitfragen aus der Literaturgeſchichte der ſiebziger Jahre unter dieſem Geſichtspunkt verhandelt: die Verfaſſerſchaft der Farce „Prometheus, Deukalion und ſeine Recenſenten“ (1775) und das Verhältnis von Wagners „Kindermörderin“ zu dem ungedruckten Goethe'ſchen „Fauſt“. Das inquiſitoriſche Verhör, welches F. S. 13—34 mit dem Delinquenten Goethe anſtellt, um ihm trotz ſeinem Leugnen und trotz Wagner's Autorbekenntnis die Abfaſſung der Satire zuzuſchieben (aus der er freilich vorher „alle Glanzſtellen herausgenommen habe, die ihn verrathen könnten“!) bleibt ſchließlich nicht ohne Eindruck auf den Leſer, obwohl ihm eine notoriſche Klatſchbaſe, H. v. Bretſchneider, als ein Gewährsmann von der größten Geiſtesſchärfe und Vertrauenswürdigkeit aufgedrängt wird. Unzweifelhaft liegen die Akten ſo, daß hier philologiſche Prüfung das letzte Wort zu ſprechen hat. Die aber wird mit aller wünſchenswerthen Sicherheit das Reſultat ergeben, daß das ſatiriſche Bildergedicht nicht einmal von Seite der Grammatik und Metrik, geſchweige denn ſtiliſtiſch als ein Werk Goethe's angeſehen werden kann. Solche Knittelverſe hat Goethe niemals und am wenigſten im Jahre 1775 gebaut, manche von den Apokopen und Wortverſtümmelungen, die hier vorkommen, hat er ſich zu keiner Zeit geſtattet. — Die Entſtehungsgeſchichte der „Kindermörderin“ und die Einſicht in ihre lokalen Beziehungen, ihre ſoziale und kriminaliſtiſche Tendenz iſt durch F.'s Nachweiſe unleugbar gefördert, die Vermuthung ferner, daß Goethe, Lenz und Wagner alle drei gewiſſe gemeinſame Züge und Namen aus der Geſchichte einer Kindsmörderin in poetiſcher Form, vielleicht einem Straßburger Püppelſpiel, entlehnt haben, erſcheint anſprechend. Aber über die Chronologie der Entſtehung des

„Faust" ist der Vf. ungenügend unterrichtet (vgl. O. Pniower in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung Nr. 15, 1891), und wie er die Ermordung Valentin's als eine „Duellszene" bezeichnen und daran wider ganz überflüssige Betrachtungen und Nachweise knüpfen kann, ist mir völlig unverständlich geblieben. E. Schr.

Karl Ludwig v. Knebel. Ein Lebensbild von **Hugo v. Knebel-Doeberitz.** Weimar, Hermann Böhlau. 1890.

Ein Urgroßneffe des Weimarer Philosophen und Dichters zeichnet uns in anspruchslos schlichter Darstellung, ohne Überschätzung und Pathos, den äußeren Lebensgang des berühmten Verwandten. Er hat die neuere Literatur hinlänglich ausgenutzt, und seine Kenntnis der Familiengeschichte sowie allerlei ungedruckte Quellen haben ihm ermöglicht, alte Irrthümer zu berichtigen, neue nützliche Einzelheiten hinzuzufügen. So ergänzt er ebenso Düntzer's Aufsatz in den „Freundesbildern", der wesentlich unverarbeitetes Material für die Beziehungen Knebel's zu Goethe zusammenträgt, wie Mundt's Einleitung zum „Literarischen Nachlaß"; namentlich die spätere Lebenszeit Knebel's, die bei Mundt und demgemäß begreiflicherweise auch in der Allg. deutsch. Biogr. verhältnismäßig kurz fortgekommen war, seine wunderliche Ehe mit Luise Rudorff (nicht v. Rudorf) wird uns erst durch diese neue Arbeit im Zusammenhang anschaulich. Auf eine Schilderung der schriftstellerischen Bedeutung K.'s verzichtet der Vf., der nicht von der literargeschichtlichen Forschung aus auf sein Thema gekommen ist, freilich so gut wie vollständig; so ist auch K.'s Verhältnis zu Herder, Goethe, Jean Paul u. A. viel zu äußerlich aufgefaßt, und das bedeutet gerade in der Biographie eines Mannes, der jenen Beziehungen den größten Theil unseres Interesses dankt, einen entschiedenen Mangel. Dagegen wird die Persönlichkeit K.'s selbst rund herausgebracht und ihre Wirkung auf Andere gut dargestellt: der neuerdings gegen K. gerichtete Vorwurf der Charakterlosigkeit erledigt sich aus diesem Bilde des unbefriedigten und unbeständigen Mannes moralisch jedenfalls zu seinen Gunsten. Ein prächtiges Bild des 80jährigen Greises (nach Schmeller) und eine bisher unbekannte schöne Elegie K.'s auf den Tod der Herzogin Louise gereichen dem Buche zu besonderer Zier; als Gegengabe theile ich ein, meines Wissens ungedrucktes Distichon K.'s auf das Grab des von ihm unbegreiflich überschätzten Anakreontikers Joh. Nik. Götz in Winterburg (nicht

Winterthur, wie K.-D. angibt) mit, das er der geliebten Schweſter Henriette in ihr Exemplar des verramlerten Götz hineinſchrieb:

Über die Teutſchen erzürnt, und ihren ſchläfrigen Kaltſinn,
Sprach die Parze: „So geb' ich nun den Franken ſein Grab."

Die Abfaſſungszeit 1801 oder in den nächſten Jahren ergibt der Inhalt; am 1. Februar 1803 erbat er ſich von der Schweſter Götz' Gedichte (Briefwechſel mit Henriette S. 163); damals wird er die Verſe eingetragen haben. Roethe.

Jean Paul. Sein Leben und ſeine Werke. Von **Paul Nerrlich.** Berlin Weidmann. 1889.

Nerrlich iſt ein Junghegelianer von harter Einſeitigkeit, der ſich dabei für einen modernen Menſchen hält. Den Stempel ſeiner verbiſſenen wiſſenſchaftlichen Perſönlichkeit hat er dem Buche viel tendenziöſer aufgedrückt, als die Sache es irgend erforderte und ſein Geſchmack es hätte zulaſſen ſollen. Das gilt namentlich von der umfänglichen Einleitung, aber leider nicht nur von ihr. In ihr belehrt er uns zunächſt, daß die Philologie nur die Magd der Geſchichte ſei, dieſe aber ebenſo in der Philoſophie ihre Gebieterin zu ſehen habe, von der ſie ſich Ziele und Wege muß anweiſen laſſen. Den Beweis führt er in einer Kritik des Hiſtorikers Ranke und des Philologen Scherer. Schon bei Ranke macht er ſich die Sache leicht: da der Hiſtoriker bei der Beurtheilung hiſtoriſcher Thatſachen doch einen politiſchen, ethiſchen, religiöſen Standpunkt einnehmen muß, Politik, Ethik, Religion aber zur Philoſophie gehören, ſo u. ſ. w.: probatum est. Von dem Weſen und dem Werthe hiſtoriſcher Anſchauung und Auffaſſung ſcheint N. keine Ahnung zu haben. Noch bequemer freilich macht er's ſich bei Scherer, indem er ſeine Poetik zerzauſt. Ich möchte doch dagegen proteſtiren, daß man Scherer, wie jetzt vielfach Mode, nach dieſem Buche beurtheilt: es iſt gewiß eine bedeutende Leiſtung, aber doch eben nichts anderes als ein unausgearbeitetes und unfertiges Kollegienheft, reich an Kathedereinfällen und nachläſſigen, ſelbſt ſchlecht formulirten Sätzen, die einer oberflächlichen Kritik, die dem nicht Rechnung trägt, das Aburtheilen leicht machen. N. mußte ausgehen von Scherer's größtem vollendeten Werk, der Literaturgeſchichte. Hätte er ſie mit gutem Willen und mit etwas mehr beſcheidener Lernfähigkeit, als er ſie zu beſitzen ſcheint, durchgearbeitet, ſo hätte er ſich nicht nur Schnitzer erſpart, wie die Angabe S. 259, daß der Oberon vor „Götter, Helden und Wieland"

erſchienen ſei, ſondern er hätte wohl auch die literarhiſtoriſchen Charakteriſtiken im 2. Theile der Einleitung anders gefaßt. Da erleben wir nämlich ſchaudernd, was bei einer Literaturgeſchichte herauskommt, der die Philoſophie Ziele und Wege weiſt. N. hat ſeinen philoſophiſchen Fragezettel: Verhältnis zum Chriſtenthum, zum klaſſiſchen Alterthum, Urtheil über die Philologen: in dieſen drei Punkten muß ſich der Schriftſteller, den N. vor hat, ablehnend verhalten, wenn er gelobt ſein will, denn über jene Dreiheit iſt der fortgeſchrittene N. längſt hinaus; eine Reihe anderer Fragen hat er zuſtimmend zu beantworten. Nach ſolchem Schema werden nun Leſſing, Hamann, Herder, Goethe, Schiller und Fr. H. Jacobi geſchildert: vom Erfaſſen der menſchlichen, künſtleriſchen, vom Verſtändnis für die einheitliche Perſönlichkeit keine Spur: man beſchaue nur die Zerrbilder von Hamann und Goethe, um befriedigt zu ſein. Und ſein philoſophiſcher Parteiſtandpunkt verwirrt N. durchweg das Urtheil: Rabener kommt unter den Satirikern einen Platz herauf, weil er die Philologie verſpottet; Börne heißt — das ſteht wirklich da — der legitime Nachfolger Goethe's und der Vorgänger Bismarck's; und wie würde der Heros Heine über den guten Mann lachen, der ihn ſo gläubig ernſt nimmt und ihn neben Hegel und Feuerbach zu den Stiftern einer neuen Religion ſtellt. Ja, wir erfahren, daß der Humor von Ariſtophanes und Shakeſpeare bisher überſchätzt worden iſt; er ſtimmt ja doch nicht — zu Viſcher's Definition des Humors.

Nach dieſen Abſurditäten, die meiſt der Einleitung entnommen ſind, möchte man geneigt ſein, das Jean Paul-Buch ebenſo wenig ernſt zu nehmen wie das werthloſe Geſchreibſel, das N. neulich gegen Treitſchke entſandt hat. Aber damit geſchähe der eigentlichen Biographie Jean Paul's entſchiedenes Unrecht. Freilich offenbart ſich der blinde und anmaßende Fanatismus des Vf. auch in ihr mehr als billig; freilich verfällt er auch da mit beluſtigender Regelmäßigkeit in choleriſche Zuckungen, ſowie er das klaſſiſche Alterthum, das gefährlichſte aller Idole, oder gar die böſen Philologen auch nur zu nennen hat; freilich rächt ſich der Mangel ſicherer philologiſcher und literarhiſtoriſcher Methode nur zu oft auf's ſchwerſte; aber wir haben es doch mit einer ernſthaften Arbeit zu thun, die gute, ja vortreffliche Partien enthält. Das gilt faſt durchweg von der Schilderung des äußeren Lebens Jean Paul's und namentlich ſeines Verhältniſſes zu den Frauen, das bei dieſem vergötterten Damenliebling eine nur allzu große Rolle ſpielt; hier glücken N. anziehende und überzeugende

Kulturbilder und Porträtſkizzen; er hat hier mit Erfolg auf den Grundlagen fortgearbeitet, die er ſelbſt ſchon in dem älteren, mir erfreulicheren Buche „Jean Paul und ſeine Zeitgenoſſen“ (Berlin 1876) gut gelegt hatte. Die jetzt ganz neu gegebene Darſtellung der ſchriftſtelleriſchen Entwickelung und Wirkſamkeit Jean Paul's hinterläßt leider keinen ebenſo befriedigenden Eindruck, ſo gern ich anerkenne, daß bei entſchiedener Überſchätzung im ganzen den Einzelurtheilen das geſunde Maßhalten ſelten fehlt, und ſich gute Bemerkungen in reicher Zahl finden. Der philoſophiſche Fragezettel kommt immer wieder dazwiſchen. Statt daß R. Jean Paul's Verhältnis zu jenen philoſophiſch-äſthetiſchen Fragen im Zuſammenhang darſtellt und dann die Werke nach Aufbau, Erfindung, Idee und Motiven als künſtleriſche Einheiten für ſich und im Verhältnis zu einander betrachtet, legt er jedem einzelnen Werk ſeine Fragen vor, gibt dann eine Inhaltsangabe, hebt etwa einige geiſtreiche Sentenzen heraus, die er überſchätzt und die ihn bei der Charakteriſtik viel zu ſehr beſtimmen, und erläutert die eine oder andere wichtigere Geſtalt. Wir ſind doch wohl berechtigt, größere Anſprüche zu machen. Die Darſtellung des Künſtleriſchen, der äußeren und inneren Form iſt in jeder Beziehung völlig unzulänglich; wie wenig er auch nur eine klare Vorſtellung vom Weſen dieſer Form hat, mag man daraus ſehen, daß er den Werther als Beiſpiel mangelhafter Form anführt. Durch R. wird niemand ein Bild von Jean Paul's höchſt eigenartiger Stiliſtik und Sprache, ſeiner Kompoſitions-, Erfindungs- und Geſtaltungskraft bekommen: was helfen Deklamationen über Jean Paul's Sprachgenius, wenn wir von deſſen Schaffen nichts erfahren? Der biographiſche Gehalt der Werke wird nur flüchtig, ihre literarhiſtoriſchen Quellen und Bedingungen werden ſo gut wie gar nicht erläutert. Das iſt nicht eigentlich Bequemlichkeit oder Unfähigkeit, ſondern gutentheils ein hochmüthiges Mißachten philologiſcher Arbeit, und R. hat gar den Muth, ſich auf den Vf. von „Dichtung und Wahrheit“ zu berufen, wenn er Unterſuchungen über die Quellen, woher ein berühmter Mann ſeine Kultur habe, als überflüſſig ablehnt. Nimmt man dazu das Ungenügende der Analyſen, die allerdings überaus ſchwierig waren bei einem Dichter, dem die Exkurſe oft wichtiger ſind als die Handlung, erwägt man R.'s Ungeſchick im Nachbilden der Jean Paul'ſchen Geſtalten, ſo wird man's begreifen, daß in R.'s Zeichnung oder Verzeichnung die Wirkung mancher Werke, z. B. des Heſperus, zum vollſtändigen Räthſel wird, und daß ich mich an Jean Paul's „Fata“ in R.'s Buche mehr erbaut habe als

an den „Werken", denen ich eine glücklichere literarhiſtoriſche „Palingeneſie" gewünſcht hätte. Es iſt ein Jammer, daß der Gelehrte, der ſich an die ebenſo nöthige, wie nicht eben für Viele lockende Aufgabe einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung Jean Paul's gemacht hat, ſo wohl gerüſtet und berufen er dazu in vieler Hinſicht war, durch eigenſinniges Abſchließen gegen die Fortſchritte der wiſſenſchaftlichen Methode ſich ſelbſt um ein rechtes Gelingen gebracht hat. Roethe.

Briefe von und an **Grillparzer.** Herausgegeben von Karl Glossy. Wien, Konegen. 1892.

Der mäßig umfangreiche Band, als Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Grillparzer-Geſellſchaft für 1890 (I) erſchienen, umfaßt nahezu alles, was ſich von Briefſchaften im Nachlaß des großen öſterreichiſchen Dramatikers vorgefunden hat, dazu einiges, was ihm abſchriftlich ſpäter einverleibt worden iſt. Auch die in Ausſicht genommene Sammlung der geſammten Korreſpondenz Grillparzer's wird neben den umfaſſenden Publikationen der Goethe-Briefe und Schiller-Briefe, die am Erſcheinen ſind, einen ungemein dürftigen Eindruck machen. Und nicht nur äußerlich, nach der Zahl der Korreſpondenten und Briefe, auch inhaltlich bietet der briefliche Verkehr des einſamen und verſchloſſenen Menſchen dem Biographen nur ſpärliche, dem Literarhiſtoriker ſo gut wie gar keine neuen Aufſchlüſſe. Unendlich viel mehr hat uns nach beiden Seiten in Gedichten und proſaiſchen Aufzeichnungen die vierte, von Aug. Sauer beſorgte, Ausgabe der ſämmtlichen Werke gebracht — zu geſchweigen von Laube's verfrühten Mittheilungen aus den Tagebüchern, deren ſchmerzlicher, peinlicher Eindruck uns beſſer noch ein paar Jahrzehnte erſpart geblieben wäre.

Grillparzer iſt zu brieflichem Umgang nie aufgelegt und in ihm nie mittheilſam geweſen. Wir wiſſen von ihm ſelbſt, daß er nie einen literariſchen Briefwechſel geführt hat; den einzigen Anſatz zu einem ſolchen bringt der Brief an Müllner vom Jahre 1817 (Nr. 133). Die wenig ausgiebige Korreſpondenz mit ſeinem dramaturgiſchen Mentor, dem trefflichen Schreyvogel (Nr. 123—132), gehört faſt eher in das Kapitel „Freundſchaft" als in's Kapitel „Literatur", wenn ſie auch faſt die einzigen Mittheilungen aus Grillparzer's poetiſcher Thätigkeit birgt. Die meiſten Literaten, die ſich in guter wie in eigennütziger Abſicht dem Einſiedler nähern, haben nie eine Antwort erhalten, und auch von den Damen der Literatur und der vornehmen

Welt, die ihm so gern ihre Huldigungen darbrachten (Nr. 40—66), werden sich nur wenige eines Billets von ihm erfreut haben. Die Briefe an und von Angehörigen und Verwandten (Nr. 1—20) bestätigen nur, was wir Trübes und Helles von diesen Beziehungen wußten. Das meiste Interesse kommt den Briefen an die Schwestern Fröhlich entgegen (Nr. 66—121), reichlich der Hälfte dessen, was der ganze Band von eigenen Briefen Grillparzer's enthält. Aber auch in dem, was er auf Reisen und in Tagen sonstiger Trennung an die Geliebte der Jugend und die Freundin des Alters geschrieben hat, kommt er selten über „ein gewisses Schamgefühl der Empfindung" (S. 101) hinweg und mit einem gequälten Humor sucht er zuweilen vergeblich das Lästige auch dieser Korrespondenz zu verhüllen. — Der Ehrungen, die seit den Tagen des Radetzkyliedes immer reichlicher auf ihn einströmen (Nr. 189—235), ist der alternde und erbitterte Dichter nur selten froh geworden; auszeichnen möchte ich den schönen Doppelbrief an den Feldmarschallieutenant v. Heß (Nr. 213. 214).

Aber was Grillparzer für die deutsche Literatur und die deutsche Bühne geschaffen hat, ist groß genug, um auch diesem ärmlichsten Theile seiner Hinterlassenschaft Theilnahme zu begründen. Der Herausgeber hat die Briefe in ansprechende Gruppen vereinigt und in Anmerkungen und Beilagen zur Erläuterung und Ergänzung reichlich, für den Nichtösterreicher überreich, beigesteuert. Als besonders dankenswerth seien die Mittheilungen aus dem Tagebuche Schreyvogel's hervorgehoben (Beil. 13). In Namen und Titeln finden sich leider allerlei störende Druck- und Lesefehler. So lies S. 237 (und im Register S. 389!) Hotho statt Hosho; S. 281 lies Wuttke statt Ruttke; S. 282 soll sich W. Roscher als Dechant (st. Dekan) unterzeichnen! S. 345 ist im Titel eines englischen Buches Songs of Carly Summer st. early summer verdruckt. E. Schr.

Badische Biographien. Herausgegeben von **Friedrich v. Weech**. IV. Karlsruhe, Braun. 1891.

Der neue Band bringt die Todtenernte des Jahrzehnts seit 1881: ungefähr 200 Namen. Das erscheint viel, und man möchte geneigt sein, zu glauben, diese Biographien könnten in ihrer großen Mehrzahl nur den Leuten wohlbekannten Genres gewidmet sein, die auf der Schule brav gewesen, dann auf den mittleren Sprossen des Staatsdienstes weitergerückt und schließlich nach richtigem Empfang des Ordens vom Zähringer Löwen früher oder später spurlos dahingegangen

ſind. Dem iſt indeſſen nicht ſo. Natürlich ſind einige Namen darunter, die wohl nur durch den Nekrolog einer gefälligen Zeitung vor die Beachtung des Herausgebers gerückt worden waren, aber ſie verſchwinden doch ganz vor dem geradezu überraſchenden Eindruck des Bandes: welch' eine Fülle von wirklichen Köpfen und Kräften dieſem kleinen Lande und ſeinem von Thätigkeiten, Geſtaltungen und Gegenſätzen aller Art reich und bunt bewegten Leben entſpringt und zum beträchtlichen Theile auch von außen her durch ſeine vielen und mannigfaltigen Anſtalten, Schulen u. ſ. w., auch durch ſeine landſchaftliche Schönheit herbeigezogen wird. — Als Beiträge von beſonderem Werth und zum Theil auch Umfange ſeien hervorgehoben die über: Bluntſchli (von G. Meyer in Heidelberg), den Lenzkircher Uhrenfabrikanten Faller, den Erzbisthumsverweſer L. Kübel und ſeinen Nachfolger Erzbiſchof Orbin (von Schill und Rückert) und über die Heidelberger Theologen Gaß und Schenkel (von Holſten und Hönig); dann auch die über: K. Bartſch, v. Bulmerincq, Ecker, F. Hecker, den Maler K. Hoff, G. v. Putlitz, Renaud, Herm. Schulze, Friedr. Geßler und den in Baden unvergeßlichen General v. Werder. Georg Weber, ſchon bei Lebzeiten im 2. Bande behandelt, erhielt einen Nachtrag. J. V. Scheffel hätten wir lieber anders als durch einen überſtrömenden Familienblattartikel bedacht geſehen; auch darf ein Buch, wie dieſes, wenn es die Zwecke erfüllen will, weswegen man danach greift, in keinem Falle auf die Literaturangaben in der Allgemeinen Deutſchen Biographie verweiſen. H.

Lothringiſche Mundarten. Von **Leon Zeliqzon**. Metz, G. Scriba. 1889. A. u. d. T.: Ergänzungsheft zum Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. I.

Die Studie behandelt die franzöſiſche Mundart in den Kreiſen Diedenhofen und Metz. Auf Laut- und Formenlehre folgen als Sprachproben Sprichwörter und Bauernregeln, Lieder und Erzählungen in leichter phonetiſcher Transſkription und mit paralleler ſchriftfranzöſiſcher Überſetzung; den Schluß macht ein ſorgfältiges Gloſſar. Die Angaben ſtammen aus dem Munde Ortseinheimiſcher und erweiſen ſich als zuverläſſig, ſoweit ich ſie nach den Formularen von Wenker's Sprachatlas des Deutſchen Reichs kontroliren konnte. Der weiteren Verarbeitung der letzteren muß die Entſcheidung vorbehalten bleiben, wieweit die etwas ſubtile Abgrenzung der fünf Dialektgruppen des Vf. berechtigt iſt. Intereſſant ſind die Einzelangaben über die

Sprachverſchiebung in der Umgebung von Metz, über das Verhältnis zwiſchen Patois, Hochfranzöſiſch und Deutſch, über die ſtetige Ausdehnung der dortigen deutſchen Sprachinſel. Die mitgetheilten Sprachproben bieten auch kulturhiſtoriſch manches Werthvolle; und ſo verdient die fleißige und ſorgſame Arbeit eine ſehr verſchiedenſeitige Würdigung und Anerkennung. Ferd. Wrede.

Chronik der Stadt Vacha. Von **Paul Grau.** Leipzig, W. Gerhard. 1892.

Der Vf. erzählt in chronikaliſcher Weiſe die Geſchichte der kleinen Stadt von dem Mittelalter an bis zur neueſten Zeit. Das 1. Kapitel — Vacha, zur Abtei Fulda gehörig ... bis zur theilweiſen Verpfändung an Heſſen-Kaſſel im Jahre 1406 — wäre wohl am beſten ungedruckt geblieben. Die übrigen Kapitel — II. Vacha, eine verpfändete Stadt, unter zwei Herren; III. Vacha, eine heſſiſche Stadt; IV. Vacha als kgl. weſtfäliſche Stadt; V. Vacha als heſſiſche Stadt nach dem Sturze des Königsreichs Weſtfalen — ſind geeignet, den Zweck zu erfüllen, welcher den Vf. geleitet hat, nämlich ein „Erinnerungsbuch zunächſt für die Bewohner Vachas" zu ſchreiben. Opel.

Das Rothe Buch von Weimar. Herausgegeben und erläutert von **Otto Franke.** Gotha, F. A. Perthes. 1891.

A. u. d. T.: Thüringiſch-ſächſiſche Geſchichtsbibliothek von P. Mitſchke. II.

Dieſes Werkchen enthält ein Verzeichnis der Beſitzungen der Grafen von Orlamünde, welche mit dem Jahre 1372 den Landgrafen aus dem Hauſe Wettin zufielen, ſowie derjenigen Landestheile, in deren Beſitz der Landgraf Balthaſar nach ſeiner Auseinanderſetzung mit ſeinem Bruder und ſeinen Verwandten gelangte. Den Vf. dieſer Aufzeichnungen erblickt der Herausgeber wohl mit Recht in dem ehemaligen Rathmanne und Rathsmeiſter der Stadt Weimar, Johannes Brandenhain, der ſpäter als landgräflicher Schoſſer erſcheint. Dieſes Rothe Buch, nach ſeinem Einbande ſo genannt, befindet ſich im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, außerdem wurden aber auch im kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden einige alte Regiſter aus dem Jahre 1378 entdeckt, „welche, ähnlich wie das Rothe Buch, aber in bedeutend größerem Umfange ein Verzeichnis der Abgaben aller Ämter, Städte, Dörfer ꝛc. in Thüringen und Meißen enthielten" (S. 16). Die Angaben dieſer Regiſter hat der Herausgeber an zahlreichen Stellen zur Erklärung und Ergänzung der Aufzeichnungen des Rothen Buches benutzen können. Der ſorgfältige Text iſt durch ſach-

liche und topographiſche Erklärungen auch denen leichter verſtändlich gemacht worden, welche ſich als Liebhaber der Landesgeſchichte mit dem Werkchen beſchäftigen. Sein Inhalt iſt nicht nur für das Abgabenweſen dieſer Gebiete im 14. und 15. Jahrhundert bedeutungsvoll, ſondern auch für die Orts-, Adels- und Münzgeſchichte. Zu bedauern bleibt nur, daß die Herausgabe der Schrift nicht im engſten Anſchluſſe an die Zeitſchrift des Vereins für Thüringiſche Geſchichte erfolgt iſt. S. 27 muß es doch wohl heißen alz verre ſtatt alz vene.

Opel.

Die vormals kurheſſiſche Armeedivision im Sommer 1866. Auf Grund des vorhandenen aktenmäßigen Materials, ſowie der eigenen Erlebniſſe dargeſtellt von **Julius v. Schmidt**. Kaſſel, M. Brunnemann. 1892.

Der Vf., der als Hauptmann im kurheſſiſchen Generalſtabe den Feldzug von 1866 mitgemacht hat, beabſichtigt mit vorliegender Arbeit die eigenthümliche Lage, in die das heſſiſche Kontingent durch eine ſeltſame Verkettung von allerlei mißlichen Umſtänden, vor allem durch das Verhalten des Kurfürſten, durch die faſt ganz unterlaſſenen Vorbereitungen zum Kriege ſowie die Iſolirung des kurheſſiſchen Staates und andere Verhältniſſe gebracht wurde, darzulegen und zu zeigen, daß weder die Befehlshaber noch die Truppen irgendwelche Schuld an dem ungünſtigen Verlaufe der Dinge trifft. Insbeſondere wird die Thätigkeit des Generalmajors v. Loßberg in Mainz beſprochen und der Nachweis geführt, daß dieſer unter den obwaltenden Verhältniſſen nicht anders handeln konnte und gleich den ihm unterſtellten Truppen ſeine Pflicht in vollſtem Maße that. Hie und da fällt auch ein intereſſantes Streiflicht auf die politiſchen Verhältniſſe der Zeit, doch war der Vf. nicht überall in der Lage, einzelne noch unaufgeklärte Punkte genügend aufzuhellen. Als Quellen für die Darſtellung, die trotz ihres apologetiſchen Charakters im ganzen objektiv und ſachgemäß gehalten iſt, dienten neben eigenen Erlebniſſen des Vf. mündliche Angaben von Perſönlichkeiten, die bei den in Rede ſtehenden Ereigniſſen mitwirkten, und vor allem das Tagebuch der kurheſſiſchen Armeedivision, dem auch eine Anzahl von Aktenſtücken entnommen wurde. — Weniger als der Inhalt muthet die Form der Darſtellung an.

J. Pistor.

Die Thronfolge im Fürstenthum Lippe. Unter Benutzung archivalischer Materialien erörtert von **Paul Laband.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1891.

Es ist ein Glück, daß in Deutschland nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten strittige Erbfälle mit dem Schwerte ausgetragen werden, sondern daß man sich auf den Federkrieg beschränkt; sonst würden am Ende die braven Lipper demnächst auch noch die Schrecken eines Bruderkrieges durchzukämpfen haben. Nach der Erregung wenigstens, welche der im Jahre 1890 dem Landtage des Fürstenthums vorgelegte Entwurf eines Regentschaftsgesetzes im Ländchen hervorrief, zu schließen, wäre es möglich, daß jeder der Prätendenten ein kleines Häuflein streitmuthiger Parteigänger unter den Nachkommen Armin's fände.

Im Falle des Erlöschens der gegenwärtigen Linie kommen für die Thronfolge, von ihrer speziellen Befähigung zunächst abgesehen, in Betracht an erster Stelle: die beiden gräflichen Linien Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld, welche Descendenten Simon's VII. sind, unter denen wieder die Biesterfelder den Vorrang der Erstgeburt vor der Weißenfelder hat. Erst wenn deren Anrecht auf die Thronfolge undurchführbar wird, tritt das der Linie Schaumburg-Lippe in Kraft, die der entfernteren Parentel Simon's VI. angehört. Nach den vom deutschen Staatsrecht übernommenen Grundsätzen des deutschen Privatfürstenrechts ist aber Ebenbürtigkeit das erste Erfordernis der Thronfolgefähigkeit. Zwar ist dieser Grundsatz im fürstlich Lippeschen Hause nicht ausdrücklich durch ein Hausgesetz sanktionirt, das Bewußtsein von dessen Rechtsgültigkeit hat aber auch hier bestanden. Es mangelt nun ganz zweifellos nach jeder Richtung hin der Linie Lippe-Biesterfeld sowohl wie der Linie Lippe-Weißenfeld die Ebenbürtigkeit, und demnach geht beiden die Successionsfähigkeit im Fürstenthum Lippe ab. Wohl nur ein kaiserlicher Gnadenakt könnte hier helfend eingreifen. Erfolgt ein solcher nicht, so wird voraussichtlich die Linie Schaumburg-Lippe succediren. Aber auch gegen diese ist, besonders von den Rechtsbeiständen der gräflichen Linien, der Vorwurf erhoben, daß deren Ebenbürtigkeit durch die 1722 geschlossene Ehe des Grafen Friedrich Ernst mit einem Fräulein v. Friesenhausen ebenfalls beeinträchtigt sei. Der Fall bildete seiner Zeit eine cause célèbre des Reichs-, Staats- und Privatfürstenrechts. In einem Urtheil des Reichshofraths von 1753 wurde die Ehe für standesgemäß erklärt, nachdem im Jahre zuvor die geb. v. Friesenhausen

durch kaiſerliches Patent in den Reichsgrafenſtand erhoben war. Und heutzutage gilt das Haus Schaumburg-Lippe unbedingt bei allen ſouveränen europäiſchen Höfen als ebenbürtig.

Hiſtoriſch intereſſant iſt der im 7. Kapitel der Laband'ſchen Schrift geführte Nachweis, wie die gräflichen Nebenlinien fortgeſetzt jede Gelegenheit verabſäumt haben, zum Ausdruck zu bringen, daß ſie ſich als Familiengenoſſen des regierenden Hauſes, als integrirender Beſtandtheil desſelben betrachteten. Erſt in den dreißiger Jahren dieſes Jahrhunderts ſind zunächſt von der Bieſterfelder Linie, der die Weißenfelder bald nachgefolgt iſt, Schritte nach dieſer Richtung geſchehen. Aber ihre Beſtrebungen, ein Hausgeſetz für das Geſammthaus zu Stande zu bringen, durch das ihre Ebenbürtigkeit und Thronfolgefähigkeit zu Recht anerkannt würde, ſind an dem Widerſtand des regierenden Fürſten geſcheitert. Ilgen.

Geſchichte von Braunſchweig und Hannover. III. Von **Otto v. Havemann.** Gotha, F. A. Perthes. 1892.

Die Bedeutung des Werkes, das mit dem vorliegenden 3. Bande abgeſchloſſen wird, iſt eine doppelte. Ohne ſich in gelehrten Anmerkungen mit den neueren Forſchungen auseinanderzuſetzen, bietet es doch durch deren ſtillſchweigende Annahme oder Ablehnung dem Fachgelehrten das Urtheil eines den Stoff völlig beherrſchenden Forſchers über deren Werth oder Unwerth dar. Das große Publikum aber empfängt hier zum erſten Male eine nicht nur dem gegenwärtigen Stande der Forſchung entſprechende, ſondern auch wirklich lesbare Darſtellung der ganzen braunſchweig-lüneburgiſchen Geſchichte. Denn nicht nur die lange Reihe unbedeutender Perſönlichkeiten und kleinlicher Angelegenheiten, mit denen die welfiſche Geſchichte belaſtet iſt, ſondern namentlich auch die ausgeſuchte Ungenießbarkeit der Darſtellung, die dem Buche von Havemann anhaftet, und die partikulariſtiſche Beſchränktheit, welche der welfiſchen Geſchichtſchreibung eigen iſt, hat es mit ſich gebracht, daß die braunſchweig-hannover'ſche Geſchichte in den Ruf gekommen iſt, herzlich langweilig zu ſein. H.'s Buch wird dazu beitragen, auch den weiteren Kreiſen, für die es beſtimmt iſt, das Intereſſe an dieſer für die allgemeine Entwickelung Deutſchlands ſo bedeutungsreichen Geſchichte zu wecken. Denn er hat es verſtanden, die partikuläre Entwickelung überall in den großen Rahmen der allgemeinen zu ſtellen. Das Einzige, worin er dem alten Brauche folgt, und wodurch er die Einheitlichkeit des Eindrucks zuweilen ſtört, iſt

die faſt durchgehends getrennte Behandlung der welfiſchen Einzelſtaaten, die doch nur da berechtigt iſt, wo die Politik, die wirthſchaftliche oder ſonſtige Entwickelung derſelben entgegengeſetzte Wege eingeſchlagen hat. Auch die durchgehende Anhängung eines „kulturgeſchichtlichen Überblicks“ an die jedesmal vorangehende Erzählung der politiſchen Ereigniſſe bringt, wenigſtens im 3. Bande, manche Zerreißung des Zuſammengehörigen mit ſich. Im übrigen ſichert gerade die wohlabgewogene Auswahl und Gruppirung des Stoffs dieſem Buche einen hervorragenden Platz in der territorialen Geſchichtſchreibung. Köcher.

Hannoverſche Landſchafts- und Städtewappen. Von **H. Ahrens.** Hannover, Selbſtverlag. 1891.

Das Buch will in erſter Linie praktiſchen Zwecken dienen, will Vorlagen für Wappendarſtellungen und Anweiſungen, wie ſolche eintretenden Falles anzubringen ſind, geben. Unter dieſem Geſichtspunkt iſt es durchaus zu empfehlen. Der Vf. ſcheint ſich redliche Mühe gegeben zu haben, die authentiſchen Formen und Farben der hannoverſchen Städtewappen — die Landſchaftswappen ſind die der alten Fürſten- und Bisthümer ꝛc. — feſtzuſtellen. Die Beſchreibungen, kurz und ſachgemäß, laſſen den geſchulten Heraldiker erkennen, doch iſt von Bemerkungen über die Entſtehung und Entwickelung der einzelnen Städtewappen abgeſehen. Nur das der Stadt Hannover iſt in ſeiner Ausbildung vom Vorkommen des erſten Siegeltypus — im 12. Jahrhundert wird wohl die Stadt noch kein Siegel geführt haben — bis zur heutigen Zuſammenſetzung verfolgt. Ein weſentlich Grote entlehnter Abſchnitt ſoll über das Wappenweſen orientiren. Das Kapitel „Allgemeines über Städtewappen“ enthält vornehmlich Winke für Wappenzeichner u. A. Ilgen.

Schleswig-Holſteins erſte Erhebung. 1848—1849. Von **Rudolf Schleiden.** Wiesbaden, Bergmann. 1891.

A. u. d. T.: Erinnerungen eines Schleswig-Holſteiners. Zweite Folge.

Wie es ſchon nach dem zweiten Bande dieſer Memoiren (vgl. H. Z. 65, 358 ff.) erwartet werden konnte, hat ſich die Fortſetzung zu einem reinen Geſchichtswerke geſtaltet, in welchem die perſönlichen Erlebniſſe des Vf. nur abſchnittweiſe den leitenden Faden geben und bei der Darſtellung der Vorgänge, Verhandlungen und Verhältniſſe an den Orten, wo Schleiden nicht (wie zeitweiſe in Frankfurt, Berlin und dann in den Herzogthümern) perſönlich mitwirken konnte,

d. h. in London, Kopenhagen und Malmö, völlig vor der rein hiſtoriſchen Arbeit nach amtlichen Akten zurücktreten. Denn des Vf. Quellenmaterial geht weit über das perſönliche aus Erinnerungen, Tagebüchern, Briefen und den Überreſten der eigenen amtlichen Thätigkeit hinaus und wird in wichtigſter Weiſe durch den amtlichen Schriftverkehr der aufeinander folgenden ſchleswig-holſteinſchen Regierungen und durch Aktenſtücke und private Aufzeichnungen verſtärkt, die hervorragende Perſönlichkeiten, wie der preußiſche Miniſter des Auswärtigen, Freiherr Heinr. v. Arnim, der Reichskommiſſar Stedmann u. A. dem eifrigen Sammler für die Geſchichte ſeines Heimatlandes und ſeiner Erhebung ſchon früher zugänglich gemacht hatten. Das nunmehr auf Grund all' deſſen entſtandene Werk vertritt, um das ſogleich vorweg zu betonen, durchaus, wie es ſchon des Vf. Landeszugehörigkeit, Stellung und das von ihm hauptſächlich benutzte Material mit ſich bringen mußten, und zwar mit Geſchick und Erfolg den ſchleswig-holſteinſchen Standpunkt und den der damaligen Regierungen der Herzogthümer, ohne daß gerade ſich der Vf. mit dieſen identifizirte, und übt eine, wenn auch von jeder Erregung freie und in dem höflichen Stil von Diplomaten-Memoiren gehaltene, ſo doch ſtrenge Kritik an der preußiſchen Politik, auf die Sch.'s Augenmerk und Thätigkeit noch um ſo unmittelbarer gerichtet waren, als er ſelber von Mitte Mai bis Ende Dezember 1848 Bevollmächtigter in Berlin war, und die ihn, weil ja von ihr das Schickſal der Herzogthümer abhängig war, auch nach ſeiner Rückkehr nach Schleswig und ſeinem Eintritt in die dortige Regierung in erſter Linie beſchäftigen mußte. Indem er neben ſeinem ungedruckten Material fortwährend das gedruckte und die vorhandenen Darſtellungen, Broſchüren u. ſ. w. ergänzend oder zur Kontrolle und um Berichtigungen vorzunehmen heranzieht, erhält er Gelegenheit zu einer kleinen Anzahl von Wendungen gegen die Darlegungen v. Sybel's, vgl. S. 88. 133. 188. 192, auch 46[1]). Irgendwie eine zuſammenfaſſende Überſicht aus der Sch.'ſchen Darſtellung über die Politik ſeiner Regierung, die preußiſche Hülfeleiſtung und Vermittlung, die Stellungnahme der Frankfurter Inſtanzen und der auswärtigen Mächte geben zu wollen, würde zu weit führen.

Aber auch über das eigentliche Thema hinaus bringt es des

[1]) In der eben unter der Preſſe befindlichen vierten Auflage meiner Geſchichte der Begründung des deutſchen Reichs werde ich Schleiden's „Wendungen", ſoweit ſie erheblich ſind, beſprechen. S.

Neuen und Intereſſanten viel. Die deutſchen Angelegenheiten der Jahre 1848 und 1849 ziehen ſich durch den ganzen Band hindurch, und viele Epiſoden der Revolution und der Verfaſſungskämpfe finden in Sch. einen Schilderer, der die alten, ſorgfältig bewahrten Beobachtungen über Ereigniſſe und Perſonen zu höchſt anziehenden eingeflochtenen Charakteriſtiken und Schilderungen auszugeſtalten weiß. Das bezieht ſich insbeſondere auf ſeine Berliner Zeit und ſeine mehr oder minder nahe Bekanntſchaft mit den dortigen nach einander leitenden Perſönlichkeiten, wohinzu wiederum aus deren Munde manche von Sch. wohlkonſervirte Mittheilung und Äußerung über den König kommt. An Anknüpfungen und Beziehungen mit Bunſen, Wrangel, mit Abgeordneten, auch Volksmännern u. ſ. w. fehlte es auch nicht. Ebenſo aber verbindet der Anfang des Buches nebenherlaufende Charakteriſtik von Perſonen und Zuſtänden mit der Darlegung der geſchichtlichen Ereigniſſe. Sch. wurde nämlich noch im März 1848 von ſeiner Regierung an die Bundesgewalt entſendet, vermochte unterwegs in Hannover die erfreulichſten Verſprechungen des Königs Ernſt Auguſt zu erwirken, veranlaßte dann in Frankfurt, wo die Aufnahme durch die Bundespräſidialgeſandten zunächſt ebenfalls die beſten Hoffnungen gab, das bekannte Votum des Vorparlaments für die Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund (das der Vf., ebenſo wie ſeinen Antrag ſelbſt, in ſeiner Zuläſſigkeit vertheidigt) und hatte danach im Fünfzigerausſchuſſe und von da aus weitere Gelegenheit, in dieſen hoffnungsreichen Tagen ſpontaner, noch nicht an den grünen Tiſchen bedenklich gewordener und theilweiſe verfahrener Theilnahme für die Herzogthümer, für dieſe thätig zu ſein, wobei ihn eine Miſſion an der Seite Mathy's im Auftrage des Fünfzigerausſchuſſes nach Berlin, durch deren Darſtellung die Freytag'ſche berichtigt wird, die erſten perſönlichen Beziehungen zu den preußiſchen leitenden Männern anknüpfen ließ. Über die Zeit ſeiner ſchon erwähnten ſich anſchließenden Funktion als ſchleswig-holſteinſcher Bevollmächtigter in Berlin hinaus reicht die Darſtellung bis zu den Anfängen der „Statthalterſchaft" und dem Tage von Eckernförde, dem Sch., der damals in der Regierung zu Schleswig thätig war, als Augenzeuge eine beſonders feſſelnde und wichtige Schilderung widmet. Der Proteſt, den er bei dieſer Gelegenheit gegen die Art, wie ſeine Briefe in den Erinnerungen des Herzogs von Coburg zu Quellen gemacht ſind, erhebt, iſt dadurch berechtigt, daß gegenüber der von K. Janſen an jenen Erinnerungen geübten Kritik unſer Vf. als Eideshelfer des Herzogs

unverſchuldet in eine etwas zweideutige Lage gerathen war. Die von ihm hierüber gemachten Eröffnungen legen nun alles ſehr klar. Intereſſant iſt von eingeflochtenen Einzelheiten und Ausblicken beſonders auch die Mittheilung, daß der Kronprinz (Kaiſer Friedrich) bei ſeinem Eintreten von 1864 für einen Nordoſtſeekanal — den Sch. nach einem Projekt des Glückſtadter Waſſerbaudirektors Chriſtenſen ſchon 1848 betrieben hatte — nur den ihm dazu übergebenen Vorſchlägen des Erbprinzen von Auguſtenburg folgte (vgl. ſonſt darüber Sybel 3, 325), und daß gerade das Kanalprojekt Bismarck in der Beſprechung vom 1. Juni 1864 „die Handhabe bot, die zwiſchen dieſem (dem Erbprinzen) und Sr. Maj. König Wilhelm I. bis auf die formelle Vollziehung bereits getroffene Verſtändigung wieder zu vernichten". Ed. Heyck.

Beiträge zum preußiſchen Recht für Studirende und Referendare. Von **Karl Dickel.** Erſtes Heft. Friedrich der Große und die Prozeſſe des Müllers Arnold. Marburg, Ehrhardt. 1891.

Der Vf. will jungen Juriſten die ſittliche und ſoziale Seite des Rechts in ihrer hohen Bedeutung an der Hand des praktiſchen Lebens anſchaulich machen, auf ihr Rechtsgefühl einwirken und ſie enger an das vaterländiſche Recht anſchließen. Dieſem idealen Ziele ſollen ſeine „Beiträge" dienen. Im vorliegenden 1. Heft erzählt er beſonders in Anlehnung an die Darſtellungen von Preuß (Friedrich der Große, Bd. 4) und Sietze (Ausübung oberſtrichterlicher Gewalt der Staats- und Kabinetsjuſtiz) die neuerdings auch von Stölzel („Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung" und „Vorträge aus der brandenburgiſch-preußiſchen Rechts- und Staatsgeſchichte") erörterte Geſchichte des durch das Eingreifen Friedrich's des Großen weltberühmt gewordenen Prozeſſes des Müllers Arnold. Dickel hat für ſeine Arbeit aber auch in anerkennenswerther Weiſe die Akten des Geheimen Staatsarchivs einer wiederholten Durchſicht unterzogen, die, wenn ſie auch das Prozeßbild nicht in weſentlichen Zügen verändern, doch einige Punkte ſchärfer beleuchten. Nach einer kurzen Schilderung des damaligen Standes der Rechtspflege, ſchreitet D. zu einer gründlichen, die vollſtändige Beherrſchung des Stoffs darthuenden Beurtheilung des Falls, welche von der herkömmlichen ſtark abweicht. D. vertritt die Anſicht, Friedrich habe durch ſein Verhalten in dieſer Frage ein neues Blatt ſeinem Ruhmeskranze hinzugefügt, während Stölzel ſein Urtheil in den Worten zuſammenfaßt: „Aus dem edelſten

Motive entſprang die ungerechteſte That, welche das Leben des großen Königs aufzuweiſen hat.“ Auch nach D.'s Ausführung halte ich Stölzel's Beurtheilung für die zutreffende. Wenn auch D. mit großer advokatoriſcher Geſchicklichkeit Material zuſammenſtellt, welches die Nachläſſigkeit der Richter darthun ſoll — an eine vorſätzliche Rechtsbeugung glaubt auch er nicht —, ſo kann dieſem überzeugende Kraft nicht beigemeſſen werden. Wie kann man den Richtern einen Vorwurf daraus machen, daß ſie ihrer Zeit nicht vorausgeeilt waren, denn der Richter hat, wie D. (S. 117) richtig bemerkt, im Geiſte ſeiner Zeit das Geſetz auszulegen. D. geſteht ſelbſt zu (S. 89), daß der Schwerpunkt in dem Widerſtreite der Rechtsauffaſſungen, in dem Kampfe des geſunden Rechts- und Billigkeitsgefühls gegen das verirrte Juriſtenrecht der damaligen Juriſten liege, und daß auf dieſer Seite faſt alle damaligen Vertreter der Rechtswiſſenſchaft, Theoretiker wie Praktiker, auf jener Seite der König faſt allein kämpften. Damit ſcheint mir die Unſchuld der verurtheilten Richter anerkannt zu ſein. Im Hinblick auf den Leſerkreis, an welchen ſich D. wendet, halte ich es nicht für unbedenklich, daß er ſeine ſcharfen Pfeile gegen den antiſozialen Geiſt des Richterthums ſchleudert, da wo er von ſeinem Standpunkte aus den antiſozialen Geiſt des damals geltenden Rechts zum Gegenſtand ſeines Angriffs hätte machen ſollen. In einem Schlußabſchnitt würdigt D. die Sache des Müllers Arnold in ihrer heutigen Bedeutung, indem er an einer Reihe von Beiſpielen darzuthun verſucht, daß es auch heute in der Rechtspflege ſoziale Ungerechtigkeiten gibt; er ſchließt mit einigen Bemerkungen über die Ausbildung der Juriſten, die er auch auf preußiſche Rechtsgeſchichte ausgedehnt wiſſen will. Eduard Rosenthal.

Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten **Friedrich Wilhelm von Brandenburg.** Berlin, G. Reimer.

13. Bd. Politiſche Verhandlungen. IX. Herausgegeben von **Reinhold Brode.** 1890.

14. Bd. I. und II. Theil. Auswärtige Akten. III. (Öſterreich). Herausgegeben von **Alfred Francis Pribram.** 1890. 1891.

Das große Ruhmeswerk der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte iſt in den letzten Jahren tüchtig vorwärts gerückt. Seit 1890 ſind als 13. Band des Ganzen der IX. Band der „politiſchen Verhandlungen“ ſowie die Beiſteuer der Wiener Archive erſchienen. Letztere umfaßt zwei Bände von der Stärke der übrigen, die aber

zuſammen als Band 14, Theil I und II bezeichnet ſind. Wenn kein weiterer Grund für dieſe gemeinſchaftliche Bezifferung vorlag, als etwa der, das auch die Pariſer und niederländiſchen Akten je nur einen Band bilden, ſo wäre es vielleicht einfacher und zweckmäßiger geweſen, ruhig die Bände 14 und 15 daraus zu machen. Der 12. Band des Geſammtwerkes, in welchem F. Hirſch die politiſchen Verhandlungen der ausgehenden ſechziger Jahre (VIII) vorlegt, iſt im Druck.

Brode's Band (13. Polit. Verhandl. IX) leitet alſo zur Zeit noch über eine Lücke hinweg. Er iſt ohne das Regiſter 810 Seiten ſtark und umfaßt die Jahre 1671—1675, führt alſo in die bewegteſten und wechſelreichſten Jahre der kurfürſtlichen Politik hinein, in die Zeit, die ſo ganz verſchieden iſt von den ſechziger Jahren mit ihren zugleich beharrlichen und vorſichtigen, möglichſt allſeitigen diplomatiſchen Aktionen und die mit ihren lebhaften und folgeſchweren Entſchlüſſen, ihren raſch veränderten Bündniſſen mit oder gegen Frankreich, oberflächlich betrachtet, ſich faſt als eine Periode unſteten Hin- und Herſchwankens darſtellt, in Wirklichkeit aber, und je eingehender die Kenntnis wird, nirgends die äußere Rechtfertigung vermiſſen läßt und die Politik des Kurfürſten nicht nur ſtaatsmänniſch, ſondern auch moraliſch und menſchlich weit über die der meiſten übrigen Staaten, gerade auch über die des tief in Parteiſtrömungen und Unaufrichtigkeit hineingetriebenen Wiener Hofes erhebt, deſſen Haltung erſt durch Pribram's gleichzeitig erſchienene Veröffentlichung in ein ſehr viel deutlicheres und damit zugleich vielfach ſehr ungünſtiges Licht geſetzt wird. Man möchte faſt die allerdings in der That buntſcheckige Politik des Kurfürſten in den ſiebziger Jahren mit dem Verfahren eines überlegenen, aber in Figuren benachtheiligten Schachſpielers vergleichen; all jenes ſcheinbar unſtete Hin- und Herſpringen ſeiner Stellungnahme iſt doch nichts anderes als das kühne, zuweilen überraſchende und verblüffende, aber durchaus planvolle und einheitliche Fortſchreiten zum Ziele, Zug um Zug; nur das Verfahren, nicht die Auffaſſung, nicht der Sinn und die Abſicht ſind geändert gegenüber den ſechziger Jahren und ihrem ruhigen, „gedeckten" politiſchen Spiele.

Der Band bricht in dem Zeitpunkte ab, wo ſich das ganze Augenmerk des Kurfürſten auf die Schweden richten muß; die darin vereinigten Akten drehen ſich alſo, wo auch die Verhandlungen geführt werden mögen, um Frankreichs Wollen und Thun und die Stellung-

nahme dem gegenüber. Sie bieten die außerordentliche Erweiterung, Ausfüllung und Vermannigfachung unſerer Kenntnis, die zu erwarten war, ohne indeſſen dieſe ſelbſt in der Hauptſache irgendwie zu berichtigen und umzuwandeln; dafür ſind die Vorgänge auf Grund oder mit Hinzunahme derſelben Archivalien zu oft und zu genau (insbeſondere von Peter, der Krieg des Großen Kurfürſten 1672—1675) dargeſtellt worden. So fällt alſo ein Herausheben des „Weſentlichſten" an dieſer Stelle von ſelber fort, umſomehr, als es dem methodiſchen Begründer und langjährigen Herausgeber der „politiſchen Verhandlungen" ſelber, Erdmannsdörffer, inzwiſchen möglich geweſen iſt, die Brode'ſchen Mittheilungen gerade noch für ſeine Deutſche Geſchichte von 1648 bis 1740 — in Oncken's Sammlung[1]) — zu benutzen, die hoffentlich in recht viele Hände kommt.

Der erſte Abſchnitt des Bandes, betitelt „Zur Vorgeſchichte des deutſch-franzöſiſchen Krieges" bringt die anziehenden und wichtigen Berichte des vortrefflichen v. Crockow aus Paris, vom Tode Lionne's und der Berufung Pomponne's zum Miniſter des Auswärtigen an bis zu der Abreiſe des Geſandten im Mai 1672; ferner die — durch den 14. Band noch etwas ergänzten — Schriftſtücke über die zweimalige Anweſenheit des franzöſiſchen Geſandten Grafen de la Vaugnion in Berlin, Juni und Juli—September 1672; die Verhandlungen mit den deutſchen Bundesgenoſſen Ludwig's XIV., Kurköln und Münſter (geführt durch Blaspeil), mit den Neutralen Mainz (geführt durch Marenholtz), Kurſachſen (Berlepſch) und Pfalzneuburg (Briefwechſel) und dann die zum Abſchluſſe der Bündniſſe führenden Unterhandlungen, woraus die erfolgreichen beiden Sendungen des Fürſten von Anhalt an den Kaiſer ja weitaus am meiſten intereſſiren. Aus den gute Miene zum böſen Spiele machenden entgegenkommenden Späßen von Lobkowitz (S. 226) wird die Äußerung gegen Anhalt über eine habsburgiſch-brandenburgiſche Familienverbindung verſtändlicher und ergänzt durch den 14. Band, der die Vorbringung, Aufnahme und Deutung des Gedankens in Berlin enthält (S. 552, 571, 581). Den Akten über den (von dem jüngeren Schwerin verhandelten) Anſchluß des Markgrafen von Bayreuth an den Kaiſer und den Kurfürſten folgen die über den Abſchluß des Braunſchweiger Bündniſſes vom 22. September 1672, während hier für die einleitenden Geſandtſchaften und Berathungen von dem Herausgeber in einer Überſicht

[1]) Erſter Band. Berlin, Grote. 1892.

auf Köcher's Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714 verwiesen werden konnte.

Für den so kläglich verlaufenen Winterfeldzug von 1672/73 bringt der zweite Abschnitt des Bandes die Berichte des Freiherrn v. Heiden über die Bewegungen Montecuccoli's bis zu seiner Vereinigung mit den brandenburgischen Truppen, die Akten über den mit Karl IV. von Lothringen abgeschlossenen Militärvertrag, den wichtigen und aufschlußreichen Schriftwechsel des Kurfürsten mit den in Berlin zurückgelassenen geheimen Räthen, ferner seinen theils die politischen Punkte, theils militärische Maßnahmen betreffenden Briefwechsel mit dem Kaiser und einer Anzahl von Reichsfürsten, als Anhang noch einige „vermischte Aktenstücke vorwiegend militärischen Inhalts". — Der dritte Abschnitt ist in der Hauptsache dem Frieden von Vossem gewidmet; er bringt die Vorverhandlungen mit dem vermittelnden Pfalzneuburg (und Braunschweig-Osnabrück), die zu der kurfürstlichen, vom 10. März 1673 aus Minden datirten Resolution führten, auf Grund deren der neuburgische Kanzler Stratman den Präliminarfrieden von St. Germain ausmachte, der dann mit der Sendung des kurfürstlichen Rathes Meinders in das französische Hauptquartier zu dem Abschlusse von Vossem führte. Die weiteren Abkommen mit Kurköln und Münster folgen mit einigen Aktenstücken nach. Inzwischen hielt sich — seit dem März — der getreue Crockow zu Wien auf, von wo aus erst durch ihn der Kurfürst im April den österreichisch-französischen Vertrag vom 1. November 1671 erfuhr, der Leopold verpflichtete, den Holländern nicht beizustehen, und ohne dessen Kenntnis man den Kurfürsten das Bündnis mit Österreich gegen Frankreich hatte abschließen lassen. Höchst bezeichnend sind auch die Stimmungsbilder, die v. Crockow sendet, nachdem der Vertrag von Vossem in Wien bekannt geworden war, ebenso seine Berichte über die Parteiströmungen für und gegen eine nunmehrige kräftige Kriegführung gegen Frankreich, von denen ja die ersteren die Oberhand erlangten. — Auch eine bald nach Crockow's Abberufung erfolgte außerordentliche Sendung Marenholtz' nach Wien, um den Kaiser zu seiner zweiten Vermählung zu beglückwünschen (als Anhang zu diesem Abschnitte mitgetheilt), gab Anlaß zu Erörterungen über die politische Lage.

Der 4. Abschnitt, über den Krieg 1674/75, wird eingeleitet durch die neuen Verhandlungen Crockow's in Wien und Blaspeil's mit den Alliirten auf dem niederländischen Kriegsschauplatze, beides bis über

den Beitritt des Kurfürsten zu dem antifranzösischen Bündnisse hinaus. Für den Aufenthalt des Kurfürsten im Hauptquartiere fehlt diesmal leider ein zusammenhängender Briefwechsel mit den geheimen Räthen in Berlin, wofür sich aber einiger Ersatz durch die Denkschriften und Berichte der ihren Herrn begleitenden Räthe und anderes findet; die Berichte aus Berlin über den Schwedeneinbruch und die Landesvertheidigung sind für sich zusammengefaßt. Stoff für die militärische Geschichte dieses wiederum ergebnislosen elsässischen Feldzugs bieten der Briefwechsel des Kurfürsten mit den Herzogen von Lüneburg-Celle, Lothringen und dem in brandenburgischen Diensten stehenden von Schleswig-Holstein-Plön, sowie mit dem Kaiser. — Als letzter Theil des Bandes sind schließlich die Verhandlungen mit den Niederlanden (1672—1675) für sich vereinigt.

Dem Leser und Benutzer dieser Akten kommt der Herausgeber in der besten Weise zur Hülfe. Zunächst durch seine Einleitungen, die recht eigentlich Einleitungen sind: wenig voraussetzend, knapp, anspruchslos, übersichtlich. In der Vertheilung des Stoffes befolgt auch er das seit dem 7. Bande der Urkunden zur weitergehenden Anwendung gebrachte Verfahren der Bildung von sachlichen Gruppen und Untergruppen, was bei einem derartigen Stoffe unbedingt den Vorzug vor einer stärkeren Betonung der chronologischen Aufeinanderfolge verdient [1]). Überhaupt ist Brode's Verfahren überall von derjenigen Zweckmäßigkeit, wie sie nur die über allem Einzelnen stehende genaue Kenntnis der Dinge und des vorhandenen Gesammtmaterials bei gleichzeitigem Freisein von aller Pedanterie ermöglicht; dabei versteht er es vortrefflich, mit Sicherheit und Nutzen für den Leser überall, wo es angeht und gut ist, zu kürzen und zu verdichten, und zwar ohne erst zu sagen oder sagen zu müssen, warum; kurz, man bringt ihm leicht und gerne das Vertrauen entgegen, das Erdmannsdörffer in der Vorrede des ersten Bandes für den Herausgeber neuerer Aktenstücke forderte, und das durch Sorgfalt, Takt und Geschick zu sichern und zu mehren, wiederum ein Hauptverdienst des Herausgebers ist. — Im Register könnten einige Namen hinzugefügt werden, und auf S. 275 sind die Ziffern der Anmerkungen in Unordnung gerathen oder ungenau in den Text gestellt. —

[1]) Da die auswärtigen Korrespondenzen sich beständig gegenseitig erläutern, ist die chronologische Anordnung wohl die einzig empfehlenswerthe. A. d. R.

Zum Theil andere waren die Aufgaben und einzuschlagenden Wege, die sich dem Herausgeber des 14. Bandes, Pribram, boten. Daß er in den Wiener Archivalien fast ganz unbenutztes und unbekanntes Material vor sich hatte und mittheilen konnte, reizte dazu, das eigene Zuthun auf eine höhere Stufe zu stellen und die erste Ausbeute selber vorzunehmen. So gestalten sich die Einleitungen Pribram's zu ausführlicheren darstellenden und charakterisirenden Abhandlungen, die auf breiter Grundlage gearbeitet sind. Man wird auch das gerne und dankbar aufnehmen. Ferner entspricht es der Herkunft und dem ergänzenden Charakter seines Stoffes, wenn er in zahlreichen Anmerkungen hauptsächlich verweist, in Kürze die Band- und Seitenzahlen für das gedruckte oder verarbeitete parallellaufende Material angibt. Da der erste Theil seines Bandes schon mit dem 13. gleichzeitig erschien, hat da, wo nun dieser in Betracht kommt, noch auf Pufendorf, Droysen u. s. w. verwiesen werden müssen; es ist aber wohl kaum zu befürchten, daß je ein Benutzer dadurch zum Übersehen verleitet werden wird, daß aus dem 14. Bande nicht auf den 13. verwiesen wird. Pribram führt es ferner durch, anzugeben, ob ein Schriftstück eigenhändig, Ausfertigung, Abschrift oder Entwurf ist; es wäre wohl auch dankenswerth gewesen, bei diesen Entwürfen (Konzepten) überall da, wo es die Handschrift ermöglichte, den Verfasser anzugeben, ohne ängstliche Rücksicht auf die größere oder geringere und die „prinzipielle" Durchführbarkeit dieses Verfahrens.

Mit Ausnahme einiger Akten über die schlesische Frage, die dem Archiv des Wiener Ministeriums des Innern entstammen, ist der in recht guter Vollständigkeit erhaltene Stoff dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv entnommen. Der „erste Theil" des 14. Bandes reicht genau ebenso weit, wie der vorhin besprochene Brode'sche Band, bis zum Ausbruche des Schwedenkrieges; natürlich setzt er viel früher ein. Freilich aus den ersten Regierungsjahren des Kurfürsten, noch aus dem Dreißigjährigen Kriege, können hier bloß verhältnismäßig spärliche Ergänzungen zu dem Inhalte der ersten Bände der „Politischen Verhandlungen" gegeben werden: nämlich nur die Schriftstücke über die im Sommer 1647 erfolgte Entsendung des am Berliner Hofe wohlbekannten sächsischen Freiherrn v. Blumenthal von Wien aus, welche die Aufgabe hatte, nach dem Abfalle Baierns den Brandenburger für den nochmaligen Versuch eines kräftigen militärischen Vorgehens gegen Schweden an der Seite des Kaisers zu gewinnen,

aber um ſo weniger Erfolg haben konnte, als der Kaiſer und Baiern ſich ſehr bald wiederfanden und der erſtere dann noch weniger gewillt war, irgendwie auf die gerechtfertigten Forderungen Friedrich Wilhelm's einzugehen. (Die Jägerndorfiſche Frage, die ſeitdem nicht wieder von der Tagesordnung des kaiſerlich-kurfürſtlichen Geſandtenverkehrs verſchwindet, iſt auch hier neben der niederrheiniſchen dabei.) Nach dem Weſtfäliſchen Frieden ſtehen die Beziehungen nach Wien hauptſächlich unter dem Zeichen der pommerſchen Angelegenheit; indeſſen haben ſich weder über die damit zuſammenhängende Zuſtimmung des Kurfürſten zu der Wahl Ferdinand's IV. neue Aufſchlüſſe gefunden, noch kommt das für den brandenburgiſch-neuburgiſchen Streit wegen Jülich-Cleve Beigebrachte über einige das Bekannte noch verdeutlichende, d. h. die neuburgiſchen Neigungen Wiens weiter belegende Materialien hinaus.

Der nordiſche Krieg, dem die zweite Abtheilung gewidmet iſt, und die Rheinbundsangelegenheit ſind UA. 7 und 8 behandelt. Über des Grafen von Starhemberg Berliner Miſſion (vgl. UA. 7) hat ſich in Wien nichts gefunden; die hochwichtigen Berichte des eifrigen Anwaltes einer kräftigen antiſchwediſchen Politik, Liſola's, aus Berlin, wohin er Anfang 1658 entſendet wurde, hat der Herausgeber ſchon früher in der Geſammtausgabe der Liſola'ſchen Berichte bis 1660 (Archiv für öſterreichiſche Geſchichte 70) mitgetheilt, wo auch die wenigen ſonſt einſchlägigen Wiener Archivalien mitverarbeitet ſind. Dagegen bringt UA. 14 die Berichte der weiteren Wiener Geſandten, des Freiherrn v. Fernemont und ſeines Nachfolgers Sinolt, genannt Schütz, bei deren Miſſion der Angelegenheit der kurbrandenburgiſchen Zuſtimmung zur Kaiſerwahl Leopold's der Jägerndorfſche Anſpruch Friedrich Wilhelm's und ſein Wunſch einer energiſchen Hülfe gegen Schweden gegenüberſtanden; in letzterer Frage war die kurfürſtliche Politik im ganzen erfolgreich. Für die brandenburgiſch-kaiſerlichen Berathungen während der Friedensverhandlungen von Oliva, alſo hauptſächlich für die Vorgeſchichte des brandenburgiſchen Verzichtes auf Vorpommern, werden die militäriſch präziſen Berichte des nach Berlin entſandten kaiſerlichen Generals Grafen Strozzi mitgetheilt; die wenigen Berichte Strozzi's aus ſeinem zweiten Berliner Aufenthalte im Sommer 1660, wo es ſich um den Türkenkrieg und die Anwerbung der durch den Frieden von Oliva verfügbar gewordenen brandenburgiſchen Truppen handelte, ſind als unwichtig für die brandenburgiſche Geſchichte bei Seite gelaſſen. Nach dem Frieden von Oliva beginnen die Bemühungen Friedrich Wilhelm's, den Kaiſer für

eine deutsche ostindische Handelsgesellschaft zu gewinnen (vgl. jetzt Schück 1, S. 56 ff.). Der Kurfürst, der selten in so enger Verbindung mit Leopold I. gestanden hat, wie damals, ließ dabei den Gedanken nicht aus den Augen, daß ein kommerzielles Zusammengehen mit der habsburgischen Macht nicht ohne dauernde politische Konsequenzen bleiben könne, besonders wenn die geplante Kompagnie als eine Interessengesellschaft von Reichsständen, welche er und der Kaiser zulassen und auffordern würden, zu Stande käme, wie es die in Karlsruhe aufbewahrten Papiere des Markgrafen Hermann von Baden für die Frühzeit des Projektes mit Bestimmtheit angeben. Leider hat sich auch jetzt in Wien nichts für diese auch politisch wichtigen Verhandlungen und brandenburgischen Sendungen von Vertrauensmännern an die kaiserliche Regierung auffinden lassen, nachdem mir Pribram dieses Ergebnis freundlicher Nachforschungen schon vor Jahren mitgetheilt hatte; möglicherweise hat Portia die Schriftstücke darüber persönlich aufbewahrt und sie sind in den Händen seiner Familie verblieben, oder sie ruhen noch in den Beständen eines Ministeriums. Der 14. Band der UA. erwähnt die ganze Angelegenheit auch in den Einleitungen nicht und setzt nach dem Frieden von Oliva erst wieder mit Lisola's neuer Sendung nach Berlin 1663/64 ein, worüber die Berichte, bis zu denen Pribram's Sonderveröffentlichung nicht mehr reicht, nun hier mitgetheilt werden. Es handelte sich darum, Friedrich Wilhelm's Beitritt zum Rheinbunde abzuwenden und ihn während des Türkenkrieges als Freund und nicht als beargwöhnten Gegner im Rücken zu wissen. Leider sind Lisola's Berichte nicht alle erhalten, aber wie alle Schreiben des ausgezeichneten und stets unterrichteten Diplomaten sind auch sie äußerst werthvoll und anziehend; sie lassen erkennen, wie überzeugt Lisola, obwohl schon als eifriger Katholik dem Kurfürsten keineswegs zugethan, für dessen Befriedigung und für die Beilegung der Jägerndorfschen Sache eintrat; da er dafür jedoch kein Verständnis in Wien fand, vermochte der Gesandte nur eine recht laue Türkenhülfe zu erwirken und den Anschluß des Kurfürsten an den Rheinbund, Frankreich und auch an Schweden, überhaupt seine Abwendung von Wien in gewissermaßen endgültigen Stimmungen nicht zu verhindern. Von seiner früheren Unterschätzung Friedrich Wilhelm's wurde Lisola diesmal gründlich kuriert. — Wie unklar man, nebenbei gesagt, im Reiche über das neuerdings von Fitte behandelte staatsrechtliche Verhältnis Lothringens war, zeigt Lisola's kurze Mittheilung S. 148 über die an ihn in

Berlin darüber gerichteten Anfragen, wie denn auch ſeine eigene Auskunft ungenau und viel zu ſummariſch war.

Die Abſchnitte IV und V behandeln die beiden Sendungen des Freiherrn v. Goeß nach Berlin, Januar 1665 bis Mai 1668 und Oktober 1668 bis September 1671. Der Kaiſer wünſchte zunächſt, über des Kurfürſten Haltung wenigſtens gut unterrichtet zu werden und ihn womöglich Angeſichts der drohenden Haltung Frankreichs nunmehr zu einer Verſtändigung zu gewinnen, welcher Friedrich Wilhelm, der wie jede auch ſeine diesmalige Annäherung an Frankreich nur als ein nothwendiges Übel betrachtete, wieder etwas geneigter geworden war. Wie Liſola betont auch Goeß eifrig die Berechtigung der Beſchwerden und die Ehrlichkeit der Anerbietungen des Kurfürſten, aber auch er vermag damit in Wien nichts auszurichten, und ihn läßt man ſogar über die eigentlichen Stimmungen und Abſichten der kaiſerlichen Regierung andauernd im Unklaren. So ſind denn in der polniſchen Thronfolgefrage wie bei dem franzöſiſch-ſpaniſchen Handel ſtets die eigentliche Haltung des Wiener Hofes und die in gutem Glauben abgegebenen Betheuerungen ſeines Geſandten zu unterſcheiden, der ein energiſches Vorgehen des Kaiſers gegen Frankreich erwartet, ein Verhältnis, das natürlich nur dazu dienen konnte, den Kurfürſten in ſeiner ſich mehr und mehr einwurzelnden Überzeugung von der Unehrlichkeit der kaiſerlichen Politik zu beſtärken. Die 1666 immerhin erfolgte Erneuerung des öſterreichiſch-brandenburgiſchen Bündniſſes von 1658 war unter dieſen Umſtänden belanglos, um ſo mehr, als ſich der Kurfürſt zu dieſer Zeit durch ſolche Verträge nach allen Seiten hin ſicher ſtellte und zugleich ſeine Freiheit wahrte, was ihm jetzt (1666) die endgültige Ordnung der jülich-kleveſchen Angelegenheit ermöglichte. Dasſelbe Mißtrauen gegen Wien und die gleiche Selbſtändigkeit wahrte er während der zweiten Anweſenheit Goeß', die wiederum hauptſächlich die polniſche Wahl und daneben die Reichstagsangelegenheiten (darunter die Frage der Garantie der franzöſiſchen Erwerbungen durch das Reich und Frankreichs Reichstagsſitz), ſpäter die Verhinderung eines engeren Verhältniſſes zwiſchen Frankreich und dem Kurfürſten betraf. Auch diesmal wurde Goeß von Wien aus getäuſcht (gerade wie gleichzeitig Liſola, der im Haag war). Jede günſtige Gelegenheit und Stimmung benutzt Goeß, alles bietet er auf, die kurfürſtliche Regierung von den Vortheilen des Abſchluſſes mit der Wiener und von deren Zuverläſſigkeit zu überzeugen, entrüſtet wehrt er den Hinweis ab, daß Leopold mit Ludwig XIV.

ſich über die Niederlande zu einigen im Begriffe ſcheine, noch am 6. Oktober wirkt er für das Bündnis und — am 1. November wird der geheime Vertrag des Kaiſers mit Frankreich über ſeine Neutralität in Ludwig's niederländiſchem Kriege abgeſchloſſen.

Der VI. und letzte Abſchnitt des 1. Theils von Bd. 14, diejenige Abtheilung, die mit dem 13. Bande parallel läuft, iſt betitelt „Goeß in Berlin, Anhalt in Wien". Goeß iſt abermals in der ſchwierigſten Lage; als die Ereigniſſe Leopold dann zur Aufgabe der Neutralität nöthigen, wird das raſche Bündnis mit dem Kurfürſten über Lobkowitz' perſönliche Meinung hinweg durch Anhalt in Wien abgeſchloſſen. Während nun Brode (13, 263 f.) die Schuld der kläglichen Kriegführung von 1672/73 mehr konkret jenem kaiſerlichen Vertrage mit Frankreich vom 1. November 1671 zuweiſt, ſieht Pribram's Einleitung von dem Vertrage ſelber und einer noch bindenden politiſchen oder moraliſchen Kraft desſelben ganz ab und entwickelt ſtatt deſſen (wie es nach den Akten ſcheint, durchaus mit Recht) einen bloßen neuen Meinungsumſchwung und das ſtärkere Hervortreten ängſtlicher Befürchtungen am Kaiſerhofe. Gegen die zu dem Sonderfrieden von Voſſem führenden Verhandlungen wirkte Goeß unermüdlich und erſcheint gerade auch hier wieder als ſcharf beobachtender Berichterſtatter. Als ſpäter der Umſchwung der Dinge Friedrich Wilhelm drei Wege öffnete: die auch durch den Vertrag von Voſſem nicht gehinderte Theilnahme an dem Kriege des Reiches gegen Frankreich, Verſtändigung mit dieſem oder drittens mit Schweden und deſſen Partei, hielt Goeß aus ſeiner langjährigen Kenntnis der inneren Abneigung des Kurfürſten gegen Frankreich ſeinen Anſchluß an die ſog. dritte Partei, an Schweden, für das Wahrſcheinlichſte und am eheſten zu Befürchtende, bis es dann endlich gelang, den Wiener Hof von der Nothwendigkeit einer Subſidienzahlung an Brandenburg zu überzeugen und dieſes damit den im Felde ſtehenden Gegnern Frankreichs als freudigen Bundesgenoſſen zuzuführen. Über den elſäſſiſchen Feldzug konnte, ſo ſcheint es wenigſtens, ſchließlich noch weniger — die Wiener Kriegsſachen ſind natürlich ausgeſchloſſen — mitgetheilt werden, als der Herausgeber ſelber am Schluſſe der Einleitung (vgl. S. 510) noch angenommen hatte.

Dem Druckfehlerverzeichniſſe könnten hinzugefügt werden: S. 144, Anm. 1: ſtatt ligne du Rhin: ligue; S. 749: ſtatt 1670: 1674. Warum Jan de Witt in den Einleitungen Jean benannt wird, bleibt unklar; man führte ja damals ſeine Vornamen noch nicht ausländiſch.

Der zweite Halbband mit den von Pribram bearbeiteten Wiener Archivalien beginnt mit den Beziehungen des Kaisers und des Kurfürsten während des schwedischen Krieges. Es sind Protokolle über die Verhandlungen v. Crockow's mit den kaiserlichen Räthen, Denkschriften des kurfürstlichen Gesandten an den Kaiser, sowie dessen Korrespondenz mit dem Kurfürsten selber, ein an sich etwas lückenhaftes und auch zum Theil unvollständig erhaltenes Material, das aber eine im voraus gegebene werthvolle Ergänzung für den noch ausstehenden X. Band der „Politischen Verhandlungen" und die dort zu erwartenden Berichte Crockow's aus Wien bildet. — Die Beziehungen der dann beginnenden achtziger Jahre stehen in greller Deutlichkeit unter dem Eindruck, den der Nimweger Friede auf den Kurfürsten geübt hatte. Trotz der Stimmungsbilder, die der zur Rekognoszierung Ende 1679 nach Berlin entsandte Otto v. Banz nach Wien übermittelte, ward von dort Anfang 1680, um bei der schwierigen Lage des kaiserlichen Hofes dennoch die Versuche zur Versöhnung des Kurfürsten nicht aufzugeben, eine besonders vornehme Persönlichkeit in dem Grafen Joh. Phil. v. Lamberg, dem späteren Fürstbischof von Passau und Kardinal, entsendet, dessen Bemühungen indessen vergeblich blieben, obwohl er eine gewisse Stütze (und Nachrichtenquelle) an dem Fürsten Joh. Georg von Anhalt fand. Mit der Gewißheit, daß das brandenburgisch-französische Einvernehmen ausdrücklich auf's neue befestigt sei, reiste Lamberg im Februar 1682 ab, um noch in demselben Jahre abermals nach Berlin entsandt zu werden, als Frankreichs weiteres Vorgehen nach der Wegnahme Straßburgs immer gebieterischer eine Verständigung mit Friedrich Wilhelm nahe legte. Freilich mußten auch diese Bemühungen erfolglos bleiben — umsomehr als Lamberg zu keinerlei Zugeständnissen in den schlesischen und sonstigen Forderungen des Kurfürsten instruirt war. Nebenbei bringen Berichte Lamberg's, besonders die aus der Zeit der ersten Mission, einige kleine Beiträge für die Geschichte der brandenburgischen Marine- und Kolonialangelegenheiten. Die in Berlin ruhenden, im Auszuge schon bekannten Berichte der inzwischen nach Wien gesandten Crockow und des jüngeren Otto v. Schwerin werden durch zwei Wiener Aktenstücke ergänzt. — Mit besseren Hoffnungen kam Lamberg, zum Ausgleiche des Subsidienstreites mit Spanien bevollmächtigt, 1683 auf's neue nach Berlin, ohne jedoch auch jetzt die tiefe Kluft zwischen der kaiserlichen und der neuen brandenburgischen Politik überbrücken zu können. In Wien vertrat unterdes Anhalt,

wegen der Türkenhülfe dorthin gesandt, eine der seines Herrn deutlich entgegengesetzte Auffassung, und zwar bis zur persönlichen Übernahme der Verpflichtung, dem Kurfürsten die Einigung gegen Frankreich abzuringen, was jedoch ebenfalls eine vergebliches Unternehmen blieb. Bei seinem vierten und letzten Berliner Aufenthalte, seit dem Februar 1684, ward Lamberg dann von allen weiteren Gedanken auf eine Umwandlung des Kurfürsten so gründlich bekehrt, daß er mißtrauisch sogar über das Zweckmäßige hinausging und der Kurfürst seine Bemühungen um einen längeren Waffenstillstand des Kaisers mit Frankreich unter Umgehung des Gesandten fortsetzte, worin er schließlich zur Demüthigung des Kaisers erfolgreich war. — Der letzte und größte Abschnitt der Wiener Materialien gilt der Berliner Mission des Freiherrn Franz Heinrich v. Fridag, des bedeutendsten dieser kaiserlichen Gesandten am kurfürstlichen Hofe neben Lisola. Der Boden für diese neue Vertretung des Kaisers bei Friedrich Wilhelm (seit Dez. 1684 bis zu des letzteren Tode) war durch Ludwig's XIV. Rücktritt von seinem 1683 dem Kurfürsten gegen Schweden gegebenen Versprechen geschaffen. Die über die nun in Fluß kommende schlesische Angelegenheit hier in Ergänzung der schon veröffentlichten beigebrachten Aktenstücke erschweren es in der That auf's höchste, eine andere als die von Pribram schon früher vertretene und begründete Ansicht festzuhalten, daß der Kurprinz mit seinem bekannten Revers über Schwiebus kein bloßes Werkzeug der Wiener Politik gewesen sei, sondern sein Verfahren vollkommen übersehen und sich aus freien Stücken und eigenen Beweggründen dazu entschlossen habe.

Reichlich, umfassend und bequem sind auch in diesem zweiten Halbbande die Einleitungen und Anmerkungen des Herausgebers, der ja in den letzten Parthien dieser Publikation sich auf ihm altvertrauten Gebiete bewegt. Über Ezechiel v. Spanheim (S. 964) hätte jetzt auch auf Joret's Buch, Pierre et Nicolas Formont, Paris 1890, verwiesen werden können. Ed. Heyck.

Das Gerichtswesen und die Ehehaft-Tädigungen des Gerichtes zum Stein auf dem Ritten. Von **Joh. Adolf Heyl.** Zweite Auflage. Wien, A. Pichler's Wittwe & Sohn. 1891.

Das Gericht, von dem das vorliegende Schriftchen handelt, lag im Landesviertel Eisak in Tirol. Der Vf. hat sich mit Liebe in seinen Stoff vertieft und viel zur Erklärung der Verhältnisse des alten Gerichtes beigetragen, leider aber dem Leser die Ausnutzung der

gebotenen inhaltreichen Mittheilungen sehr erschwert. Es wäre am besten gewesen, wenn er seinen Stoff systematisch geordnet hätte. Wollte er das nicht, so hätte er unter Abdruck der wichtigsten Urkunden einen fortlaufenden Kommentar geben können (wie Gengler in seinen altbayerischen Ehehaftrechten). Das von ihm beliebte Verfahren (Umschreibung des Inhalts der Urkunden ohne rechten Absatz und ohne Inhaltsverzeichnis) ist dagegen nicht zweckmäßig. Im übrigen sei das Büchelchen allen Freunden der deutschen Rechts- und Wirthschaftsgeschichte bestens empfohlen. G. v. Below.

Introduction à l'histoire des Institutions de la Belgique au moyen age jusqu'au traité de Verdun 843. Par **L. Vanderkindere.** Brüssel, J. Lebègue & Cie. 1890.

Das Buch ist ein Kollegienheft für speziell belgische Zwecke; denn in Wirklichkeit giebt es ja eine mittelalterliche, belgische Verfassungsgeschichte nicht. Der Vf. behandelt nacheinander die prähistorische Periode, dann die arischen Völker, die keltische und die römische Periode, die Germanen und ihre Ausbreitung über Belgien, die leges barbarorum, das fränkische Königreich und die fränkische Verfassung, und endlich die politischen Folgen des Vertrags von Verdun für das belgische Land. Namentlich die ersten Kapitel sind mit zum Theil sehr unzulänglichen Hülfsmitteln und ohne rechtes Verständnis vom Vf. bearbeitet. Von der gemeinarischen Kultur entwirft er ein reines Phantasiebild nach Tacitus' Germania ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Sprachwissenschaft (wie wenig er davon kennt, zeigt die Bemerkung S. 10, daß die keltischen Eroberer die Leichenverbrennung von den vorarischen Völkern Europa's entlehnten, und die gelegentliche Vergleichung von mittelhochdeutsch degen mit griechisch *τέκνον*). Ebenso sind die Abschnitte über die keltische Periode und über die altgermanische Verfassung sehr dürftig, und was der Vf. darüber sagt, halte ich außerdem in wesentlichen Punkten für verkehrt. Am eingehendsten, fast die Hälfte des ganzen Bandes füllend, ist die Behandlung der fränkischen Verfassung, und hier steht der Vf. auch offenbar mehr auf eigenem Arbeitsgebiet. Für deutsche Forscher fällt aber auch hier nichts Besonderes ab, und von allgemein wissenschaftlichem Standpunkt aus wäre es jedenfalls erwünschter gewesen, wenn uns der Vf. eine sorgfältige Untersuchung einer einzelnen Frage, wie beispielsweise der ethnologischen Verhältnisse in Gallia Belgica, geboten hätte, als diese Gesammtdarstellung, die einen eigenthümlichen Werth nicht besitzt.

L. Erhardt.

Die Heiligen Englands. Angelsächsisch und lateinisch herausgegeben von **F. Liebermann.** Hannover, Hahn. 1889.

In der Zeit von 1013 bis 1030 sind die beiden umfassendsten hagiographischen Arbeiten, die in angelsächsischer Sprache auf uns gekommen sind, lose zu einer Einheit verbunden worden. Der ältere Bestandteil erscheint als ein Auszug aus Legenden, in denen die Verdienste der Königsfamilie von Kent um die Verbreitung des Christenthums und um Klostergründungen gefeiert wurden. Der Vf., der um 900 wahrscheinlich in St. Austins schrieb, benutzte den genealogischen Zusammenhang der zu erwähnenden Prinzen und Prinzessinnen als verbindenden Faden seiner dürftigen Nachrichten. Liebermann bezeichnet diesen Theil als „Kentische Königslegende". Der zweite am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts in Wessex zusammengestoppelte Theil gibt 50 Grabstätten von angelsächsischen Heiligen an, zu denen gewallfahrt wurde, so daß L. die Vermuthung aufstellt, daß hier ein angelsächsischer Führer für Wallfahrer vorliege. Beide Theile wurden durch einen Abschreiber in Wessex zu einem Ganzen verbunden und in der Folge durch zum Theil veränderte Abschriften und lateinische Übersetzungen verbreitet. Wegen der Unzuverlässigkeit des früheren Druckes von Hickes gibt L. unter Zugrundelegung der Handschrift des Corpus Christi College in Cambridge einen neuen, sehr sorgfältigen, mit Varianten und sachlichen Anmerkungen reich versehenen Abdruck des angelsächsischen Textes und der alten lateinischen Übersetzung.

Der Hauptwerth der Edition fällt in das philologische Gebiet, insofern besonders in den Formen der Orts- und Personennamen manche neue Proben interessanter Veränderungen des lautlichen Bestandes erhalten sind. Die Einleitung, die den Text an Umfang übertrifft, zeigt den Fleiß und die Akribie des Herausgebers in schönstem Lichte. Seine Neigung, Ausrufungs- und Fragezeichen ohne erkennbaren Grund zu häufen, hat er auch hier nicht ganz unterdrücken können (vgl. ?! auf S. 6. ! S. 14 Anm. 3). Ludwig Riess.

Quadripartitus. Ein englisches Rechtsbuch von 1114, nachgewiesen und, soweit bisher ungedruckt, herausgegeben von **F. Liebermann.** Halle a. S., M. Niemeyer. 1892.

Diese kleine Schrift legt wiederum Zeugnis ab für den hingebenden Fleiß des auch um die Editionsarbeit in einigen Bänden der Scriptores verdienten Vf. Für die Vergegenwärtigung anglo-

normannischer Rechtsbildung unter Heinrich I. und zugleich für die Erkenntnis der veränderlichen Einwirkungen und Lebensschicksale des Erzbischofs Gerhard von York gewährt sie bescheidenen Gewinn. Ihrem Charakter nach ist es eine tüchtige Leistung kritischer Editionsarbeit. Liebermann weist unwiderleglich nach, daß eine in zwei Theile zerfallende juristische Schrift aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts sowie eine in wenigen Handschriften erhaltene Einleitung dazu (genannt Argumentum oder prologus) nebst einer nur in einem Manuskript aus dem Jahre 1140 zu findenden Dedikation sämmtlich von demselben Verfasser herrühren und ein Ganzes bilden. Dieser unbekannte Verfasser war jedenfalls ein Mann normannischen Blutes, von geistlichem Stande und dem Erzbischof Gerhard von York treu ergeben. Aus vier Reihen in England vorhandener Handschriften stellt L. einen besseren und vollständigeren Text her, als er sich in früheren Abdrücken findet.

Der Schwerpunkt dieses sog. Rechtsbuches liegt im ersten Theil. Dieser bietet eine lateinische Übersetzung angelsächsischer, zum Theil im Original nicht mehr erhaltener Gesetze. Er ist deshalb schon wiederholt gedruckt und als Ergänzung oder zur Interpretation schwieriger Stellen des Urtextes benutzt worden. L. bringt nur einige Varianten bei und druckt die an die Vulgata sich anlehnende Rückübersetzung der von Alfred dem Großen in's Angelsächsische übertragenen Excerpte aus dem Alten Testament. — Der zweite Theil enthält Aktenstücke und Notizen zur englischen Geschichte unter Heinrich I. Hier konnte L. zwölf noch ungedruckte und zum Theil werthvolle Stücke mittheilen.

Der Titel Quadripartibus findet sich in keiner alten Handschrift, sondern wurde erst im 16. Jahrhundert an den Rand des in Keswick Hall befindlichen Exemplars geschrieben, während die Handschriften das Werk stets als Leges citiren. Dennoch will ihn L. auf den Verfasser zurückführen. Er zählt dabei keineswegs Dedicatio, Argumentum, Erstes Buch und Zweites Buch als die vier Theile, die der Verfasser bei dieser Bezeichnung im Auge hatte; das wäre ja auch unhaltbar. Vielmehr bezieht er ihn auf die Inhaltsangabe am Schlusse der Einleitung, wo noch von einem dritten und vierten, allerdings nicht zu Stande gekommenen Büchern, die Rede ist. Die Beweisführung ist nun die: der Text, den der Antiquar im 16. Jahrhundert benutzte, enthielt auf Seite 2 den Anfang vom ersten Buche. Was stand auf Seite 1? L. antwortet: nur der Titel Quadripartitus liber legum.

Von da ſchrieb der Antiquar, der ſonſt ſchwerlich auf dieſen Titel kommen konnte, das erſte Wort noch einmal ab am oberen Rande von Seite 2 und erhielt uns ſo die ſonſt verloren gegangene Überſchrift, die der Verfaſſer gewählt hatte. Mir erſcheint doch viel wahrſcheinlicher, daß er auf Seite 1 unten den Schluß der auch ſonſt dem Sammelwerk vorausgehenden Argumentatio mit der Angabe eines viertheiligen Inhalts fand. Vor ſeiner Seite 1 fehlte ihm auch ſchon ein Theil des Textes. Um nun für die folgende, in allen Handſchriften, die wir haben, nicht abgetheilte Maſſe einzelner Geſetze die urſprüngliche Dispoſition zu rekonſtruiren, merkte er ſich an, daß er eine Viertheilung herausfinden müſſe. Dieſe Hülfe für ſein Gedächtnis erwies ſich für ihn unnütz; L. hat ſie zu einem Namen für eine dadurch auf den erſten Blick als Überraſchung erſcheinende, eigentlich aber doch unerhebliche Rekonſtruktion benutzt.

Ludwig Riess.

Gründe der Gefangenſchaft Richard's I. von England. Nebſt Anmerkungen zu einigen engliſchen Quellenſchriften des Mittelalters. Inauguraldiſſertation von **A. R. Kindt.** Halle, Gebauer-Schwetſchke'ſche Buchdruckerei. 1892.

Dieſe Schrift ſteht in naher Verwandtſchaft mit der von Bloch[1]), was ſich wohl daraus erklärt, daß beide ihren Urſprung auf die Anregung Scheffer-Boichorſt's zurückführen. Indes iſt ſie in ihrer Aufgabe weit beſchränkter und zeigt auch bei der Löſung derſelben nicht das ſelbſtändige Urtheil über die Geſammtverhältniſſe der Zeit wie jene. Der ſpezielle Gegenſtand, die Gründe der „Gefangennehmung" und der „Gefangenhaltung", wird aber auch hier mit richtiger Abweiſung der „Habſucht" Heinrich's VI. und mit angemeſſen geringer Schätzung der perſönlichen Motive aus den politiſchen Verhältniſſen nachgewieſen. Irrig wird S. 54 das Datum des Tages, an dem Heinrich dem engliſchen König in Anweſenheit der franzöſiſchen Geſandten mit Auslieferung an Frankreich drohte, auf den 4. ſtatt auf den 2. Februar geſetzt. Die Belehnung Richard's wird auch hier in das Jahr 1190 verlegt.

Der Anhang handelt von der Verwandtſchaft in den Berichten von Roger v. Hoveden, Guilelmus Neubrigenſis und Radolfus Coggeshale. Der Vf. polemiſiert gegen die von Howlett aufgeſtellte

[1]) S. oben S. 519.

Anſicht von einem Geſchichtswerke des königlichen Kaplans Anſelm als gemeinſamer Quelle und behauptet ſelbſt in etwas unbeſtimmter Weiſe, daß die Erzähler „aus Relationen ſchöpften, wie ſie zu jener Zeit gang und gäbe waren“. O. H.

Le roman d'un royaliste sous la révolution. Souvenirs du comte de Virieu. Par Marquis **Costa de Beauregard.** Paris, Plon. 1892.

Die hinterlaſſenen Papiere des Grafen Heinrich v. Virieu und ſeiner erſt im Jahre 1873 geſtorbenen Tochter Stephanie hat der Herausgeber, der mit der Familie Virieu verwandte Marquis Coſta de Beauregard, zu einer Lebensgeſchichte Virieu's ausgearbeitet. Wenn er ſein Buch einen Roman nennt, ſo hat er damit nicht etwa andeuten wollen, daß er auch nur einen Zug in ſeiner Erzählung frei erfunden hätte. Er gibt vielmehr, auf genaue Kenntnis der Zeit geſtützt, eine kritiſche Biographie Virieu's, indem er die von dieſem und deſſen Tochter hinterlaſſenen Briefe und Notizen zwar fleißig verwerthet, aber auch ſcharf ſichtet und nach Bedürfnis berichtigt. Die Bezeichnung Roman ſoll jedenfalls nur ſagen, daß die Schickſale Virieu's und ſeiner Familie in Verbindung mit den großen Ereigniſſen der Zeit in der That einem hiſtoriſchen Romane gleichen. Virieu iſt als einer der liberalen Adelichen, welche den Ideen der Revolution aus innerſter Überzeugung, ja mit tiefer und wahrer Begeiſterung anhingen, eine anziehende und überdies typiſche Erſcheinung. Es hat pſychologiſches Intereſſe, zu verfolgen, wie ſeine Begeiſterung durch Enttäuſchung, Ekel und Ingrimm gedämpft wird, ohne doch ganz zu erlöſchen. Seine Theilnahme an der Vertheidigung von Lyon gegen die Armee des Konvents und ſein Tod im Kampfe haben etwas Heldiſches. Die Reinheit ſeiner Abſichten, ſein warmes Empfinden und ſein muthiges Ausharren in der Gefahr ſichern ihm ein Maß von Theilnahme, wie ein dichteriſcher Erzähler es ſeinem Helden ſichern mag. Virieu's Leben iſt durch die Jahre 1754 und 1793 begrenzt. Aus einem alten, in der Dauphiné anſäſſigen Geſchlechte ſtammend, wurde er bei Beginn der revolutionären Bewegung Mitglied des zu Grenoble zuſammentretenden Parlamentes der Dauphiné und dann der Reichsſtände. Obwohl bereits Oberſt im Heere, ſchloß er ſich der politiſchen Bewegung um ſo lieber an, als die läſſige Art des Heeresdienſtes jener Zeit und noch mehr das Hofleben ſelbſt ihm nichtig und abſtoßend erſchien. Seine Briefe geben ein deutliches Bild von den Hoffnungen und Leiden der Gruppe von

Edelleuten, welche die Verſchwiſterung der Monarchie mit freiheitlichen Einrichtungen für möglich hielten. Bemerkenswerth iſt auch die Angabe, daß Virieu im Dezember 1791 im Auftrage der Madame Eliſabeth, Schweſter des Königs, mit einem Abenteurer, der ſich Graf Montalbano nannte, eine in tiefes Geheimnis gehüllte Reiſe zu den in Koblenz weilenden Brüdern des Königs unternommen habe. Montalbano habe mit den Prinzen im Namen des öſterreichiſchen Thronfolgers Erzherzog Franz und hinter dem Rücken Kaiſer Leopold's Unterhandlungen geführt, welche bezweckten, einen Theil der in Belgien ſtehenden öſterreichiſchen Armee auch ohne Zuſtimmung ihres bei ihr unbeliebten Anführers Marſchall Lascy einen Vorſtoß zu gunſten der königlichen Familie unternehmen, ihren Marſch aber durch Einräumung franzöſiſcher Feſtungen ſichern zu laſſen. Der bald (1. März 1792) erfolgende Tod des Kaiſers habe dieſen Verhandlungen, die immerhin abenteuerlich ſind, den Boden entzogen. — Coſta erzählt gern mit einem gewiſſen Pathos, das aber nicht ſtörend wird.

Eduard Schulte.

Correspondance du Marquis et de la Marquise de **Raigecourt** avec le Marquis et la Marquise de **Bombelles** pendant l'émigration 1790 à 1800. Publiée d'après les originaux pour la société d'histoire contemporaine par Maxime de la Rocheterie. Paris, au siège de la société. 1892.

Die Hauptperſonen dieſes Briefwechſels, die Marquiſe v. Raigecourt und die Marquiſe v. Bombelles, ſind aus der von Feuillet de Conches herausgegebenen Correspondance de Madame Elisabeth de France bekannt. Beide waren Hofdamen der Schweſter Ludwig's XVI. Nach Ausbruch der Revolution wurden ſie von ihrer Gebieterin, die ſelbſt in edlem Pflichtgefühl an der Seite ihres Bruders aushielt, bewogen, ſich außer Landes in Sicherheit zu bringen. Sie hielten die Trennung für eine kurze, und die Anhänglichkeit an ihre Herrin ließ ſie wohl zuweilen an die Rückkehr denken, allein der Ausbruch des Koalitionskrieges wie die ſich überſtürzenden Ereigniſſe in Paris machten die Entfernung zur dauernden. Die Marquiſe v. Bombelles hielt ſich zuerſt in Venedig auf, wo ihr Gatte im Jahre 1789 als Geſandter Ludwig's XVI. beglaubigt worden war, dann in Stuttgart bei ihrem Bruder, dem Geſandten Baron Mackau, und vom Sommer 1791 an wohnte das Paar in Schloß Wartegg bei St. Gallen. Die Marquiſe v. Raigecourt dagegen lebte inmitten der Emigration in Trier, wo ihr Gemahl als Offizier der Perſon

des Grafen Artois attachirt war. Zwiſchen den genannten Orten liefen die jetzt veröffentlichten Briefe hin und her, die, ohne die Geſchichte erheblich zu bereichern, immerhin das Leben und Treiben der Emigranten, ihre Wünſche, Pläne und Täuſchungen lebhaft vergegenwärtigen. Es ſind vertrauliche Briefe, die nichts verſchweigen, und die beſonders in die doppelte Strömung unter den Ausgewanderten hineinblicken laſſen: die eine, die vom königlichen Hof ausging und ſich gern oder ungern zu Zugeſtändniſſen an die Revolution verſtanden hätte, die andere, die intranſigente, die von den geflüchteten Prinzen ausging und an Calonne ihren Hauptberather hatte. Wir hören die Stimmen aus beiden Lagern: der Marquis v. Bombelles war nämlich eine Art Agent des Barons v. Breteuil, des Bevollmächtigten des Königs, während der Marquis v. Raigecourt und ſeine Gattin, in der Umgebung der Prinzen lebend, den Einflüſſen, die von hier ausgingen, ſich nicht entzogen. Der Widerſtreit dieſer beiden Strömungen hat neben der überſtürzten Flucht des royaliſtiſchen Adels überhaupt das Seinige dazu beigetragen, das Königthum in die hülfloſe Lage zu verſetzen, in der es unterging. Die Briefe füllen im weſentlichen die Jahre 1791 und 1792 aus; ſpätere Briefe ſind nur vereinzelt. Die Marquiſe v. Raigecourt kehrte ſchon 1797, ihr Gemahl 1800, die Familie Bombelles nach der Reſtauration nach Frankreich zurück.

Die Herausgabe iſt ſorgfältig; es fehlen weder ein orientirende Einleitung, noch erläuternde Noten und ein Regiſter. Das Buch iſt die erſte Veröffentlichung der im Jahre 1888 gegründeten Société d'histoire contemporaine, die ſich eine ähnliche Aufgabe geſtellt hat, wie die ſeit 1834 thätige Société d'histoire de France. Während aber die letztere den Zweck hat, Urkunden zur Geſchichte Frankreichs von den älteſten Zeiten bis zur Revolution herauszugeben, nimmt die neugebildete, aus Anlaß des Revolutionsjubiläums entſtandene Geſellſchaft das Jahr 1789 zum Ausgangspunkt: ihr Gebiet wird die Geſchichte der Revolution und der neueren Zeit ſein. Es ſollen theils ungedruckte Urkunden, Briefe, Memoiren ꝛc. veröffentlicht, theils ſelten gewordene Bücher neugedruckt werden. Aus den Namen, die an der Spitze ſtehen, wie aus dem Proſpekt und aus der vorliegenden erſten Publikation iſt zu ſchließen, daß der Hauptzweck dabei die Verbreitung von Büchern iſt, die dem Kultus der Revolution oder, wie die Herausgeber ſagen, dem „Parteigeiſt“ und der „lügenhaften Legende“ entgegentreten ſollen. W. L.

Ludwig XVI. und Marie Antoinette auf der Flucht nach Montmédy im Jahre 1791. Aus dem Nachlaſſe des Freiherrn Ernſt v. **Stockmar** herausgegeben von Emil Daniels. Berlin, W. Hertz. 1890.

Aus dem Nachlaß des im Jahre 1886 verſtorbenen Freiherrn Ernſt v. Stockmar wird uns hier eine ausführliche Unterſuchung über die Flucht der königlichen Familie nach Varennes geboten, die zwar des eigentlich Neuen nicht gerade viel enthält, immerhin aber als ein nützlicher Beitrag zur franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte bezeichnet werden darf. Der Vf. hat die Detailunterſuchung über alle die einzelnen Punkte dieſes ſo folgereichen und mit der denkbarſten Ungeſchicklichkeit in's Werk geſetzten Fluchtverſuches im Zuſammenhang wieder aufgenommen und mit methodiſcher Klarheit durchgeführt. Was die Schilderung der Reiſe von Paris nach Varennes und der Rückfahrt dahin betrifft, werden wohl künftige Forſcher an Stockmar's Erzählung ſehr wenig zu ändern haben, ſo ausführlich ſind die Ereigniſſe vorgeführt, und ſo richtig ſcheint uns die Verantwortlichkeit der einzelnen handelnden Perſönlichkeiten inbetreff des Mißlingens des ganzen Planes hier vertheilt.

Weniger Beiſtimmung dürften einzelne allgemeinere Betrachtungen des Vf. finden, wenn auch unter ihnen manches Treffende, z. B. über die Haltung des Königspaares, über die öſterreichiſche Politik u. ſ. w. zu finden iſt. Stockmar ſcheint uns, ob aus rein monarchiſchem Reſpekt, ob aus natürlichem Mitleid mit der unglücklichen, flüchtigen Familie, bei weitem nicht genugſam zu betonen, wie ſchwächlich und unzuverläſſig Ludwig XVI. ſich in ſeiner ganzen Haltung vor und nach dieſen Ereigniſſen gezeigt hat, und wie der Vertreter der Krone, der in ſo unwürdiger Weiſe die Volksvertretung zuerſt einzuſchläfern und dann zu hintergehen ſuchte, als der Thätigſten einer unter den Totengräbern der Monarchie genannt werden muß.

So beſcheiden wir auch des Königs Auffaſſungsvermögen anſchlagen, können wir doch nicht mit Stockmar annehmen, er habe geglaubt, daß ſeine Flucht nur bis Montmédy zu gehen brauche, nicht aber über die Landesgrenzen hinüber. Wenn Bouillé jetzt ſchon ſeiner Truppen nicht mehr Herr war, um wie viel mehr mußte ſich deſſen Lage verſchlimmern, wenn die Nationalverſammlung einen Haftbefehl wider ihn und Ludwig XVI. ergehen ließ! Die Gegenrevolution mußte dann offen proklamirt werden, und zweifellos war ſie im ſelben Augenblick mißglückt, denn nur in Verbindung mit dem Ausland konnte ſie gelingen, und die europäiſchen Großmächte hatten ſehr

wenig Luſt damals zum Kriege; ebenſo ſicher machten alle Parteien in Frankreich, bis auf eine Schar flüchtiger Emigrirten, Front gegen einen etwaigen Angriff von außen. Die Flucht war daher ebenſo nutzlos als unklug, wenn ſie nicht bloß perſönliche Rettung bezweckte. Und andrerſeits iſt es doch ſicher — mag man nun über die damaligen Parteien und ihre Stellung zu einander urtheilen, wie man will — daß der von Varennes mit Gewalt zurückgeführte König nach ſo vielfach abgegebenen ſentimentalen Betheuerungen und Verſprechungen, nach wiederholt gebrochenen Eiden nimmermehr auf das Vertrauen des Volkes rechnen durfte, dasſelbe auch nicht mehr verdiente. Und dieſer, im Grunde legitimen Erbitterung der ungeheuern Mehrzahl der Franzoſen iſt der Vf. unſeres Erachtens nach in der Ausmalung des politiſchen Hintergrundes der von ihm geſchilderten Szenen nicht vollſtändig gerecht geworden. R.

Le culte de la raison et le culte de l'être suprême (1793—1794). Essai historique par **F. A. Aulard.** Paris, F. Alcan. 1892.

Auch der ungeheuerliche Verſuch, den überlieferten Kirchenglauben durch den atheiſtiſchen Hébertismus, ſpäter durch den Rouſſeau-Robespierre'ſchen Deismus zu erſetzen, findet durch den zum Anwalt der Revolution beſtellten Verfaſſer eine Art Vertheidigung. Er plaidirt wenigſtens für mildernde Umſtände. Er legt der Staatsreligion der Revolution ein patriotiſches Motiv unter. Der Kultus der Vernunft und der des höchſten Weſens, ſagt er, war eine nothwendige Folge des Kriegszuſtandes, ein Mittel der nationalen Vertheidigung. Indem die Kirche gemeinſame Sache mit den Feinden des Vaterlandes machte, zog ſie ſich den allgemeinen Haß zu; man ſchwur ihr Vernichtung, bis Robespierre erkannte, daß man die Meinung Europas nicht ſkandaliſiren dürfe, und durch ſeine halbreligiöſe Reaktion den Königen eine Waffe gegen die Revolution entwandte. Der Werth des Buches liegt nicht in dieſer künſtlichen, ganz willkürlichen Hypotheſe, ſondern in der Erzählung des Thatſächlichen, in der Sammlung zahlreicher hiſtoriſcher Notizen über jenen kurzlebigen revolutionären Kultus in Paris und in den Provinzen. Es bringt eine Fülle von einzelnen Zügen, die, theils abſtoßend, theils lächerlich, zur Charakteriſtik jener merkwürdigen Verirrung dienen. Der intereſſanteſte Punkt iſt das Eingreifen Robespierre's. Der katholiſche Kultus war durch den Kultus der Vernunft keineswegs ganz verdrängt worden. Beides vertrug ſich ſogar miteinander: „als Patriot folgte man dem Feſtzug

der Göttin Vernunft, als Katholik hörte man die Meſſe". Die Wahrnehmung von der Stärke des religiöſen Gefühls machte auch die eifrigſten Anhänger der Vernunftgöttin ſtutzig, und Robespierre hatte den richtigen Inſtinkt, daß der Kultus der Vernunft mit ſeinem gelehrten Zeremonienwerk nur einer oberen Schicht der Geſellſchaft zuſagen, niemals die Maſſen befriedigen könne. In ſeiner erſten Rede gegen den Atheismus, die er am 1. Frim. II (21. Nov. 1793) im Jakobinerklub hielt, ſagte er geradezu: „der Atheismus iſt ariſtokratiſch. Die Idee eines großen Weſens, das über der unterdrückten Unſchuld wacht und das triumphirende Verbrechen ſtraft, iſt nach dem Herzen des Volkes." An ihn wandten ſich die Katholiken als den Beſchützer und Retter ihres Glaubens. „Wenn wir durch Deine Vermittelung", hieß es in einer Eingabe aus der Provinz an ihn, „den öffentlichen Gottesdienſt im Innern unſerer Kirchen und unſere Glocken, als Zeichen, uns dahin zu begeben, erlangen können, ſo werden wir Dich auf ewig ſegnen." Indem Robespierre die Hébertiſten auf's Schaffot ſchleppte, diente ihm deren Atheismus wenigſtens mit zum Vorwand. Das Revolutionsgericht wurde zugleich zum Inquiſitionsgericht, und der Prozeß Chaumette war die Einleitung zum Dekret vom 18. Floreal: „das franzöſiſche Volk erkennt die Exiſtenz des höchſten Weſens und die Unſterblichkeit der Seele an". Das höchſte Weſen zeigte ſich für die ihm gewordene Anerkennung ſofort dankbar durch eine reichliche Ernte und durch die Rettung Robespierre's von einem freilich höchſt ungefährlichen Attentat. Beim Feſt des 20. Prairial, das den Kultus der neuen Staatsreligion einweihte, verbrannte Robespierre eine Statue des Atheismus mit der Aufſchrift: „Letzte Hoffnung des Auslands". Der Kultus des höchſten Weſens hatte ſonach ein doppeltes Geſicht. Nach der einen Seite war er eine gewaltthätige Reaktion gegen den atheiſtiſchen Vernunftkultus: den Katholiken erſchien er als eine Hoffnung, eine Art Abſchlagszahlung. Das Feſt des höchſten Weſens war auf Pfingſten verlegt und wurde vielfach mit katholiſchen Kirchengebräuchen gefeiert. Die Freigeiſter ſahen freilich die Sache anders an. Von der religiöſen Reaktion, die Robespierre plante, hatten ſie offenbar keine Ahnung. An den meiſten Orten, beſonders in der Provinz, wurde der Kultus des höchſtens Weſens einfach als eine Fortſetzung oder neue Auflage des Vernunftkultus angeſehen. Dieſelben offiziellen Dichter, welche die Vernunft angeſungen hatten, ſtimmten jetzt ihre Harfe zum Preiſe des höchſten Weſens, auch wurde die Beraubung der Kirchen zum Beſten

der Nationalvertheidigung eifriger denn je betrieben. Erloschen ist die neue Staatsreligion sehr bald; nach dem Tode ihres Hohepriesters findet man bloß noch vereinzelte Spuren. In den eroberten Ländern kam es vor, daß die Franzosen Tempel des höchsten Wesens errichteten. So in Aachen. Eine förmliche Aufhebung ist nie erfolgt; der Kultus des höchsten Wesens gerieth von selbst in Vergessenheit. W. L.

Die Stadt Cambrai. Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen aus dem 10. bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Von **Adolf Dieckmeyer.** Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1890.

Eine fleißige, klare, das Wesentliche gut hervorhebende Darstellung der älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Cambrai, für die verhältnismäßig reiche Quellen vorliegen, und welche die Aufmerksamkeit der Forscher namentlich durch die Errichtung der „Commune" auf sich gezogen hat. Näher auf den Inhalt der kleinen Arbeit einzugehen, unterlasse ich hier, da ich dazu in meinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung" (Düsseldorf 1892) und in einem Aufsatz über „die Bedeutung der Gilden für die Entstehung der deutschen Stadtverfassung" (Jahrbücher für Nationalökonomie 58, 56 ff.) Gelegenheit gehabt habe.

G. v. Below.

Lettere e documenti del Barone **Bettino Ricasoli.** Pubblicati per cura di Marco Tabarrini e Aurelio Gotti. VI. VII. Firenze, Le Monnier. 1892.

Der 6. Band dieser Briefsammlung umfaßt die Zeit vom Juni 1861 bis zum März 1862, also das erste Ministerium Ricasoli im Königreich Italien. Nach dem jähen Tode Cavour's hatte die allgemeine Stimme als dessen Nachfolger den stolzen Schloßherrn von Brolio bezeichnet, der nach dem Frieden von Villafranca die Vereinigung Toskanas mit Piemont durchgesetzt und damit der Unifikation Italiens den mächtigsten Impuls gegeben hatte. Im Gefühl der Pflicht und mit dem festen Willen, die äußerlich vollzogene Einheit innerlich zu befestigen, die noch fehlenden Stücke, Rom und Venedig, baldmöglichst hinzuzufügen, übernahm Ricasoli die Regierung. Eine durchgreifende Maßregel des strengen Unitariers war die Aufhebung der besonderen Regierung Toskanas und der Statthalterschaft in Neapel, die gleichmäßige Durchführung der Centralregierung in allen Provinzen. Der Einordnung der neapolitanischen Provinzen stellte sich aber ein schweres Hindernis entgegen im Brigantaggio,

der von Rom aus, dem Wohnſitz Franz' II., unter dem Schutz der franzöſiſchen Bajonnette immer neue Unterſtützung erhielt. Das Aufhören der franzöſiſchen Beſetzung Roms war deshalb Ricaſoli's dringendſtes Anliegen. Ohne Venedig, meinte er, könne Italien eine Zeit lang beſtehen, die römiſche Frage dulde keinen Aufſchub, und, ohne nach Mittelwegen zu ſuchen, ging er, wie es ſeine Art war, direkt auf das Ziel los. Durch die ganze Korreſpondenz dieſes Zeitraums ziehen ſich ſeine Bemühungen, den Kaiſer Napoleon von der Nothwendigkeit zu überzeugen, Rom den Italienern zu überlaſſen. Sein hochgeſtimmter Idealismus giebt ihm einen Plan ein, mittels der Freiheit das römiſche Problem zu löſen. Er bietet dem Papſt einen Vertrag an, der gegen den Verzicht auf die weltliche Herrſchaft der Kirche eine ſchrankenloſe Freiheit einräumt, wobei er zugleich auf eine innere Erneuerung des Katholizismus hofft. Aber der Kaiſer wagt es nicht, den Entwurf in Rom zu befürworten oder auch nur zu übergeben. Ricaſoli's Entwurf iſt die Frucht langen Nachdenkens geweſen, und was er ſich einmal in den Kopf geſetzt hat, darauf bleibt er unbeugſam ſtehen. So iſt er denn unermüdlich in ſeinen Vorſtellungen, deren einförmige Wiederholung dem Geſandten Nigra in Paris peinlich genug wird. Bald lockt Ricaſoli den Kaiſer mit der Ausſicht, daß er ihn „wenn auch mit tiefem Bedauern" in einem Feldzug um die Rheingrenze unterſtützen würde, bald deutet er an, daß er ſich an Preußen anlehnen werde, um ſich der drückenden Übermacht Frankreichs zu entziehen; er bietet den engliſchen Einfluß für die Sache Italiens auf, er gewährt zuletzt den garibaldiſchen Vereinen, welche die römiſche und venezianiſche Frage in Fluß bringen wollen, einen gefährlichen Spielraum. Indeſſen iſt ſchon ſeit Oktober 1861 die Rattazziſche Intrigue gegen ihn im Zug. Der geſchmeidige Advokat, der ſich bei Napoleon perſönlich vorgeſtellt hat, iſt dem Kaiſer wie dem König Viktor Emanuel weit angenehmer als der ſchroffe toskaniſche Edelmann. Mit Verachtung ſieht dieſer der Intrigue zu, die auch unter den Kammerparteien ihre Fäden ſpinnt. Es wird ihm unmöglich gemacht, einen Miniſter des Innern zu finden, unter ſeinen eigenen Kollegen lauert der Abfall. Er ſelbſt hat den Miniſterpoſten nicht geſucht, aber er hält ihn jetzt feſt, weil er mit Rattazzi das Unheil kommen ſieht. „Ich bleibe auf meinem Poſten", ſchreibt er am 13. Februar 1862 an Emanuel Azeglio in London, „weil ich mir bewußt bin, nothwendig zu ſein, und ich mit meinem Abgang eine Bahn von Gefahren ſich öffnen ſehe. Ich ziehe mich erſt an

dem Tage zurück, an dem ein Parlamentsvotum mir die Entziehung des Vertrauens anzeigt oder der König förmlich meine Entlassung verlangt. Es ist eine Sache, die mir allein zusteht und die höher ist als selbst meine Ergebenheit gegen den König: es ist die Ehre gegenüber der Nation. Die Nation hat mich auf diesen Posten gestellt und die Nation hat über meinen Rücktritt zu entscheiden." Daß er sich weigert, Rattazzi in sein Kabinet aufzunehmen, macht den Bruch unvermeidlich. Ein zweideutiger Beschluß des Parlaments und der unzweideutige Wille des Königs, der in aller Form seine Unzufriedenheit mit dem Ministerium ausdrückt, nöthigt ihn, am 28. Februar seine Entlassung einzureichen.

Um sich von den Wunden zu heilen, die seinem Herzen „die menschlichen Schlechtigkeiten und die unglaublichen Niedrigkeiten gewisser Leute, die schlecht an ihrem jetzigen Platze sind", geschlagen, geht er zunächst nach der Schweiz. Die nächsten Jahre, bis 1866, verlebt er zumeist in der Einsamkeit seines Schlosses Brolio. Diese Zeit — von März 1862 bis Juli 1866 — umfaßt der 7. Band. Die andauernde Entfremdung zwischen dem König und Ricasoli drückte auf die ganze Nation. Ihre Aussöhnung war das Werk Minghetti's, der eine königliche Truppenschau in Florenz als Anlaß ergriff, die Wiederannäherung zu versuchen, für die er beide Theile willig fand, und die denn auch in den würdigsten Formen zur Freude der ganzen Nation sich vollzog. Die Freundesbriefe Ricasoli's aus dieser Zeit bilden gleichsam einen nachträglichen Kommentar zu seiner Regierung, deren einzelne Handlungen er vor seinem Gewissen und vor dem Urtheil der Freunde prüfend durchging und rechtfertigte. Eine Hauptrolle spielt dabei die ihm vorgeworfene Konnivenz gegen Garibaldi und Mazzini, was ihm Anlaß gab, wiederholt sich zu einem wahrhaft idealen Glauben an die Freiheit zu bekennen. In der That war Garibaldi auf seine Einladung von Caprera nach dem Festland gekommen, gerade in den Tagen, da er selbst das Ministerium verließ. Ricasoli war der Überzeugung, Garibaldi als Einsiedler auf Caprera, Mazzini als Verbannter im Ausland seien viel gefährlicher, als wenn sie im Schutze des Gesetzes unter den Bürgern als ihresgleichen lebten. Die Folge war aber die gewesen, daß Garibaldi den unglücklichen Zug nach Sizilien unternahm, der mit Aspromonte endigte. Das war freilich nicht nach Ricasoli's Sinn, der immer daran festhielt, daß vor dem König und seinem Heer niemand den Fuß nach Rom und Venedig setzen dürfe. Viktor Emanuel, sagte er einmal,

muß unſer Garibaldi ſein. Vom Parteiweſen, von den parlamentariſchen Geſchäften und Intriguen hielt ſich Ricaſoli fern; er kannte ſich ſelbſt zu genau, um nicht zu wiſſen, daß er nicht für die regelmäßige politiſche Arbeit gemacht war: er war vielmehr der Mann für außerordentliche Fälle und für große Entſchlüſſe. In jedem Band ſind dem Briefwechſel auch die parlamentariſchen Reden Ricaſoli's angehängt; der 7. Band bringt nur eine einzige Rede, aber mit ihr (vom 23. Januar 1865) gelang es Ricaſoli, den gefährlichen Sturm zu beſchwören, den die mit Napoleon wegen der Räumung Roms geſchloſſene Septemberkonvention veranlaßt hatte. An die Spitze der Regierung hat ihn dann wieder das Jahr 1866 geſtellt. Er hatte den zwiſchen Preußen und Öſterreich ſich vertiefenden Konflikt aufmerkſam verfolgt und war im Jahre 1863 ſogar ſelbſt in Frankfurt a. M. geweſen, um ſich den mit ſo großem Pomp in Szene geſetzten deutſchen Fürſtentag in der Nähe anzuſchauen und deſſen mögliche Folgen für Italien zu ſtudieren. Der Bericht, den er aus Frankfurt ſeinem Freund Paſolini ſandte, gehört zu den intereſſanteſten Stücken dieſes Bandes. So wenig ihm die noch unſichere Politik Preußens gefällt, ſo iſt er doch überzeugt, daß Preußen, nicht Öſterreich, der wahre Vertreter der deutſchen Intereſſen und ihrer Zukunft iſt, daß Preußen allein die deutſche Einheit herbeiführen kann, die dann, wie er klar vorausſieht, auch zur politiſchen Freundſchaft Deutſchlands und Italiens führen muß. Die Briefe aus dem Anfang des Jahres 1866 laſſen die ſchwierige Lage Italiens erkennen, das ein feſtes Bündnis eingehen ſollte, während Preußen ſich noch freie Hand behielt. Erſt nachdem der Krieg beſchloſſene Sache war, ließ ſich Ricaſoli bewegen, wieder die Zügel der Regierung zu ergreifen. — Die Briefe ſind ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte Italiens und ein treuer Spiegel der charaktervollen Eigenart Ricaſoli's. Jedem Band haben die Herausgeber eine orientirende Überſicht vorausgeſchickt, die jedoch nicht ſo eingehend und ſorgfältig iſt, wie die Einleitungen Chiala's zu den Cavour-Briefen. W. L.

Erklärung der Redaktion.

In der Schrift „Professor Georg v. Below's Detailpolemik" behauptet Herr R. Hoeniger auf S. 14:

> er habe der Redaktion der Hist. Zeitschr. nach Erscheinen des ersten Below'schen Aufsatzes über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung (H. Z. 58, 193) eine Erklärung zugestellt, in der er die thatsächlichen Ungenauigkeiten der Bezugnahmen Below's auf ihn (Hoeniger) dargelegt; die Redaktion habe den vollständigen Abdruck seiner Erklärung verweigert. Er lasse die Frage offen, ob die Redaktion seine Erklärung zur Kenntnisnahme und Begutachtung Herrn v. Below vorgelegt habe.

Herr Hoeniger verschweigt, daß wir ihm gegenüber genau so verfahren sind, wie gegenüber jedem anderen in der Hist. Zeitschr. besprochenen Autor, d. h. wir haben seine „Erklärung" so weit aufnehmen wollen, als das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 uns verpflichtet. Er verschweigt ferner, daß wir ihm die Hist. Zeitschr. zur Verfügung gestellt haben, zwar nicht zu persönlichen Nörgeleien, wohl aber zu einer umfassenden Erörterung des Ursprungs der Stadtgemeinde von seinem, Herrn v. Below entgegengesetzten Standpunkte aus: er hat diese Erörterung sogar unter Angabe eines bestimmten Termines versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten. Geradezu unwahr ist endlich die Insinuation, daß wir seine „Erklärung" Herrn v. Below zur Kenntnisnahme und Begutachtung vorgelegt hätten. Below hat von ihr erst durch Herrn Hoeniger's Schrift erfahren.

Die Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Verbesserung.

S. 167 Z. 3 v. oben ist zu lesen: **9. Dezember.**